

Geschichte  
des  
Deutschen Reiches

während des grossen

Interregnums

1245—1273.

Von

Dr. J. Kempf.

---

Auf Grund einer von der philosophischen Fakultät der Julius-  
Maximilians - Universität Würzburg gekrönten Preisschrift  
umgearbeitet und ergänzt.

---

Würzburg.  
A. Stuber's Verlagsbuchhandlung.  
1893.



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



**Library**  
of the  
**University of Wisconsin**

4/5

Geschichte  
des  
Deutschen Reiches

während des grossen

Interregnums

1245—1273.

Von

**Dr. J. Kempf.**

---

Auf Grund einer von der philosophischen Fakultät der Julius-  
Maximilians - Universität Würzburg gekrönten Preisschrift  
umgearbeitet und ergänzt.

---

Würzburg.  
A. Stuber's Verlagsbuchhandlung.  
1893.



109097  
JUL 29 1907

F 472  
K 32

## Vorwort.

---

Vorliegende Arbeit wurde veranlasst durch eine für das Jahr 1888 von der philosophischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg gestellte Preisfrage. Die Drucklegung derselben verzögerte sich jahrelang, doch suchte der Verfasser soviel als möglich die neuesten Ergebnisse historischer Forschung seinem Buche zu gute kommen zu lassen. Die Schwierigkeit einer zusammenfassenden Darstellung der traurigsten Periode unserer Geschichte darzulegen, ist unnötig; jeder, der auf diesem Gebiete zu arbeiten hat, kennt dieselbe und wird daher diesen unseren Versuch milder beurteilen, zumal wenn er bedenkt, dass bisher noch niemand sich an eine zusammenhängende Darlegung der politischen Verhältnisse Deutschlands in der „kaiserlosen, schrecklichen Zeit“ gewagt hatte, trotzdem oder gerade weil von einer Reihe der hervorragendsten Forscher unserer Zeit eine Fülle von Monographien, Aufsätzen, Notizen, Quellen- und Urkundenpublikationen auf diesem Gebiete vorliegen. Erhöht wurden die Schwierigkeiten durch die Unmöglichkeit, Reichs- und Landesgeschichte genauer abzugrenzen, sowie Reichsitalien in die Darstellung in weiterem Umfang hereinzuziehen, als es geschehen ist. Wo einzelne ausgezeichnete Monographien vorlagen, blieb uns nichts anderes übrig, als ihre Resultate in Kürze in das Werk aufzunehmen, damit die fortlaufende Erzählung keine Unterbrechung erleide, im übrigen aber auf die betr. Arbeit zu verweisen. Die Verarbeitung der ungemein zahlreichen, in den verschiedensten Zeitschriften zerstreuten Aufsätze bot auch insoferne Hindernisse, als das Zitieren aller einzelnen den Umfang der Noten zu sehr erweitert hätte;

wir begnügten uns daher, nur die wichtigeren namentlich anzuführen und im übrigen auf bereits vorhandene Zusammenstellungen derselben zu verweisen.

Möge es uns gelungen sein, ein Werk zu schaffen, das wenigstens einigermaßen die Lücke in der historischen Litteratur, die zwischen der Stauferzeit und dem Regierungsantritt Rudolfs von Habsburg bestand, auszufüllen vermag und die nötigen Litteraturnachweise für einzelne Abschnitte und Verhältnisse dieser Periode bietet!

---

# Vorbemerkungen

## über Quellen und Literatur.

**A. Urkunden.** Die für unsere Zeit in Betracht kommenden Urkunden sind fast sämtlich registriert in den beiden ausgezeichneten Regestenwerken:

1. *Regesta Imperii* von J. Fr. Böhmer, in neuer Bearbeitung herausgegeben von Julius Ficker (1882—85) und Winkelmann (1892) als Abteilung V von 1198—1273.<sup>1)</sup>

2. *Regesta Pontificum Romanorum* von Potthast (Vol. II von 1198—1304. Nach diesen Sammlungen ist meistens zitiert und zwar No. 1 unter BF, No. 2 unter Potth. und der betreffenden Regestennummer. Ausserdem sind als Regestenwerke noch anzuführen:

Böhmer, *Wittelsbachische Regesten*.

— *Regesten der Mainzer Erzbischöfe*; die Neubearbeitung von Will ausgezeichnet durch weitgehende Literaturnachweise.

Die auf Kaiser Friedrich II. und sein Haus bezüglichen Urkunden sind fast sämtlich gesammelt in dem vorzüglichen Werke:

Huillard-Bréholles, *historia diplomatica Fréderici Secundi*, 12 Volumina.

Wichtige Ergänzungen zu Potthast, Ficker und Huillard-Bréholles

bieten die neuesten Publikationen von Papsturkunden durch:

Rodenberg, *epistolae Pontificum selectae* (in den *Monumenta Germaniae historica* als Band I, II u. III\*) der Abteilung *Epistolae* erschienen.)

Elie Berger, *les registres d'Innocent IV.*, bis jetzt B. I u. II erschienen. Jordan, *les registres de Clement IV.*

Dorez et Guirand, *les registres d'Urbain IV.*, die letzteren von der école française de Rome herausgegeben, aber erst im Erscheinen begriffen.

Ausserdem finden sich viele wichtige Urkunden noch in:

Raynald, *Annales ecclesiastici*, Band XIII und XIV.

Rymer, *Foedera, conventiones, litterae . . .* Band I.

Lacomblet, *Niederrheinisches Urkundenbuch*, Band II.

Ennen-Eckertz, *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln*.

Beyer-Eltester-Görz, *Mittelrheinisches Urkundenbuch*.

*Monumenta Boica*, Bände 10 u. 30a.

Winkelmann, *Acta Imperii inedita*. Der zuerst erschienene Band (saec XIII.) ist als Band I, der später erschienene (saec XIII. et XIV.) als Band II zitiert.

Regesten- und Urkundensammlungen von geringerer Bedeutung für die Reichsgeschichte sind jedesmal in den Noten nahhaft gemacht.

**B. Quellschriftsteller:** Bis zum Jahre 1253 ungefähr fliessen die Quellen ziemlich reichlich, von da an sind die Berichte von Zeitgenossen in Deutschland sehr spärlich, sodass wir fast nur auf ausländische angewiesen sind.

<sup>1)</sup> Der letzte Fascikel der Neubearbeitung von Winkelmann konnte nur in den letzten Druckbogen benutzt werden.

<sup>2)</sup> Band III ist im Erscheinen begriffen und kann leider für unsre Arbeit nicht mehr benutzt werden. Doch enthält er nur wenige seither unbekannte Urkunden, wie die Neubearbeitung von BF zeigt, für die Winkelmann ihn bereits benutzen konnte.

Als die hauptsächlichsten in unserer Darstellung benutzten Autoren, über deren historischen Wert Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter etc. B. II zu vergleichen ist, sind zu nennen.

I. Gleichzeitige:

1. *Annales sancti Pantaleonis monasterii*, sehr trefflich, gut unterrichtet, reichen aber nur bis zum Jahre 1249; jetzt als *cronica regia*, contin. V ediert von Waitz, S. 290 ff.
  2. *Chronicon Erphordiense*, gleichfalls treffliche Quelle, ergänzt die vom Kölner Standpunkt aus berichtenden vorher genannten Annalen durch Darstellung der Verhältnisse des Mainzer Erzbistums, aber nur bis zum Jahre 1253.
  3. *Annales Wormatienses*, hauptsächlich von Bedeutung für die Reichsgeschichte, soweit sie sich am Mittelrhein abspielt, lückenhaft, aber zuverlässig; oft ergänzt durch die kurzen
  4. *Annales Spirenses*, *Maguntinenses*, *Argentineses*, *Colmarienses* etc.
  5. *Chronicon Moguntinum*, höchst wahrscheinlich (s. Wattenbach, *Geschichtsquellen* II 374) vom Weibischof Christian von Litthauen verfasst, nicht vom Erzbischof Christian von Mainz, wie man früher allgemein annahm. Dadurch ändert sich auch die Bedeutung dieses bis 1251 reichenden Werkes sehr.
  6. Den einseitig Trierer Standpunkt vertreten die *Gesta Trevirorum*.
  7. Die Anschauungen des sächsischen Stammes spiegeln sich wider in den ziemlich zuverlässigen *Annales Stadenses* des Magisters Albert von Stade (bis zum Jahre 1256).
  8. *Annales Altahenses*, vom Abt Hermann von Niederaltaich. Trefflich, aber im bayrischem Sinn geschrieben, übergehen sie Unangenehmes und beschäftigen sich zuletzt (1258—73) mit der Reichsgeschichte gar nicht mehr.
  9. Gleichfalls der bayrische Standpunkt überwiegt in den *Annales Sancti Rudberti Salisburgenses*, die Manches berichten, was auf das Reich Bezug hat, aber viel mehr Lokales erzählen.
  10. Konzeptbuch des Albert von Beham, herausg. von Höfler, in *Bibl. d. Stuttg. Litt. Vereins*, Band XVI.
  11. Die *chronica maior* des Matthäus Parisiensis, eines Mönches von St. Albans. Er ist fast über alles unterrichtet, aber in den deutschen Angelegenheiten sehr ungenügend, auch herb im Urteilen, nicht objektiv, und darum für die Reichsgeschichte unzuverlässig; wichtig durch die seiner Chronik einverleibten, sehr zahlreichen Aktenstücke. Die Chronik reicht nur bis 1259. Vgl. auch *Excurs* No. I.
  12. Chronik des Engländers Thomas Wikes, Hauptquelle für die Zeit von 1257—1273. Im Allgemeinen genau und trefflich.
  13. Die Chronik des Minoriten Salimbene, sehr interessant. Vgl. dazu Wattenbach II, 30. Lorenz, *Gesch.-Quellen* II 261 ff., bes. P. Michael, *Salimbene und seine Geschichtsschreibung* 1889.
  14. Das *Chronicon Menconis* (Abtes in St. Egmont in Friesland) enthält wichtige Nachricht, besonders über Anfang und Ende der Regierung Wilhelms von Holland.
- II. Die wichtigsten späteren Quellen:
15. Reimchronik des Melis Stoke, um 1314, schöpft aus älteren Quellen.
  16. Geschichte des Bistums Utrecht von Johannes de Beka, geht auch auf ältere Aufzeichnungen zurück, folgt oft dem Melis Stoke, schmückt alles aus im Sinne seiner Zeit und ist darum nur mit Vorsicht zu gebrauchen.
  - 17—18. Die steierische Reimchronik, die *Annales Otakariani* und die Chronik des Johannes Victoriensis, von einander successive abhängig, mit vielen Uebertreibungen und Ungenauigkeiten, u. a. m.

C. Literatur. a. Ueber Friedrich II. wurden zu Rate gezogen.

1. v. Raumer, *Geschichte der Hohenstaufen*, Band IV.
2. Winkelmann, *Gesch. Friedrich II. und seiner Reiche* (I u. II 1, reicht leider nur bis 1241).

3. Schirmacher, Kaiser Friedrich II., Band IV (1865).
4. Ficker, Deutsches Kaiserreich in seinen universalen u. s. f. Beziehungen.
5. Ficker, Deutsches Königtum und Kaisertum.
6. v. Sybel, die deutsche Nation und das Kaiserreich.
7. Elie Berger les régistres d'Innocent IV, Band I u. II, Einleitung.
8. Ranke, Weltgeschichte, VIII. Band.
9. Berchtold, Entwicklung der Landeshoheit in Deutschland.
10. Winkelmanns Aufsatz über Friedrich II. in „Allgem. Deutsche Biographie“, sowie der Aufsatz von O. Lorenz in „Historische Zeitschrift“ 1864.
11. Zeller, l'empereur Frédéric II. (Paris 1885).
12. K. Köhler, das Verhältnis Friedrich II. zu den Päpsten seiner Zeit etc. 1888.
  - b) Über Heinrich Raspe: 13. u. 14. Zwei Programme von H. Reuss (Lüdenscheid 1878 und Wetzlar 1885), nicht ganz objektiv, aber den gesamten Stoff umfassend.
15. Dissertation von A. Rübesamen, Halle 1885.
  - c) Über Wilhelm von Holland: 16. Dissertation von Hasse, Strassburg 1885; kommt über die Wahl 1247 nicht hinaus.
17. Ulrich, König Wilhelm von Holland, Diss. Hannover 1882; ruht auf den alten Regesten von Böhmer und ist weit überholt durch die Arbeit von
18. O. Hintze, das Königtums Wilhelms von Holland (1885); sorgfältig, eingehend und erschöpfend.
  - d) Über die Doppelwahl des Jahres 1257: 19. Lipkau, de Ricardo comite Cornubiae, Dissertation Königsberg 1865.
20. A. Busson, Über die Doppelwahl d. J. 1257. Auf seiner sehr guten Darstellung, auch der späteren Jahre bis 1273, baut sich zum Teil die unsere auf.
21. Schröer, de studiis Anglicis in regno Siciliae et Alemanniae adipiscendo collocatis, Dissert. Bonn 1867.
22. Pauli, Geschichte Englands, Bd. II.
23. Schirmacher, Geschichte Spaniens, Bd. IV.
24. H. Koch, Richard von Cornwall (1888), sehr sorgfältig, reicht leider nur bis 1257.
25. Gebauer, Leben und denkwürdige Thaten Herrn Richards, erwählten römischen Kaisers. Leipzig 1744.
  - e) Über die Frage der Entstehung des Kurfürstenkollegiums sind die neuesten grösseren Werke die von
- 26—29. Schirmacher (1874), Harnack (1883), L. Quidde (1884), Tanert (1884).
30. Maurenbrecher, deutsche Königswahlen (1889); dazu eine Reihe besonderer Aufsätze.
  - f) Wichtige Spezialwerke: 31. Schirmacher, die letzten Hohenstaufen (1871).
32. Kardauns, Konrad von Hochstaden (1880).
33. G. v. d. Ropp, Erzbischof Werner von Mainz (1872).
34. Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes, Band III.
35. A. Bauch, die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg (1886).
36. Weizsäcker, der rheinische Bund des Jahres 1255 (1876).
37. Sattler, die flandrisch-holländischen Verwicklungen; Dissert. Göttingen 1872.
38. Riezler, Geschichte Bayerns, Bd. II.
39. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte, Bd. II.
40. Wegele, Friedrich der Freidige von Thüringen. Werke von geringerer Bedeutung für unsere Zeit sind jedesmal in den Noten namhaft gemacht.

## Verzeichnis der Abkürzungen.

- BF. = Böhmer-Ficker, Regesta Imperii V (1198—1273).  
 H. Br. = Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II.  
 Mitteil. = Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung.  
 MG. = Monumenta Germaniae historica (SS. = Scriptores, Epp. = Epistolae, Legg. = Leges).  
 Potth. = Potthast, Regesta Pontificum Romanorum.  
 f. = Böhmer, fontes rerum Germanicarum.  
 Rayn. = Raynalds Fortsetzung der Annales ecclesiastici von Baronius, Band XIII u. XIV.

## Übersicht.

	Seite
<b>Vorbemerkungen über Quellen und Literatur . . . . .</b>	I—IV
<b>Abteilung I. Die Staufer und ihre Gegenkönige.</b>	
1. Einleitung . . . . .	1—13
2. Gegenkönig Heinrich Raspe 1246—1247 . . . . .	14—40
3. Gegenkönig Wilhelm bis zu Friedrich II. Tod 1247 bis 1250 . . . . .	40—90
4. Kaiser Friedrich II. von 1246—1250 . . . . .	90—113
5. Die beiden Gegenkönige Wilhelm und Konrad 1250 bis 1254 . . . . .	113—146
6. Wilhelm alleiniger König 1254—1256 . . . . .	146—178
<b>Abteilung II. Das Doppelkönigtum.</b>	
1. Die Doppelwahl des Jahres 1257 . . . . .	179—203
2. Deutschland bis zum Jahre 1262 . . . . .	204—236
3. Deutschland bis zur Wahl Rudolfs von Habsburg 1262—1273 . . . . .	236—268
<b>Excuse . . . . .</b>	269—292

## Einleitung.<sup>1)</sup>

---

Als Papst Leo im Jahre 800 dem mächtigen Herrscher des Frankenreiches, Karl, die römische Kaiserkrone aufsetzte und damit einerseits an die alten glänzenden Erinnerungen Roms wieder anknüpfte, andererseits den engen Bund, der seit der Erhebung des Karolingerhauses zwischen Papsttum und fränkischem Königtum bestand, zu einem noch festeren, innigen Verhältnis zwischen beiden Mächten gestaltete, da dachte wohl jeder der Beiden, Leo wie Karl, zunächst nur daran, wie sehr durch diesen Bund die eigene Stellung gekräftigt, die eigenen Absichten gefördert würden; hatte ja Rom damit eine nicht zu verachtende Anerkennung seines Anspruches, die Hauptstadt mindestens des Abendlandes zu sein, nun auch in weltlicher Beziehung erlangt, und Karl als oberster Schutzvogt der Kirche in den Augen der abendländischen Christenheit ein gewisses Anrecht auf Weltherrschaft gewonnen. Indessen darüber zu entscheiden, wie die Stellung dieser beiden höchsten Gewalten der Christenheit zu einander beschaffen sein sollte, oder eine Abgrenzung des beiderseitigen Machtgebietes vorzunehmen, daran dachte damals niemand. Und es wäre auch unmöglich gewesen; denn die Erledigung dieser Frage ergab sich aus den jedesmaligen Zeit- und Machtverhältnissen. Es ist sicher kein äusserliches Zusammentreffen, dass in den nächsten Jahrhunderten die Zeiten trüber und unwürdiger Verhältnisse des römischen Stuhles stets zusammenfielen mit einer Periode grosser Schwächung und Zerrüttung der kaiserlichen Macht. Ein starkes Kaisertum sorgte stets auch für ein würdiges Papsttum; und

---

<sup>1)</sup> Ranke, Weltgeschichte, B. VIII S. 336 ff. H. v. Eiken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. Die einschlägigen Werke von Ficker, v. Sybel, Berchtold siehe unter Quellen!

so sehen wir durchaus in den drei ersten Jahrhunderten, besonders seit der Aufrichtung des „römischen Reiches deutscher Nation“ die Kaiser nicht bloss in der Stellung eines Schutzherrn der Kirche, sondern förmlich in der eines Schirmvogtes des römischen Stuhles, d. h. die Päpste erscheinen als die Schützlinge des deutschen Kaisers, des patricius von Rom. — Das änderte sich indes gewaltig, als, durch die Cluniacenser Reformideen getragen, der Kardinal Hildebrand dieser Abhängigkeit des römischen Bischofs von dem Kaisertum ein Ende zu machen sich bestrebte. Zunächst suchte er durch ein festes Wahlgesetz den römischen Stuhl dem gewaltigen Einfluss, wie ihn starke Kaiser, und zuletzt noch Heinrich III. in ausgedehntester Masse, auf die Besetzung desselben ausgeübt hatten, zu entrücken; sodann auch das Anerkennungsrecht des Königs inbezug auf die Papstwahl zu beseitigen und den römischen Bischof ebenso wie den gesamten Klerus von jeder weltlichen Macht völlig unabhängig zu machen. Doch blieb er bald nicht mehr dabei stehen<sup>1)</sup>: seine anfänglichen grossen Erfolge entwickelten in ihm allmählich die Vorstellung eines Staatensystems, in welchem für ein Nebeneinanderbestehen von geistlicher und weltlicher Gewalt kein Platz mehr war. So taucht allmählich die Lehre auf, dass das weltliche Schwert nicht unmittelbar von Gott dem Kaiser verliehen sei, sondern dass dieser es erst vom hl. Petrus empfangen habe. Und da die deutschen Herrscher nicht gewillt waren, sich den so lange Zeit unbestritten ausgeübten Einfluss entreissen zu lassen oder gar sich jener Zweischwertertheorie, wie sie später beim hl. Bernhard von Clairvaux sich klar ausgesprochen findet, zu fügen, so musste notwendigerweise zwischen dem summum sacerdotium und dem summum imperium ein Kampf entstehen, der die grösste Verwirrung der Geister, Zwiespalt der Meinungen, Erbitterung der Herzen zur Folge hatte, der mit geistlichen und weltlichen Waffen gleichzeitig geführt die schrecklichsten Bürgerkriege, Verwüstung des Reichsgebietes, Verwirrung der Rechtsbegriffe veranlasste und als letzte aber sichere Folge Schwächung und raschen Verfall der beiden streitenden Mächte mit sich brachte.

---

<sup>1)</sup> Die Beweise für den ganzen Abschnitt zusammengestellt bei: Berchtold, Entwicklung der Landeshoheit in Deutschland S. 7ff., bes. S. 9—16.

Fast zweihundert Jahre lang währte mit kurzen Unterbrechungen dieser verderbliche Zwist. Das Wormser Konkordat hatte 1122 wohl die wichtigsten Streitfragen auszugleichen versucht, aber nicht den eigentlichen Grund des Kampfes gehoben. So entbrannte er denn, nachdem unter Lothar ein kurzer, durch ein Schisma verursachter Niedergang der päpstlichen Stellung und unter Konrad III. die Schwäche des Reichsregimentes den Frieden aufrecht erhalten hatte, unter dem kraftvollen, auf die Fülle des Imperiums pochenden Friedrich I. aus dem staufrischen Hause aufs neue mit heisser Erbitterung.

Naturgemäss suchte jeder den Gegner hauptsächlich mit den Waffen zu vernichten, in welchen er ihm unbedingt überlegen war, der Kaiser mit weltlichen, der Papst mit geistlichen. Aber beide sahen auch ein, dass ein Sieg nur dann möglich sei, wenn man dem Feinde auf dessen eignem Gebiete kräftig entgegentreten könne; darum veranlasste Friedrich Barbarossa die Aufstellung eines Gegenpapstes, Alexander III. aber sah sich nach weltlichen Bundesgenossen um. Während aber der Kaiser wenig Glück hatte bei seinem Versuch, durch ein Schisma den Gegner zur Nachgiebigkeit zu zwingen, gelang es dem Papste, in gleicher Weise wie einst Gregor VII. und dessen nächsten Nachfolgern, auch eine starke weltliche Macht dem Kaiser entgegen zu stellen, indem er sich mächtige Verbündete, zumal unter den Ständen des Reiches, schuf; so in den italienischen Reichsgebieten durch einen Bund mit den geächteten lombardischen und tuskischen Städteu, in Deutschland durch seinen Einfluss auf mächtige Prälaten, die den Gegenpapst anzuerkennen sich weigerten; am wirksamsten aber war für die Päpste in ihren Kämpfen mit den deutschen Kaisern der Schutz und die thatkräftige Hilfe, welche ihr normannisches Lehensreich ihnen gewährte. — Nach achtzehnjährigem erbittertem Streite, dem die beste Kraft seines Lebens gewidmet war, sah Friedrich ein, dass der Kampf gegen eine Macht, die, an und für sich durch ihren gewaltigen Einfluss auf die Geister ein nicht zu verachtender Gegner, durch eine starke, weltliche Bundesgenossenschaft und die Gewissheit sicherer Zuflucht im sizilischen Reiche ausserordentlich widerstandsfähig geworden war, aussichtslos, ja gefährlich für seine eigene Machtstellung sei, sobald der Eifer der deutschen Grossen für seine italienischen Pläne nachlasse. Und als dies letztere wirklich eingetreten war und seine

Niederlage bei Legnano mit verschuldet hatte, da zögerte Barbarossa nicht, Frieden mit dem seitherigen Gegner zu schliessen. Aber zugleich versäumte er nichts, um für die Zukunft dem Papste die Wiedergewinnung so verhängnisvoller Bundesgenossenschaft, wie die Siziliens und des deutschen Fürstentums, unmöglich zu machen oder doch sehr zu erschweren. Von Italien zurückgekehrt schritt er gegen die gefährliche Macht des Fürstentums ein und suchte dieselbe womöglich zu verringern oder durch Familienbande an sein Interesse zu knüpfen; andererseits liess er die sizilischen Angelegenheiten nicht aus dem Auge, und es gelang ihm, durch die Vermählung seines ältesten Sohnes Heinrich mit Konstantia, der voraussichtlichen Erbin Siziliens, die Erwerbung dieses Reiches für sein Haus und damit die Loslösung desselben von dem Interessenkreis des römischen Stuhles wenigstens anzubahnen. Unter Heinrich VI. vollzog sich sodann die thatsächliche Vereinigung der sizilischen mit der deutschen Krone.

Für den päpstlichen Stuhl war dies ein Ereignis von grosser Tragweite; die Lage der kirchlichen Besitzungen zwischen dem Reichsgebiete in Mittelitalien und dem sizilischen Erbreich war nur zu geeignet, die Begehrlichkeit der staufischen Herrscher zu erwecken, zumal sie ja nur die alten Ansprüche ihrer Vorgänger in der Kaiserwürde hierin zu erneuern brauchten; im Falle eines Konfliktes aber war den Päpsten nunmehr ihre stärkste Stütze entzogen, und dieselben sahen sich dem Gegner fast schutzlos preisgegeben. Es ist daher begreiflich, dass Rom mit allen Kräften jener Vereinigung entgegen arbeitete. Trotzdem gelang Heinrich VI., wie erwähnt, die Erwerbung der sizilischen Krone, und um das Errungene zu sichern, die Verbindung dieser mit der deutschen Krone dauernd zu machen, liess er seinen zweijährigen Sohn Friedrich, den Erben Siziliens, in Deutschland zum König krönen. Rom schien unzweifelhaft der gewaltigen Macht des staufischen Hauses verfallen zu sein: da trat plötzlich und unerwartet mit dem vorzeitigen Tode Heinrichs ein völliger Umschwung der Verhältnisse ein. Durch eine Neuwahl in Deutschland endigten die engen Beziehungen Siziliens zum deutschen Reich, in letzterem selbst standen sich zwei Parteien, zwei Thronbewerber gegenüber, und der thatkräftige, staatskluge Papst Innozenz III. nahm nicht nur die Entscheidung des deutschen Thronstreites für sich in Anspruch, sondern führte auch in Sizilien als

Lehensherr und Vormund des jungen Friedrich die Regierung; ja er war sogar, als der von ihm begünstigte Kaiser Otto IV. sich Siziliens zu bemächtigen suchte, der kräftigste Schützer von Friedrichs Rechten: nicht nur die Erhaltung der sizilischen Krone hatte der junge Staufer dem auf der Höhe seiner Macht stehenden Papsttum zu verdanken, sondern auch seine Aufstellung als Gegenkönig und die nachhaltige Unterstützung im Kampfe gegen den Welfen. — Und gerade hiebei sehen wir, welch grosser Wert auf den Besitz Siziliens gelegt wurde: der welfische, seither vom Papste unterstützte Kaiser tritt alsbald nach seiner allgemeinen Anerkennung und Kaiserkrönung in die Fussstapfen seiner Vorgänger, indem er Mittel- und Unteritalien sich zu unterwerfen trachtet; und umgekehrt benutzt der Papst den Erben Siziliens, den letzten staufischen Sprossen, um sich des übermächtigen Gegners zu entledigen. — Aber auch Friedrich II. nimmt, sobald er in den unbestrittenen Besitz der deutschen Krone gelangt ist, die traditionelle Politik seines Hauses wieder auf. Innozenz nämlich hatte mit Rücksicht auf die Gefahr, welche Rom in der Vereinigung der sizilischen und der deutschen Krone für die Unabhängigkeit und die territorialen Ansprüche des päpstlichen Stuhles sah, von dem jungen Staufer sich die stärksten Versicherungen geben lassen, dass er die beiden Reiche nie verbinden, sondern Sizilien seinem Sohne Heinrich überlassen wolle. Indes so beharrlich die Nachfolger dieses gewaltigen Papstes auch auf die Erfüllung jenes Versprechens drangen, ebenso beharrlich schob der Kaiser die Verwirklichung desselben hinaus, und wusste zuletzt auch den Papst zu beruhigen, sodass der junge Heinrich, der Erbe Siziliens, sogar zum deutschen König gewählt werden konnte.

Das normannische Erbreich, in dem er geboren und erzogen worden, hatte für Friedrich einen ganz anderen Wert, als einst für seinen Vater und Grossvater. Für diese war es nur ein notwendiges Mittel zur Erreichung ihrer grossen, auf die Erhöhung der deutschen Kaiserwürde gerichteten Pläne; insbesondere zweifelte keiner von ihnen, dass Deutschland die Grundlage und Hauptstütze ihrer italienischen Politik sei und es bleiben müsse. Friedrich aber legte, wie wir im weiteren Verlauf deutlich sehen werden, das Hauptgewicht auf sein schönes Vaterland, Italien. Es ist gewiss bezeichnend, dass er innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren, von 1220 an bis zu seinem

Tode, im ganzen nur 20 Monate lang (1235—1237), und diese mit Unterbrechung, in seinem deutschen Reiche weilte, insbesondere dass er in dem letzten Dezennium seiner Regierung, als der Abfall der Geistlichkeit und die Teilnahmslosigkeit des weltlichen Fürstentums die schwache Regierung, die sein anfangs noch dazu unmündiger Sohn Konrad oder dessen Vormünder und Räte führten, in die gefährlichste Lage brachte, nicht ein einziges Mal sein so oft gegebenes Wort, nach Deutschland zu kommen, einlöste. Und doch hätte sicher sein blosses Erscheinen genügt, die Bestrebungen seiner Gegner zu vereiteln. So begreiflich diese Thatsache durch den Gang seiner Entwicklung und seiner persönlichen Verhältnisse auch ist, für die Beurteilung seiner Politik und seines Einflusses auf die geschichtliche Entwicklung Deutschlands kann dieser Gesichtspunkt eine volle Entschuldigung nie enthalten.

Es zeigte sich bald, dass durch die angebahte dauernde Verbindung der deutschen mit der sizilischen Krone, insbesondere durch die Wahl Heinrichs VII. zum römischen König, das Lösungswort gegeben war zu einem erbitterten, verhängnisvollen Kampfe zwischen den beiden obersten Häuptionern der Christenheit zu einem Kampfe, der nicht nur die schwersten Schicksalsschläge, ja schliesslich den Untergang für das mächtige Kaisergeschlecht der Staufer zur Folge hatte, sondern auch die ausserordentliche Machtstellung, welche das Papsttum namentlich seit Beginn der Kreuzzüge errungen hatte, an der Wurzel traf, und zugleich das deutsche Kaisertum seiner seitherigen Weltstellung und seines gewaltigen Einflusses auf die geistigen Bewegungen des Abendlandes, man darf sagen, für immer zu Gunsten Frankreichs entkleidete. Wen die Schuld davon trifft, darüber ist, je nach dem Parteistandpunkt der Einzelnen, sehr viel und sehr verschieden geurteilt worden; soviel aber, glaube ich, dürfte aus unserer ausführlichen Darstellung des Kampfes vom Jahr 1245 ab hervorgehen, dass von jeder Schuld keine der beiden streitenden Mächte frei zu sprechen ist.

Indes war es anfangs noch kein ausgesprochener Kampf, in dem Kaisertum und Papsttum sich gegenüberstanden; suchte ja doch die ganze abendländische Christenheit, und nicht zum wenigsten die deutschen Fürsten, in richtiger Würdigung der unausbleiblichen verhängnisvollen Folgen, einen solchen mit allen Mitteln zu verhindern; und es gelang den vereinten Be-

mühungen der höchsten weltlichen und geistlichen Würdenträger Europas, trotzdem bei Gelegenheit des vom Kaiser unternommenen Kreuzzuges der Zwist zu offenem Kampfe sich verschärft hatte, immer wieder, den Frieden zwischen dem Haupte der Kirche und deren oberstem Schirmherrn herzustellen. Jedoch von langer Dauer konnte derselbe nie sein; denn durch diese Vermittlungen wurde die Ursache und Quelle des ganzen Streites nicht beseitigt. Diese war, wie wir gezeigt zu haben glauben, eine zweifache: einmal die Unmöglichkeit, dass zwei so gewaltige Machtstellungen, wie die des römischen Kaisers und des römischen Papstes, welche beide gerade um die Wende des 13. Jahrhunderts auf dem Höhepunkt ihres Ansehens und Einflusses standen, und beide nach der Meinung ihres Zeitalters auf das engste nach Recht und Herkommen mit einander verbunden sein sollten, in Frieden neben und für einander bestehen konnten; sodann die Ansprüche, welche beide Mächte in weltlicher Hinsicht auf die leitende Rolle in Italien machten, und in denen jeder der beiden Streitenden über das richtige Mass hinausging: der Papst, indem er die Hoheitsrechte des Reiches in Mittelitalien zu beeinträchtigen versuchte, der Kaiser, indem er seine unmittelbare Herrschaft auch auf Teile des Kirchenstaates auszudehnen suchte, die von seinen Vorgängern wie von ihm selbst früher unbedenklich als Besitztum des päpstlichen Stuhles anerkannt worden waren. Dass die Stellung beider Mächte durch die eigentümlichen Verhältnisse Siziliens, dessen Lehensherr der Papst, dessen Fürst der Kaiser war, nur noch eine feindseligere wurde, liegt in der Natur der Sache. So musste es, da keine der beiden Mächte von ihren Ansprüchen freiwillig etwas aufzugeben gewillt war, schliesslich zu einem Entscheidungskampfe kommen. Vielleicht wäre dieser noch hinausgeschoben worden, wenn nicht ein so unbeugsamer Mann wie Gregor IX. den päpstlichen Stuhl bestiegen hätte; denn Friedrich suchte einen offenen Kampf stets zu vermeiden, da er ohnehin genug andere Entwürfe und Aufgaben, insbesondere in der Lombardei, sich vorgesteckt hatte; durch Unterhandlungen, durch Versprechungen und Eide, deren er sich später wieder zu entledigen verstand, suchte und wusste er immer wieder einen offenen Bruch zu vermeiden, bis das ungerechtfertigte Vorgehen Gregors in der Lombardenfrage endlich denselben herbeiführte.

Bemerkenswert, auch wegen der Beurteilung der späteren

Parteistellung, ist der Umstand, dass, als am 20. März 1239 Gregor IX. den Kirchenbann über den Kaiser ausgesprochen hatte, dennoch die deutschen Bischöfe, im Einklang mit der öffentlichen Meinung in Deutschland, den päpstlichen Geboten keineswegs nachkamen; dagegen wurden aufs neue Schritte gethan, um die beiden Gegner mit einander zu versöhnen, insbesondere im Jahre 1240, indem die deutschen Bischöfe und Fürsten den Deutschmeister Konrad aus dem landgräflichen Hause von Thüringen mit der Vermittlung beauftragten; da indes Konrad bald darauf in Italien starb, hatte auch dieser Versuch keinen Erfolg. Mehr und mehr machte sich die Ansicht geltend, dass der Grund des Zwistes fast ganz persönlicher Art sei, und allgemein stiegen daher die Friedenshoffnungen in der gesamten abendländischen Christenheit, als Papst Gregor IX. im Jahre 1241 vom irdischen Schauplatz abgerufen wurde. Dieselben wurden erhöht und schienen der Erfüllung nah, als am 25. Juni 1243 der Kardinal Sinibald Graf von Lavagna, aus dem kaiserlich gesinnten Geschlechte der Fieschi von Genua, unter dem Namen Innozenz IV. den päpstlichen Thron bestieg<sup>1)</sup> und bald darauf mit dem Kaiser zu Melfi Friedenspräliminarien vereinbarte. Indes sollte sich bald zeigen, wie irrig jene Meinung war; denn obwohl die Bedingungen des Friedens bereits am 31. März 1244 zu Rom von Friedrichs Gesandten beschworen worden waren,<sup>2)</sup> kam doch kein Abschluss zu stande, sondern der Kampf entbrannte heftiger als je zuvor, indem jeder der beiden Gegner den andern des Vertragsbruches beschuldigte.<sup>3)</sup>

Über die Ursachen und Gründe dieses Vorganges ist viel geschrieben worden; nach Fickers<sup>4)</sup> klarer Auseinandersetzung kann kein Zweifel darüber bestehen, dass der Kaiser aufrichtig den Frieden suchte, während der Papst durch denselben nur dem von allen Seiten ihn umschliessenden Machtbereich des Kaisers überliefert zu werden fürchtete; und da Friedrich betreffs der Lombarden, die schon vor seiner Excommunication (1239) abgefallen waren, auf die päpstlichen Vorschläge nicht einging, auch die der Kirche entrissenen Gebiete zurtückzugeben

<sup>1)</sup> Vgl. die hoffnungsfreudigen Schreiben des Kaisers H. Br. VI, 97 und VI. 104!

<sup>2)</sup> B. F. 3422 ff.; Huillard-Bréh. VI. 176.

<sup>3)</sup> Vgl. B. F. 3418<sub>a</sub> und 3423<sub>a</sub>.

<sup>4)</sup> B. F. 3424<sub>a</sub>.

sich weigerte, bevor er vom Banne losgesprochen sei, und da zudem gleichzeitig mit den Friedensverhandlungen ein erbitterter Kampf zwischen der kaiserlichen und der päpstlichen Partei um die Rom so nahe gelegene Stadt Viterbo geführt wurde<sup>1)</sup>, brach Innozenz plötzlich die Verhandlungen ab, indem er den Kaiser, der sich allerdings im Wortlaut der Friedensinstrumente nicht genug sicher gestellt hatte, des Vertragsbruches beschuldigte. Übrigens ist der Ausgang der Unterhandlungen nicht überraschend, wenn man aus den damals gewechselten Aktenstücken und Privatschreiben ersieht, dass ein jeder dem andern mit grösstem Misstrauen entgegenkommt und ihm die schlimmsten Absichten von vornherein zutraut.

Innozenz war seiner Charakteranlage nach das gerade Gegenteil von Friedrich II., thatkräftig, rasch entschlossen und mit rücksichtsloser Energie auf das einmal gesteckte Ziel losgehend; in seinem einmal gefassten Plane konnte ihn nichts wankend machen; aus einem gethanen Schritt zog er sofort die entsprechenden Folgerungen in aller Schärfe. So auch jetzt. Ein Friede mit dem Kaiser unter günstigen Bedingungen schien ihm nicht mehr möglich; so fasste er denn in seiner entschiedenen Weise den Entschluss, die Quelle des ganzen Streites zu beseitigen, das für ihn übermächtige, durch Tradition altrömischen Kaiseridealen nachstrebende staufische Haus aus Italien zu verdrängen, und von der römischen Königswürde auszuschliessen, dagegen auf Deutschlands Thron einen der Kirche geneigteren, in Italien weniger gefährlichen Fürsten erheben zu lassen.

Nachdem Innozenz zu diesem Plane sich fest entschlossen hatte, setzte er auch seine ganze Energie, seine besten Kräfte ein, um denselben zu verwirklichen. Und er hat ihn rücksichtslos, ohne nur einen Augenblick zu wanken, in den folgenden 10 Jahren seines Pontifikates bis zur letzten Konsequenz durchzuführen gesucht.

Wie aber konnte er wagen, den Kampf gegen den Kaiser, der gerade auf der Höhe seiner Macht stand, auch nur mit einiger Aussicht auf Erfolg aufzunehmen, oder gar die Durchführung jenes Planes zu hoffen? Starkgerüstet stand der Kaiser in Mittelitalien, Sizilien war seine stärkste Stütze, wie konnte

<sup>1)</sup> B. F. 3388<sup>b</sup>—3393<sup>c</sup>; ausführlich im Aufsätze Winckelmanns geschildert in: Historische Aufsätze zum Andenken an Georg Waitz. (Berlin 1885).

da Innozenz an die Möglichkeit eines Widerstandes denken? Dem Papst entging das durchaus nicht; aber er fand einen Ausweg, der den Gegner um die Gunst der Verhältnisse brachte: am 28. Juni 1244 floh er nach Genua und von da weiter nach Lyon, in die schützende Nähe des französischen, englischen und aragonesischen Reiches.<sup>1)</sup> Zugleich berief er hieher auf den 24. Juni des folgenden Jahres ein allgemeines Konzil und lud auch den Kaiser vor dasselbe. Im Juni 1245 trat diese hauptsächlich von Franzosen, Engländern, Italienern und Spaniern, dagegen von den übrigen Völkern schwach besuchte Kirchenversammlung zusammen; sie verhängte auf die Anklagen des Papstes hin über Friedrich aufs neue den Bann und sprach seine Absetzung aus, worauf Innozenz in der Absetzungsbulle vom 17. Juli die deutschen Fürsten, ad quos in eodem imperio imperatoris spectat electio, aufforderte (ut) libere eligant alium in eius locum successorem (H. Br. VI 327). Das Urteil stützt sich auf eine Reihe von Anklagen, meist aus der sizilischen Streitfrage herrührend; da hiebei die Forderungen<sup>2)</sup>, welche schon vor fast 20 Jahren der Sachsenspiegel aufstellte, unberücksichtigt blieben, so ist über die Rechtsfrage viel geschrieben und gestritten worden. Indes in Bezug auf den Gang der Ereignisse war es eben in letzter Linie keine Rechts-, sondern eine Machtfrage. Gelang es dem Konzil bzw. dem Papste nicht, die Sentenz zu verwirklichen, so blieben die Verhältnisse wie unter Gregor IX., der ja ebenfalls Friedrich für abgesetzt erklärt hatte.<sup>3)</sup>

Eine Versöhnung war nunmehr unmöglich geworden, der

---

<sup>1)</sup> Vgl. bes. Elie Berger, les registres d'Innocent IV, Band II cap. 1.

<sup>2)</sup> Sachsenspiegel Landrecht III 57 § 1: Den keiser ne mut de paves noch neman bannen seder der tiet dat he gewiet is, ane umme dre sake: of he anme geloven tviflet, oder sin echte wif let, oder godes hus tostoret. Betreffs des ersten Punktes behauptet das Schreiben nur, dass Friedrich der Häresie „suspectus“ erscheine. Im kanonischen Recht fand die Forderung des Sachsenspiegels keine Berücksichtigung; auch als „offizielles Reichsrecht“ kann man sie nicht betrachten, da der Sachsenspiegel eine Privatarbeit war.

<sup>3)</sup> Zur Geschichte des Konzils vgl. noch: Karajan in Denkschriften der Wiener Akad. 1851 B. II. S. 69 ff.; Wesener, de actionibus inter Innoc. IV. et Fridericum II. Diss. Bonn 1870; K. Köhler, das Verhältnis Friedrichs II. zu den Päpsten seiner Zeit (Untersuch. zur deutsch. Staats- und Reichsgesch. von O. Gierke. Vgl. dazu auch Harnack in Sybel, Hist. Zeitschr. B. 62, 112.) Berger l. c. II. cap. 4; B. F. 3490<sup>a</sup> und g.

Papst und seine Anhänger hatten erklärt, dass man von jetzt an den Kampf gegen den Staufer bis zur Vernichtung fortsetzen wolle. Aber mit geistlichen Waffen allein richtete die Kurie wenig aus, wie bereits Gregor IX. erfahren hatte, wenn es nicht auch gelang, die deutschen Fürsten oder wenigstens einen Teil derselben dem Gebannten abwendig zu machen. Innozenz jedoch war klug genug gewesen, nicht eher zu dem äussersten, ihm zu Gebote stehenden Mittel zu greifen, als bis dessen Erfolg mindestens teilweise verbürgt war. Und das war bereits geschehen. Kaum hatte nämlich der Papst (am 27. Dez. 1244<sup>1)</sup>) die Encyclica über die Berufung des Konzils erlassen, als die drei entschiedensten und einflussreichsten Vertreter seiner Partei in Deutschland, die Erzbischöfe Siegfried von Mainz und Konrad von Köln, sowie der Passauer Archidiakon, Albert von Behaim<sup>2)</sup>, nach Lyon eilten, um sich mit dem Papste zu besprechen<sup>3)</sup>; sie verpflichteten sich, so erzählen die ihnen allerdings feindlich gesinnten Wormser Annalen, falls Innozenz zur förmlichen Absetzung des Kaisers schreite, in Deutschland die Wahl eines Gegenkönigs durchzusetzen. Die beiden Erzbischöfe kehrten dann um Ostern, also noch vor Eröffnung des Konzils, nach Deutschland zurück, um hier für die Sache der Kirche zu wirken. So war wenigstens ein fester Kern gewonnen, um den sich die Anhänger des Papstes sammeln konnten. Zu den genannten geistlichen Fürsten kam bald, als wichtigste Errungenschaft der päpstlichen Politik, der Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen (s. u. Kap. 1); ferner rechnete Innozenz auf die Mehrzahl der deutschen Bischöfe, auf den Herzog Otto II. von Bayern und den König Wenzel von Böhmen, die beide seit Jahren als die Stützen der päpstlichen Partei in Deutschland galten. Und so glaubte er, den Kampf mit dem mächtigen Staufer in Deutschland mit mehr Aussicht

---

<sup>1)</sup> S. Potthast zu diesem Datum und H. Br. VI. 227.

<sup>2)</sup> Die langjährige Controverse zwischen Schirmacher und Ratzinger über seinen Namen und sein Geschlecht ist nun zu Ungunsten Schirmachers entschieden durch O. Frhr. von Lerchenfeld, vgl. Riezler, Gesch. Bayerns II 70 Anm.

<sup>3)</sup> Annal. Worm. font. II 183; Conceptbuch des Albert v. Behaim, (Bibl. des Stuttgarter Liter.-Vereins XVI S. 157): Albertus decanus anno 1245 cum Sifrido Moguntino archiepiscopo per Germaniam in Gallias ad Papam Lugduni tunc sedentem proficiscitur. Vgl. jedoch Schirmacher, Friedrich II. B. IV. 400 A. und ibidem S. 390.

auf Erfolg wagen zu dürfen, als sein Vorgänger. Seine Kampfweise musste naturgemäss darin bestehen, die Erhebung eines Gegenkönigs auf alle Weise zu stande zu bringen. Zu diesem Zwecke wurde als Legat nach Deutschland gesandt Philipp von Ferrara, ein Mann von grosser Energie und unbedingter Ergebenheit in Sachen der päpstlichen Partei, wenn auch sein Privatleben kein sehr musterhaftes gewesen zu sein scheint.<sup>1)</sup>

Philipp ging zunächst nach Köln, von da jedenfalls über Mainz nach Franken und weiter im Herbst des Jahres 1245 nach Thüringen, dessen Landgraf ihn ehrenvoll aufnahm.<sup>2)</sup> Inzwischen wurden von beiden Seiten, vom Papste sowohl als vom Kaiser, die gewaltigsten Anstrengungen gemacht, die deutschen Fürsten, Herren und Städte für sich zu gewinnen.<sup>3)</sup> Hauptsächlich handelte es sich hiebei um drei der damals mächtigsten Häuser: Um die Wittelsbacher, Babenberger und Premysliden. Den kriegerischen Herzog von Österreich, Friedrich den Streitbaren, suchte der Kaiser durch seine Heirat mit dessen Nichte Gertrud an sein Interesse zu fesseln; jedoch zerschlugen sich die Verhandlungen, bei denen auch von der Erhebung Oesterreichs und Steiermarks zu einem Königreich die Rede war, wahrscheinlich durch das Eingreifen der päpstlichen Partei. (B. F. 3478 b, 3482—84.) Der König von Böhmen, im Herzen päpstlich gesinnt<sup>4)</sup>, hielt es nicht für zweckmässig, offen Farbe zu bekennen; und Otto der Erlauchte, Herzog von Bayern und Pfalzgraf bei Rhein, der früher so grosse Opfer für die Sache der Kirche gebracht hatte, nahm jetzt eine papstfeindliche Stellung ein, wenn er auch zunächst noch nicht offen die staufische Partei unterstützte (s. u. Kap. 1). Für den Kaiser war indes schon viel gewonnen, wenn diese Fürsten für den Augenblick

---

<sup>1)</sup> S. seine Charakteristik bei dem päpstlich gesinnten Minoriten Salimbene (Monum. hist. ad. provincias Parmm. et Placent. pertinentia VII 203 ff.) und bei St. Justin. Patav. a. a. 1246 (apud Muratori VI 682).

<sup>2)</sup> Ann. Sti. Pantal. font. IV 483. Er wurde bald nach dem Concil abgesandt, die volle Legationsgewalt bekam er jedoch erst 5. Juli 1246, also nach geschebener Wahl Heinrich Raspes, übertragen, s. Potth. 12202 und Elie Berger, les régistres d'Innocent IV 2917.

<sup>3)</sup> Vgl. die Regg. bei Potthast von 11700 an bis 12000; H. Br. B. VI 262, 264, 309, 313, 315, 327, 330—333, 356, 366, 393; von seiten Konrads H. Br. VI 861, 868—873.

<sup>4)</sup> H. Br. VI 243 und 912, dazu Potth. 11469 und 11470.

sich überhaupt nicht erklärten, sondern den Verlauf der Dinge abwarteten.

So ging in Deutschland das Jahr 1245 zu Ende, ohne dass es eine Entscheidung der schwebenden Frage gebracht hätte; aber da die päpstliche Partei nur auf den Ausgang der Verhandlungen wartete, welche der Legat mit den weltlichen Fürsten, besonders dem Landgrafen von Thüringen, pflog, so war vorauszusehen, dass mit Beginn des folgenden Jahres die Erhebung eines Gegenkönigs erfolgen würde, von dessen Glück und Kraft die Verwirklichung des Absetzungsurteils, das in Lyon über Friedrich II. gefällt worden war, abhing.

## Erster Abschnitt.

### Kap. 1. Gegenkönig Heinrich Raspe. 1246—1247.

Als der päpstliche Legat im Jahre 1245 nach Deutschland kam, um die Wahl eines Gegenkönigs zu betreiben, fand er daselbst den Boden wohl vorbereitet: er brauchte nur durch die päpstliche Autorität zu kräftigen, was entschiedene Verfechter der kirchlichen Theorien bereits erreicht hatten. Es waren dies hauptsächlich die drei obengenannten, durch Energie ausgezeichneten Prälaten: der Passauer Archidiakon Albert v. Behaim, Erzbischof Siegfried von Mainz und Erzbischof Konrad von Köln. Sie hatten bereits in den letzten Jahren in hervorragender Weise an dem Streit zwischen Kaiser und Papst sich beteiligt. Albert hatte ein bewegtes Leben hinter sich: er war in den Jahren von 1239 bis 1243 der entschiedenste Vertreter der päpstlichen Sache in Deutschland, von grossem Einfluss auf die Herrscher von Bayern und Böhmen, aber zu heftig und masslos in Verhängung von Kirchenstrafen, insbesondere der Exkommunikation, dass er der Sache, die er vertrat, mehr schadete, als nützte. Als Herzog Otto sich von der päpstlichen Partei abwandte, konnte Albert sich nicht mehr in Bayern halten und ging nach Lyon, aber er war immer noch durch seine alten Verbindungen und seinen Einfluss am römischen Hof von grosser Wichtigkeit für die Verhältnisse Bayerns, besonders seiner Bischöfe.<sup>1)</sup>

Siegfried von Eppstein war bereits im Jahre 1230 seinem Oheim auf dem Stuhle von Mainz gefolgt und hatte bald darauf (1232) von Papst und Kaiser auch die altberühmte

---

<sup>1)</sup> Vgl. sein Konzeptbuch (Stuttg. Liter. Verein XVI), bes. die daselbst S. 153—157 veröffentlichte, allerdings parteiische, Darstellung Aventins.

Abtei Lorsch übertragen erhalten, deren Besitz ihn jedoch bald in stete heftige Fehden mit dem Pfalzgrafen Otto, dem Vogte der Abtei, verwickelte. Im Jahre 1237 wurde er als treuer Anhänger der Staufer von Friedrich II. mit dem Amte eines Reichsverwesers betraut. Doch bald änderte sich seine Gesinnung; nach der Gefangennahme der zum Konzil reisenden Prälaten durch Friedrichs Flotte ging Siegfried zur päpstlichen Partei über und ward bald deren Haupt in Deutschland<sup>1)</sup>, während sein Gegner Otto, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, sich infolge dessen dem Kaiser wieder zuwandte. —

Erzbischof Konrad von Köln, Graf von Hochstaden, hat während seiner langen Regierungszeit (1238—1261) in einer für das Reich verhängnisvollen Epoche von allen Fürsten Deutschlands wohl den bedeutendsten Einfluss ausgeübt. Er war ein kriegslustiger, energischer Mann, der, anfangs auf Seiten des Kaisers stehend, sich bald Gregor IX. zuwandte und seit 1241 im Bunde mit Siegfried von Mainz den Kampf gegen die Anhänger des Kaisers am Rheine führte. Im Februar 1242 geriet er in die Gefangenschaft des Grafen Wilhelm von Jülich, doch wurde er schon im November unter günstigen Bedingungen seiner Haft entlassen. Als Innozenz IV. den entscheidenden Schritt that und Friedrich absetzte, wirkte Konrad, der sich inzwischen mit dem mächtigen Herzoge von Brabant und vielen niederrheinischen Grossen nicht bloß versöhnt, sondern auch verbündet hatte, mit erneutem Eifer gegen die staufische Partei.<sup>2)</sup>

Zu diesen drei hervorragendsten Vertretern der kirchlichen Sache kamen noch eine nicht geringe Anzahl päpstlich gesinnter und kriegstüchtiger Bischöfe, wie z. B. Heinrich von Strassburg, Heinrich, Erwählter von Speyer u. a. Indes war mit einer entschiedenen Parteinahme dieser geistlichen Herren allein noch wenig gewonnen, solange sich nicht ein Fürst fand, der sich bereit erklärte, die ziemlich gefährliche und undankbare Rolle eines Gegenkönigs zu übernehmen.<sup>3)</sup> Viel Auswahl hatte man

---

<sup>1)</sup> S. die Regesten der Mainzer Erzbischöfe von Böhmer, herausgeg. von Will, B. II; auch fontes IV 361 und Cardauns S. 15—17.

<sup>2)</sup> Cardauns, l. c. S. 7—18.

<sup>3)</sup> Ann. Worm. f. II 183: [archiepiscopi] temptantes etiam ubique, ubi regem super eum [Fridericum] possent invenire. Alb. Stad. M. G. XVI 371 a. a. 1245.

unter den weltlichen Fürsten überhaupt nicht, da die meisten sich fern hielten; der einzige, welcher unter den jetzigen Umständen in Betracht kommen konnte, war der Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen. Er war ein hervorragendes Mitglied des Reichsfürstenstandes, dazu, wie sein ganzes Geschlecht, der Kirche sehr ergeben<sup>1)</sup>, ohne besondere Thatkraft, aber einflussreich durch seine Verwandtschaft mit den meisten Fürstenfamilien.<sup>2)</sup> Kein Wunder, dass man in einer Zeit, in der die Verwandtschaftspolitik von grösster Bedeutung war und vom Kaiser selbst in ausgiebigster Masse und mit glücklichstem Erfolge betrieben wurde, sich so grosse Mühe gab, Heinrich Raspe zur Annahme der Krone zu bewegen. — Es ist eine traurige, aber bezeichnende Thatsache: von all den bedeutenderen Fürsten Deutschlands in den Jahren 1240—1250 giebt es kaum einen, der nicht die Partei gewechselt hätte, ja manche vollzogen einen solchen Wechsel drei- oder viermal. Zu ihnen gehört auch der Landgraf Heinrich.

Geboren im Anfange des 13. Jahrhunderts<sup>3)</sup>, als Sohn des Landgrafen Hermann I. und seiner Gemahlin Sophie, folgte derselbe seinem Bruder Ludwig (dem Heiligen) als Vormund und Mitregent von dessen Sohn Hermann.<sup>4)</sup> Im Jahre 1237 nahm er auf dem Reichstage zu Wien in hervorragender Weise An-

<sup>1)</sup> Filius obedientiae nennt ihn Innozenz; vgl. Alb. Stad. MG XVI 371 a. a. 1246. Chron. Rolandini V 14: quia erat potentia magnus, sapientia providus, divitiis affluens, nobilitate praeclarus et, quod omnibus praevaleret, Ecclesiae subditus et fidelis.

<sup>2)</sup> Er war doppelt verschwägert mit dem Herzog von Österreich: Margarete von Thüringen war vermählt mit Heinrich, dem Bruder Friedrich des Streitbaren, ihre Tochter war Gertrud; Heinrich Raspes zweite Gemahlin war Friedrichs Schwester Gertrud von Österreich gewesen, s. Joh. Victoriensis font. I 280. Ferner mit dem Herzog von Brabant durch Doppelehe: des Landgrafen dritte Gattin war Beatrix von Brabant, Schwester des Herzogs und Nichte der Königin von Böhmen, während Heinrich II. von Brabant mit Sophie, Tochter der hl. Elisabeth vermählt war. Durch seine Schwester Jutta war er Oheim des Markgrafen Heinrich von Meissen und der jungen Grafen von Henneberg, durch seine Mutter, eine Tochter Ludwig des Kelheimers, Neffe des Bayernherzogs Otto. Entfernter schon ist seine Verwandtschaft mit den Braunschweiger Welfen und dem sächsischen Hause.

<sup>3)</sup> BF 4860 b und Rübesamen, Landgr. Heinrich Raspe S. 4.

<sup>4)</sup> Derselbe starb (3. Jan.) 1242 ohne Nachkommen.

teil an der Wahl Konrad IV. Dagegen vermählte er sich im nächsten Jahre in zweiter Ehe mit der Schwester Friedrich des Streitbaren, der gerade mit dem Kaiser in erbittertem Kampfe lag und von diesem geächtet und fast seines ganzen Landes beraubt war. (BF 4860k.) Wieder ein Jahr später finden wir ihn gleichwohl auf dem von Konrad IV. berufenen Fürstentag zu Eger (BF 4860l), und die folgenden Jahre hindurch ist er neben seinem Neffen, dem Markgrafen von Meissen, die Hauptstütze der staufischen Partei<sup>1)</sup>, weshalb der Kaiser ihn an Stelle des abgefallenen Erzbischofs Siegfried zum Reichsverweser ernennt.<sup>2)</sup> Indes dauerte auch dieses Verhältnis nicht lange; Heinrich war, bei aller Treue gegen Kaiser und Reich, doch der Kirche überaus ergeben. Solange der Kaiser sich mit Recht über die Heftigkeit und das übereilte, formlose Vorgehen Gregor IX. beklagen konnte, stand der Landgraf treu zu ihm. Als aber nach der Wahl Innozenz IV. die öffentliche Meinung zu Gunsten des Papstes umschlug<sup>3)</sup>, und mit Recht oder Unrecht immer allgemeiner die Schuld an dem traurigen Zwiespalt zwischen Kirche und Reich dem Kaiser zugeschrieben wurde, besonders nach der Flucht des Papstes, da wandte sich auch Heinrich Raspe von der kaiserlichen Sache immer mehr ab, zumal er in Sachen seiner Eheangelegenheit (im J. 1241 war er zur dritten Ehe geschritten, indem er Beatrix von Brabant als Gattin heimführte) auf die päpstliche Dispens wegen Verwandtschaft angewiesen war. Die Dispens erfolgte erst am 12. April 1244, gleichzeitig aber ergingen an den Landgrafen weitere Schreiben des Papstes, welche beweisen, dass derselbe sich bereits der päpstlichen Sache zugewandt hatte.<sup>4)</sup> Daher sah sich Friedrich II. veranlasst, um den Markgrafen von Meissen dem Einfluss seines Oheims zu entziehen, seine Tochter Margareta mit dessen Sohn

<sup>1)</sup> S. Höfler, Aventin. Excerpte l. c. S. 6: omnes principes esse papae partium praeter fatuos Thuringum et Misnium u. vorher.

<sup>2)</sup> Spätestens im Mai 1242, BF 4861 b ff. und Rübeseamen l. c. 33. Vgl. Funkhänel, Heinrich Raspe als Pfleger des deutschen Reiches (in Zeitschr. des Ver. f. thüring. Gesch. VII 436 ff.).

<sup>3)</sup> Bezeichnend hiefür ist bes. Matthäus Paris (edit. Luard) IV 356 u. 477.

<sup>4)</sup> s. Elie Berger, registres d'Innocent IV tom. I No. 600, 602, 603, und 646; H.Br. VI 189; BF 4865 b und c.

Albrecht zu verloben.<sup>1 u. 2)</sup> Dagegen suchte der Papst den neuge-  
wonnenen wichtigen Anhänger so enge als möglich sich zu ver-  
pflichten (H. Br. VI 189); als höchster Preis seiner Anhänglich-  
keit wurde ihm die Königs- und Kaiserkrone in Aussicht ge-  
stellt. Ein verlockender Preis fürwahr, wenn er nicht erst  
hätte errungen werden müssen! Heinrich mochte wohl fühlen,  
dass es ein verhängnisvolles Geschenk sei für ihn, für sein Land  
und für das ganze Reich; darum ist ganz glaubhaft, was Mat-  
thäus Paris (IV 495 ed. Luard) von seinem Zögern berichtet<sup>3)</sup>;  
noch galt der Kaiser als sehr mächtig (vgl. Matth. Par. I. c.<sup>4)</sup>).  
Doch als der päpstliche Legat zu ihm kam und die festen Ver-  
sicherungen des Papstes überbrachte, ihn nicht bloss durch seine  
moralische Macht, sondern auch durch reiche Geldmittel unter-  
stützen zu wollen, da willigte Heinrich ein.<sup>5)</sup> Und so konnte  
endlich, 8 Monate nach Friedrichs Absetzung, der Papst am  
21. April 1246 in einem Schreiben den *archiepiscopis et nobili-  
bus viris aliis principibus Teutonie habentibus potestatem eli-  
gendi Romanorum regem in imperatorem postmodum promoven-*

<sup>1)</sup> Das Datum (1243—1244) ergibt sich aus H. Br. VI 532 in Ver-  
bindung mit Wegele, Friedrich der Freidige S. 345 ff.

<sup>2)</sup> Die Angabe des Matth. Paris zu den Jahren 1243 und 1244,  
dass der Kaiser auf die Nachricht von der geplanten Erwählung des Land-  
grafen zum Gegenkönig heimlich nach Deutschland geeilt sei und denselben  
wieder zu seinem eifrigsten Anhänger umgewandelt habe, hat Schirr-  
macher wieder aufgegriffen (in Geschichte Friedrich II. IV 15 u. For-  
schungen zur deutschen Geschichte XI 337), doch ist derselbe von Huber  
(Forschungen z. d. G. X 655) und J. Ficker (Sitzungsber. der Wiener  
Akad. Band 69, 275) widerlegt worden.

<sup>3)</sup> Auch Albert Stad. MG 17, 371 a. a. 1245 Tandem Henricus  
lantgravius . . . multis evictus precibus imperium acceptavit.

<sup>4)</sup> Kardinal Johann sagt zum Papste: *Adversatur nobis Fridericus,  
quo non est potentior, immo nec par inter principes Christianorum.*  
Matth. Par. IV 579.

<sup>5)</sup> Vgl. das Schreiben des Albert Beham (ein halbes Jahr später)  
an den Herzog von Bayern: *Nam imperium Romanum . . . D. Papa Hein-  
rico . . . regi nunc electo velt omni modo conservare, a quo proposito,  
etiamsi astra caderent et flumina verterentur in sanguinem,  
non recedet.* H. Br. VI 448. Alb. Stad, MG XVI 371 *Interea papa  
sollicitari fecit principes quos ad imperium regendum credit idoneos,  
ut aliquis eorum onus imperii sumeret et laborem, promittens ei, quicum-  
que imperium assumeret, consilium et auxilium pariter et favorem. Tan-  
dem Henricus . . . multis evictus precibus imperium acceptavit.*

dum verkünden, dass „Heinrich Landgraf von Thüringen bereit sei, zur Ehre Gottes und der Kirche sowie zum Schutze der christlichen Religion die Bürde des Reiches zu übernehmen; daher fordere er sie auf, einmütig und ohne Verzug den genannten Fürsten zum römischen König und künftigen Kaiser zu erwählen (H. Br. VI 400). In demselben Sinne schreibt er am selben Tage, jedoch ohne den Namen des Kandidaten zu nennen, an den König von Böhmen, an die Herzöge von Bayern, Brabant, Sachsen und Braunschweig, an die beiden Markgrafen von Brandenburg und den von Meissen<sup>1)</sup>, sowie an den Bischof Hermann von Würzburg.<sup>2)</sup> Am folgenden Tage werden dann Schreiben an die Predigerbrüder und die Minoriten erlassen mit dem Auftrage, dafür zu sorgen, dass der Gewählte sofort von Allen anerkannt und unterstützt werde; desgleichen an den Legaten Philipp, mit dem Beisatze, gegen die Laien und Geistlichen, welche den Gewählten nicht anerkennen würden, mit strengen Strafen vorzugehen (H. Br. VI 402; Potth. 12072—74). — Eine ausserordentliche Thätigkeit muss der Papst in diesen Tagen entfaltet haben, um die Absetzungssentenz zur Wahrheit zu machen. Schon am 2. April hatte er sich an den Herzog von Bayern gewandt, ihn unter Hinweis auf die Verdienste seiner Vorfahren ermahnt, sich der Kirche anzunehmen, und ihm die Zusicherung erteilt, dass niemand über ihn den Bann oder über sein Land das Interdikt aussprechen dürfe, solange er der Kirche treu sei.<sup>3)</sup> Am 24. April sucht er die Bürger von Lübeck für Heinrich zu gewinnen (Cod. dipl. Lübic. I 110 und 111; Potth. 12078); am 26. fordert er Geistlichkeit, Adel und Volk von Sizilien zum Abfall von Friedrich auf, ermahnt am nämlichen Tage die Kommunen der Lombardei, mit vereinten Kräften den Feind des Glaubens zum Fall zu bringen (H. Br. VI 411), beglückwünscht um eben diese Zeit den Grafen Teobaldo Francesco und seine Genossen, die wegen einer Verschwörung gegen das Leben des Kaisers in Apulien von diesem belagert wurden, und verspricht ihnen baldige Hilfe (H. Br. VI 413)<sup>4)</sup>. Dass bei

---

<sup>1)</sup> fehlt bei Potth.

<sup>2)</sup> H. Br. VI 401 Potth. 12072. Über die Bedeutung dieser Schreiben vgl. Harnack Kurfürstenkollegium S. 49, Mitteil. des Inst. f. österr. Gesch. II 59 u. V 629.

<sup>3)</sup> Albert v. Behaims Konzeptbuch l. c. 92 Potth 12046.

<sup>4)</sup> Die betr. Schreiben: Potth. 12082, 12083, 85 und 86.

dem Bestreben, eine mächtige kirchliche Partei zu bilden, auch das Geld nicht gespart wurde, werden wir später sehen.

Und doch richteten der Papst und seine rührigen Anhänger nur wenig aus. Der Grund hievon lag nicht so fast darin, dass auch der Kaiser und sein Sohn thaten, was sie konnten, um sich der deutschen Fürsten zu versichern<sup>1)</sup>, als vielmehr in dem Eigennutz, der Selbstsucht der Fürsten, in ihrem besonders jetzt klar hervortretenden Streben, die unglückliche Lage des Reiches zu ihrem eigenen Vorteile auszunützen, mindestens aber bei der Ungewissheit der Dinge sich nach keiner Seite hin durch rege Anteilnahme an dem Gang der Ereignisse etwa Verlegenheiten zu bereiten. Alle grösseren weltlichen Machthaber ergriffen nur dann thätig Partei, wenn besondere Interessen sie dazu drängten; die allgemeine Losung jedoch war: abwarten. So sehen wir, wie ganz Norddeutschland sich bis zu den Zeiten Rudolfs von Habsburg, also 30 (oder vielmehr 40, s. BF 4329 a) Jahre lang gegen die auf der Tagesordnung stehenden Fragen, die sich auf das Reich beziehen, gleichgültig verhält.<sup>2)</sup> Böhmen wird von beiden Seiten umworben, sein König verdirbt es mit keiner Partei, um nicht im entscheidenden Augenblick durch andre Verwicklungen behindert zu sein in der Erreichung seines nächsten, heisserstrebten Zieles, — der Erwerbung Österreichs für sein Haus. Und auch Herzog Otto von Bayern, der sich von der päpstlichen Sache trennte, als Siegfried von Mainz, sein Hauptgegner am Rhein, sich ihr zuwandte, schien anfangs neutral bleiben zu wollen; erst<sup>3)</sup> die Aussicht auf eine Verbindung seiner vor kurzem vom Herzoge von Österreich verschmähten Tochter mit dem jungen König Konrad führte ihn den Staufern in die Arme. Ähnlich verhielt es sich mit Österreich, ähnlich auch mit den Städten, welche vom Kaiser Schutz und Hilfe gegen ihre Bischöfe erwarteten.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Mit Meissen s. o., Bayern vgl. unten, bes. vgl. oben S. 13!

<sup>2)</sup> Der letzte Reichstag in Norddeutschland fand 1234 statt. Die scheinbare Ausnahme, welche der Norden im J. 1252 machte, ist der stärkste Beweis für unsere Behauptung; denn der Eigennutz spielte hierbei die grösste Rolle, s. u. Kap. 4. Dazu stimmt der Versuch 1256, einem nordischen Fürsten zur Krone zu verhelfen und ihre Teilnahmslosigkeit nach Misslingen des Planes, s. u. Kap. 5.

<sup>3)</sup> So z. B. fehlte er auf dem Hoftag von Verona 1245; BF 3475 c bis 3490 a.

<sup>4)</sup> Besonders hofften sie auf die Aufhebung der Sentenz vom Dez.

Einen rühmenswerten Gegensatz zu den weltlichen Fürsten boten die meisten Prälaten. Mochten sie kaiserlich gesinnt sein oder päpstlich, sie befanden sich immer sozusagen zwischen zwei Feuern, einerseits der Exkommunikation und Absetzungsbulle des Papstes, andererseits dem Zorne des Kaisers, seines Sohnes und seiner Anhänger, — ein Umstand, der besonders bei der staufenfreundlichen Stellung ihrer eigenen, stets gegen das geistliche Regiment sich auflehrenden Städte nicht zu unterschätzen war. Trotzdem waren es hauptsächlich die Bischöfe, sowohl die päpstlich gesinnte Mehrheit als die dem Kaiser ergebene und darum stets mit Bann und Absetzung bedrohte Minderheit derselben, welche neben den wenigen weltlichen Fürsten in die Reichshändel eingriffen und hierbei, das darf man wohl mit Recht behaupten, nicht ihren persönlichen Interessen, sondern ihrer Überzeugung folgten.

Nach dem bisher Gesagten kann es nicht wunder nehmen, dass für die folgende Zeit fast nur Prälaten an den wichtigeren Ereignissen in der Reichsgeschichte beteiligt erscheinen. So gleich bei der Wahl Heinrich Raspes. Man hatte behufs der Erhebung des Gegenkönigs auf Himmelfahrt 1246 nach Würzburg, also in die Nähe Thüringens, einen Tag ausgeschrieben, zu welchem sich eine ziemliche Anzahl von Bischöfen, Grafen und Herren, meist aus Thüringen, Franken und vom Rheine, eingefunden hatten. Da es jedoch bei der staufischen Gesinnung der Bürger Unruhen gab<sup>1)</sup>, so verlegte man die Versammlung nach dem nahen Veitshöchheim und verschob sie auf den folgenden Dienstag.<sup>2)</sup> An diesem Tage nun<sup>3)</sup> (22. Mai 1246) wurde Heinrich, Landgraf von Thüringen und Hessen, Pfalzgraf von Sachsen, von den Versammelten zum römischen König gewählt, —

---

1231 (BF 1917), die ihnen das Recht nahm, selbst ihre Obrigkeit zu wählen und es den Bischöfen übertrug.

<sup>1)</sup> Die diesbezüglichen Angaben des Lorenz Fries und anderer Würzburger Chronisten, obwohl dieselben viel später sind, scheinen mir die an und für sich auffälligen Thatfachen ganz richtig zu erklären; ich habe sie deshalb in den Text aufgenommen, zumal sie auf ältere Quellen zurückgehen.

<sup>2)</sup> Die Angabe des Alb. Stad. MG XVI 369 (Christi Himmelfahrt) erklärt sich aus dem oben Angegebenen, da Albert den Berufungstag überliefert.

<sup>3)</sup> Über den Tag s. BF 4865 d. Vielleicht hat man auch auf weltliche Fürsten gewartet.

allerdings eine blosser Form unter den gegebenen Verhältnissen. Leider können wir die Teilnehmer an der Versammlung nur unvollständig ermitteln. Sicher waren zugegen die Erzbischöfe Siegfried von Mainz, Konrad von Köln, Bischof Hermann von Würzburg, Heinrich, Erwählter von Speier, und Philipp, Erwählter von Ferrara; dazu die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, Ernst von Gleichen, Emicho von Leiningen, Heinrich und Hermann von Henneberg, sowie Berthold von Ziegenhain (in Hessen); ausserdem noch eine Anzahl Edler. Sie alle erscheinen als Zeugen in einer Urkunde, welche der neu Gewählte dem Bischof von Würzburg am Tage nach der Wahl ausstellt (BF 4867). Dass die Zahl der Versammelten grösser gewesen sein kann, ist durch diese Urkunde nicht ausgeschlossen. Das *chronicon* Ellenhardi a. a. 1246 nennt<sup>1)</sup> noch den Erzbischof von Trier<sup>2)</sup>, die Bischöfe von Strassburg und Metz.

Nun findet sich bei Falke<sup>3)</sup> eine Urkunde, die von Heinrich am 25. Mai zu Würzburg ausgestellt sein soll und mehr als die doppelte Anzahl von Zeugen aufführt, insbesondere den Erzbischof von Trier, der jedoch hier Dietrich († 1242) heisst, die Bischöfe Dietrich von Naumburg und Siegfried von Regensburg († 19. März 1246), die Herzöge von Brabant und Sachsen u. s. w. Diese Urkunde<sup>4)</sup>, von Reuss in seinen beiden oben angeführten Arbeiten über Heinrich Raspe verworfen, von Ficker<sup>5)</sup> verteidigt, giebt uns, wenn sie auch zur Feststellung derjenigen

---

<sup>1)</sup> f. II. 108 *Principes vero Alemannie, scilic. archiepiscopus Moguntinus et Coloniensis et Treverensis cum ceteris episcopis Argentinensi, Metensi, Spirensi et aliis elegerunt apud Herbipolim Heinricum lantgravium Turingie in regem.*

<sup>2)</sup> Dessen Teilnahme mir jedoch zweifelhaft erscheint. In den Berichten der Annalisten erscheint er sonst nie (Thom. Wikes, den Reuss, Wahl Heinrich Raspes S. 5 anzieht, spricht ganz allgemein); die Ausdrücke der *Gesta Trevirorum* in ihrer doppelten Fassung *Mon. Germ. XVII* sprechen zwar bestimmt für die Teilnahme Arnolds von Trier, doch vgl. BF 4865 d.

<sup>3)</sup> *codex tradit. Corbei. 404; BF 4868.*

<sup>4)</sup> sie ist zum Teil bestätigt durch die Rechnung des Erfurter Kantors Mag. Hugo, veröffentlicht von Wattenbach im *Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichte* I 197.

<sup>5)</sup> BF 4868 und besonders *Mitteilungen des Österr. Instituts* II 215—221. Dagegen sprachen sich auch aus Cardanus (Konr. v. Hochstaden S. 22) u. Wilmans, *Westfäl. Urkundenbuch* IV 221. Über die sehr wichtige Urkunde s. *Exkurs* II.

Fürsten, welche an der Wahl zu Veitshöchheim teilnahmen, nicht verwertet werden kann, ein ziemlich genaues Verzeichnis derjenigen Kreise, welche Heinrich Raspe als König anerkannten; insbesondere ergibt sich daraus, dass die päpstliche Partei auch in Westfalen und in Schwaben viele Anhänger hatte. Daher konnte es der neue Gegenkönig wohl wagen, sich mit der Macht des jungen Staufers zu messen, da diesem augenblicklich, abgesehen von den Städten, wenig mehr als die Kräfte seines Stammlandes zu Gebote standen. Dem alten Brauche entsprechend, wurde ein allgemeiner Hoftag auf den 25. Juli nach Frankfurt angesagt<sup>1)</sup>, um die Verhältnisse des Reichs zu ordnen; allen Bischöfen, welche sich zu diesem Hoftage nicht einfinden oder wenigstens entschuldigen würden, wurde vom Legaten im Auftrage des Papstes mit den strengsten Strafen gedroht. (H. Br. VI 450.)

Bald darnach zogen die Teilnehmer an dem Tage von Veitshöchheim nach Hause, um sich zu dem bevorstehenden Zuge nach Frankfurt zu rüsten und gleichzeitig in ihrem Machtbereiche für die Anerkennung des von ihnen Gewählten zu wirken. Dieser selbst ging, nachdem er mit dem Erzbischofe von Mainz an den Papst Gesandte abgeschickt hatte, um demselben seine Wahl anzuzeigen<sup>2)</sup>, in seine Erblande zurück, wo die Grafen von Käfernburg den Bischof von Bamberg, den sie auf seiner Rückreise von Lyon aufgegriffen hatten<sup>3)</sup>, gefangen hielten. Auf Drängen des Papstes<sup>4)</sup> zog Heinrich selbst gegen dieselben und befreite den Bischof.<sup>5)</sup> Konrad von Hochstaden suchte nicht ohne Erfolg die Anerkennung des Gegenkönigs am Niederrhein durchzusetzen<sup>6)</sup>, der Mainzer Erzbischof das Gleiche, aber mit wenig Glück, am Mittelrhein zu bewirken.

Mit ihren Bemühungen verbanden der Legat und besonders der Papst ihre Anstrengungen. So wird vor allem gegen den

---

<sup>1)</sup> Alb. Stad. MG XVI 369; Annal. Arg. f. II 109; H. Br. VI 431 und 452.

<sup>2)</sup> Raynald, annal. ecclesiast. XIII a. a. 1246 § 6.

<sup>3)</sup> H. Br. VI 405.

<sup>4)</sup> Poth. 12170 a.

<sup>5)</sup> Chron. Erphord. f. II 404, chron. Sanpetr. a. a. 1246 quem episcopum postea Henricus lantgravius in regem electus a vinculis absolvit.

<sup>6)</sup> Lacomblet, Niederrhein. Urkundenbuch II 303.

abgesetzten Kaiser ein Kreuzzug veranstaltet. Am 27. Juni ergeht an Siegfried von Mainz die Aufforderung (H. Br. VI 433), gegen Friedrich das Kreuz predigen zu lassen, — eine Mahnung, die unnötig war, da der Kölner Erzbischof bereits im Mai, Siegfried von Mainz und andere Bischöfe noch früher (besonders auf dem Tage zu Veitshöchheim<sup>1)</sup> die Gläubigen „zum Kreuzzuge gegen den schismatischen und häretischen“ Staufer aufgerufen hatten.<sup>2)</sup> Die Hoffnung auf den Anschluss der beiden Fürsten von Bayern und Böhmen hatte der Papst, wohl veranlasst durch ihr Schwanken, noch nicht aufgegeben. Am 5. Juli wird der päpstliche Legat aufgefordert (Pothh. 12201), den König von Böhmen zu bewegen, ut potenter et patenter Henrico regi Romanorum assistat. Am nämlichen Tage wird der Erzbischof von Mainz ermahnt (Pothh. 12203), von einer Besetzung des bischöflichen Stuhles in Regensburg mit Rücksicht auf den Herzog von Bayern abzusehn, quia dux Bavariae erat propter commissionem dictae causae prefato archiepiscopo iniunctam non modicum conturbatus et valde utilis esse poterat ecclesiae et imperio. Der treu kaiserlich gesinnte Bischof Konrad von Hildesheim wird zur Abdankung bewogen (Pothh. 12204a), und die Lübecker am 10. Juli nochmals zur Anerkennung Heinrichs aufgefordert; für den gegenteiligen Fall ist der Legat zur Anwendung geistlicher oder zeitlicher Strafen angewiesen.<sup>3)</sup> Wir sehen, wie rastlos Innozenz für seinen Schützling durch Bitten und Drohungen thätig war. Die wirksamste Unterstützung desselben geschah jedoch durch Übersendung reicher Geldmittel.<sup>4)</sup> Nach der Wahl schickte der Papst dem König 10000 Mark,

<sup>1)</sup> Alb. Stad. f. IV 484 a. 1246, Chron. Erphord. f. II 404.

<sup>2)</sup> Ann. Pant. IV 454 Mense maio dominus archiepiscopus Coloniensis predicavit et iussit predicare crucem contra imperatorem, quod prius ab archiepiscopo Moguntino et aliis opiscopis factum fuit.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Lubic. I 111. Pothh. 12206.

<sup>4)</sup> Ann. St. Pant. f. IV 485: Dominus papa de camera misit X milia marcarum novo regi assignandas ante victoriam habitam apud Franckevort. Item post victoriam misit quindecim milia marcarum, que apud Leodium deposite sunt aliquanto tempore, ut inde rex largitiones faceret principibus et militibus et vires regni sui firmaret. Damit stimmen Annal. Reinhardbr. (25000 M.), Nicol. de Curbio (Baluze Miscell. VII 375: vor der Schlacht non sine magnis sumptibus et expensis Ecclesie, nach derselben 15000 M.), s. auch chron. Erphord. f. II 404 magnâ a domino papa recepta pecunia.

nach dem Siege bei Frankfurt weitere 15000 Mark, die der päpstliche Kämmerer Bonvicinus in Lüttich hinterlegte.<sup>1)</sup> Diese Gelder wurden teils dazu verwendet, die Kriegsrüstungen zu bestreiten, teils dazu, die Freunde zu belohnen oder Feinde zu bestechen.<sup>2)</sup> So erhielt u. a. der Erzbischof von Köln 3740 Mark, Siegfried von Mainz „laut päpstlichen Befehls“ 1200, der Burggraf von Nürnberg 300, ein Herr von Neifen 50, die Grafen von Henneberg 1100, vier Erfurter Bürger 762 $\frac{1}{2}$ , Marschall Helwig 1052 Mark u. s. f.<sup>3)</sup> Diese Summen setzten Heinrichs Anhänger, die zum Teil grosse Verluste erlitten und bedeutende Opfer für die Sache des Papstes gebracht hatten, wie z. B. die Erzbischöfe von Köln und Mainz, in den Stand, mit starkem Gefolge sich zum angesagten Reichstage nach Frankfurt zu begeben.

Und ein starkes Gefolge war notwendig, denn Friedrich II. und sein Sohn Konrad waren nicht gewillt, den Fortschritten des Nebenbuhlers unthätig zuzusehen. Frankfurt, die treu staufisch gesinnte Stadt, in welcher der neue König seinen ersten Reichstag abhalten wollte, musste um jeden Preis erhalten, der Tag selbst womöglich vereitelt werden. Hiezu hatte man sich schon seit einiger Zeit gerüstet. Leider sind wir über die Vorgänge in der Partei Konrads nur mangelhaft unterrichtet. Auf die Anstrengungen und die Thätigkeit der antistaufischen Partei

---

<sup>1)</sup> Schon im J. 1244 oder 1245 war den Erzbischöfen von Mainz u. Köln ein Fünftel der Einkünfte der Kleriker vom Papste bewilligt worden (Menco MG. XXIII 537). Dass es wirklich der Fünfte, nicht der Zehnte war, wie Cardauns Konr. v. Hochstaden S. 21 nota 6 will, beweist auch die Notiz der Annal. Mogunt. (f. II 250 a. a. 250) Clerici sunt qntati (was Böhmer Schwierigkeiten zu machen scheint, aber offenbar nur quintati heissen kann) u. Ann. Stad. a. a. 1245. Ferner scheint ein eigener Zehnt für den künftigen König ausgeschrieben worden zu sein (Potth. 26328). Oder ist infolge des Widerstandes Gerhards von Bremen und andrer Bischöfe (Menco a. a. O.) der Fünfte für Siegfried und Konrad umgewandelt worden in einen Zehnten für den künftigen König?

<sup>2)</sup> s. oben No. 1 Ann. Sti. Pant. Chron. Erph. f. II 404 Post hec Heinricus rex magna . . recepta pecunia quosdam principes atque barones per eandem illis distributam sibi conciliavit.

<sup>3)</sup> Dies erfahren wir aus der Urkunde des Magisters Hugo, in welcher Rechenschaft über die seit dem 6. Sept. für den König gemachten Ausgaben abgelegt wird. Bis zum 2. Jan. 1247 hatte er ungefähr 14000 M. in mehreren Raten in Lüttich erhoben. S. Neues Archiv für ältere Deutsche Geschichtsforsch. I 197.

fällt doch durch die päpstliche Korrespondenz und die Nachrichten gut unterrichteter Chronisten genügend Licht, während uns über Konrads Thätigkeit die Quellen ganz im Stiche lassen und nur einige Urkunden unzureichenden Aufschluss geben. Soviel aber geht sicher daraus hervor, dass er ebenso wie seine Gegner durch Gnadenbeweise und Geldspenden seine Anhänger an sich zu fesseln, neue zu gewinnen suchte und sich so zum entscheidenden Schlage stärken wollte (H. Br. VI 869, 870 u. 872). Geldmittel hatte ihm sein Vater reichlich mitgegeben, als er von Turin aus über Savoyen nach Schwaben zurückgekehrt war<sup>1)</sup>; trotzdem geriet er bald in Geldnot (H. Br. VI 879; vgl. 881). Um sich die Treue der Frankfurter zu sichern, schrieb er im Mai von Schwaben aus, wo er sich die ganze Zeit hindurch aufhielt, im Auftrage seines Vaters den Bürgern, dass er ihnen alle Schuld verzeihe, die sie bei der Ermordung und Vertreibung der Juden sich etwa zugezogen hätten (H. Br. VI 870). Im Juli ging er dann an den Untermain, zog aus den rheinischen Städten Verstärkungen an sich<sup>2)</sup> und nahm bei Frankfurt eine feste Stellung ein, um den beabsichtigten Reichstag des Gegners zu vereiteln.<sup>3)</sup>

Der letztere war fest entschlossen, den auf diese Weise angebotenen Kampf anzunehmen, trotzdem er sein Heer erst in der Gegend von Frankfurt sammeln konnte. Noch am 21. Juli urkundet er auf der Wartburg (BF 4869); in seinem Gefolge sind die Grafen von Schwarzburg, Beichlingen, Berka, Marschall Hellwig und andere. Von da<sup>4)</sup> zog er der alten Strasse längs der Kinzig folgend an den Main, überschritt diesen (wahrscheinlich bei Hanau) und marschierte auf der linken Mainseite gegen Frankfurt, wo seine rheinischen Anhänger zu ihm stiessen. Zahlreich müssen sich hier besonders die Bischöfe

---

<sup>1)</sup> Ann. Placent a. a. 1245: Cum autem imperator, qui erat apud Taurinum, talia audivisset, Conradum filium suum cum honorabili militum comitiva et maximo thesauro per terras comitis Savoliae in Alemaniam destinavit. MG. XVIII 491—92.

<sup>2)</sup> Annal. Worm. f. II 185.

<sup>3)</sup> Annal. Argent. f. II 108, Schreiben Heinrichs an die Mailänder H. Br. VI 452, Schreiben Walters von Oera bei Matth. Paris (ed. Luard) IV 576.

<sup>4)</sup> Für das Folgende siehe Exkurs III.

eingefunden haben<sup>1)</sup>); namentlich erwähnt werden die drei rheinischen Erzbischöfe<sup>2)</sup>, die Bischöfe von Strassburg<sup>3)</sup> und Metz.<sup>4)</sup> Sie alle waren mit starkem Gefolge erschienen, und so sah sich Konrad, der anfangs das Zustandekommen des Reichstags hatte verhindern wollen, bald genötigt, sich auf die Verteidigung der Stadt und seiner festen Stellung westlich derselben in der Nähe der Nidda zu beschränken.<sup>5)</sup> Der auf den 25. Juli festgesetzte Reichstag wurde wirklich, dem Feinde zum Trotz, an diesem Tage eröffnet<sup>6)</sup>, indessen wird wohl die Versammlung in der nächsten Zeit mehr einem Heerlager als einem Hofstage geglichen haben. Mehrere Tage scheinen sich beide Heere unthätig gegenüber gestanden zu sein; endlich fühlte sich die päpstliche Partei stark genug, um sich des unbequemen Gegners zu entledigen: am 5. August zwang Heinrich Raspe den Staufer zur Schlacht und besiegte ihn vollständig, da gleich zu Beginn des Kampfes ein Teil der schwäbischen Edeln, von denen namentlich erwähnt werden die Grafen Ulrich von Württemberg und Hartmann von Gröningen, von der päpstlichen Partei bestochen,<sup>7)</sup> den Staufer im Stiche liess<sup>8)</sup>, den Main überschritt und sich später dem Gegenkönig anschloss. Zwar versuchte Konrad noch einige Zeit Widerstand zu leisten, doch vergebens. Mit Mühe gelang es ihm, sich nach Frankfurt zu retten, bis zu den Thoren heftig von den Feinden verfolgt.<sup>9)</sup>

Der Sieg Heinrichs war ein vollständiger. Über 600 Ritter gerieten in seine Gefangenschaft<sup>10)</sup>, viele fanden auf dem Schlacht-

---

<sup>1)</sup> Die *Annal. Colmar. f. II 3 a. a. 1246* können darum sagen: *Rex Teutonie Conradus victus ab episcopis*; vgl. *Ann. Argent. f. II 108.*

<sup>2)</sup> *Ann. Sti. Pant. f. IV 484 u. Gest. Trevir. MG XXIV 410.*

<sup>3)</sup> *Ann. Sti. Pant. f. IV 485.*

<sup>4)</sup> *Gesta episc. Met. MG. XXII 520.*

<sup>5)</sup> s. Hahn, *collectio monum. vet. et recent. I 253 und 254; Exkurs III.*

<sup>6)</sup> *H. Br. VI 450.*

<sup>7)</sup> Nach Angabe von Friedrichs Kanzler Walter v. Oera (*H. Br. 459*) mit 7000 M. und dem Versprechen der Hälfte des Herzogtums Schwaben.

<sup>8)</sup> Zu den bei *BF 45106 u. Reuss, Progr. 1885 S. 11* zusammengestellten Beweisen für den Verrat der schwäbischen Edeln kommt noch Berger, *régistres d'Innoc. IV No. 3267.*

<sup>9)</sup> Eine Zusammenstellung der chron. Nachrichten s. bei Stälin, *Wirt. Gesch. II 196; BF 4510 b und bei Reuss l. c. S. 10 u. 11.*

<sup>10)</sup> Soviel geben die meisten Berichte an, s. *Reuss l. c. 11*; nur das

felde oder in den Fluten des Maines ihren Tod. Einen grossen Teil der Gefangenen führten die Erzbischöfe mit sich fort<sup>1)</sup>, von denen nach dem Berichte der Gesta Arnoldi<sup>2)</sup> besonders Arnold von Trier durch tapferes Eingreifen sich hervorgethan hatte. Konrad konnte sich in Mitteldeutschland nicht mehr länger halten; er verliess Frankfurt und zog sich nach Schwaben zurück (BF 4510 c u. d).

Zu seinem Glücke war indessen sein Gegner nicht im stande, die errungenen Vorteile kräftig auszunützen. Zunächst musste der begonnene Reichstag zu Ende geführt werden. Da Frankfurt auch nach Heinrichs Siege dem Gegenkönig höchst wahrscheinlich seine Thore schloss<sup>3)</sup>, so wurde er auf dem linken Mainufer, wo er eröffnet worden war, fortgesetzt (BF 4872a—4875). Er muss stark besucht gewesen sein, besonders von seiten der Prälaten; nach Fickers Erklärung der Urkunde in Falkes cod. tradit. Corb. I 404 waren auch die Herzöge von Brabant und von Sachsen nebst einer grossen Anzahl von Grafen und Edelleuten anwesend.<sup>4)</sup> Doch ist diese Annahme unwahrscheinlich. Über die Verhandlungen welche gepflogen wurden, wissen wir wenig. Vor allem wurde von seiten des Legaten und der anwesenden Bischöfe gegen die nicht erschienenen geistlichen Herren scharf vorgegangen. Gemäss der päpstlichen Weisungen wurde über die Erzbischöfe von Salzburg und Bremen, über die Bischöfe von Passau, Freising, Brixen, Prag, Utrecht, Worms, Constanz, Augsburg, Paderborn und Hildesheim, sowie über die Äbte von

---

chron. Erphord. nennt 1000, die Ann. Sti. Pant. plus quam quadringenti, Walter v. Oera lässt Konrad nur 200 verlieren.

<sup>1)</sup> Annal. Sti. Pant. f. IV 485.

<sup>2)</sup> MG. XXIV 411.

<sup>3)</sup> Ich stimme hier ganz den Ausführungen von Reuss l. c. S. 11, A. bei 1.

<sup>4)</sup> Das Schreiben des Legaten H. Br. VI 450, das mit Vorliebe für die Schwäche der Partei Heinrichs angeführt wird, beweist am meisten, wie stark der Frankfurter Tag von den Bischöfen entweder persönlich oder durch Gesandte besucht war. Zur Verantwortung werden 2 Erzb. und 10 Bischöfe sowie 5 Äbte gezogen. Nun besass Deutschland ohne Arelat damals nach der sehr genauen, zuverlässigen Liste des Matth. Paris VII Additam. S. 454 nicht weniger als 8 Erzb. und 42 Bischöfe; rechnen wir davon die obigen ab, sowie die 2 Erzb. und 5 Bischöfe von Hochburgund, so bleiben immer noch mindestens 4 Erzb. u. 25 Bischöfe. Auch von den Fürstbäben fehlten bloss die, deren Klöster im stauf. Bereiche lagen.

St. Gallen, Elwangen, Reichenau, Kempten und Weissenburg die Exkommunikation und die Suspension vom Amte verhängt und für die entfernteren ein Termin von 30 Tagen, für die übrigen ein solcher von 20 Tagen bestimmt, innerhalb dessen sie sich vor dem Papste zu stellen hatten (H. Br. VI 450). Der grösste Teil der so Gemassregelten unterwarf sich oder rechtfertigte sich vor dem Papste<sup>1)</sup>; nur der Bischof von Prag verharrte bei seiner Opposition (Baluze Miscellan. VII 489; Potth. 13298), und der Hildesheimer verzichtete lieber auf sein Bistum, als dass er den Gegenkönig anerkannt hätte.<sup>2)</sup>

Auf diesem Reichstage nun wahrscheinlich war es, wo nach dem Berichte des Papstes der junge Staufer seiner Güter und seines Herzogtums für verlustig erklärt und ein Teil seiner schwäbischen Besitzungen den zu Heinrich übergegangenen schwäbischen Edeln verliehen wurde<sup>3)</sup>; es sollte wohl durch diese Sentenz der offene Treubruch der letzteren nachträglich einen rechtlichen Entschuldigungsvorwand erhalten. — Der wichtigste Beschluss des Frankfurter Tages jedoch war ohne Zweifel der Rechtsspruch der anwesenden Fürsten und Edeln des Reichs, dass alle Kirchenlehen bei dem kinderlosen Tode ihres Inhabers wieder an die betreffende Kirche zurückfallen sollten, — ein Beschluss, der hauptsächlich durch den Streit des Bischofs von Lüttich mit der Gräfin von Flandern wegen Hennegau veranlasst, in der nächsten Zeit eine Reihe von Fehden zwischen den geistlichen Fürsten und ihren weltlichen Nachbarn (so nach dem Aussterben des meranischen und des landgräflich thüringischen Hauses) hervorrief, ohne dass es infolge des erbitterten Widerstandes der weltlichen Herren gelungen wäre, ihn durchzuführen.<sup>4)</sup>

---

<sup>1)</sup> Dem Vorgehen des Legaten wird allgemein (auch von Ficker u. Hintze) eine viel zu grosse Bedeutung beigelegt; es war entschieden zu rigoros. Viele Bischöfe, wie die von Brixen und Bremen, höchst wahrscheinlich auch der von Konstanz (vgl. Potth. 12502), sind vor und nach der Sentenz gut päpstlich gesinnt; die meisten scheinen wegen der Verhältnisse ihres Stiftes nicht gekommen zu sein, so der alte, ganz gelähmte Erzb. von Bremen, und der dem Legaten stets gehorsame, aber aus Scheu vor den Wormsern wegbleibende Bischof von Worms (s. Ann. Worm. f. II 168; H. Br. VI 450).

<sup>2)</sup> Chron. episc. Hildesh. MG IX 860.

<sup>3)</sup> Die Nachweise s. BF 4872 a und besonders Reuss l. c. S. 11.

<sup>4)</sup> BF 4873; MG. Legg. II 362.

Am 13. August erscheint der Reichstag bereits geschlossen<sup>1)</sup>; das hier versammelte Heer löste sich auf, die einzelnen Fürsten und Herren begaben sich in ihre Heimat und trugen so den Kampf, der sich bisher auf einen engen Raum beschränkt hatte, in alle Gegenden Deutschlands; allmählich artete derselbe zu einem wilden Rachekrieg der einzelnen, meist aus Sonderinteressen einander feindlichen Dynasten aus<sup>2)</sup>, während das Oberhaupt der Partei, der Gegenkönig Heinrich, mangels eines genügend starken Heeres nicht daran denken konnte, seinen Sieg zu verfolgen; und doch lag ihm, wie die folgenden Ereignisse zeigen, Alles daran<sup>3)</sup>, sobald als möglich dem flüchtigen Feind nach Schwaben zu folgen, ihn von hier mit Hilfe seiner schwäbischen Verbündeten zu vertreiben, vielleicht auch dadurch dessen Verbindung mit dem bayrischen Hause zu verhindern, und endlich im folgenden Jahre von Schwaben aus nach Italien zu ziehen, um hier in Verbindung mit den mächtigen Welfenstädten Mailand, Genua, Ferrara, Florenz u. s. f. dem Kaiser selbst in Italien entgegenzutreten, und so den hochgespannten Erwartungen zu entsprechen, welche die päpstliche Partei von ihm hegte. Und diese Pläne kann man angesichts der Verhältnisse in Deutschland nicht zu kühn nennen; denn durch die Schlacht bei Frankfurt war die kaiserliche Partei in Deutschland schwer getroffen und die Lage König Konrads eine sehr schwierige geworden. Sein Stammherzogtum, das einzige Land, über dessen Kräfte er bisher frei verfügen konnte, stand mehr als zur Hälfte auf seiten seiner Gegner<sup>4)</sup>, seine Freunde, besonders die Herren von Hohenlohe<sup>5)</sup>, waren durch schwere Verluste in der Schlacht selbst hart betroffen; dazu der moralische Einfluss der Niederlage, — kein

<sup>1)</sup> BF 4870; MG. Legg. II 362; H. Br. VI 451 druckt: . . . Andernachen, idus augusti, während Höfler, der erste Herausgeber, vor . . . idus Punkte setzt, sodass eine Zahl ausgefallen wäre.

<sup>2)</sup> Ann. Schäftlar. MG. XVII 342 a. h. a. In Suevia et apud Francos et in aliis provinciis dissensiones, incendia et rapinae oriuntur. Vgl. Ann. Argent. f. II 109.

<sup>3)</sup> Vgl. sein Schreiben an den Erzbischof von Ravenna (H. Br. VI 470); s. auch unten!

<sup>4)</sup> Nach der (allerdings von mir als unzuverlässig betrachteten) Angabe Walters von Oera H. Br. VI 459 waren ihm von 3000 Streitern in der Schlacht nur 1000 treu geblieben, also 2000 Schwaben übergegangen.

<sup>5)</sup> S. die Urkunde Stälin II 564 (a. a. 1251).

Wunder, dass Friedrich II. auf die Kunde von diesen Vorgängen den Entschluss fasste, selbst mit einem starken Heere über die Alpen zu gehen, um durch Deutschland Italien zu behaupten.<sup>1)</sup> Indessen gab die Auflösung des antistaufischen Heeres Konrad Gelegenheit, sich von der Niederlage wieder zu erholen; Heinrich Raspe fühlte sich nicht stark genug, ohne die Hilfe seiner rheinischen Bundesgenossen einen Zug nach Schwaben zu unternehmen, besonders bei der drohenden Haltung des Bayernherzogs, und so schob er denselben einstweilen auf.

Der junge König nützte die ihm so gewährte Frist auf das eifrigste aus. Es gelang ihm insbesondere, sich die wichtige Unterstützung des Wittelsbachischen Hauses auf die Dauer zu sichern durch seine Vermählung mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Otto von Bayern, mit der er schon in seiner Jugend verlobt worden war.<sup>2)</sup> Am 1. September bereits fand die Hochzeit zu Vohburg statt; durch sie gewann Konrad wieder den nötigen Rückhalt und die Mittel, den Kampf fortzusetzen.<sup>3)</sup> In der ersten Hälfte des September weilte er noch in Schwaben; dann konnte er im Vertrauen auf den Schutz seines Schwiegervaters dieses Land verlassen, um auch am Rheine seine Anhänger wieder zu ermutigen. Am 17. September ist er zu Trifels in der Pfalz, welche Burg ihm Isengard, die Gemahlin des Truchsessens Philipp von Falkenstein, nebst den Reichsinsignien, die hier aufbewahrt wurden, und einer Reihe benachbarter Burgen übergab (BF 4515 und 4516 H. Br. VI 878 und 880). Am 26. September weilt Konrad zu Speier (BF 4518), wo er den Lübeckern Zollfreiheit zu Kaiserswerth auf 4 Jahre verleiht, um so den Anstrengungen des Papstes, diese wichtigste Stadt des Nordens zur Anerkennung des Gegenkönigs zu bewegen, wirksam entgegenzuarbeiten.<sup>4)</sup> Auch die Treue der Einwohner von Speier, die trotz der Ermahnungen des Papstes und der antistaufischen Gesinnung ihres Bischofs fest zum Kaiser

<sup>1)</sup> Vgl. unten Kap. 3!

<sup>2)</sup> Herm. Altah. font II 506; Ann. Argent. II 109; Annal. Sti Pant. f. IV 485. Das Datum Kal. Sept. geben die Ann. Worm. f. II 185. Vgl. BF 4511 a.

<sup>3)</sup> Ann. Arg. f. II 109; chron. St. Justinæ Pat. MG XIX 159: Quem nisi sceleratus dux Baigueriae . . . suscepisset, . . . Lantgravius eum de Alemannia exstirpasset.

<sup>4)</sup> H. Br. VI 880.

hielten<sup>1)</sup>, belohnte er durch das Recht, sich einen Stadtrat, einen Bürgermeister und andre Beamten selbst wählen zu dürfen (BF 3514).<sup>2)</sup>

Während so der junge Staufer das Verlorne wieder zu gewinnen suchte, und sein Gegner, der mit dem Legaten mainaufwärts über Würzburg nach Thüringen zurückgekehrt war<sup>3)</sup>, unthätig in diesem Lande verweilte, wütete in den einzelnen Gegenden Deutschlands, besonders in Oberdeutschland und in den Rheinlanden, der heftigste Bürgerkrieg.

In Österreich war der Herzog Friedrich der Streitbare am 15. Juni in der Schlacht an der Leitha gefallen; der Kaiser hatte hier den Grafen Otto von Eberstein zu seinem Statthalter eingesetzt, an dessen Stelle später der Herzog von Bayern trat; aber Kampf und Fehde durchtobten das ganze Land und brachten es an den Rand des Verderbens.<sup>4)</sup> In Bayern erhoben sich gegen den Herzog eine Reihe bayrischer Edlen, wie der Marschall von Pappenheim, Albert von Sternberg, die Brüder Siboto und Konrad, Grafen von Falkenstein und Neuenburg, insbesondere auch der alte Gegner des Herzogs Otto von Bayern, Otto, Herzog von Meran. Zwar gelang es dem Wittelsbacher, den Pappenheimer, sowie den Grafen Konrad gefangenzunehmen, während Siboto im Kampfe fiel, aber der Andechser beschäftigte seinen Gegner, besonders nachdem auch Graf Konrad von Wasserburg sich der päpstlichen Sache zugewandt hatte, für die nächste Zeit in einer Weise, dass der Bayernherzog seinem Schwiegersohne nur geringe Unterstützung zu teil werden lassen konnte<sup>5)</sup>, zumal sein Augenmerk auch nach Österreich gerichtet war.

Ähnlich wie in Bayern stand es in Franken, weniger in Ostfranken, dessen mächtigste Herren<sup>6)</sup> ergebene Anhänger

---

<sup>1)</sup> Das beweist die Darstellung Chron. presul. Spir. f. IV 343.

<sup>2)</sup> Gegen den von Ficker angenommenen Zug in den Elsass, s. Reuss l. c. S. 18 A. 2.

<sup>3)</sup> Rübesamen l. c. S. 50 setzt, ohne sich auf irgend eine Quelle zu berufen, in die Zeit vom September oder Oktober eine grosse Schlacht zwischen Konrad und Heinrich, s. dagegen Exkurs III.

<sup>4)</sup> s. Herm. Altah. f. II 505 A.; Joh. Vict. f. I 282; H. Br. VI. 575.

<sup>5)</sup> s. Annal. Schäftlar maj. MG XVII S. 342; Riezler Gesch. Bayerns B. II S. 85 ff. Auch der Bischof von Freising scheint jetzt im Kampf mit Bayern gestanden zu sein, s. Reuss l. c. S. 15. Später ist er wieder staufisch, Potth. 12731. Ann. Argent. II 109.

<sup>6)</sup> So die Bischöfe von Würzburg, Eichstädt, Bamberg, der Herzog

Heinrichs waren, dagegen, um so schlimmer in Rheinfranken und im nahen Elsass. Ersteres stand grossenteils auf Seite des Staufers, da der Pfalzgraf, die Mehrzahl des Adels und die mächtig aufstrebenden Städte am Rheine dieselbe Sache verfochten. Ihnen standen zwei der eifrigsten geistlichen Anhänger der päpstlichen Partei gegenüber: Erzbischof Siegfried von Mainz, der sich durch kluge Begünstigung die wichtige Unterstützung seiner mächtigen Bischofsstadt gewonnen hatte, und der Erwählte von Speyer, Heinrich von Leiningen, die beide mit ungebrochenem Mute die Sache des Papstes und der kirchlichen Partei verteidigten, während der Bischof von Worms, ein friedlicher, von seinen Bürgern verehrter Prälat, einerseits mit den staufisch gesinnten Wormsern sich nicht verfeinden, andererseits aber auch mit dem Papste es nicht verderben wollte, und darum mehrmals bedeutende Summen an den Erzbischof von Mainz bezahlen musste, um nicht den kirchlichen Strafen zu verfallen.<sup>1)</sup>

Besonders heftig tobte der Kampf im Elsass.<sup>2)</sup> Als eifrigster Gegner der staufischen Partei erscheint hier der Strassburger Bischof Heinrich von Stahleck. Ihm war es gelungen, sich die Zuneigung der Bürger seiner Bischofsstadt in so hohem Grade zu gewinnen, dass sie mit ihm die Partei des Thüringers ergriffen, trotzdem Friedrich II. sie wiederholt begünstigt hatte, und ihnen noch am 28. August Verzeihung für ihren Abfall anbot.<sup>3)</sup> Hier zeigte sich, was ein kriegerischer Fürst ausrichten konnte, wenn ihm die Macht einer Stadt zu Gebote stand. Im Bunde mit den benachbarten Edlen (vgl. BF 4875 und 4877) kämpfte der Bischof rastlos und mit Glück gegen die staufischen Burgen und Städte zu beiden Seiten des Rheins. Die Kastelle Wickersheim, das den Strassburgern besonders verhasst war, und Kronenburg, wurden von ihm erobert und zerstört, während seine Anhänger auf dem rechten Rheinufer Mahlberg und Hausach einnahmen. Später trat der streitbare Prälat hier persönlich den Staufern entgegen und nahm ihnen Offenburg, Gengenbach

---

von Meran, der Burggraf von Nürnberg, die Grafen von Henneberg u. a. s. BF 4867 und 4858 und Stein, Gesch. Ostfrankens (1885) B. I S. 255, 303, 310 etc.

<sup>1)</sup> Ann. Worm. f. II 168 und 184.

<sup>2)</sup> Vgl. die sorgfältige Darstellung bei Reuss, Progr. 1885, S. 14.

<sup>3)</sup> S. Reuss, Progr. 1878, S. 9.

und das ganze Kinzigthal weg.<sup>1)</sup> Vergeblich hingegen war die Belagerung von Schlettstadt<sup>2)</sup>; auch von einem Kampfe bei Kolmar wird berichtet<sup>3)</sup>, doch ist dessen Ausgang unbekannt. Kaisersberg konnte der Bischof durch eine Belagerung nicht einnehmen, er verhängte daher mit Genehmigung des Papstes den Bann über diejenigen, welche ihm hiebei Widerstand geleistet hatten (Potth. 12421). Mit grösster Erbitterung wurden diese Kämpfe geführt, selbst der mit den Gegnern abgeschlossene Waffenstillstand wurde von den Anhängern des Bischofs nicht beachtet, weswegen ihnen später der Papst durch den Bischof Absolution gewährte (Potth. 12403). Je näher Elsass dem Sitze der staufischen Macht, dann auch Burgund und Italien lag, um so wichtiger waren für den Kaiser diese Vorgänge; er folgte ihnen mit lebhaftem Interesse, wie wir daraus ersehen, dass er von Cremona aus den Bewohnern einer elsässischen Stadt, welche Bischof Heinrich durch Verweigerung der Sakramente und durch Belagerung von der Sache des Kaisers abzuziehen suchte, baldige Hilfe versprach (H. Br. VI 526).

Auch in Lothringen herrschte Kampf und Fehde. Die staufisch-gesinnten Städte, wie Metz, Verdun, Aachen<sup>4)</sup>, lagen besonders mit ihren Bischöfen in Streit. An der Mosel beherrschte von dem festen Thurant aus Zorno von Alzei, der Marschall des Rhein-Pfalzgrafen, die ganze Umgegend; er machte die Schifffahrt auf dem Fluss unsicher, raubte und brandschatzte das umliegende Gebiet, besonders die Besitzungen des Trierer Erzstiftes, und machte sich durch seine Grausamkeit so verhasst, dass er in den Gesta Trevirorum (MG XXIV 408) ein zweiter Nero genannt wird. Ein treuer Anhänger der Staufer war Gerhard von Sinzig, Burggraf auf Landskron, der nebst dem Grafen von Jülich und der Reichsstadt Aachen die Sache des Kaisers gegenüber den mächtigen geistlichen Fürsten (von Köln, Trier, Lüttich u. s. w.) aufrecht erhielt.<sup>5)</sup>

So tobte der Kampf durch einen grossen Teil von Deutsch-

---

<sup>1)</sup> Ann. St. Pant. f. IV 485; Ann. Argent. f. II 109; Richer. Senon. f. III 52.

<sup>2)</sup> Richer. Senon. f. III 52.

<sup>3)</sup> Ann. Colmar. f. II 3.

<sup>4)</sup> Calmet, histoire de la Lorraine II 282, vgl. Ann. Arg. f. II 109 Ende.

<sup>5)</sup> S. BF 4519 und unten Kapitel 2.

land. Doch scheint mit Beginn des Spätherbstes einige Ruhe eingetreten zu sein; denn während der Zeit vom Ende September bis in den Dezember hinein hören wir nichts mehr von Unternehmungen der beiden Könige. Vielleicht hatte Heinrich gehofft, sich in Aachen krönen lassen zu können<sup>1)</sup>, und Konrad suchte nun dem durch einen Zug nach dieser Stadt zuvorzukommen, um sie in ihrer Treue zu bestärken und die kaiserliche Partei in den Rheinlanden zu ermutigen. Doch ist seine Anwesenheit in diesen Gegenden nur durch eine Urkunde, ausgestellt zu Aachen per familiarem et dilectum nostrum Eberhardum de Eberstein, bezeugt (BF 4519)<sup>2)</sup> und wird auf Grund dieser eigentümlichen Aushändigungsformel von J. Ficker<sup>3)</sup> bestritten. Weiter erfahren wir nichts über Konrads Thätigkeit bis zum März des folgenden Jahres.

Dagegen beschloss jetzt im November Gegenkönig Heinrich, seinen schon früher gehegten Plan in Bezug auf Schwaben auszuführen und zugleich gegen den Herzog von Bayern, der sich durch die Verbindung mit dem Staufer den Unwillen des Papstes und seiner Partei im höchsten Grade zugezogen hatte<sup>4)</sup>, energisch vorzugehen. Es war eine sonderbare Idee, mitten im strengen Winter einen Heereszug zu unternehmen, ja eine gutbefestigte und wohlverteidigte Stadt zu belagern. Was Heinrich hiezu veranlasste, ist nicht klar; augenscheinlich drang der Papst darauf, jetzt endlich gegen die Staufer ernstlich vorzugehen, den Feind in seinem Heimatlande aufzusuchen und mit Beginn des nächsten Frühjahrs den bedrängten Lombarden Hilfe zu bringen<sup>5)</sup>; zudem hatten ihn die schwäbischen Edeln, die sich

<sup>1)</sup> Das allein scheint mir an dem Phantasiestückchen des Matth. Paris a. a. 1246 wahr zu sein, da es der Sachlage entspricht.

<sup>2)</sup> Lacomblet, Niederrh. Urkb. II No. 360.

<sup>3)</sup> Beiträge zur Urkundenlehre I 225 und BF 4519. Die Urkunde ist ein sprechender Beweis dafür, dass auch die staufischen Anhänger mit ihrem Oberherrn nicht anders verfahren als die Anhänger der Gegenkönige. Der Jülicher erhält für das Gelöbnis der Anhänglichkeit 3000 M. versprochen, für einen Teil der Summe die Stadt Düren, die seitdem nie mehr ans Reich kam, verpfändet und ausserdem die Zusage, dass er, wenn Konrad die Zahltermine nicht einhält, seines Versprechens ledig sei, aber das empfangene Geld und das Pfand behalten solle u. s. w.

<sup>4)</sup> H. Br. VI 447 Potth. 13199 Annal. Schäftlar. M G. XVII 342.

<sup>5)</sup> Der Papst hatte eine Schar von Söldnern ausgerüstet (wahr-

nicht sicher fühlten, solange König Konrad noch die Herzogsgewalt in Händen hatte, dringend zu einem Zuge nach Schwaben eingeladen.<sup>1)</sup> Seit dem Tage von Frankfurt hatten in diesem Lande die Waffen nicht geruht (Ann. Arg. f. II 109), jetzt sollte durch den Zug Heinrichs auch der Winter dem erschöpften Lande die geringe, aber ersehnte Ruhepause nicht bringen. Am 30. November befand sich der Gegenkönig noch auf der Wartburg, beschäftigt mit den Vorbereitungen zu dem Zuge (H. Br. VI 470); von hier schrieb er dem Erzbischof von Ravenna sein Vorhaben, nach Schwaben zu ziehen, da alle Edeln dieser Landschaft sich ihm unterworfen hatten<sup>2)</sup>, und sprach zugleich seinen Entschluss aus, in Bälde sich der lombardischen Angelegenheiten anzunehmen (H. Br. VI 470). Am 6. und 7. Dezember ist der Landgraf in Schmalkalden, umgeben von einigen thüringischen Edeln (BF 4879, 4880 und 4880a), von da zog er wahrscheinlich über Bamberg die Rednitz aufwärts — am 15. Dezember urkundet er in Forchheim zu Gunsten des Bischofs von Bamberg (Mon. Boic. 30a, 299; BF 4881) — nach Nürnberg, wohin er einen Reichstag angesagt hatte.<sup>3)</sup> Vor Nürnberg lächelte ihm

---

scheinlich Ende 1246), um sie unter Führung des Kardinals Ottaviano nach Oberitalien zu senden und so den Lombarden Hilfe zu bringen; die Belege s. Schirrmacher Friedrich II. B. IV S. 435, 3. Sollte diese Expedition, die sich nach Heinrich Raspes Tod auflöste, nicht im Zusammenhang mit dem schwäbischen Feldzug gestanden sein? Auf italienische Pläne Heinrichs deutet auch der Schluss des oben zitierten Schreibens (H. Br. VI 470). Der Legat urkundet am 25. Okt. in Eisenach (Reuss, Progr. 1885 S. 19, 1).

<sup>1)</sup> Sächs. Weltchronik, in: Deutsche Chron. II 256. De Swave, de deme Koning Conrade untreden waren von deme stride, ladeden koning Heinrike in dat land to Swave.

<sup>2)</sup> Dass Heinrichs Anhang in Schwaben sehr gross war, beweist die Ausdrucksweise einiger Chroniken, die allgemein „die Schwaben“ sprechen, wenn sie seine schwäbischen Anhänger bezeichnen wollen. (Sächs. Weltchronik, Ann. Argent. u. s. f.). Päpstlich gesinnt waren z. B. die Grafen von Württemberg, Gröningen, Urach, Sigmaringen, der Pfalzgraf von Tübingen, Heinrich von Neiffen; dazu im nahen Franken die beiden Burggrafen (Konr. und Friedrich) von Nürnberg. Staufisch waren besonders die Städte und der grösste Teil der Reichsministerialität in Schwaben und dem angrenzenden Franken.

<sup>3)</sup> Ann. St. Rudb. Salisb. MG IX 789 Lantgravius rex de novo creatus curiam apud Nuringberch indixit; quam etiam auxilio nobilium et comitum Suevie contra voluntatem dicti Chunradi et suorum sollempniter celebravit.

das Kriegsglück zum letzten mal, indem er die staufische Partei, welche den Reichstag zu hindern suchte, zurückschlug, ja Nürnberg selbst höchst wahrscheinlich gewann.<sup>1)</sup> Seine Macht kann nicht sehr bedeutend gewesen sein, da von seinen rheinischen Anhängern keiner an dem Zuge teil nahm; sein Heer wird hauptsächlich aus Thüringern, Franken und Schwaben bestanden haben; als Teilnehmer am Zuge treffen wir die Bischöfe von Würzburg<sup>2)</sup> und Bamberg<sup>3)</sup>, den Burggrafen von Nürnberg<sup>4)</sup>, den päpstlichen Legaten<sup>5)</sup>, höchst wahrscheinlich auch den Herzog Otto von Meran. Mit diesen hielt er dann auch seinen Nürnberger Hoftag ab, der vielleicht schon am Weihnachtstage eröffnet wurde und bis in den Beginn des Januar währte (BF 4881a und b).

Von Nürnberg aus machte Heinrich zunächst einen Einfall in Bayern<sup>6)</sup>, wohl um den bedrängten bayrischen Grossen, die sich gegen den Herzog erhoben hatten, Hilfe zu leisten; wie dieses Unternehmen ausfiel, ist nicht überliefert; einen Erfolg wird Heinrich wohl kaum errungen haben.<sup>7)</sup> Ende Januar be-

<sup>1)</sup> BF 4880 a ff. u. bes. BF 4519a, wo die Belege zu finden sind. Dass Nürnberg erst erobert werden musste, macht mir auch die Stelle der Ann. St. Rudh. (s. vorher No. 2) und die Angabe der Ann. Schäftlar. maj. MG XVII 342 wahrscheinlich: *Heinricus . . . validam expeditionem movit contra Chonradum . . . et obtinuit quasdam civitates et multi adheserunt sibi ex nobilibus, et obsedit Ulmam etc.*

<sup>2)</sup> BF 4882, 4884—85.

<sup>3)</sup> BF 4881.

<sup>4)</sup> BF 4883.

<sup>5)</sup> BF 4881 b und 4883 b.

<sup>6)</sup> Chron. Erph. f. II 405 *Heinricus rex dum secundam in Bavariam atque Sueviam fecisset expeditionem*; Urk. des Mag. Hugo (Neues Archiv I 190) . . . *mihi eunti in Bavariam.*

Der Herzog Otto scheint sich, als der Einfall in Aussicht stand, nochmals durch Albert Behaim an die päpstliche Kurie gewandt zu haben; die harten Bedingungen derselben zwangen ihn jedoch, bei seinem Schwiegersonne in Treue auszuharren. S. das hochinteressante Schreiben Alberts von Böhmen bei Höfler, Konzeptbuch l. c. S. 118 u. 121, dessen Abfassungszeit mir (nach Reuss. Progr. 1885 S. 17a), der Beginn des Jahres 1247 zu sein scheint.

<sup>7)</sup> Die Ann. Schäftlar MG. XVII 342, welche Heinrichs Zug nicht zeitlich geordnet, sondern im Zusammenhang erzählen, bringen gleich nach jenem den Bericht über die aufständischen bayrischen Grossen, was auch auf innern Zusammenhang beider Ereignisse schliessen lässt. — Ob bei all diesen Kämpfen in Schwaben Konrad anwesend war, ist zweifelhaft, vgl. Reuss l. c. S. 20 und Rübeseamen l. c. 51 ff.

gann er dann einen der wichtigsten Stützpunkte seiner Gegner, die stark befestigte Stadt Ulm, zu belagern<sup>1)</sup>, obwohl der Winter ausserordentlich strenge war.<sup>2)</sup> Aber hier wendete sich das Glück, das ihm bisher stets hold gewesen: die Ungunst der Witterung, Mangel an Lebensmitteln, besonders auch an Futter<sup>3)</sup>, vor allem aber die schon lange in ihm schlummernde, nun aber heftig auftretende Krankheit, ein Hämorrhoidal leiden, zwangen Heinrich, gleich bei Beginn des Februar, also schon nach wenigen Tagen, die Belagerung aufzuheben und in schimpflicher Flucht<sup>4)</sup> nach Franken — bereits am 5. Februar steht er zu Zeilitzheim südwestlich von Schweinfurt (BF 4884 u. 4885) — und von da in sein Stammland zurückzukehren. Durch einen Sturz vom Pferde wurde sein Leiden noch verschlimmert, und wenige Tage später, am 16. Februar, starb Heinrich Raspe auf der Wartburg<sup>5)</sup> nach kurzem Krankenlager als der letzte männliche Sprosse seines ruhmreichen Geschlechts. Er fand seine Ruhestätte im Katharinenkloster zu Eisenach.<sup>6)</sup>

Heinrichs unerwarteter Tod war für den Augenblick ein Ereignis von grösster Wichtigkeit: für den Kaiser und seinen Sohn bedeutete er die Befreiung von schwerer Furcht und Erlösung aus einer fortwährenden Verteidigungsstellung<sup>7)</sup>, für die

<sup>1)</sup> BF 4883 b und c. Eine Urkunde des Legaten in obsidione civitatis Ulme V. cal. Febr. 1247 s. Böhmer (alte Regg.) S. 2 No. 12a.

<sup>2)</sup> Ann. Ensdorf MG. XII 5.

<sup>3)</sup> Ann. Argent. f. II 109: propter magnum frigus et defectum pabuli oportebat eos recedere de civitate.

<sup>4)</sup> Ann. Schäftl. MG XVII 34.

<sup>5)</sup> Über den Zug vergleiche: Ann. Argent. f. II 109. Ann. St. Pant. f. IV 485: Rex Henricus electus proficiscitur in Sueviam, ubi ope Suevorum obsidet oppidum Ulme. A quo tamen inacte recedit et in reditu apud Wardinberg castrum proprium lapsus ab equo et egrotans per paucos dies expiravit. Chron. Erph. f. II 404: Henricus rex . . . ex nimio motu passus emorroidas, celeriter in Thuringiam ad castrum Warberg revertebatur. Ubi morbo invalescente XIII. kal. marcii diem clausit extremum.

<sup>6)</sup> Chron. Erph. f. II 404: sepultus est in monasterio . . . . sancte Katherine.

<sup>7)</sup> Chr. Rolandini Pat. V 22: De Lantigravii huius obitu multum laetatus et exaltatus est Fridericus tamquam pro ipso fata prognosticarentur ad bonum. Chron. St. Just. Pat. a. a. 1247: de cuius morte Ecclesia est turbata, Federicus vero plurimum est erectus (laetatus).

päpstliche Partei aber war es ein harter Schlag.<sup>1)</sup> Das einigende Haupt war dahin, alle Pläne und Vorbereitungen, die man bereits für das kommende Frühjahr getroffen hatte, z. B. der Zug des Cardinals Ottaviano nach Mailand (s. o.S. 35 Anm. 5), waren jetzt grösstenteils zwecklos, die errungenen Vorteile so ziemlich vergeblich. Unstreitig das Niederschlagendste für sie jedoch war, dass von den Anhängern des Papstes keiner zur Übernahme der so schwierigen Rolle eines Gegenkönigs geeignet oder geneigt schien. Daher geriet die Partei in eine Verwirrung, die so weit ging, dass der Legat Philipp nach der Erzählung Salimbene's<sup>2)</sup> sich zuerst verbarg, dann in schleunigster Flucht das Land verliess.<sup>3)</sup>

So endete nach kaum neunmonatlicher Dauer das Gegenkönigtum, welches die Energie und die rastlose Thätigkeit Innozenz IV. ins Leben gerufen hatte, nachdem es anfangs nicht geringe Hoffnung auf den endlichen Sieg der Kirche in den Herzen der Gegner des staufischen Hauses erweckt hatte, in kurzer Zeit mit der Vernichtung dieser Hoffnungen und stellte die päpstliche Partei so ziemlich wieder auf den Standpunkt, auf dem sie ein Jahr zuvor sich befunden hatte.

Wie mangelhaft wir auch in vieler Hinsicht über die Regierung Heinrich Raspes unterrichtet sind, so zeigt uns doch das wenige Überlieferte, dass das landläufige Urteil<sup>4)</sup> über dieselbe nicht gerechtfertigt ist. Als ein Schwächling, wie seine Biographen ihn gewöhnlich hinstellen, erscheint Heinrich durchaus nicht, weder so lange er kaiserlich noch als er päpstlich gesinnt war. Mag er auch im Privatleben sehr religiös gewesen sein, so beweist doch der Umstand, dass er jahrelang die Reichsverweserschaft für den gebannten Kaiser führte, deutlich, dass er ebenso wie die meisten der damaligen Fürsten unter dem Vorwande der Religion nur politische Ziele zu erreichen suchte. Dass er nach längerem Zögern die gefährliche Krone annahm, das zeigt uns ihn als einen vorsichtigen, aber auch hochstrebenden Mann, dem es an kühnem Mut nicht fehlte, und die wenigen Monate seiner Regierung bestätigen dies voll-

<sup>1)</sup> Vgl. den Brief des Papstes H. Br. VI 511.

<sup>2)</sup> Die übrigens verdächtig zu sein scheint, schon der Einzelheiten wegen.

<sup>3)</sup> Monum. hist. ad. provincias Parmens. et Placent. pertinentia B. VII 208 ff.

<sup>4)</sup> so von Ottokar Lorenz, Schirmmacher, Reuss u. a.

ständig: Mut, Tapferkeit und Kriegslust sind ihm sicher nicht abzusprechen, und wäre nicht sein Königtum ein so kurzes gewesen, so würde er wahrscheinlich den Staufern ganz andere Schwierigkeiten bereitet haben als der junge, schwache Graf von Holland, gegen den sie nicht einmal den Mittelrhein — von Aachen ganz abzusehn — zu behaupten wussten, und dem gegenüber König Konrad stets eine verteidigende Stellung einnimmt.

## Kapitel 2.

### **Die Gegenkönige Konrad und Wilhelm bis zum Tode Friedrichs II.**

Wie tiefen Eindruck auch der Tod des Landgrafen bei Freund und Feind hervorrief, wie viele Hoffnungen und Befürchtungen auch mit ihm hinfällig werden mochten, so konnte derselbe doch auf den allgemeinen Lauf der Dinge keinen entscheidenden Einfluss ausüben. Der Papst war unerschütterlich entschlossen, das staufische Haus zu entthronen, von Frieden konnte also keine Rede sein, der Kampf musste in Deutschland wie in Italien weitergeführt werden. Für das Reich diesseits der Alpen hatte er indessen doch zunächst die wohlthätige Folge, dass in den meisten Gegenden, nur Bayern und vielleicht Schwaben zum Teil ausgenommen, Waffenruhe eintrat. Man war auf beiden Seiten erschöpft und wollte sich stärken für die kommenden Stürme; denn dass der durch Heinrichs Tod geschaffene Zustand nicht lange währen könne, darüber täuschte sich niemand. Zudem war der Offensivkrieg der kirchlichen Partei, wie er im letzten Jahre geführt worden war, durch die Ereignisse des Winterfeldzuges vereitelt und nach dem Verluste des Hauptes unmöglich geworden; Konrad aber hatte sich stets in der Defensive gehalten, zu einem Angriffskriege reichten auch jetzt trotz der für ihn so günstigen Lage der Gegenpartei die Mittel nicht aus, zumal sein Schwiegervater durch den Aufstand der oben genannten bayrischen Grossen, — derselbe endete erst 1248 mit dem vollständigen Siege des Herzogs, — in Anspruch genommen, und von den norddeutschen Reichsfürsten eine wirksame Unterstützung der staufischen Sache nicht zu erhoffen war.

Die Waffenruhe kam am meisten der päpstlichen Partei zu statten. Sie konnte ungehindert daran gehen, sich zu verstärken (s. u.), insbesondere aber einen neuen Bewerber um die Königs- und Kaiserkrone aufzustellen. So hören wir, dass gleich nach Eintreffen der Trauerkunde vom Tode des Landgrafen der Erzbischof Konrad von Köln sich nach Lyon begab<sup>1)</sup>; und wenn auch als der Hauptzweck dieser Reise die Besetzung des Lütticher Bistums angegeben wird, so dürfen wir doch annehmen, dass auch die Frage der Nachfolge im Reich dabei zur Sprache kam.<sup>2)</sup> Innozenz selbst, der sich im verflorbenen Jahre persönlich so viele Mühe gegeben hatte, um durch schriftliche Zureden und Gunstbezeugungen die deutschen Fürsten zur Wahl eines Gegenkönigs zu bewegen, ohne damit besondere Erfolge zu erzielen, scheint jetzt direkt in die Wahlangelegenheit, sei es persönlich oder brieflich, nicht eingegriffen zu haben; wenigstens haben wir dafür keinen einzigen Beweis. Wahrscheinlich hielt er die kirchliche Partei in Deutschland für kräftig genug, um ihr hierin freie Hand zu lassen und so zugleich von dem neu Erwählten die Nachrede fern zu halten, dass er ein Geschöpf des Lyoner Hofes sei, ein Umstand, der bei den bisher neutralen Fürsten immerhin ins Gewicht fiel. Der Titel „Pfaffenkönig“ den man (nach Alb. Stad. a. a. 1246) Heinrich Raspe beigelegt hatte, trug wohl auch einiges dazu bei. Noch mehr indes wird sein Verhalten durch die Ereignisse in Italien veranlasst worden sein. Der Kaiser war nämlich aus dem Königreiche aufgebrochen zum Zuge nach Deutschland (BF 3608a) und stand in der ersten Hälfte des März bereits wieder in der Lombardei (BF 36166b); von hier aus erklärt er (H. Br. VI 524) abermals die Stadt Wien zu einer freien Reichstadt mit denselben Privilegien, welche sie einst im Jahre 1237 von ihm erlangt hatte; ferner schreibt er (H. Br. VI 526) einer Stadt im Elsass, belobt deren Treue und meldet ihr, dass er sich auf dem Wege nach Deutschland befinde. Indes tritt bald darauf Deutschland als

---

<sup>1)</sup> Ann. St. Pant. f. IV 486 Post mortem Henrici regis Coloniensis archiepiscopus Lugdunum adit, locuturus cum papa de ordinatione episcopatus Leodiensis tunc vacantis.

<sup>2)</sup> Übrigens kehrte Konrad so rasch als möglich wieder in die Heimat zurück, um hier im Sinne des Papstes zu wirken: am 25. März urkundet er bereits wieder in Köln, s. Cardauns, Konrad von Hochstaden S. 23.

Ziel seines Zuges in den Hintergrund, — der Kaiser zieht gegen Westen in der Richtung von Turin und Lyon, ja er trifft bereits Anstalten, hier die Alpen zu überschreiten (B F 3626a).<sup>1)</sup> Unter dem Eindrucke dieser Nachrichten scheint nicht bloss bei dem Papste, sondern auch bei seinen Anhängern in Deutschland die Sorge um die Wahl eines neuen Königs ganz zurückgetreten zu sein: man strengte sich an, nunmehr den Kampf unmittelbar gegen den Kaiser selbst ins Werk zu setzen, nachdem er bisher in Deutschland mehr indirekt, durch den Kampf gegen dessen Sohn, geführt worden war, insbesondere ihn in alle Schichten der deutschen Nation zu tragen, ähnlich wie es in Frankreich und Italien schon seit längerer Zeit geschehen war. Die seitherigen Kreuzpredigten gegen den für abgesetzt erklärten Kaiser waren naturgemäss fast nur an die adeligen waffenberechtigten Kreise oder an die reichen Bewohner der Städte gerichtet, während sie für das gewöhnliche Volk aus praktischen Rücksichten weniger Bedeutung hatten. Aber jetzt sollten alle Stände gegen den exkommunizierten Kaiser und dessen Anhänger entflammt werden; dies zu bewirken, war eine der Hauptaufgaben des neu ernannten Legaten. Bereits am 15. März nämlich, also unmittelbar nach der Kunde von dem unglücklichen Ende Heinrich Raspes, hatte Innozenz den Kardinaldiakon Petrus Capucius von Sankt Georg ad velum aureum, „virum utique scientia praeditum, more<sup>1)</sup> honestate decorum et consilii maturitate praeclarum, ausgesandt „„wie einen Engel des Friedens““, ausgerüstet mit der vollen Legationsgewalt, um auszureuten und zu zerstören, zu zerstreuen und zu vernichten, zu bauen und zu pflanzen.“<sup>2)</sup> Wenige Tage später ergeht an ihn die Weisung, alle Prälaten seiner Legation zur Kreuzpredigt gegen Friedrich anzuhalten.<sup>3)</sup> Gleich darauf (20. März) wird dem gesamten Predigerorden vom Papste aufgetragen, den auf dem Konzil von Lyon gegen Friedrich geführten Prozess an allen geeigneten Orten zu verkünden (Pothh. 12458). Am 22. Mai aber erfolgte das schärfste Edikt welches je in dem Kampfe gegen den Kaiser in Deutschland

<sup>1)</sup> Vgl. diesen Zug im Zusammenhange unten Kap. 3.

<sup>2)</sup> Wohl morum?

<sup>3)</sup> Datum s. H. Br. VI 511. Text s. Raynald ann. eccles. XIII 5 a. a. 1247 § 2; die Übersetzung nach Schirmmacher, der übrigens im Text und in der Aneinanderreihung hier ungenau ist.

<sup>4)</sup> Pothh. 12456.

veröffentlicht wurde. In demselben heisst es: In eisdem stationibus et locis prohibeantur expresse, ut tam ipsi quam omnes alii, qui eisdem Friderico vel Conrado post latam depositionis sententiam adhaesere, ad testimonium vel ad alios actus legitimos nullatenus admittantur: nec si ad Ecclesiam confugerint, habeant consuetae defensionis beneficium ab eadem, cum legis auxilium frustra invocet, qui committit in legem: in dictis locis . . . sub interminatione anathematis et interdicti ut nullus cum adhaerentibus seu fautoribus praefati Friderici vel Conradi emendo seu vendendo aut etiam alio modo communicare praesumat; clerici quoque, qui suis venenatis detractionibus nituntur vel Ecclesiae impedire negotium vel ipsum, quantum in eis est, denigrare, ab officio et beneficio in praedictis locis et stationibus suspendantur, et suspensi ibi et alibi nuntientur.<sup>1)</sup> Später (so am 19. Nov. 1247 u. ff.) (Potth. 12752) nennt er den Kaiser membrum di aboli, satanae ministrum et infelicem raenuntium antichristi.

Wichtiger noch und erfolgreicher als die Kreuzpredigt gegen Friedrich war das Bestreben des Papstes und seiner Anhänger, es dahin zu bringen, dass unter den geistlichen Fürsten keiner mehr Friedrich oder seinem Sohn anhing. In den letzten Jahren hatte sich gezeigt, wie hinderlich, ja verhängnisvoll oft gerade die staufische Gesinnung so mancher Prälaten für die Pläne des Papstes gewesen war; und da eben jetzt mehrere wichtige Bischofsstühle erledigt wurden, die Domkapitel aber ohne Ausnahme kirchlich gesinnt waren oder doch einen Konflikt mit dem päpstlichen Stuhle fürchteten, so verminderte sich die Zahl der treuen Anhänger Friedrichs unter dem höhern Klerus hiedurch bedeutend. So ging es<sup>2)</sup> in Westfalen, wo Hildesheim, Paderborn und Münster päpstlich gesinnte Oberhirten erhielten, und zwar die beiden letzteren Bistümer Neffen des Erzbischofs von Bremen, Simon und Otto von der Lippe; dadurch waren in Niederdeutschland, wenn man von der schwankenden Haltung des Erzbischofs von Magdeburg absieht, die Gegner des Kaisers in hohem Klerus zur Alleinherrschaft gelangt. Von grosser Wichtigkeit für diese sowohl wie für die Stauer war die Besetzung

<sup>1)</sup> Rayn. ann. eccles. a. a. 1247 § 3.

<sup>2)</sup> Vgl. das Verzeichnis der von 1245—1250 in Deutschland erledigten Bischofssitze von Carl Rodenberg in den hist. Aufsätzen zum And. an G. Waitz I S. 247 (enthält jedoch einige Unrichtigkeiten).

des Bistums Worms, welches durch den Tod des friedliebenden Bischofs Landolf am 8. Juni 1247 erledigt wurde. Nachdem vom Domkapitel zuerst ein entschiedener Anhänger des Papstes, Konrad von Dürkheim, gewählt worden war, dieser aber bald nachdem ihn der Legat zum Bischof geweiht hatte<sup>1)</sup>, starb<sup>2)</sup>, erfolgte eine Doppelwahl, indem von der Mehrheit des Kapitels der Dompropst Eberhard, Sohn des Raugrafen, von der Minderzahl dagegen der Trierer Dompropst Richard von Daun gewählt wurde. Beide waren päpstlich gesinnt, und so zog sich der Streit um das Bistum, den Eberhard sogar persönlich bei der Kurie führte, bis zum Jahre 1252 hin, in welchem es durch die Bemühungen des Königs Wilhelm zu einem Ausgleiche kam, demzufolge Eberhard gegen eine Entschädigung seine Ansprüche aufgab. In diesem Streite wurde bereits der Grundsatz angewandt, der vom Papste schon im September 1246<sup>3)</sup> in seinem Schreiben an den Legaten Philipp von Ferrara, und später wiederholt<sup>4)</sup> öffentlich aufgestellt wurde: dass nämlich für die Zeit des Kampfes mit dem Kaiser das Wahlrecht der Kapitel sistiert sei und dafür die Ernennung der Bischöfe durch den Papst oder den Legaten zu erfolgen habe. Dieser Grundsatz kam zur Anwendung in Regensburg, dessen Bischof Siegfried von seinen Bürgern aus der Stadt vertrieben und selbst von einem Teile der niedern Geistlichkeit angefeindet<sup>5)</sup> am 19. März<sup>6)</sup> 1246 gestorben war. Hier bestimmte der Cardinallegat den Grafen Albert von Petingau, einen ergebenen Anhänger der Kirche, zum Bischof<sup>7)</sup>, als welcher derselbe ebenfalls heftige Kämpfe mit den Bürgern, sowie mit dem Herzog von Bayern zu bestehen hatte (s. u.). Auch in Salzburg, das wegen seiner Lage doppelt wichtig war, siegte die päpstliche Partei. Nach-

<sup>1)</sup> Baluze miscell. VII 437.

<sup>2)</sup> Baluze l. c. VII 475 Ann. Worm. MG. XVII 52.

<sup>3)</sup> Reg. Innoc. No. 130; vgl. betreffs des Jahres: Rodenberg in hist. Aufsätze z. And. an G. Waitz S. 247.

<sup>4)</sup> Potth. 13214 und Potth. 13292.

<sup>5)</sup> s. Raynald a. a. 1248 § 40 u. H. Br. VI 868.

<sup>6)</sup> Ficker (und nach ihm Rübesamen u. a.) giebt stets den 19. Mai an, ohne Belege anzuführen. Das Nekrologium sup. mon. Ratisp. fontes III 486 giebt als Siegfrieds Todestag den 19. März an, am 19. Mai starb Bischof Kuno.

<sup>7)</sup> Rayn. s. u. No. 5; Herm. Alt. f. II 506.

dem der staufisch gesinnte Erzbischof Eberhard, ein um seine Kirche hochverdienter Mann, am 1. Dezember 1246 verschieden war, wurde vom Papst die Wahl des Domkapitels, welches Philipp von Kärnthen, Bruder des Herzogs Ulrich, erkoren hatte, nicht anerkannt, sondern der Graf Burkard von Ziegenhain ernannt.<sup>1)</sup> Doch starb dieser bald darauf, und es gelang den Freunden Philipps im Erzstift, den Papst zu bewegen, dass er dem Kärnthner trotz seines weltlichen Lebens die Bestätigung erteilte. In den nächsten Jahren hielt derselbe in Verbindung mit seinem Bruder und mit Berthold von Meran, Patriarchen von Aquileja, unter grossen Verlusten die Sache des Gegenkönigs gegenüber den meist staufisch gesinnten Grossen, insbesondere den Grafen Meinhard von Görz, Albert von Tirol, Otto von Eberstein als Statthalter von Steiermark und den kärnthischen Grafen von Ortenburg aufrecht, bis endlich Ottokars Glück und Klugheit den erschöpften Alpenländern die ersehnte Ruhe brachte.<sup>2)</sup>

In Lüttich hatte die päpstliche Partei schon unter Gregor IX. gesiegt, indem Robert von Torote sich schliesslich im Besitze des bischöflichen Stuhles behauptet hatte. Als er am 16. Okt. 1246 mit Tod abging, schien die Frage der Nachfolge in diesem reichen und mächtigen Bistum wichtig genug<sup>3)</sup>, dass Erzbischof Konrad von Köln, zu dessen Provinz Lüttich gehörte, deswegen sich nach Lyon begab (s. o.). Trotzdem derselbe schon Ende März wieder in Köln war, zog sich die Angelegenheit doch in die Länge: erst am 26. Sept. 1247, wenige Tage vor der neuen Königswahl, wurde Graf Heinrich von Geldern, Bruder des Grafen Otto III. von Geldern und Vetter des Grafen von Holland und des Herzogs von Brabant, auf den Bischofsstuhl erhoben; die antistaufische Partei besass an ihm eine ihrer Hauptstützen.

Auf diese Weise hatte man es bald dahingebraucht, dass man von einem Anhang Friedrichs unter den geistlichen Fürsten nicht mehr reden konnte. Es ist bezeichnend, dass die Staufer gar nichts thaten oder thun konnten, um ein solches Resultat zu verhindern.

Von den weltlichen Fürstentümern war es besonders Oster-

---

<sup>1)</sup> Herm. Altah. f. II 506; Ann. Sti Rudb. MG. IX 789; Joh. Victor. f. I 282; Potth. 12619 und 12645.

<sup>2)</sup> Ann. St. Rudberti MG IX 790 Joh. Vict. f. I 285.

<sup>3)</sup> Ann. St. Pant. f. IV 485 und 486.

reich, mit dessen Schicksal der Papst sich lebhaft beschäftigte. Auch hier suchte er den staufischen Einfluss zu brechen, indem er durch Vermählung einer der babenbergischen Erbinnen mit einem kirchlich gesinnten Fürsten den Heimfall dieses Lehens an den Kaiser, der absichtlich, um sich freie Hand zu wahren, **keine definitive** Entscheidung traf, vereiteln und so auch dem Bayernherzog im Osten einen gefährlichen Gegner schaffen wollte. So suchte er in einem Schreiben vom 13. April (Potth. 12475) Margareta von Österreich zu bewegen, dass sie ihre Hand dem Grafen Hermann von Henneberg reiche, einem Neffen des verstorbenen Gegenkönigs; doch zerschlug sich dieses Projekt. Gertrud, die Nichte Margaretas, hatte sich im Jahre 1246 mit dem böhmischen Thronfolger Wladislaus vermählt, war aber bereits ein Jahr später durch den Tod ihres Gemahls Witwe geworden. Darum brachte der Papst im Januar 1248 (Potth. 12811) eine Heirat zwischen ihr und dem jungen König Wilhelm oder einem andern geeigneten Fürsten in Vorschlag. Endlich gelang es, sie mit dem Markgrafen Hermann VI. von Baden zu vermählen, der sich der kirchlichen Partei angeschlossen hatte. Indes hatte gerade der Herzog von Bayern, dessen Neffe der Markgraf war, die Verbindung sehr begünstigt<sup>1)</sup>, und so war eine feindliche Stellung Österreichs zu Bayern viel weniger zu erwarten, zumal es dem Markgrafen nicht gelang, seinen Ansprüchen Geltung zu verschaffen.

Böhmen wurde von Innozenz nicht mehr direkt um Anschluss an die päpstliche Partei angegangen, aber äusserst schonend behandelt, wie sich dies besonders aus der Olmützer Bistumsfrage ergibt.<sup>2)</sup>

Noch einen Schritt that Innozenz, den wir als die Folge von Friedrichs Zug gegen Lyon betrachten müssen: er sprach nicht bloss den König von Cypern von seinem dem Kaiser geleisteten Eide los und bestätigte dessen Unabhängigkeit (H. Br. VI. 506), sondern er suchte auch das Königreich Jerusalem dem Hause des Kaisers, also auch dessen Sohn Konrad, der allgemein, auch von den Anhängern der Kirche<sup>3)</sup> und später den Päpsten

<sup>1)</sup> Herm. Altah. f. II 505 Anm.; Joh. Vict. f. I 283.

<sup>2)</sup> Potth. 12531 und 12599; ferner 12514 und 12732.

<sup>3)</sup> Vgl. das Schreiben Alberts von Behaim an den Herzog von Bayern, Konzeptbuch Alberts epist. reg. No. 35 und 36.

selbst, als der Erbe desselben von mütterlicher Seite her betrachtet wurde, dessen Rechte durch den Bann nicht aufgehoben wurden, zu entziehen, wie uns am deutlichsten dessen Schreiben an die hervorragendsten Einwohner des Königreichs zeigen (H. Br. VI 623).

Um so mehr sticht hievon die Thatsache ab, dass der Papst dem Sohne des Markgrafen Heinrich von Meissen die vom Legaten Philipp verweigerte Dispens zur Heirat mit Margareta, der Tochter des Kaisers, gewährte, wenn er auch nochmals Alles aufbot, um die Verbindung zu hintertreiben (H. Br. VI. 532 und 534).<sup>1)</sup>

Darauf beschränkt sich das Eingreifen des Papstes in die deutschen Verhältnisse; wir sehen, er beschäftigt sich auf das Eingehendste mit den Verhältnissen Einzelner, auf die Hauptfrage jedoch, die Aufstellung eines neuen Gegenkönigs, geht er nie ein, ganz im Gegensatz zu seinem Verhalten im Vorjahr. Um so eifriger hatten sich deshalb mit dieser Angelegenheit die Häupter seiner Partei in Deutschland, vorab die Erzbischöfe von Mainz und Köln, zu beschäftigen. Aber über ihre Thätigkeit in dieser Richtung sind wir ganz im Dunkel gelassen. Matthäus Paris berichtet<sup>2)</sup>, die Krone sei verschiedenen Fürsten angeboten worden, die sich aber durch den Ausgang des ersten Gegenkönigs, — der bei dem Chronisten allerdings als sehr kläglich erscheint, — von einem gleichen Versuche hätten abschrecken lassen: so dem Grafen Otto von Geldern, dem Herzog Heinrich von Brabant, ja sogar dem Ausländer Richard von Cornwallis, dem reichen Schwager des für abgesetzt erklärten Kaisers.<sup>3)</sup> Wenn Matthäus Paris auch da, wo er alleinige Quelle ist, nie als zuverlässig angesehen werden kann, so muss man doch hier annehmen, dass seinem Berichte Thatsachen zu

<sup>1)</sup> Eine andre humane Massregel in diesen Tagen war es, dass die Kurie gegen die in Deutschland und Frankreich gerade üblichen Judenverfolgungen einschritt (Potth. 12596). Insbes. wird die Beschuldigung vom Mord der Christenkinder als falsch zurückgewiesen.

<sup>2)</sup> edit. Luard V 201.

<sup>3)</sup> Nach Fickers Vermutung (BF 4885e) auch dem Gr. Hermann von Henneberg; (dies berichtet auch Lorenz Fries, aber zu 1256). Übrigens ist es unzulässig, in der ohnehin etwas konfusen Erzählung des Matth. Paris den Schluss: *Et hoc idem protestatus est rex mihi etc.* auf diese Wahlangelegenheiten zu beziehen; die Worte gehen bloss auf die zuletzt angeführte Äusserung des Königs, sein Verhalten zum Papste betreffend.

Grunde liegen, zumal auch andere Berichte darauf hinweisen.<sup>1)</sup> In dem östlich vom Rhein gelegenen Deutschland gehörte kein einziger weltlicher Fürst offen zur päpstlichen Partei, der neue Herrscher musste also aus dem Rheingebiet hervorgehen, und auch hier konnte nur von dem Gebiete des Niederrheins die Rede sein, — allerdings ein Umstand, der von vornherein einen wirklichen, dauerhaften Erfolg des neuen Königtums sehr zweifelhaft erscheinen liess. Aber selbst unter den Herren am Niederrhein gab es eigentlich nur einen, der mit einiger Aussicht auf Erfolg die Rolle eines Gegenkönigs hätte übernehmen können, — Herzog Heinrich von Brabant. Er war jedoch gerade jetzt aufs ernstlichste mit den Verwicklungen beschäftigt, in welche er nach Heinrich Raspes Tod gestürzt worden war wegen der thüringischen Länder, auf die er als Gemahl der Sophie, der Tochter des Landgrafen Ludwig des Heiligen und der hl. Elisabeth, Anspruch machte, und zudem bejahrt, — Gründe genug, um seine Abneigung gegen ein so weit aussehendes Unternehmen erklärlich zu machen. Aber wenn er auch auf die Würde selbst verzichtete, so wollte er doch keineswegs verzichten auf den Einfluss, welchen dieselbe immerhin mit sich bringen musste; daher schlug er seinen Neffen Wilhelm, den Sohn seiner Schwester Mathilde und des Grafen Florenz von Holland und Seeland, zu der Würde eines römischen Königs den massgebenden Kreisen vor und fand hiefür ihre Beistimmung.<sup>2)</sup> Am meisten zur Billigung dieser Kandidatur mag der Einfluss des Kölner Erzbischofs beigetragen haben; Thatsache ist wenigstens, dass dieser im Beginne der neuen Regierung unbestritten die erste Stelle einnimmt, und man wird dem klugen Prälaten wohl zutrauen dürfen, dass er die Vorteile, welche aus dieser Wahl für sein Erzstift sicher entspringen mussten, sofort erkannte; er wusste gar wohl: zwischen Holland und dem eigentlichen Reich liegt Köln, bildet also den Schlüssel zum eigentlichen Reich.

Nachdem so die wichtigste Vorfrage erledigt war, wurde<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Ann. Argent. II 109: Innoc. papa pro alio rege laborabat, et inter principes non invenit aliquem, qui se de regno vellet introumittere . . . Tandem dux Brabantie filium sororis sue Wilhelmum comitem Hollandie domino pape et episcopis Alemannie presentavit.

<sup>2)</sup> Vgl. die vorhergehende Note!

<sup>3)</sup> Über die Königswahl des J. 1247, welche vielfach als die Begründung des Kurfürstenkollegs betrachtet wird, sind zu vergleichen:

von dem Legaten und dem Erzbischof von Mainz auf Michaeli (29. September) des Jahres 1247 ein deutsches Provinzialkonzil nach Köln berufen, gleichzeitig aber auch ein Wahltag ausgeschrieben.<sup>1)</sup> Da indessen Köln noch auf staufischer Seite stand und seine Thore geschlossen hielt<sup>2)</sup>, so sammelten sich die Teilnehmer, ähnlich wie bei der Wahl Heinrich Raspes unweit der Stadt in der Rheinebene zwischen Neuss und Worringen.<sup>3)</sup> Nachdem man noch vorher, am 26. September, den Bruder des Grafen von Geldern zum Bischof von Lüttich erhoben hatte, wurde schliesslich zu Worringen<sup>3)</sup> am 3. Oktober 1247 von den anwesenden geistlichen und weltlichen Grossen einstimmig Graf Wilhelm von Holland zum König erwählt (BF 4885 e).

Die Teilnehmer an diesem Vorgang bestanden überwiegend aus Prälaten: ausser dem Kardinallegaten waren anwesend die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und Bremen, die Bischöfe Engelbert von Osnabrück und Rutger von Toul, die Erwählten Otto von Münster, Simon von Paderborn, Hermann von Hildesheim, Heinrich von Lüttich und Johann von Verdun; Albert von Regensburg und Arnold von Sengallen trafen wahrscheinlich erst nach der Wahl ein (BF 4893). Von Weltlichen waren zugegen der Herzog Heinrich von Brabant, der einzige weltliche Fürst, wie die Sächsische Weltchronik ausdrücklich hervorhebt<sup>4)</sup>, und eine grössere Anzahl Grafen, von denen uns einzeln nur Otto von Geldern und Johann von Holstein genannt werden; wahrscheinlich darf man auch den Grafen von Loos hinzurechnen (s. BF 4885 e). Es war jedenfalls im Vergleich zum Tage von Veitshöchheim eine stattliche Versammlung, die den jungen Grafen Wilhelm erhob, und auf die er deshalb rechnen konnte, allerdings von überwiegend geistlichem Charakter

---

Am eingehendsten BF 4885 e, sodann Hintze (Königtum Wilhelms von Holland) S. 10—17, Ulrich (Gesch. des röm. Königs Wilhelm) S. 17 ff., Hasse S. 78—94, dessen zahlreichen Hypothesen gegenüber die fast gleichzeitig erschienene Schrift Hintzes das Richtige giebt.

<sup>1)</sup> Vgl. Hintze l. c. S. 10—11 gegen Hasse S. 82—85.

<sup>2)</sup> Ann. St. Pant. f. IV 486.

<sup>3)</sup> Beweise für Worringen als Wahlort s. BF 4885 e und Hintze S. 11, 4. Mich spricht die Erklärung Hasse's S. 88 an, welche den Bericht des Alb. Stad. (Neuss) mit den Angaben der übrigen Quellen (Worringen) in Einklang bringt.

<sup>4)</sup> MG. Deutsche Chroniken II 257.

und fast nur aus rheinischen und westfälischen Grossen bestehend; dagegen war der weltliche Fürstenstand fast gar nicht, der Nordosten, Osten und Süden des Reiches wahrscheinlich überhaupt nicht vertreten.

Über die Person des Gewählten wissen wir Folgendes: Wilhelm war geboren wahrscheinlich im Februar des Jahres 1228 zu Leyden als ältester Sohn des Grafen Florenz; er hatte noch einen jüngeren Bruder Florenz und mehrere Schwestern, von denen sich die älteste, Adelheid, ein Jahr vor Wilhelms Wahl mit dem Grafen Johann von Avesnes verhehlicht hatte. Nach dem frühen Tode seines Vaters (19. Juli 1234) kam er unter Vormundschaft; die Regierung trat er selbständig spätestens im Februar 1240 an. Begreiflicher Weise nahm er bis zu seiner Wahl an den Reichsangelegenheiten nicht teil. Sein Charakter wird von allen gleichzeitigen Berichterstattern im günstigsten Lichte geschildert; besonders der Papst<sup>1)</sup> weiss eine ganze Reihe von Vorzügen Wilhelm's hervorzuheben. Mag auch von diesen Vieles übertrieben sein, schon aus dem Grunde, weil der neue König bisher noch wenig Gelegenheit gegeben hatte, sich ein Urteil über ihn zu bilden: soviel steht fest, dass es ihm an persönlichem Mute und Kriegstüchtigkeit, aber auch an Regententugenden nicht mangelte, wie uns die Geschichte seiner Regierung, insbesondere seiner Bemühungen um den Landfrieden, zeigen wird; dagegen fehlte es ihm, wie Böhmer (BF 8385 e) mit Recht hervorhebt, an Lebenserfahrung, an richtiger Erkenntnis seiner Aufgabe und an nachhaltiger Kraft. Schon die bei seiner Erhebung obwaltenden Verhältnisse, sowie die Lage seiner Erblande mussten das Letztere zur Folge haben, und der erste Versuch, selbständig vorzugehen, ihn in Konflikt mit den Fürsten bringen, denen er seine Erhebung verdankte und die durch kluge Benutzung der durch den Kronstreit gebotenen günstigen Gelegenheiten mächtiger geworden waren als das fast nur noch auf eigne Kraft angewiesene Reichsoberhaupt. Die Annahme der Wahl zeugt daher von übergroßem Selbstvertrauen und jugendlicher Unvorsichtigkeit.

Bald nach seiner Wahl benachrichtigte Wilhelm den Papst in einem eigenen Schreiben von dem Ereignis; dasselbe geschah

<sup>1)</sup> Schreiben des Papstes an den Rektor von St. Maria in Cosmedin Potth. 12734; Böhmer font. II 435. Über seine Aechtheit s. Hintze S. 16 gegen Ulrich S. 17.

von Seiten des Legaten.<sup>1)</sup> Innozenz zeigte darüber grosse Freude und trat sofort aufs kräftigste für den Neugewählten ein. Am 19. November 1247 erhalten diejenigen Prälaten und Fürsten, welche hauptsächlich bei der Wahl beteiligt waren oder sich um dieselbe bemüht hatten, Anerkennungsschreiben: so die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier mit ihren Suffraganbischöfen, dann eigens noch die Bischöfe von Würzburg, Strassburg, Münster und Speier, ferner der Herzog von Brabant, die Grafen von Geldern und von Loos. (Potth. 12759 H. Br. VI 575.) Auch den Bürgern von Mainz und Köln (s. u.) drückt der Papst seinen Dank für ihr Verhalten aus (Potth. 12757 u. 758). Zugleich bemüht er sich, unter Wilhelms Anhängern volle Eintracht herzustellen; so fordert er den Legaten auf, zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Herzoge von Brabant, sowie zwischen dem Kölner Erzbischof und dem Grafen Walram von Jülich (Potth. 12752—756) eine Aussöhnung herbeizuführen. Gegen den Kaiser lässt er immer wieder das Kreuz predigen (Potth. 12752)<sup>2)</sup> und giebt dem Legaten die Erlaubnis, die Gelübde derjenigen Kreuzfahrer, welche nicht ausdrücklich zum Schutze des hl. Landes das Kreuz genommen hatten, derart zu kommutieren, dass sie durch Unterstützung Wilhelms ihrer Pflicht genügten: ja in den Erblanden Wilhelms konnten sogar die Palästinafahrer eine solche Kommutation erlangen (Potth. 12749, 751 und 755). Diese Zugeständnisse des Papstes waren für Wilhelm von grosser Wichtigkeit, da es ihm so gelang, ein Heer zusammenzubringen, mit welchem er den Widerstand der staufisch Gesinnten am Niederrhein brechen konnte. Wie notwendig dies war, sollte sich bald zeigen.

Als Wilhelm zunächst daran ging, seine Anerkennung in den unteren Rheinlanden durchzusetzen, wurde ihm dies sehr erleichtert durch seine Familienverbindungen. Brabant und Geldern waren schon bei der Wahl für ihn thätig gewesen; nun wendete sich auch der bisher so treu staufisch gesinnte<sup>3)</sup> Bischof von Utrecht, Wilhelms Vaterbruder, auf die päpstliche Seite; er erscheint bis zu seinem Tode öfters unter des Königs Räten. Auch die übrigen niederrheinischen Grossen erkannten sämtlich

<sup>1)</sup> S. das auf der vorhergehenden Seite zitierte Schreiben des Papstes.

<sup>2)</sup> Vgl. bes. die Darstellung bei Berger, II. Band, introd. CLXVI.

<sup>3)</sup> S. H. Br. VI 451.

den neu Erwählten an; die einzige Ausnahme bildete Graf Wilhelm von Jülich, der sich dem jungen Staufer um hohe Summen aufs neue verpflichtet hatte; doch währte auch bei ihm der Widerstand nur bis in den Anfang des nächsten Jahres (s. u. S. 55). So blieben nur noch die Städte übrig. In Nimwegen hatte Graf Otto von Geldern die Reichsburg erobert<sup>1)</sup>, sie wurde ihm jetzt zu Lehen gegeben, und noch einige wichtige Privilegien dazu (zu Neuss am 8. Okt.). Am wichtigsten für die Stellung des Königs war die Haltung der beiden grossen und reichen Städte Köln, das damals auf der Höhe seiner Macht stand, und Aachen, der alten Krönungsstadt.

Mit Köln schloss der neue König einen Vertrag durch die Vermittlung des Erzbischofs Konrad, demgemäss die Stadt ihn anerkannte, ihm den Treueid leistete und bei seinem wenige Tage nach der Wahl, wahrscheinlich am 12. Oktober, erfolgten Einzuge ehrenvoll empfing, ein Schritt, für den der Papst am 19. November (Potth. 12757) „der herrlichen und gleichsam einzigen Stadt Deutschlands, die alle übrigen an Grösse, Berühmtheit und Macht übertrifft“, seinen Dank ausspricht.

Aber unter welchen Opfern war diese Anerkennung erkauf? Wir besitzen die beiden Urkunden noch, welche Wilhelm den selbstbewussten Bürgern ausstellen musste; sie sind zusammen mit einigen Urkunden Friedrichs II. ein sprechendes Zeugnis, in welcher unwürdigen Lage das Königtum<sup>2)</sup> seit dem Tode Heinrichs VI. den Reichsständen gegenüber gekommen war. Der König und mit ihm als Bürgen die Erzbischöfe von Mainz und Köln, sowie die beiden Geldrer Brüder versprachen in der einen Urkunde (Lacomblet II No. 318), ausgestellt zu Neuss am 9. Oktober,

1. die Stadt in ihrem Recht, ihrer Freiheit und ihren guten Gewohnheiten zu erhalten; 2. sie vom Rheinzoll zu Boppard und Kaiserswerd zu befreien, auch „schnellstens ohne Verzug sobald es möglich sei“ alle ungerechten Zölle von ihnen wegzunehmen. Ferner versprach der König, 3. keine Bewaffneten in die Stadt zu bringen ausser seiner notwendigen Begleitung, cum moderamine tamen et decenti numero armatorum;

<sup>1)</sup> BF 4889 u. 4921; Ann. St. Pant. f. IV 487.

<sup>2)</sup> Aber nicht bloss des Gegenkönigs, sondern auch des alten, schon lange anerkannten Königs; das zeigt die Urkunde Konrads IV. für Wilhelm von Jülich BF 4519 (s. o. Kap. 5); dazu die Überlassung des piemontesischen Reichsgutes von Savoyen durch den Kaiser selbst; BF 3762—3773.

4. weder ein Heer in dieselbe zu führen, noch einen Hoftag dort zu halten; 5. keine Geldhülfe von ihr zu erzwingen aus was immer für einem Grunde, und überhaupt nichts gegen ihren Willen von ihr zu erpressen; 6. keinen ihrer Bürger wegen eines innerhalb des Stadtgebietes begangenen Verbrechens vor Gericht zu ziehen; 7. im Erzstift keine ihnen schädliche Burg oder Befestigung anzulegen oder anlegen zu lassen, endlich 8. sie in keiner ihr hiewegen zustossenden Gefahr zu verlassen. Am nämlichen Tage<sup>1)</sup> verspricht der König noch mit den drei geistlichen Fürsten von Mainz, Köln und Lüttich, der Stadt beim heiligen Stuhle ein Nonevocations-Privileg auszuwirken, sowie ihre Höfe und Güter nicht zu verwüsten, wenn er je ein Heer in die Nähe der Stadt führe.

So unwürdig der Inhalt dieser Urkunden ist, so ungeziemend und wohl verklausuliert ist auch die Form, — würdig allerdings einer misstrauischen Krämerstadt und eines unerfahrenen, schwachen Königs!

Indessen<sup>2)</sup> wurde doch für Wilhelm durch diese Zugeständnisse die Anhänglichkeit der Bürger gewonnen, die für ihn besonders später, in seinem feindlichen Verhältnisse zu dem Erzbischofe, sehr wichtig wurde.

Nach Kölns Übertritt scheint man erwartet zu haben, dass Aachen seinem Beispiele folgen werde, sodass man sogar<sup>3)</sup> einen Reichstag dahin ausschrieb (Poth. 12769). Indessen erfüllte sich diese Hoffnung nicht<sup>4)</sup>, und so musste man denn zur Ge-

---

<sup>1)</sup> Lacombl. II No. 319.

<sup>2)</sup> Hintze l. c. S. 19 findet die Bedingungen nicht so demütigend; allein für No. 3, 4 und 5 weiss auch er keine Entschuldigung. — Dagegen behauptet man sehr mit Unrecht, Wilhelm habe Köln gegenüber viel geopfert und nichts dafür gewonnen, da Köln sich nie besonders um das Reich gekümmert habe. Das ist ganz falsch; auf Köln stützte Wilhelm sich stets, in Köln weilte er, selbst als er mit dem Erzbischof verfeindet war und Köln war die eifrigste Beförderin und das Haupt des Städtebundes am Niederrhein. Zweifellos unterstützte es ihn auch in seinen Kämpfen mit Flandern. Wie hätte sich Wilhelms Geschichte gestaltet, falls Köln ihn nicht anerkannt hätte?

<sup>3)</sup> Vielleicht schon auf der Wahlversammlung, wie einst bei Heinrich Raspes Wahl nach Frankfurt.

<sup>4)</sup> Wahrscheinlich war von grossem Einfluss, dass hier, wie wohl anzunehmen ist, eine staufische Besatzung lag. Dass dieser Umstand auch bei den andren Städten, die bei den Staufern ausharrten, in Betracht gezogen werden muss, hat zuerst Hasse l. c. S. 111 hervorgehoben.

walt schreiten. Aber zu einer Belagerung war Wilhelms Macht noch zu gering, man musste sich erst zu einer solchen rüsten, worüber der ganze Winter verging. In der Zwischenzeit ging Wilhelm daran, trotz des Winter einen andern festen Platz, der besonders als kaiserliche Zollstätte von grosser Wichtigkeit war, nämlich Kaiserswerd, zu belagern. Am 13. Dezember legte sich der König vor die Burg<sup>1)</sup>, die der Burggraf Gernand tapfer verteidigte. Die Belagerung währte, freilich mit Unterbrechungen, bis Mitte Dezember des nächsten Jahres, also genau ein Jahr. Noch am 26. Januar 1248 urkundete der König apud Werden in castris (BF 4897), aber die gefährliche Erkrankung und der am 1. Februar 1248 erfolgte Tod seines Oheims und seitherigen Beschützers, des Herzogs von Brabant, veranlasste ihn, sich in dieses Land zu begeben, wo wir ihn am 6. Februar zu Löwen treffen (BF 4898). Übrigens brachte der Tod des Herzogs keine Veränderung in der politischen Lage hervor: sein Sohn Heinrich III. schloss sich gleich seinem Vater enge an die antistaufische Partei an, ohne sich jedoch besonders in deren Dienste anzustrengen (vgl. Poth. 14905 u. 911). In der Begleitung des Königs befand sich auch der päpstliche Legat, der schon vor ihm in Löwen eingetroffen war<sup>2)</sup>; beide begaben sich im Februar nach Utrecht, wo der Legat am 18. Februar urkundet. Hier jedoch kam es infolge eines Zwistes zwischen vornehmen Begleitern der Beiden und einigen Bürgern zu einem Tumulte, infolge dessen der König wie der Legat non sine rubore et indignatione sich eiligst aus der Stadt entfernten.<sup>3)</sup> Wilhelm begab sich nun in seine Erblände Seeland und Holland, um sich hier zum Zuge gegen Aachen zu rüsten, während der Legat Capoccio sich nach Köln wandte, um hier für das gleiche Unternehmen zu wirken, damit die Belagerung der widerspenstigen Stadt mit Beginn des nächsten Frühjahrs eröffnet werden könnte. Schon auf seiner Reise nach Löwen und Utrecht hatte der Legat

Besatzungen lagen sicher — von den bischöflichen Städten kann natürlich keine Rede sein — in Kaiserswerd und Boppard, sehr wahrscheinlich auch in den zum Teil ursprünglich staufischen Städten Schwabens und im Elsass, sowie in den Städten der Wetterau. In Aachen befehligte ein Reichsvogt, s. u.

<sup>1)</sup> Ann. Pant. f. IV 487.

<sup>2)</sup> Ann. St. Pant. f. IV 487; BF 4898a.

<sup>3)</sup> Ann. St. Pant. l. c.

überall, wohin er kam, das Kreuz gepredigt. Jetzt forderte er in Köln auf das nachdrücklichste zum Kreuzzuge gegen Friedrich II. auf, ja er belegte sogar Geistliche, welche sich nicht mit dem Kreuze bezeichnen wollten, mit dem Banne; doch hob er am nächsten Tage auf Zureden des Erzbischofs diese Sentenz wieder auf und „überliess jeden seinem Gewissen, mit Ausnahme derer, die durch die Gnade des Papstes Benefizien zu erhalten wünschten oder erhalten hätten“.<sup>1)</sup> Von Köln ging er in die obern Rheingegenden, dann nach Oberlothringen<sup>2)</sup>, — am 28. April weilte er zu Nancy — und zog von da wieder gegen Aachen.<sup>3)</sup> Da auch die Bettelmönche, namentlich die Minoriten, eifrig der Kreuzpredigt oblagen und besonders in den Rhein- und Maasgegenden grossen Erfolg hatten<sup>4)</sup>, so konnte man bereits im April daran denken, die beiden Plätze, welche allein noch in diesen Gegenden die Sache der Staufer verfochten, — Wilhelm von Jülich scheint sich seit Wilhelms Wahl mindestens ruhig verhalten zu haben, im Mai treffen wir ihn urkundlich auf des neuen Königs Seite, — zur Übergabe zu zwingen. Während Wilhelm in der zweiten Hälfte des April bis zum 1. Mai wieder vor Kaiserswerd lag, umgeben von einem sehr stattlichen Gefolge<sup>5)</sup>: dem Erzbischofe Konrad, dem Grafen Adolf von Berg und seinem Bruder Walram Herzog von Limburg, den Grafen Theoderich von Cleve, Otto von Geldern, Wilhelm von Jülich, Adolf von Mark nebst zwei Söhnen, und einigen holländischen Ministerialen, — begannen einzelne Scharen von Kreuzfahrern bereits Ende April<sup>6)</sup> mit der Belagerung Aachens.<sup>7)</sup> Am 5. oder 6. Mai traf der König mit dem grössten Teil seines Heeres ebenfalls vor dieser Stadt ein; auch der Legat erschien mit dem Erwählten von Lüttich Mitte Mai im Lager (BF 4921). Trotzdem hielt sich die Stadt noch lange, weil das Belagerungsheer nicht ausreichte, die Stadt völlig einzuschliessen und die Zufuhr

---

<sup>1)</sup> Ann. St. Pant. f. IV 487—488.

<sup>2) u. 3)</sup> Ann. St. Pant. l. c.; BF 4921.

<sup>4)</sup> Ann. St. Pant. f. IV 488 Ende.

<sup>5)</sup> BF 4915.

<sup>6)</sup> Ann. Erph. f. II in octava pasche (26. April) Ann. St. Pant. f. IV 488 III. cal. maii (29. April); eine andere Handschrift der letzteren hat cal. maii (1. Mai).

<sup>7)</sup> Sie erlitten jedoch gleich bei Beginn derselben eine kleine Einbusse.

unmöglich zu machen.<sup>1)</sup> Je länger indes die Belagerung dauerte, desto mehr schwoll das königliche Heer an. Man erbaute einen Damm, durch welchen das Wasser des an der Stadt vorbeifliessenden Baches gestaut wurde, sodass es den dritten Teil der Stadt überschwemmte.<sup>2)</sup> Im Herbste erschienen zahlreiche Scharen von Kreuzfahrern aus Holland und Friesland, welche die Stadt auch auf der noch freien Nordseite einschlossen, sodass sie nunmehr völlig umwallt war. Da zudem Rettung von Seite des Pfalzgrafen sich nicht zeigen wollte, vielleicht auch ein falsches Gerücht vom Tode des Kaisers Eingang fand<sup>3)</sup>, da ergab sich endlich die ausgehungerte, verwüstete und verarmte<sup>4)</sup> Stadt durch Vermittlung des Erzbischofs von Köln auf Skt. Lukas an einem Sonntage (18. Okt. 1248). Der Reichsvogt und zwölf Edle der Stadt gelobten dem Papst und der Kirche Gehorsam, dem König Treue, wie sie solche dessen Vorgängern gehalten hatten; dagegen versprach der König, den Vertrag betreffs der Übergabe treu halten und die Bürger bei ihren hergebrachten Freiheiten belassen zu wollen, wenn sie ihm treu und gehorsam blieben.<sup>5)</sup>

Am 19. Oktober 1248 erfolgte endlich Wilhelms Einzug in die Krönungsstadt der deutschen Könige<sup>6)</sup>; ein glänzendes Gefolge umgab ihn: 2 Cardinäle, nämlich Wilhelm Cardinalbischof von Sabina und Peter Cardinaldiakon von St. Georg, der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Lüttich und Münster, einige Äbte und Pröpste, der Herzog von Brabant, die Grafen von Berg, Geldern, Jülich, Teklenburg, Kesseln und Neuenahr, sowie viele Edlen aus Rheinland und Westfalen<sup>7)</sup> (B F 4932).<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Über die Belagerung sind die Hauptquellen: Ann. St. Pant. und Menconis chronicon MG XXIII; dazu B F 4917 a—4932.

<sup>2)</sup> Menco MG XXIII 541.

<sup>3)</sup> Thomas Wikes, font. II 450, der übrigens hier sichtlich ungenau ist.

<sup>4)</sup> s. Matth. Paris V 17 und 25, der eine gute, in den Daten zutreffende, wenn auch vielfach ausgeschmückte Erzählung von der Belagerung giebt.

<sup>5)</sup> Menco MG XXIII 541; Ann. St. Pant. f. IV 488—489; B F 4932.

<sup>6)</sup> Chron. Erph. f. II 405.

<sup>7)</sup> Die Urkunde bietet bezüglich der Datierung Schwierigkeiten; ich glaubte sie hier benutzen zu dürfen.

<sup>8)</sup> Die früher allgemeine Annahme einer Anwesenheit Wilhelms bei der Grundsteinlegung des Kölner Domes (15. August 1248) ist, wie ich glaube, überzeugend widerlegt von Ficker, Mitteil. d. Inst. für öst. Gesch.-Forschung II 111.

Jetzt endlich, nachdem Wilhelm sich ein Jahr nur *rex electus* geschrieben hatte, konnte er daran denken, im Gegensatz zu seinem Nebenbuhler Konrad, der nie gekrönt wurde, sich die deutsche Königskrone aufs Haupt setzen zu lassen.<sup>1)</sup> Allerdings befand sich die ächte Krone im Besitze des Staufers (H. Br. VI 878), jedoch hatte man eine neue anfertigen lassen, und so wurde am Feste Allerheiligen der junge Herrscher von dem Erzbischof von Köln konsekriert, während die Krönung wahrscheinlich von einem der beiden Kardinäle vorgenommen wurde.<sup>2)</sup> Nach der Krönung wurde feierlicher Hoftag gehalten (BF 4935 u. 4936), von dem uns jedoch Beschlüsse nicht bekannt sind.

Schon eine Woche später finden wir den kriegesischen, unermüdlich thätigen König nebst seinem Bruder Florenz wieder vor Kaiserswerd (BF 4938 ff.), das der Burggraf Gernand trotz grosser eignen Kosten noch immer behauptete; aber sein Widerstand war nach dem Falle Aachens aussichtslos. Ein Jahr lang hatte er für seinen König und Kaiser auf das tapferste die Burg gehalten, jetzt übergab er sie (zwischen dem 11. und 22. Dezbr. 1248) durch Hunger bezwungen, unter ehrenvollen Bedingungen (BF 4951a)<sup>3)</sup>: er bleibt, nachdem er Wilhelm den Eid der Treue geleistet, lebenslänglicher Burggraf in Kaiserswerd und darf sich aus den Einkünften daselbst bezahlt machen für 2000 Mark, welche er teils zur Verteidigung der Burg, teils nach

---

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich weilte Wilhelm erst 8 Tage ausserhalb Aachens, wie es Sitte war vor der Krönung (vgl. Richards Brief Rymer foedera etc. I. 2, 25), s. auch BF 4932 b.

<sup>2)</sup> Über die Krönung haben wir 2 gleichzeitige Berichte: Chron. Erph. f. II 405: Tandem XIV. kal. nov. civitatem ingressus a duobus cardinalibus primo cal. eiusdem mensis regalem coronatus accepit benedictionem. Ann. St. Pant. f. IV 489: In festo omnium sanctorum dominus Wilhelmus electus ab archiepiscopo Coloniensi residens in sede regia in regem consecratur. Das ausführliche, lange für zuverlässig gehaltene Zeremoniell des Joh. de Beka kann gar nicht in Betracht kommen, s. Forsch. z. d. G. 20, 236, und BF 4934a. Es kamen in Betracht die *intronisatio*, *consecratio*, *benedictio* und *coronatio*. Wäre letztere vom Kölner Erzbischof vollzogen worden, so hätten die Ann. St. Pant. es sicher erwähnt; er konnte sie so gut einem Kardinal überlassen, wie später dem König von Böhmen; der andere Kardinal wird die *benedictio* vorgenommen haben.

<sup>3)</sup> s. die Note nächste Seite!

der Übergabe zu Gunsten seines neuen Herrn des Königs (jedenfalls zur Wiederherstellung der Festungswerke) aufgenommen hat.<sup>1)</sup> Gernand stand von da an treu zur kirchlichen Partei, konnte sich aber dem Einfluss des Kölners auch da, wo derselbe dem König gegenüberstand, nur schwer entziehen (vgl. Lacombl. II No. 348).<sup>2)</sup>

In die Zeit der Belagerung von Aachen und dann von Kaiserswerd fallen noch einige Ereignisse, welche beweisen, wie die Anerkennung des Gegenkönigs allmählig teils durch Waffengewalt, teils auf gütlichem Wege Fortschritte machte. In Westfalen erklärte sich die mächtige Reichsstadt Dortmund infolge der Vermittlung des Kölner Erzbischofs<sup>3)</sup> für Wilhelm und erhielt von ihm am 22. Dezember 1248 dieselbe Gnade wie die Lübecker, dass sie nämlich, wenn sie zur See in sein Land kommen, bloss die hundertste Mark als Zoll bezahlen sollen; allerdings wird die Stadt mit den zugehörigen Reichshöfen<sup>4)</sup> am folgenden Tage unter Wahrung ihrer Privilegien dem Kölner um 1200 Mark verpfändet (Luc. II No. 338). Duisburg hatte sich schon vor dem 1. Mai 1248 an Wilhelm angeschlossen (Luc. II No. 330).

Auch im Gebiete des Mittelrheins drang in diesem Jahre Wilhelms Anerkennung durch. Am 23. April 1248 schloss Herzog Mathias von Lothringen, Bruder des Bischofs von Metz, auf Betreiben des Legaten, der sich persönlich hieher begeben hatte (s. o. S. 55), seinen Frieden mit dem Papst, huldigte dem neuen König und versprach, diesem auf seine oder des Legaten Anforderung hin jenseits des Rheines Hilfe zu leisten, sowie die Anhänger Friedrichs, besonders die Wormser und Speyrer, zu be-

---

<sup>1)</sup> Lac, II 343 und Anm.; sonderbar ist, dass die Ann. St. Pant. f. IV 489 berichtet: Nach der Krönung *legatus ad curium pape revertitur, rex vero in castro Werden, quod diu prius ei redditum fuerat, recipitur*. Kann man, wie BF 4951a thut, einen Irrtum gerade der Ann. St. Pant., die das Richtige wissen mussten, annehmen? Meiner Ansicht nach ist in der Stelle ein Schreibfehler enthalten, oder war die Burg wirklich früher übergeben, wurde aber aus irgend einem Grunde dem König wieder verschlossen?

<sup>2)</sup> Vgl. Cardauns l. c. S. 32.

<sup>3)</sup> Lac. II No. 338 A.

<sup>4)</sup> aber nicht gegen ihren Willen, vgl. Lac. II No. 338 A Hintze l. c. S. 28.

kämpfen. Dafür erhielt er 4000 Mark, sowie die Befreiung vom Gelübde des Kreuzzugs und allen Steuern dazu.<sup>1)</sup>

In der untern Moselgegend gelang es dem Erzbischof von Trier, endlich nach zweijähriger Belagerung das Schloss Thurant, von dem aus als Pfleger des Pfalzgrafen der Marschall Zorno von Alzei sein Unwesen trieb, durch Aushungern der Übergabe nahe zu bringen. Schon im Jahre 1247 hatte Pfalzgraf Otto sich in Rheinfranken aufgehalten, zweifelsohne mit der Unterstützung Zornos beschäftigt.<sup>2)</sup> Jetzt sammelte sich auf sein Betreiben ein beträchtliches Heer zwischen Rhein und Mosel, um Thurant zu entsetzen.<sup>3)</sup> Aber der Zug war erfolglos: Erzbischof Konrad von Köln eilte dem Trierer zu Hilfe, und es gelang ihm, einen Teil der feindlichen Führer zum Aufgeben der Fehde zu veranlassen, sodass der Rest unverrichteter Sache nach Haus ziehen musste.<sup>4)</sup> So war denn Zorno gezwungen, am 17. September 1248 die Burg zu übergeben, welche gemäss eines Vertrags mit dem Pfalzgrafen<sup>5)</sup> später in den gemeinsamen Besitz der beiden Erzbischöfe kam. — Noch wichtiger war, dass der Kölner auch den treuesten Anhänger der Staufer in diesen Gegenden, den Grafen Gerhard von Sinzig, auf unbekannte Weise in seine Gewalt bekam. Am 13. Juni entliess er ihn gegen den Schwur der Urphede<sup>6)</sup>, doch behielt Gerhard nebst seinen Brüdern sich ausdrücklich vor, wenn Kaiser Friedrich oder sein Sohn diesseits der Mosel erschienen, diesen Hilfe leisten zu dürfen.

So sehen wir König Wilhelm am Ende des Jahres 1248 in den Ländern zwischen Maas und Ems ausnahmslos, in den mittelhheinischen Gebieten zum guten Teil anerkannt. In den übrigen Territorien Deutschlands lagen im Allgemeinen die Parteiverhältnisse noch wie zur Zeit Heinrich Raspes, aber

---

<sup>1)</sup> Die Urkunde s. Calmet, *histoire de Lorraine* II 465—467. Indes scheint das Bündnis wenig Nutzen gebracht zu haben; Mathias starb schon 1251, und seine Witwe Katharina führte für ihren unmündigen Sohn die Regierung. An ein kräftiges Eintreten für Wilhelm war also nicht zu denken.

<sup>2)</sup> Böhmer, *Wittelsbach. Regesten* S. 22.

<sup>3)</sup> Vgl. Görz, *Mittelrhein. Regesten* III 632.

<sup>4)</sup> *Ann. St. Pant. f. IU* 490; *Gesta Freo. MG* 24, 408.

<sup>5)</sup> Die Vertragsurkunde hierüber, besonders interessant, weil deutsch abgefasst, siehe *Mittelrhein. Urkundenb.* III 723.

<sup>6)</sup> Görz, *Mittelrh. Reg. B.* III No. 624.

Wilhelms Ansehen kam hier selbstverständlich bei weitem nicht demjenigen des einstigen Landgrafen gleich.

Indes lässt sich nicht behaupten, dass dadurch König Konrads Einfluss sich erhöht habe; im Gegenteil, seine Stellung wurde in seinem eignen Herzogtume immer schwieriger (s. S. 62). Wir haben von ihm aus der Zeit nach Heinrichs Tod bis zum Tod seines Vaters äusserst wenig Nachrichten und noch weniger Urkunden — im ganzen bloss sieben<sup>1)</sup>, ein Beweis, wie gering seine Thätigkeit gewesen sein muss, wenn wir sie mit der seines gleichaltrigen Gegners vergleichen. Es fehlte ihm vor Allem an solchen energischen, hochstrebenden und auch mit der nötigen Macht ausgerüsteten Beratern, wie sie Wilhelm an dem Papst und dessen Legaten, sowie an den beiden Erzbischöfen von Köln und Mainz besass, die durch Rat und That, durch Geldunterstützung wie durch Truppenkontingente und moralischen Einfluss ihren König unterstützten; ferner fehlte es Konrad an thatkräftigen und ergebenen Anhängern, wie es auf gegnerischer Seite die meisten Bischöfe, namentlich die von Strassburg, Speyer und Lüttich, dann die Grafen von Geldern, Henneberg, Württemberg und Kyburg waren. Konrads Vater, der Kaiser Friedrich, hatte seit Jahrzehnten das Schwergewicht seiner Politik nach Italien verlegt, durch ihn war Deutschland ein Nebenland geworden, und so entsprach es ganz dessen Anschauungen, dass er den Entscheidungskampf in Italien erwartete und für die deutschen Verhältnisse, namentlich seit dem Tode Heinrich Raspes und dem Abfall Parmas<sup>2)</sup>, fast gar kein Interesse mehr zeigte: er überliess Deutschland seinem Sohne und damit diesen sich selbst.

Aber stand dem jungen König nicht sein Schwiegervater, Herzog Otto von Bayern, zur Seite? Gewiss, und dieser that sein Bestes; aber er war bereits bejahrt und einer so schwierigen Aufgabe, wie sie an ihn und seinen Schwiegersohn herantrat, nicht gewachsen; vermochte er es ja nicht einmal, unter den günstigsten Umständen Österreich mit dem alten Stammland Bayern wieder zu vereinigen. Ihm fehlte vor allem zielbewusste

---

<sup>1)</sup> Von Wilhelm von Okt. 1246 an bis 1250 allein 140, also zwanzig mal soviel!

<sup>2)</sup> Seit dieser Zeit besitzen wir z. B. von ihm gar keine Urkunde mehr, welche deutsche Verhältnisse betrifft.

Energie, ja er schwankte auch nach seiner engen Verbindung mit den Staufern noch.<sup>1)</sup> — Und Konrads übrige Räte? Einige derselben, wie Kraft von Boxberg, Konrad von Schmiedelfeld, gingen offen zum Gegenkönig über (BF 4964 und später), die andern, wie die beiden Hohenlohe und Eberstein, zeigten sich zwar treu und opferwillig, einige haben sich hierin sehr ausgezeichnet, z. B. Philipp von Hohenfels und Philipp von Falkenstein, allein sie konnten sich an Macht, Einfluss und Reichtum mit den oben genannten Anhängern Wilhelms nicht messen.

Auch in Bezug auf ein anderes, für die damaligen so käuflichen Zeiten doppelt unentbehrliches Mittel zum Kampfe, das Geld, konnte der junge Staufer sich nicht mit seinem Gegner messen. Wir wissen, dass Wilhelm vom Papste, wahrscheinlich bald nach seiner Krönung, mit einer Summe von 30000 Mark unterstützt wurde, dass derselbe ihm auch fernerhin fortwährend Geldsummen zukommen liess<sup>2)</sup>, und doch litt er stets, besonders in seinen ersten Jahren, sehr an Geldmangel.<sup>3)</sup> Noch mehr muss dies jedoch bei Konrad der Fall gewesen sein, da er über solche Mittel nicht verfügte; sein Vater befand sich selbst oft finanziell in bedrängter Lage und konnte ihn daher wohl nur schwach unterstützen (vgl. dessen Regesten aus den drei letzten

---

<sup>1)</sup> Vgl. das oben angeführte Schreiben des Albert Behaim, Stuttg. Liter. V. XVI S. 118 vom Jahre 1247; 1248 begünstigte er die Heirat Gertruds mit Hermann von Baden; 1251 verlangte er vom Papst einen Berater, Potth. 14180.

<sup>2)</sup> Nic. de Curbio ap. Baluze VII 377: Dominus Papa, cum rex ipse dives non esset, triginta millia marcarum argenti in regni adiutorium transmisit, continuans et retribuens nihilominus semper expensas cotidianas et cuncta necessaria tam in exercitibus quam singulis aliis regni negotiis ipsi Regi.

<sup>3)</sup> Alb. Stad. MG XVI 372, 34. Beweise seines Geldmangels ferner: 8. Okt. 1247 Nimwegen an Geldern verpfändet für 10000 M.; 29. April 1248 Duisburg an Walram von Limburg um 1200 M.; am 7. Mai schuldet er dem Bischof von Camerik 600 M., am 25. Juni und 25. Nov. verkauft er Grundstücke, 23. Dez. Dortmund an den Kölner Erzbischof verpfändet um 1200 M.; am 7. Januar und 4. Februar 1249 wird der Rheinzoll zu Kaiserswerd an den Burggrafen für 2000 M. Schulden überlassen; am 13. März werden dem Grafen von Katzenelnbogen 700 M. versprochen, davon 300 M. auf das vom Papste zu erwartende Geld angewiesen, für den Rest Tribur etc. verpfändet, am 4. Juli auf den Zoll zu Gervlint 4000 M. angewiesen für Herm. von Henneberg u. s. w. Die betr. Urkundennachweise siehe unter dem angegebenen Datum bei BF!

Jahren bei BF); sein Schwiegervater war durch die fortwährenden Fehden und Kriege in Bayern, Rheinfranken, an der böhmischen, österreichischen, schwäbischen Grenze ebenfalls sehr in Anspruch genommen; so blieben für Konrad nur die Städte, die zwar opferwillig waren, jedoch selbst von den meist feindlichen Grossen schwer geschädigt, durch ungerechte Zölle bedrückt und durch die fortwährenden Fehden im Handel sehr beeinträchtigt, grosse Verluste zu erleiden hatten. Alles dies wirkte zusammen, dass der junge Staufer nicht daran denken konnte, über Schwaben und Rheinfranken hinauszugreifen, etwa gar dem hartbedrängten Aachen oder Kaiserswerd zu Hilfe zu kommen. Ja wir haben einzelne kurze Nachrichten, aus denen wir schliessen müssen, dass es mit Konrads Stellung im eignen Herzogtum nicht zum besten bestellt war.

Hier waren nach der verunglückten Belagerung von Ulm einige schwäbische Herren vor Reutlingen gezogen, aber sie vermochten ebenfalls gegen die Stadt nichts auszurichten.<sup>1)</sup> Trotzdem griff der Abfall der Grossen immer weiter um sich<sup>2)</sup>: von den eigentlich schwäbischen Geschlechtern hielten nur Markgraf Heinrich von Burgau, die Grafen Ludwig von Öttingen, Rudolf der jüngere von Habsburg<sup>3)</sup> und die Grafen von Zollern, Berg und Schelklingen treu bei Konrad aus, ferner alle schwäbischen Städte, deren Macht jedoch damals, mit Ausnahme vielleicht von Augsburg, Ulm, Constanz und Hall, mit derjenigen der rheinischen Städte nicht verglichen werden konnte. Dagegen traten zu den bereits früher als Heinrich Raspes Anhänger genannten Herren noch zur päpstlichen Partei über (oder lassen sich jetzt erst sicher nachweisen): der Bischof Heinrich von Constanz, der gleich dem Bischöfe von Augsburg im Jahre 1246 vom Legaten wegen Nichterscheinens gebannt worden war, aber nicht lange darauf sich mit dem Papste ausgesöhnt zu haben scheint<sup>4)</sup>; sein Nachfolger Eberhard<sup>5)</sup> war ein thätiger Anhänger

---

<sup>1)</sup> Um Pfingsten 1247, Hugo v. Reutlingen f. IV 130.

<sup>2)</sup> Für das Folgende siehe bes. Stälin, Württemberg. Gesch. II 200 und die äusserst fleissige und sorgfältige Zusammenstellung Hintzes: „Das Reich und die Parteien“, S. 81 ff., der wir hier grösstenteils folgten.

<sup>3)</sup> Der spätere König.

<sup>4)</sup> Potth. 12502 (muss Henrico statt Conrado heissen), 12833 a, 12839 und 12839 a, 12842.

<sup>5)</sup> seit 21. August 1248.

der kirchlichen Partei (vgl. u.)<sup>1)</sup> Bischof Siboto von Augsburg hielt in Treue aus bei König Konrad; sein Nachfolger jedoch, Hartmann von Dillingen, der zu Anfang des Jahres 1248 erwählt wurde, tritt bereits am 1. April und später als ergebener Anhänger des Papstes auf (Potth. 12885); ebenso die Bischöfe von Sitten (in Wallis) (Potth. 12856 u. 978 a) und Basel (Potth. 12622 u. 874). Zugleich erscheinen jetzt die Äbte von Reichenau und St. Gallen, die vom Legaten Philipp ebenfalls mit dem Banne waren bedroht worden, auf Seite von Konrads Gegnern (Potth. 12928, 13048 s. u.), dazu fast durchgängig der niedere Klerus (Potth. 12839 ff.), in erster Linie die Bettelmönche. Von weltlichen Herren erscheinen als Anhänger Wilhelms die Grafen von Dillingen, Albert und sein Bruder Hartmann, Bischof von Augsburg, Pfalzgraf Hugo von Tübingen, Hartmann von Kyburg, und von den Uracher Grafen, welche die Zähringer zum Teil beerbt hatten, Graf Konrad von Freiburg (vgl. o. Kap. 1), sowie dessen Bruder Heinrich<sup>2)</sup>; ferner Graf Ulrich von Helfenstein und sein Vetter Gotfried von Sigmaringen, der ein sehr thätiger Feind der Staufer gewesen zu sein scheint (Potth. 12928 u. 13148 a; Stälin II 398), gleich seinen Verwandten, Albert, Vicedominus von Regensburg und später Bischof von Passau, sowie dessen Bruder Gebhard.<sup>3)</sup>

Bei der grossen Anzahl edler Geschlechter in Schwaben und deren verschiedener Parteistellung mussten hier naturgemäss die wildesten Fehden herrschen, zumal da Konrad selbstverständlich vor allem sein Stammherzogtum sich zu sichern strebte, während die Abgefallenen sich gegen seine Rache sicher zu stellen suchten. Trotzdem sind uns nur dürftige Notizen über die Kämpfe in Schwaben erhalten. Mehrere Male lagerte Konrad bei dem Kloster Neresheim (an der Grenze gegen Bayern hin gelegen)<sup>4)</sup>, um von hier aus mit Hilfe seines Schwiegervaters gegen die aufständischen Vasallen zu Felde zu ziehen. Aber die erste Zeit nach Heinrich Raspes Tod ist er hiebei nicht glücklich gewesen. Der Bischof von Konstanz mit den ver-

---

<sup>1)</sup> BF 4927; Potth. 13032 b, 14212.

<sup>2)</sup> Stifter der heutzutage fürstl. Linie Fürstenberg; vgl. auch Potth. 13284.

<sup>3)</sup> s. Bibl. des Stuttg. Lit. Ver. XVI 157; die beiden letzteren sind bei Stälin nicht zu finden.

<sup>4)</sup> Ann. Neresheim. MG. SS. X 24.

btündeten Grafen fügte ihm auf alle Weise Schaden zu, und er musste es ruhig geschehen lassen, da er die nötige Macht nicht besass, um sich zu rächen<sup>1)</sup>; wahrscheinlich zog er sich nach Bayern zurück. Im folgenden Jahre scheinen die Aufständischen durch diesen Vorteil und die Erhebung eines Gegenkönigs zu grossen Hoffnungen angeregt, einen allgemeinen Kriegszug gegen Konrad geplant zu haben (vgl. Potth. 12856), zu dem der Papst sogar den Bischof von Sitten aufforderte. Im März oder April fand sodann wirklich ein Kampf statt: die Grafen von Kyburg, Froburg, Sigmaringen und Gröningen, sowie der Abt von Reichenau, der ihnen wacker beistand, sollen nach dem Berichte des Papstes vom 15. Mai 1248 (H. Br. VI 622) einen vollständigen Sieg über Konrad erfochten haben, und dieser selbst nur mit Mühe der Gefangenschaft entgangen sein. Im nämlichen Jahre wird noch von einer Niederlage Konrads berichtet, die ihm der Abt von St. Gallen und der kriegerische Bischof von Strassburg beibrachten.<sup>2)</sup> Wie es sich näher mit diesen Niederlagen verhielt, können wir bei der Einseitigkeit und der grossen Dürftigkeit der Berichte nicht ermitteln. Ferner gewannen im Jahre 1248 nach dem Berichte Alberts von Stade<sup>3)</sup> in Schwäbisch Hall, wo eine häretische Sekte, deren Lehren nicht bloss gegen die kirchliche Disziplin, sondern auch gegen die katholischen Dogmen verstiesse<sup>4)</sup>, von Konrad geschützt wurde, weil sie gegen die Geistlichkeit zu Felde zog und ihr das Recht der Exkommunikation absprach, infolge des allgemeinen Abfalles, selbst der Ministerialen, hiedurch die Anhänger der Kirche die Oberhand. Konrad sah sich infolge dieser Unglücksfälle genötigt, sich nach Bayern zurückzuziehen, gerade zu der Zeit, in welcher Aachen aufs ärgste bedrängt war. Trotz alledem

---

<sup>1)</sup> Ann. Schäftlar. MG. XVII 348: Eo tempore Henricus Constanciensis episcopus cum comitibus ecclesie astantibus Chuonradum regem multis modis afflixit, sed ipse rebellare non potuit.

<sup>2)</sup> Menco MG XXIII 542.

<sup>3)</sup> MG XVI 371: Istos haereticos fovit et defendit Conradus et patrem suum se per talia venena credidit defensare. Sed res lapsa est in contrarium, quia catholicis predicatoribus audacter resistentibus et fideles exhortantibus, liberi et ministeriales a Conrade recesserunt, ita quod quasi exul et profugus de Suevia in Bavaria moraretur.

<sup>4)</sup> Vgl. über sie auch Riezler II 225 bis 227 und bes. Völter, die Sekte von Schwäbisch Hall und der Ursprung der d. Kaisersage (in Briegers Zeitschrift für Kirchengesch. IV 360 ff.)

verzagte er nicht, und am Ende des Jahres zeigte sich ihm auch das Kriegsglück wieder günstiger. Erzbischof Siegfried von Mainz drang nämlich, vielleicht in Verbindung mit den schwäbischen Grossen, tief nach Schwaben vor bis Nürtingen am Neckar<sup>1)</sup>; es galt augenscheinlich, eine Entsetzung Aachens dadurch unmöglich zu machen, dass man den Staufer und seine bayrischen Verwandten von der Pfalzgrafschaft und dem Rheine ganz abschneide. Aber der Plan misslang; Siegfrieds Hauptfeinde, die Wormser, konnten sogar in Verbindung mit denen von Speyer und Oppenheim dem König Hilfstruppen zuschicken. Mit ihrer Unterstützung schlug Konrad im Oktober 1248 den Angriff der Feinde zurück: bis nach Bruchsal wurde der Erzbischof zurückgedrängt.<sup>2)</sup>

Dieser Sieg befestigte Konrads Stellung in Schwaben wieder; daher konnte er mit Beginn des nächsten Jahres daran denken, seinem Gegner, der nach der Bezwingung des Widerstandes am Niederrhein daran ging, Mitteldeutschland zu gewinnen, am Mittelrhein den Weg zu verlegen. Viel werden zu dieser Wendung auch die Verhältnisse in Bayern beigetragen haben; hier war nämlich im Laufe des Jahres 1248 der Graf von Wasserburg aus dem Lande vertrieben und durch den Tod des Herzogs Otto von Meran (19. Juni 1248) der letzte Widerstand im Innern beseitigt worden, im Osten hatte der Herzog eben nichts zu befürchten, und so konnte er sich jetzt seines Schwiegersohnes kräftiger annehmen. Dieser weilte im Anfang des Jahres 1249 im Elsass, am 27. Februar urkundet er zu Hagenau (BF 4522). Im Anfange des August treffen wir ihn zu Schwäbisch

---

<sup>1)</sup> So Schirrmacher, Friedrich II. B. IV 454. Dagegen will Ficker (BF 4521a) Nördlingen, wo Konrad in dieser Zeit öfter lagerte, darunter verstanden wissen.

<sup>2)</sup> So glaube ich den etwas unklaren Bericht Zorns (Wormser Chronik, Biblioth. d. Stuttg. Lit. Vereins XLIII, 89) verstehen zu müssen. Anno 1248 mense octobri cives Wormacienses in subsidium regis Conradi copiam armatorum ad partes (?) Spire et Oppenheim versus Nordtlingen miserunt contra Sifridum Mog. archiep., qui bellum regi Conrado intulerat. Quorum auxilio Moguntinus Brusselam usque agitatus est. Ann. Neresh. MG SS. X 24. 1248 Sifridus episcopus Moguntinus Cunradum aggreditur. Ob der, natürlich rhetorisch ausgeschmückte Bericht des Matth. Paris V S. 23 hieher gehört, wie Hintze annimmt, möchte ich sehr bezweifeln. Er nennt noch den Legaten und die Bischöfe von Metz und Strassburg als Teilnehmer des Zuges.

Hall (BF 4523), das jetzt wieder in seiner Gewalt ist. In der Mitte dieses Monats scheint er<sup>1)</sup> in Worms oder doch in dessen Nähe sich aufgehalten zu haben. In dieser Stadt war nämlich, durch des Pfalzgrafen Marschall Zorno veranlasst, ein Tumult unter den Bürgern ausgebrochen, infolge dessen mehrere Bayern verwundet, einer sogar getötet wurde. Durch die Vermittlung des Raugrafen Konrad und Philipps von Hohenfels wurde die Eintracht wieder hergestellt, indem Zorno und sein Herr sich verpflichtet mussten, die Unbill nie an den Wormsern zu rächen und hiefür Bürgen zu stellen. Als Zeugen dieses Versprechens erscheinen König Konrad und Pfalzgraf Otto, ausserdem aber eine so stattliche Anzahl<sup>2)</sup> von Edeln, selbst solchen, die noch kurz vorher bei König Wilhelm verweilten, dass es wirklich auffällig ist, warum der Staufer keinen Zug gegen die Feinde unternahm, zumal da Wilhelm nach dem vergeblichen Angriff auf Frankfurt (s. S. 77) sein Heer aufgelöst hatte. Ich glaube, bei dem gänzlichen Mangel aller Nachrichten, zumal jetzt auch Urkunden von Seiten Wilhelms fehlen, annehmen zu dürfen, dass die staufisch Gesinnten hauptsächlich am Mittelrhein und an der Mosel gegen die Mainzer und Trierer Besitzungen sich wandten; denn König Wilhelm hielt sich während des Augustes und Septembers in diesen Gegenden scheinbar unthätig, in Wahrheit wohl mit der Verteidigung derselben beschäftigt auf; wir sehen auch, dass Boppard um diese Zeit wieder entschieden für die Sache der Staufer eintritt<sup>3)</sup>, jedenfalls auf Betreiben Philipps von Hohenfels, der die Stadt im Oktober so tapfer verteidigte. Als jedoch Wilhelm zum zweiten Male im Oktober hier erschien (s. u.), da hatte Konrad den Rhein bereits verlassen. Das Kloster Neresheim wurde in diesem Jahre wiederum heimgesucht und vom Markgrafen Heinrich von Burgau in Brand gesteckt<sup>4)</sup>, aber wann dieses geschah, lässt sich nicht

---

<sup>1)</sup> Nach der Urkunde Zorns, Ann. Worm. f. II 186; vgl. dazu die Bemerkungen BF 4524.

<sup>2)</sup> Der Markgraf von Baden (jedenfalls Rudolf I., Bruder Hermann VI. von Österreich), die Grafen Friedrich und Emicho v. Leiningen, drei Herren von Eberstein, der Graf von Zweibrücken, Raugraf Heinrich, Graf Johann von Sponheim und seine Brüder, Philipp von Hohenfels und Wirich von Daun. (Die Gesperrten waren vorher [und sind nachher wieder] Anhänger Wilhelms.)

<sup>3)</sup> s. S. 69 und bes. S. 77.

<sup>4)</sup> Ann. Neresheim. MG SS X 24.

genau feststellen. Im Dezember finden wir Konrad wieder in Nürnberg<sup>1)</sup>, wahrscheinlich herbeigerufen durch die infolge der meranischen Erbschaft entstandenen Wirren; vermutlich bewirkten auch ebendieselben, dass der Burggraf Friedrich von Nürnberg, seither ein eifriger Anhänger der Gegenpartei, zu ihm übertrat. Auch Emicho von Leiningen und Wirich von Daun sehen wir gegen Ende dieses Jahres auf Seite des Staufers (fontes II 186), ein Beweis, dass derselbe von den Schlägen der drei vorausgegangenen Jahre sich erholt hatte und nun, besonders nach seinem Siege über den Mainzer, neu gekräftigt dastand. Auch die Darstellung der Annalen des Kölner Pantaleonsklosters stimmt damit überein.<sup>2)</sup>

So konnte es Konrad wagen, im nächsten Jahre gegen seine Feinde am Rhein angriffsweise vorzugehen, seinen Nebenbuhler um die Krone zur Aufhebung der Belagerung von Boppard zu veranlassen und ihm — zum erstenmale seit dessen Wahl — im offenen Felde, wenn auch nur defensiv, entgegenzutreten.

Sehen wir uns jetzt nach diesem seinem Gegner, den wir mit dem Schluss des Jahres 1248 verliessen, näher um!

Den Rest des Dezembers brachte Wilhelm wohl noch in Kaiserswerd zu, vorübergehend<sup>3)</sup> hielt er sich zu Nimwegen auf (BF 4954). Hier scheint eine förmliche Familienversammlung stattgefunden zu haben; wir treffen da, von verschiedenen Seiten kommend und gleich darauf nach allen Richtungen sich zerstreud, Herzog Heinrich von Brabant, dessen Oheim Gottfried von Löwen, Theoderich von Cleve nebst Sohn, Walram von Limburg, Wilhelm von Jülich, den Grafen von Neuenahr und andere. Epiphanie weilt der König zugleich mit dem Erzbischof von Mainz in Köln (Lac. II 182) und begibt sich von da zu seinem Oheim nach Utrecht (BF 4961a). Diesmal wurde er von der Geistlichkeit und Bürgerschaft glänzend empfangen. Ging er wirklich jetzt in seine Erblände<sup>4)</sup>, wie Beka berichtet

<sup>1)</sup> Winkelmann, acta imp. inedita I 405.

<sup>2)</sup> Fama etiam crebrescebat, Conradum nothum Friderici quondam imperatoris in partibus Suevie potenter agere in suorum destructionem adversariorum, de quibus quosdam peremit, quosdam in gratiam recepit. Auch Ann. Arg. f. II 109: Et eorum (der Städte) favore Conradus natus Friderici tenuit bellum contra ecclesiam, et terram adversariorum suorum devastavit incendio et rapina usque ad mortem patris sui Friderici.

<sup>3)</sup> wie Hintze mit Recht betont, S. 22 Anm.

<sup>4)</sup> wo damals wahrscheinlich das Schloss im Haag entstand.

(font. II 440), so kann sein Aufenthalt daselbst nur kurz gewesen sein. Nach Utrecht zurückgekehrt<sup>1)</sup>, verleiht er dem Bischof Jakob von Metz, Bruder des Herzogs von Lothringen, die Regalien und erkennt denselben nach sich als Herrn der stets aufrührerischen, weil staufisch gesinnten Stadt an.<sup>2)</sup> Seinen Oheim Otto, der ihm stets ein treuer Ratgeber gewesen war und auch um sein Stift sich hochverdient gemacht hatte, sah Wilhelm hier zum letzten mal: am 3. April<sup>3)</sup> schloss derselbe die Augen; der junge König war um eine starke Stütze ärmer.

Doch für den Augenblick fühlte er das nicht. Hoffnungsfreudig zog er Ende Januar 1249 rheinaufwärts, um am Mittelrhein und am Main, so recht im damaligen Mittelpunkt Deutschlands, seine Anerkennung sich zu erkämpfen. Boppard, wichtig als Reichszollstätte, stand noch auf Seite der Stauer, sowie die mächtigen Städte am Rhein, Main und in der Wetterau; viele rheinische Grossen waren zu gewinnen, vor allem aber Siegfried von Mainz und Heinrich von Speyer zu unterstützen, deren Stifter durch den Krieg schwer beschädigt wurden.<sup>4)</sup> Es ist kein Zweifel, dass der Mainzer Erzbischof, der kurz vorher bei dem König in Köln weilte, diesen zu dem Zuge veranlasste; ihm fiel daher die Hauptlast des Kampfes und der Verpflegung zu, aber auch der Einfluss auf das junge Parteioberhaupt, dessen sich seither naturgemäss der Kölner hauptsächlich zu erfreuen gehabt hatte. Erzbischof Siegfried stand damit auf dem Gipfel seiner Macht: Vom päpstlichen Stuhle hatte er die Ermächtigung erhalten, von allen innerhalb fünf Jahren ledig werdenden Pfründen zwei Jahre lang die Einkünfte zu beziehen<sup>4)</sup>; mit Beginn des Jahres 1249 erscheint er zugleich mit der Würde eines päpstlichen Legaten bekleidet, da Cardinal Peter Capoccio bald nach der Krönung an den päpstlichen Hof zurückgekehrt war.<sup>5)</sup>

Ein grosser Erfolg war von dem Zuge des Königs nicht

---

<sup>1)</sup> BF 4962 a u. 4963.

<sup>2)</sup> oder 27. März, s. Cardauns im Archiv für Geschichte des Niederrheins VII 224.

<sup>3)</sup> vgl. Christ. Chron. Mog. f. II 269.

<sup>4)</sup> Dies Privileg rief, obwohl Siegfried einen Vikar unterhalten musste, bei den Klerikern grosse Unzufriedenheit hervor, Chron. Erph. f. II 408.

<sup>5)</sup> Potth. 13214, 227 u. s. w. Chron. Erph. f. II 408.

zu erwarten, da ihn von den niederrheinischen Prälaten und Herren auch nicht ein einziger begleitete. Zunächst wandte man sich gegen Boppard. Zu Mainz scheint er vorher die nötigen Streitkräfte gesammelt zu haben; wenigstens treffen wir ihn hier am 4. Februar (Winkelm. acta imp. I 430), während die Annales St. Pantaleonis berichten, dass er post festum purificationis beate virginis Boppard belagerte, also vielleicht am 6. Februar; jedenfalls dauerte die Belagerung nicht lange, die Bürger baten um Waffenstillstand und erhielten ihn unter Bedingungen, welche uns nicht näher bekannt sind.<sup>1)</sup> Von da ging es weiter gegen Schloss Ingelheim, dessen Belagerung ungefähr sechs Wochen dauerte. Wir treffen hier im königlichen Lager eine grosse Anzahl rheinischer Edlen (B F 4964—4970): den Erzbischof von Mainz, den Erwählten von Speyer, den Grafen Emicho von Leiningen, Gerhard von Dietz, Heinrich von Weilnau, Dieter von Katzenelnbogen, die Wildgrafen Konrad und Emich, dessen Sohn; von den Ministerialen zwei Werner von Bolanden, Ulrich Kämmerer von Minzenberg, Wirich von Daun und Wilhelm, Vogt von Aachen. Auch der Burggraf Friedrich von Nürnberg hatte sich eingefunden; am meisten jedoch fällt die stattliche Anzahl schwäbischer Herren auf, die uns vor Ingelheim begegnen: die Grafen Albrecht von Dillingen, Ulrich von Württemberg, der Marschall Anselm von Justingen, einst ein einflussreicher Diener Friedrich II., und die Herren Konrad von Schmiedelfeld und Kraft von Boxberg, einst Räte Konrad IV. Fast alle diese Edeln erscheinen hier zum erstenmale in Wilhelms Umgebung. Es zeigt dies also, dass er aus dem niederrheinischen Kreise heraustritt und im eigentlichen Reich festen Fuss zu fassen sucht; aber es verrät zugleich, wie weit er von einer allgemeinen Anerkennung ferne ist.

Am Palmsonntag 1249 wurde die Burg erobert<sup>2)</sup>; über die Belagerung und Verteidigung derselben ist uns nichts bekannt. Aber in die Zeit dieser Belagerung fallen eine Reihe wichtiger Ereignisse, die wir etwas ausführlicher hier darlegen wollen.

---

<sup>1)</sup> BF 4963a, Ann. St. Pant. f. IV 491 Indutiis autem ab oppidanis Bobardie petitis et conditionaliter a rege obtentis rex progrediens obsedit castrum regium Ingelheim, quod post aliquot dies obtinuit resignatum.

<sup>2)</sup> Chron. Erph. II 408.

Vor allem kam jetzt Wilhelms Verhältnis zur Kurie zur Sprache. Wir haben wiederholt gesehen, wie angelegen Papst Innozenz es sich sein liess, den von der päpstlichen Partei erhobenen Gegenkönig zu halten, zu unterstützen und zum Siege zu führen. Ganz falsch ist die von Lorenz, Hasse u. A. vertretene Ansicht, der Papst habe den König in steter Ohnmacht halten wollen, um desto besser herrschen zu können; der ganze Verlauf von Wilhelms Regierung wird uns das Gegenteil zeigen.<sup>1)</sup> Obwohl Innozenz im Jahre 1249 in Italien vielfach in Anspruch genommen war, liess er es doch dem von ihm erhobenen König nie an der nötigen Unterstützung fehlen. Zwar erfahren wir wenig mehr von grösseren Geldsummen, die Wilhelm direkt vom Papste erhielt<sup>2)</sup>; dagegen um so mehr von solchen, die derselbe mittelbar ihm zukommen liess. So vor allem diejenigen Summen, welche unter verschiedenen Titeln für die Kreuzzüge eingingen<sup>3)</sup> (BF 4943): der Zwanzigste, welcher erhoben wurde ursprünglich zur Befreiung des hl. Landes, dann überhaupt zum Kampf gegen die Ungläubigen (Mongolen, Mauren, Preussen,) und zuletzt auch zum Kampf gegen die Häretiker, zu denen man jetzt auch Friedrich II. und alle seine fautores rechnete<sup>4)</sup>; sodann die Obventionsgelder, freiwillige Gaben, Vermächtnisse usw. von solchen, welche nicht selbst das Kreuz nehmen konnten; schliesslich Redemptionsgelder, welche diejenigen erlegen mussten, die das Kreuz genommen hatten, aber nicht im stande waren, ihr Gelübde zu erfüllen, und sich dasselbe kommutieren lassen mussten; dies geschah gewöhnlich in eine entsprechende Geldsumme für denselben Zweck. Dass diese aus den Kreuzzuggeldern fliessenden Summen dem König zugewiesen wurden, war an sich nichts neues: so war es fast immer Jahre lang bei denjenigen Monarchen geschehen, welche selbst das Kreuz genommen hatten, z. B. aus unserer Periode bei Ludwig dem Heiligen und Hakon von Norwegen. Neu war nur, das man dies jetzt auch gegen den für einen Häretiker erklärten Kaiser und seine Anhänger anwendete.

---

<sup>1)</sup> vgl. Hintze S. 136.

<sup>2)</sup> Nur BF No. 4970 und Baluze VII 377 s. o.

<sup>3)</sup> Für das Folgende vgl. Hintze S. 137 u. 138!

<sup>4)</sup> Befehle zur Einsammlung und Niederlegung an sichern Plätzen etc. s. Potth. 13027 und 13111.

Noch auf andere Weise unterstützte der Papst die Sache Wilhelms: er erteilte dessen Anhängern die Erlaubnis, die besten Pfründen ihrer Diözese für sich zu behalten. Dadurch wurden dieselben in den Stand gesetzt, kräftig für ihn einzutreten. Dieser allerdings selten erlangten Gunst hatten sich jedoch nur die thatkräftigsten Anhänger des Königs zu erfreuen: Siegfried von Mainz, Heinrich von Lüttich (1248), Konrad von Freising (1253); Rudolf von Magdeburg und Heinrich von Utrecht (1254); sie alle jedoch mehr oder minder nur, um ihre Schulden abtragen zu können.<sup>1)</sup> — Dazu kommen die unermüdlichen Anstrengungen des Papstes, die Anerkennung Wilhelms durch alle möglichen geistlichen Strafen zu erzwingen. Er sah Friedrich als Häretiker an und forderte konsequenterweise wiederholt die strengste Beachtung der von der Kirche gegen die Häretiker, deren fautores, receptores u. s. w. angeordneten Massregeln. So soll Erzbischof Siegfried (9. Dez. 1248, Potth. 13112) alle päpstlichen Benefiziaten zum Dienste Wilhelms zwingen; solchen, die sich weigern, soll ihr Benefizium genommen werden (Potth. 13299). Überhaupt sollen staufisch gesinnte Geistliche exkommuniziert und ihrer Pfründen beraubt werden, ihre Nachkommen sollen bis ins vierte Glied untauglich zu Klerikern sein.<sup>2)</sup> Später bestimmte er sogar, dass solche Geistliche, deren Verwandtschaft staufisch war, ihrer Pfründen verlustig gehen sollten, (Potth. 14995). Wurde so der Klerus auf Wilhelms Seite, gezogen, so geschah dies mit dem Volke durch die Kreuzpredigten, zu denen der Papst bis zu seinem Tode immer wieder aufforderte, allerdings nicht gegen die Staufer allein.<sup>3)</sup> — Endlich förderte der Papst die Sache des Königs dadurch bedeutend, dass er kirchliche Vergünstigungen, Ehedispense, Bestätigungen von Gütern u. s. w., nur solchen verlieh, welche gelobten, Wilhelm mit Rat und That beizustehen.<sup>4)</sup>

Auf diese Weise hoffte Innozenz das Versprechen, das er einst dem armen Grafen wohl ebenso wie dessen Vorgänger ge-

---

<sup>1)</sup> Genaue Zusammenstellung nebst den Beweisen siehe Hintze l. c. S. 140.

<sup>2)</sup> Bärwald, Baumgartenberger Formelb. S. 198.

<sup>3)</sup> Verzeichnis der mit der Kreuzpredigt beauftragten Prälaten s. Hintze S. 138—139; vgl. auch oben S. 42, 51 und 55!

<sup>4)</sup> Was Potth. 15248 betrifft, so ist die Generalvollmacht selbst nichts Auffälliges, wie Hintze meinte.

geben, ihn aus allen Kräften zu unterstützen. Aber dafür sollte auch dieser dem Papste einen Dienst erweisen, den derselbe wohl von Anfang an als das Ziel all seiner Anstrengungen und Opfer in Deutschland betrachtete: er sollte sobald als möglich in Italien selbst den Kampf gegen Friedrich II. führen, er sollte hier die Kirche von ihrem Dränger befreien und ihr zum Siege helfen; als Lohn winkte dann dem siegreichen „miles ecclesiae“ die Kaiserkrone. Da jedoch für den Augenblick ein Zug nach Italien nicht möglich, andererseits doch für die nächste Zeit geplant war, und der Papst wissen wollte, was er von dem Könige zu erwarten habe, der ihm allein seine Krone verdankte, so kam man überein, dass Wilhelm jetzt schon vor dem apostolischen Legaten Siegfried von Mainz der Kirche den Eid der Treue leisten solle. So schwur denn der König am 19. Februar 1249 im Lager von Ingelheim in Gegenwart der meisten oben genannten Teilnehmer an der Belagerung, alle Besitzungen, Ehren und Rechte der römischen Kirche zu schützen und zu erhalten, ihre wiedererlangten Besitzungen zu freiem, ruhigem Genusse ihr zu überlassen, die noch nicht zurückgelangten zurückerobern zu helfen. Als solche Besitzungen werden angeführt: die Landschaft von Radicofani bis Ceperano, das Exarchat, die Pentapolis, die Mark Ancona, das Herzogtum Spoleto, die Mathildische Erbschaft und die Grafschaft Bertinoro mit den Nachbarlandschaften, soweit sie in vielen kaiserlichen Privilegien seit der Zeit Ludwigs besonders aufgeführt seien. Auch das Königreich Sicilien wolle er der Kirche erobern und verteidigen helfen; dem Papste selbst werde er Gehorsam und Ehrerbietung erweisen, wie seine katholisch gesinnten Vorfahren am Reich es gethan. Zum Schlusse versprach er alles noch einmal durch Eid und Urkunde zu bekräftigen, sobald er die Kaiserkrone erlangt habe. (H. Br. VI 692; Pertz, MG. IV 365.)

Man hat an diese Eidesleistung viele weder für den König noch für den Papst schmeichelhafte Betrachtungen geknüpft<sup>1)</sup>, aber mit Unrecht. Eine solche Eidesleistung war bereits seit langer Zeit üblich, und der Papst hatte noch eine besondere Ursache, dieselbe zu verlangen, weil die beiden letzten Kaiser, die nur durch die Unterstützung der Kurie die Königskrone erlangt hatten, Otto IV. und Friedrich II., nach ihrer Kaiserkrönung

<sup>1)</sup> Vgl. Ulrich l. c. S. 46!

sich über die beschwornen Artikel hinwegzusetzen gesucht hatten und so die erbittertsten Feinde des päpstlichen Stuhles geworden waren. Für Wilhelm aber hatte der Schwur gar nichts Bedenkliches; wurde ihm ja doch nur zugemutet, genau denselben Eid zu leisten, den einst im Jahre 1213 sein Vorgänger und jetziger Gegner Friedrich II. selbst dem Papste Innozenz III. geleistet und im Jahre 1219, als er bereits ohne Gegner dastand, erneuert hatte, denselben Eid, den vor ihm König Otto IV. 1201 und 1209 abgelegt hatte (BF 217, 274, 705—707, 1050 und 1051).<sup>1)</sup> Also kann man wohl von neuen Errungenschaften und Rechten, welche die Kurie dem ohnmächtigen König abpressen zu können glaubte, oder von grossen politischen Plänen nicht sprechen; es ist nichts mehr und nichts weniger als das letzte Eidesformular, welches sich in der päpstlichen Kanzlei vorfand.

Eine andre Angelegenheit, die im letzten Jahre viel Schwierigkeiten verursacht und auch die Folgezeit hindurch Wilhelms Partei in nicht geringe Verwirrung brachte, war die Ordnung der meranischen Erbschaft. Am 19. Juni 1248 war nämlich Herzog Otto von Meran, kaum dreissigjährig, als der Letzte seines Stammes, auf der Burg Niessen in Franken gestorben.<sup>2)</sup> Er war ein treuer Anhänger der päpstlichen Partei gewesen<sup>3)</sup>, sodass ihn Kaiser Friedrich in dem nämlichen Monat, in welchem er starb, in die Reichsacht erklärt und seine in Bayern gelegenen Reichslehen Neuburg und Schärding an Herzog Otto von Bayern übertragen hatte.<sup>4)</sup> Von seinen fünf Schwestern kommen für uns in Betracht Adelheid, die mit Hugo, dem Sohne des Grafen Johann von Chalons verheiratet war, Elisabeth, Gemahlin des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, und Margareta, vermählt mit dem Grafen Friedrich von Truhendingen. Aber nicht bloss diese drei Herren machten Ansprüche auf die Erbschaft, auch der Bischof von Bamberg erklärte gemäss des Reichstagsbeschlusses von Frankfurt die Bambergischen Kirchen-

---

<sup>1)</sup> s. auch die daselbst genannten Abhandlungen von Winkelmann, Waitz und Ficker!

<sup>2)</sup> s. Schirrmacher, K. Friedrich II. B. IV S. 454, 41; und Stein, Gesch. Frankens I 259—274; vgl. auch Chron. Erph. II 405. Über seinen Tod vgl. Öfele, Grafen von Andechs S. 38 und 103—104.

<sup>3)</sup> s. o. Kap. I.

<sup>4)</sup> H. Br. VI 631.

lehen für heimgefallen. In diesen Wirren, die erst nach Wilhelms Tode beigelegt wurden, nahm dieser den einzig richtigen Standpunkt ein: er erklärte alle Reichslehen des Hauses Meran für heimgefallen<sup>1)</sup> und belehnte damit am 1. März 1249 im Lager vor Ingelheim den Burggrafen Friedrich von Nürnberg wegen seiner ihm geleisteten Dienste (BF 4968; vgl. auch BF 5262). Aber es fehlte viel, dass dieser Spruch auch Wahrheit geworden wäre. Von den reichen Besitzungen, welche die Andechser in Ostfranken, im Nordgau, in der Pfalzgrafschaft Burgund, in Bayern und in Tirol besessen hatten, gingen die letztern an den Herzog von Bayern, sowie an den Grafen Albert von Tirol, Ottos Schwiegervater, über, in Burgund trat Johann von Chalons, der sich auch Graf von Burgund nannte, mit Erfolg als Bewerber auf, und um die fränkischen und nordgausischen<sup>2)</sup> Güter, von denen ein grosser Teil Bamberger Kirchenlehen war, entbrannte ein heftiger Kampf zwischen dem Burggrafen nebst Friedrich von Truhendingen einerseits und dem Bischof von Bamberg andererseits; letzterer rief die Grafen Hermann von Henneberg, den Schwager des Königs Wilhelm, und Eberhard von Schlüsselburg zu seiner Verteidigung auf, weshalb Burggraf Friedrich zur Partei König Konrads übertrat<sup>3)</sup>; dagegen blieb sein Vater, Burggraf Konrad, der kirchlichen Sache treu.

Noch einige minder wichtige Belehnungen nahm Wilhelm während der Belagerung von Ingelheim vor: so übertrug er dem Bischof von Sitten alle Burgen, Länder und Dörfer, welche derselbe in Burgundella und Wallis den Anhängern der Staufer abnehmen könne (BF 4965; vgl. Potth. 12978a); ferner belehnte er den Wildgrafen Emich den jüngern bedingungsweise mit den Reichslehen des Grafen Heinrich von Werd (BF 4967), dem Grafen Dieter von Katzenelnbogen verspricht er für dessen noch zu leistende Dienste 700 Mark, wofür er zum Teil Reichsgüter verpfändet (BF 4970 u. 4971). Auf diese und ähnliche Weise gewann Wilhelm eine ziemliche Anzahl rheinischer Edeln, mit deren Hilfe es ihm denn auch gelang, Ingelheim endlich zu nehmen.

---

<sup>1)</sup> nicht bloss die burgundischen vgl. Hintze l. c. S. 73.

<sup>2)</sup> Aus diesen, bes. der Reichsvogtei über Hof (curia in Rekkenitz) entwickelte sich die Markgr. Bayreuth.

<sup>3)</sup> Zuerst an Konrads Hof Dez. 1249, dann 1251 und ff. bis zu Konrads Tod.

Aber diese Erfolge konnten einen Verlust nicht aufwiegen, von dem Wilhelm gerade jetzt betroffen wurde, den Tod des Erzbischofs Siegfried von Mainz, „der stärksten Säule der Kirche“, wie ihn ein Chronist nennt. Siegfried war während der Belagerung von Ingelheim erkrankt; nach Bingen verbracht, starb er daselbst am 9. März.<sup>1)</sup> Durch den Tod dieses kriegslustigen, energischen Mannes, eines Todfeindes der Wormser und des Pfalzgrafen, verlor der junge König nicht bloss die Hauptstütze seiner mittelrheinischen Unternehmungen, die von jetzt an ziemlich erfolglos werden, sondern auch einen klugen Ratgeber und den einzigen Fürsten, der ihn nach dem Tode seiner beiden Oeime vor dem ebenso gewaltigen als lästigen und gefährlichen Einflusse des Kölners hätte bewahren können. Hatte der Erfurter Annalist die Machtstellung Siegfrieds bereits als eine ausserordentliche bezeichnet<sup>2)</sup>, so schien seitdem Konrad von Hochstaden selbst diesen hierin noch übertreffen zu wollen. Bereits am 14. März, also noch ehe zu Lyon der Tod Siegfrieds bekannt sein konnte, war die Ernennung Konrads von Köln zum päpstlichen Legaten für Deutschland mit Ausnahme der Trierer Kirchenprovinz erfolgt<sup>3)</sup>; und jetzt bot sich sogar für ihn die Aussicht, zu seiner niederrheinischen Kirchenprovinz auch noch die oberrheinische, die grösste in Deutschland, übertragen zu erhalten. Bald nach dem Tode des Mainzer Erzbischof begab sich nämlich Konrad von Köln in das königliche Lager vor Ingelheim und von da nach Mainz.<sup>4)</sup> Hier machte seine gewaltige Persönlichkeit, sein grosser Einfluss im Reich, sein kirchlicher Eifer, das Glück und die Klugheit, mit Hilfe deren er seinem Erzstifte eine Reihe der wichtigsten Besitzungen und Rechte zu erwerben gewusst hatte, einen solchen Eindruck, dass Klerus und Volk ihn allgemein zum Oberhirten verlangten. Ob Konrad selbst diese Wahl begünstigte, ist nicht zu entscheiden: er hielt sich in kluger Zurückhaltung und wies das Mainzer Kapitel mit seinem Ansinnen an den päpstlichen Stuhl zu Lyon. Selbstverständlich lehnte es Innozenz einfach und bestimmt ab, einem so bedenklichen Verlangen Folge zu geben: „es sei gänzlich un-

---

<sup>1)</sup> Chron. Erph. II 408; Ann. St. Pant. IV 491; Will, Mainzer Regesten II S. L ff. und S. 307.

<sup>2)</sup> Chron. Erph. f. II 408 huius immense dignitatis gloria.

<sup>3)</sup> Potth. No. 13249 Gest. Trevir. M G. 24, 410.

<sup>4)</sup> Ann. St. Pant. f. IV 492 und Chron. Christiani Mag. f. II, 270.

gewohnt, dass zwei so hervorragende und ehrwürdige Metropolitankirchen der Leitung eines Einzigen übergeben würden, und wenn es geschähe, würde es ganz unpassend erscheinen“, schrieb der Papst bereits am 4. Mai dem Kapitel zurück.<sup>1)</sup> Die Wahlfreiheit des Kapitels wurde zwar nicht, wie es gemäss des noch am 12. Februar 1249 an Siegfried ergangenen Befehles<sup>2)</sup>, das Wahlrecht der Kapitel aufzuheben, hätte eintreten sollen, ganz aufgehoben, aber doch wesentlich beschränkt; binnen Monatsfrist sollte das Kapitel mit Rat und Hilfe des Bischofs von Strassburg die Wahl vornehmen, widrigenfalls dieselbe durch diesen Bischof zu geschehen habe. Zugleich wurde der Strassburger beauftragt, auf die Wahl von Wilhelms treuem Kanzler Heinrich, Erwählter von Speyer, hinzuwirken, beziehungsweise selbst denselben zu ernennen. Dieser letztere Plan kam jedoch nicht zur Ausführung: Am 24. Juni, also ziemlich spät, wählte das Kapitel den seitherigen Dompropst Christian (von Weissenau) zum Erzbischof. Noch am gleichen Tage erhielt dieser die Bestätigung des Legaten und empfing vom König die Regalien.<sup>3)</sup> Der Neugewählte war ein Mann des Friedens, den Greueln des Krieges ganz abhold und nur darauf bedacht, sein durch beinahe 30jährige Kriegsstürme schwer heimgesuchtes Stift zu heben<sup>4)</sup>, er strebte nicht nach politischem Einfluss und war somit für den Kölner ganz ungefährlich; wir gehen schwerlich irre, wenn wir seine Erhebung dem Einflusse Konrads von Köln zuschreiben.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> S. Höfler, Konzeptbuch Alb. von Behaim (Bibl. des Stuttg. Lit. Ver. XVI) S. 190 No. 490 und 491; Potth. 13334 und 13337. Übrigens ist die Angabe des Chron. Christ. Mog., Konrad sei durch Übertragung der Legation entschädigt worden, schon durch das oben angegebene Datum (14. März) widerlegt.

<sup>2)</sup> Potth. 13214; vgl. o. und Potth. 13292.

<sup>3)</sup> Chron. Christ. Mog. f. II 270: Eadem die est a legato . . . confirmatus et a rege regalibus investitus die Petri et Pauli.

<sup>4)</sup> Chron. Christ. l. c.

<sup>5)</sup> Ann. St. Pant. f. IV 492 Et sic de ipsius archiepiscopi conniventia prepositus Moguntinensis . . . in archiepiscopum est promotus. Dass Konrad nach dem Mainzer Stuhle strebte, sagt das Chron. Christ. ausdrücklich: ipsius desiderium non completum. Zu der Vermutung, dass er seine Hände bei der Erhebung Christians im Spiel hatte, stimmt die auffällige Eile, mit welcher der Neugewählte vom Legaten bestätigt und — durch dessen Einfluss — vom König investiert wurde; ob der Papst die Kandidatur des Speyrers schon vorher zurückgezogen hatte oder sich erst später den Thatsachen fügte, ist nicht bekannt. — Was sich der Kölner damals herausnehmen zu dürfen glaubte, zeigt auch sein

So lange diese wichtige Angelegenheit nicht geregelt war, konnte man an eine Fortsetzung der Kriegsthätigkeit nicht denken. Es fehlte jetzt die persönliche Anregung des klugen und mutigen Siegfried, es fehlte auch die Unterstützung von Stadt und Stift Mainz, und ohne sie konnte man nicht hoffen, mit Erfolg etwas auszuführen. Darum hielt sich Wilhelm seit der Einnahme von Ingelheim<sup>1)</sup> bis in den Juli in der Umgegend von Mainz oder in dieser Stadt selbst auf; hier empfing er (9. Juli, BF 4982) die Unterwerfung der Stadt Konstanz und gab derselben zur Belohnung dafür, dass sie vor den andern Städten Schwabens<sup>2)</sup> der Kirche gehorcht und sich ihm unterworfen habe, das Versprechen, die Vogtei über die Stadt nie vom Reiche zu veräussern. In Mainz fand auch die Hochzeit seiner jüngeren Schwester mit seinem treuen Anhänger Hermann von Henneberg statt (BF 4980). Als anwesend erscheinen die Erzbischöfe von Köln und Mainz, die Bischöfe von Lüttich und Utrecht. Die niederrheinischen Prälaten, welche wir hier treffen, waren es auch, die durch Herbeiführung ansehnlicher Streitkräfte die Fortsetzung des Kampfes möglich machten. Diesmal ging es gegen das unentwegt an den Staufern festhaltende Frankfurt.<sup>3)</sup> Verwüstend zog man vor die Stadt; das links des Maines gelegene Sachsenhausen ward genommen, die Verteidiger konnten sich jedoch nach Frankfurt zurückziehen und selbst den Brückenkopf behaupten. Da man zu einer förmlichen Belagerung sich nicht stark genug fühlte, zudem auch die niederrheinischen Herren nach Hause zurückkehren wollten, so liess Wilhelm Sachsenhausen niederbrennen, zog von Frankfurt ab und löste sein Heer auf. Bereits am 16. Juli urkundet Wilhelm wieder in Mainz, der ganze Zug fällt demnach in die Zeit vom 10. bis 15. Juli (BF 4984). Für die letzte Hälfte des Monats Juli,

---

Vertrag mit Gernand von Kaiserswerd (Lacombl. II 184); vgl. die Bemerkungen von Cardauns l. c. S. 32!

<sup>1)</sup> 28. März 1249.

<sup>2)</sup> Im Elsass und der heutigen Schweiz bestand damals ein förmlicher Städtebund zu Gunsten der Stauer (H. Br. VI 800). Dass jedoch die in Schöpfung, Alsat. diplom. t. I 406 angeführten Städte dazu gehörten, ist nur eine Vermutung von H. Br., weshalb Schirrm. Fr. II. B. IV 270 und Reuss es nicht einfach als Thatsache hinstellen durften. Ein so gewaltiger Bund müsste doch einen andern Einfluss ausgeübt haben!

<sup>3)</sup> Ann. St. Pant. f. IV 492; BF 4982 und 83.

sowie für die Monate August und September fehlen uns über Wilhelm fast alle Nachrichten. Die *Annales sancti Pantaleonis*<sup>1)</sup> berichten, dass er in *terminis Moguntini et Treverensis episcopatum per plurimos dies sich aufgehalten habe*. Dazu stimmt die einzige Urkunde, die wir aus der genannten Zeit haben<sup>2)</sup>; sie ist ausgestellt *apud Confluentiam*. In diese Zeit nun wird wohl das Faktum zu verlegen sein, von dem uns die *Gesta Trevirorum* (MG XXIV 411) berichten, dass nämlich Erzbischof Arnold von Trier den König Wilhelm nebst einer grossen Menge der Seinigen acht Wochen lang zu Ehrenbreitstein, Montabaur und dem angrenzenden Gebiet auf seine Kosten unterhalten und gepflegt habe. Erst gegen Ende September wurde die Kriegsthätigkeit wieder aufgenommen.<sup>3)</sup> Die drei rheinischen Erzbischöfe, sowie der Erwählte von Lüttich fanden sich bei dem Könige ein, und so zog dieser vor Boppard, das die Bedingungen des Stillstandes vom Frühjahr nicht halten wollte; am 1. Oktober wurde ein Sturm versucht, aber ohne Erfolg; als Philipp von Hohenfels mit einem überlegenen Heere aus den oberen Gegenden zum Entsatze heranrückte, zog man unverrichteter Sache wieder ab; nur ein Boppard gegenüberliegendes Kastell ist<sup>4)</sup>, wohl bei dieser Gelegenheit, zerstört worden. Ist die Angabe der *Annales sancti Pantaleonis* genau, wonach der Angriff auf Boppard am 1. Oktober stattfand, so muss der Rückzug sehr schleunig gewesen sein; denn schon am folgenden Tage finden wir Wilhelm wieder in Koblenz (BF 4986 und 4987), und in dieser Gegend hielt er sich auch wahrscheinlich den ganzen Oktober hindurch auf. Weder von ihm noch von seinem Gegner haben wir aus dieser Zeit irgend eine Nachricht; dass ihre Operationen schon jetzt irgendwo sich direkt berührten, ist unwahrscheinlich (vgl. o. S. 66). Im November ging Wilhelm wieder in das untere Rheingebiet, nach Holland und Brabant zurück. Mehrere Gründe scheinen ihn hiezu veranlasst<sup>5)</sup> zu haben: die zum Kriegführen nicht geeignete Zeit, die lässige und unzureichende Unterstützung seiner Anhänger, besonders

---

1) f. IV 493.

2) und selbst deren Ächtheit ist nicht über jeden Zweifel erhaben, BF 4985.

3) *Ann. St. Pant.* f. IV 493 BF 4985 a.

4) *Ann. Mogunt.* a. a. 1249, fontes II 250.

5) *Ann. St. Pant.* f. IV 494.

aber der immer stärker sich geltend machende Geldmangel<sup>1)</sup>, sowie die Gefangennahme seines Bruders Floris durch die Gräfin Margareta von Flandern.<sup>2)</sup>

So verliess Wilhelm in diesem Jahre das eigentliche Reich ruhm- und thatenlos, ohne nennenswerte Erfolge, nachdem der Feldzug so vielversprechend begonnen hatte. Aber es war nicht Mangel an Thatkraft oder persönlicher Tüchtigkeit auf Seite des Königs, der dies verschuldete, sondern die widrigen Verhältnisse, mit denen er innerhalb seiner Partei zu kämpfen hatte, vor allem der Tod Siegfrieds von Mainz, die Wahl eines dem Kriege abgeneigten Nachfolgers, sowie der Umstand, dass der Kriegsschauplatz von Wilhelms eigentlichem Stützpunkte, dem Niederrhein, zu weit ablag, sodass eine erfolgreiche Hilfeleistung von hier aus unmöglich war, während gleichzeitig Ostfranken durch innere Wirren an einer Unterstützung des Königs gehindert war. Die Folge davon war der Niedergang der päpstlichen Partei und das steigende Ansehen des jungen Staufers, eine Thatsache, die sich nicht bloss aus der bereits oben angeführten Darstellung der *Annales St. Pantaleonis*<sup>3)</sup>, sondern auch aus dem Schreiben Friedrichs II. an seinen Sohn (H. Br. VI 794)<sup>4)</sup> erkennen lässt, wenngleich man gerade seinen Worten kein grosses Gewicht beilegen darf. Auf diese Weise war es möglich, dass Konrad im folgenden Jahre zum erstenmale seinem Gegner offen entgegen treten konnte.

Vom November des Jahres 1249 bis zur Mitte des nächsten Jahres weilte König Wilhelm in dem Mündungsgebiete des Rheines. Was ihn hier beschäftigte, waren vor allem die flandrischen Wirren, die ihn, trotzdem mehrereremals Verträge zustande kamen, immer wieder in Anspruch nahmen. Da diese Verwicklungen fortwährend in die Reichsgeschichte hereinspielen, andererseits auf die französisch-deutschen Grenzverhältnisse in dem Mündungsland der Schelde, dessen Zusammenhang mit dem Reich sich immer mehr lockerte, einiges Licht werfen und auch

---

<sup>1)</sup> Ann. Stad. MG XVI 372.

<sup>2)</sup> Vgl. unten die zusammenhängende Darstellung über die flandrisch-holländischen Streitigkeiten!

<sup>3)</sup> Font. IV 493: Conradum . . in partibus Suevie potenter agere s. o.

<sup>4)</sup> Das ich nicht mit H. Br. in das Jahr 1250, sondern schon in das Jahr 1249 setzen möchte.

für die Charakteristik Wilhelms von grosser Bedeutung sind, so wollen wir dieselben in möglichster Kürze hier einflechten.<sup>1)</sup>

Zwei eigentümliche Verhältnisse sind es, welche, oft sich verschlingend, durch den ganzen flandrischen Streit sich hindurchziehen: das Lehensverhältnis von Holland zu Flandern wegen der Grafschaft Westseeland, die flandrische Lehen war, und die Ansprüche der beiden Brüder d'Avesnes auf die flandrische Erbschaft. Die Gräfin Margareta von Flandern hatte nämlich aus ihrer ersten Ehe mit Burchard von Avesnes, ihrem früheren Vormund, zwei Söhne, Johann und Balduin; diese Ehe war indessen 1215 für ungiltig erklärt worden, da Burchard bereits vor seiner Verheiratung die Priesterweihe empfangen hatte, und Margareta hatte sich (nach 1222) mit dem burgundischen Edeln Wilhelm von Dampierre vermählt, der bei seinem Tode drei Söhne hinterliess. Den letzteren nun suchte Margareta ihre Länder zuzuwenden, indem sie auf Grund des kirchlichen Spruches ihre Söhne erster Ehe für illegitim und darum erbunfähig erklärte. Allein die beiden Avesnes liessen das nicht ruhig geschehen, sondern erwirkten 1245 bei Kaiser Friedrich II. einen Spruch, der sie für fähig erklärte, Reichslehen zu tragen. Der erbitterte Streit dauerte längere Zeit, bis König Ludwig von Frankreich und der päpstliche Legat als Schiedsrichter im Jahre 1246 dahin erkannten, dass der Gräfin bis zu ihrem Tode alle Länder verbleiben, nach demselben aber den Brüdern Avesnes die Grafschaft Hennegau<sup>2)</sup> mit ihren Pertinenzien (darunter besonders als Reichsafterlehen die Grafschaft Namur), den Dampierres hingegen Flandern ungeteilt zufallen sollte. Diesem Spruche fügten sich zunächst beide Teile, und Johann von Avesnes liess sich vom Bischof von Lüttich mit Hennegau, mit Namur wahrscheinlich von Heinrich Raspe belehnen. Bald jedoch behaupteten die Avesnes, über Reichsflandern, d. h. die westseeländischen Inseln und das Festland an der Scheldemündung, habe der König von Frankreich nicht verfügen können, da es Reichslehen sei; sie schlossen ein Bündnis mit Herzog Heinrich von Brabant, und Johann, der älteste derselben, vermählte sich im Herbst

---

<sup>1)</sup> Zum Folgenden vgl. besonders: Sattler, die holländisch-flandrischen Verwicklungen (Diss. Göttingen 1872) und Hintze, Königtum Wilhelms S. 91—134.

<sup>2)</sup> Dieselbe war ein Kirchenlehen Lüttichs, s. o. Kap. 1.

mit Adelheid, der Schwester des Grafen Wilhelm von Holland; seitdem stand letzterer stets auf der Seite seines Schwagers, den er auf alle Weise begünstigte und mit dem er stets gegen Margareta gemeinsame Sache machte. Zudem beachtete Wilhelm die Rechte Flanderns auf Westseeland, ebenso wie sein Bruder und Stellvertreter Florenz, gar nicht, liess sich auch nie von Flandern damit belehnen, sodass es zu einem Zusammenstoss in den Niederlanden um dieselbe Zeit kam, als Wilhelm Aachen belagerte. Dies veranlasste die holländischen Brüder, unter Vermittlung Brabants der Gräfin im Friedensvertrag von Brüssel 1248 grosse Zugeständnisse zu machen. Da sich auch (im Januar 1249) Margareta mit ihren beiden ältesten Söhnen aussöhnte, so war für einige Zeit der Friede wieder hergestellt. Am 26. September 1249 erfolgte dann auch, ohne Zweifel auf Betreiben Wilhelms, von geistlicher Seite die Anerkennung der Legitimität der beiden Avesnes. Aber nicht lange dauerte dieser Friede; während der Abwesenheit des Königs kam es in Seeland abermals zu Kämpfen zwischen den teils flandrisch, teils holländisch gesinnten Dienstmannen, infolge deren Floris in die Gefangenschaft Margaretas geriet. Dies war mit ein Grund, warum der König die obere Rheingegend verliess und sich in seine Erblande begab.<sup>1)</sup> An einen erfolgreichen Krieg konnte er jedoch jetzt nicht denken, schon wegen des Geldmangels nicht (vgl. BF 4990 u. 4995). Daher kam es, allerdings erst nach vier Monaten, zu Unterhandlungen, bei denen der Herzog von Brabant die Vermittlerrolle übernahm. Dass sich schon vorher auch der Papst um eine friedliche Ausgleichung bemühte, wird sehr wahrscheinlich gemacht durch die spezielle Abordnung eines Legaten, des früheren Erzbischofes von Rouen, jetzt Kardinalbischofes Petrus von Albano, dessen Hauptaufgabe die Aussöhnung der feindlichen Parteien und die Wiederherstellung des Friedens in diesen Gebieten gewesen zu sein scheint. Er begegnet uns als Hauptvermittler in mehreren Urkunden<sup>2)</sup>; ihm gelang es denn auch, um Pfingsten des Jahres 1250 einen Friedensvertrag zu stande zu bringen, der am 19. Mai von den Beteiligten und dem Legaten ratifiziert und am 14. Juli vom

---

<sup>1)</sup> Ann. St. Pant. f. IV 494.

<sup>2)</sup> Vgl. v. d. Bergh, Oorkondenboek van Holland en Zeeland t. I, 277 und 297.

Papste bestätigt wurde. In diesem Vertrage musste sich Wilhelm zu den weitgehendsten Zugeständnissen verstehen und die demütigendsten Bedingungen sich gefallen lassen; ja, im November dieses Jahres hat Wilhelm, wie Hintze wenigstens sehr wahrscheinlich gemacht hat (S. 106—108), sich im Vertrage von Mons noch weitere Zugeständnisse abringen lassen. Aber dies bildet auch den Wendepunkt der flandrisch-holländischen Wirren: wie vom Ende des Jahres 1250 an Wilhelms Stellung im Reich eine andere war, so änderte sich von da an auch sein Auftreten Flandern gegenüber. Er setzte sich über alle Verträge hinweg, bediente sich im Kampfe gegen Margareta der königlichen Reichsrechte, was er bis dahin trotz mancher günstigen Gelegenheit nicht gethan hatte, und war jetzt eben so sehr bestrebt, die verlorenen Rechte in Seeland wieder zu gewinnen, ja die flandrischen ganz in Vergessenheit zu bringen, als in Bezug auf die flandrische Erbschaft seinem Schwager gegen die Verträge, welche Margareta den Besitz aller ihrer Länder bis zu ihrem Tode zusicherten, kraft seiner Autorität als Reichsoberhaupt den alleinigen Besitz von Hennegau und Reichsflandern zu verschaffen, — Bestrebungen, welche bald fast seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, sodass für das Reich sehr wenig mehr übrig blieb.

Ausser den flandrischen Streitigkeiten war es noch eine andre Angelegenheit, welche Wilhelm in den untern Landen zurückhielt: das Konzil von Lüttich, welches vom Papste auf den 24. April 1250 berufen worden war und auch bis in den Mai hinein gehalten worden ist.<sup>1)</sup> Um dieses zu leiten, war ein eigener Legat ernannt worden, der schon erwähnte Kardinal Peter von Albano, und damit hatte die Legation des Kölner Erzbischofs ihr Ende erreicht. Derselbe<sup>2)</sup> hatte sich durch rücksichtslose Ausnutzung seiner Legatengewalt, insbesondere die Eintreibung der Legations- oder Procurationsgelder nicht bloss bei dem niedern Klerus, sondern auch bei den höheren Würdenträgern der Kirche so verhasst gemacht, dass der Bischof von Regensburg, der standhafteste und dem Papste am meisten ergebene Bischof Bayerns, auf dem Diöcesankapitel den Erzbischof

---

<sup>1)</sup> Die Beweise für dieses Konzil s. Forschungen z. d. Gesch. B. 13, S. 381 und BF 4996 a ff., Potth. 13899 d.

<sup>2)</sup> Für das Folgende siehe Cardauns l. c. S. 30 und 31.

einen Blutmenschen nannte, „der nicht nur kein Legat, sondern baldigst auch der bischöflichen Würde zu entsetzen sei“, und seinen Agenten in Bayern (magister H. dictus portarius Spirensis) sogar exkommunizierte. Gegen einen andern Bevollmächtigten Konrads, den Propst Guido von Steinach, schritt Albert der Böhme auf das schärfste ein.<sup>1)</sup> Da zudem Konrad von Köln mit Rüdiger von Passau im besten Einvernehmen stand, trotzdem dieser durch seine zweideutige politische Haltung, sowie durch Verschleuderung des Stiftsgutes bei der kirchlichen Partei und dem Papste hohe Unzufriedenheit hervorgerufen hatte, so scheint es nicht zweifelhaft, dass Innozenz ihm die Legationsgewalt entzog wegen des allgemeinen Unwillens, den der Kölner allenthalben hervorgerufen hatte. Wir dürfen annehmen<sup>2)</sup>, dass der Papst, um den mächtigsten geistlichen Fürsten Deutschlands nicht zu erbittern, bei dieser Entziehung des Amtes die schonendste Form wählte: er sandte behufs der Abhaltung des Konzils und der Beilegung der flandrischen Wirren einen eigenen Legaten<sup>3)</sup> ab; so war es ganz natürlich, dass dem Kölner die Ausübung der Legationsgewalt nicht mehr zustand; er urkundet im April zum letztenmal als Legat und scheint sich dann auf dem Konzil dem Kardinal Petrus willig gefügt zu haben. Jedoch sein Verhältnis zur päpstlichen Partei war von jetzt an nicht mehr dasselbe wie in den früheren Jahren (vgl. Potth. 14201), wie sich immer deutlicher zeigte.

Anwesend waren auf dem Konzil der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Metz, Chalons und Lüttich, wahrscheinlich auch die Erzbischöfe von Mainz und Trier; auch König Wilhelm nebst dem Herzoge Walram von Limburg, den beiden Grafen von Jülich und dem von Wassenberg, Gerhard, hatte sich eingefunden und wohnte den Versammlungen wahrscheinlich von Anfang an bei (BF 4696 a—4999). Der eigentliche Zweck des Konzils ist uns unbekannt; vermutlich galt es hauptsächlich kirchlichen Angelegenheiten, wie sie uns in den Briefen des Papstes um diese Zeit so vielfach entgegneten. Nach einer Notiz Schreitweins (bei Rauch, *scriptores* II 503) wurde auf

---

<sup>1)</sup> Konzeptbuch Alberts in *Bibl. d. Stuttg. Lit. Ver.* XVI 137.

<sup>2)</sup> Vgl. zum Vorausgehenden und Folgenden *Hintze* l. c. S. 34 u. 35.

<sup>3)</sup> Derselbe war schon vorher in Passau als Bevollmächtigter der Kurie gegen Rüdiger eingeschritten, vgl. *Potth.* 13930.

demselben auch über die Passauer Bistumsfrage verhandelt. Infolge dessen wurde an Stelle des abgesetzten Bischofs Rudeger (von Kadeck) am 15. Juni 1250 der Bruder des Bischofs von Regensburg, Berthold Graf von Sigmaringen, ein zuverlässiger Anhänger der Kirche, zum Bischof von Passau erhoben.<sup>1)</sup> Auch über die Besetzung des Utrechter Bischofsstuhles wurde hier endgiltig entschieden, indem an Stelle des vor einem Jahre erwählten Goswin von Randerath ein Verwandter des Kölner Erzbischofs, Heinrich von Vianden, seither Dompropst in Köln, vom Kapitel in Gegenwart des Königs, des Legaten und des Erzbischofs Konrad gewählt wurde.<sup>2)</sup>

Nach Beendigung des Lütticher Konzils und Beilegung der niederrheinischen Wirren unternahm König Wilhelm seinen zweiten Zug in die oberen Rheingegenden. Über Aachen und höchst wahrscheinlich Koblenz zog er zum drittenmal vor Boppard und belagerte<sup>3)</sup> diese, von Philipp von Hohenfels tapfer verteidigte Stadt längere Zeit (vielleicht schon vom 21. Juni an bis nach dem 10. Juli); aber wiederum war die Belagerung umsonst. Denn auf die Kunde von dem Herannahen seines Gegners, des Staufers Konrad, brach er die Belagerung ab und ging diesem entgegen.

Konrad hatte sich seit Beginn des Jahres 1250 hauptsächlich gegen seine oberrheinischen Widersacher, die Bischöfe von Speyer und von Strassburg, gewendet, wobei ihn die Wormser nach Kräften wieder unterstützten.<sup>4)</sup> Sein Kampf scheint in diesen Gegenden glücklich gewesen zu sein: er zerstörte das Städtchen Heiligkreuz bei Kolmar<sup>5)</sup> und lagerte im Mai zu Elzach im Breisgau.<sup>6)</sup> Von hier konnte er dann ungehindert rheinabwärts ziehen, um die Belagerung von Boppard zu ver-

---

<sup>1)</sup> Das Nähere s. Hintze, l. c. 87 und 35.

<sup>2)</sup> Vgl. hiezu Ulrich l. c. S. 128 ff., der zuerst den verworrenen Bericht Joh. de Beka klarlegte, BF 5014 und Hintze S. 36.

<sup>3)</sup> Schreitwein (apud Rauch script. II 503): Berthold von Passau qui mox obtinuit sibi conferri regalia a rege Vilhelmo tunc in obsidione Lampardie (offenbar = Bopardie) desudantis. Dazu die Urkunden MG. leges IV 366, BF 5017 und 5018; vgl. BF 5026 die Bemerkungen zu der jedenfalls hieher gehörigen Urkunde Mittelrh. Urkundenbuch III 754.

<sup>4)</sup> Zorns Chronik, Bibl. d. Stuttg. Lit. Vereins XLIII, S. 91.

<sup>5)</sup> Ann. Colm. f. II, 3 a. a. 1250.

<sup>6)</sup> BF 4528.

eiteln.<sup>1)</sup> Er schlug ein festes Lager vor Oppenheim gegen Dienheim zu und erwartete so in gesicherter Stellung, auf die Stadt Oppenheim gestützt (BF 4528b), seinen Gegner, der ihm auf die Kunde von seinem Herannahen sofort entgegen gezogen. In der zweiten Hälfte des Juli 1250 traf Wilhelm in der Gegend von Oppenheim ein<sup>2)</sup>; in seinem Heere befanden sich die Erzbischöfe Konrad von Köln und Arnold von Trier<sup>3)</sup>, Christian von Mainz mit seinen Bürgern, die Erwählten Heinrich von Speyer und Eberhard von Worms, der Wildgraf nebst seinem Sohne, die Grafen von Weilnau, Nassau und Katzenelnbogen, der Raugraf Konrad; Ulrich von Minzenberg, Werner von Bolanden mit seinem Sohne, Wirich von Daun, und viele andere. Allem Anscheine nach war Wilhelm seinem Gegner überlegen und wollte darum jetzt den Thronstreit durch eine Schlacht entscheiden. Aber Konrad war klug genug, eine solche zu vermeiden; er hielt sich in seiner festen Stellung, und Wilhelm wagte es nicht, ihn in derselben anzugreifen. So zog er denn, nachdem beide Heere einige Zeit sich gegenübergestanden, gegen Südwesten nach Bechtolsheim ab und verwüstete die Besitzungen seiner Feinde, insbesondere Philipps von Hohenfels, des tapfern Verteidigers von Boppard, ohne dass Konrad es hindern konnte; unter seinen Augen verbrannte er sämtliche Dörfer und Höfe Philipps mit Ausnahme derjenigen, welche sich mit Geld lösten, und legte auch den andern benachbarten Dörfern grosse Summen als Brandschatzung auf, namentlich auch den zu Worms gehörigen, wie Ost- und Westhofen (zwei Stunden von Worms entfernt). Aber weiter konnte Wilhelm nichts ausrichten, auf eine Feldschlacht liess sich Konrad nicht ein, und in dessen Rücken weiter vorzudringen, konnte Wilhelm nicht wagen, da er von seinem Stützpunkte Mainz leicht hätte abgeschnitten werden können; höchst wahrscheinlich drängten auch die niederrheinischen Fürsten, die noch nie auf einem Heereszug in den oberen Gegenden länger als eine oder zwei

---

<sup>1)</sup> Zorn, Biblioth. d. Stuttg. L. V. XLIII, 92. Das Folgende nach der ausführlichen Erzählung der Ann. Worm. f. II 187, MG XVII 51 ff.

<sup>2)</sup> am 21. Juli urkundet er apud Oppenheim in castris BF 5019.

<sup>3)</sup> Derselbe hatte sich an der Belagerung von Boppard beteiligt (10. Juli Mittelrh. Urkb. III S. 789), urkundet aber auffälliger Weise noch 21. Juli zu Ehrenbreitstein (ebenda S. 792), obwohl die Ann. Worm. ihn ausdrücklich beim Heere sein lassen.

Wochen ausgehalten hatten<sup>1)</sup>, zur Heimkehr, und so zog der Holländer wieder rückwärts an den Rhein, schlug am 29. Juli ein neues Lager apud cruces inter Moguntiam et Oppenheim, jedenfalls, um nochmals seinem Gegner eine Schlacht anzubieten.<sup>2)</sup> „Adhuc autem permansit dominus Conradus rex apud Oppenheim.“ Da führte Wilhelm sein Heer nach Mainz zurück, löste es daselbst auf<sup>3)</sup> und hielt sich bis in den September in dieser Stadt auf, die ihm bisher so wichtige Dienste geleistet hatte. Ihr verlieh er auch in einer Urkunde<sup>4)</sup> vom 5. August wegen ihrer grossen Verdienste besondere Privilegien, z. B. Zollfreiheit zu Wasser und zu Land für ihre Güter an allen Reichszöllen, das Recht, vor kein auswärtiges Gericht geladen werden zu dürfen, sowie die Versicherung, keine Stadt oder Burg im Umkreis von vier Meilen um ihre Stadt zu dulden, ein Privileg, das wohl vor Allem mit Rücksicht auf Weissenau und Kastell von den Bürgern erbeten worden war.

Kaum hatte Wilhelm sein Heer entlassen, als Konrad<sup>5)</sup> seine Zeit gekommen glaubte, um Rache an seinen Gegnern zu nehmen. Sogleich zog er gegen Mainz und schlug in nächster Nähe der Stadt bei dem Kloster Dalen ein Lager, von dem aus er fünf Tage lang die in der Umgegend liegenden Dörfer des Erzbischofs und der Bürger verbrannte oder um schwere Summen brandschatzte. Dann führte er sein Heer südwestlich nach Flonheim bei Alzei, wohin ihm die Wormser auf seine Bitten die Hälfte<sup>6)</sup> der Bürgerschaft, 2000 Bewaffnete nebst 100 Bogenschützen, am 12. August zu Hilfe sandten, zerstörte den Markt flecken von Grund aus und zog am folgenden Morgen in das Gebiet des Wildgrafen, das er gänzlich verwüstete und verbrannte; dann ging es ostwärts nach Mauchenheim gegen die Güter Werners von Bolanden, der sich Konrads besondern Hass zugezogen haben mochte: nur das entschiedene Eingreifen von dessen Bruder Philipp von Falkenstein vermochte Werners Besitzungen vor der Verwüstung zu retten; doch ging Mauchen-

<sup>1)</sup> Am 10. August ist Erzbischof Konrad schon wieder in Köln (Cardauns l. c. 38).

<sup>2)</sup> Gegen Schirrmachers Annahme von einem Rheinübergange s. BF 5020 a.

<sup>3)</sup> BF 5020 b.

<sup>4)</sup> BF 5022.

<sup>5)</sup> Quelle sind immer noch die Ann. Worm. (s. o.).

<sup>6)</sup> Ann. Worm. MG XVII 52.

heim in Flammen auf, die übrigen Dörfer durften sich loskaufen. Während jetzt die Wormser nach Haus zurückkehrten, führte Konrad das übrige Heer ins Gebiet der Brüder von Leiningen: vor Heppenheim bei Worms schlug er ein Lager und blieb daselbst sechs Tage lang, während die Ebersteiner vergebens Emicho von Leiningen wieder auf Konrads Seite zu ziehen versuchten. Emichos Bruder, der Bischof von Speyer, wusste ihn zur Standhaftigkeit zu bewegen, und darum rächte sich der Staufer an diesem, indem er am 27. August Deidesheim verbrannte und das Speyerer Stiftsgebiet verwüstete. Noch einige Zeit scheint Konrad in diesen Gegenden wider die Bischöfe gekämpft zu haben; jedoch sind uns sowohl über seine als seines Gegners Thätigkeit in der nächsten Zeit fast gar keine Nachrichten überliefert. Wilhelm hielt sich wahrscheinlich im Mainzer Gebiete auf und sammelte Ende September aufs neue ein Heer, das jedenfalls nur aus seinen mittelhheinischen Anhängern bestand. Anfangs Oktober urkundet er vor Gelnhausen in castris (BF 5023); auch ein päpstliches Schreiben (vom 5. Februar 1251, Potth. 14169) erwähnt eine Belagerung dieser Stadt, die jedoch offenbar vergeblich war, da sich Gelnhausen erst im Jahre 1254 auf Wilhelms Seite wendete. In demselben päpstlichen Schreiben, gerichtet an die Äbte der Klöster Ebrach und Bildhausen in Franken, wird auch erwähnt eine Belagerung von Oppenheim und Bergel (bei Offenbach), bei welcher einige Mönche und Konversen der beiden Klöster, „Romanorum regis et eidem assistentium obsequiis deputati carnes edere coacti sunt“. Dass sich dies auf Wilhelms Lager vor Oppenheim im Juli bezieht, ist wenig wahrscheinlich.<sup>1)</sup> Wir müssen also annehmen, dass Wilhelm, der bereits im August sich die Anhänglichkeit des Vizedominus von Aschaffenburg, Friedrichs von Rindenberg, und dessen Bruders Heinrich um 100 Mark und die Belehnung mit den Reichsgütern in Hörstein erkaufte<sup>2)</sup>, nun auch von Ostfranken aus Hilfe bekam und im Oktober aufs neue gegen Oppenheim zog, vielleicht in Verbindung mit

---

<sup>1)</sup> Weil zwischen der Belagerung Oppenheims und Gelnhausens das Heer aufgelöst, also schwerlich die Cisterzienser zurückbehalten wurden; auch lesen wir beim ersten Zug nichts von ostfränkischen Herren; zudem schreibt der Papst paucis elapsis temporibus.

<sup>2)</sup> Böhmer acta S. 299; BF 5021.

den rheinischen Bischöfen, von deren tapferem Kampfe gegen Konrad gemeldet wird<sup>1)</sup>; von da musste dann der Zug an Frankfurt vorbei nach Gelnhausen gegangen sein.<sup>2)</sup>

Zum ersten- und letztenmale waren die beiden Nebenbuhler um das Reich einander direkt gegenüber gestanden, jedoch ohne sich in einer Schlacht zu messen: Wilhelm zeigte sich seinem Gegner an augenblicklicher Macht überlegen<sup>3)</sup>, aber er kann über seine Anhänger nur kurze Zeit verfügen; er ist zu sehr auf die niederrheinische Hilfe angewiesen und besitzt zu wenig eigene Kraft; dagegen zeigt er sich als ein unermüdlicher, stets kampfbereiter, aber auch die Regierungsgeschäfte nicht vernachlässigender Regent. Konrad kann sich zwar auf seine Anhänger verlassen, aber seine Macht ist doch nicht hinreichend, um seinem Gegner die gewonnenen Vorteile wieder entreissen zu können; er hält sich auch hier in blosser Verteidigungsstellung, aus der er sich als kluger Feldherr nicht herauslocken lässt.

Gewonnen war durch alle diese Kämpfe von keiner Seite etwas, es waren zwecklose Plünderungs- und Verwüstungszüge. Im Oktober löste Wilhelm abermals sein Heer auf und kehrte in die Niederlande zurück, wo ihn wieder die flandrischen Angelegenheiten beschäftigten (BF 5023a).<sup>4)</sup> Konrad hatte den Kampf gegen die rheinischen Bischöfe noch einige Zeit fortgesetzt, bis zuletzt ein Waffenstillstand dem verwüsteten Lande den Frieden zurückgab.<sup>5)</sup> Hierauf begab er sich nach Bayern, um die Regensburger Geistlichkeit zu züchtigen.

---

<sup>1)</sup> Contin. Garsten. MG IX 599: *episcopi fortiter resistebant.*

<sup>2)</sup> Über den Ort Breghele wie er in der Urkunde (Potth. 14169) heisst, herrschte seither grosse Unkenntnis; indes ist nicht daran zu zweifeln, dass darunter das alte Reichsgut Bergel auf dem linken Mainufer, in der Gegend von Offenbach, zu verstehen ist. Hintze denkt gar an Bergel an der Quelle der fränk. Rezat!

<sup>3)</sup> Ulrich S. 58 nimmt gegen die ausdrückliche Versicherung der Wilhelm feindlichen Wormser Annalen an, dass Wilhelm sein Heer zu Mainz nicht entlassen habe, wodurch er dann allerdings die Macht Konrads in einem ganz anderen Lichte erscheinen lassen kann.

<sup>4)</sup> S. Hintze S. 106 ff.

<sup>5)</sup> Vgl. o. Contin. Garst.; Ann. St. Rudberti MG IX 791: *Episcopi circa Renum cum Chunrato rege treugas per tempus inierunt. Unde rex accepta opportunitate Ratisponam divertens etc.* Über die Zeit vgl. BF 4528 k u. l.

In Regensburg währte nämlich der Kampf zwischen den staufisch gesinnten Bürgern und ihrem Bischof immer noch fort. Letzterer hatte über die Stadt das Interdikt verhängt und seine Residenz nach Regenstauf verlegt, von wo aus er nicht bloss die Bürger schwer schädigte, sondern auch mit Hilfe des Böhmenkönigs das Gebiet des Herzogs von Bayern verwüstete. Als er am 30. Oktober 1250 vierzig wohlhabende Bürger Regensburgs in seine Gewalt bekam und sie gefangen setzte, da fielen König Konrad, Herzog Otto und dessen Söhne nebst einem zahlreichen Heere<sup>1)</sup> in das Gebiet des Bistums ein und fügten der Geistlichkeit, sowie den Ministerialen des Stiftes einen so grossen Schaden zu<sup>2)</sup>, dass diese aufs Äusserste gegen den König erbittert wurden und sich an demselben zu rächen beschlossen. Als nun Konrad — so erzählt Abt Hermann von Altaich — nach dem Weihnachtsfeste, das er in der Stadt feierte, nach alter Sitte der Könige im Kloster St. Emmeran weilte, „drangen in der Nacht vom 28. auf den 29. Dezember Konrad von Hohenfels und andere Regensburger Ministerialen um Mitternacht in sein Schlafgemach, und da sie nach der Angabe eines Kundschafters glaubten, es schliefen ausser dem König nur vier von dessen Genossen darin, so dachten sie, nachdem sie zwei getötet und drei gefangen genommen hatten, sie hätten den König selbst getötet. Allein in der Nacht war zufällig ein sechster dazu gekommen und dieser wurde an Stelle des Königs getötet, der unter einer Bank sich verborgen hielt und so auf wunderbare Weise der drohenden Todesgefahr entrann.“<sup>3)</sup> Der Abt des Klosters wusste jedenfalls um den Anschlag, während dagegen die übrigen Klosterinsassen unschuldig waren und darum auch im Januar von Konrad wieder zu Gnaden angenommen wurden<sup>4)</sup>;

---

1) Mon. Boic. XXXa, 311: Otto Markgraf von Hohenburg, Heinrich Markgraf von Bürgau, Ludwig der alte Graf von Öttingen, Gottfried von Hohenlohe, seine übrigen Räte und die Bürger von Regensburg. Vgl. zum Folgenden auch Riezler, Gesch. Bayerns II 95.

2) S. den Sühnebrief des Klerus für die Bürger von Regensburg bei Ried, cod. Ratisponn. I 430.

3) Im Text folgten wir genau Hermann von Altaich; vgl. auch Ann. St. Rudberti MG IX 791 sowie die Continuatio Garstensis MG IX 599; ferner die Urkunde Konrads s. Note 4.

4) Urkunde König Konrads für das Kloster vom Jan. 1251 in Mon. Boic: XXXa 311.

wichtiger jedoch ist, dass auch der Bischof von Konrad der Mitschuld bezichtigt wird.<sup>1)</sup> Nach der glaubwürdigen Erzählung des trefflichen Abtes Hermann von Altaich (f. II 508) hatte derselbe sich mit vielen Bewaffneten vor den Mauern der Stadt eingefunden und erwartete unruhig den Ausgang des Unternehmens.<sup>2)</sup>

Darauffin scheint der Kampf noch erbitterter geworden zu sein. Zur Unterstützung des Bischofs schickte der König von Böhmen seinen Sohn mit einem starken Heere nach Bayern; derselbe drang in die Mark Cham ein und liess das Land ausplündern, verbrennen und verwüsten, bis im Mai ein Waffenstillstand zu stande kam.<sup>3)</sup>

Wäre der Regensburger Überfall geglückt, so würde eine gänzliche Veränderung der Lage eingetreten sein: die Tragweite desselben wäre gar nicht abzusehen. Denn 14 Tage zuvor war in Italien ein Ereignis eingetreten, das für den Augenblick in der ganzen christlichen Welt gewaltigen Eindruck machte: der zu Fiorentino in Apulien am 18. Dezember 1250 erfolgte Tod des Kaisers Friedrich II.

Wir haben seither die Person des Kaisers und überhaupt die Ereignisse, welche sich unmittelbar an dieselbe knüpfen, ganz ausser Acht gelassen, um den Gang der Begebenheiten in Deutschland im Zusammenhang betrachten zu können. Sehen wir uns jetzt um nach dem Stande der Dinge in Italien, wo der Kaiser die ganze Zeit hindurch ununterbrochen verweilte.

### Kapitel 3.

#### Kaiser Friedrich II. von 1246—1250.

In Italien stand trotz aller Anstrengungen der Kurie und ihrer Legaten die Macht des Kaisers noch immer auf jenem Höhepunkt, der den Papst zur Entfernung aus dem Lande veranlasst hatte, ja sie war seitdem nur gestiegen. Friedrichs Pläne

---

<sup>1)</sup> Urkunde K. Konrads für das Kloster vom Januar 1251 in Mon. Boic. XXXa 311.

<sup>2)</sup> *Episcopus foras muros civitatis cum multis armatis eventum rei sollicitus exspectabat.*

<sup>3)</sup> *Rex Bohemie filium suum in Bavariam cum exercitu destinavit, qui in marchia Chambensi multas villas rapinis et incendiis vastavit.* Herm. Alt. f. II 508. Cont. Cosm. MG. IX 173.

und Ziele waren in etwas weitere Ferne gerückt, verändert aber ebensowenig wie seine allgemeine Politik. Obwohl die Kurie den Kampf in Deutschland nicht minder eifrig betrieb als in Italien, kümmerte sich doch Friedrich, selbst nach des Gegenkönigs Heinrich Erhebung, wenig, und nach der Erwählung des fernen Holländers gar nicht um die deutschen Verhältnisse; er wollte den Kampf mit dem Papste in Ober- und Mittelitalien ausfechten, hier hatte er alle seine Getreuen, seine beiden fähigsten Söhne, König Enzio und Friedrich von Antiochien, seine tüchtigsten Feldherrn, wie Ezzelino und Pellavicini, seine ergebensten Anhänger concentrirt und mit Ämtern betraut, die ihre dauernde Anwesenheit daselbst erforderten. Friedrichs Pläne gingen darauf hinaus, Reichsitalien in ähnlicher Weise seiner absoluten Herrschaft zu unterwerfen wie sein Erbreich Sicilien. Er hätte kein Bedenken getragen, um diesen Preis den andern Bedingungen des Papstes sich zu unterwerfen.<sup>1)</sup> Da er dieses nicht durchzuführen vermochte, so war ihm das Ziel seines Kampfes selbst nicht klar und deshalb seine Haltung schwankend, unentschlossen (s. u.). Dem gegenüber verfolgte der Papst um so fester seine zielbewusste, energische Politik, die sich in die Worte fassen lässt: Kein Staufer mehr! — So gross Friedrichs Machtmittel auch waren, musste doch sein Kampf ein vergeblicher sein, solange sein Gegner mit ausländischen Mitteln, die zerrütteten Parteiverhältnisse Italiens benützend, in diesem Lande den Angriff immer wieder erneuern konnte, ohne selbst den feindlichen Angriffen zugänglich zu sein. Dies erkannte Friedrich sehr wohl, und so ging sein Streben dahin, einerseits durch völliges Niederwerfen der päpstlichen Partei in Italien seine Absichten hier zu verwirklichen und dem Papst seinen Anknüpfungspunkt zu nehmen, andererseits die übrigen Länder, hauptsächlich Frankreich, England und Spanien, wenn nicht auf seine Seite zu ziehen, so doch dem Papste abwendig zu machen und von der ferneren Unterstützung desselben durch Geld und Streiter abzubringen. Zwei Mittel wurden hiebei von ihm neben- und nacheinander in Anwendung gebracht: einmal Beschuldi-

---

<sup>1)</sup> Seine Forderungen gingen stets weit über den Konstanzer Frieden hinaus; bei den Friedensunterhandlungen sowohl mit Gregor als mit Innozenz ist stets die Lombardenfrage das Hindernis, welches den Frieden nicht zustande kommen lässt Vgl. die betr. Unterhandlungen bei Böhmer-Ficker!

gungen gegen den Feind oder Zurückweisung von dessen Angriffen, und dann Friedensanerbietungen, die der Papst nicht annahm, wodurch derselbe bei den Friedliebenden aller Nationen in schlimmen Ruf kommen musste. In welcher Weise und mit welchem Erfolge dies geschah, wird uns die folgende kurze Darstellung der Ereignisse in Reichsitalien von 1245—1250 zeigen.

Die Kunde von seiner Absetzung traf Friedrich II. zu Turin. Er war sofort entschlossen, den offenen Kampf gegen Innozenz, den er seither immer noch zu vermeiden gesucht hatte, mit allen Kräften aufzunehmen. Und diese waren gerade zur Zeit seiner Absetzung erheblich gewachsen: der mächtige Graf Thomas von Savoyen (BF 3504), der Markgraf von Montferrat (BF 3492), sowie einige kleinere Herren dieser Gegenden hatten sich, meist aus Hass gegen das stolze Genua, dem Kaiser wieder angeschlossen, ebenso Alessandria, Tortona und Asti. Das wichtige Parma steht noch treu auf seiner Seite, die meisten Communen der Lombardei und Tusciens gehorchen ihm, Ezzelin erscheint als unbeschränkter Gebieter der Mark Verona und darüber hinaus, wie in Padua und Vicenza, selbst die auf ihn eifersüchtigen Venetianer schliessen sich jetzt trotz des Kirchenbannes an den Kaiser an (BF 3500 a u. 3501 ff.). Auch die Römer sucht dieser auf seine Seite zu ziehen, jedoch vergebens (BF 3532 u. 3552). Ja bis in die Nähe von Lyon reichte Friedrichs Einfluss jetzt: die Herren von La Tour und Beaujeu, letzterer sogar Vasall der französischen Krone, beide zwischen dem Mont Cenis und Lyon eingesessen, erscheinen als seine Anhänger (BF 3493 u. 3505). Kein Wunder, dass Friedrich dem Sitze seines Gegners noch näher zu rücken strebt: im Oktober 1245 wirbt sein Admiral Andriolus de Mari um die Erbtochter des im August verstorbenen Grafen der Provence für König Konrad.<sup>1)</sup> Allerdings kehrte er rasch wieder zurück, ohne etwas ausgerichtet zu haben, da selbstverständlich die Anhänger der Kirche alles aufboten, um einen so gefährlichen Plan zu vereiteln; aber dieser Plan selbst, betrieben zu einer Zeit, als Konrad bereits mit der Tochter des Bayernherzogs verlobt war<sup>2)</sup>, lässt schliessen, wie den Kaiser

<sup>1)</sup> Ann. Januens. a. a. 1245. Vgl. Fournier, le royaume d'Arles (Paris 1891) S. 172 ff, Sternfeld, Karl von Anjou als Graf der Provence (Berlin 1888) S. 17 und 18.

<sup>2)</sup> Das Schreiben des Legaten Philipp (datum Herbipoli anno MCCXLIII),

einzig und allein der Kampf mit dem Papste in Anspruch nahm, dem gegenüber der Stand seiner Sache in Deutschland gar nicht in Betracht kam.

Der Übermacht des Kaisers standen nur noch wenige Anhänger der Kirche gegenüber: Ausser Genua, das fortwährend in heftigem Kampfe mit Pisa lag, ist es hauptsächlich Mailand, das im Bunde mit Piacenza, Brescia, Vercelli, Crema und dem Markgrafen von San Bonifazio unter dem Oberbefehl des kriegerischen Legaten Gregor von Montelongo jetzt im Namen der Kirche seine vor 8 Jahren durch Rebellion erfolgte Auflehnung gegen das Reichsoberhaupt fortsetzt und die Fahne des Widerstandes gegen dessen absolute, über die Bedingungen des Konstanzer Friedens weit hinausgehenden Absichten noch immer hochhält. Ihm gilt darum der Hauptschlag, den Friedrich in diesem Jahre gegen die päpstliche Partei zu führen gedenkt.

Nachdem er auf einem Tage zu Parma seinen Anhängern erklärt hatte, von jetzt an nicht mehr Ambos, sondern Hammer sein zu wollen, und zur Durchführung des Kampfes allen Kirchen und Klerikern sowohl Siciliens als des Kaiserreiches eine überaus hohe Steuer, den dritten Teil aller Einkünfte, auferlegt hatte (B E 3506—3509), sammelte er zu Pavia ein starkes Heer und begann den Angriff, nicht wie früher auf Brescia, sondern direkt auf Mailand. Er selbst versuchte zuerst in nördlicher, dann in östlicher Richtung über den Ticinello in das Mailänder Gebiet einzudringen, während König Enzo, anfangs in Verbindung mit Ezzelin, über die Adda gehen und den Hauptschlag gegen die Stadt führen sollte. Aber beides misslang. Fünf Wochen lang vereitelte Gregor von Montelongo alle Anstrengungen des Kaisers, über den Ticinello zu gehen, und auch Enzo gelang es erst nach vier Wochen, am 4. November, die Adda zu überschreiten; er drang bis Gorgonzolla vor und schlug die Feinde, wurde aber hier, als er mit Wenigen zu hitzig vordrang, gefangen und nur gegen das Versprechen freien Abzugs für die Feinde von diesen wieder freigegeben. Der Eintritt des

---

welches H. Br. VI 346 ins Jahr MCCXLV setzt, ist jedenfalls, nach dem dürftigen Extract zu schliessen, ins Jahr MCCXLVI zu setzen; allein die Heirat Konrads mit Elisabeth von Bayern muss doch im Okt. 1245 mindestens schon wieder in Aussicht genommen gewesen sein, abgesehen davon, dass die Verlobung schon vor Jahren stattgefunden hatte.

Winters erlaubte ihm nicht, seine Erfolge zu benützen, und so löste der Kaiser am 12. November das Heer auf und ging über Parma nach Grosseto in Tusciën, wo er den Winter über blieb (BF 3514 ff.).

Trotzdem so Friedrichs Hauptanstrengung in diesem Jahre misslungen war, machte seine Sache doch in Italien immer weitere Fortschritte, indem seine Vicare über die noch unbedrungenen Communen manchen Erfolg errangen.<sup>1)</sup> — Aber nicht bloss mit den Waffen, auch mit der Feder wurde der Kampf in nicht minder leidenschaftlicher Weise geführt. Friedrich kam es darauf an, dem Papste die Sympathien der Völker, welche diese ihm als einem Verbannten, seiner Einkünfte beraubten Flüchtling naturgemäss in hohem Grade zuwandten, zu entziehen. In dieser Absicht wendete er sich in mehreren Schreiben an die Könige von Frankreich (H. Br. VI 348 und 389), England, Spanien und Böhmen, an die Grossen Frankreichs und Englands (l. c. 331, 349, 389, 340), an alle christlichen Fürsten, sowie an alle christlichen Völker (l. c. 391). In diesen Briefen wird die Formlosigkeit des Rechtsverfahrens im besondern, sowie die Lächerlichkeit der Absetzung im allgemeinen dargethan, da dem Papste nur die Salbung des Kaisers, aber nicht dessen Absetzung zustehe, und zudem der Römische Kaiser als solcher über alle Gesetze und Strafen erhaben und nur Gott unterworfen sei. Dabei hält er den Fürsten vor, wie gefährlich auch für sie das Vorgehen des Papstes sei, wenn dieser oder sogar ein Bischof jeden beliebigen Fürsten absetzen könne, da es ihm bei dem höchsten, nämlich dem Kaiser, gelungen sei. Den König von Frankreich sucht er zu gewinnen durch den Hinweis auf das heilige Land, für welches das Verfahren des Papstes höchst verderblich sei, und auf den Frieden der Christenheit; den König von Castilien durch den Hinweis auf die Übergriffe des Papstes in Portugal (H. Br. VI 769); die französischen Pairs durch den Hinweis auf die Einmischung der Geistlichkeit in die Gerichtsbarkeit und ihr Streben nach Ausdehnung des privilegium fori, — ein Punkt, der bereits einen heftigen Kampf zwischen Adel

<sup>1)</sup> Gegen die hiebei Gefangenen wurde, besonders von Enzio und Ezzelin, auf das grausamste vorgegangen; so in Reggio, Corneti gegen die gefangenen Genueser u. s. w., vgl. Schirrmacher, K. Friedrich II. B. IV, S. 184 und 185.

und Klerus hervorgerufen hatte<sup>1)</sup> —; das gewöhnliche Volk endlich durch den Hinweis auf die Laster der Geistlichen, insbesondere ihre Herrschsucht, Geldgier, Genusssucht und Glaubenslosigkeit, und durch das Verlangen, dass sie zum ursprünglichen Stande apostolischer Armut wieder zurückkehren sollten.

So wohl berechnet diese Schreiben auch waren, so richtete Friedrich doch damit wenig aus: gerade sein Schwager Heinrich von England war eine Hauptstütze des Papstes. Indes schadete sich die Kurie selbst nicht wenig durch die ungeheuren Erpressungen, welche sie sich in den einzelnen Ländern, besonders in Frankreich und England zu Schulden kommen liess.<sup>2)</sup> Allerdings machte der Papst geltend, dass ihm alle Einkünfte aus seinen Staaten entzogen seien; aber das Besteuerungsrecht der Kirchen wurde doch, insbesondere auch durch den Übereifer einzelner Legaten, in so drückender Weise geltend gemacht, dass selbst der Klerus den römischen Hof zu Lyon bitter hasste. Die ungeheuren Summen, die hier zusammenströmten<sup>3)</sup>, wurden hauptsächlich zum Kampfe gegen den Kaiser in Deutschland und Italien verwendet. Indes äusserte sich dieser Hass nie laut, und für den Kaiser einzutreten, daran dachte trotz allem und allem doch Niemand. So versuchte es Friedrich wieder mit Friedensunterhandlungen. In demselben Schreiben, in welchem er sich bei den Grossen Frankreichs über den Papst und den Klerus beschwert, überlässt er dem französischen König die Entscheidung seines Streites mit dem Papste, wobei er verspricht, nach dem Zustandekommen des Friedens und der Unterwerfung der Lombarden entweder selbst oder in der Person seines Sohnes Konrad an dem Kreuzzuge kräftigsten Anteil zu nehmen, aber auch im entgegengesetzten Falle den König und die Kreuzfahrer

---

<sup>1)</sup> Vgl. Sternfeld, Karl von Anjou S. 37; Fournier, le royaume de Arles, S. 180 ff., Berger B.II, cap. VII.

<sup>2)</sup> Das beste Beispiel hiefür ist die *Chronica maior* des Matth. Paris mit ihren vielen urkundlichen Belegen fast aus jedem Jahr; vgl. auch Alb. Stad. und Gesta Trevir. Charakteristisch für das Zeitalter ist bes. der von Winkelmann veröffentlichte libellus *Anonymi de Innocentio IV. P. M. antichristo* (Berlin 1865), welches dem Papst diesen Titel hauptsächlich der Geldgier wegen erteilt.

<sup>3)</sup> Vgl. Matth. Paris; chron. Sanpetr. a. a. 1245: *Iste papa Innocentius IV. inter omnes apostolicos a sancto Petro papa dicior* (soll wohl nullus mit vorherg. Abl. heissen?) *luit, sicut refertur, et opulentior in pecunia et thesauris.* Vgl. Albert von Behaim l. c. S. 112!

mit allen Mitteln zu unterstützen (H. Br. VI 340). Die Vermittlung scheint Ludwig IX., dem alles daran lag, bei dem Antritt seines Kreuzzuges die abendländische Christenheit geeinigt zu wissen, gerne übernommen und eifrig geführt zu haben. Vom 14. bis 25. November 1245 fand eine überaus glänzende Zusammenkunft Ludwigs mit dem Papste zu Cluny statt. Dass hier auch über den Frieden zwischen Kaiser und Papst verhandelt wurde, ist sicher; was jedoch das Resultat dieser Verhandlungen war, wissen wir nicht<sup>1)</sup>; jedenfalls waren sie ohne Erfolg. Noch ein anderes Mittel wandte jetzt der Kaiser an, um sich in den Augen der Christenheit zu rechtfertigen, dem Papste aber Verwicklungen zu bereiten. Ein Hauptpunkt seiner Anklage war bekanntlich, „dass seine Rechtgläubigkeit sehr verdächtig sei“; daher liess er sich vor seinen Hofgeistlichen, dem Erzbischof von Palermo, dem Bischof von Pavia, den Äbten von Cassino, Cava und Casanova, sowie den Dominikanerbrüdern Roland und Nicolaus in den Glaubensartikeln prüfen, beschwor vor denselben seinen Glauben und schickte sie mit dem diesbezüglichen Protokoll zu dem Papste nach Lyon, um dort seine Bereitwilligkeit zu erklären, sich wegen des Verdachtes der Häresie vor dem Papste bei einer Zusammenkunft an einem geeigneten Orte zu reinigen.<sup>2)</sup> Diese Reinigung vor Geistlichen, die selbst exkommuniziert waren, konnte, wie Friedrich wohl selbst voraussah, vom Papste natürlich nicht angenommen werden; die Botschaft selbst fand schon aus formellen Gründen eine schlimme Aufnahme. Da die Gesandten jedoch geltend machten, sie kämen nicht als Vertreter des Kaisers, sondern als die eines gewöhnlichen Privatmannes, so wurden sie zwar zur Verhandlung vor dem Papste zugelassen, aber ihnen auch ein dieser Begründung entsprechender Bescheid gegeben, indem Innozenz erklärte: *Nos huiusmodi examinationem, cum nec ubi nec de quibus nec coram quibus debuit, praesumpta fuit, . . . . decrevimus irritam et inanem.* Dagegen solle es ihm gewährt sein, sich innerhalb einer bestimmten Frist waffenlos und mit geringem Gefolge zu stellen, wo man ihn, „wenn es Rechts

---

<sup>1)</sup> Matth. Paris berichtet noch von einer zweiten Zusammenkunft zu Cluny, und die Geschichtschreiber, zuletzt noch Schirrmacher und Ficker, nehmen auch eine solche an, aber mit Unrecht, s. Exkurs I.

<sup>2)</sup> Aus den Briefen des Papstes H. Br. VI 426 und 615.

und wie es Rechtens sein dürfte“, hören wolle (H. Br. VI 428). Daraufhin erliess der Kaiser an die Getreuen<sup>1)</sup> ein Schreiben (H. Br. VI 429), in welchem er berichtet, wie der Papst seine feierliche Botschaft, welche seine Bereitwilligkeit, sich den Mahnungen der Kirche zu unterwerfen, darthun sollte, nicht einmal habe anhören, viel weniger erhören wollen, fordert sie daher auf, gemeinsam mit ihm die Päpste auf das geistliche Gebiet zu beschränken, und beteuert, dass er bei Lebzeiten seine Rechte schon zu verteidigen wissen werde, dass er aber auch für die Rechte seiner und aller Fürsten Nachkommen kämpfe.

Es ist klar, Friedrich hat kaum im Ernste daran gedacht, dass je zwischen ihm und dem Papste eine Versöhnung hergestellt werden könne. Er wusste, dass Innozenz zur ersten Bedingung des Friedens die Anerkennung des Absetzungsurteils und den Verzicht auf die Kaiserkrone machte, während ja Friedrich mit den Friedensunterhandlungen eben den ungestörten Genuss der kaiserlichen Macht und Würde bezweckte; der Papst wollte die Kaiserkrone den Staufern für immer nehmen, Friedrich hielt an deren Erblichkeit in seinem Hause bis zu seinem Tode fest, so konnte eine Einigung unmöglich zu stande kommen; dies wusste der Staufer selbst sehr gut, da ihm ja bekannt war, dass Innozenz aufs eifrigste die Erhebung eines Gegenkönigs betrieb und nicht der Mann dazu war, den Erhobenen sofort wieder fallen zu lassen. Über die beiderseitigen Gesinnungen war man sich klar, es galt bloss, in den Augen der Christenheit den Schein zu wahren, oder vielmehr dem Gegner in der öffentlichen Meinung zu schaden. Innozenz machte aus seinen Gesinnungen nie ein Hehl; Friedrich dagegen ging stets auf die Anerbietungen der Friedenspartei (Ludwig des Heiligen u. a.) bereitwillig ein, weil bei den bekannten Absichten des Gegners ein Erfolg nicht zu erwarten war, andererseits hiedurch die eigene Friedensliebe und die Unversöhnlichkeit des Papstes der Christenheit aufs deutlichste vor Augen geführt wurde, und auch der Vermittler durch die Zurückweisung seiner Vorschläge sich beleidigt fühlen musste.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Im Briefe fehlt die *inscriptio*; vielleicht ist er an die Fürsten gerichtet.

<sup>2)</sup> Ein klares Beispiel hiefür ist Friedrichs Brief an Ludwig IX., H. Br. VI 472; B F 3590. — Böhmer, Schirrmacher etc. und selbst Ficker nehmen, hauptsächlich wegen der Angaben des Matth. Paris an, die

Der Winteraufenthalt Friedrichs zu Grosseto, in welchen ein guter Teil der erwähnten Unterhandlungen wahrscheinlich fallen (vgl. BF 3541—43), wurde im März jäh unterbrochen durch die Entdeckung einer Verschwörung gegen das Leben des Kaisers. Mehrere der angesehensten Personen seiner Umgebung, insbesondere Tibaldo Francesco, der im Vorjahre Podesta von Parma gewesen war, und Pandulf von Fasanella, ferner der Kapitän des Königreichs Sizilien, Andreas de Cicala, sowie der frühere Kapitän und Grossjustitiar Roger de Amicis und eine ziemliche Anzahl anderer Edlen aus dem Königreich waren daran beteiligt.<sup>1)</sup> Der Anstifter des Komplottes war nach dem glaubwürdigen Bericht der *Annales Placent.* Bernhard Rossi von Parma, der aus seiner Vaterstadt verbannte Schwager des Papstes; ja, Friedrich beschuldigt den Papst selbst der Anstiftung zu diesem Verbrechen. Durch die vielfältigen, offenbaren Begünstigungen, welche der Papst den Verschwörern angedeihen liess, wurden diese Beschuldigungen sehr unterstützt (vgl. hiezu H. Br. VI 402—414). Den Verrätern gelang es, zu entkommen; Pandulf und Jacob de Morra flohen nach Rom, Tibaldo Francesco mit seinen Genossen bemächtigte sich mit Hilfe des Andreas de Cicala der Burg Capaccio bei Salerno und verteidigte sich hier gegen den ihnen sofort nacheilenden Kaiser mit Erfolg bis zum Juli. Doch mussten die Belagerten endlich nach der hartnäckigsten

---

Friedensanträge des Kaisers seien ernst gemeint gewesen. Allein würde er dann eine solche Sprache führen, besonders bezüglich der Reformation der Geistlichen und des Papsttumes? Und dass Friedrich je daran gedacht hätte, sich der oben erwähnten Hauptforderung zu unterwerfen, ist ganz unmöglich; er hielt stets an der Idee des omnipotenten Kaisertums und an dessen Erblichkeit in seinem Hause bis zu seinem Tode fest; so sagt er Sept. 1245 (H. Br. VI 359): *Conradus cui iuris rigor imperii Romani fastigium per legitimos tramites paternae successionis attribuit, et universorum imperii principum, ad quos de iure spectat electio, . . . munimenta . . . roborant dignitatem*; vgl. auch sein Testament (s. u. S. 111); dass er hiebei Mittel anwandte, die nicht offen waren, ist ihm gewiss zuzutrauen; es lag ja auch im Wesen des Kampfes. Vgl. die scharfen Worte von Ottokar Lorenz in Sybels, *Hist. Zeitschr.* 1864 S. 328: „Wenn es gälte, die Person Friedrichs nach moralischen Grundsätzen zu beurteilen, so würden wir fast überall nur seine Absichten und Zwecke, selten aber die Mittel, die er dazu anwandte, zu verteidigen im stande sein“, und noch stärker im Folgenden. Ähnlich selbst Sugenheim, *Gesch. des Kirchenstaates* 142 ff.

<sup>1)</sup> Das vollständige Verzeichnis s. H. Br. VI 917.

Verteidigung am 17. Juli die Burg übergeben; die Besatzung wurde geblendet, verstümmelt und auf verschiedene Weise hingerichtet, 23 ebenfalls gefangene edle Frauen teils verbrannt, teils lebenslänglich zu Neapel eingekerkert (H. Br. VI 402—11, BF 3565 ff.).

Inzwischen waren in Deutschland Ereignisse eingetreten, welche einen Frieden zwischen den beiden höchsten Gewalten der Christenheit unmöglich machen mussten: am 26. April hatte der Papst die einzelnen Fürsten Deutschlands zur Wahl des Landgrafen Heinrich Raspe aufgefordert, diese war am 22. Mai zu Veitshöchheim erfolgt, und der neue König hatte sogar einen nicht unbedeutenden Erfolg über den jungen Staufer errungen, der auch auf Italien zurückwirken musste. Darum beschloss Friedrich, nachdem er im Königreich wieder die Ordnung, die auch durch die sizilischen Sarazenen gestört worden war (BF 3564, 65 u. 67), hergestellt hatte, nicht bloss in der Lombardei aufs neue mit Heeresmacht zu erscheinen (H. Br. VI 491), sondern nach Deutschland selbst zu ziehen, um die dortigen Verhältnisse, die sich insbesondere auch durch den Abfall der schwäbischen Grossen für sein Haus immer ungünstiger zu entwickeln drohten, durch sein persönliches Erscheinen in staufischem Sinne zu ordnen.<sup>1)</sup> Trotzdem dauerte es bis zum Februar, bis endlich der Aufbruch erfolgen konnte. Vorher wurde auf einem allgemeinen Hoftage zu Terni der junge siebenjährige Heinrich, Sohn Friedrichs aus seiner dritten Ehe mit Isabella von England, zum Statthalter im Königreich, allem Anscheine nach mit dem Rechte der Nachfolge, ernannt.<sup>2)</sup>

Über Siena und Pisa zog der Kaiser nach Parma; war die Ankunft in Deutschland ursprünglich für Ostern 1247 geplant (Winkelm. acta I 344; H. Br. VI 457), so schien bereits durch die italienischen Verhältnisse die Einhaltung dieses Termins nicht mehr möglich. Von Parma aus schreibt der Kaiser<sup>3)</sup>, er wolle nach Deutschland ziehen, um den auf St. Johannis Tag (24. Juni) angesagten Reichstag abzuhalten. Trotzdem also inzwischen die für ihn so erfreuliche Nachricht vom Tode des

---

<sup>1)</sup> H. Br. VI 457; Winkelmann acta I 344 u. 362, welches letzteres offenbar hieher gehört, s. BF 3608 u. 3608a.

<sup>2)</sup> BF 3609a ff.; H. Br. VI 502, 504; le croniche de Viterbo f. IV 718—719.

<sup>3)</sup> H. Br. VI 517—518.

Gegenkönigs Heinrich Raspe († 17. Februar 1247) eingetroffen war, hatte Friedrich doch seinen ursprünglichen Plan nicht aufgegeben. Sein Ziel ist jetzt, — vgl. das genannte Schreiben H. Br. VI 514 — die deutschen Fürsten für seine Sache zu gewinnen und dann, auf diese gestützt, mit um so grösserem Nachdrucke, wie einst 1240, der Kurie entgegen treten, insbesondere ihre Versuche zur Erhebung eines neuen Gegenkönigs vereiteln zu können. Unzweifelhaft war dieser Plan, wenn er sich durchführen liess, der einzig richtige. Aber sei es, dass eben dessen Durchführung bei der Lage der Parteiverhältnisse dem Kaiser unmöglich schien, sei es, dass dieser von einem andern Plane, der den direkten Zug nach Lyon bezweckte, sich mehr Vorteile versprach, hierin bestärkt durch seine auf dem Reichstage zu Cremona erschienenen Anhänger, — genug, seit diesem Reichstage tritt plötzlich an die Stelle eines Zuges nach Deutschland die Absicht, mit starkem Heere über die Alpen nach Burgund zu gehen, dort einen Reichstag abzuhalten, sich öffentlich von dem Makel der Infamie, welche der Papst zu Lyon ihm zugeschrieben, zu reinigen und jedenfalls durch seine überlegene Macht seinen Gegner zum Frieden zu zwingen, da weder Ludwig der Heilige noch Heinrich II. von England es wagen würden, sich des Papstes wegen in einen Kampf mit dem Kaiser einzulassen. Dann erst wollte Friedrich nach Deutschland ziehen, um hier jeden Widerstand zu brechen.<sup>1)</sup> Ausschreiben zu einem solchen Tage in Burgund waren nicht bloss an die italienischen und burgundischen Anhänger des Kaisers ergangen, sondern auch nach dem Berichte der *Annales s. Pantaleonis* (f. IV 486) an die deutschen Fürsten. Die Verhältnisse der Alpenländer mussten allerdings zu einem solchen Zuge einladen: Savoyen, dessen Herrscherhaus eben jetzt Friedrich durch Familienbande sich enger verknüpft hatte<sup>2)</sup> und durch grosse Opfer, besonders die

<sup>1)</sup> *Ann. St. Pant. f. IV 486; H. Br. VI 528 u. 536; H. Br. VI 555: Ad dissensionis tam longae materiam que inter nos et ecclesiam vertitur, finaliter decidendam, altissimi nobis occurrit plenitudo consilii . . . quod Lugdunum recta via procedere deberemus, cause nostre iustitiam presentialiter et potenter in adversarii nostri facie coram transalpinis gentibus proposituri. Ausgabebuch der Stadt Siena: (a militibus nostris), qui sunt pro ambasciatoribus communis in servitio domni imperatoris et cum eo apud Taurinum et iverunt Lumbardiam et debent ire in Germaniam B F 3626a ff.; Fournier, le royaume d'Arles S. 174.*

<sup>2)</sup> Manfred verlobte sich mit Beatrix von Savoyen, Fournier l. c. 176.

Rückgabe der wichtigen Feste Rivoli, sich verpflichtet hatte, hielt die Alpenpässe offen und bereitete alles zum Durchzuge des Heeres vor; auf der burgundischen Seite hatte sich der mächtige Graf Guigo Delphin von Vienne gerüstet, um den Kaiser und sein Heer aufs beste zu empfangen.<sup>1)</sup> So trat Friedrich denn den Zug nach Westen an; einst hatte der Papst ihm zugesichert, seine Reinigung annehmen zu wollen, wenn er ohne Heer vor ihm erscheine, König Ludwig hatte ihn aufgefordert, in einer persönlichen Zusammenkunft den Frieden wieder herzustellen, aber es lag jetzt nicht in Friedrichs Absicht, auf einen solchen Vorschlag einzugehen: er wollte ihnen zeigen, dass er noch immer die Macht in Händen habe. Bereits stand er im Nordwesten Italiens; im Juni 1247 weilte er zu Chieri und dann in Turin, wo er mit dem Grafen von Savoyen und andern Grossen eine Besprechung hatte.<sup>2)</sup> In Lyon herrschte grosse Bestürzung<sup>3)</sup>: wie sollte man dem Mächtigen ohne fremde Hilfe entgegen treten? Jedoch war Innozenz nicht der Mann, so schnell seine Sache verloren zu geben; er blieb in Lyon, forderte aber die französischen Prälaten, vielleicht auch die Grossen des Landes auf, ihm angesichts der verdächtigen Massregeln des Kaisers auf die erste Mahnung hin zu Hilfe kommen zu wollen (H. Br. VI 536 u. 37). Und dieser Appell an Frankreichs gastfreundschaftliche Ritterlichkeit war nicht umsonst: sofort erklärten König Ludwig, seine drei Brüder, sowie seine Mutter Blanca ihre Bereitwilligkeit, mit Heeresmacht zu seinem Schutze herbei eilen zu wollen.<sup>4)</sup>

Aber schon war solche Hilfe nicht mehr nötig: in Turin hatte den Kaiser die Kunde von dem am 17. Juni erfolgten Abfalle Parmas erreicht, und daraufhin gab er seinen Zug gegen Westen auf und rückte vor die abgefallene Stadt.<sup>5)</sup> — Wieder hatte der Staufer seinen Plan geändert, und zwar einen weit-

---

<sup>1)</sup> BF 3626, 27, 30 u. 30a; H. Br. VI 527, 535, 542; Ann. Januens. MG XVIII 221; Nic. de Curbio (ap. Baluze VII) 378.

<sup>2)</sup> BF 3630a.

<sup>3)</sup> Vgl. bes. Berger B. II cap. VII.

<sup>4)</sup> Nicol. de Curbio cap. 24 (ap. Bal. VII 378); s. die päpstl. Dankschreiben vom 17. Juni 1247 H. Br. VI. 544 ff. Vgl. bes. Berger, l. c. introd. S. CLXXXVI.

<sup>5)</sup> So alle Quellen und Friedrich II. selbst in seinem Schreiben, s. BF 3632b; H. Br. VI 654 u. 55.

aussehenden, der, wenn nicht in Bezug auf den kirchlichen Frieden, so doch in Hinsicht auf die Verhältnisse des Reiches die weitgehendsten Folgen hätte haben können. Und was bewog ihn hiezu? Ausser der Einsicht, dass er seinen Hauptzweck bei der unerwarteten Parteinahme des französischen Königs doch nicht erreichen werde, das übergrosse Gewicht, welches Friedrich auf seine Machtstellung in Italien legte. Es ist gewiss, dass Parma schon seiner Lage nach (zwischen Toskana und der Lombardei) für ihn von grosser Wichtigkeit war, dass ferner bei den äusserst erregten Parteiverhältnissen der lombardischen und tuscischen Communen die vertriebene päpstliche Partei auch in andern Städten (besonders Florenz) die Oberhand gewonnen hätte, da Enzo zu schwach war, dies zu verhindern, dass also die kaiserliche Macht in Oberitalien eine nicht unbedeutende, vielleicht empfindliche Schwächung erfahren hätte, wenn der Kaiser nicht zurückgekehrt wäre; aber eben so gewiss ist auch, dass Friedrich, wenn ihm Deutschland nicht ganz als Nebensache erschienen wäre, und er seinen geplanten Zug in dieses Land, in welchem jetzt die Gegenpartei ohne Haupt, in Verlegenheit wegen eines neuen Königs, die staufische Partei ohne Kraft und Ansehen war, und die angesehensten Fürsten weder für den Papst noch den Kaiser sich erklärten, reichlich das gewonnen haben würde, was ihm in Italien verloren ging, zumal hier Enzo, Ezzelin und Friedrich von Antiochien, gestützt auf die Machtmittel des sizilischen Reiches, dem Umsichgreifen der Feinde wirksamen Widerstand hätten leisten können. So aber war seit Jahrzehnten Friedrichs ganzes Streben darauf gerichtet, in Reichsitalien eine ähnliche Stellung sich zu schaffen, wie er sie durch Erbrecht und rücksichtslose Ausdehnung seiner Herrscherrechte in Sizilien besass. Für dieses Ziel war allerdings der Abfall von Parma ein Schlag, der sofort wieder gut gemacht werden musste. Daher brach der Kaiser ohne Zögern von Turin auf und erreichte über Pavia schon am 30. Juni Cremona, wo er sich mit Ezzelin vereinigte. Am 2. Juli 1247 begann sodann die Belagerung von Parma (BF 3634a).

Der Umschwung der Dinge in dieser Stadt<sup>1)</sup> war bewirkt worden durch den glücklichen Überfall der vertriebenen päpstlich gesinnten Ritter von Parma, die von Piacenza aus am 16.

---

<sup>1)</sup> Für das Folgende: BF 3632a ff.

Juni gegen die Stadt vorrückten, am Taro den kaiserlichen Podesta schlugen und jubelnd in die offene, der Hauptmasse nach stets päpstlich gesinnte Stadt einzogen. König Enzo, der das Brescianische Kastell Cuinzano belagerte, brach sofort mit der gesamten Macht von Cremona gegen Parma auf, aber er wagte keinen Angriff auf die noch schlecht befestigte und verteidigte Stadt<sup>1)</sup>, sondern wartete die Ankunft seines eiligst herbeigerufenen Vaters ab. Dagegen erschienen zur Unterstützung der bedrohten Stadt alsbald Richard von San Bonifazio mit den Mantuanern, der Markgraf Azzo von Este mit den Ferraresen, sodann auf einem Umwege durch das Gebirge der päpstliche Legat Gregor von Montelongo mit 1000 Rittern aus Mailand, eine stattliche Hilfsmannschaft aus Piacenza, Genua und Bologna, sowie viele aus den kaiserlichen Städten Vertriebene. Die Stadt wurde eiligst befestigt, dagegen konnte man sich nicht ausreichend mit Proviant versehen.<sup>2)</sup> Als der Kaiser vor der Stadt eintraf und die Belagerung begann, hatte man auf beiden Seiten das Gefühl, dass es sich für die Päpstlichen um Sein oder Nichtsein handele. Friedrich zog vor derselben seine ganze Macht zusammen, die Annalen von Parma berichten von 10000, der Augenzeuge Salimbene sogar in übertriebenster Weise von 37000 Streitern aus den verschiedensten Ländern und Nationen.

Und doch ging die Belagerung nur langsam vorwärts; eine förmliche Einschliessung fand nie statt, man beschränkte sich darauf, der Stadt alle Zufuhr abzuschneiden; indes gelang es den Gegnern mehreremale, ihr Lebensmittel zuzuführen, und so zog sich die Belagerung in die Länge.

Trotzdem die Not in der belagerten Stadt allmählich immer höher stieg, liessen doch die Einwohner, durch Wort und Beispiel des Legaten angefeuert, den Mut nicht sinken, und da auch die Strenge des Winters die Fortsetzung der Belagerung sehr erschwerte, griff der Kaiser zu einem neuen Mittel: am 1. Oktober 1247 liess er an Stelle des Lagers eine befestigte

---

<sup>1)</sup> Vgl. bes. Salimbene, H. Br. VI 927.

<sup>2)</sup> Das Vorhergehende und die folgende Darstellung nach den in MG S. S. XVIII enthaltenen italienischen Quellen (a. a. 1247) und der Chronik Salimbenes (das betr. Bruchstück auch bei H. Br. VI 923—32); dazu die Urkunden und Briefe Friedrichs bei BF 3635—3666a, H. Br. VI 552—597.

Stadt bauen, die den Namen Vittoria erhielt, während Parma dem Verderben geweiht sein sollte. Und wirklich schien der Kaiser dieses Ziel jetzt zu erreichen: Ende Oktober, nachdem das Belagerungsheer zum Teil entlassen war (BF 3655 a), gelang es den Päpstlichen zum letztenmal, die Stadt zu verproviantieren, von da an wurden während der nächsten drei Monate alle diesbezüglichen Versuche glänzend vereitelt. Die Stadt schien dem Untergange nahe: da brachte die Sorglosigkeit der Kaiserlichen und der verzweifelte Mut der Eingeschlossenen einen gänzlichen Umschwung der Dinge hervor. Am Morgen des 18. Februar 1248, als der Kaiser gerade auf der Jagd abwesend war, machten die Belagerten einen Ausfall, eroberten und verbrannten die rivalisierende Stadt Vittoria; das Belagerungsheer wandte sich zu wilder Flucht, 1500 wurden erschlagen, darunter der Grosshofrichter Thaddäus von Suessa, 3000 gerieten nach dem Berichte der Parmesanen in Gefangenschaft. Der Kaiser rettete sich mit den Trümmern seines Heeres nach Cremona, während das ganze Lager mit dem gesamten kaiserlichen Schatz, insbesondere dem Scepter, der Krone und dem Siegel des Königreichs, in die Hände der Sieger fielen.<sup>1)</sup>

Wie sehr auch der Kaiser sich bemühte, das Unglück als ein unbedeutendes hinzustellen, bei dem einige geringe Personen gefallen seien (z. B. H. Br. VI 596), so war doch der Eindruck dieser Niederlage ein gewaltiger bei Freund und Feind. Ungemessene Freude bemächtigte sich der kirchlichen Partei; der Papst und seine Anhänger behaupteten, Friedrich streite jetzt mit seinen letzten Kräften, und rüsteten sich mit Macht zur Ausnützung des Sieges. Und doch zeigte sich sofort, wie gewaltig die Macht des Staufers gerade in Oberitalien war: trotz der grossen Verluste, trotz der gänzlichen Erschöpfung der kaiserlichen Kriegskasse<sup>2)</sup> schlug Enzo mit den Cremonesen bereits fünf Tage später die Parmesaner und Mantuaner, welche

---

<sup>1)</sup> Das Verzeichnis der Quellen über die Schlacht s. B F 3666 a.

<sup>2)</sup> Der kaiserliche Schatz war durch die Niederlage hart betroffen worden: die grossen Summen, welche der Kaiser und die einzelnen Herren auf den Bau Vittorias bez. der einzelnen Häuser verwendet hatten, waren verloren, das Bargeld von den Feinden erbeutet, Waffen und Pferde mussten neu angeschafft werden; daher höchst wahrscheinlich neue Kollekten, vgl. BF 3675—81, bes. H. Br. II 633, wozu BF 3692 zu vergleichen.

sich in den Besitz der Pobrücke bei Bugno setzen wollten, und nahm der feindlichen Flotte 87 Schiffe (BF 3668bcd) weg. Durch die Wiedereinnahme von Medesane (BF 3672 u. b) südwestlich von Parma wurde auch die unterbrochene Verbindung mit dem Süden wieder hergestellt. Nachdem noch die Ritterschaft von Parma am 19. März 1248 eine Niederlage erlitten, zog der Kaiser sogar abermals bis Vittoria, doch konnte er eine Wiederaufnahme der Belagerung nicht wagen (BF 3681, a u. b); im April ging er daher nach Cremona zurück. Und jetzt erst zeigte sich die volle Wirkung des Schlages, den das kaiserliche Ansehen durch die Niederlage von Parma erlitten hatte. Am 6. Mai 1248 schloss sich nämlich Ravenna der päpstlichen Partei an, ihm folgten in kürzester Zeit Imola und fast alle Städte der Romagna, angeblich im Einverständnis mit dem kaiserlichen Statthalter Thomas von Matera (BF 3698a). Zu gleicher Zeit gelang es dem Kardinal Rainer, die Städte der Mark Ancona und des Herzogtums Spoleto zu gewinnen und so das Königreich zu bedrohen. Es waren diese Verluste um so empfindlicher für Friedrich, als auch im Westen, zum Teil schon vor Vittorias Fall, die päpstliche Partei sich wieder erhoben hatte. Der Markgraf von Montferrat hatte sich derselben abermals zugewandt und selbst Turin überfallen, doch wurde er aus letzterem wieder durch des Kaisers Enkel Friedrich (von Österreich) vertrieben. Dass unter solchen Verhältnissen ein Eingreifen des Kaisers in Deutschland, wo gerade Aachen belagert wurde und Konrad gegen die schwäbischen Grossen unglücklich kämpfte, nicht möglich war, ist klar.

Da Friedrich wegen grosser Geldnot (vgl. BF 3712—16), die Kriegsunternehmungen am Po nicht weiter führen konnte, zog er in der zweiten Hälfte des Jahres 1248 abermals nach Piemont (BF 3716a), wo Vercelli im Anfange des Oktober durch Pietro Bicchieri für ihn gewonnen wurde. Auf einem hier abgehaltenen Hoftage fanden sich viele von den Anhängern des Kaisers ein, die Grafen von Savoyen, Guido von Vienne u. a. Wiederum wurde durch Vermittlung des Königs von Frankreich über den Frieden unterhandelt, da Ludwig nichts unversucht lassen wollte<sup>1)</sup>, um vor seiner Abreise aus

---

<sup>1)</sup> Vgl. Fournier, le royaume d'Arles S. 176; Berger B. II introd. cap. VII.

dem Occident den Frieden in der Christenheit wieder hergestellt zu sehen, jedoch selbstverständlich umsonst, da der Papst (nach seinen eigenen Schreiben H. Br. VI 641 und 644) zur ersten Bedingung volle Sicherheit für seine Anhänger, also auch die Lombarden, und den Verzicht des Kaisers und seiner Söhne auf das Reich machte. Die Friedensverhandlungen wurden nie aufgegeben, immer wieder versuchten es einzelne, die beiden Häupter der Christenheit zu versöhnen; bis zu Friedrichs Tod ziehen sich diese Bestrebungen fort, aber immer mit dem gleichen Erfolg (H. Br. VI 645).<sup>1)</sup>

Zu Vercelli wurde ferner unterhandelt mit dem Markgrafen von Montferrat, der, von den Lombarden nicht gehörig unterstützt (s. Potth. 13031a; H. Br. VI 939), schliesslich durch die Vermittlung Savoyens der in Westitalien übermächtigen staufischen Partei sich wieder anschloss (BF 3724b; H. Br. VI 673). Auf den Grafen Thomas von Savoyen, dem sein Bruder Amadeus die piemontesischen Besitzungen zugewiesen hatte, ergoss sich die reichste Fülle kaiserlicher Gunst: in einer Reihe von Urkunden (BF 3762—3773) wurde ihm nicht bloss fast alles in Piemont noch vorhandene Reichsgut, Turin, Ivrea und viele andere Besitzungen nebst wichtigen Hoheitsrechten überlassen, sondern auch das Reichsvikariat von Pavia das Pogegebiet aufwärts übertragen. Zugleich wurde (im Dezember 1248) die schon lange geplante Heirat zwischen Manfred und Beatrix von Saluzzo vollzogen (BF 3748a)<sup>2)</sup>, und die Vermählung von Friedrichs anderem illegitimen Sohne Enzo mit einer Nichte Ezzelins vorbereitet (H. Br. VI 698). Im nächsten Februar 1249, auf einem zu Cremona gehaltenen Tage, wurde diese Heirat dann auch vollzogen.<sup>3)</sup> Aber gerade hier zeigte sich wieder deutlich, wie notwendig dem Kaiser die Erwerbung ergebener Anhänger war, da fortwährend seine treuesten Diener von ihm abfielen, in die Zeit des Hoftages von Cremona fällt nämlich

---

<sup>1)</sup> In diese Zeit ist auch das von Winkelmann (Berlin 1865) veröffentlichte Werkchen *de correctione ecclesiae*, das einem Predigermönch Arnold zugeschrieben wird, zu setzen. Es steht ganz auf Seite des Kaisers.

<sup>2)</sup> Beatrix war die Tochter des Grafen Amadeus von Savoyen, Markgrafen von Saluzzo. Die Heirat scheint von Seite der Beatrix anfangs Widerspruch erfahren zu haben, Winkelmann *acta* I 357.

<sup>3)</sup> BF 3753b.

die Verhaftung seines hochgefeierten, bisher fast allmächtigen Kanzlers Peter de Vineis und der Vergiftungsversuch des Arztes, der dem Kaiser statt einer Purganz einen Giftbecher reichte, und zwar, wie Friedrich behauptet, von dem päpstlichen Legaten hiefür gewonnen; jedoch entging der Kaiser, schon vorher gewarnt, dem drohenden Tode. Ob beide Ereignisse, die sicher gleichzeitig eintraten, auch in ursächlichem Zusammenhang standen, ist sehr zweifelhaft. Der Kanzler wurde nach San Donino, später nach Tusciën geführt, wo er zu San Miniato geblendet wurde und endlich, nach einigen Berichten freiwillig, im Kerker den Tod fand.<sup>1)</sup> Der Kaiser selbst ging zunächst nach Tusciën (BF 3768a). Inzwischen waren die Bemühungen des Papstes, in ganz Italien die Exkommunikation und das Interdikt zur Durchführung zu bringen, sowie die Grossen des Reiches zum Aufstand gegen den abgesetzten Staufer zu bewegen (H. Br. V 646 und 676), hauptsächlich durch die furchtlosen Anstrengungen der Minderbrüder und Predigermönche, nicht ohne Erfolg geblieben. Diesen gefährlichen Bestrebungen, welche ihm den Boden unter den Füßen wegzuziehen geeignet waren, trat Friedrich mit aller Entschiedenheit entgegen. Wider alle Personen, welche aufreizende päpstliche Schreiben brachten, annahmen oder ihnen gehorchten, wurde mit Folter und Todesstrafe vorgegangen; besonders traf diese Strafe viele Franziskaner, sowohl im Königreich als im übrigen Italien.<sup>2)</sup> Die diesbezüglichen Verordnungen an seine Beamten erliess Friedrich schon in Toskana. Nun beschloss er, selbst im Königreich die Ordnung wieder herzustellen, gleichzeitig auch seinen ganz erschöpften Schatz zu füllen und dann seinen längst gehegten, nie ausgeführten, aber auch nie ganz aufgegebenen Plan einer

---

<sup>1)</sup> s. H. Br. Introduction CXXIX, Pierre de la Vigne 55 ff., Leo Vorlesungen III 553. Was dagegen Schirmmacher (Friedrich II., B. IV, S. 294—304) sagt, ist ganz unerwiesen, da er, wie gewöhnlich durch Matth. Paris verführt, nach H. Br.'s Vorgang das Schreiben Petr. de Vin. V 2, H. Br. VI 708, das von der Procedur gegen den bei dem Verbrechen des Hochverrats ergriffenen C. (wofür mit Unrecht Petrus gelesen wird) handelt, auf Peter de Vineis bezieht, während es sicher auf den Arzt zu beziehen ist, wie sich auch aus H. Br. VI 705 ergibt. Vgl. auch BF 3767 und 3768.

<sup>2)</sup> H. Br. 700, 701 und Salimbene Mon. hist. ad prov. Parm. et Plac. pertin. VII 146 und 157.

Heerfahrt nach Deutschland, wo ihm besonders Österreich am Herzen lag, auszuführen. (BF 3763; H. Br. VI 703.) In Neapel ereilte ihn eine Nachricht, welche geeignet war, ihn nicht bloss als Kaiser, sondern auch als Vater auf das empfindlichste zu treffen: die Kunde von der Schlacht bei Fossalta, in welcher das Heer des Königs Enzio von den Bolognesen in die Flucht geschlagen wurde und er selbst in Gefangenschaft geriet, aus der ihn erst nach 23jährigem Leiden der Tod erlöste. Alle Versuche, durch Drohungen die übermütigen Sieger zu dessen Auswechslung zu bewegen (H. Br. VI 737), waren umsonst. — Mit Enzio waren Boso de Doara, 400 Ritter und 1200 Fussgänger in Gefangenschaft geraten.<sup>1)</sup> Der Schlag war für Friedrich noch härter, als vor einem Jahre der von Parma; abgesehen von dem persönlichen Momente, welches noch durch den Tod seines andern unehelichen Sohnes Richard von Teate<sup>2)</sup> verstärkt wurde, hatte Friedrich an Enzio seine beste Stütze, seinen tüchtigsten Feldherrn, den getreuesten Vollstrecker seiner Befehle verloren. In kurzer Zeit gingen mit der Veste Pontremoli und den umliegenden Kastellen die Pässe von Tuscien nach der Lombardei an die Parmesaner verloren, schlossen Como im Juli, das wichtige Modena nach längerer Belagerung im Dezember Frieden und Freundschaft mit den Päpstlichen; in der Mark unterwarfen sich Macerata und Casanova dem päpstlichen Legaten. Dagegen zeigte sich jetzt der Erfolg von Friedrichs früherer Politik, durch Familienverbindungen seine Macht zu stärken. Während Thomas von Savoyen, nach Enzios Unglück Generalvikar des Reichs vom Lambro aufwärts, im Westen die kaiserliche Sache aufrecht erhielt, errang Ezzelin, der trotz mancher gewalthätiger Eingriffe in die Rechte des Kaisers doch als dessen Vorkämpfer angesehen wurde, durch die Eroberung von Feltro, Belluno, besonders der wichtigen Stadt Este, eine gewaltige Macht und fast souveräne Stellung im Osten. Auch in der Romagna erhoben sich bald die Kaiserlichen wieder, nachdem Ravenna sich ihnen abermals angeschlossen hatte, ebenso in der Mark. Im Anfang des Jahres 1250 hatte die kaiserliche Partei den Schlag von Fossalta

---

<sup>1)</sup> Das Verzeichnis der betr. gleichzeitigen Quellen s. Schirmmacher, König Friedrich II., B. IV S. 481, 3.

<sup>2)</sup> dessen Tod nach Matth. Paris um diese Zeit erfolgte.

wieder verwunden und schickte sich aufs neue mit Erfolg an, die Gegner niederzuwerfen. Als der tüchtigste Nachfolger Enzios erscheint jetzt der Markgraf Uberto Pellavicini<sup>1)</sup>: er nahm Pladana, brachte den Parmesanen vor ihrer Stadt eine vollständige Niederlage bei und knüpfte selbst mit Piacenza, bisher dem Hauptbollwerke der Päpstlichen, so erfolgreich Verbindungen an, dass diese Stadt nach Friedrichs Tod zu ihm übertrat und der Mittelpunkt seiner Machtstellung wurde. Dazu kam eine neue Siegesbotschaft, die der Kaiser im September erhielt: auch zur See hatte sein Flottenführer Peter von Gaeta über die Genuesen bei Savona einen Erfolg errungen. Überall in Italien hatte die Sache des Kaisers neuen Aufschwung genommen, und auch in Deutschland kämpfte König Konrad nicht unrühmlich gegen seinen Nebenbuhler (s. S. 86). Dazu kamen auch Erfolge politischer Natur, die dem Kaiser naturgemäss zu Gute kommen mussten: einmal das Fehlschlagen der Versuche des Papstes, den griechischen Kaiser Vatatzes (Kalojohannes) von Nicäa zur Vereinigung mit der römischen Kirche und zur Lossagung von seinem Schwiegervater Friedrich II. zu bewegen<sup>2)</sup>; und dann ein Ereignis, welches die ganze abendländische Christenheit mit Wehklagen erfüllte, das aber gleichwohl, weil es eine Niederlage des Papstes bedeutete, Friedrichs Ansehen hob und darum auch von diesen Anhängern als ein freudiges Ereignis gefeiert wurde, nämlich der unglückliche Ausgang des von Ludwig dem Heiligen unternommenen Kreuzzuges.<sup>3)</sup>

Der fromme König hatte nämlich, von Friedrich durch Getreidezufuhr und sonst soviel als möglich unterstützt, am 27. August sich zu Aigesmortes eingeschifft, war direkt, ohne Sizilien zu berühren, nach Cypern gefahren, wo seine Flotte bereits teilweise zerstreut wurde, und segelte von hier nicht, wie Friedrich wünschen musste, nach Palästina, sondern, be-

---

<sup>1)</sup> Für die ganze vorausgehende und nachfolgende Darstellung wurden die Resultate Fickers BF 3768 ff. und Schirmachers l. c. S. 317—334 zu Grunde gelegt, wo die Quellenbeweise zu finden sind; dazu noch Winkelm. acta I 420—30 und 726—730.

<sup>2)</sup> Über die diesbezügl. Verhandlungen s. H. Br. VI 772, 790 u. 91; Wolf, 4 griechische Briefe Kaiser Friedrichs II. S. 38 ff.; Salimbene (Mon. hist. ad prov. Parm. et Plac. pert.) VII. 148; Alb. Stad. MG XVI a. a. 1246.

<sup>3)</sup> E. Berger, B. II introd. cap. IX et X.

wogen durch die allgemein verbreitete Ansicht, dass ohne Ägypten das hl. Land nicht behauptet werden könne, nach Damiette, welches er auch nahm. Allein im Frühjahr (6. April) 1250 wurde das Kreuzheer bei Masurah geschlagen, eine grosse Anzahl Edler, darunter der König selbst, gefangen genommen. Die Partei Friedrichs, der selbst fortgesetzt mit dem Sultan Freundschaft unterhielt, aber auch für die Kreuzfahrer Schiffe auslaufen liess<sup>1)</sup>, säumte nicht, die Schuld dieses Unglückes auf den Papst und dessen hartnäckiges Abweisen von Friedrichs Friedensanerbietungen zu schieben<sup>2)</sup>; die Päpstlichen dagegen beschuldigten<sup>3)</sup> den Kaiser wegen seiner steten freundlichen Beziehungen zum Sultan der Doppelzüngigkeit, insbesondere behaupteten sie, er suche bei ihm die Verlängerung von Ludwigs Haft zu erwirken, während Friedrich schrieb<sup>4)</sup>, er habe an den Sultan Boten gesandt behufs Freilassung des Königs.

Alles dieses wirkte zusammen, um die Lage des Papstes gegen Ende des Jahres 1250 zu einer sehr misslichen zu gestalten<sup>4)</sup>; Friedrichs Macht dagegen hob sich von Tag zu Tag, wenn sie auch nicht die Höhe erreichte, wie kurz vor dem Abfalle Parmas. Aber eben dieses zu bewirken, hatte Friedrich während seines Aufenthaltes im Königreich die umfassendsten Massregeln getroffen: trotz der Erschöpfung des Landes hatte er durch hohe Steuern und Auflagen seinen Schatz wieder gefüllt, sein Heer wieder verstärkt und wollte nun in die Lombardei zurückkehren, wohin er bereits Truppen vorausgesandt hatte (H. Br. VI 769). Aber zwischen seine Pläne trat jetzt ein Mächtigerer: auf dem Marsche von Foggia nach Luceria in Apulien erlitt er einen heftigen Dyssenterieanfall; er liess sich auf das Schloss Fiorentino bringen, verfasste hier sein Testament und schied bald nachher, vom Erzbischof von Palermo mit der Kirche ausgesöhnt und vom Banne losgesprochen, am 13. Dezember 1250 aus dem Leben. Seine Leiche wurde

---

<sup>1)</sup> s. H. Br. Introd. CCCXXI.

<sup>2)</sup> Die Ghibellinen in Florenz zündeten sogar (nach Raynald ann. eccl. XIII a. a. 1250 § 31) Freudenfeuer an.

<sup>3)</sup> Berger II introd. CCXLIX.

<sup>4)</sup> Nach Matth. Paris V 158 verhandelte der Papst um diese Zeit mit dem König von England über die Verlegung der Kurie von Lyon nach Bordeaux, was der allgemeinen Lage, besonders der erklärlichen Missstimmung in Frankreich, sehr wohl entspricht.

über Tarent und Messina nach Palermo gebracht und hier, seiner letztwilligen Verfügung entsprechend, in der Kathedralkirche neben Vater und Mutter beigesetzt. Ein prächtiges Porphyrdenkmal bezeichnet noch heute seine letzte Ruhestätte. (BF 3835 und 3835a).

Ausserordentlich wichtig sind seine letztwilligen Bestimmungen (H. Br. VI 805): sie beweisen, dass er die Übergriffe, welche er sich gegen die Kirchen und Klöster, gegen den Adel und seine Unterthanen erlaubt hatte, bereute und wieder gut zu machen suchte, dass er aber auch an seinem Standpunkt von der kaiserlichen Machtvollkommenheit unverändert festhielt. Einerseits behauptete er der Kirche gegenüber alle Rechte des Reiches: der hl. römischen Kirche, seiner Mutter, soll all das Ihrige mit Wahrung aller Rechte und Ehren des Reiches zurückgegeben werden, wenn sie auch dem Reiche das Seinige wiedergiebt; andererseits schaltete er über das Reich, nicht bloss über die Nachfolge in demselben, sondern auch über einzelne Teile desselben, wie Arelat oder Reichsitalien, als sei es Erbgut der Hohenstaufen: König Konrad ist Erbe im Kaiserreich und im Königreich Sizilien, im Falle seines erblosen Todes treten seine Brüder Heinrich und Manfred successive an seine Stelle; letzterer ist, wenn Konrad in Deutschland bleibt oder sich ausserhalb des Königreichs befindet, Statthalter in Reichsitalien und Sizilien<sup>1)</sup> mit voller königlicher Gewalt; Manfred erhält das Fürstentum Tarent als Lehen Konrads, Heinrich entweder das Königreich Arelat oder Jerusalem<sup>2)</sup>, je nach der Wahl Konrads; sein Enkel Friedrich, Sohn Heinrichs (VII.), soll die Herzogtümer Österreich und Steiermark erhalten.<sup>3)</sup>

Auch in diesem Testamente tritt Friedrichs Überzeugung von der kaiserlichen Machtfülle, wie sie besonders durch den Einfluss der römischen Rechtsgelehrten sich bei den drei grossen Staufern, bei Friedrich, seinem Vater und Grossvater gebildet hatte, und wie sie besonders in den sizilischen Konstitutionen sich gezeigt hatte, klar zu Tage. Es war dies eine Über-

---

<sup>1)</sup> s. hiezu H. Br. VI 806 und die Variante des Matth. Paris.

<sup>2)</sup> Man beachte, dass Jerusalem unbestreitbares Erbe Konrads von seiten seiner Mutter Jolante war, während Heinrich als Sohn der Engländerin Isabelle keinen Anspruch darauf erheben konnte.

<sup>3)</sup> Das vollständige Testament s. Mon. Germ. Leges IV 357 H. Br. VI 805. Vgl. dazu die Bemerkungen BF 3835.

zeugung, die seiner eigenen, despotisch angelegten Natur entsprach, für die er darum kämpfte bis zu seinem letzten Atemzug. Ob die Idee selbst, wenn sie zur Durchführung gelangt wäre, für das Reich von Vorteil gewesen wäre, lässt sich bestreiten; sicher aber ist, dass Friedrich dieselbe auf unrechtem Boden zu verwirklichen suchte. Man schreibt gewöhnlich die Schuld der Zersplitterung und Ohnmacht Deutschlands dem Gegenkönigtum seit 1246 zu, jedoch mit Unrecht. Zur Zeit Wilhelms und Richards war die Fürstenmacht bereits so erstarkt, dass eine mächtige, selbständige Zentralgewalt zu schaffen, einer neuen Dynastie nicht mehr möglich war, auch bei dem tüchtigsten Oberhaupt nicht. Dagegen wäre die Wiederherstellung einer solchen bei Kaiser Friedrich sicher nicht unmöglich gewesen, wenn ihm überhaupt hieran etwas gelegen hätte. Gestützt auf seine Hausmacht und das zu Beginn seiner Regierung noch ziemlich bedeutende Reichsgut, auf die rasch aufblühenden Städte und den zahlreichen, nicht erblichen Klerus, — denn der kaiserliche Einfluss bei den Bischofswahlen war noch immer ausschlaggebend, — würde er die unter sich uneinige, in der Erbfolge noch ziemlich beschränkte Fürstenmacht gewiss in ihre Grenzen haben einschliessen können, zumal nicht unbedeutende Erledigungen von Reichslehen, — wir erinnern nur an Mark Landsberg in Meissen, die Pfalzgrafschaft am Rhein, Meran, Thüringen, Österreich-Steier, die flandrischen Reichslehen — eintraten, wo der Kaiser, wenn er auch die weibliche Erbfolge oder die der gesamten Hand nicht ausschliessen wollte, doch immerhin seine und des Reiches Rechte und Einfluss in hohem Grade hätte verstärken können. Allerdings, einem Kaiser, der dreissig Jahre lang fast ununterbrochen jenseits der Alpen weilte, war dies unmöglich; und auch solange Friedrich in Deutschland weilte, war fast sein ganzes Streben auf die Durchführung der wenn nicht rechtlichen, so doch faktischen Erblichkeit der Krone in seinem Hause gerichtet, und wie richtig dies Ziel auch war, so verhängnisvoll waren die Mittel, die er zu dessen Erreichung anwandte. So opferte er jedesmal bei der Wahl Heinrichs sowohl als Konrads die Städte den Bischöfen, den Fürsten die Reichsrechte, und legte auf die Behauptung des Reichsgutes kein Gewicht; seine Söhne Heinrich und Konrad sowie die Gegenkönige folgten ihm besonders in der Vergabung des Reichsgutes, und zur Wahrung

der Reichsrechte fehlte ihnen überhaupt das Ansehen und die Macht.<sup>1)</sup>

Allerdings ändert sich Friedrichs Politik einigermaßen seit seiner Absetzung zu Lyon: die Städte werden begünstigt, Österreich und Steiermark sucht er ans Reich oder doch an sein Haus zu bringen und die Fürstenmacht durch Familienverbindungen seinem Interesse dienstbar zu machen. Aber dieser Versuch bleibt ohne merkliche Wirkung, da er aus der Ferne, nur als Nebensache und nicht mit dem gehörigen Nachdrucke betrieben wird; und so kommt es dahin, dass viele im Reich weder kaiserlich noch päpstlich gesinnt sind, weder Konrad noch Wilhelm, sondern Niemanden anerkennen — als ihren eignen Nutzen, sich also der Felonie schuldig machten.<sup>2)</sup> — Friedrich war in erster Linie Italiener; sein ganzes Streben richtete sich stets in erster Linie auf Italien, seine gewaltigen Machtmittel wie seine glänzenden Geistesgaben wurden hauptsächlich für dieses sein schönes Geburtsland aufgewendet; und da er hier auf eine andere nicht minder gewaltige und selbstsändige Macht stiess, welche infolge der Durchführung seiner italienischen Pläne in die drückendste Abhängigkeit versetzt werden musste, so konnte es nicht ausbleiben, dass zwischen den beiden obersten Gewalten der Christenheit ein erbitterter Kampf ausbrach, ein Kampf, der nicht bloss die Weltstellung der beiden Gegner an der Wurzel traf, sondern auch Deutschland dem Unheil des Bürgerkrieges, dem Oligarchenwesen und der Territorialzersplitterung überlieferte.

#### Kapitel 4.

##### Die beiden Gegenkönige von 1250—1254.

Der unerwartete Tod des Kaisers weckte bei der päpstlichen Partei ungemessene Hoffnungen; nach ihrer Ansicht musste

<sup>1)</sup> Vgl. hier bes. Winckelmann in der Allg. d. Biogr. u. Maurenbrecher, ergänze l. c. bes. S. 219; ferner Berchtold, die Entwicklung der Landeshoheit in Deutschland.

<sup>2)</sup> So schreibt der Herzog von Teck in einer Urkunde 1251: regnante domino nostro Jesu Christo (Stälin, Wirt. Gesch. II 202); ähnlich die Ausdrücke der Chroniken: vacante regno.

derselbe nicht bloss für Italien, sondern auch für Deutschland die weitgehendsten Folgen haben; bereits dachte man an Rückkehr nach Rom, Einziehung des sizilischen Lehensreiches, Vernichtung der Staufer, allgemeine Anerkennung Wilhelms u. s. f. Innozenz beschloss sofort, den günstigen Zeitpunkt zu benützen, um in Deutschland die notwendige Einigkeit der Fürsten, selbstverständlich mit der Bedingung von Wilhelms Anerkennung, wieder herzustellen und dann mit Deutschlands Hilfe auch die italienischen Angelegenheiten in einem der Kirche günstigen Sinne zu ordnen. Der Papst kämpfte von jetzt an, da Friedrich II. gestorben war, gegen dessen Testament. Die Anerkennung Konrads als römischen Königs war ihm natürlich gemäss seines oben erwähnten festen Entschlusses, nach seinem ganzen seitherigen Verhalten unmöglich. Als die Quelle allen Unheils betrachtete die Kurie seit vielen Jahrzehnten die Verbindung des päpstlichen Lehens Sizilien mit dem römisch-deutschen Kaiserreich; und Innozenz wäre sicher der Letzte gewesen, der jetzt, wo die Verhältnisse für ihn so günstig lagen, seine Zustimmung zu einer solchen Verbindung gegeben hätte; aber auch als König von Sizilien und Jerusalem, ohne zugleich römischer König zu sein, wollte er den Staufer nicht anerkennen, es sei denn unter der Bedingung voller Unterwerfung (Raynald a. a. 1251 § 11; Potth. 14265). Darum wurde immer wieder gegen die Staufer das Kreuz gepredigt; Johann von Cyka erhielt bereits am 5. Februar 1251 den Auftrag hiezu (Potth. 14170; vgl. auch 14176 u. 177). Der Archidiakon Jakob von Laon, sowie der Dominikaner Heinrich wurden beauftragt (Potth. 12215), die zur Kirche Zurückkehrenden gütig aufzunehmen und loszusprechen, gegen die Widerspenstigen aber mit zeitlichen und geistlichen Strafen vorzugehen. Der genannte Archidiakon wurde am 10. Februar (Potth. 14202) als päpstlicher Agent an die deutschen Herzoge, Fürsten und Grafen gesandt, um dieselben zur Anerkennung Wilhelms zu bewegen; er sollte jedenfalls die ungemein zahlreichen Schreiben, welche der Papst in der Zeit vom 18. Februar bis 6. März an die deutschen Fürsten, Herren und Städte erliess, überbringen und unterstützen. Der bereits bejahrte Herzog von Bayern scheint jetzt nach Friedrichs Tod Bedürfnis nach Ruhe und Frieden mit der Kirche empfunden zu haben; wenigstens schreibt der Papst, er sende ihm auf seine Bitten als Berater seinen Pönitentiar Heinrich tractaturum

de eius animae remedio et devotionis obsequio (Potth. 14180). Zur Unterstützung dieses Schreibens wendet er sich auch an Ottos Sohn Ludwig (Potth. 14179), und bittet auch den Truchsess von Alzei, einen pfälzischen Ministerialen, auf den Herzog zu Gunsten der Kirche einzuwirken (14178). Am 19. Februar (Potth. 14204—213) wendet er sich dann abermals an Otto, sowie an die übrigen Fürsten, welche dem König Wilhelm noch nicht gehuldigt hatten, mit der Aufforderung, dies zu thun, damit Ruhe in das Reich einkehre, da Wilhelm in Bälde die Kaiserkrone erlangen werde, und von seiten Konrads oder eines andern Staufers kein Hindernis entgegenstehe; „denn diesen kommt kein Recht auf das Kaiserreich zu, da dessen Würde nicht durch Erbrecht, sondern durch Wahl<sup>1)</sup> erlangt wird“ (Potth. 14202.) Schreiben diesen Inhaltes ergingen an die Markgrafen von Brandenburg und von Meissen, an den Herzog von Braunschweig, ebenso an dessen Gemahlin, wie auch an die Herzogin von Bayern, ferner an den Herzog von Sachsen. Dem letzteren rät er auch an (Potth. 14199 u. 14200), entweder seine Tochter oder seine Nichte, die Tochter Erichs von Dänemark, dem römischen König Wilhelm zur Ehe zu geben, ein Rat, der bereits die Grundzüge der Politik Wilhelms im Jahre 1252 anzeigt. Auch Österreich suchte der Papst aufs neue mit Wilhelms Interesse zu verknüpfen, indem er sich bemühte, zwischen Gertrud von Österreich und Florenz von Holland eine Heirat zu stande zu bringen<sup>2)</sup> (Potth. 14198).

Selbst an Konrads seither treueste Diener wendet sich Innozenz; er ermahnt sie, nachdem Friedrich II. gestorben sei, dem neuen, baldigst zu erhebenden Kaiser Treue zu schwören und sich mit der Kirche zu versöhnen. Solche Briefe erhielten Gottfried von Hohenlohe (Potth. 14213), Philipp von Falkenstein (Potth. 14224), Gerhard von Eppstein (Erbestein?),

---

<sup>1)</sup> „obstaculum praetextu Corradi vel alterius natorum ipsius Frederici . . . cum ipsi nullum ius habeant in imperio, cuius non successione, sed electione dignitas obtinetur.“ Hintze l. c. S. 42 stellt die Sache so dar, als habe der Papst damit ein Stichwort (Wahl, nicht Erbfolge) ausgeben wollen. Allein dieses „Stichwort“ ist bereits seit Innozenz III. im Gebrauch; auch richtet sich die Stelle gegen Friedrichs Testament, wo die Nachfolge Corradi vel natorum ips. Frid. im Reich successive geordnet erscheint.

<sup>2)</sup> Woran dieses Projekt scheiterte, ist ungewiss.

Raugraf Heinrich und Philipp von Hohenfels. Doch nicht genug damit, auch an die Städte, die opferwilligsten Verteidiger der Rechte Konrads, wendete er sich, und zwar einmal eigens an die Ratsherren derselben (Potth. 14211), und dann nochmal an Rat und Gemeinde überhaupt (Potth. 14210). In dieser Weise erging ein Rundschreiben an alle Städte Deutschlands; speziell erhielten folgende mittelrheinische Städte päpstliche Briefe: Worms, Speier, Oppenheim, Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg. Bei all diesen war des Papstes Mühe und Thätigkeit umsonst; dass jedoch bei den Fürsten dieselbe einigen Erfolg hatte, zeigen die Ereignisse des Jahres 1252.

Aber all das hielt der energische Papst nicht für genügend, die günstige Zeitlage zu benützen. Es musste ihm, der die Rückkehr nach Italien und die Wiedergewinnung des Kirchenstaates, ja sogar die Einziehung des Lehensreiches Sizilien im Auge hatte, vor allem darum zu thun sein, gegenüber den Ansprüchen des staufischen Hauses, die Konrad gemäss Friedrichs Testament in vollem Umfang aufrecht hielt, während Innozenz keinen anerkannte, Wilhelm zum Zuge nach Italien zu bewegen, um sich daselbst die Kaiserkrone zu holen. Solange jedoch Innozenz selbst nicht nach Italien zurückgekehrt war und durch seine Persönlichkeit, durch seine Autorität und seine Machtmittel das Übergewicht, welches die Staufer hier in den beiden letzten Jahren wieder erlangt hatten, gebrochen war, konnte und sollte Wilhelm, der ja im Reiche von der Mehrzahl der weltlichen Fürsten und der Städte gar nicht beachtet wurde, Deutschland nicht verlassen. Allerdings sollte der Glanz der Kaiserkrone auch auf die widerstrebenden Elemente in Deutschland seine Macht ausüben, aber auf der andern Seite war ohne ausreichende deutsche Hilfe in Italien nichts zu erreichen. So verschob man denn den eigentlichen Römerzug bis nach Beseitigung der erwähnten beiden Haupthindernisse; da man aber überzeugt war, dass diese Beseitigung bald gelingen müsse, wurde Wilhelm vom Papste durch eine feierliche Botschaft aufgefordert<sup>1)</sup>, zu einer persönlichen Besprechung nach Lyon zu kommen, während nicht bloss dem König von England, sondern selbst der Königin-

<sup>1)</sup> Gesta Trevirorum, MG XXIV 412: rex vocatus a domno papa per solemnnes literas et nuntios, ut Lugdunum veniret. Cum quo vocatus similiter domnus Treverensis cum I X equitaturis et copia rerum advenit.

mutter Blanca von Frankreich, die den Wunsch geäußert hatten, den Papst vor seiner Abreise noch zu sehen, ein abschlägiger Bescheid erteilt wurde (Potth. 14247 u. 14280). Auch an den Erzbischof von Köln war der Befehl ergangen, mit dem König persönlich zur Beratung nach Lyon zu kommen<sup>1)</sup>; es ist bezeichnend, dass derselbe diesem Gebote nicht nachkam. Ende März trat Wilhelm die Reise an; dieselbe ging wahrscheinlich über Trier, dessen Erzbischof ihn mit 60 Reitern begleitete, und Lothringen; auch der Kanzler des Königs, Heinrich von Speier, begleitete ihn.<sup>2)</sup>

Nach den Angaben der *Gesta Trevirorum* muss die Ankunft zu Lyon schon in den ersten Tagen des April erfolgt sein. Wilhelm wurde von dem Papste auf das ehrenvollste empfangen; dann pflog man Rat über die Angelegenheiten des Reiches; welcher Art jedoch diese Verhandlungen waren, davon ist uns nichts überliefert. Ich möchte als sicher annehmen, dass (ausser der einstweiligen Verschiebung der Kaiserkrönung und den italienischen Angelegenheiten<sup>3)</sup> vom Papste dem König besonders die Heirat mit einer norddeutschen Fürstentochter ans Herz gelegt wurde<sup>4)</sup>; ferner dass die Mainzer Angelegenheit bereits hier von Wilhelm zur Sprache gebracht wurde.<sup>5)</sup> Sicher

---

<sup>1)</sup> Raynald, *annales eccles.* XIII a. a. 1251 § 6; vgl. auch die Note vorher über den Trierer.

<sup>2)</sup> Ann. Spir. a. a. 1251, f. II 156. Früher nahm man mit Böhmer ein Zusammentreffen zwischen den beiden Gegenkönigen Ende März bei Oppenheim an, wo Wilhelm Sieger geblieben sei; allein mit Unrecht. Die Worte der *Gesta Trev.* MG XXIV 412, der einzigen Quelle, welche davon berichtet: *Post mortem domni Friderici predicti, cum etiam iste rex Wilhelmus Conradum filium Friderici apud Oppenheim per suam validiorem potentiam repressisset, vocatus est a domno papa etc.* beziehen sich auf das Jahr vorher (1250); — die einzige Urkunde, welche diese Annahme stützte (ausgestellt zu Worms), ist durch Ficker beseitigt. Vgl. Mitteilungen des Inst. f. öst. Gesch. III 350 ff. —

<sup>3)</sup> Vgl. die Urkunden für Perugia vom 17. April, Ficker *Ital. Urkk.* 430 u. 431 BF 5034—5036.

<sup>4)</sup> Dies beweisen die schon erwähnten Briefe an den Herzog von Sachsen (Potth. 14199 u. 14200, sowie die spätere Thätigkeit der beiden Gesandten, welche Innozenz dem König jetzt mitgab, s. u. S. 124.

<sup>5)</sup> Darauf weist Christ. chron. Mog. f. II 270: *Ob hoc in odium regis et multorum incidit laicorum. Qui omnes (also auch rex) eum accusantes apud papam obtinuerunt eum ab episcopatu omni submoveri.* Da letzteres in den Anfang Juli fällt (BF 5043a), Innozenz sich inzwischen

wurde auch über die flandrische Erbschaftsfrage verhandelt. Das letzte Schreiben, welches Innozenz von Lyon aus erliess (datiert vom 17. April, Potth. 14297), war gerichtet an den Bischof von Kammerich und bestätigte das von dem Bischof von Chalons gefällte Urteil, dass Johann und Balduin von Avesnes legitim seien. Man ersieht daraus, wie wohl es Wilhelm verstand, seine Pläne und Absichten beim Papste zu erreichen.

Noch ehe der König nach Lyon gekommen war, hatte sich daselbst bereits eine Gesandtschaft deutscher Herren eingefunden. Im Auftrag der aufständischen schwäbischen Grossen war nämlich Graf Ulrich von Württemberg und Berthold von Blankenstein schon vor dem 20. März am päpstlichen Hofe erschienen (s. Stälin l. c. II 202 u. 496, danach Potth. 14248a u. 14283); ihr Zweck war jedenfalls, den Papst zu bewegen, dass er seinen Einfluss auf den König und die niederrheinischen Fürsten geltend mache zu Gunsten eines Zuges nach Schwaben (Potth. 12265; vgl. auch unten S. 121). Zugleich liessen sie sich vom Papste die feierliche Versicherung geben, dass Konrad auch im Falle eines Friedens mit der Kirche nicht Herzog von Schwaben bleiben dürfe (Raynald a. a. 1251 § 11; Potth. 14258 u. 265).

Bis zum 19. April blieb der König in Lyon. Am Gründonnerstag wurde er daselbst in Gegenwart vieler Bischöfe vom Papst nochmals feierlich bestätigt, nachdem es schon vorher durch den Legaten und brieflich auch durch den Papst selbst geschehen war. So war die dekretale Innozenz III. „Venerabilem“ in aller Form erfüllt. Als dann der Papst auf offenem Felde vor einer ungeheuren Menge Volkes predigte, leistete ihm Wilhelm den üblichen Dienst des Steigbügelhaltens.<sup>1)</sup>

Am Mittwoch nach Ostern (19. April) erfolgte allgemeiner Aufbruch von Lyon: der Papst zog südlich über Marseille und die Alpen nach Genua und von da weiter nach Mittelitalien<sup>2)</sup>;

---

über Marseille zu Lande nach Genua begeben hatte, so ist wohl anzunehmen, dass es vor dessen vierwöchentlicher Reise geschah. Überdies entspricht es ganz den Verhältnissen, vgl. u. S. 119.

<sup>1)</sup> Hauptquellen die Gesta Trevir. MG XXIV 412 u. Nicol. de Curbio (Baluze VII 384): Venerat illuc . . . rex Alamanniae christianissimus Guillelmus, filius devotus ecclesiae, ut et ipse gauderet aspectu tanti patris et, ut moris est Regum, tenuit staffam eius et ipsum pariter adextravit.

<sup>2)</sup> Nicol. de Curb. l. c.

der König begab sich in langsamem Zuge durch Burgund nach Deutschland zurück. Ihm folgte<sup>1)</sup> der neuernannte Legat für Deutschland, Cardinalpriester Hugo von Sabina und als dessen Begleiter auf Anordnung des Papstes der Erzbischof Hugo von Embrun. Auf seiner Reise durch Burgund leistete dem König Graf Johann von Chalons zu Salins die Huldigung und erhielt für das Versprechen der Hilfeleistung gegen Konrad und alle in Reichsangelegenheiten sich Wilhelm Widersetzenden die Summe von 10000 Mark, wofür ihm die Reichseinkünfte in den Städten Bisanz und Lausanne verpfändet wurden (BF 5037 u. 38).<sup>2)</sup> Am 12. Mai weilte der König in Strassburg, von da scheidet er sich über Metz und Trier dem Gebiete des Niederrheins genähert zu haben (BF 5039); am 17. und 19. Juni treffen wir ihn in Neuss, wo auch der Erzbischof von Köln mit mehreren niederrheinischen Grossen sich wahrscheinlich bei ihm einfand (BF 5040—42). Einige Tage später weilte er in Begleitung des Trierer Erzbischofs zu Ehrenbreitstein (BF 5043).

Die Mainzer Bistumsfrage rief den König höchst wahrscheinlich im Juli nach Mainz. Der seitherige Erzbischof Christian entsprach nämlich durchaus nicht den Anforderungen, welche die päpstliche Partei<sup>3)</sup> an ihn stellte. Er war ganz das Gegenteil seines Vorfahrens, ein friedfertiger Prälat, der insbesondere die damalige Art der Kriegführung verabscheute und darum dem König nur ungerne und ungenügend die erforderliche Kriegshilfe leistete.<sup>4)</sup> In Lyon nun hatte Wilhelm seine Absicht, hierin Wandel zu schaffen, wahrscheinlich zur Sprache gebracht und hatte die Zustimmung des Papstes erlangt. Darum wurde jetzt Christian zur Abdankung bewogen und an seine Stelle vom Legaten auf den Rat des Erzbischofs vom Embrun der jugendliche Gerhard, Sohn des Wildgrafen Konrad, auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben.<sup>5)</sup> Darnach begab sich Wilhelm wieder

<sup>1)</sup> Vgl. dazu BF 5036a.

<sup>2)</sup> Auch Arles, das noch kurz vorher dem Kaiser Friedrich gehuldigt hatte, ging jetzt dem Reich verloren, indem es auf Drängen Karls von Anjou diesem huldigte. Vgl. Sternfeld, Karl von Anjou S. 63 ff.

<sup>3)</sup> Besonders die rheinischen Grossen, welche durch die Züge Konrads 1250 u. 1251, vielleicht auch durch die staufischen Adligen grossen Schaden gelitten; vgl. chron. Christ. odium multorum laicorum.

<sup>4)</sup> Chron. Christ. Mog. f. II 270.

<sup>5)</sup> Chron. Erph. f. II 410 und Chron. Christ. f. II 270. Über die Zeit vgl. BF 5043, obwohl mir persönlich die Anwesenheit des Königs

rheinabwärts nach Ehrenbreitstein (BF 5045). Er hatte einen neuen Kriegszug gegen Boppard geplant, das ihm die direkte Rheinstrasse von Mainz nach Koblenz verschloss; aber sein Gesuch um Kriegshilfe scheint bei den niederrheinischen Herren wenig geneigte Ohren gefunden zu haben; möglich ist allerdings, schon nach dem Itinerar des Legaten zu schliessen, dass man die Wirkung der päpstlichen Briefe vom Beginn dieses Jahres und der Ereignisse in Italien, wo der Papst jubelnd aufgenommen wurde, abwarten wollte, vielleicht auch darauf baute, dass Konrad, wie man schon längere Zeit vermutete, in Bälde nach Italien ziehen würde und dann die meisten seiner Anhänger Wilhelm freiwillig anerkennen würden. Immerhin ist es auffallend, dass seit der Absetzung Christians und dem Auftreten des Legaten in den untern Rheingegenden die Kriegsangelegenheit ein anderes Aussehen bekam: in der zweiten Hälfte des August treffen wir den König mit einem ansehnlichen Heere, in Begleitung des Legaten, des Erwählten von Lüttich und des Johann von Diest, Bischofs von Samland, des Propstes von Aachen, ferner der Grafen von Geldern, Waldeck, Wittgenstein. Neuenahr, Weilnau, des Wildgrafen Konrad und dessen Sohnes Emich, sowie Gerhards von Wassenberg, vor Boppard (BF 5046 bis 5050). Noch ehe die Belagerung begann, hatte der neugewählte Erzbischof von Mainz einen Verwüstungszug rhein-aufwärts gemacht. Bei Kriegsheim an der Primm westlich von Worms schlug er ein Lager angesichts des Königs Konrad und verbrannte am 14. August das Dorf Petersheim.<sup>1)</sup> Dann zog er zur Unterstützung Wilhelms vor Boppard. Wann diese Stadt erobert wurde, ist nicht näher zu bestimmen, dass es jedoch in diesem Jahre geschah, ist gewiss (s. BF 5050a). So fiel der letzte feste Halt der Staufer am Mittelrhein, ein Ort, der Wilhelm grosse Schwierigkeiten verursacht, der auch die Besitzungen des Pfalzgrafen zwischen Bingen und Koblenz geschützt hatte. Von staufischer Seite wurde diesmal nicht, wie früher so oft mit

---

bei der Cession Christians und Erhebung Gerhards unwahrscheinlich ist, da sowohl die Ann. Moguntin. f. II 250 und das chron. Erph. als auch das chron. Christ. wohl eine Beteiligung des Legaten, aber nicht des Königs melden, was doch sonst auffällig wäre. In der Umgebung Wilhelms befinden sich nachher nur Herren aus den Gegenden unterhalb der Stadt Mainz.

<sup>1)</sup> Ann. Worm. f. II 188.

Erfolg, ein Versuch zum Entsatze gemacht; wenigstens deutet nichts darauf hin, dass König Konrad dem Erzbischof von Mainz zu folgen versucht hätte. Er scheint sich auch dieses Jahr lediglich in der Defensive gehalten zu haben, wie es seinen Verhältnissen am besten entsprach. Von Regensburg war er zu Beginn des Jahres 1251 nach Schwaben gegangen, wo er zuerst jedenfalls schon im Beginne des Jahres die Nachricht vom Tod seines Vaters erhielt. Für den Stand seiner Sache war diese Kunde ein niederschmetternder Schlag, und darum verheimlichte er ihn, solange es anging.<sup>1)</sup> Im März urkundet er noch zu Hall, dann aber geht er an den Rhein, wo er in der zweiten Hälfte des März die treuen Städte Speyer und Worms besucht und für die Bürger von Gelnhausen, die im letzten Jahre eine Belagerung durch den Gegenkönig hatten aushalten müssen (s. o. Kap. 2), 2 günstige Urkunden ausstellt, auch Gerhard von Sinzig zur Treue ermahnt.<sup>2)</sup> Eine Belagerung Weissenburgs durch Konrad im April berichten die Wormser Annalen.<sup>3)</sup> Im gleichen Monat besucht er auch den Elsass, besonders Hagenau, woselbst er mit Rudolf von Habsburg, Landgrafen vom Elsass, zusammentraf (BF 4543 ff.). Von hier kehrte der König wieder nach Rheinfranken zurück, doch wissen wir von seiner Thätigkeit in diesen Gegenden sehr wenig; die Abwesenheit des Gegenkönigs, des Erzbischofs von Trier und des Bischofs von Speyer, sowie die friedliebende Gesinnung des Mainzer Erzbischofs scheint er nicht ausgenutzt zu haben.

Konrads Stellung in Deutschland war nach seines Vaters Tod ohne Zweifel eine sehr schwierige. Die deutsche Krone hatte ihm bisher nichts als Dornen gezeigt; jetzt konnte von einer Aussicht auf Erfolg unter den augenblicklichen Verhältnissen noch viel weniger als früher die Rede sein. Da zudem seine Feinde im Herzogtume alles aufboten, um ihm dasselbe zu entreissen<sup>4)</sup>, und auch sein eigener Schwiegervater sich wankel-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Herm. Alt. f. II 508 *mors imperatoris pro palatur* und das Schreiben Konrads an Gerhard von Sinzig (20. März) über den Tod seines Vaters: *cum ulterius tacere nequeamus*, — wahrscheinlich wegen der Briefe des Papstes. H. Br. VI 892.

<sup>2)</sup> Herm. Alt. f. II 508 und BF 4536—42.

<sup>3)</sup> font. II 188 und die Bemerkungen Fickers BF 4542a.

<sup>4)</sup> So schon unter Heinrich Raspe, s. o. Kap. 1. Auch unter Wil-

mütig zeigte, so fasste Konrad, wie uns sein an die Einwohner Siziliens erlassenes Manifest, in dem er seine baldige Ankunft meldet (BF 4551), zeigt, sogleich nach seines Vaters Tod den Plan, gleich Friedrich II. die italienischen Besitzungen dem deutschen Herzogtum vorzuziehen und vor allem sein Erbkönigreich sich zu sichern. Allerdings, seines Vaters Vorliebe für sein schönes Geburtsland und Vernachlässigung Deutschlands entsprang anderen Ursachen, als der Entschluss Konrads: dieser war fast zu demselben gezwungen, es schien für ihn fast die einzige Möglichkeit der Rettung. Daher hatte er, wie uns ein Brief an seinen Bruder Manfred belehrt (BF 4550), sogleich einen allgemeinen Reichstag nach Augsburg angesagt, um dort die deutschen Verhältnisse zu ordnen. (BF 4547 b.) Wann dieser stattfand, wissen wir nicht; sehr zahlreich wird er wohl nicht besucht gewesen sein. Sein Schwiegervater Otto von Bayern, mit dem er noch am 29. Juni 1251 vergebens nach Cham gekommen war, um eine Besprechung mit dem Böhmenkönig zu halten<sup>1)</sup>, wurde, wahrscheinlich auf dem Augsburger Tage, zum Reichsverweser während Konrads Abwesenheit ernannt. (BF 4550.) Im August und September hielt sich dann Konrad zu Nürnberg auf, wo er seine bisherigen treuen Anhänger nach Kräften zu belohnen sucht, aber denselben auch bereits hier Güter versetzt. (BF 4552—59.) Letzteres geschieht dann, um die nötigen Mittel zum Zuge nach Italien sich zu verschaffen, in ausgedehntem Masse im Oktober 1251 zu München und zu Augsburg. Im genannten Monat hatte er endlich seine Angelegenheiten soweit geordnet (BF 4560—63), dass er von Augsburg aus seinen italienischen Zug antreten konnte (BF 4563a). Über Tirol, Verona und Goiti, wo er eine Besprechung mit den Ghibellinen

---

helm bemühten sie sich, einen Zug desselben nach Schwaben herbeizuführen. Wilhelm spricht bereits am 3. Sept. 1248 (BF 4927) und später noch öfter von der Absicht, nach Schwaben zu kommen; 1249 war eine Anzahl schwäbischer Edeln beim König vor Ingelheim (s. o.), jedenfalls um ihn zum Heereszug nach Schwaben zu bewegen; dann gehen sie sogar zum Papst, erhalten die grössten Lobsprüche von ihm und die Versicherung, dass Konrad nie Herzog bleiben könne und dass Wilhelm zum Zuge ermahnt werden solle. Vgl. Stälin W. G II 202—203 und ebenda S. 496.

<sup>1)</sup> Herm. Alt. f. II 508 a. a. 1251.

der Lombardei hatte, gelangte er nach Cremona, ging jedoch von da wieder zurück über Vicenza nach Portenau und Latisane am untern Tagliamento. Hier schiffte er sich nach Pola ein; wo ihn Berthold von Hohenburg mit den sizilischen Galeeren abholte und im Beginne des folgenden Jahres 1252 glücklich nach Siponto in sein Erbreich brachte.<sup>1)</sup>

Während so der junge Staufer mit den italienischen Angelegenheiten beschäftigt war und Deutschland seinem Gegner überliess, weilte letzterer in der unteren Maingegend, wie es scheint, auf einem Kriegszuge in die Wetterau begriffen (BF 5161 ff.); doch hatte die Anwesenheit Wilhelms in diesen Gegenden, die ganz gegen die Gewohnheit desselben sich in den Winter ausdehnte, noch einen andern Zweck als die Eroberung der Wetterau: sie galt der Durchführung eines Planes, der schon längere Zeit in Angriff genommen war, und dessen Gelingen dem König möglich machte, die Früchte einzuheimsen, welche durch den Tod des Kaisers und die Abreise Konrads aus Deutschland reif geworden waren; es war dies die sicher zu Ende des Jahres 1251 erfolgte Verlobung des jungen 24jährigen Königs mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig.

Wir haben bereits früher gesehen, wie der Papst sich bemühte, seine Partei durch eine vorteilhafte Verheiratung ihres Königs zu verstärken; so im Jahre 1248 mit Gertrud von Österreich, im Februar 1251 mit einer Tochter oder Nichte des Herzogs von Sachsen. Aus beiden Projekten wurde nichts: die Heirat mit der österreichischen Prinzessin zu einer Zeit, wo Wilhelms Einfluss fast nicht über den Niederrhein hinausreichte, wäre ein Unding gewesen; und der Herzog von Sachsen, dessen Tochter gerade auf dem Wege zu ihrem kaiserlichen Verlobten war<sup>2)</sup>, als dieser starb, konnte und wollte dem König seine Tochter nicht geben. Zudem hören wir nicht, ob des Papstes Vorschlag auch König Wilhelms Zustimmung fand. Auf der Zusammenkunft in Lyon wurde jedenfalls der Plan weiter beraten, aber die Unterhandlungen fanden nach des Königs Rückkehr nicht durch den päpstlichen Legaten Hugo<sup>3)</sup>, der sich bis

<sup>1)</sup> Für das Vorausgehende: BF 4563c—4569b und Schirrmacher, die letzten Hohenstaufen S. 19.

<sup>2)</sup> Ann. St. Rudberti Salisb. MG IX 791.

<sup>3)</sup> Chron. Erph. f. II 414: consilio et auxilio legati, ut creditur.

kurz vor der Hochzeit vom Rheine nie entfernte, sondern durch den schon oben genannten Archidiakon Jakob von Laon (später Urban IV.) statt, der an den nordischen Höfen accreditiert war (s. o. S. 119). Man verfolgte den früheren Plan des Papstes, aber in anderer Richtung: Wilhelm bewarb sich um die Tochter des Welfenherzogs Otto von Braunschweig, der mit Sachsen und Meissen verwandt<sup>1)</sup>, und stets innerlich der staufischen Partei abhold, dazu im Besitze einer nicht unbedeutenden Macht, die noch zudem der eigentlichen Machtsphäre Wilhelms, dem Rheine, am nächsten lag, einerseits die Hoffnung auf die Unterwerfung Niederdeutschlands bot, andererseits den Interessen des Königs am besten entsprach; und wie richtig diese Rechnung war, hat die Folgezeit gezeigt.

Ende Dezember, nach Fickers glaubhafter Annahme (s. Bemerk. zu BF 5054) schon anfangs Dezember, traf der Archidiakon Jakob von Laon mit dem König am Rheine zusammen, um demselben den glücklichen Ausgang seiner Bemühungen zu melden. Vielleicht hatte er bereits vorher die Verlobung durch Prokuration zu stande gebracht.<sup>2)</sup> In der zweiten Hälfte des Januars begab sich König Wilhelm über Köln durch Westfalen nach Braunschweig. Hier wurde am 25. Januar die Hochzeit mit grosser Pracht gefeiert (BF 5055 ff.).<sup>3)</sup> Im Gefolge des Königs befanden sich der päpstliche Legat, der Erzbischof von Mainz, der Bischof von Speyer und noch einige Bischöfe<sup>4)</sup>; jedenfalls hatten sich ausser den Grafen von Solms und Waldeck, dem Vogt von Aachen, Werner von Bolanden und andern, die wir in der Umgebung des Königs treffen, auch die Grossen des Landes eingefunden. Indessen wurde die Festfreude durch ein schlimmes Vorzeichen gestört: in der Hochzeitsnacht geriet nämlich der Palast und das Brautgemach in Brand, der königliche Ornat mit vielen Kostbarkeiten ging in Flammen auf. Mit Mühe retteten sich die Neuvermählten, nur notdürftig be-

<sup>1)</sup> Die Verwandtschaft zusammengestellt bei Ulrich, l. c. S. 69 und Bauch, die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg S. 53—54.

<sup>2)</sup> Beweis dafür ist, dass Albert von Stade sie zum J. 1251 erzählt, sodann die Urkunde Göttingens von 1251 (ohne Tag): *regnante W. Romanorum rege, cum desponsaretur illi filia illustris ducis in Brunsvic* (Urkundenb. für Niedersachsen VI 3).

<sup>3)</sup> s. Braunschw. Reimchronik in: Chroniken deutscher Städte II 555 b.

<sup>4)</sup> BF 5061 ff.; Chr. Erph. II 411.

kleidet, aus dem brennenden Hause, indem die Königin ihren Gemahl, der die Gänge und Stiegen nicht kannte, an der Hand hinausführte.<sup>1)</sup>

Bis zum Beginne des April weilte Wilhelm bei seinem Schwiegervater in Braunschweig. Er schaltete sofort nach seiner Hochzeit auch in Niedersachsen als König, indem er Klöster in seinen Schutz nimmt und Reichslehen vergiebt (BF 5058—65). Der Zweck seines langen, scheinbar unthätigen Aufenthaltes in Braunschweig waren die Unterhandlungen mit den sächsischen Fürsten, welche jetzt ohne Zweifel eifrig betrieben wurden. Der Legat und Heinrich von Embrun, welche dieselben höchst wahrscheinlich führten<sup>2)</sup>, weilten am 13. März in Hildesheim; auch von einem Aufenthalt derselben in Magdeburg wird uns berichtet.<sup>3)</sup> Ihre Bemühungen<sup>4)</sup> hatten den denkbar günstigsten Erfolg. Die Fürsten von Sachsen und Brandenburg hatten nach dem Tode des Kaisers und der Entfernung Konrads aus Deutschland kein Interesse mehr, sich der Anerkennung Wilhelms, dessen Gemahlin ihnen nahe verwandt war<sup>5)</sup>, zu widersetzen. Daher waren sie geneigt, auf die Vorschläge der päpstlichen Partei einzugehen, wenn ihnen nur gewisse Forderungen erfüllt würden. Aber an solche Bedingungen war Wilhelm gewöhnt, und solange er noch nicht allgemein anerkannt war, schien ihm kein Zugeständnis zu gross.

So fanden sich denn 2 Monate nach der Hochzeit der Herzog von Sachsen und die Markgrafen von Brandenburg in Braunschweig ein. Hier wurde am Palmsonntag (24. März) Erzbischof Gerhard von Mainz vom Erzbischofe von Embrun konsekriert, am folgenden Tage aber Wilhelm von dem Herzog von Sachsen, den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, dem Grafen von Holstein<sup>6)</sup> und den übrigen Grossen des Landes in feierlicher Versammlung als römischer König

<sup>1)</sup> Chron. Erph. f. II 411 und Alb. Stad. MG XVI 373.

<sup>2)</sup> Per Romane sedis legatum omnium fere principum sibi conciliavit favorem, excepto duce Bavarie. Chron. Erph. f. II 412.

<sup>3)</sup> Chron. Erph. f. II 411.

<sup>4)</sup> Diese Bemühungen beginnen bereits zu Beginn des Jahres 1252, s. Bauch, die Markgr. Johann I. und Otto III. von Brandenburg, S. 56.

<sup>5)</sup> Königin Elisabeth war die Nichte der Brandenburger, die Schwägerin des Herzogs von Sachsen.

<sup>6)</sup> s. BF 5072.

anerkannt und ihm der Treueid geleistet.<sup>1)</sup> Merkwürdig ist hiebei die Stellung von Sachsen und Brandenburg: sie fürchteten einen Nachteil für ihr Kurrecht, wenn sie den ohne ihre Stimme Gewählten jetzt einfach anerkennen würden; andererseits aber musste die päpstliche Partei an der Rechtmässigkeit der Wahl Wilhelms im Jahre 1247, auf die sich ja dessen Krönung und die päpstliche Konfirmation stützten, festhalten. So griff man zu dem Auswege, dass der Herzog von Sachsen und der Markgraf Johann von Brandenburg<sup>2)</sup> „ad cautelam“<sup>3)</sup> einerseits den König förmlich nachwählten und hiedurch ihr Kurrecht wahrten und

<sup>1)</sup> Chr. Erph.: Ubi etiam sequenti die rex Wilhelmus a marchione Brandenburgense ac duce Saxonie ceterisque huius terre magnatibus in Romanum solempniter electus est principem. Eodem tempore cives Goslarienses fecerunt similiter. f. II 412. Diese Stelle besitzt nicht die Bedeutung, welche ihr in den Werken über die Kurfürstenfrage beigelegt wird. Der Annalist drückt sich allgemein und darum ungenau aus, sonst könnte er nicht auch den Magnaten ein Wahlrecht zuschreiben; wie es thatsächlich vor sich ging, zeigt der gleich zu erwähnende Brief des Legaten. Man erkannte in der Versammlung einfach Wilhelm als König an; dies bezeichnet der Chronist mit demselben Wort, welches auch bei Königswahlen von dem assensus der nicht bevorrechtigten Grossen gebraucht wird und welches die ganze Kurfrage verwirrt.

<sup>2)</sup> Dass bloss dieser, nicht auch sein Bruder bei der Nachwahl beteiligt war, s. Bauch, die Markgrafen Johann I. und Otto III. S. 55.

<sup>3)</sup> Ich setze gleich hieher die betr. Stelle aus dem hochwichtigen Briefe des Legaten an die Lübecker, welche die Anerkennung Wilhelms verweigert hatten unter dem Vorwande, Sachsen und Brandenburg hätten Wilhelms Wahl nicht zugestimmt, bei Bärwald, Baumg. Formelb. S. 15: Licet. dominus Wilhelmus Romanorum rex olim fuisset a principibus, quorum intererat, legitime in regem electus, summo pontifice, ad quem pertinet ipsius electionis confirmatio, [confirmatus] et in Aquis in regem solempniter consecratus et regali diademate coronatus; tamen quia se aliquot civitates et oppida excusabant, dicentes, quod eidem domino Wilhelmo non debebant intendere tanquam regi pro eo quod nobiles principes dux Saxonie et marchio Brandenburgensis, qui vocem habent in electione predicta, electioni non consenserant supradicte: . . . nos in die annuntiationis dominice presentes interfuimus in Brunsvic, ubi et quando dux et marchio antedicti electionem de predicto rege factam ratam habuerunt et gratam, ac eundem in regem elegerunt unanimiter ad cautelam, ac eidem fidelitatem et homagium in solempni curia . . . prestiterunt. Harnack (Kurfürstenkolleg Anhang III 259) bestreitet die Echtheit des Schreibens, weil es staatsrechtliche Ungeheuerlichkeiten enthalte; allein diese verschwinden, sobald man aus confirmatio das confirmatus, das ausgefallen ist, ergänzt.

ausübten, andererseits die Rechtmässigkeit von dessen erster Wahl anerkannten.<sup>1)</sup>

Die grosse Bedeutung dieser Vorgänge liegt darin, dass jetzt zum erstenmale die sächsische Theorie betreffs der Königswahl, nämlich durch sechs bzw. sieben bevorrechtete Fürsten, wie sie insbesondere der Sachsenspiegel aufstellt, anerkannt wurde, während seither sowohl von den staufischen Herrschern aus Prinzip, als von der päpstlichen Partei aus Not — man vgl. die Wahlen Heinrich Raspes und Wilhelms — an der Wahlberechtigung aller Fürsten, falls sie sich nicht durch Fernhaltung vom Wahltag ihres Rechtes begaben und dann nur noch ein Anerkennungsrecht hatten, festgehalten worden war. So haben wir in dieser Nachwahl des Jahres 1252 die Entstehung des Kurfürstensystems zu erblicken, jedoch ganz nach der Auffassung des Sachsenspiegels, der zwar ein Vorstimmrecht bestimmter Fürsten, aber kein ausschliessliches Wahlrecht derselben, wie es sich später entwickelte, kennt.

Aber nicht allein um den Preis der Anerkennung ihres Kurrechtes hatten die nordischen Fürsten sich der Partei Wilhelms angeschlossen: sie hatten sich in den Vorverhandlungen noch einen andern ausbedungen, den ihnen Wilhelm jetzt auszahlte. Die Markgrafen von Brandenburg wurden noch am 25. März mit der Reichsstadt Lübeck, der damals mächtigsten Stadt des Nordens, belehnt, und ihren Unterthanen für ihre Güter die gleiche Zollermässigung in Holland zugestanden, wie

---

<sup>1)</sup> Hintze S. 52 ff. betrachtet den Vorgang als eine staatsrechtliche „Irrationalität“; entweder habe man neugewählt, dann sei die Anerkennung der ersten Wahl ein Unding gewesen, oder man erkannte die erste Wahl an, dann sei eine Neuwahl widersinnig. Allein es handelte sich hier nicht um eine Neuwahl, sondern um eine Nachwahl, um die Beseitigung eines Defektes, welcher der ersten Wahl anhaftete, ohne sie jedoch ungültig zu machen: ferner um die Ausgleichung zweier verschiedener Theorien: die vom Legaten vertretene behauptet, derjenige sei rechtmässig gewählt, welcher von den anwesenden Fürsten einstimmig gekürt wurde, während die von den niedersächsischen Städten vertretene die Zustimmung aller Wahlfürsten (hier allerdings bloss der sächsischen) verlangt. Über die Wahl des Jahres 1252 siehe die zu Anfang zitierten Werke über die Kurfürstenfrage, dann Hintze S. 48—56 und Bauch l. c. S. 54 sowie bes. Maurenbrecher, deutsche Königswahlen S. 220 ff., woselbst die äusserst umfangreiche Literatur zitiert und die Ansichten Quiddes (Kurfürstenkolleg) zurückgewiesen werden.

sie die am meisten begünstigten Lübecker genossen.<sup>1)</sup> (BF 5067, 68, 70 und 71.) Der Herzog von Sachsen erhielt, wahrscheinlich jetzt, die bisher reichsunmittelbaren Bistümer Schwerin, Ratzeburg und Lübeck als Lehen vom Reich, so dass in Zukunft die Investitur ihrer Bischöfe durch ihn geschehen sollte.<sup>2)</sup>

Während der Charwoche blieb der König noch in Braunschweig, wobei er am Charfreitag zur allgemeinen Erbauung in wollenem Gewande barfuss die Kirchen besuchte und reichliches Almosen spendete<sup>3)</sup>; aber bald nach dem Osterfeste brach er auf, um weiter die Früchte, derentwillen er so grosse Opfer gebracht hatte, sich zu sichern. Über Goslar, wo er die Huldigung der Bürger durch Anerkennung ihrer Freiheiten belohnte (BF 5074a und 75), begab er sich nach Halle, das ihn ehrenvoll empfing (BF 5075a); viele Grossen nahmen hier von ihm ihre Lehen<sup>4)</sup>, darunter die Grafen Heinrich<sup>5)</sup> und Bernhard von Askanien. Zur Entgegennahme der Huldigung des Erzbischofs Wilbrand von Magdeburg und des Markgrafen von Meissen begab sich dann der König nach Merseburg.<sup>6)</sup> Ohne Zweifel erhielt hier Markgraf Heinrich der Erlauchte die Belehnung mit der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalzgrafschaft von Sachsen, doch wissen wir über die betreffenden wichtigen Verhandlungen, die wahrscheinlich durch den Grafen Hermann von Henneberg, den Schwager Wilhelms und Stiefbruder des Markgrafen Heinrich, geführt wurden, leider gar nichts.<sup>7)</sup> Von Merseburg kehrte der König wieder nach Halle zurück, wo sich eine glänzende Versammlung eingefunden hatte; die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, der Bischof von Speyer, Herzog Otto von Braunschweig, Markgraf Johann von Brandenburg, die Grafen von Askanien, Solms, Henneberg, Waldeck u. s. w. (BF 5077) erscheinen hier in des Königs Umgebung. Da auch

<sup>1)</sup> Vgl. hier bes. Bauch l. c. 56 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. BF 5105a.

<sup>3)</sup> Chron. Erph. f. II 412.

<sup>4)</sup> Chron. Sampetr. a. a. 1254.

<sup>5)</sup> Nunmehr Wilhelms Schwager.

<sup>6)</sup> Chron. Erph. f. II 412.

<sup>7)</sup> Vgl. von Wegele, Friedrich der Freidige S. 24. Sicher musste hier Wilhelm zu der thüringischen Erbfolgefrage Stellung nehmen. Vielleicht war ein Stillstand geschlossen worden, da der Braunschweiger, die Brandenburger und bes. der Mainzer mit dem Wettiner verfeindet waren. Vgl. auch unten z. J. 1253.

der König von Böhmen schon vorher zum Zeichen seiner Wahl ihm reiche Geschenke übersandt hatte<sup>1)</sup>, gestaltete sich der Zug durch diese Länder zu einem förmlichen Triumphzuge: Wilhelm konnte mit den Erfolgen des Frühljahrs 1252 wohl zufrieden sein.

Ende April kehrte der König nach Braunschweig zurück und zog dann in grosser Eile wieder in die untere Rheingegend, wohin ihn sein Verhältnis zu Flandern und die Wirren im Bistum Utrecht riefen. Hier wartete seiner ein neuer bedeutender Erfolg: Graf Thomas von Savoyen, der vor wenigen Jahren erst von Kaiser Friedrich mit Reichsgütern so reichlich ausgestattet worden, hatte nach dessen Tod ebenfalls die Partei der Kirche ergriffen<sup>2)</sup> und suchte jetzt bei Wilhelm um die Belehnung nach. Zu Mastrich erhielt er nicht nur die Bestätigung aller von Friedrich II. ihm verliehenen Güter, sondern auch neue Vergünstigungen in Bezug auf Gerichtsbarkeit und andere Regalien (BF 5086—5091).

Am meisten jedoch beschäftigten Wilhelm jetzt die Verhandlungen mit der Gräfin von Flandern, welche durch die Nichtbeachtung des Brüsseler Friedens vom Jahre 1250 von Seiten des Grafen Florenz von Holland veranlasst und durch den Legaten geführt worden zu sein scheinen.<sup>3)</sup> Die Bemühungen des letzteren führten jedoch zu keinem Ziele. Denn der König, der seither sich Schritt für Schritt von der Gräfin in Seeland seine Rechte hatte nehmen lassen, teils um so der Niederung des Heerschildes zu entgehen, teils weil seine Stellung im Reich ihm ein festeres Auftreten gegen seine Widersacherin nicht erlaubte, der aber gleich seinem Stellvertreter Florenz nie daran dachte, sich seine Rechte verkümmern zu lassen, beschloss nun, da seine Stellung in Deutschland durch Friedrichs Tod, Konrads Entfernung und die — wenigstens nominelle — Anerkennung seines Königtums seitens der Fürsten eine ganz andere war, gegen Margaretha von Reichswegen vorzugehen und so auch den seeländischen Streit zu seinen Gunsten zu entscheiden. Dies sollte geschehen auf dem Reichstage, welcher

---

<sup>1)</sup> Chron. Erphord. II 412: Rex eciam Boemie pretiosis atque regalibus [donis] in signum electionis ipsum honoravit — eine vielgedeutete Stelle.

<sup>2)</sup> Winkelmann acta I 579.

<sup>3)</sup> BF 5093a und 94; Hintze S. 110—112.

auf den 1. Juli 1252 nach Frankfurt angesagt war.<sup>1)</sup> In der Zwischenzeit ging er nach Utrecht, dessen Bischof mit dem Grafen von Geldern in Streit lag; was er hier ausführte, lässt die sagenhafte Erzählung des Johann de Beka (f. II 441) nicht erkennen<sup>2)</sup>; nur soviel lässt sich vermuten, dass Wilhelm anfangs für den Bischof keine freundlichen Gesinnungen hegte, zumal derselbe ein Feind von Wilhelms treuem Verbündeten Otto von Geldern war, dass jedoch die Rücksicht auf den Kölner Erzbischof, den nahen Verwandten des Utrechters, der gerade anwesend war, ihn von einer Unternehmung gegen denselben abhielt. Rasch zog dann der König den Rhein hinauf zur Abhaltung des angesagten Hoftages zu Frankfurt, der wahrscheinlich am 4. Juli eröffnet wurde und bis zum 13. desselben Monats währte (BF 5105 a ff.). Vielleicht hatte man darauf gerechnet, dass Frankfurt nun seine Thore öffnen werde; aber die Bürger dieser Reichsstadt hielten gleich denen der meisten andern oberdeutschen Städte an Konrad fest, und so sah man sich gezwungen, den Hoftag vor der Stadt abzuhalten. Als eine Repräsentation von Wilhelms Macht konnte die Versammlung, die sich hier einfand, nicht gelten, doch war dieselbe immerhin so zahlreich besucht, wie die meisten Reichstage seiner nächsten Vorgänger. Es waren anwesend<sup>3)</sup> die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Lüttich, Speyer, Strassburg und Würzburg, der Herzog von Brabant und der junge Herzog Albrecht von Braunschweig, Wilhelms Schwager<sup>4)</sup>; die Grafen Johann von Avesnes, Hermann von Henneberg, Otto von Geldern; die von Weilnau, Waldeck, Loos, Ziegenhain und die Wildgrafen, jedenfalls auch (nach BF 5112—14 zu schliessen) die Grafen Ulrich von Württemberg und Hartmann von Gröningen; ferner die Edlen Ulrich von Minzenberg, Werner von Bolanden und Siegfried von Runkel. Vor allem schritt man hier, vielleicht auf Betreiben der beiden schwäbischen Grafen, gegen Konrad IV.

<sup>1)</sup> Chron. Erph. f. II 412.

<sup>2)</sup> BF 5098a und Hintze S. 37.

<sup>3)</sup> Chron. Erph. f. II 112, ergänzt durch BF Zeugenreihe in 5107 und 5108.

<sup>4)</sup> Sein Vater Otto war kurz vorher, am 9. Juni gestorben, weshalb wohl so wenige von den norddeutschen Fürsten erschienen; Bauch l. c. S. 60 vermutet auch, dass Wilhelms flandrische Pläne manche, bes. die Markgrafen vom Reichstage zurückgehalten habe.

ein, der nun wie einst unter Heinrich Raspe nicht bloss des Herzogtums Schwaben entsetzt, sondern auch all seiner in Deutschland gelegenen Eigengüter für verlustig erklärt wurde.<sup>1)</sup> Auch gegen den Herzog von Bayern, der allein noch von den deutschen Fürsten Wilhelm nicht anerkannte<sup>2)</sup>, wollte der König die Achterklärung erlassen; doch wurde er durch einige hievon abgebracht<sup>3)</sup>, offenbar weil man noch immer die Hoffnung auf einen Anschluss desselben nicht aufgegeben hatte.<sup>3)</sup>

Ein weiterer Gegenstand der Verhandlung auf dem Tage von Frankfurt war die Beschwerde der Bischöfe von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin vor den versammelten Fürsten, dass sie, obwohl sie sonst unmittelbar unter dem Reich gestanden, nun von dem König ohne ihre Einwilligung dem Herzog von Sachsen unterworfen worden seien (BF 5105). Wilhelm antwortete auf diese Beschwerde<sup>4)</sup>, aber in welchem Sinne, ist ungewiss. Erst unter Richard wurde das unerhörte Verfahren Wilhelms rückgängig gemacht (s. Kap. 5). Auch die Lübecker sträubten sich hartnäckig gegen ihre Veräusserung vom Reich und wurden deswegen vom Legaten mit kirchlichen Censuren belegt, bis Papst Innozenz IV. selbst für sie eintrat und ihnen ihre alten Freiheiten und Rechte bestätigte (am 19. Januar 1254).<sup>5)</sup> Soweit war man gekommen, — der Papst nahm Glieder des Reichs gegen die Begehrlichkeit der Fürsten und die Ohnmacht des Königs in Schutz!

Das wichtigste Ereignis des Frankfurter Tages waren ohne Zweifel die am 11. Juli 1252 ergangenen Rechtssprüche in der flandrischen Angelegenheit. Von den anwesenden Fürsten wurde nämlich zu Recht erkannt, dass, nachdem Wilhelm von den Fürsten zum Römischen König gewählt, vom Papst bestätigt und der Gewohnheit gemäss zu Aachen feierlich geweiht und

<sup>1)</sup> Raynald a. a. 1252 § 18 (Brief des Papstes).

<sup>2)</sup> Ann. Erph. f. II 412.

<sup>3)</sup> Das beweisen die Erzählungen des Hermann v. Altaich a. a. 1253; vgl. Riezler, Gesch. Bayerns II 99. Böhmer sagt: „Sehr begreiflich, denn was hätte die Achterklärung geholfen, wenn die Mittel fehlten, sie zu vollstrecken“. Allein darauf wäre es gar nicht angekommen; auf den Gang der Ereignisse wäre die Acht sicher nicht ohne Einfluss geblieben, bes. bei der Stellung Ottokars.

<sup>4)</sup> Lisch, Meklenburgisches Urkundenb. III 101.

<sup>5)</sup> Codex dipl. Lubec. I 1 No. 207 und 208. Vgl. Bauch l. c. S. 63—69.

gekrönt worden, alle Reichslehen, welche widerspenstigerweise nicht rechtzeitig gemutet und aufgehoben worden seien, ihm zur freien Verfügung stünden; dass der König demnach über die Reichslehen der Gräfin Margareta von Flandern frei verfügen könne, da dieselbe, obgleich gemahnt, sie binnen Jahr und Tag zu muten, widerspenstigerweise versäumt habe. Darauf verleiht er seinem Schwager Johann von Avesnes „nach seines Rates Rat“ die flandrischen Reichslehen mit allem Zubehör.<sup>1)</sup> Es war dies Vorgehen des Königs offenbar ein Bruch des Brüsseler Vertrags. War seither Margareta trotz der Belehnung Johanns von Avesnes mit Hennegau stets noch vertragsgemäss die alleinige Herrin ihrer Länder, ihre Söhne aber nur die rechten Erben<sup>2)</sup>, so war dies durch die Frankfurter Beschlüsse anders geworden: Johann trat nun in den wirklichen Besitz Reichsflanderns und damit der Lehenshoheit über Westseeland ein.<sup>3)</sup> Dass er je diese seine Lehensrechte geltend gemacht hätte, davon findet sich nichts, — und das war es wohl, was Wilhelm bei seinem Vorgehen beabsichtigte. Dass dieses jedoch einen neuen erbitterten Kampf mit der Gräfin hervorrufen musste, war augenscheinlich, eben so klar aber auch<sup>4)</sup>, dass es der Kurie durchaus ungelegen kommen musste, schon mit Rücksicht auf den noch immer im Orient weilenden König von Frankreich, den Lehensherrn und Gönner der Gräfin. Beweis hiefür ist, dass der Legat dem König nicht nach Frankfurt auf den Reichstag folgte<sup>5)</sup>, sowie dass die Bestätigung des Beschlusses gegen Konrad IV. von Seiten des Papstes überraschend schnell (am 20. Juli) ausgefertigt wurde, während der Spruch über Reichsflandern vorläufig nicht bestätigt wurde, dagegen am 20. August eine neue Untersuchung über die Legitimität der Avesnes angeordnet wurde (Potth. 14 669 bez. 14 690). Unzweifelhaft trat eine Entfremdung ein zwischen der Kurie und dem König, und es ist für letzteren, wie Hintze (S. 113) mit Recht hervorhebt, charakteristisch, dass dieselbe gerade durch die Verhältnisse seiner Erb-

<sup>1)</sup> BF 5107 u. 5108.

<sup>2)</sup> Winkelmann acta I S. 442; vgl. Hintze l. c. S. 102.

<sup>3)</sup> Vgl. dagegen die Ansicht Hintzes S. 115 u. 116. Vorher heisst Johann nie Graf von Hennegau etc.

<sup>4)</sup> Vgl. hiezu bes. Hintze l. c. S. 113.

<sup>5)</sup> Er ging in die lothringischen Bistümer, s. Böhmer, Regesten Reichssachen S. 420 No. 379 u. S. 399 No. 331.

lande hervorgerufen wurde. Die Entfremdung zeigte sich auch darin, dass Wilhelm kurze Zeit nach Beendigung des Reichstags mit dem Erzbischof von Mainz, der gerade von dem Legaten gebannt war<sup>1)</sup>, einen engen Freundschafts- und Bündnisvertrag abschloss, demzufolge auch die noch feindliche Reichsstadt Oppenheim dem Erzbischof um 2000 Mark verpfändet wurde.<sup>2)</sup> Dafür musste der Mainzer wieder die Hauptlast der nun folgenden Kriegszüge des unermüdlich thätigen Königs übernehmen. Sofort nach Schluss des Reichstages wurde eine Heerfahrt an den Mittelrhein, gegen die pfalzgräflichen Orte Lorchhausen, Bacharach und Caub unternommen, welche nach der Unterwerfung Boppards immer noch die Rheinstrasse sperrten (BF 5117a—5121). Die Belagerung von Caub, während deren Pfalzgraf Ludwig in der Gegend von Heppenheim am Oberrhein stand, (BF 5117a), dauerte bis Ende August. Welches der Erfolg dieser Anstrengungen war, wissen wir leider nicht.

Im September zog Wilhelm in Begleitung der meisten Grafen und Edlen dieser Gegend in die Wetterau, wo sich ihm jetzt Friedberg freiwillig unterwarf, wogegen es Erleichterung seiner Kriegslasten zugestanden erhielt<sup>3)</sup>, lagerte hierauf anfangs Oktober wiederum einige Zeit lang vor Frankfurt (BF 5126 und 27), jedenfalls bloss, um die Stadt nicht zur Ruhe kommen zu lassen, fuhr aber dann um die Mitte des Oktober den Rhein hinab, um zu Köln mit dem Legaten zusammen zu treffen. Unterwegs jedoch traf den König noch ein äusserst unangenehmes Ereignis.<sup>4)</sup> Als er nämlich an Koblenz vorbeifahren wollte mit seinen Leuten, forderte der Trierische Schultheiss, angeblich weil er den König nicht kannte, in Abwesenheit des Erzbischofs den üblichen Zoll und verhinderte die Weiterfahrt. Der König, leicht zum Zorne gereizt, befiehlt den Seinen, die Waffen zu ergreifen und dieses Ansinnen mit Gewalt zurückzuweisen. Aber seine Begleiter, 600 Mann, darunter auch *crucesignati*, sollen von der

---

<sup>1)</sup> Chron. Erph. f. II 413; der Brief des Legaten (Gudenus cod. dipl. I 636) gibt als Grund die Errichtung eines Zolles an; da dies den Legaten nichts anging, wird sich (wohl deshalb) Wilhelm nicht um den Bann gekümmert haben. Vgl. noch Will, Mainzer Regg. II S. 320.

<sup>2)</sup> Freilich sollte sich Gerhard dieses Pfand erst erkämpfen!

<sup>3)</sup> BF 5122a ff.

<sup>4)</sup> Über die Datierung des folgenden Berichtes der *Gesta Trev.* MG XXIV 412 s. BF 5127a.

kaum 80 Mann starken Besatzung völlig geschlagen, eine Menge getötet und verwundet worden sein. Die Gesta Trevirorum berichten noch, der Erzbischof habe den Vorfall sehr bedauert. Wilhelm hingegen fasste die Sache ganz anders auf. Er behauptete, der Schultheiss habe auf Antrieb seines Herrn gehandelt<sup>1)</sup>, verklagte darum Arnold von Trier beim Papste und drang mit Ungestüm auf dessen Absetzung. Der Legat zitierte den Erzbischof nach Köln; aber hier traten sowohl der Legat als der Kölner Erzbischof, sowie die Prioren und Bürger der Stadt für den Angeschuldigten ein, und da der König seinen Verdacht wohl schwerlich beweisen konnte, so musste er, wie die Gesta sagen, aus der Not eine Tugend machen und sich mit dem Erzbischofe aussöhnen. — Hier in Köln scheint auch eine Verständigung mit dem Legaten und der Kurie eingetreten zu sein: der Papst nahm sich auf Wilhelms Beschwerde hin der königlichen Würde aufs kräftigste an, befahl dem Legaten, die Sache zu untersuchen und, falls Arnold schuldig sei, ihn abzusetzen. Als jedoch diese Schreiben (vom 12. Dezember 1252, Potth. 14807 u. 808) eintrafen, war die Sache bereits erledigt. Auch in der flandrischen Angelegenheit schloss sich jetzt Innozenz den Plänen des Königs völlig an: am 2. Dezember erfolgte die Bestätigung des Frankfurter Spruches über Reichsflandern, und am 3. Dezember sogar die Weisung an den Abt von Fulda, gegen alle hierin Widerstrebenden mit kirchlichen Strafen vorzugehen (Potth. 14793 u. 796). Es ist diese energische Parteinahme Innozenz' IV. nicht ohne Bedeutung. Denn die Verhältnisse der Anhänger Wilhelms hatten sich durch die Ereignisse des Jahres 1252 vollständig verschoben. Bisher waren die rheinischen Erzbischöfe fast die einzigen gewesen, auf deren thätige Hilfe und Unterstützung Wilhelm rechnen konnte. Aber in demselben Masse, wie Wilhelm in den übrigen Teilen des Reiches anerkannt wurde, — an Konrad hielt gegen Ende des Jahres 1252 Niemand mehr fest als Bayern, einige Edlen in Schwaben, Südfranken und in den Alpengebieten, sowie die meisten Städte, —

<sup>1)</sup> Danach muss bereits ein Zwist mit diesem bestanden haben. Arnold war am Juli d. J. noch zu Mainz beim König (BF 5103), ging aber nicht mit nach Frankfurt. (Wenigstens kommt er nicht unter den Zeugen vor; das Chron. Erph. allein ist noch kein Beweis, da es auch den Bischof von Würzburg und den Herzog von Brabant nicht erwähnt.)

— zogen sich die geistlichen Herren von ihm zurück. Wurde dadurch auch Wilhelms Stellung eine sehr schwierige, so war es doch für das Reich selbst gerade kein Schaden, da der König so darauf hingewiesen wurde, jene Politik einzuschlagen, welche im Jahre 1255 so segensreiche Früchte trug (s. u. S. 151 ff.). Zu offenem Auftreten der geistlichen Fürsten kam es indessen für die nächste Zeit noch nicht, wenn sich auch fortan weder der Trierer noch der Kölner oder Utrechter bei Wilhelm je einfanden, obwohl ihm ihre Unterstützung in den flandrischen Kämpfen sehr notwendig gewesen wäre.

Dass es sich bei Wilhelms Reise nach Köln bloss um eine verabredete Zusammenkunft mit dem Legaten handelte, auf der Wichtiges verhandelt wurde, geht auch daraus hervor, dass Wilhelm im November von Köln wieder nach Mainz zurückkehrte, um von hier aus wieder Braunschweig aufzusuchen (BF 5131 u. 32).

Zunächst begab er sich über Lengsfeld nach Eisenach, ohne Zweifel —, um hier die Witwe seines Oheims, Sophie von Brabant, zu treffen. Vorher hatte er wahrscheinlich den Abt Heinrich von Fulda, der vom Papste mit wichtigen Aufträgen in betreff Flanderns betraut worden war (s. S. 134), aufgesucht, war vielleicht auch mit seinem Schwager, dem Henneberger, der ihn nach Sachsen begleitete, zusammengetroffen. Wahrscheinlich suchte Wilhelm in Bezug auf die Thüringischen Streitigkeiten ein Übereinkommen zu stande zu bringen. Der Erzbischof von Mainz lag in heftigem Streit mit Sophie von Brabant und Heinrich von Meissen wegen der Mainzer Kirchenlehen; bald nachher wurde er vom Legaten von dem Banne gelöst und im Jahre 1254 mit Meissen versöhnt. Eine Entscheidung in diesen verwickelten Fragen scheint Wilhelm nie getroffen zu haben<sup>1)</sup> (BF 5133 u. 34).

Von Hessen ging der König über Osterode in langsamem Zuge nach Goslar und Braunschweig. Unterwegs hatte er die Boten der Stadt Soest empfangen, die sich ihm unterwarf und

---

<sup>1)</sup> Das Itinerar ist hier sehr unsicher, wir haben fünf Urkunden, die sich nicht recht vereinigen lassen. Ich folgte im Text dem Itinerar, wie es BF gibt; doch ist es mir nicht unwahrscheinlich, dass Wilhelm von Köln durch Westfalen nach Hessen, und von da erst nach Braunschweig ging.

einige Vergünstigungen in Bezug auf Zoll und Strandrecht dafür erhielt, insbesondere aber vom König aus der kölnischen Herzogsgewalt unmittelbar wieder an das Reich genommen wurde.<sup>1)</sup> Auch Hersfeld wurde, wie schon im Jahre 1249, in des Reiches Schutz genommen (BF 5137). — Wilhelms Thätigkeit während seines ungefähr zweimonatlichen Aufenthaltes beschränkte sich zumeist auf Begünstigungen einzelner Klöster (BF 5139—45). An seinem Hofe erscheinen wieder ausser mehreren sächsischen Edeln der Herzog Albrecht von Sachsen, sowie die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg. Die Letzteren erhalten wiederum sehr wichtige Vergünstigungen. Es werden ihnen nämlich nicht bloss auf Bitten des Richard von Zerbst alle dessen Reichslehen verliehen, sondern auch auf Bitten des Herzogs von Sachsen das Anfallrecht (anevelle)<sup>2)</sup> von dessen sämtlichen Reichslehen (BF 5147), falls er erblos sterben sollte. Auch Hermann von Henneberg erhält wieder, wie gewöhnlich, einige Lehen. Wahrscheinlich jetzt erfolgte auch ein Spruch des Fürstengerichtes, durch welches der einzige treu staufisch gesinnte Edle dieser Gegenden, der hochbejahrte Gunzelin von Peine, ein erbitterter Feind des welfischen Hauses, seiner Lehen verlustig erklärt wurde, weil er „hochmütig und boshaft“ ihm den Huldigungseid zu leisten sich weigerte. Gunzelin scheint zunächst Unterhandlungen angeknüpft zu haben (BF 5167); aber bald brach der Kampf offen aus, in welchem die Erben Gunzelins unterlagen<sup>3)</sup>; ihr eigentlicher Feind, Albrecht von Braunschweig, brach ihre Burgen und nahm ihre Besitzungen ein.

Von Sachsen kehrte Wilhelm nach dem Niederrhein zurück. Dass sein Aufenthalt in den niederdeutschen Gebieten die Erlangung von Hülfe zu seinem bevorstehenden Kriege mit Flandern zum Zwecke gehabt haben soll, ist unwahrscheinlich. Anders dagegen war es mit seiner Anwesenheit im März zu Köln. Hier war wiederum die alte Feindschaft des Jülicher Grafen mit dem Kölner Erzbischof aufgelebt; der Graf hatte sich gegen denselben mit der Stadt Köln verbunden. Die letztere söhnte sich zwar

<sup>1)</sup> ex ducatu. Indessen nehmen Böhmer, Ficker (BF 5136) u. a. das Wort im Sinne von „Geleit“.

<sup>2)</sup> Über die Bedeutung dieser Urkunde und dieses Wortes s. jedoch (gegen Ficker) Bauch l. c. S. 61, der anevelle im Sinne von Tutel nimmt, und Harnack, Kurfürstenk. S. 90.

<sup>3)</sup> BF 5170; bes. Hintze S. 70.

im April 1252 wieder mit Erzbischof Konrad aus, nicht so jedoch der Jülicher.<sup>1)</sup> Als daher König Wilhelm nach Köln kam (vor dem 5. März)<sup>2)</sup>, jedenfalls um sich nach Helfern für den Kampf gegen Flandern umzusehen, da musste er vor allem dem Erzbischof seinen Beistand zusagen und versprechen, ihm namentlich mit Aachen, Dortmund und Kaiserswerd zu helfen (Winkelm. I 444).<sup>3)</sup> Auch der Bischof von Münster wird durch Übertragung der Grafschaft Ravensberg günstig gestimmt. Eine förmliche Versammlung der niederrheinischen Grossen scheint in diesen Tagen in Köln stattgefunden zu haben: wir treffen hier (BF 5150 u. 52): den Legaten, die Bischöfe von Lüttich, Minden, Münster, Paderborn und Wierland, die Grafen von Cleve, Jülich, Berg, Nassau, Waldeck, Mark und Rietberg, sowie Walram Herzog von Limburg. Dass Wilhelm bei diesen nicht vergeblich um Unterstützung nachsuchte, lehrt uns der günstige Verlauf des Kampfes mit seiner Gegnerin, den er mit eignen Mitteln sicher nicht hätte führen können. — Im April 1253 begab sich dann der König über Utrecht und Leyden in die Nähe des Ortes, an dem die Streitigkeiten ausgefochten werden mussten, nach Antwerpen (BF 5155).

Der Spruch von Frankfurt, das eigenmächtige Verhalten des Grafen Floris in Westseeland, dazu die Erbitterung gegen die Avesnes, die durch den Aufstand der Hennegauer gegen die flandrische Herrschaft noch vergrössert worden war, alles das hatte Margareta von Flandern dahin gebracht, jede Hoffnung auf eine friedliche Beilegung der seeländisch-hennegauischen Streitigkeiten aufzugeben und die Entscheidung der Waffen anzurufen.<sup>4)</sup> Vor dieser scheute auch Wilhelm gleich seinem Bruder nicht zurück, obgleich seine Macht mit derjenigen Margaretas und ihrer französischen Helfer nicht verglichen werden konnte. Er war fest entschlossen, für seinen Schwager wie für die Durchführung seiner eigenen Ansprüche seine ganze Kraft einzusetzen. Der Papst trat entschieden für Wilhelm ein; so ermahnte er den Brabanter, der infolge seiner Verwandtschaft

<sup>1)</sup> Vgl. Cardauns, Konrad von Hochstaden S. 72.

<sup>2)</sup> BF 5150 ff.

<sup>3)</sup> Erst am 7. Mai d. J. wurde die Fehde beigelegt, Lacombl. II. 208.

<sup>4)</sup> Für das Folgende vgl. bes. Hintze S. 113 ff.; Sattler, die holl.-flandr. Verwicklungen S. 50 ff.; Ulrich S. 80 ff. Sternfeld, Karl v. Anjou S. 94 ff.

mit beiden Teilen<sup>1)</sup> schwankte und zu vermitteln suchte, nachdrücklich, dem König gegen Jedermann beizustehen (BF 14905 und 911). Am 4. Juli gab auch der Abt von Fulda zwei Äbten dieser Gegend den Auftrag, falls die Gräfin sich nicht füge, gegen sie mit Exkommunikation und Interdikt vorzugehen.<sup>2)</sup>

Bereits standen beide Heere schlagfertig da, das flandrische unter Anführung der Dampierres, nach Angabe der Chroniken ausserordentlich zahlreich<sup>3)</sup>, an der Mündung der Schelde, Seeland gegenüber, das holländische unter dem Befehle des Grafen Floris von Holland und Dietrichs von Cleve — angeblich 32000 Mann auf der Insel Walcheren zum Schutze Seelands aufgestellt. Während der König noch zu Antwerpen mit Friedensunterhandlungen hingehalten wurde<sup>4)</sup>, landete das flandrisch-französische Heer auf Walcheren bei Westkapelle, wahrscheinlich keinen Widerstand erwartend. Aber die hinter den Dünen lagernden Holländer griffen es während der Ausschiffung an und besiegten es vollständig am 4. Juli 1253.<sup>5)</sup> Die Schiffe wurden genommen, eine grosse Menge Feinde niedergemacht und eine ziemliche Anzahl Edelleute gefangen genommen, darunter als wichtiges Pfand die beiden Söhne der Gräfin, Guido und Johann von Dampierre.

Der Sieg Wilhelms, der auf die Kunde von der Schlacht sogleich auf den Kampfplatz geeilt war, war ein vollständiger; man betrachtete ihn als einen Triumph der deutschen Nation über die Franzosen.<sup>6)</sup>

Die Gräfin suchte nun mit dem siegreichen Gegner zu unterhandeln, doch sind wir darüber bei der Unzuverlässigkeit der Schriftsteller nur sehr mangelhaft unterrichtet. Die Verhandlungen zerschlugen sich an den Forderungen Wilhelms, die — wie Jacques de Guise (MG XV 148 ff.) in glaubwürdiger Weise berichtet — vor allem die Unabhängigkeit Westseelands und die Anerkennung des Spruches von Frankfurt festhielten. So wurde denn auf beiden Seiten der Kampf fortgesetzt, wenn auch

1) Vetter Wilhelms, Schwiegervater des ältesten Dampierre.

2) Martene et Durand, thesaurus novus anecd. I 1053—1055.

3) Z. B. Chron. Erph. f. II 414; CL millia pugnatorum.

4) s. BF 5158a gegen Sattler l. c. S. 52.

5) Die Quellen über diese Ereignisse zusammengestellt bei BF 5158b, kritisch behandelt und verwertet bes. v. Hintze l. c. S. 124—132.

6) So z. B. Matth. Paris (V 437).

nicht mit Nachdruck. Das hatte zur Folge, dass Wilhelm fortwährend in den Niederlanden festgehalten wurde, sodass er fast zwei Jahre (Februar 1253—Januar 1255) nicht mehr ins Reich kam und infolge dessen das Ansehen, das er sich durch die Ereignisse der beiden letzten Jahre erworben hatte, im Reiche immer mehr schwand. Nur wenige Ereignisse von Bedeutung fallen in diese Zeit. Wichtig ist der jetzt mehr und mehr erfolgende Anschluss der Städte an Wilhelm. Am 21. August 1253 erkennt Nordhausen ihn als König an (BF 5164), am 25. Februar 1254 folgt<sup>1)</sup>, wohl als die letzte Stadt Norddeutschlands, die Wilhelm noch nicht gehuldigt, auch Mühlhausen, beide, wie es scheint, durch die Neigung der umliegenden Herren, sich ihrer zu bemächtigen, dazu bewogen; der Ring der oberdeutschen Städte, die Wilhelm seither so hartnäckigen Widerstand geleistet hatten, allerdings durch die Haltung von Mainz, Strassburg und Konstanz, sowie den Übertritt von Friedberg bereits unterbrochen, ist nicht mehr so fest geschlossen wie früher: selbst Worms, einst die Vorkämpferin für die staufische Sache, geht jetzt für diese verloren. Nach Beendigung des Bistumstreites nämlich gelang es dem Bischof Richard von Daun, sich Eintritt in die Stadt zu verschaffen, wo er durch kluge Benutzung der geistlichen Waffen zuerst eine Spaltung der Bürgerschaft, dann eine förmliche Aussöhnung der Stadt mit der Kirche erreichte, derzufolge Worms wenigstens das Eintreten für die Ansprüche Konrads aufgeben musste, wenn es auch noch nicht direkt zu Wilhelm übertrat.<sup>2)</sup>

Das wichtigste Ereignis dieser Jahre jedoch war ohne Zweifel die Umgestaltung der Machtverhältnisse im Südosten Deutschlands. Seit dem Jahre 1250 war in Österreich an Stelle des früh gestorbenen Markgrafen von Baden<sup>3)</sup> der junge Sohn des Böhmerkönigs, Ottokar, zur Herrschaft gelangt und hatte rasch in dem zerrütteten Lande Ruhe und Ordnung wieder hergestellt. Und bald wusste er seinen Einfluss immer weiter auszudehnen, besonders durch seine Willfährigkeit gegenüber dem päpstlichen Stuhl und seine alte Freundschaft mit dem kärnthischen Herzogshause. Im Jahre 1253 änderte sich die Lage durch

<sup>1)</sup> BF 5180.

<sup>2)</sup> Annal. Worm. MG XVII 54 ff.

<sup>3)</sup> Er hinterliess eine Tochter und einen Sohn Friedrich, der am Hofe des Bayernherzogs (mit Konradin) erzogen wurde.

eingetretene Todesfälle noch mehr: durch das Ableben des Königs Wenzel wurde die gesamte Macht der südöstlichen Länder vom Erzgebirg bis fast zum adriatischen Meere in die Hand eines einzigen klugen, gewandten und hochstrebenden Fürsten vereinigt, der durch die Bemühungen des Papstes, besonders bei der Dispensbewilligung zur Ehe mit Margareta (Potth. 15047 und 48), dahin gebracht wurde, nicht bloss Bayern entgegen zu arbeiten<sup>1)</sup>, sondern auch offen König Wilhelm den Huldigungseid zu leisten; letzteres geschah am 17. September 1253, allerdings mit dem Zusatze „solange Wilhelm in der Gnade der Kirche verharret.“<sup>2)</sup> Dass dieser Eid nicht ohne Gewicht war, wie gewöhnlich behauptet wird, zeigt Ottokars späteres Verhalten.

Auch der Graf von Tirol, stets ein treuer Anhänger der Staufer, wurde vom Tode ereilt.<sup>3)</sup> Noch wichtiger war das am 29. November dieses Jahres erfolgte Ableben des Bayernherzogs Otto<sup>4)</sup>, des Schwiegervaters von Konrad IV. Er hatte nach seines Schwiegersohnes Abzug unter wilden Kriegsstürmen und Kämpfen mit den Bischöfen und mit Böhmen die staufische Sache in Deutschland, insbesondere in Bezug auf Österreich, vertreten, wenn auch ohne besondern Erfolg; es war doch wenigstens ein Fürst vorhanden, der ausgesprochenermassen die Rechte Konrads in Deutschland verfocht. Nach seinem Tod änderte sich dies. Seine beiden Söhne Ludwig und Heinrich, selbst nicht einig, suchten ihrem Lande den Frieden zu geben und sich selbst mit der Kirche auszusöhnen. Nachdem schon mit dem Freisinger Bischof ein Abkommen getroffen worden war (Potth. 15052), söhnte sich Ludwig in Abwesenheit seines Bruders, der in Ungarn weilte, auch mit dem Bischof von Regensburg, im Beginn des folgenden Jahres dann mit dem Salzburger aus, wogegen das Interdikt wieder aufgehoben wurde.<sup>5)</sup> In der Folge erscheinen die bayrischen Herzöge mit der kirchlichen Partei in gutem Einvernehmen, wenn sie auch vor Konrads Tod Wilhelm selbst sich nicht anschlossen.

<sup>1)</sup> Vgl. Herm. Alt. a. a. 1253.

<sup>2)</sup> Böhmer, Reichssachen S. 430, 53; Rayn. ann. eccles. a. a. 1253 § 30.

<sup>3)</sup> Ann. St. Rudb. MG. IX a. a. 1253.

<sup>4)</sup> Herm. Alt. f. II 509.

<sup>5)</sup> Herm. Alt. f. II 510; Böhmer, Wittelsb. Reg. S. 26 und 27.

Riezler II 101.

So wurde die äussere Lage des Gegenkönigtums immer günstiger. Aber es fehlte viel, dass daraus für die Reichsgewalt selbst ein Vorteil erwachsen wäre. Gerade die Unmöglichkeit, unter den gegebenen Verhältnissen die Anerkennung im ganzen Reich zu erzwingen, der Umstand, dass allmählich durch kluge Politik, durch Abwarten und vor allem durch die Gunst der Verhältnisse das Gegenkönigtum in immer weiteren Kreisen, aber gar oft bloss formell anerkannt wurde, zeigt, wie zerfallen bereits das Reich war, wie sehr das Bewusstsein der Pflichten gegen das Reich geschwunden war, wie letzteres jetzt schon der Fürstenoligarchie überliefert war, ohne deren Zustimmung der König wichtigere Reichshandlungen nicht mehr vorzunehmen wagt.<sup>1)</sup>

Aber selbst die erwähnten günstigen Umstände völlig auszunützen, war König Wilhelm verhindert, hauptsächlich deshalb, weil seine ohnehin geringe Hausmacht an der Grenze Deutschlands lag, er also innerhalb des Reichs fast ganz auf den guten Willen der Reichsstände angewiesen war, der oft vieles zu wünschen übrig liess, und weil zudem die Sorge für diese Hausmacht im Bunde mit seiner ausserordentlichen Zuneigung zu seinen Schwägern die Sorge um das Reich zurückdrängte.

Indessen ganz vernachlässigte Wilhelm dasselbe nicht, wie es gewöhnlich geschildert wird. Auch während seines fast zweijährigen Aufenthaltes in den Niederlanden, der übrigens höchst wahrscheinlich im Herbst des Jahres 1253 durch eine Fahrt rheinaufwärts, vielleicht bis Frankfurt unterbrochen wurde (BF 5167 a, b und 5168), erfolgen einige nicht unwichtige Reichshandlungen. Besonders folgenreich war, dass Wilhelm, höchst wahrscheinlich auf Antrieb des neuerwählten Erzbischofs Rudolf von Magdeburg, auf die Herstellung des Landfriedens und Abschaffung der ungerechten Zölle sein Augenmerk richtete und dahin ergangene Rechtssprüche durchzuführen suchte<sup>2)</sup>, wenn auch ohne Erfolg für den Augenblick. Aber die Übereinstimmung mit den Bestrebungen der Städte, die sich gerade

---

<sup>1)</sup> S. Ficker in den Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesch. Band III: Über fürstl. Willebriefe; vgl. auch C. Rodenberg in „Hist. Aufsätze z. A. a. Georg Waitz“ S. 229 ff.

<sup>2)</sup> BF 5166 und Winkelmann acta II 73, No. 79. Auch das Strandrecht suchte Wilhelm abzuschaffen; Befreiung von demselben erteilte er bereits vor 1254 vielen Städten, wie Lübeck, Soest u. a.

jetzt für die Erreichung eben jener Ziele zu rühren begannen, war damit dokumentiert, und ein späteres einheitliches Zusammengehen angebahnt.

Die Hauptthätigkeit des Königs richtete sich indessen auf die flandrischen Verhältnisse.<sup>1)</sup> Die Gräfin Margareta suchte nach der Vernichtung ihres Heeres bei Frankreich Hülfe. Da König Ludwig noch im Orient weilte, wandte sie sich an dessen Bruder Karl von Anjou, der durch seine Heirat mit der Erbin der Provence einer der mächtigsten Herren Frankreichs geworden war. Karl, bereits damals bekannt durch seine Ländersucht und Rücksichtslosigkeit, ging auf die Vorschläge der Gräfin ein; im Oktober überliess ihm dieselbe Hennegau für ewige Zeiten, wogegen Karl sich zur Kriegshilfe gegen König Wilhelm und die beiden Avesnes verpflichtete. Er erschien auch wirklich mit einem starken Heere in diesen Gegenden und eroberte fast ganz Hennegau, auch Teile von Reichsflandern liess er sich von der Gräfin übertragen, da dies keine Reichslehen, sondern französische Lehen seien. Noch auf andere Weise suchte die Gräfin aus ihrer bedrängten Lage sich zu befreien. Sie erweckte mit grossem Geschick dem König in seinem Rücken Feinde; im Norden werden die Friesen<sup>2)</sup> zum Aufstande gereizt, und am Rheine gelingt es ihr, eines der wichtigsten Reichsglieder, den mächtigsten Fürsten am Niederrhein und in Westfalen, Konrad Erzbischof von Köln zum Bunde mit Flandern, mit Karl von Anjou und Maria von Namur<sup>3)</sup> zu bewegen.

Die Ursachen des verhängnisvollen Schrittes, den hier der Kölner that, lagen in dem Verhältnisse zu seinen Nachbarn, den Grafen von Jülich und den beiden Bischöfen aus dem Hause Lippe, Simon<sup>4)</sup> von Paderborn und Otto von Münster. Noch im November des Jahres 1253 erscheinen auf einem grossen

---

<sup>1)</sup> Wir geben hier die Hauptdaten der von Sattler, Ficker (in den Regesten 1253—55) und Hintze S. 122—133 gewonnenen Resultate, weshalb auf die dort besprochenen Quellen und Urkunden verwiesen wird; teilweise zu anderen Ergebnissen gelangt Sternfeld, Karl von Anjou S. 94—111.

<sup>2)</sup> Sie erscheinen im Waffenstillstand vom 26. Juli 1254 (Winkelmann acta I 553) als ihre Verbündete.

<sup>3)</sup> Gemahlin des Kaisers Balduin II. von Konstantinopel.

<sup>4)</sup> Verwaltete zugleich für seinen alten Oheim Gerhard das Erzstift Bremen, vgl. Böhmer, Reichssachen 349 No. 18.

Tage zu Neuss fast sämtliche niederrheinische Grossen, auch Konrad von Hochstaden, mit einander versöhnt in der Umgebung des Königs.<sup>1)</sup> Aber bald muss der Kampf zwischen dem Erzbischof und den beiden Grafen von Jülich, die mit den Bürgern von Köln im Einverständnis waren, wieder ausgebrochen sein.<sup>2)</sup> Näheres wissen wir nicht über die Fäden, welche von Köln nach Flandern und umgekehrt führten. Aber das Vorgehen des Erzbischofs war das Signal zu einem allgemeinen Kampfe, der sich gleichzeitig mit den Kriegszügen des Königs am Rhein wie in Westfalen erhob. Hier standen die meisten Edeln des Landes für den Erzbischof gegen die Brüder von Lippe, und auch am Rhein war Konrad seinen Gegnern überlegen.

Anders war es auf dem eigentlichen Kriegsschauplatz. Zwar suchte hier der Papst eine Verständigung zwischen den Parteien herbeizuführen, da er gerade jetzt eine Übertragung der sizilischen Krone an Karl von Anjou plante und ihm deswegen die Feindschaft zwischen dem künftigen Kaiser und dem für Sizilien in Aussicht genommenen Fürsten, die beide denselben Feind bekämpfen sollten, sehr unangelegentlich kam; am 6. Mai sandte er darum den Kardinal Peter Capoccio, der einst Wilhelms Wahl betrieben hatte, als Legaten nach Deutschland, um den Frieden zu vermitteln (vgl. bes. Poth. 15 276 und 15 347). Allein ehe dieser ankam, hatte der Kampf bereits auf der ganzen Linie begonnen: in Namur kämpfte der Graf von Lützelburg mit abwechselndem Glück gegen die Kaiserin Maria, in Hennegau hatte Karl von Anjou grosse Fortschritte gemacht, Mons, le Quesnoy und Valenciennes erobert und belagerte nun Enghien, in Reichsflandern eroberten die Avesnes einen grossen Teil des Landes. Wilhelm selbst wandte sich, unterstützt von vielen deutschen Herren, wie den Bischöfen von Speyer und Minden, den Grafen von Waldeck, Heinrich von Solms, Werner von Bolanden (BF 5187), zunächst gegen die aufständischen Friesen. Er schlug sie am 11. Mai in einer grossen Seeschlacht (BF 5186c), ver-

---

<sup>1)</sup> Die Fürsten und Grafen von Köln, Lüttich, Brabant, Geldern, Limburg, Cleve, Jülich, Berg, sowie Molenark. Lacombl. II 210. Wahrscheinlich suchte hier auch Wilhelm wieder um Unterstützung nach.

<sup>2)</sup> s. Cardauns, Konrad v. Hochstaden S. 35 ff. u. S. 69 ff., sowie S. 75 ff.

wüstete darnach ihr Land mehrere Wochen lang (BF 5187—89) und liess zur Befestigung seiner Herrschaft eine Zwingburg in Friesland (die Torenburg) bauen. So im Rücken gesichert, wandte er sich gegen seinen Hauptfeind, den von Flandern unterstützten Karl von Anjou. Ohne Zweifel wurde er hiebei von den deutschen Grossen, besonders den niederrheinischen, ausgiebig unterstützt, doch können wir es bloss bei Geldern, das 5000 Mark zugesichert erhielt (BF 5190 und 5193), Brabant (durch dessen Land Wilhelm zog, BF 5195a) und Lüttich nachweisen. Aus den verworrenen, sich oft widersprechenden Berichten der sämtlich erst im 14. Jahrhundert lebenden Schriftsteller, sowie der Waffenstillstandsurkunde vom 26. Juli (Winkelman I 447) lässt sich als ziemlich gewiss entnehmen<sup>1)</sup>, dass Wilhelm in Hennegau einfiel, eine von Karl ausgehende Aufforderung zur Schlacht auf der Asscher Heide nordwestlich von Brüssel annahm und sich hier mit seinem Heere Ende Juni oder Anfang Juli (vgl. BF 5195) einfand, während Karl nicht erschien, die Belagerung von Enghien aufgab, Valenciennes befestigte und verstärkte, und sich dann gegen Frankreich an die Grenze zurückzog.<sup>2)</sup> Darauf ging König Wilhelm über Enghien, wo er freudig aufgenommen wurde, nach Valenciennes, und belagerte dasselbe einige Wochen, ohne es jedoch nehmen zu können. Plötzlich jedoch giebt Wilhelm den Hennegau auf, schliesst am 26. Juli mit allen seinen Gegnern einen Waffenstillstand zu Wasser und zu Land bis 14. Oktober (Winkelman I 447) und geht eilends nach Holland zurück.<sup>3)</sup>

In dem Waffenstillstand giebt Wilhelm alle seine Eroberungen preis, es wird der Besitzstand wieder hergestellt, wie er vor seinem Einrücken in Hennegau war (*status quo ante*). Vermittelt wurde der Stillstand wahrscheinlich durch den päpstlichen Legaten, der auch für die folgende Zeit die Unterhandlungen eifrig betrieb, sodass bis zu Wilhelms Tod weitere

<sup>1)</sup> S. die Untersuchungen BF 5192a, 5194a, 5195abc, 5196—5197b.

<sup>2)</sup> Nach Sternfeld, Karl von Anjou S. 100 ff., ist der Krieg in zwei Abschnitten geführt worden: im Januar nahm Karl Hennegau ein, ging aber wegen Geldmangel nach Frankreich zurück; im Juli gewinnt dann Wilhelm einen grossen Teil von Hennegau zurück, bis Waffenstillstand eintritt.

<sup>3)</sup> Er ist bereits 30. Juli zu Leyden und weilt daselbst bis 10. Aug.

Feindseligkeiten unterblieben, wenn auch ein förmlicher Friede, solange Wilhelm lebte, nie abgeschlossen wurde. Aber Margareta war und blieb seine gefährlichste Feindin, gefährlicher selbst als der im Süden weilende Gegenkönig, wie Wilhelm gerade jetzt erfuhr.

Aber was hatte Wilhelm, obwohl er Karl von Anjou gegenüber allem Anscheine nach bedeutend im Vorteil war, bewogen, einen so ungünstigen Waffenstillstand abzuschliessen? Hier scheinen mehrere Gründe zusammengewirkt zu haben: einmal die Erfolge, welche der Kölner Erzbischof sowohl am Rheine wie in Westfalen errang<sup>1)</sup>; sodann die Nachricht vom Tode des Königs Konrad († 21. Mai 1254); vor allem aber die Kunde, welche Wilhelm eben jetzt erhielt von dem Plane, mit dem seine Gegner umgingen, nämlich ihn selbst abzusetzen und an seiner Stelle einen andern zu erheben. Als daher der Legat, der auch zur Vereinbarung eines Römerzuges zum König gesandt war<sup>2)</sup>, mit den diesbezüglichen Anträgen die Forderung eines Waffenstillstandes verknüpfte, da war Wilhelm rasch entschlossen, sich durch Annahme von dessen Vorschlägen der Feinde im Rücken zu entledigen und sich die Hände frei zu machen<sup>3)</sup>, um die Machinationen seiner Gegner vereiteln zu können.

Und hiebei handelte er sehr klug. War schon seither das Aufgehen in den Territorialstreitigkeiten wegen eines verhältnismässig so unbedeutenden Objectes sehr nachtheilig für das Ansehen des Königs gewesen, so musste das noch mehr der Fall sein, seit sich Wilhelms Lage völlig verändert hatte. Solange nämlich der Staufer noch lebte, waren die Städte dessen Hauptstütze, während Wilhelm sich hauptsächlich auf die Fürstenmacht stützte. Aber gerade diese wurde in den letzten Jahren immer unzuverlässiger, bis sie sich zuletzt zu offenem Abfalle von dem durch sie selbst gewählten König erhob. Dagegen konnte der so Verratene sich nunmehr auf die ihm bisher feindliche Städtemacht verlassen, die gerade jetzt, nicht zum wenigsten durch seine Mitwirkung, zu einem mächtigen Bunde

---

<sup>1)</sup> Vgl. Grauert, Herzogsgewalt in Westfalen S. 116.

<sup>2)</sup> Poth. 15475.

<sup>3)</sup> Durch Kölns Feindschaft war er von Gegnern rings eingeschlossen, auch strategisch.

vereinigt dem König die Möglichkeit bot, den lange geplanten und allseitig ersehnten Landfrieden durchzuführen. So wurde durch die Ereignisse des Jahres 1254 nicht bloss äusserlich die Stellung Wilhelms eine andere, insofern er jetzt ohne Gegner, als alleiniger König dastand, sondern auch im Innern, insofern er hier, gestützt auf den Bund der Städte, den Versuch machen konnte, eine geordnete Rechtspflege unter Sanktionierung der seit den letzten 50 Jahren gesehene[n] rechtlichen Umgestaltungen zu schaffen.

### Kapitel 5.

#### Königtum Wilhelms nach Konrads Tode. 1254—1256.

Obwohl Wilhelm in den letzten drei Jahren faktisch ohne Gegner in Deutschland dastand, so war doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass König Konrad, nachdem er sein Erbreich Siziliensich gesichert, mit verstärkter Macht nach Deutschland zurückkehren und den Kampf gegen die Holländer aufs neue aufnehmen könne (vgl. BF 4611).

In der That war dies der Plan Konrads gewesen. Er war im Gegensatz zu seinem Vater und seinen übrigen Geschwistern mehr Deutscher als Italiener; in der Hoffnung baldiger Rückkehr hatte er seine Gemahlin in Deutschland zurückgelassen, woselbst sie ihm am 25. März 1252 einen Sohn, nach seinem Vater Konrad genannt, gebar. Und wirklich schienen seine Pläne vom Erfolge begleitet zu sein. Zwar wies der Papst die Friedensvorschläge ab, in denen Konrad seine Anerkennung als Nachfolger seines Vaters im Kaiser- wie im Königreich verlangte<sup>1)</sup>; und ein grosser Teil des Landes, insbesondere die terra Lavora (Campanien), selbst seine Verwandten Richard von Caserta und Thomas von Acerra waren von ihm abgefallen; aber es gelang ihm, namentlich mit Hilfe Manfreds, der sich ihm willig unterordnete, Capua und Neapel zu erobern und das Königreich vollständig zu beruhigen; ja er dachte bereits daran, nach Reichsitalien zu gehen, um auch dort seine Stellung zu befestigen. In der Lombardei fungierte als sein Reichsvikar

---

<sup>1)</sup> Für die folgende kurze Darstellung in Betreff Konrads s. dessen Regesten bei BF und Schirrmacher, die letzten Hohenstaufen.

der Markgraf Uberto Pellavicini, der hier eine gewaltige Macht gegründet hatte, nachdem besonders auch Piacenza auf seine Seite getreten war. Ezzelin strebte immer mehr darnach, eine selbständige Herrschaft zu gründen, und gestützt auf seine grausam aufrecht erhaltene unumschränkte Macht über die Kommunen der östlichen Lombardei führte er dies in stetem Kampfe mit den Venetianern, dem Markgrafen von Este und dem Patriarchen von Aquileja, Gregor von Montelongo, auch jahrelang durch. Überwog so im Osten und in der Mitte die staufische oder, wie man jetzt immer allgemeiner sagte, die ghibellinische Partei, so war dagegen im Westen die päpstliche fast ohne Gegner, seitdem auch Graf Thomas von Savoyen zu derselben übergetreten war (s. Winkelmann acta I 579), eine Nichte des Papstes geheiratet hatte und von König Wilhelm im Besitze aller von Friedrich II. erlangten Begünstigungen bestätigt worden war (vgl. S. 129; BF 5086—91). Ob Konrad Versuche machte, auch in Mittelitalien gleich seinem Vater Herrscherrechte auszuüben, wissen wir nicht; wahrscheinlich ist es nicht, weil sonst der Papst dies ihm sicher in seinen Anklagen zum Vorwurf gemacht hätte. Das würde beweisen, dass Konrad hoffte, noch eine Verständigung mit dem Papste zu erzielen, wie ja auch die Friedensverhandlungen nie ganz abgebrochen wurden.

Indessen änderte sich Konrads Verhältnis zu seinem Stiefbruder Manfred, der ihm das Reich gerettet hatte, immer mehr; dessen Verwandte, von Manfred sehr begünstigt, wurden von Konrad geächtet und vertrieben, nachdem der Markgraf Lancia aus Eifersucht auf Pellavicini sich in ein Bündnis mit Mailand eingelassen hatte, Manfred selbst wurde auf alle Weise zurückgesetzt, gekränkt und seiner Besitzungen zum Teil beraubt.<sup>1)</sup> Auch sonst hatte Konrad durch sein finsternes, argwöhnisches Wesen die anfänglichen Sympathien der Italiener ziemlich wieder verscherzt; die Gerüchte, dass der Tod seines Neffen Friedrich (von Österreich, † 1251) und seines Bruders Heinrich, des Sohnes der Isabella von England (starb im Dezember 1253), durch ihn veranlasst worden sei, fanden weithin Verbreitung und Glauben, sodass ihn der Papst öffentlich darüber anklagen konnte. Waren die diesbezüglichen Anschuldigungen auch nicht erweisbar, so wurde hiedurch doch Konrads Stellung, namentlich

---

<sup>1)</sup> BF 4643a; Schirmmacher, letzte Hohenstaufen.

in Hinsicht auf seine englischen Verwandten, immer schwieriger, und die Versuche des Papstes, das Lehenskönigreich Sizilien einem andern Fürsten, sei es aus dem englischen oder aus dem französischen Hause, zu übertragen, gewannen mehr und mehr Aussicht auf Erfolg. Darum kann man wohl sagen, Konrad starb noch rechtzeitig, um bitteren Enttäuschungen, die ihm die Unzuverlässigkeit und Wandelbarkeit des sizilianischen Volkes und seiner Grossen, sowie die unkluge Behandlung seines reichbegabten, sehr beliebten und hochstrebenden Bruders Manfred notwendigerweise bringen mussten, zu entgehen. Konrad starb nach längerer Krankheit im Lager bei Lavello am 21. Mai 1254, nachdem er in seinem Testamente, wie einst sein Grossvater Heinrich VI., die Sorge für sein inzwischen in Deutschland geborenes, zweijähriges Söhnchen Konrad dem apostolischen Stuhle übertragen hatte.

Über Konrad IV. ein Urteil zu fällen, ist bei dem Mangel zuverlässiger Nachrichten schwer. Solange er in Deutschland weilte, tritt er wenig hervor. Spielt sein Gegner schon eine im Verhältnis zu den früheren Königen geringe Rolle, so ist dies in noch viel höherem Masse bei Konrad der Fall. Es ist bezeichnend, dass uns von ihm sehr wenig Urkunden überliefert sind, was beweist, dass nur wenige sich an ihn wandten und seine Königsgewalt hochschätzten.<sup>1)</sup> Seinen Ahnen scheint er weder an Geist noch an Feldherrntalent gleichgekommen zu sein. Ob er je im Stande gewesen wäre, falls er wirklich in den unbestrittenen Besitz der Krone gelangt wäre, die alte, während der Regierung seines Vaters aus den Fugen gegangene Reichsordnung und die alte kaiserliche Macht wieder herzustellen oder auch nur auf Grund der nun einmal eingetretenen reichsrechtlichen Umgestaltungen ein neues starkes Reichsregiment aufzurichten, muss dahin gestellt bleiben. Die Traditionen, wie die Ansprüche seines Hauses wiesen ihn hin auf Italien, und dieser Umstand würde auch ihn wie einst seinen Vater, Grossvater und Urgrossvater von einem solch schwierigen, die ganze Kraft eines mächtigen Herrschers erfordernden Unternehmen abgezogen haben. Aber im Gegensatz zu seinem Vater war er

---

<sup>1)</sup> Dass dies nicht zufällig, durch äussere Umstände oder Verluste veranlasst ist, beweist die grosse Anzahl der noch erhaltenen Urkunden Wilhelms (mindestens vierfach in der Zeit von 1247—1251).

ganz Deutscher, und die Versuchung, überwiegend sich Italien zu widmen und darüber Deutschland zu vernachlässigen, wie sie für Friedrich bestanden hatte, lag ihm sicher nicht so nah. Zweifellos aber wäre seine Stellung in Deutschland, falls er nicht auch gegen einen Nebenbuhler um die Krone zu ringen gehabt hätte, zur Erreichung des obenerwähnten Zieles eine unstreitig günstigere gewesen als die seines Nebenbuhlers.

Für den Augenblick indes, wie die Verhältnisse nun einmal lagen, war die Beseitigung des Doppelkönigtums, und sei es auch durch den Tod Konrads, des einzigen Vertreters des alten Kaisergeschlechtes, als ein Glück für Deutschland zu betrachten. Das zeigte sich am deutlichsten in einer der wichtigsten und erfreulichsten Erscheinungen in der ganzen, an traurigen Begebenheiten so reichen Zeit des Interregnums, in dem Entstehen des grossen rheinischen Städtebundes.<sup>1)</sup>

Die Schwäche der Reichsgewalt, die infolge des Streites zwischen Kaiser und Papst entstandenen ununterbrochenen Kriegswirren und Fehden, das Gegenkönigtum, sowie die Erstarkung der fürstlichen Macht hatten einen völligen Umsturz der Rechtsverhältnisse zur Folge, der sich zunächst in allgemeiner Rechtsunsicherheit und bald folgender Rechtsanarchie zeigte. Wer die Macht hatte, der hatte auch das Recht. Jeder Reichsstand suchte für sich aus den Verhältnissen möglichst viele Vorteile zu ziehen, ob sein Nachbar dadurch beeinträchtigt wurde oder nicht, kümmerte ihn nicht. Am meisten mussten unter dieser Gesetzlosigkeit die Städte leiden, deren Handel einerseits durch ungerechte und übertriebene Zölle, die besonders von den mächtigeren Herren an den Wasserstrassen auferlegt wurden, andererseits durch offenen Strassenraub, dem sich hauptsächlich der niedere Adel hingab, schwer geschädigt wurde; aber auch die Geistlichkeit, namentlich die zahlreichen Klöster und Stifte, deren Güter oft im Reiche weit zerstreut lagen, waren durch diese Unsicherheit des Verkehrs ebenso sehr betroffen wie durch die Erpressungen und Bedrückungen ihrer raublustigen Patrone oder Nachbarn. So sahen sich zwei Stände aufeinander angewiesen, welche durch geistigen oder moralischen Einfluss und durch Reichtum eine ansehnliche Macht bildeten; sie gehen darum

---

<sup>1)</sup> Die äusserst umfangreiche Litteratur ist sorgfältig verzeichnet bei Will, Mainzer Regg. II S. LXVI.

stets Hand in Hand in dem Bestreben, wieder geordnete Zustände zu schaffen, wenngleich das geistliche Element nicht so hervortritt, sondern mehr im stillen, durch Propaganda, wirkte. So kam es, dass seit der Mitte des 13. Jahrhunderts der Ruf nach Herstellung des Landfriedens immer allgemeiner, ja dass er zuletzt sozusagen das Losungswort der Zeit wurde.

Naturgemäss gingen diese Bestrebungen zunächst nur dahin, Sicherheit der Wege und Abschaffung der ungerechten Zölle zu erwirken. Es lag jedoch in den Verhältnissen, dass jeder für sich dieses Ziel zu erreichen suchte, dass niemand daran dachte, in Vereinigung mit den Übrigen, welche das Gleiche anstreben mussten, zu wirken. Allmählich aber sah man ein, dass man das gemeinsame Ziel nur erreiche, wenn man gemeinschaftlich die Mittel zur Abwehr des Übels anwende. So einigten sich zunächst mehrere benachbarte Städte: an der untern Elbe und Weser gingen einzelne Städte unter sich Verbindungen ein.<sup>1)</sup> In Westfalen trat zuerst im Jahre 1246 (22. Mai) eine grössere Anzahl von Städten zusammen durch den Bund von Latbergen, den die Städte Münster, Osnabrück, Minden, Herford, Koesfeld und andere schlossen<sup>2)</sup>; im Jahre 1253 (17. Juli) erscheint ein neuer Bund zwischen Münster, Dortmund, Soest, Lippstadt und wahrscheinlich auch Osnabrück.<sup>3)</sup> Alle diese Vereinigungen bezweckten Regelung der rechtlichen und kommerziellen Streitfragen, Sicherung des Verkehrs und gemeinsames Vorgehen gegen die Landfriedensstörer (*turbatores pacis*). In einer andern Gegend, unter andern Verhältnissen entstand der Landfriede von Straubing, der in der Zeit von 1254—57, wahrscheinlich im ersteren Jahr, zwischen Heinrich von Niederbayern, den Bischöfen von Passau, Freising, Bamberg und den benachbarten Edlen zustande kam. — Alle diese Erscheinungen beweisen, wie allgemein das Bedürfnis nach geordneten Zuständen war, und wie man sich bei der furchtbaren Zerrüttung des Reiches selbst zu helfen suchte. Doch reichten naturgemäss diese Bestrebungen über den nächsten Umkreis nicht hinaus und führten nicht zu bleibenden Einrichtungen. Anders war dies bei einer ähnlichen

<sup>1)</sup> s. Hintze S. 155.

<sup>2)</sup> Nisert, Urkundensammlung II 420; vgl. auch Zurbonsen, der Westfäl. Städtebund von 1253, S. 1 ff.

<sup>3)</sup> Wilmanns, Westf. Urkundenb. III No. 553.

<sup>4)</sup> Böhmer, Wittelsb. Reg. S. 76.

Erscheinung, die eine aussergewöhnliche Bedeutung erlangte und den Gang der Reichsgeschichte wesentlich beeinflusste; es war dies die Entstehung des sogenannten rheinischen Städtebundes.

Am Unterrhein hatte Köln<sup>1)</sup> bereits mit Kraft und Glück die Sicherung der Wege wie die Abschaffung ungerechter Zölle zu erlangen gesucht. Am Mittelrhein zeigte sich Mainz, dessen Handel durch die fortwährenden Kriege sehr gelitten hatte, besonders thätig. Albert von Stade berichtet<sup>2)</sup>, dass namentlich der Walpot hier sehr eifrig für den Vorschlag gewirkt habe, einen grossen Bund der Rheinstädte zu stande zu bringen. Wir haben keinen Grund, die Richtigkeit dieser Angabe zu bezweifeln, wenn auch Arnold der Walpot in den Urkunden keine so hervorragende Stelle einnimmt. Um so mehr tritt dagegen in denselben der Erzbischof Gerhard von Mainz in den Vordergrund, der sich um das Zustandekommen des Bundes die grössten Verdienste erworben hat.<sup>3)</sup>

Der erste Schritt geschah bereits im Februar 1254, als die beiden grössten, mächtigsten und reichsten Städte des Mittelrheins, Mainz und Worms, nach Beilegung ihrer bisherigen Feindseligkeiten ihren alten Bund erneuerten<sup>4)</sup>, in welchem festgesetzt wurde, dass die Bürger beider Städte in Bezug auf Besteuerung und Rechtspflege wie Einheimische behandelt, und Angriffe von aussen gemeinsam abgewehrt werden sollten. Am 3. April 1254 schlossen dann beide Städte mit Oppenheim einen

---

<sup>1)</sup> besonders durch die Verträge mit dem Erzbischof, mit König Wilhelm (1247 s. o.) und den benachb. Grafen, s. Ennen-Eckertz, Quellen zur Gesch. d. Stadt Köln II No. 293, 296, 302, 310, bes. 321.

<sup>2)</sup> MG XVI 378. *Quidam validus civis in Moguntia coepit hortari concives suos, ut pro pace restauranda iuramento se invicem constringerent. Consenserunt ei et aliae civitates plurimae. Vocaverunt eum Waltbodonom,*

<sup>3)</sup> Dieselben wurden erst in neuester Zeit eingehender gewürdigt durch Will, Mainzer Regg. S. LVIII ff., bes. gegenüber Weizsäckers Ausführungen in Löhers Archival. Zeitschr. IV 278 ff. Ich glaube, dass beide Forscher Recht haben: wie der rheinische Bund sowohl einen Städtebund als eine Landfriedenseinigung in sich schloss, so wird der Hauptanteil an dem Zustandekommen des ersteren, dem erzbischöflichen Beamten und Bürger Arnold dem Walpoten zuzuschreiben sein, während das Landfriedensbündnis hauptsächlich dem Einfluss des Reichsfürsten seine Entstehung verdankt.

<sup>4)</sup> Die Urk. s. Böhmer, cod. dipl. Moenofrancofurt. S. 100.

neuen Bund, nachdem dieses erst durch Erzbischof Gerhard vom Interdikt gelöst worden war.<sup>1)</sup> Die Bestimmungen dieser Einigung blieben dann im wesentlichen massgebend für den spätern rheinischen Bund. Die Städte versprachen sich Hilfe gegen alle Angreifer, Schutz für Kleriker und Laien, sowie für die Juden, und Austragung der entstehenden Streitigkeiten durch eine Kommission von 12 Geschworenen, je vier aus jeder Stadt; dieselben sollen auch ratschlagen, wenn einer Stadt Unrecht geschehen ist.<sup>2)</sup> Am 29. Mai schloss sich auch die erzbischöfliche Stadt Bingen an, indem sie in einen Bund mit Mainz trat.<sup>3)</sup> Bald breitete sich der Bund überraschend schnell aus: die Städte am Mittel- und Oberrhein, sowie in der Wetterau einerseits, andererseits auch die geistlichen und einige weltliche Herren der genannten Gegenden traten dem Vorschlage mit Freuden bei, und so erfolgte am 13. Juli 1254 zu Mainz die Gründung des grossen rheinischen Bundes<sup>4)</sup>; die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, die Bischöfe von Worms, Strassburg, Metz und Basel nebst mehreren Grafen und Edeln schlossen mit den Städten Mainz, Köln, Worms, Speyer, Strassburg, Basel und andern Städten „sancte pacis federe coniuratis“ einen allgemeinen Landfrieden auf 10 Jahre nach St. Margaretentag (13. Juli), mit dem Versprechen, alle ungerechten Zölle abzuschaffen; die übrigen Bestimmungen waren die gleichen wie die vom 3. April und sind ganz allgemein gehalten.

Der Bund schloss so von vornherein zwei verschiedene Elemente in sich, und hatte darum einen doppelten Charakter: die Städte standen unter sich in einem besondern Bunde, der sich auch die Erreichung solcher Zwecke zum Ziel gesteckt hatte, welche nur für die Städte berechnet waren; mit diesem Städtebunde hatten sich dann wieder weltliche Herren einzeln verbündet, die unter sich, soviel wir beurteilen können, nicht in näherer Verbindung standen, und die sich bloss zur Beobach-

---

<sup>1)</sup> Ann. Worm. MG XVII 56. Die Urk. s. Böhmer, cod. dipl. Moenofr. S. 101.

<sup>2)</sup> Zum Folgenden vgl. Weizsäcker, der rheinische Bund 1254, Busson, zur Gesch. des gr. Landfriedensbundes deutscher Städte, und Hintze, Königtum Wilhelms S. 152—208.

<sup>3)</sup> Böhmer, cod. dipl. Moenofr. S. 102.

<sup>4)</sup> Über die Gründungsurk. s. Weizsäcker S. 41—67 (gegen Busson); die Urkunde selbst das. S. 15; dazu Hintze l. c. S. 160 u. 161.

tung des Landfriedens und zur Abschaffung der ungerechten Zölle verpflichteten.<sup>1)</sup> Naturgemäss hatte hierbei das festgliederte, auch an Zahl und Macht überlegene Städteelement den grösseren Einfluss, wie es auch oft ganz selbständig in den wichtigsten Fragen voring. So gleich auf der nächsten Bundesversammlung. Durch die Feindseligkeiten nämlich, welche sich nicht nur die Herren von Strahlenberg, sondern auch Werner von Bolanden und dessen Verbündete Emicho von Leiningen, die Raugrafen, der Graf von Eberstein u. a. gegen den Bund erlaubten, — sehr zu ihrem eigenen Nachteil<sup>2)</sup>, — wurde der Bund veranlasst, Bestimmungen aufzustellen, wie es bei etwaigen Störungen des Landfriedens gehalten werden solle. Die ganze Organisation des Bundes war natürlicherweise von Anfang eine lose, die einzelnen Verhältnisse der Bundesstädte unter sich wie mit den verbündeten Herren, ferner das Auftreten des Bundes nach aussen und seine Stellung zur Reichsgewalt, alles war noch ungeregelt; erst die bald sich ergebenden Verwicklungen, das sich geltend machende Bedürfnis führte zur allmählichen Ausbildung der Bundesverfassung. In dieser Beziehung war am wichtigsten gleich die nächste Bundesversammlung zu Worms am 6. Oktober 1254.<sup>3)</sup> Hier wurde einmal das Vorgehen des Bundes gegen seine Feinde geregelt; dass er deren nicht wenige hatte, beweisen die Worte Alberts von Stade.<sup>4)</sup> Vor allem sollte keine Stadt mehr eigenmächtig gegen den Friedensstörer ziehen, sondern es sollte dies nur geschehen *de consilio sano civitatum et communi*; die Verbündeten sollen sich gegenseitig unterstützen, dem Feinde keinerlei Hilfe gewähren, keinem Gegner des Friedens borgen oder Geld leihen; auch auf die einzelnen Bürger wird dies ausgedehnt. Zugleich wird eine militärische Organisation des Bundes getroffen. Die Städte am Rhein sollen die Fährschiffe auf den Überfahrtsstellen

---

<sup>1)</sup> Ähnlich war später das Verhältnis der Herren in den Schweizerbünden.

<sup>2)</sup> S. die Erzählung der Ann. Worm. f. II 189 und Zorns Chronik (Bibl. d. Stuttg. Lit. Vereins 43, 105).

<sup>3)</sup> S. den Bundesabschied bei Weizsäcker S. 18.

<sup>4)</sup> MG XVI a. a. 1255: *Non placuit res principibus nec militibus, sed nec predonibus et maxime hiis, qui habebant assidue manus pendulas ad rapinam, dicentes esse sordidum mercatores habere super homines honestos et nobiles dominatum.*

in ihrer Nachbarschaft in ihren Besitz bringen; zum Schutze der Schifffahrt soll eine Flotte geschaffen werden, indem die obern Städte von der Mosel aufwärts 100 Kriegsschiffe, die untern 500 zu stellen haben; Herren und Städte sollen sich mit Waffen und Kriegsvolk so versehen, dass sie jederzeit kampfbereit sind. Für die Geschäfte werden zwei korrespondierende Städte bestimmt, Mainz für die untern, Worms für die obern; wenn damit auch keine eigentliche Vororterschaft ausgesprochen war, so wurde doch hierdurch die innere Leitung des Bundes thatsächlich in die Hände dieser beiden mächtigsten Städte, von denen die erste Anregung zum Werke ausgegangen war, gelegt. Ferner werden der Klerus, besonders die Klöster, die geringen Leute, sogar die Bauern in den Schutz des Bundes genommen.

Durch diese Bestimmungen, die fast alle die Städte allein für sich trafen, näherte man sich immer mehr dem Ziele, das man sich gesteckt hatte: den allgemeinen Landfrieden, die *pax*, wie die Urkunden schlechthin sagen, herzustellen. Aber war dies nicht die Aufgabe der Reichsgewalt? Konnte man annehmen, dass diese einfach alles geschehen liesse, was die Städte zu thun für gut fänden? Allerdings war gerade König Wilhelm in den Niederlanden abwesend und befand sich in gefährlicher Lage (s. S. 143); von einem Einschreiten des Reiches gegenüber den Beschlüssen des Bundes konnte also keine Rede sein. Allein die Städte sahen ein, dass ihr Interesse nur durch ein starkes Königtum gefördert werde. Die Beilegung des Thronstreites, der so grosses Elend über das Land gebracht hatte, war jetzt durch den Tod Konrads ermöglicht, und damit auch die Aussicht gegeben, dass König Wilhelm die Anstrengungen, die er bereits früher<sup>1)</sup> zur Herstellung eines geordneten Rechtszustandes wie zur Abstellung der eingerissenen Unsicherheit gemacht hatte (s. o. S. 141), nun bei der Unterstützung, welche ihm die vereinigte Macht der Städte zu bieten vermochte, mit grösserem Erfolge fortsetzen konnte. So entstand die vielbesprochene *Arenga* des Bundesabschiedes vom 6. Oktober 1254, in der die Städte erklären, sie hätten ihre Verfügungen getroffen „ad honorem dei

<sup>1)</sup> Im J. 1253 urkundet er (Winkelman acta II S. 73): Cum pluries coram nobis sententiatum extiterit et communiter approbatum, ut nulli liceat nova thelonia nisi de manu imperii et licentia speciali ponere etc. . . . presenti edicto iterato districtius inhibemus, ne quis etc.

et sancte matris ecclesie nec non sacri imperii, cui nunc preest serenissimus dominus noster Willehelmus Romanorum rex.“ Allerdings waren einige der bedeutendsten Bundesglieder, wie Mainz, Köln und Strassburg, seit langem auf Seite des Königs Wilhelm gestanden, die Mehrzahl dagegen, besonders Worms, Speier, Basel, hatte demselben bis vor kurzem die Anerkennung verweigert. Um so grössere Bedeutung hat darum diese Erklärung vom 6. Oktober 1254. Der Bund war ohne direktes Zuthun des Königs entstanden, er hatte sich unabhängig weiter entwickelt, hatte selbständig ohne Erlaubnis des Königs rechtliche, kommerzielle und politische Einrichtungen getroffen, jetzt stellt er sich freiwillig der Reichsgewalt zur Verfügung.

Dieser Schritt, der wohl auch durch die Bemühungen des Kardinallegaten<sup>1)</sup> und des Erzbischofs von Mainz war veranlasst worden, war jetzt um so eher möglich, als gerade um diese Zeit die hervorragenden Gegner Wilhelms unter den Städten mit demselben ihren Frieden machten. Die erste war Frankfurt, welches bereits am 9. August die Bestätigung seiner Privilegien, am Tage darauf die Versicherung erhielt, dass es vom Reiche nicht veräussert werden solle.<sup>2)</sup> Auch Gelnhausen folgte Frankfurts Beispiel (BF 5200 u. 5201 vom 10. u. 11. Aug.); wahrscheinlich auch Wetzlar. Im September<sup>3)</sup> schickten auch die noch übrigen mittelrheinischen Städte ihre Gesandten an Wilhelm, um dem Könige zu huldigen und dafür die Bestätigung ihrer Privilegien zu erbitten, ein Gesuch, dem Wilhelm durch Ausstellung der Urkunden vom 10. Oktober für Speier (BF 5203), am 13. für Worms, das sich der Fürsprache seines Bischofs bediente (BF 5204), am gleichen Tag auf Fürsprache der Stadt Mainz auch für Oppenheim entsprach (BF 5205 u. 5206).

Für Wilhelm hatte dieser Anschluss der rheinischen Städte eine ganz ungewöhnliche Bedeutung. Wir haben bereits erwähnt, dass der Erzbischof von Köln wie der von Trier sich vom König zurückgezogen hatten, dass auch der Bischof von

---

<sup>1)</sup> Vgl. dessen Schreiben v. 7. Okt. 1254 bei Ennen-Eckertz, Quellen z. Gesch. der Stadt Köln II No. 337.

<sup>2)</sup> Damit war die bereits geschehene Verpfändung an die Edeln der Gegend ungültig, BF 5198—99.

<sup>3)</sup> Zu diesem Datum vgl. die Controverse zwischen Weizsäcker S. 208, Ficker BF 2802a und Hitzte S. 170 u. 171.

Utrecht mit Wilhelm und dessen Freunden Fehden hatte, weshalb wir ihn nie an dessen Hofe als Zeugen finden — bei Utrechts Lage doppelt auffällig; aus zwei Schreiben des Papstes vom 23. und 26. Juli 1254 (Potth. 15466 u. 472) wissen wir auch, dass der Erzbischof von Mainz um diese Zeit mit dem König zerfallen war, wohl wegen der thüringischen Streitigkeiten<sup>1)</sup>; und es ist gewiss nicht zufällig, dass die beiden Erzbischöfe von Köln und Trier im Mai in Koblenz zusammentrafen<sup>2)</sup>, dass der Kölner am Rhein und in Westfalen sich einen starken Anhang zu verschaffen wusste, ja dass er am 6. Juni 1254 sich von Johann von Nürburg und dessen Sohn Kunz Hilfe versprechen liess gegen jedermann, selbst gegen König und Reich.<sup>3)</sup> Im folgenden Monat trat er dann förmlich dem Bündnisse der flandrischen Gräfin und ihrer Helfer bei. Es war dies ein Schritt, der alsbald für den König die schlimmsten Folgen nach sich zu ziehen schien. Denn sein Beitritt ermöglichte ohne Zweifel der ärgsten Gegnerin Wilhelms das Betreiben jenes Planes, den wohl sie zuerst gefasst hatte, nämlich ihren Gegner mit seinen eigenen Waffen zu schlagen; hatte dieser seit einiger Zeit sich auf sein römisches Königtum gestützt, um ihren Ansprüchen entgegen zu treten, so musste man ihm einfach diese Waffe entwenden oder doch ihn in dieser Richtung so angreifen, dass demgegenüber Flandern und Seeland ganz zurücktraten: kurz man musste einen andern an Wilhelms Stelle zum König erheben. Dieser Plan der klugen Gräfin fand auch die Zustimmung des Kölner Erzbischofs und seiner geistlichen Verbündeten. Aber wen sollte man an Wilhelms Stelle setzen? Es war hier nur an eine Persönlichkeit zu denken, die geeignet war, ihren Ansprüchen auch den nötigen Nachdruck zu geben; es war dies Ottakar von Böhmen. Er konnte, wie man hoffte, die Zustimmung des Papstes erlangen, er war allen im Reiche, die im Interesse des Landfriedens und der Sicherheit ein starkes

---

<sup>1)</sup> Der Legat hatte schon einmal die Sentenz des Mainzers gegen Meissen, den Bundesgenossen der Sophia von Brabant, für ungültig erklärt, chron. Erph. f. II 413; es scheint also eine Begünstigung von Gerhards Gegnern vorzuliegen; am 16. Mai musste der Erzb. wirklich nachgeben, s. Wegele Friedrich der Freidige I. c. S. 25 und 27,

<sup>2)</sup> S. Görz, Mittelrhein. Reg. III No. 1120.

<sup>3)</sup> Günther, cod. dipl. Rheno. Mos. II 265 (im Mittelrh. Urkb. und Reg. ungenau registriert).

Reichsoberhaupt wünschten, willkommen, da er soeben in Österreich und Steier einen so glänzenden Beweis seiner Fähigkeiten in dieser Beziehung gegeben hatte, und besass die nötige Macht, um seine Anerkennung auch durchzusetzen. Dass er an der äussersten Grenze im Osten sass, war für ihn vielleicht noch eine weitere Empfehlung, da man so ein Eingreifen in die Händel und Pläne am Niederrhein und in Westfalen schwerlich zu erwarten hatte.

Über diesen Plan der Absetzung Wilhelms und Erhebung Ottakars haben wir von gleichzeitigen oder späteren Schriftstellern keinerlei Nachrichten, — ein Beweis, dass er sehr geheim gehalten wurde<sup>1)</sup>; dagegen erfahren wir von demselben Näheres aus zwei päpstlichen Briefen<sup>2)</sup>, deren einer an die geistlichen und weltlichen Grossen Deutschlands, sowie an die Städte gerichtet, vom 28. August 1255 datiert ist, während der andere, oft gleichlautend, an den Erzbischof von Köln geschrieben wurde, aber kein Datum trägt. Besonders aus dem letzteren, scharf gehaltenen Schreiben erfahren wir, dass der Plan in der Nähe von Köln gefasst wurde<sup>3)</sup>, dass insbesondere geistliche Fürsten daran beteiligt waren<sup>4)</sup>, dass er schon längere Zeit insgeheim betrieben wurde, und dass er gerade durch die Unterstützung des Kölners erst realisierbar wurde, dass aber auch der Papst demselben sich nach Kräften widersetzte und einen solchen Verrat an dem Manne, der es einst gewagt, in schwerer Zeit zum Schutze der Kirche sich zu erheben, nimmermehr dulden wollte.

Diese immerhin ansehnlichen Aufschlüsse, die uns die beiden Briefe über den merkwürdigen Plan gewähren, werden nun noch bestätigt und erweitert durch eine kleine Sammlung von Briefen, welche Busson zuerst veröffentlicht hat.<sup>5)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vgl. zum Folgenden: Busson, Über einen Plan etc. im Archiv für öst. Geschichtsquellen B. 40 S. 131 ff.; Ulrich l. c. S. 105 ff.; Hintze S. 143 ff.; Scheffer-Boichorst in Mitteil. des Instit. für österr. Gesch. VI S. 558—582, sowie den Exkurs No. IV am Schlusse unserer Darstellung.

<sup>2)</sup> Baumgartenberger Formelb., herausgegeben von Bärwald, S. 186 und 189.

<sup>3)</sup> Hoc vero vix creditur, quod hec . . te vicinum latere poterant.

<sup>4)</sup> Quidam principum, et presertim ecclesiasticorum.

<sup>5)</sup> Im Archiv für österr. Geschichtskunde, B. 40 S. 134 ff. Es sind 8 Stücke, als Frage und Antwort ohne Datum und (mit Ausnahme von No. 5) ohne Namen überliefert. Dazu kommt noch ein Brief des Bischofs

Aus diesen Briefstücken ergibt sich noch folgendes: Nach König Konrads Tode suchten seine bisherigen Anhänger unter den Edlen Deutschlands sich gegen ihre feindlichen Nachbarn und gegen Wilhelm sicher zu stellen durch die Erhebung eines neuen Gegenkönigs. Zu diesem Zwecke scheinen sie mit Wilhelms erbitterter Feindin, Margareta von Flandern, in Verbindung getreten zu sein. Sie machten nun, vielleicht durch Vermittelung der früher staufisch gesinnten Ministerialität in Österreich und Steiermark, dem König Ottakar von Böhmen den Vorschlag, an Stelle Wilhelms, der unfähig sei, den Frieden herzustellen, und das Reich vernachlässige, die deutsche Krone anzunehmen.<sup>1)</sup> Diesen Vorschlag unterstützte aufs eifrigste Margareta von Flandern<sup>2)</sup>, die soeben mit Konrad von Köln und dadurch mit den unzufriedenen rheinischen Fürsten in Verbindung getreten war, und deren Anerbietungen infolge dessen ganz anderes Gewicht hatten als die der staufischen Edeln. Die Vermittelung besorgte offenbar der getreue Anhänger Ottakars, Bischof Heinrich von Bamberg, dessen Kirche durch die endlosen Kämpfe wegen der Meraner Kirchenlehen schwer geschädigt war und sich nach einem kräftigen Reichsoberhaupt sehnte.<sup>3)</sup> Anfangs November 1254 treffen wir ihn eben erst über Landshut aus Österreich kommend zu Nabburg auf einer Versammlung, an der die bayrischen Herzöge und eine grosse Zahl von

---

Heinrich von Bamberg aus derselben Sammlung, veröffentlicht von Scheffer-Boichorst in *Mitteil. des österr. Instit.* VI 560. Busson (und nach ihm Cardauns, Ulrich, Ficker) halten sie für Stilproben; Hintze dagegen mit Recht für Auszüge aus wirklich gewechselten Briefen. Ich schliesse mich den Ausführungen Hintzes S. 143 an; nur darin weiche ich von denselben ab, dass ich No. 7 und 8 für später geschrieben halte als 5 und 6, also die überlieferte Ordnung annehme, während Hintze sie gleich nach No. 2 setzen zu müssen glaubt; ferner dass ich den staufisch gesinnten Edlen (im Anschluss an die Briefe: *nobiles*), nicht den weltl. Fürsten, wie Hintze das *nobiles* auffasst, neben der rheinischen Koalition den Hauptanteil zuschreibe. S. darüber Exkurs No. IV. Gegen die Auffassung Scheffer-Boichorsts, der als Verfasser dieser Stilproben nicht einmal einen *magister* gelten lassen will, sondern einen „strebsamen Jungen“ aus Bamberg annimmt (S. 570), trotzdem aber selbst nachweist, dass alles streng historisch ist, vgl. Exkurs IV.

<sup>1)</sup> Briefstück No. 1.

<sup>2)</sup> No. 3.

<sup>3)</sup> Schreiben des Bambergers bei Scheffer-Boichorst l. c. S. 560 u. dessen erschöpfende weitere Nachweise S. 575, 577 und 578.

„Grafen, Freien und Ministerialen, sowohl des Reiches als des Herzogtums Bayern“ teilnehmen (Mon. Wittelsbac. I. 132). Am 17. November ist er schon am Hofe Ottakars zu Krems; er bleibt den Winter über im Südosten auf den bambergischen Besitzungen, wo er noch am 18. Mai 1255 sich befindet.<sup>1)</sup> Ottakar jedoch, vorsichtig gemacht durch das Schicksal der Staufer und ihrer Gegenkönige, handelt ganz dem Eide entsprechend, den er im Jahre zuvor geleistet, und will weder gegen Wilhelm noch gegen den Papst etwas unternehmen. Die Rolle eines Gegenkönigs verbittet er sich; dagegen ist er durchaus nicht abgeneigt, die deutsche Krone als rechtmässiger Herrscher zu tragen. Er stellt daher an König Wilhelm unter Übersendung aller in dieser Angelegenheit von den Gegnern ihm überreichten Schreiben das Ansinnen, freiwillig auf die Krone zu verzichten.<sup>2)</sup> Und Wilhelm, der sich plötzlich gerade von denen verraten und verlassen sah, die ihn einst erhoben hatten, und am Niederrhein in gefährlicher Lage sich befand, ging wirklich darauf ein. Er antwortete dem Böhmen<sup>3)</sup>, einst habe er die Krone übernommen, in der Hoffnung, mit Hilfe des Papstes seiner Gegner Herr zu werden. Da er jedoch durch seine Macht dies nicht vermöge, so verzichte er auf die Herrschaft gegen angemessene Entschädigung. Dies kann nur geschehen sein in einer Zeit, in welcher Wilhelms Lage wirklich nicht beneidenswert war, als nicht bloss die beiden Grafen von Jülich vollständig von dem Kölner gedemütigt wurden<sup>4)</sup>, sondern auch die westfälischen Bischöfe von den westfälischen Verbündeten Konrads hart bedrängt waren<sup>5)</sup>; auch hatte Wilhelm fortwährend mit Geldmangel zu kämpfen, und zudem war es nicht abzusehen, wann die Territorialstreitigkeiten zu endgültigem Abschluss kommen sollten, da am 15. Oktober der Waffenstillstand

---

<sup>1)</sup> Scheffer-Boichorst S. 581 A. 2.

<sup>2)</sup> Busson Schriftstück No. 1. Für die ganze Unterhandlung vgl. den Exkurs IV.

<sup>3)</sup> Schriftstück No. 2.

<sup>4)</sup> Der sehr ungünstige Friedensschluss vom 15. Okt. steht Lacombl. II 217. Vgl. Cardauns l. c. 38, 65 und 72.

<sup>5)</sup> Sie wurden, wahrscheinlich Anfang Okt., gänzlich geschlagen. Simon von Paderborn geriet in Gefangenschaft und wurde dem Kölner übergeben. S. Cardauns S. 39 und 77. Grauert, Herzogsgewalt in Westfalen S. 92 ff.

mit Margareta abließ und diese fest zum Kampfe entschlossen war<sup>1)</sup>; um diese Zeit, vielleicht September oder Anfang Oktober 1254<sup>2)</sup>, konnte Wilhelm wohl zu dem Gedanken der Resignation kommen, wenn ihm eine entsprechende Entschädigung geboten würde.

So hatte der Böhmenkönig die Zustimmung des wichtigsten Faktors, Wilhelms selbst, erlangt; und da er auf die drei geistlichen Wahlfürsten rechnen konnte, unter Umständen auch auf Bayern, bei dessen Fürsten der Rat des Bamberger Bischofs nach der Versicherung Hermanns von Altaich (Böhmer fontes II 510) alles galt, und die nordischen Fürsten sich eben jetzt von Wilhelm zurückzogen, da sie sich nicht in den Besitz des ihnen im Jahre 1252 von Wilhelm überlassenen Reichsgutes zu setzen<sup>3)</sup> vermochten, so würde Ottakars Wahl keine Schwierigkeiten gemacht haben, wenn auch der Papst seine Zustimmung gegeben hätte. Aber gerade die Notwendigkeit<sup>4)</sup>, zuerst die Einwilligung der Kurie erlangen zu müssen, verzögerte anfangs die Angelegenheit, bis sie dann durch den Umschwung der Verhältnisse in Deutschland ganz aussichtslos wurde.

Schon der päpstliche Legat Petrus Capuccius hatte von dem Vorhaben Kunde und schritt gegen diejenigen ein, welche „contra exaltationem“ des Königs Wilhelm waren.<sup>5)</sup> Ottakar selbst hatte dem Papste alles vorgelegt<sup>6)</sup>, und zwar sandte er zweimal Boten an die Kurie<sup>7)</sup>, von denen die ersten wahrscheinlich zu Innozenz IV. nach Neapel kamen, der die Sache kurzerhand zurückgewiesen haben mag<sup>8)</sup>; denn es ist sonst nicht recht er-

<sup>1)</sup> Busson l. c. No. 3: *secum contendemus* — denn so muss wohl aus *contententes* korrigiert werden, nicht, wie Busson will, *contendamus* — *indesinenter, quoad usque nobis easdem quietas di mittat aut se nostrum fasallum plenius recognoscat.*

<sup>2)</sup> Nachdem er kurz vor dem Waffenstillstand (15. Juli) die erste Kunde von dem Plan erhalten haben wird.

<sup>3)</sup> Mit Lübeck etc. s. o.; an Wilhelms Hofe erscheint keiner derselben mehr, nicht einmal dessen Schwager Albrecht von Braunschweig; vgl. Bauch l. c. S. 68—70.

<sup>4)</sup> Sie wird bes. von Margareta in No. 3 betont.

<sup>5)</sup> Vgl. Ennen-Eckertz, Quellen etc. II No. 337 (am 7. Oktober).

<sup>6)</sup> Nach No. 4.

<sup>7)</sup> Nach No. 5: *destinati nostri iterum nuntii redeunt.*

<sup>8)</sup> Darauf deutet auch No. 6, in dem ausdrücklich der Papst Alexander genannt wird (von dem ein Widerstand nicht erwartet wird), wohl mit Rücksicht auf die ablehnende Haltung des Papstes Innozenz.

findlich, warum Ottakar, trotzdem seine Angelegenheiten in dieser Sache sehr günstig standen, aber noch in Schweben waren, am 14. Dezember 1254<sup>1)</sup> sein Land auf längere Zeit verliess, um in der Ferne gegen die heidnischen Preussen zu kämpfen; auch ist nicht wahrscheinlich, dass die böhmischen Gesandten wegen des am 7. Dezember 1254 erfolgten Todes von Innozenz IV. heimkehrten, ohne ihres Auftrages sich entledigt zu haben, da doch schon 5 Tage später ein neuer Papst gewählt war.<sup>2)</sup> Dieser aber erhielt erst spät von dem ganzen Plane Kenntnis. So bleibt nur die Annahme übrig, dass Innozenz, bei dem die Sache ganz insgeheim betrieben wurde, sie kurzer Hand abwies, worauf Ottakar, noch ehe er die Nachricht vom Tode des Papstes erhielt, nach Preussen ging, aber schon im Februar wieder zurückkehrte und bald darauf aufs neue Boten nach Neapel beziehungsweise Anagni absandte, die bis spätestens 10. August wieder zurück sein sollten.<sup>3)</sup> Aber inzwischen hatten sich die Verhältnisse in Deutschland geändert. Wilhelm selbst war nicht mehr geneigt, die Krone, um die er acht Jahre lang gekämpft, nun, wo die Früchte seiner einstigen Kühnheit zu zeitigen begannen, aufzugeben. Gerade in der Zeit, in welcher sein Nebenbuhler sich im fernen Nordosten aufhielt, gelang es ihm, seiner schwankenden Macht eine so starke und zuverlässige Stütze zu sichern, wie ihm die Fürstenmacht nie werden konnte, indem er nämlich den rheinischen Bund bestätigte und in sein Interesse zog. Zugleich suchte er den Ring seiner Feinde zu durchbrechen, indem er durch Vermittlung des Legaten mit seinen wichtigsten Gegnern, den geistlichen Fürsten, sich auszusöhnen suchte, zumal diese als Begünstiger des rheinischen Bundes mit

<sup>1)</sup> Böhmer, Reg. S. 431.

<sup>2)</sup> Über diese Daten (gegen die früheren Annahmen) s. die Quellenzusammenstellung bei Potth. S. 1283 und 84.

<sup>3)</sup> Ich begreife nicht, wie Busson (u. ihm folgen Ulrich u. Hintze) dazu kommt, zu behaupten, Ottakar melde in No. 5, dass er nicht nach Nürnberg kommen könne. Davon steht in dem Schreiben kein Wort, sondern bloss, dass er in der Zwischenzeit nicht kommen könne, dagegen erst vom 25. Juli bis 10. August 1255. Nach Nürnberg hat er beschlossen zu kommen, weil bis zur angegebenen Zeit die Boten zurück erwartet werden: *accedere decrevimus Nurenberg infra quindenam post Jacobi . . . nec medio tempore possemus* (Scheffer-Boichorst liest: *possumus*) *ob dispendium etc. Preterea speramus, quod citra tempus illud nuncii . . . redibunt etc.*

ihm in nähere Beziehungen treten mussten. Bei dem Erzbischofe von Mainz gelang dies; wir treffen ihn mit Beginn des Jahres 1255 wiederholt bei dem König (s. u.). Ganz anders kam es bei Konrad von Köln.<sup>1)</sup> Derselbe fand sich zwar zu Neuss im Januar 1255 bei dem König und dem Legaten ein; aber die Verhandlungen scheiterten an der Weigerung des Erzbischofs, den gefangenen Bischof von Paderborn freizugeben, worauf der Legat mit allem Nachdruck drang. Es kam zu heftigem Streit und dann zu offener Gewalt, indem der Erzbischof das Haus, in welchem der Legat sich mit dem König befand, in Brand stecken liess, sodass die beiden nur mit Mühe der Gefahr entgingen.

Es war die tiefste Erniedrigung, welche Wilhelm über sich ergehen lassen musste, und sie wurde nicht gestöhnt. Zwar wurde über den gewaltthätigen Erzbischof vom Legaten der Bann verhängt<sup>2)</sup>, vielleicht auch vom König die Reichsacht ausgesprochen: aber alles dies hatte keinen Erfolg. Der Papst schritt, obwohl er die Befreiung Simons von Paderborn energisch betrieb, doch nicht offen gegen den Kölner ein<sup>3)</sup>, und Konrad spielte nach Wilhelms Tod, obwohl noch im Bann, die erste Rolle bei der neuen Wahl, er setzte alle seine Pläne durch, auch in Flandern, und behauptete seine gewaltige Macht bis zu seinem Tode. Mit Wilhelm hat er sich nicht wieder ausgesöhnt.

Gegenüber diesem Trotze der Fürstenmacht gegen das von ihr selbst erhobene Reichsoberhaupt musste sich Wilhelm nach einem andern Helfer umsehen, dessen Bestrebungen den Reichsrechten weniger nachtheilig, dessen Treue weniger vom Egoismus beeinflusst und dessen Machtmittel nicht geringer als die der Gegner waren. Und diesen Helfer fand Wilhelm im rheinischen Städtebund. Es ist dies ein einschneidender Moment in Wilhelms Regierung, charakteristisch für die beiden letzten Jahre seines Lebens, dass er, gegen die Bemühungen der meisten Städte formell fast vom ganzen Reiche anerkannt, seine Stellung zu

---

<sup>1)</sup> Zum Folgenden: Ann. Stad. MG XVI 373 und die Ergänzung der Ann. Hamburg. MG XVI 383. Über die Zeit vgl. Sattler S. 93 u. bes. Cardauns, Konrad v. Hochst. S. 40; BF 5213a.

<sup>2)</sup> S. den Brief Urbans IV. im Jahre 1263 bei Rymer Foedera etc. I. 2, 77.

<sup>3)</sup> Beweis: Cardauns l. c. S. 78; auch der Brief Alexanders bei Bärwald, Baumg. Formelb. 186.

behaupten sucht mit Hilfe der zu einem grossen Bunde geeinigten und darum doppelt gewaltigen Städtemacht. Es ist dies das erste derartige Beispiel in der Reichsgeschichte, und was später nur zur Verschärfung der Gegensätze zwischen dem Adel und den Städten beitragen musste, das konnte jetzt noch dazu dienen, die Einheit und den Frieden des Reichs zu bewahren und die Stärke der Zentralgewalt zu erhöhen, da der Klerus die Bestrebungen der Städte begünstigte und auch die meisten weltlichen Fürsten das Bedürfnis der Zeit anerkannten.

Sehr bemerkenswert ist die Art und Weise, wie Wilhelm zu dem rheinischen Bunde Stellung nahm. Als die Städteboten am 6. Oktober 1254 die Arenga gebrauchten, welche Wilhelms Anerkennung in sich schloss, da leitete sie ohne Zweifel der Gedanke, dass ihr Streben nach einem allgemeinen Landfrieden ohne die Mitwirkung des Reichsoberhauptes bei der Unzuverlässigkeit der Territorialherrn doch nie zum Ziele führen könne. Wilhelm seinerseits erkannte sehr wohl die grossen Vorteile, welche diese neue Erscheinung im Reiche ihm bot, und scheint sie deshalb ebenso wie der päpstliche Legat<sup>1)</sup> begünstigt zu haben<sup>2)</sup>; aber deswegen vergab er doch den Rechten des Reiches durchaus nichts. Für ihn bestand rechtlich der Bund nicht, er bestätigte ihn nicht, sondern er prätendierte, ihn erst zu gründen, und bestrebte sich, ihn ganz unter die Botmässigkeit der Reichsgewalt zu stellen.<sup>3)</sup>

Um dies keineswegs leichte Vorhaben durch persönliche Autorität leichter durchsetzen zu können, begab sich Wilhelm im Dezember, um dieselbe Zeit, in welcher sein Nebenbuhler um die Krone, Ottakar, seinen Kreuzzug gegen die Preussen antrat, aus seinen Erblanden über Köln an den Mittelrhein (BF 5213 ff.). Am 31. Januar traf er in Mainz ein (BF 5215), von wo er sich nach Worms begab (BF 5216a ff.) zur Abhaltung des jedenfalls von ihm vorher ausgeschriebenen Reichs-

1) S. Ennen-Eckertz, Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln II No. 337.

2) Ich stimme hier Hintze (S. 169 ff.) zu gegen Weizsäcker. Der Bund konnte ganz gut die Worte *cui nunc preest . . . Willehelmus Rom. rex* anwenden, ohne dass deshalb eine förmliche Abmachung zwischen König und Bund vorausgegangen war, das spätere Verhalten Wilhelms lässt eine solche ohnehin ganz unwahrscheinlich erscheinen.

3) Besonders hervorgehoben von Weizsäcker S. 210; Hintze S. 179.

tages.<sup>1)</sup> Zweimal hatte ihm inzwischen die einst so hartnäckig staufische Stadt Gesandte entgegengeschickt, welche seine Verzeihung wiederholt erbat und erhielten.<sup>2)</sup> Auf dem Tage selbst waren die Fürsten und Edlen schwach vertreten; namentlich genannt werden nur Erzbischof Gerhard von Mainz, jetzt wieder völlig mit dem König versöhnt, und Bischof Richard von Worms; ausserdem die Wildgrafen Heinrich und Emich, Arnold von Diest, Wirich von Daun, insbesondere aber jener Mann, der wohl grossen Einfluss auf das Verhalten der Königs dem Bunde gegenüber ausübte und bald in dieser Beziehung eine wichtige Rolle spielen sollte, der Ratgeber des Königs, Graf Adolf von Waldeck. Wahrscheinlich waren auch noch anwesend die Bischöfe von Strassburg, Speyer und Lübeck, sowie die Grafen Emich von Leiningen und Otto von Nassau, dann Philipp von Falkenstein und die beiden Werner von Bollanden; sie sind eine Woche später Zeugen des Königs in den zu Speyer ausgestellten Urkunden (BF 5221). Seine eigentliche Bedeutung erhielt jedoch der Tag von Worms durch die Teilnahme von Reichsgliedern, die seither nie zu Reichstagen zugelassen worden waren, durch die Anwesenheit der Boten aller Bundesstädte von Basel abwärts.<sup>3)</sup> Da die meisten Teilnehmer an dieser Versammlung Mitglieder des Bundes waren, so war es natürlich, dass sich die Verhandlungen dieses Tages fast ausschliesslich auf den Bund bezogen. Derselbe hatte sich seit seiner Gründung im Juli inzwischen gewaltig ausgebreitet: die elsässischen Städte (Hagenau, Schlettstadt, Kolmar, Breisach), sowie Frankfurt nebst den Städten der Wetterau hatten sich angeschlossen, die Städte zwischen Mainz und Koblenz waren hinzutreten, von neu eingetretenen Herren werden die beiden Wildgrafen, Gerlach von Limburg und Ulrich von Minzenberg namhaft gemacht.<sup>4)</sup>

Trotzdem gelang es dem König, wenn auch, wie es scheint, nicht ohne Widerspruch<sup>5)</sup>, diese mächtige Institution ganz unter

<sup>1)</sup> Dass es ein solcher war, s. Weizsäcker S. 189 ff.

<sup>2)</sup> BF 5204 und 5215.

<sup>3)</sup> Ennen-Eckertz Quellen II No. 336.

<sup>4)</sup> Ennen-Eckertz Quellen No. 364 u. 365. Über diese Urkunde vgl. übrigens Excurs V.

<sup>5)</sup> Darauf deutet das *quidam ex nostris Principibus im Gegensatz zu: et universis Comitibus etc.* (Ennen-Eckertz II No. 336), da doch die

seine Botmässigkeit zu bringen. Nach seinem Schreiben vom 10. März 1255<sup>1)</sup> zu schliessen, betrachtete er alle seitherigen Verordnungen des Bundes in betreff des Landfriedens als blossen Versuch zur Herstellung desselben, die Beschwörung desselben von Seiten der Bundesglieder ignoriert er vollständig, da sie ja auch reichsrechtlich keine Giltigkeit hatte<sup>2)</sup>, und liess alle Anwesenden aufs neue einen allgemeinen Landfrieden — nicht auf bestimmte Zeit wie der Bund — in dem Sinne schwören, dass die ungerechten Zölle abgeschafft werden sollten und alle Unterthanen, sive princeps vel comes aut nobilis sive Civis, Burgensis, Oppidanus vel agricola sive villanus vel cuiuscunque conditionis existat, contentus de cetero maneat iure suo. Bei Verletzungen des Friedens hat der Bund zuerst seine Klage beim König oder seinem Justitiar vorzubringen und kann nur mit dessen Zustimmung gegen den Friedensstörer vorgehen; damit waren die Verordnungen des Bundes vom 6. Oktober 1254 ausser Kraft gesetzt.

Wenn auch Wilhelms Verordnungen später nicht genau eingehalten wurden, rechtlich und thatsächlich hatte der König den Bund bereits jetzt der Reichsgewalt untergeordnet, die sich seiner als eines geeigneten Mittels zur Durchführung des Landfriedens, damit aber auch zur Geltendmachung des königlichen Ansehens bediente; der Bund sollte einfach, wie Hintze<sup>3)</sup> sagt, ein exekutives Organ der königlichen Gewalt sein.

Aber um seinen Einfluss auf den Bund zu behaupten, musste der König auch auf die Bestrebungen desselben eingehen. Und Wilhelm that dies nach Kräften, wie insbesondere zwei auf dem Reichstage ergangene Rechtssprüche<sup>4)</sup> zeigen. Der eine hebt

---

einen wie die andern nicht insgesamt anwesend waren; vgl. ferner die Bemerkung Weizsäckers S. 211.

<sup>1)</sup> Ennen-Eckertz No. 336.

<sup>2)</sup> Ennen-Eckertz l. c. II No. 336: Sane cum ad deponenda incon-  
suetata et iniusta Thelonia super Rhenum . . generalis pax pie concepta fuerit et postmodum a quibusdam ex nostris Principibus et universis Comitibus et Nobilibus et solempnibus nuntiis omnium civitatum de Basilea inferius in nostra presentia nuper apud Wormaciam confirmata, ita videlicet ut quilibet sive Princeps vel etc. s. o. im Text.

<sup>3)</sup> S. 182.

<sup>4)</sup> Ennen-Eckertz Quellen etc. II No. 335 (mit falschem Datum) u. MG. Leg. II 371.

das Strandrecht, welches des Verbotes der Reichsgewalt ungeachtet immer noch geübt wurde, unter scharfer Verurteilung völlig auf, der andere ist gegen die ungesetzlichen und falschen (*adulterina et falsa*) Münzen gerichtet und droht den Falschmünzern mit der Strenge der Gesetze; beide waren jedenfalls, da sie die Sicherung des Handels anstrebten, durch die Bitten der Städte veranlasst.

Auf dem Tage von Worms hatte Wilhelm durch kluge Politik nicht geringe Erfolge errungen. Sie sollten sich von jetzt an immer mehren, sodass er in seinem Briefe an den Abt von Egmont<sup>1)</sup> mit Recht triumphierend über die freudigen Ergebnisse seiner Reise berichten konnte. Denn was er vor Jahren mit starker Heeresmacht und trotz aller persönlichen Anstrengungen am Mittelrhein nicht hatte erreichen können, das gelang jetzt, wo die Bedeutung desselben sich noch erhöht hatte, ohne Mühe. Von Worms ging der König nach Speyer (BF 5221 bis 5232), das bei seinem Eintritt nochmals seine Privilegien bestätigt erhielt; das Gleiche erbat und erhielt nunmehr eine Menge rheinischer Klöster. Wahrscheinlich jetzt, von Speyer aus, geschah es, dass Wilhelm den Trifels besuchte und nun auch die echten Reichsinsignien erhielt<sup>2)</sup>, die Philipp von Falkenstein seither für König Konrad in Verwahrung hielt, — ein Ereignis, das im Mittelalter eine besondere Bedeutung hatte und Wilhelms Ansehen nicht wenig erhöhen musste. Am 1. März weilte der König zu Weissenburg. Hier unterwarf sich ihm durch eine Gesandtschaft die Stadt Hagenau, einst eine Hauptstütze des Königs Konrad, wobei sie sich der Fürsprache des Bischofs und der Bürger von Strassburg bediente. Dagegen erhielt die Stadt eine Reihe wichtiger Vergünstigungen in Bezug auf Abgaben, Gerichtsbarkeit und Lehensrecht der Bürger (BF 5232). Darauf besuchte er Hagenau selbst, von wo aus er die Bestätigung des Wormser Landfriedens erliess (am 10. März 1255);<sup>3)</sup> hier empfing er auch die Unterwerfung von Kolmar (BF 5237). Über Hagenau hinaus kam der König schwerlich, da er sich gleich darauf in die Wetterau begab. Er besuchte

---

1) Bei Beka, fontes II 447.

2) S. Wilhelms Brief bei Beka f. II 447; über die Zeit s. BF 5232a.

3) Ennen-Eckertz Quellen II No. 336 mit falsch aufgelöstem Ort (Hanau).

jetzt zum erstenmal Frankfurt, vor dessen Mauern er so oft vergeblich gelegen, sodann Gelnhausen, Friedberg und Wetzlar (BF 5241—46). Über Boppard und die Reichsburg Hammerstein ging er sodann rheinabwärts nach Köln (BF 5248—53) und von da in seine Erblände zurück, um sich hier mit den flandrischen und friesischen Händeln zu beschäftigen.

Um jedoch durch seine Abwesenheit die errungenen Vorteile nicht wieder zu verlieren, sondern die Rechte des Reiches zu wahren und den beabsichtigten Landfrieden durchzuführen, traf der König eine Anordnung, welche bei längerer Dauer seiner Regierung wohl nicht ohne Einfluss auf die Reichsverfassung geblieben wäre: nämlich die Einsetzung eines Generaljustitiars in der Person des Grafen Adolf von Waldeck.<sup>1)</sup> In den beiden Urkunden (d. d. Wetzlar, den 21. März 1255), in welchen der König dies den Reichsständen anzeigt<sup>2)</sup>, bestimmt er zugleich dessen Befugnisse: da er selbst oft verhindert sei, persönlich Recht zu sprechen und die Angelegenheiten des Reichs zu ordnen, so überträgt er dem Grafen von Waldeck unter dem Titel *generalis iustitiarius noster et reipublicae* einfach seine Stellvertretung und verspricht, alle Verordnungen desselben anzuerkennen und durch sein eigenes Siegel zu bestätigen. Das alte Amt des Justitiars, der bloss die Rechtspflege ausübte, ist also hier so erweitert, dass sich der Graf mit Recht nennen konnte *sacri imperii procurator generalis per Germaniam constitutus*; es ist zu einem wirklichen Reichsvikariat geworden, dessen Inhaber die Reichsstände zu gehorchen, Mannschaften zu stellen, selbst den Treueid zu leisten haben, bis der König selbst ihn persönlich entgegennehmen kann. Durch dieses Amt, das sich, wie wir sehen werden, besonders auf die Städtemacht stützte, wurde erst eine geregelte Reichsverwaltung möglich gemacht; die grossen Veräusserungen des Reichsgutes hören jetzt auf, wenn auch hie und da noch kleinere Verpfändungen vorkommen, und in den Städten treffen wir wieder Reichschultheissen.<sup>3)</sup>

Wilhelm suchte in den unteren Gegenden insbesondere die

---

<sup>1)</sup> Vgl. dazu bes. Hintze S. 183—185.

<sup>2)</sup> BF 5246 und 47; erwähnt ist das Amt eines *iustitiarius* schon in der oft zitierten Urk. Ennèn-Eckertz II No. 336 vom 10. März.

<sup>3)</sup> Böhmer, *cod. dipl. Moenofr.* S. 96.

flandrischen Streitigkeiten zu beenden. Zum offenen Kampfe kam es nicht mehr, aber während man zu Antwerpen unterhandelte, wurde beiderseits gegen einander intriguiert; Wilhelm suchte gegen den Kölner Bundeegenossen<sup>1)</sup>, die Gräfin nebst ihren Verbündeten hielt immer noch an Ottakars Erhebung fest und sorgte, wie es scheint, dafür, dass die Sache nicht einschliefe (s. u.); auch scheint sie die Friesen aufs neue gegen Holland aufgereizt zu haben (vgl. BF 5266a). Von Antwerpen kehrte der König nach Holland zurück (BF 5259). Bei Nauklerus (und dem 40 Jahre späteren Lor. Fries) findet sich die Angabe<sup>2)</sup>, dass Wilhelm auf St. Johannistag (24. Juni) 1256 einen Reichstag nach Köln ausgeschrieben habe, um dort mit den Fürsten über die endliche Ausführung des Römerzuges zu beraten; es sei daselbst beschlossen worden, dass am 5. März des kommenden Jahres der Zug von Augsburg aus angetreten werden sollte. Es ist wahrscheinlich, dass dieser Nachricht etwas Thatsächliches zu Grunde liegt (natürlich müsste das Jahr 1255 angenommen werden); Wilhelm musste daran denken, den schon so lange projektierten Römerzug, zu welchem der Papst ihn so oft eingeladen hatte (Pothh. 14195 u. 15475), zu dessen Beschleunigung erst vor einem Jahre der Legat Petrus Capuccius nach Deutschland gesandt worden war, endlich einmal anzutreten, da die Verhältnisse Deutschlands und Italiens nie so günstig waren wie gerade jetzt. Auch die päpstlichen Schreiben vom 28. August 1255<sup>3)</sup> beweisen, dass Wilhelms Krönung als nahe bevorstehend gedacht wurde, dass also wahrscheinlich ein derartiger Reichstagsbeschluss in Rom bekannt war.

Um Reichsitalien hatte sich seither Wilhelm wenig bekümmert. Im Anfange seiner Regierung hören wir von einigen Verfügungen, die er daselbst traf; meist waren es Bestätigungen von päpstlichen Verfügungen oder Begünstigungen der Familie Innozenz IV.; auch einen Vicar der Lombardei, zu dem ursprünglich Heinrich von Speyer, der Reichskanzler, in Aussicht genommen war, ernannte Wilhelm in der Person des Rainald von Suppino, der auch die Rechte des Reiches in der Romagna

<sup>1)</sup> S. Hintze S. 182.

<sup>2)</sup> Ficker hat zuerst darauf aufmerksam gemacht, s. BF 5260a.

<sup>3)</sup> Bärwald, Baumg. Formelb. S. 186 und 189 de rege ad imperiale fastigium per nos in proximo sublimandum und ipsum . . . proximo disponimus sublimare.

wahrte.<sup>1)</sup> Als der Papst nach Italien zurückgekehrt war, wurden die Regierungshandlungen für Italien ganz spärlich. Je mehr im Reiche selbst zu gewinnen war und je mehr die Verhältnisse seiner Erblände ihn beschäftigten, um so ferner lag ihm Italien. Und die Verhältnisse dieses Landes waren keineswegs einladend. Die erbittertesten Parteikämpfe wüteten in den Städten, und je nachdem die überall fast gleich starken Parteien siegten oder unterlagen, wechselte die Stellungnahme der betreffenden Stadt. In der Lombardei standen Ezzelin und Pellavicini im Bunde mit den Ghibellinen, um ihre selbststüchtigen Pläne durchzuführen, in Sizilien hatte Papst Innozenz nach Konrads Tode versucht, das Königreich den unmittelbaren Besitzungen der Kirche einzuverleiben, war aber durch Manfreds erfolgreichen Widerstand, trotzdem die hervorragendsten Würdenträger des Reiches, wie die Markgrafen von Hohenburg und der Statthalter von Sizilien und Calabrien, Pietro Ruffo, sich dem Papst unterwarfen, an der Erreichung seines Zieles gehindert worden und dachte nun daran, einem der Kirche ergebenen Prinzen aus dem englischen oder französischen Königshause die sizilische Krone zu übertragen. Sein Nachfolger Alexander IV. brachte die Sache endlich zum Abschluss, indem er am 9. April 1255 Sizilien dem jüngeren Sohne Heinrichs III. von England als päpstliches Lehen übertrug. Da es jedoch Manfred bald gelang, die päpstlichen Truppen zu vertreiben und das ganze Königreich in seine Gewalt zu bringen, blieb dieser Akt ohne Wirkung.<sup>2)</sup>

Ein Römerzug des deutschen Königs musste darum dem Papste nicht unerwünscht kommen, andererseits sah sowohl Alexander IV. als Wilhelm in der Kaiserkrönung das beste Mittel, den Intriguen in Deutschland die Spitze abzubrechen, wie Alexanders oft erwähnte Briefe beweisen, und insofern ist die Nachricht von dem Tage zu Köln nicht so unwahrscheinlich, wenngleich die allerdings sehr mangelhaften gleichzeitigen Quellen nichts davon überliefern.

Für den unruhigen, stets kampflustigen König kam es ganz erwünscht, dass im Sommer des Jahres 1255 die Friesen sich

---

<sup>1)</sup> Über Wilhelms Verhalten zu Italien vgl. Ficker, Forsch. zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens B. II 447 ff., sowie BF 4926, 4985, 86, 87; 5002, 23, 34, 35, 36; 5157; 5213 (meist schon früher erwähnt).

<sup>2)</sup> Vgl. BF die Regesten Manfreds, und Schirmmacher, Die letzten Hohenstaufen.

aufs neue gegen Holland erhoben.<sup>1)</sup> Im Juni<sup>2)</sup> rüstete er sich bereits zur Heerfahrt gegen dieselben, drang dann im August siegreich in Westfriesland ein und unterwarf neun Kirchspiele seiner Herrschaft. Doch war er mit diesem Erfolge nicht zufrieden, sondern verschob den Kriegszug auf den Winter, wo er mit seinen Reitern den hinter ihren Stümpfen sich bergenden Friesen auf dem harten Eise besser beizukommen hoffte.

Während sich so der König im Interesse seines Stammlandes abmühte, einen freiheitsliebenden Volksstamm zu unterwerfen, war auch der gegen ihn gerichtete Plan einer Erhebung Ottakars zu nichte geworden. Als dieser im Februar wieder in seine Erblände zurückkehrte, hatten sich die Verhältnisse gänzlich verändert. Wilhelm dachte, da seine Sache einen so glückverheissenden Aufschwung genommen hatte, nicht mehr daran, abzudanken. Zwar wurde der Plan von den staufischen Ministerialen immer noch betrieben<sup>3)</sup>, und auch Ottakar hatte abermals Boten an die Kurie gesandt, um deren Zustimmung zu erlangen.<sup>4)</sup> Allein die Zahl derjenigen, auf welche man wohl rechnen mochte, wurde immer geringer; der Erzbischof von Mainz<sup>5)</sup>, Herzog Ludwig von Bayern<sup>6)</sup>, der Burggraf von Nürnberg<sup>7)</sup>, Philipp von Hohenfels<sup>8)</sup> u. a. hatten sich König Wilhelm angeschlossen. Der Markgraf von Meissen aber, als dessen Statthalter in Thüringen der Schwager Wilhelms, Hermann von Henneberg, erscheint<sup>9)</sup>, war offen als Feind des Böhmenkönigs aufgetreten<sup>10)</sup>, nachdem er sich mit dem Mainzer Erzbischof vollständig ver-

---

<sup>1)</sup> Über diesen von Ficker zuerst angenommenen Feldzug s. Menco MG XXIII 546 und BF 5266a.

<sup>2)</sup> BF 5260 und die Bemerkungen Hintzes zu dieser Urkunde S. 212 und 213.

<sup>3)</sup> Busson Briefstücke No. 3 u. 4.

<sup>4)</sup> Ebenda No. 3.

<sup>5)</sup> s. o.

<sup>6)</sup> Man nimmt gewöhnlich an, er habe sich von Wilhelm fern gehalten; allein durch seine Heirat mit Maria von Brabant, deren Haus mit Wilhelm so enge verbunden war, wird er wohl zu dessen Anerkennung bewogen worden sein; Ende 1255 befreit er Wilhelms Gemahlin aus der Gefangenschaft, s. Ann. Worm., MG XVII 58, und Zorn S. 104, auch war er dem rhein. Bunde beigetreten.

<sup>7)</sup> BF 5264.

<sup>8)</sup> S. o. S. 166.

<sup>9)</sup> Tittmann, Heinrich d. Erlauchte II 220.

<sup>10)</sup> Tittmann l. c. II 218.

söhnt hatte; auch Ottakars Verhältnis zu Heinrich von Niederbayern war nicht das beste. Zudem trafen im August statt der erwarteten günstigen Antwort vom römischen Hofe die beiden Briefe ein, welche sich gegen eine geplante Abdankung oder gar Absetzung Wilhelms auf das entschiedenste verwahrten und alle jene, welche einen derartigen Versuch machten, für ipso facto gebannt erklärten, überdies die nahe bevorstehende Krönung Wilhelms zum Kaiser betonen und deshalb den Kölner aufordern, sich hiebei einzufinden. Angesichts dieser energischen Kundgebungen des römischen Stuhles wagte man es nicht mehr, an dem Plane festzuhalten; man sah ein, dass zu dessen Verwirklichung eben alles fehle. Ottakar und sein Anhang scheinen sich von da an einfach um das Reichsoberhaupt gar nicht mehr gekümmert zu haben<sup>1)</sup>, und Wilhelm wurde durch seinen bald nachher erfolgten Tod verhindert, in den südlichen und östlichen Gegenden des Reiches seine Autorität geltend zu machen. So kam es, dass noch am 14. August 1255 in einer Urkunde, die in der Nähe von Zürich ausgestellt wurde, gesagt werden konnte: *Wilhelmo Romanorum rege in inferiore Alemannia regnante.*<sup>2)</sup>

Nachdem durch die Beseitigung des Absetzungsplanes Wilhelms Stellung den Fürsten gegenüber wieder eine festere geworden war, konnte derselbe daran denken, auch den Städten gegenüber seine Autorität in noch höherem Grade als seither zur Geltung zu bringen. Erleichtert wurde ihm dies durch die innern Verhältnisse des rheinischen Bundes. Hier waren die heterogenen Elemente, die zur Erreichung eines grossen Zweckes sich verbunden hatten, infolge der Verschiedenheit ihrer Interessen bald auf einander gestossen. Es brachen nämlich heftige Zwistigkeiten zwischen den verbündeten Herren und Städten aus, und zwar, wie die Stillstandsurkunde vom 29. Juni 1255<sup>3)</sup> schliessen lässt, wegen der Pfahlbürger, die den Herren stets mit Recht ein Dorn im Auge waren, und wegen des unerhörten Wuchers

---

<sup>1)</sup> Vgl. die nichtssagende, fast höhnische Antwort der Edeln, Busson No. 8. In Schwaben scheint kein staufischer Herr und noch weniger eine Stadt Wilhelm anerkannt zu haben. Dem rheinischen Bunde hielt man sich hier ganz fern, trotzdem so viele Anknüpfungspunkte gegeben waren. Das Verhältnis Schwabens zum rheinischen Bund ist noch nicht näher untersucht.

<sup>2)</sup> Notiz Bärwalds im Baumgartenb. Formelb. S. 191.

<sup>3)</sup> Ennen-Eckertz Quellen II No. 353; vgl. Weizsäcker S. 23.

der von den Städten beschützten Juden. Die Zahl der Edlen, welche dem Landfriedensbunde beigetreten waren, hatte sich nominell erheblich gemehrt, mächtige Herren, wie der Pfalzgraf Ludwig von Bayern, die Landgräfin Sophie von Thüringen, der Abt von Fulda, die Grafen von Katzenelnbogen, Leiningen, Ziegenhain, Pfirt und Waldürn, selbst Philipp von Hohenfels und Philipp von Falkenstein hatten sich angeschlossen.<sup>1)</sup> Aber auch der Städtebund hatte sich gewaltig erweitert, sodass er bald nicht mehr auf die Rheingegenden sich beschränkte. In Westfalen hatte sich der dortige Städtebund dem rheinischen angeschlossen<sup>2)</sup>, und es traten noch einige andere hinzu.<sup>3)</sup> Auch Städte wie Aachen, Freiburg, Aschaffenburg waren dem Bunde beigetreten, mit den niederrheinischen Städten stand derselbe durch Antwerpen, mit den niederdeutschen durch Bremen in Verbindung<sup>4)</sup>; vermöge seiner Satzungen, welche jedes Mitglied verpflichteten, weitere Teilnehmer anzuwerben, suchte er sich auch mit Erfolg nach Franken und Bayern auszudehnen. Da die Städte unter sich eng verbunden waren und sich immer enger an einander schlossen<sup>5)</sup>, indem sie ihre Verhältnisse immer genauer regelten, so scheinen sie auch den Herren öfters Grund zu Klagen gegeben zu haben. Natürlichen Anlass dazu boten die Bürger, welche entweder in den Dörfern der Edlen Besitzungen hatten und auf diese das Stadtrecht anwenden wollten, oder sich in Städten hatten als Bürger annehmen lassen, ohne

<sup>1)</sup> Ich schliesse mich hier (gegen Weizsäcker) den Ausführungen Hintzes S. 194 ff. an, die darthun, dass das ursprüngliche Mitgliederverzeichnis nicht nach 11. Aug. 1255 abgefasst sein kann.

<sup>2)</sup> So scheint mir die Sachlage gewesen zu sein. Darüber u. über die scharfsinnigen, aber meiner Ansicht nach verfehlten Aufstellungen Hintzes S. 187 ff. s. Exkurs!

<sup>3)</sup> Vgl. die Urkunden Ennen-Eckertz II von No. 338 an.

<sup>4)</sup> Vgl. darüber bes. Hintze S. 217—19, wo jedoch die genauen, sorgfältigen Arbeiten von Zurbonsen (Forschungen z. d. Gesch. B. 23, 289—301, und der Westfäl. Städtebund 1253, Progr. Münster 1881) übersehen sind.

<sup>5)</sup> Weizsäcker und auch Hintze haben das nicht scharf genug präcisirt. Die Städte bilden einen eigenen Bund, die Herren haben bloss mit diesem den Landfrieden beschworen. Beweise dafür zahlreich bei Weizsäcker und Ennen-Eckertz (z. B. [civitates] confederatae und ähnliche nur bei Städten, nie bei Herren, eigene Städtetage, eigene Bundestage etc.).

dasselbst zu wohnen; ferner noch die Bauern, welche mit den Städten einen Bund eingegangen hatten.

Im Juni kamen die Misshelligkeiten zu offenem Ausbruch. Doch gelang es dem Stellvertreter des Königs, mit Hilfe des Erzbischofs von Mainz<sup>1)</sup> am 29. Juni auf einem Tage zu Mainz einen Stillstand zwischen den beiden Parteien zu vermitteln, in welchem die Städte sich ziemlich nachgiebig zeigten. Es wurde ein allerdings immer noch sehr hoher<sup>2)</sup> Zinsfuß für die Juden festgestellt und die Pfahlbürger ganz abgeschafft; wer sich in das Recht einer Stadt begeben will, hat auch daselbst zu wohnen, doch darf er zur Zeit der Ernte sich auf seinem Besitztume aufhalten. Die Herren dagegen haben sich der Bedrückungen der Geistlichkeit zu enthalten und die mit den Städten verbündeten Bauern nicht zu beschädigen, wogegen diese ihren Herren die herkömmlichen Dienste zu leisten verpflichtet sind. Als Zeitbestimmung für die Beurteilung des Herkömmlichen wird hier zum erstenmal die Zeit von 40—50 Jahren, also ungefähr seit Friedrichs II. Regierungsantritt angenommen. Der Stillstand sollte dauern bis zum 11. November, inzwischen aber sollte der König selbst den Frieden völlig herstellen, indem er aus den Herrn acht ernennt, welche gemeinsam mit acht Städteboten die Streitpunkte austragen sollen. Der Landfriede selbst bleibt ganz und voll bestehen.<sup>3)</sup> — Am folgenden Tag (30. Juni) richteten die Städte noch eigens ein Schreiben an König Wilhelm<sup>4)</sup>, in welchem sie ihn unter Hinweis auf das gemeinsame Interesse von König und Städtebund dringend baten, sobald als möglich an den Oberrhein zu kommen und das begonnene Friedenswerk durch seine Verfügungen zu kräftigen. Indes konnte dieser Brief Wilhelm nicht so schnell dazu bewegen, seine Erblande zu verlassen. Auch nach seinem spätestens Ende August be-

---

<sup>1)</sup> S. Weizsäcker in Löhers archivalischer Zeitschrift IV 273 gegen Schluss. Es ist kein Grund vorhanden, die Bemühungen des Erzbischofs in spöttischer Weise in Zweifel zu ziehen, wie Weizsäcker und Hintze thun. Die private Vermittlung des Mainzer Erzb. verträgt sich doch ganz gut mit der offiziellen des Justitiars, vgl. Will, Mainzer Regg. S. LVIII ff.

<sup>2)</sup>  $33\frac{1}{2}$ — $43\frac{1}{2}$  ‰.

<sup>3)</sup> Ennen-Eckertz II 353 sowie Weizsäcker S. 28.

<sup>4)</sup> apud Beka, font. II 439.

endigten Friesenzug blieb er noch zwei Monate in denselben, bis endlich der Ablauf des Stillstandes zwischen den Herren und Städten ihn drängte, wieder die oberrheinischen Gegenden zu besuchen. Durch Brabant ging er über Zülpich und Boppard nach Mainz, wo er am 5. November ankam (BF 5277). Die steigende Erbitterung zwischen den beiden Parteien, von der auch die Überrumpelung und Gefangennahme der nach Strassburg reisenden Wormser und Mainzer Städteboten durch Emicho von Leiningen, dessen Mutter und Bruder Bundesglieder waren, Zeugnis ablegt<sup>1)</sup>, zu beschwichtigen, war keine leichte Aufgabe; indessen gelang es Wilhelms Einfluss, auf dem Bundestage von Oppenheim (10. November 1255), der hauptsächlich von den Städten besucht gewesen zu sein scheint, eine Einigung zu stande zu bringen.<sup>2)</sup> Der Landfriede wird von neuem bekräftigt und die Streitigkeiten zwischen den Städten und Edlen durch Übereinkommen der Beteiligten nach dem Gutachten des königlichen Rates (von der Sechzehnerkommission [s. o. S. 173] ist also keine Rede mehr) vom König dahin entschieden, dass Jeder die Rechte behalten soll, welche er seit 30, 40 und 50 Jahren besitzt. Glaubt sich irgend ein Mitglied von einem andern verletzt, so hat es den Rechtsweg zu beschreiten, d. h. es muss vor dem König oder seinem Justitiar oder auch, um die Rechtsprechung zu erleichtern, vor einem der fünf Schultheissen zu Boppard, Frankfurt, Oppenheim, Kolmar oder Hagenau sein Recht suchen. Doch musste der König hier wie auch später noch das Zugeständnis machen, dass die Städte, wenn sie gegen einen Friedensstörer kein Recht erlangen können, ihn mit aller Macht angreifen dürfen.

War durch diese und andere Bestimmungen die Eintracht zwischen den Herren und Städten auch nicht völlig wiederhergestellt, so hatte doch der König hiedurch seinen Zweck völlig erreicht: der Zwist innerhalb des Bundes war für den Augenblick beseitigt, die Einigkeit wenigstens äusserlich wieder hergestellt und der königliche Einfluss auf den Bund wesentlich erhöht. Die Gerichtsbarkeit wurde dem Bunde genommen und auf das Reich übertragen; die von den Städten am 14. Oktober

<sup>1)</sup> Weizsäcker, Rheinischer Bund S. 24 und 25.

<sup>2)</sup> S. den kurzen Auszug aus dem Bundesabschied Weizsäcker S. 29 und das Schreiben Wilhelms bei Böhmer, cod. dipl. Moenofr. 95, MG. Legg. IV 375.

1255 festgesetzten vier regelmässigen Versammlungen zu Köln auf Epiphanie, Mainz auf Weissen Sonntag, Worms auf Peter und Paul und Strassburg auf Mariä Geburt wurden jetzt vom König für den gesamten Bund festgesetzt.<sup>1)</sup> Benutzte so der König die Landfriedenseinigung und besonders den Städtebund, um seine Macht zu erhöhen, so fanden andererseits auch die Städte wieder Schutz beim König, soviel ihnen dieser eben zu bieten vermochte; so Constanz gegen seine Nachbarn (BF 5277), Bern, Murten, Basel, Laupen und Grasburg gegen den gewaltthätigen Grafen Hartmann von Kyburg.<sup>2)</sup>

Kaum waren die Verhandlungen des Tages von Oppenheim beendet, als Wilhelm diese Stadt wieder verliess (bald nach dem 10. November), um in seine Erblände zurückzukehren (BF 5284). Er hatte wohl im Sinne, nach Niederwerfung der Friesen bald wieder an den Oberrhein zurückzukehren, vielleicht um sich hier zum Römerzuge zu rüsten; denn er liess seine Gemahlin unter dem Schutze des Justitiars in diesen Gegenden zurück. Beide sollten bald auf handgreifliche Weise die Frechheit des Raubadels wie den Segen des Landfriedens erfahren. Als sie im Dezember nach dem Trifels ritten, wurden sie von dem Ritter Hermann von Rietberg gefangen und auf seine Burg geführt, jedoch bald darauf wieder aus der Haft entlassen. Diesen Schimpf zu rächen, erhoben sich sofort die Städte sowohl, wie die benachbarten Herren, auch solche, die keine Bundesverwandte waren; der Pfalzgraf Ludwig, Friedrich von Leiningen, die Raugrafen, sowie die stets königstreuen Reichsministerialen Philipp von Hohenfels, Philipp von Falkenstein und Werner von Bolanden zogen im Bunde mit den Bürgern von Mainz, Worms und Oppenheim vor Rietberg; der Ritter musste sich ergeben und wurde nach Worms gebracht, seine Burg aber zerstört.<sup>3)</sup> Die Königin blieb sodann am Rhein, bis sie die Nachricht vom Tode ihres Gemahles erhielt.<sup>4)</sup>

Dieser hatte sich inzwischen in seinen Erbländen zu einem Winterfeldzuge gerüstet, um die stets unruhigen, raublustigen

---

<sup>1)</sup> Weisz. S. 29: Ab ipso domino rege nostra quator colloquia fuerunt constituta.

<sup>2)</sup> Hintze S. 185.

<sup>3)</sup> s. Zorns Chronik S. 104; Ann. Worm. MG XVII, 58 mit falschem Jahr.

<sup>4)</sup> Ann. Worm. l. c.

Westfriesen völlig zu unterwerfen<sup>1)</sup>; nach den Weihnachtsfeiertagen brach er auf, nachdem er wahrscheinlich sein meist aus schwerbewaffneten Reitern bestehendes Heer geteilt hatte, und drang über die gefrorenen Gewässer in das Land ein. Die Friesen stellten sich ihm zu Fusse in offenem Kampfe entgegen; bei Medemlik nahe der Zuidersee auf dem Eise kam es zum entscheidenden Treffen. Die Begleiter Wilhelms, denen der Kampf zu ungewohnt war, flohen, unter Wilhelms Pferde aber brach das Eis. Der König wurde von den Friesen ergriffen, von einem Überläufer, der ihn kannte, verraten und von seinen erbitterten Gegnern erschlagen; sein Leichnam wurde von den Mördern heimlich zu Hoogwoude in einem Hause begraben (28. Januar 1256).<sup>2)</sup> Erst im Jahr 1282 erfuhr Wilhelms Sohn Floris, nachdem er siegreich bis hierher vorgedrungen war, den Ort, wo die Gebeine seines Vaters begraben lagen, liess dieselben erheben und in der Abtei zu Middelburg, die Wilhelm so vieles verdankte, beisetzen.<sup>3)</sup>

Man urteilt gewöhnlich sehr ungünstig über Wilhelms Regierungszeit, und das mit Recht; ist sie doch eine der traurigsten

<sup>1)</sup> Auch die Wormser hatten ihm Kriegshilfe gesandt, Zorn, Wormser Chronik S. 104. Für das Folgende vgl. Hintze S. 214.

<sup>2)</sup> Die vielen Berichte der Annalisten, besonders der späteren, aber auch schon gleichzeitigen, wie Matth. Paris und Hermanns von Altaich, sind durch die Sagen sehr beeinflusst, welche sich sehr bald um den tragischen, geheimnisvollen Tod des jungen, ritterlichen Königs spannen. Die zuverlässigste Quelle ist der gleichzeitige Menko, dessen Kloster dem Thatorte nahe lag und der über die friesischen Verhältnisse genau unterrichtet ist. (Hintze sagt wohl, dass Menko die beste Quelle sei, folgt aber gleichwohl in seinem Texte späteren Berichten; ebenso Ulrich.) *Menconis chron. MG. XXIII 546*: *hiemali tempore cum esset aque congelate et meabiles, agmine confusus equestri interiora terre illius super glacies confidenter adivit. Et cum Frisones pedestri agmine occurrerent, militibus regis glaciei minime credentibus et ideo fugientibus, sub pedibus equi regis glacie confracta, ipse comprehensus est, et agnitione et proditione cuiusdam militis sui fugitivi a Frisonibus est occisus, et corpus eius ab occisoribus delatum in domo cuiusdam occulte terre infossum est. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass die Friesen den König nicht gekannt hätten; sie waren wohl durch die letzten Verwüstungszüge aufs äusserste gegen ihn erbittert. *Alb. Stadens MG. XVI. Wilhelmus Romanorum rex occiditur a Fresonibus, Medemleik prope Hollandium morantibus, in loco incognito ab eisdem sepultus.**

<sup>3)</sup> *Ann. Egmund. MG XVI 479; Meles Stoke f. II 482.*

unserer ganzen Geschichte. Und doch ist kein Zweifel, dass sein vorzeitiger Tod ein grosses Unglück für das Reich war, weniger der Persönlichkeit Wilhelms, als vielmehr der kritischen Zeitlage wegen. Es war Wilhelm allmählich gelungen, durch Klugheit und Mässigung den tiefen Gegensatz zwischen den staufisch und päpstlich Gesinnten auszugleichen, es war ihm gelungen, in dem wichtigsten Teile Deutschlands, den Rheinländern, wieder Recht und Ordnung zur Geltung zu bringen; es war ihm gelungen, allmählich aus der Abhängigkeit von einzelnen mächtigen Fürsten sich zu befreien und aus einem Parteioberhaupt ein Reichsoberhaupt zu werden. Er bot die gegründete Hoffnung, dass der Friede zwischen Staat und Kirche erhalten bleibe, zumal von den Nachfolgern des Papstes Innozenz keine derartigen Eingriffe in das Reichsregiment zu fürchten waren, wie sie Innozenz bis zu seinem Tode sich erlaubt hatte. Bei Wilhelm war ferner die Hoffnung gegeben, dass die Krone in seinem Stamme wohl ebenso forterben würde, wie bei den vorausgegangenen Dynastien; denn noch war das Fürstenelement ausser stande, seine Ansprüche in einer Weise durchzusetzen, wie dies später geschah. Eben der Umstand, dass nach Wilhelms Tod die Notwendigkeit einer Neuwahl sich ergab (Wilhelms Söhnchen Florenz war erst anderthalb Jahr alt) und dies nach Richards Tod sich wiederholte, legte mit den Grund zu einer solchen Erstarkung der Fürstenmacht, dass nicht einmal Rudolf von Habsburg die Wahl seines Sohnes von ihr erlangen konnte. Günstiger lagen noch die Verhältnisse bei Wilhelm, der sich auf die Kurie und die Städte stützen konnte. Auch war Wilhelm ganz der Mann, ein solches Ziel zu erreichen; denn was er sich einmal vorgenommen hatte, davon stand er nie mehr ab, wenn er die Ausführung auch auf eine günstigere Zeit verschob, vielmehr verfolgte er sein Ziel mit echt friesischer Hartnäckigkeit (vgl. Boppard und die Territorialstreitigkeiten). Dazu war er ungemein thätig und sehr kriegslustig: kein Jahr seiner achtjährigen Regierung verging, ohne dass er nicht wenigstens zweimal, oft aber vier- bis fünfmal zu Felde gezogen wäre.

Überhaupt ist es ungerecht, wie besonders Hintze in seiner Biographie Wilhelms hervorhebt, seinen Charakter nur nach den ersten Jahren seiner Regierung, da er noch sehr jung und unselbständig war, beurteilen zu wollen; gerade die beiden letzten Jahre seines Königtums zeigen, dass bei ihm das richtige Ver-

ständnis für die Aufgaben seines hohen Amtes immer mehr im Verlaufe seiner Regierung sich einstellte, und dass er darum wohl bei reiferem Alter die Regierung in einer Weise geführt haben würde, welche ihn würdig machte, den besseren Herrschern der Nation zugezählt zu werden. Schwerlich würde unter ihm, dem heftigen Gegner Karls von Anjou, der französische Einfluss in Mitteleuropa wie in Italien eine solche Ausdehnung gewonnen, schwerlich die sizilischen Angelegenheiten einen solchen Ausgang genommen haben, wie es später thatsächlich der Fall war. Wer allerdings an seine Regierung denselben Masstab anlegen will wie an die seiner Vorgänger, die durch Erbrecht und allseitige Anerkennung, durch eine starke Hausmacht und reiches Königsgut stark und mächtig, sofort ganz andere Ziele und Aufgaben hatten, als der arme, durch eine schwache Partei erhobene Gegenkönig, der wird unzweifelhaft Wilhelms Persönlichkeit anders beurteilen als wir. Ob es aber gerecht ist, Wilhelm für das verantwortlich zu machen, was er nicht geleistet hat, weil er nicht konnte, widriger Umstände und seines frühen Todes halber, bleibe dahin gestellt. Sicher wäre das so geläufige Verdammungsurteil über ihn nur dann berechtigt, wenn eine Alleinherrschaft von mehreren Jahren gezeigt hätte, dass er es nicht verstanden habe, aus einem Parteihaupt ein seinen Pflichten voll und ganz gerecht werdendes Reichsoberhaupt zu werden.

---

## Zweiter Abschnitt.

### Das Doppelkönigtum.

#### Kapitel 6.

##### Die Doppelwahl des Jahres 1257.

Eine ganz besondere Bedeutung erhielt Wilhelms Tod namentlich durch die trostlose Lage des Reiches, welche durch das notwendig sich ergebende Interregnum und die Schwierigkeiten einer Neuwahl noch gesteigert werden musste. Noch nie seit seinem Bestehen war das Reich in einer solchen Lage gewesen, auch nicht bei dem Aussterben eines Königshauses. Denn früher war der Gedanke der Reichseinheit immer noch mächtig, die Fürstenoligarchie, die noch dazu jetzt ausschliesslich das Recht der Wahl in Anspruch nahm, war noch nicht so vom Egoismus beeinflusst und die niedern Reichsstände hatten noch ziemliche Bedeutung; zudem trat immer ein hervorragendes Reichsglied als Bewerber um die Krone auf; ein lauges Interregnum war unmöglich, da ja leicht eine andere Partei in der Festsetzung des Wahltages und in der Wahl selbst den allzu lange Zaudernden hätte zuvorkommen können. Jetzt war das alles anders: der letzte Herrscher hinterliess niemanden, der Ansprüche auf seine Krone hätte erheben können. Aber auch das alte Haus der Stauer, noch im Jahre 1246 so blühend, konnte nicht in Betracht kommen, es war in ebenbürtiger Linie ausgestorben bis auf ein vierjähriges Kind. Doch das wäre nicht das grösste Unglück gewesen, wenn ein Haus vorhanden gewesen wäre, auf welches die Deutschen ihr Augenmerk hätten richten können als auf dasjenige, welches sich das meiste Anrecht auf den erledigten Thron durch seine Verdienste um das Reich erworben hatte. Aber ein solches

fand sich gerade jetzt am allerwenigsten; das Wittelsbachische, welches noch am ersten daran hätte denken können, war gerade zu der Zeit am wenigsten dazu geeignet, da der Widerspruch des Papstes, die Teilung der bayrischen Länder (28. März 1255), die Hinrichtung der Herzogin Maria durch ihren eigenen Gemahl, den Herzog Ludwig (zu Donauwörth am 18. Januar 1256) und wohl auch die Rücksichtnahme auf die Rechte des nahe verwandten jungen Staufers **derartige Bestrebungen** von vorneherein nicht aufkommen lassen konnten. Ottakar hatte sich um das Reich Verdienste gewiss nicht erworben, zudem war er den Fürsten zu mächtig und als **Slave den meisten Deutschen**, besonders denen im Norden<sup>1)</sup>, verhasst. So musste die Wahl von vorneherein schon schwierig sein; sie war jedoch noch mehr erschwert durch die Verhältnisse des Reiches im Innern. Alles war im Übergang begriffen, neue Zeitströmungen, neue Rechtsanschauungen machten sich geltend, und die Territorialbestrebungen der Fürsten waren im Ganzen gelungen. Daher mussten in die Wahlangelegenheit die Sonderbestrebungen der Fürsten mit doppelt verderblichem Erfolge eingreifen; und so musste auch ein **Resultat** zum Vorschein kommen, welches all diesen widrigen Verhältnissen entsprach. Die Deutschen hatten sich selbst verloren, darum musste die Schmach einer noch dazu selbstgewählten ausländischen Regierung über sie kommen.

Man schiebt gern die Schuld aller unerfreulichen Vorgänge in der deutschen Geschichte auf die Päpste; allein gerade die trübste Periode derselben, die Doppelwahl des Jahres 1257, hat sich ohne jegliche Beeinflussung von Rom aus entwickelt. Dagegen ist richtig, dass durch die unseligen Kämpfe zwischen den Päpsten und den Hohenstaufen das Ansehen der deutschen Nation in den Augen der abendländischen Christenheit dermassen gesunken war, dass jetzt nicht bloss ein, sondern so gleich mehrere ausländische Fürsten daran denken konnten nach der Krone Karls des Grossen zu streben. Während Deutschland und Italien in kleine Gebiete sich zersplitterten und, einer nationalen Politik unfähig, in inneren Fehden sich erschöpften, hatten die bedeutenderen abendländischen Reiche, **slavische<sup>2)</sup> wie romanische<sup>3)</sup>**, einen gewaltigen Aufschwung genommen und

<sup>1)</sup> Man denke nur an den Sachsenspiegel!

<sup>2)</sup> Bes. Böhmen; auch Ungarn lässt sich hier auführen.

<sup>3)</sup> England, Frankreich, Aragonien, Castilien.

suchten ihren neugewonnenen Einfluss hauptsächlich in Italien geltend zu machen. Um dies aber besser erreichen und ihre rechtlich nicht besonders starken Ansprüche besser verteidigen zu können, musste man sich vor allem gegen den römischen König sicher stellen, dessen Ansprüche auf Italien ja unanfechtbar waren. Was schien da natürlicher, als dass man sich bei gegebener Gelegenheit des römischen Königtums selbst zu versichern suchte? Das waren die Gründe, welche das Verhalten der romanischen Reiche gegenüber der deutschen Königswahl beeinflussten: die deutsche Krone wurde begehrt als Schlüssel zu Italien.

Gehen wir<sup>1)</sup> nun auf die Folge der Ereignisse in Deutschland näher ein. Im Reiche selbst gab es noch Glieder, denen sehr viel daran gelegen sein musste, möglichst bald ein kräftiges Reichsoberhaupt gewählt zu sehen: es waren dies die Städte, deren Einfluss infolge ihrer Vereinigung ein nicht geringer war. Kaum wurde daher der Tod Wilhelms allgemein bekannt, so versammelten sich die Städteboten am 12. März 1256 zu Mainz<sup>2)</sup> und beratschlagten über ihr Verhalten zu der bevorstehenden Königswahl. Es wurde beschlossen, dass jede Stadt sich mit Waffen und Kriegersleuten hinreichend versehen solle; das Reichsgut wolle man nach Kräften schirmen. Unter einem Eid versprachen sie: *si domini principes, ad quos spectat regis electio, forsitan plus quam unum eligerent vel eligant, würden sie keinem derselben anhängen, Geld leihen, Einlass in irgend eine Stadt gewähren oder den Eid der Treue leisten; die zuwiderhandelnde Stadt solle ehrlos sein und durch Bundeseinschreiten für ewig zerstört werden. Zu den Wahlfürsten sollten Boten gesandt werden, um dieselben dringend zu bitten, einträchtig zu wählen.*

Es ist unwahrscheinlich<sup>3)</sup>, dass diese Beschlüsse auf bereits

---

<sup>1)</sup> Ausser den zu Anfang speziell genannten Werken vgl. noch: sämtliche oben zitierten Werke über die Kurfürstenfrage; Bauch, die Markgrafen etc.: Wiener Sitzungsberichte 1874, Band 77; Münchener Sitzungsberichte 1884; Histor. Aufsätze zum Andenken an Georg Waitz; Cardeaus, Konrad von Hochstaden.

<sup>2)</sup> Der Abschied im Auszug bei Weizsäcker S. 31; die Urkunde ist vollständig erhalten, abgedruckt bei Böhmer, cod. dipl. Moenofr. I 97. (MG. Legg. II 377.)

<sup>3)</sup> Wie Böhmer und Schirrmacher, Kurfürstenkolleg S. 71, annehmen. Den Stand der Kontroverse s. Koch, Richard v. Cornwall S. 112.

bestehende Differenzen der Wahlberechtigten gingen; dazu war die Zeit zu kurz; man fürchtete einfach von Seiten der Städte das Wiederaufleben des alten Gegensatzes zwischen der staufischen und der päpstlichen Partei, wie er gerade in Italien in verderblichster Weise sich geltend machte; allerdings mit Unrecht, denn in Deutschland war dieser Gegensatz seit dem Tode Konrads IV. und Innozenz' IV. fast ganz verschwunden, nicht zum wenigsten durch den rheinischen Bund selbst, und spielte in die Wahlangelegenheiten nur in unbedeutender Weise herein. — Auf einem weiteren Tage zu Mainz am 26. Mai<sup>1)</sup> beschlossen die Städte ferner noch, den auf den 23. Juni nach Frankfurt ausgeschriebenen Wahltag zu beschicken, um hier den städtischen Einfluss geltend zu machen, wie sie schon vorher an die Fürsten feierliche Botschaften und Briefe gesandt hatten.

Diese rege Anteilnahme des patriotisch gesinnten Städtebundes an dem Wahlgeschäft hätte vielleicht das Schlimmste verhütet, wenn die Städte selbst fest geblieben wären und ihre Beschlüsse wirklich durchgeführt hätten. Aber hier zeigte sich, wie wenig noch im Innern des Städtebundes infolge seines kurzen Bestehens der Gedanke der Zusammengehörigkeit und des solidarischen Interesses Wurzel geschlagen hatte: die einzelnen Städte, besonders die bischöflichen, wie Köln, Mainz, Speyer, Worms, gaben bald die selbständige Politik auf und folgten ganz derjenigen ihrer Fürsten, deren Eigennutz und Sonderbestrebungen sie dann nicht nur zum Aufgeben des Bundes, sondern selbst zum Verrate an den Interessen und der Ehre des Reiches veranlasste. Immerhin ist es anerkennenswert, dass sie hier zum erstenmale den Versuch machten, neben den Sonderbestrebungen und eigennütigen Rücksichten des Fürstentums allgemeinere und höhere Interessen zur Geltung zu bringen, und dass sie die Sache des Vaterlandes erst preisgaben, als dies von Seite der Fürsten und Herren längst geschehen war.

Diese nämlich scheuten, wie sich bald zeigte, nicht bloss vor einer zwiespaltigen Wahl, sondern sogar vor der Wahl eines Ausländers nicht zurück, wenn dabei nur ihr Eigennutz befriedigt wurde. Indessen geht man zu weit, wenn man behauptet, dass die deutschen Fürsten von selbst zuerst Aus-

---

<sup>1)</sup> S. den Abschied bei Weizsäcker S. 32.

ländern die Krone anboten. Die Anregungen kamen vielmehr von aussen, wie aus Folgendem<sup>1)</sup> hervorgeht.

Schon seit längerer Zeit stand König Heinrich II. von England mit dem Papste in Unterhandlung betreffs der Übertragung Siziliens an Heinrichs jüngeren Sohn Edmund. Natürlich konnte es, als König Wilhelms Tod bekannt wurde, für die englische Politik nicht gleichgiltig sein, wer mit der deutschen Königskrone die kaiserlichen Rechte in Italien erlangen würde, zumal man den feindlichen Einfluss des rivalisierenden Frankreich fürchtete. So schrieb denn der König bereits im März 1256 an seinen Geschäftsträger bei der römischen Kurie, Wilhelm Bonquer, er solle dem Papst seinen Wunsch zu erkennen geben, dass ein der Kirche ergebener und dem König selbst geneigter Fürst zum römischen König erwählt werde<sup>2)</sup>, zumal sich schon hierin französische Bestrebungen geltend machten, die leicht das ganze sizilische Unternehmen in Frage stellen könnten. Daher solle Bonquer beim Papst zu erlangen suchen, dass von drei namentlich genannten, England geneigten Kardinälen einer als Legat nach Deutschland gesandt werde, um in Englands Interesse zu wirken. Ähnliche, jedoch nicht mehr erhaltene Schreiben wurden an den päpstlichen Notar Magister Jordan, sowie an den Papst selbst gesandt. (Rymer I 2 S. 11). Der Erfolg dieser Bemühungen war jedenfalls gering, da wir weder einen der bezeichneten Kardinäle in Deutschland finden, noch sonst wie eine Unterstützung der englischen Interessen seitens des Papstes bei den Wahlverhandlungen bemerken. Ob der englische König bereits im März seinen Bruder Richard als Kandidaten der deutschen Krone im Auge hatte, ist ganz ungewiss; bis zum Spätjahr 1256 sprechen

---

<sup>1)</sup> Die entgegenstehenden Ansichten s. Bauch Exkurs II S. 138; dazu noch Koch S. 113 ff.

<sup>2)</sup> Rymer, foedera, conventiones etc. I 2, S. 11 . . . ut talis in regem Alemanniae eligatur, qui ecclesiae Romanae devotus et nobis dilectus existat, et maxime cum Gallici, sicut nostis in praeiudicium nostri ad hoc aspirant, qui si, quod absit, assequantur quod optant, negotium regni Siciliae . . . gravem possit incurrere laesionem. Dieser Brief ist zwar undatiert, doch ist kein Zweifel, dass er in den März (Koch nimmt den 27. an) zu setzen ist, so Lipkau S. 18, Busson Doppelwahl S. 11, Schröer S. 36, besonders Schirmmacher (letzte Hohenst.) S. 453 und Koch S. 140 (Exkurs) gegen Bauch S. 140 ff., der den Februar als Abfassungszeit, wohl mit Unrecht, annimmt.

seine Schreiben nur von quibusdam negotiis et servitiis nostris, nie tritt uns der Name Richards entgegen.<sup>1)</sup> Dagegen erscheint ebenfalls im März, also gleich auf die Kunde von König Wilhelms Tod, offen ein anderer als Bewerber um die erledigte Krone: König Alphons von Kastilien. Schon 1255 hatte dieser die früheren Anstrengungen seines Hauses, als Nachkommen Philipps von Schwaben (durch dessen Tochter Beatrix) das Herzogtum Schwaben zu gewinnen, erneuert, und Papst Alexander, entgegen<sup>2)</sup> seinen Konradin gegebenen Versprechungen, forderte wirklich am 3. Februar 1255<sup>3)</sup> die Grossen Schwabens auf, „dem König in der Verfolgung seiner Ansprüche mit Rat und That beizustehen“. Nach König Wilhelms Tod nahmen seine Pläne noch höhern Schwung: er nahm auch das Kaisertum als Erbe der Staufer in Anspruch, und zwar — bezeichnend für seine Kenntnis der deutschen Rechtsverhältnisse — zuerst in Italien. Wir haben mehrere Urkunden, in welchen wir auf den sonderbaren Fall stossen, dass eine Stadt sich ihren König und Kaiser selbst wählt. Am 18. März<sup>4)</sup> kürt nämlich die von den feindlichen Nachbarrepubliken aufs äusserste bedrängte ghibellinische Stadt Pisa durch ihren Vertreter Bandinus Lancea den König Alphons von Kastilien u. s. w. zum römischen König und Kaiser „zu Gottes und der Heiligen Ehre, zum Nutzen und Frommen der römischen Kirche, des Papstes und der ganzen Welt, weil . . . das Reich gar zu lange unbesetzt bleibe und von Widersachern zerfleischt werde, Alphons hingegen dem schwäbischen Kaiserhause entstamme, ad quam de privilegio principum et de concessione romane ecclesie pontificum imperium iuste et digne dignoscitur pertinere, und Alphons auch als Abkömmling des byzantinischen Kaisers Manuel das missbräuchlich gespaltene Kaiserreich, wie sie hofften, wieder wie zu Cäsars und Constantins Zeiten vereinigen werde“. An diese Wahlkomödie knüpfen sich dann verschiedene Versprechungen,

1) Gegen Lorenz, Deutsche Gesch. des 13. und 14. Jahrh. I 148.

2) S. Quellen und Erörterungen z. d. u. b. Gesch. V. S. 133 u Rayn. a. a. 1254 § 47.

3) Rayn. ann. eccl. a. a. 1255 § 53.

4) BF 5484—87; über Marseille, BF 5488. S. daselbst auch die betr. Wahlformeln! Weitere Urkunden hierüber veröffentlicht Scheffer-Boichorst in Mitteil. des öst. Instit. IX 241. Vergleiche dazu denselben I. c. 226.

welche Alphons den Pisanern macht; aus den diesbezüglichen Urkunden ergibt sich, dass Alphons auf die gesamte Erbschaft Friedrichs II., nämlich Schwaben, Sizilien, das römische Königtum und die Kaiserwürde, Anspruch machte. — Der Stadt Pisa folgte übrigens auch Marseille, indem sie aus Hass gegen Karl von Anjou Alphons zum König wählte (am 13. September 1256) und „seine von andern bereits vorgenommene Erwählung nomine imperii annimmt, anerkennt und gutheißt“. Von Einfluss auf den Gang der Dinge waren übrigens diese Vorgänge nicht; Alphons berief sich später nie darauf, und Pisa sowohl als Marseille sahen sich bald in ihren Hoffnungen auf kräftige spanische Hilfe gänzlich getäuscht: beide wurden kurz nachher von ihren Feinden aufs tiefste gedemütigt.<sup>1)</sup>

So machen sich schon frühe Absichten von Ausländern auf die deutsche Krone bemerkbar<sup>2)</sup>; aber wann die Bestrebungen im eigentlichen Reich, bei den massgebenden Fürsten betrieben wurden, können wir bei dem Mangel jeglichen Anhaltspunktes nicht feststellen. In Deutschland selbst scheint man anfangs an solche auswärtige Kandidaten nicht gedacht zu haben. Hier ging das Wahlgeschäft ausserordentlich langsam vorwärts, hauptsächlich deshalb, weil gerade die hervorragendsten Wahlfürsten in der Ausübung ihres Rechtes behindert waren: der erste derselben, der Erzbischof von Mainz, dem die Leitung der Wahl zukam, war in einem Kampfe mit seinem erbitterten Gegner Albert von Braunschweig in dessen Gefangenschaft geraten (16. Januar 1256); und der Erzbischof von Köln sowohl wie

---

<sup>1)</sup> Über diese Vorgänge vgl. Busson (Doppelwahl) S. 21—29, Schirmacher, Hohenstaufen S. 145—148, und Scheffer-Boichorst, Mitt. IX 236 ff.; Schirm., Geschichte Spaniens IV 445 ff. Auffällig ist das frühe Datum (18. März, Wilhelm starb 28. Jan.). Ich glaube, dass Alphons gerade mit Pisa wegen der Hilfeleistung unterhandelte, als die Kunde von Wilhelms Tod eintraf, worauf die in die Enge getriebenen Pisaner ihren gerade nach Castilien abgehenden Gesandten den Auftrag gaben, Alphons die Kaiserkrone anzubieten, was dieser annahm. So wäre der Spanier zu seinem abenteuerlichen Streben nach der Kaiserkrone gekommen. Vgl. BF 5484 und Scheffer-Boichorst l. c., mit dessen Ausführungen im Einzelnen ich nicht ganz übereinstimme.

<sup>2)</sup> Dass die Anregung zu Richards Wahl nicht von deutschen Fürsten kam, geht auch daraus hervor, dass von Heinrich III. dem Castilier gegenüber nie auf eine solche Bezug genommen wird (z. B. Rymer I 2, 39), was sonst gewiss geschehen wäre.

der Pfalzgraf Ludwig befanden sich noch im Kirchenbanne. Der erste Wahltag, von dem wir wissen, war auf den 23. Juni nach Frankfurt ausgeschrieben.<sup>1)</sup> Ein Resultat wurde auf diesem Tage nicht erzielt, sei es, dass die Uneinigkeit der Fürsten zu gross war, sei es, dass bereits auswärtige Einflüsse sich geltend machten oder auch die Wahlberechtigung der Einzelnen noch nicht feststand. Indessen hat sich gerade das Letztere sehr rasch geändert (noch vor Schluss des Jahres 1256), und mit Beginn des nächsten Jahres tritt uns die Erscheinung entgegen, dass sieben allein berechnigte Fürsten die Wahl vornehmen, deren Entscheidung das ganze Reich sich zu fügen hat und auch wirklich ohne Widerrede fñgt; dies ist ein so neues, in solcher Weise bis dahin noch nie dagewesenes Ereignis und von so einschneidender Bedeutung für die spätere Zeit, dass wir in Kürze noch auf diese vielbesprochene Frage über die Entstehung des Kurfürstenkollegs eingehen wollen.<sup>2)</sup>

Zwei Umstände waren es, welche der Wahl des Jahres 1257 eine so grosse Bedeutung für die ganze nachfolgende Zeit verliehen: einmal dass von da an die Kurfürsten wählen konnten, wen sie wollten, und dann, dass ihr Kollegium sich jetzt abschloss, das Wahlrecht einzelner Fürsten für immer theoretisch und praktisch zu ausschliesslicher Geltung kam. Der erstere Umstand wird in den Werken, welche sich mit der Kurfrage beschäftigen, höchstens kurz erwähnt, in den betreffenden Untersuchungen aber fast stets ausser Acht gelassen. Bis zum Jahre 1257 nämlich tritt uns in den Briefen, Urkunden und Geschichtswerken des 13. Jahrhunderts die Behauptung entgegen, dass die Wahl des deutschen Königs principaliter oder specialiter gewissen Fürsten zustehe, oft wird auch kurzweg gesagt: *ad quos spectat regis electio*. Man hat aus diesen sehr oft vorkommenden Stellen geschlossen, dass das Kurrecht bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts, mindestens aber vor 1246 feststand. Aber mit Unrecht; die hiefür beigebrachten Beweise sind selten überzeugend, da die Bedeutung des Wortes *eligere* nicht beachtet ist. Bis nach dem

---

<sup>1)</sup> Weizsäcker S. 33.

<sup>2)</sup> Die diesbezügliche, äusserst zahlreiche Litteratur ist zusammengestellt von Scheffer-Boichorst in: Sitzungsbericht der Münchner Akademie 1884 und neuestens von Maurenbrecher, Deutsche Königswahlen S. 194 in erschöpfender Weise.

Jahr 1257 nämlich wählen nicht die Kurfürsten den König, die Entscheidung lag nicht bei den sog. Vorwählern, sondern bei den Fürsten und Edlen des Reichs, welche ihre Ansichten auf den dem Wahltage vorausgehenden Wahlverhandlungen<sup>1)</sup>, die oft mehrere Tage dauerten, geltend machten. Aber auch brieflich und durch Agenten wurden diese Vorverhandlungen geleitet<sup>2)</sup>, an denen sich im Jahre 1256 sogar die Städte beteiligten.<sup>3)</sup> Der Zweck dieser Vorverhandlungen war, sich auf einen einzigen Kandidaten zu einigen; hier wurde der König gewählt, und darum<sup>4)</sup> wird auch sehr oft von Nichtkurfürsten das Wort eligere oder kiesen gebraucht.<sup>5)</sup> Dagegen kam das Recht, den Namen desjenigen, auf den man sich geeinigt, zu verkünden, also die Zeremonie der öffentlichen Wahl, einzelnen Fürsten zu<sup>5)</sup>, die sich bald in den alleinigen Besitz dieses Ehrenvorrechtes zu setzen wussten; sie konnten also noch nicht wählen

---

<sup>1)</sup> Solche treffen wir z. B. vor Heinrich Raspes Wahl (s. o. Kap. 1) zu Würzburg und vor Wilhelms Wahl zu Neuss in Form eines Konzils; Wahltage begegnen uns 3 in den Abschieden des Städtebundes bei Weizs. S. 33, 34 und 38.

<sup>2)</sup> [Wir bringen im Folgenden bloss Beispiele aus unserer Zeit; Beispiele aus der Zeit vor 1212, wo sie viel häufiger sind, finden sich in allen Arbeiten über die Frage zitiert.] Vgl. Heinrich Raspes Wahl Kap. 1; Potth. 12749 (Dankschr. an Bischöfe, die bei der Wahl selbst nicht anwesend waren); Weizs. S. 33—37.

<sup>3)</sup> Weizsäcker S. 32 und 33.

<sup>4)</sup> Darnach dürften sich die Bemerkungen fast aller, die von der Wahl der sog. Pfaffenkönige sprechen, von selbst erledigen. Die Wahl war freilich bloss eine Zeremonie, sie hat eben nichts anderes sein sollen; ebensowenig kann man bei der Erhebung von Friedrichs Söhnen Heinrich (VI.) und Konrad IV. von einer Wahl im strengen Sinn des Wortes sprechen.

<sup>5)</sup> Chron. Erphord. II 412: Rex Wilhelmus a marchione Brandenburgense ac duce Saxonie ceterisque huius terre magnatibus in Romanum solemniter electus est principem. Eodemque tempore cives Goslarienses fecerunt similiter (Albert v. Stade a. a. 1246: Ex pretaxatione principum et consensu eligunt imperatorem) Weizs. S. 35: nos (i. e. Herzog von Braunschweig) et alios principes ad concordem regis electionem commonere curastis. Nach dem Sachsenspiegel (um 1230) kiesen des rikes vorsten alle, papen ande leien. Ferner: Die to me ersten an der kore genant sin, die ne solen nicht kiesen na iren mutwillen, wenne swen die vorsten alle irwelt, den solen si allererst bei namen kiesen. Harnack giebt anfangs S. 8 ff. das Richtige, geht aber später ganz darüber weg.

und ausrufen, wen sie wollten, sondern nur den von den übrigen Fürsten und Grossen ihnen Bezeichneten. Bei der formellen Wahl hatten die Nichtkurfürsten keine Stimme abzugeben, sondern verkündeten bloss ihren consensus. Das Interregnum, die Streitigkeiten über die Doppelwahl des Jahres 1257 und die nachfolgenden Wahlen bewirkten dann, dass aus jenem Ehrenvorrecht das Recht sich entwickelte, mit Ausschluss aller übrigen Fürsten zu wählen. Was anfangs eine Zeremonie war, die zur vollen Rechtmässigkeit der Wahl ebenso gut gehörte wie die Krönung zu Aachen und später die Bestätigung des Papstes, wurde durch den Gang der Ereignisse eine Macht. — Aber wer waren diese Fürsten: ad quos specialiter spectat regis electio? Bereits im Sachsenspiegel (entstanden um 1230) und bei Albert von Stade (a. a. 1240) werden sechs Fürsten, die in des Kaisers kore die erste sin erwähnt, nämlich: die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg. Der Grund, warum gerade die sechs genannten Fürsten aufgeführt werden, scheint mir klar zu sein: es sind die nahen Beziehungen, in welchen sie zum Krönungsakte stehen, wo sie ohnehin schon die Stelle des gesamten Fürstenstandes wie der Nation vertreten.<sup>1)</sup> Dass jedoch diese Ansicht noch nicht allgemein geteilt wurde, geht aus den Wahlen Konrads IV., sowie der sog. Pfaffenkönige hervor, wo die Rechtsgiltigkeit der Wahl durchaus nicht von diesem Kurfürstenkollegium abhängig gedacht wurde.<sup>2)</sup> Vor dem Jahre 1257 treffen wir keine einzige Wahl, welche den Normen des Sachsenspiegels entsprechend stattgefunden hätte. Bei der Wahl Heinrichs (VII.) wie Konrad IV., später dann Heinrich Raspes und Wilhelms waren unzweifelhaft Fürsten, insbesondere geistliche, ja sogar Grafen beteiligt, die nicht zu den späteren Wahlfürsten gehörten und es ist ganz unerklärlich, (und bei keiner der bisher aufgestellten Hypothesen wirklich ausreichend erklärlich), wie es kam, dass diese ziemlich zahl-

---

<sup>1)</sup> Dazu passt dann ganz schön die Bemerkung des Sachsenspiegels über die Berechtigung des Böhmenkönigs. — Dass die sog. „Erzämter“-Theorie unhaltbar ist, geht, abgesehen von anderen Gründen, schon daraus hervor, dass Trier um diese Zeit überhaupt noch nicht im Besitze des Erzkanzleramtes für Burgund war, vgl. Bresslau, Urkundenlehre S. 388.

<sup>2)</sup> Vgl. den Brief des Legaten an Lübeck bei Bärwald, Baumgartenb. Formelbuch 154.

reiche Schar von Herren wie Kärnthen, Brabant, Bremen, Salzburg, Meissen, Würzburg, Bamberg, Passau etc. so plötzlich ihr Wahlrecht verlor.

Allerdings ist die Entscheidung sehr erschwert durch die oben erwähnte doppelte Bedeutung des Wortes *eligere*, das sowohl von der Vorwahl als von der eigentlichen Zeremonie gebraucht wird.

Dass eine Anzahl Fürsten unzweifelhaft alte Ansprüche auf dasselbe geltend machte und dasselbe mit allen Mitteln zu behaupten suchte, sehen wir bei Sachsen und Brandenburg i. J. 1252.<sup>1)</sup> Dass aber auch die Sachlage nicht klar war, geht aus dem Streite über die bayrische Stimme hervor, welche noch Otto der Erlauchte und seine Söhne neben der pfalzgräflichen<sup>2)</sup> in Anspruch nehmen; und so wird es wohl auch mit anderen gewesen sein.<sup>3)</sup> Es war eben, wie in allen Rechtsverhältnissen des XIII. Jahrhunderts, grosse Ungewissheit, grosses Schwanken, dem die öffentliche Stimme entgegentrat und wirklich ein Ende machte; aber wann diese endgiltige, auch von den beteiligten Fürsten anerkannte Feststellung stattfand, darüber schweigen alle Quellen. Und doch muss eine solche vor 1257 stattgefunden haben, da sich sonst die anderen Fürsten z. B. der stark verschuldete Philipp von Salzburg von dem so gewinnbringenden Rechte, das noch sie selbst oder ihre Vorgänger ausgeübt, gewiss nicht hätten verdrängen lassen. Andererseits zeigen noch die Wahlen 1237, 1246 und 1247 die Grenze, innerhalb deren eine solche Feststellung eingetreten sein muss. Dass dies 1252 stattgefunden habe, ist wegen der pfalzgräflichen Stimme unwahrscheinlich, sowie auch aus anderen Gründen. So bleibt uns nur übrig, anzunehmen, dass, wie ganz natürlich ist, auf den verschiedenen in Bezug auf die Wahl resultatlosen Tagen des Jahres 1256, von denen wir zwei allgemeine (zu Frankfurt 23. Juli und 8. September) und einen provinziellen (zu Wolmirstedte am 5. August) kennen, vor allem die brennend gewordene Frage nach der Wahlberechtigung aufgeworfen und mit allgemeiner Zustimmung dahin entschieden wurde, dass die Be-

---

<sup>1)</sup> Auch die Päpste, die immer betonen *principes, ad quos spectat etc.*, nennen nie die Namen, offenbar, weil diese selbst noch nicht feststanden.

<sup>2)</sup> Höfler, Konzeptbuch Bibl. des Stuttg. lit. Ver. XVI, 16.

<sup>3)</sup> Die widersprechenden Angaben des allerdings ganz unzuverlässigen Matth. Paris IV 454 und V 604 mögen hiedurch veranlasst sein.

stimmung des Sachsenspiegels, welche der allgemeinen Anschauung wie der Billigkeit am besten entsprach, ausgeführt und den drei rheinischen Erzbischöfen, sowie dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem Herzog von Sachsen und Markgraf von Brandenburg das Recht der Königswahl zuerkannt wurde<sup>1)</sup>; jedoch war dieses nunmehr ein ausschliessliches, sodass die Wähler nicht mehr „ex praetaxatione principum“, sondern ganz nach eigenem Willen den König wählten.

Nachdem der Frankfurter Tag erfolglos geblieben war, wurde im Reiche eine gewaltige Thätigkeit entwickelt, um dem verwaisten Reiche einen Herrscher zu geben.<sup>2)</sup> Die englischen Bemühungen traten jetzt deutlicher hervor. Bereits am 13. Juni<sup>3)</sup>, also vor dem Frankfurter Tage<sup>4)</sup> stellte Heinrich III. Accreditive für den Grafen von Gloucester und Richard von Walerand aus, die als seine Gesandte pro quibusdam negotiis et servitiis nostris nach Deutschland zu den Fürsten gehen sollten. Am Schluss des Briefes erscheint als nicht bevollmächtigt Johann Maunsel, der später der thätigste Agent Richards von Cornwallis war, so dass die Annahme begründet erscheint, er habe jetzt schon die Boten des Königs begleitet, um zu sehen, welche Aufnahme das englische Projekt finde.

Von grösster Wichtigkeit musste für dasselbe die Stellung des Kölner Erzbischofs sein. Die Stadt Köln stand seit langem mit England in den lebhaftesten Handelsbeziehungen, und es liess sich erwarten, dass auch beim Erzbischofe die traditionellen freundschaftlichen Verhältnisse zum englischen Reiche grossen Einfluss auf dessen Entscheidung haben würden. Und in der

---

<sup>1)</sup> Dass der Böhmenkönig auch jetzt noch nicht als vollberechtigt galt, obwohl er Ansprüche auf die Kurkraft seines Schenkenamtes machte, geht daraus hervor, dass Richard sich dem Erzbischofe von Köln gegenüber bereit erklären muss, mit den 3 Kurstimmen von Köln, Mainz und Pfalz zufrieden zu sein; ferner dass Ottokar keine „Handsalben“ erhielt, sein Recht auch noch im Schwabenspiegel angefochten ist. Dagegen nahm die Kurie seine Stimme für vollwertig und sie wurde bald auch als solche in Deutschland betrachtet, da jede Partei sich auf die Stimme des Böhmenkönigs als die ausschlaggebende berufen konnte. Zurück wies sie keiner der Kandidaten, aber gesucht hat sie anfangs auch keiner.

<sup>2)</sup> Vgl. auch Koch, Richard von Cornwall, Strassburg 1888.

<sup>3)</sup> Rymer, foedera, conventiones etc. I 595.

<sup>4)</sup> Zu dem sie aber wohl nicht mehr gekommen sein dürften.

That sehen wir bald, dass Konrad v. Hochstaden der eifrigste Werber für das Königtum Richards ist; er, der schon zwei Königen die Krone aufgesetzt, bot, obwohl noch im Bann, alles auf, um auch jetzt wieder einen König nach seinem Geschmacke durchzusetzen, und hiezu mochte es ihm wohl am geeignetsten erscheinen, nachdem er an dem jungen holländischen Grafen so unliebsame Erfahrungen gemacht hatte, jetzt einem Ausländer, der sich ihm nicht in solcher Weise wie Wilhelm von Holland entgegenstellen, den er auch gegebenen Falles leichter wieder abschütteln konnte, zur deutschen Königskrone zu verhelfen. Wenn wir urkundlich auch erst von seiner Thätigkeit für das englische Interesse für den Spätherbst 1256 unterrichtet sind, so geht doch aus den sonstigen Nachrichten, welche wir über die Vorgeschichte der Wahl haben, hervor, dass er durch eifrige Agitation schon frühzeitig die Leitung der Wahlanglegenheit in seine Hand zu bekommen suchte, wobei ihm die Gefangenschaft des Erzbischofs von Mainz, als dessen Vertreter er sich benahm, sehr zu statten kam.<sup>1)</sup>

An Konrad allein können sich, wie die augenblickliche Lage und die Folge zeigen, die englischen Gesandten gewendet haben<sup>2)</sup> und als sie hier ihr Ziel vorläufig erreicht, kehren sie nach England zurück.<sup>3)</sup> — Sie konnten das ruhig thun; denn der Kölner vertrat ihr Interesse mit der grössten Energie. Bald nach dem erfolglosen Tage von Frankfurt — es steht nicht fest, ob er ihn wirklich besuchte — scheute er persönlich die weite und beschwerliche Reise nach Prag nicht<sup>4)</sup>, um hier „mit dem Böhmenkönig über das Reich zu verhandeln“. Was hier verhandelt wurde, hielt man jedenfalls geheim, und so sind auch

---

<sup>1)</sup> Mit den westfälischen Bischöfen schloss er Frieden und sogar ein Bündnis, s. Cardauns, Konrad etc. S. 79 ff.

<sup>2)</sup> Koch l. c. S. 114.

<sup>3)</sup> Koch l. c. S. 115.

<sup>4)</sup> Contin. Cosmae chron. Prag. MG. XI, 176. Eodem anno (1256) XVI. Col. Aug., 17. Juli) Conradus, archiepiscopus Coloniensis, Pragam venit et in monte Lyon hospitatus pluribus diebus et a principe terre decenter receptus et in expensis procuratus est, et, ut credimus, cum principe Bohemiae de imperio tractaturus. Tandem IV. idus Augusti reversus est. Ottakar selbst urkundet noch 20. Juli zu Wien (Emler. reg. Boh. et Morav. II 44 No. 110); er wurde jedenfalls erst herbeigerufen, und so ist, wie Koch hervorhebt, der lange Aufenthalt des Erzbischofs erklärlich.

wir ganz im Unklaren über den Zweck von Konrads Aufenthalt in Prag. Spätere Schriftsteller<sup>1)</sup> wollen wissen, dass er hier Ottakar die deutsche Königskrone angetragen, dass dieser aber sie zurückgewiesen habe mit der Bemerkung: *se data sibi divinitus gloria contentari*. Allein dies ist wohl nichts weiter als die ungenaue Kunde von der beabsichtigten Erhebung Ottakars im Jahre 1254 u. 1255<sup>2)</sup>; dass dieselbe jetzt nicht stattfand, dafür bürgt uns schon der Charakter des Kölner Erzbischofs, dem wohl ein Mann wie Ottakar als Gegenkönig erwünscht sein mochte, nicht aber als rechtmässiger alleiniger König und Kaiser. Die Gründe gegen die von Böhmer und neuerdings von Schirmmacher<sup>3)</sup> verteidigte Annahme, dass Ottakar das Reich im Jahre 1256 angeboten worden sei, sind so gewichtig, dass uns nur die Vermutung bleibt<sup>4)</sup>, Konrad habe den Böhmenkönig für Richard zu gewinnen gesucht, allerdings, wie die Folge zeigt, mit zweifelhaftem Erfolge. Als sie am 10. August schieden, geschah dies in aller Freundschaft, auch trat später Ottakar auf Richards Seite, aber, wie wir sehen werden, in zweideutiger Weise, eine feste Zusage hat der Kölner, wie die

<sup>1)</sup> Johannes Victoriensis, Die steierische Reimchronik, Christian Küchenmeister etc.

<sup>2)</sup> Sämtliche Nachrichten zusammengestellt bei Schirmmacher, Kurfürstenkolleg S. 74; alle auf jenen Plan zu beziehen.

<sup>3)</sup> Kurf.-Kolleg. S. 72 ff.

<sup>4)</sup> Am deutlichsten und vollständigsten zusammengestellt v. Schröder, de studiis Anglicis etc. In gleichem Sinne äussern sich Lorenz, Lipkau, Busson, Schröder, Koch, dagegen auch Ficker in den Regesten. Die Gründe Schirmmachers sind fast sämtlich hypothetischer Natur, ziemlich schwach, wenn man nicht annimmt, Schirmmacher glaube im Ernste, der Kölner habe im Namen sämtlicher Kurfürsten dem Böhmen die Krone angeboten, wovon in keiner Quelle die Rede ist. Gegen den Bericht spricht auch noch folgender Umstand: Ludwig von Bayern wäre gewiss der Letzte gewesen, der Ottakar seine Stimme gegeben hätte (vgl. Riezler, Gesch. Bayerns II, S. 114 ff.). Nun belehnte Ludwig am 28. Mai den Philipp von Falkenstein nebst seinem Sohn etc. mit der Grafschaft der Wetterau; Böhm. Witt. Reg. 27. Dieser Philipp ist, wie früher unter König Konrad, so auch jetzt neben Werner von Bolanden (s. deren Beistandsversicherung vom 25. Januar 1257 bei Böhmer l. c. 27), ein eifriger Helfer des Pfalzgrafen. Diese beiden nun begleiteten den Kölner nach Prag, und es ist sehr unwahrscheinlich, dass sie dies gethan hätten, wenn der Zweck der Reise gewesen wäre, dem Böhmen eine Macht in die Hände zu spielen, welche ihn den Wittelsbachern noch gefährlicher gemacht hätte, als er ohnehin schon war.

Urkunde vom 15. Oktober 1256 (Lacomblet II. No. 429) beweist, von ihm nicht erhalten; Ottakar bewahrte sich seine volle Freiheit, und Konrad trat nicht für sein Wahlrecht ein. Aber noch war man in Deutschland nicht so weit gekommen, dass man sich nicht bemüht hätte, einen deutschen Fürsten mit der Königskrone zu schmücken. Zwar ist es sehr zweifelhaft<sup>1)</sup>, ob

<sup>1)</sup> Es scheint mir nicht nötig zu sein, eine Kandidatur des jungen Hohenstaufen anzunehmen. Vor dem 23. Juni kann sie nicht aufgestellt worden sein, sonst würde das päpstliche Schreiben vom 28. Juli (Potth. 16506, Rain. ad ann. 1256 § 3) sehr post festum gekommen sein, dieses hätte ein solches Unternehmen auch erwähnt, während es doch ausdrücklich sagt: *ut instanti electionis tempore perspicaciter intueretur et . . .*, also nur von der zukünftigen Wahl spricht. Busson fasst das Schreiben als eine Präventivmaassregel für alle Fälle auf, während Lorenz, Schirmmacher und nach ihnen Schroer, Koch etc. eine Verwendung Ludwigs für Konradin annehmen. Dafür lassen sich anführen: 1. das späte Datum des Briefes, 2. die Analogie der Jahre 1262, 1266 und 1267 — dagegen aber spricht: 1. das oben Erwähnte, 2. (bes. gegen Schirmm.): Eine solche Kandidatur musste zweifellos von vorneherein auf päpstlichen Widerspruch stossen; im Jahre 1256 lagen Konradins Verhältnisse noch ganz anders als 1262 und 1266, er war jetzt nominell noch König von Sicilien, Manfred nur sein Statthalter, während er später in direktem Gegensatz zu Manfred stand, so dass selbst die Guelfen Italiens sich an Konradin wandten (s. u.); wäre er jetzt zum König erhoben worden, so wären die politischen Verhältnisse wieder genau gelegen wie zu Friedrichs II. Zeiten. Wer also eine Kandidatur des noch dazu erst vierjährigen Kindes — sein Grossvater war nicht viel jünger, als sich die deutschen Fürsten, obwohl er bereits rechtmässig gewählt war, 1198 gar nicht um ihn kümmerten — aufstellte, der konnte es nur thun trotz des unzweifelhaften Widerstandes der kirchlichen Partei, und wäre dann nicht so schnell und plötzlich auf die Drohungen des Papstes hin von seinem Vorhaben vollständig abgestanden, so dass uns sonst auch gar keine Andeutung mehr über diesen Versuch überliefert wurde. Was Schirmmacher von einer Unterstützung der Kandidatur Konradins, des Königs von Sicilien, durch Frankreich — meint er da durch Ludwig den Heiligen oder dessen gleich gut päpstlich gesinnten Bruder Karl von Anjou? — aus dem Schreiben Heinrichs II. bei Rymer I, 2, 11 entnehmen zu dürfen glaubt, verkennt ganz den derzeitigen Stand der sicilischen Frage und den Charakter des betreffenden Passus als eines Schreckschusses. 3. Es ist doch auffällig, dass die „geharnischten Schreiben“ des Papstes gerade an die drei geistlichen Kurfürsten gingen, und nicht auch an Bayern; dass der Mainzer, wie Lorenz annimmt (I 145 A. 3), sich hiebei ganz besonders kompromittiert habe, ist ganz unmöglich, weil er die ganze Zeit hindurch (vom 18. Januar 1256 an) in der Gefangenschaft seines erbitterten Gegners sass. Dass der Kölner, der sich im Banne befand und

im Ernste daran gedacht wurde, den kleinen 4jährigen Konrad, den letzten Staufersprössling, auf den Thron seiner Väter zu erheben, — ein Plan, der von vorneherein auf den Widerspruch des Papstes und der kirchlichen Partei stossen musste und darum bei dem Übergewicht, welches dieselbe seit 1251 gewonnen hatte, unmöglich Aussicht auf Erfolg hatte —; dagegen beschlossen am 5. August die zu Wolmirstedt (nördlich von Magdeburg) versammelten nordischen Fürsten, nämlich Albert von Sachsen, Albrecht von Braunschweig, die Markgrafen Otto und Johann von Brandenburg, sowie andere Edlen, einen aus ihrer Mitte, den Markgrafen Otto, als Thronbewerber aufzustellen. Unzweifelhaft hatte dieser Vorschlag Aussicht auf Erfolg, da ihm die Sympathieen der Deutschen jedenfalls eher gewiss waren, als dem englischen Projekt, im Gegensatz zu dem er wahrscheinlich gefasst wurde. Sofort suchte man einen der wichtigsten Faktoren des damaligen Reichsbestandes, den Städtebund, dem so viel an der einmütigen Wahl eines kräftigen Königs gelegen war, und der eben jetzt nach dem Beitritt von Würzburg, Nürnberg und Regensburg, sowie des Würzburger Bischofs auch Ostfranken und Bayern in seine Bestrebungen zu ziehen suchte, für den neuen Kandidaten zu gewinnen. An die am 15. August zu Würzburg versammelten Städteboten wurden Schreiben abgesandt (Weizs. S. 33 N. XI), in welchem die drei Fürsten den Städten die Kandidatur des Brandenburgerers mitteilten, während Otto selbst ihnen in betreff des Landfriedens die schönsten Zusicherungen machte, sie auf den nach Frankfurt für den 8. September ausgeschriebenen Wahltag einlud und überhaupt, nach dem ganzen Tenor des Schreibens zu schliessen, sie für sich zu gewinnen suchte. Daraufhin beschlossen die Städte, den Wahltag zu beschicken, im übrigen aber liessen sie sich auf nichts ein, sondern wahrten sich ihre

---

auch wegen der westfälischen Angelegenheit auf Rom angewiesen war, sich nicht hiebei kompromittierte, dafür bürgt dessen Klugheit, dass er aber Rom gerade jetzt zu besänftigen suchte, das beweisen Lacomblet No. 427 mit Anmerkungen, sowie No. 429 und 430 (s. u.). Darum kann ich mit Busson in dem Schreiben nicht einen Beweis dafür sehen, dass man Konradin wirklich zum deutschen König vorschlug, sondern bloss dafür, dass der Papst eine solche Kandidatur bei der Zerrissenheit des Reiches und Uneinigkeit der Fürsten nicht für unmöglich hielt und dagegen sich von vorneherein verwahrte, ähnlich wie die Städte am 26. März 1256.

Freiheit ähnlich wie der Böhmenkönig, nur aus anderen Gründen: sie wiederholten ihren früheren Beschluss, nur einen einmütig gewählten König anzuerkennen, und sich zu rüsten, um selbst den Landfrieden aufrecht halten zu können. Unstreitig stand der Bund damals auf der Höhe seiner Macht, aber von dieser stürzte er schnell herab, und zwar gerade dadurch, dass er die eben erwähnten Beschlüsse nicht hielt: bald teilte auch er gleich den Fürsten sich in Parteien, und damit war seine Auflösung geboten. Wäre er fest bei seinen Beschlüssen gestanden, vielleicht wäre dann Deutschland ein Teil der Schmach erspart geblieben, die bald darauf über dasselbe kam.

Während nämlich die nordischen Fürsten ihrem Verwandten die Königskrone zu verschaffen suchten, und die englische Partei deren Bemühungen durch den Hinweis auf den Reichtum und die Freigebigkeit ihres Kandidaten zu vereiteln bestrebt war, hatte auch Alphons von Castilien Anstrengungen gemacht, die Wahlkomödie vom 18. März zur Wirklichkeit zu machen. Leider sind wir über seine Thätigkeit in dieser Beziehung noch weniger unterrichtet als über die Richards, insbesondere fehlen uns die Urkunden; auch die chronikalischen Nachrichten rühren entweder von Späteren her oder sind im Parteiinteresse abgefasst.<sup>1)</sup> Soviel scheint aus denselben als sicher hervorzugehen, dass Alphons besonders durch französischen Einfluss unterstützt wurde.<sup>2)</sup> Es ist dies bei der Eifersucht zwischen England und Frankreich, von der wir aus diesen Jahren drastische Beispiele haben<sup>3)</sup>, sehr wahrscheinlich; auch deutet der Umstand, dass der

<sup>1)</sup> Ich stelle sie hier zusammen: Thomas Wikes f. II 452; Matthäus Paris V 601—603; Zorn Bd. 43 S. 105 Gesta Treviror. MG XXII 412, Hermann von Altaich f. II 512, Chron. des Balduin d'Avesnes MG XXV 462 (von Busson u. Schirmmacher irrig dem Bruder des Johann v. Avesnes zugeschrieben); dazu kommt jetzt noch als eine der wichtigsten Quellen das päpstliche Referat über die Ausführungen des spanischen Agenten Rudolf von Poggibonzi, herausgeg. von Fanta in Mitteil. des österr. Instit. VI 97 ff, sowie der Brief des Papstes an Richard, Rayn. a. a. 1263, Rymer I, 2, 78.

<sup>2)</sup> Dafür: Matth. Paris und Zorn S. 105, auch die Stelle des Hermann von Altaich: Alphonsus electioni consensit persuasus a regibus et principibus et amicis f. II 512, u. die eigene Erklärung Alfonsos in Mitteil. VI 100.

<sup>3)</sup> Rymer I 2, 27 Licet rex Franciae perniciosum nobis exemplum reliquerit ad conductum huiusmodi alicui de Regno suo praestandum, cum non sinat aliquos de Regno nostro per Franciam transire versus

Trierer Erzbischof der Hauptagitator für Alphons ist, auf französischen Einfluss hin, ebenso die Stellung des Herzogs von Brabant. Die flandrischen Streitigkeiten spielen offenbar hier eine grosse, bisher viel zu wenig oder vielmehr gar nicht beachtete Rolle.

Noch dauerte der Zwist zwischen den beiden Avesnes, sowie Floris von Holland einerseits und Margaretha von Flandern nebst Karl von Anjou andererseits fort, aber die flandrisch-französische Partei war nach König Wilhelms Tod im Vorteile. Johann von Avesnes söhnte sich mit Köln aus und suchte dadurch, dass er sich den neuen König verpflichtete, die Aufrechthaltung des Rechts- und Reichsspruches vom Jahre 1252, sowie überhaupt dessen Unterstützung sich zu sichern; dass die Wahl so lange sich hinauszog, daran trug er am wenigsten die Schuld. Inzwischen mussten, nachdem sein Schwager Floris mit der Gräfin Frieden geschlossen hatte<sup>1)</sup>, auch die beiden Avesnes dem Schiedsspruche des französischen Königs, Ludwigs IX., der nicht gerade günstig für sie ausfiel, sich unterwerfen.<sup>2)</sup> Es ist also von vornherein höchst wahrscheinlich, dass Margaretha und Karl von Anjou<sup>3)</sup> mit demselben Eifer die Gegenkandidatur des spanischen Königs unterstützten, mit welchem die beiden Avesnes<sup>4)</sup> für Richard wirkten. Darum erhält die Erzählung Zorns<sup>5)</sup> in den Wormser Annalen Bestätigung und eine nicht

---

fratrem nostrum regem Alimanniae vel alibi; nos tamen, ob preces etc. Seine Erbitterung gegen Karl von Anjou s. Brief an seine Schwiegermutter Beatrix von Provence, Rymer I 2, 23. Vgl. Matth. Paris V 603.

<sup>1)</sup> Im September Waffenstillstand und Oktober 1256 Frieden.

<sup>2)</sup> Im September wurde Waffenstillstand geschlossen, aber die definitive Ausführung der Friedensbedingungen zwischen den Avesnes und den Dampierres (deren Brüdern) fand erst im November 1257 statt. Sie erreichen auch wirklich im November 1257 günstigere Bedingungen als früher, s. Sattler S. 76.

<sup>3)</sup> Letzterer wohl aus mehr als einem Grunde, vgl. Rymer I 2, 23; wie Karl wegen der Erbschaft der Provence mit Heinrich III., dem Gemahl seiner Schwägerin, zerfallen war, so standen sie sich auch in Bezug auf die Erwerbung Siziliens feindlich gegenüber; der Versuch Karls, auch in Flandern festen Fuss zu fassen, wird ebenfalls in England nicht angenehm berührt haben.

<sup>4)</sup> Die Stellung Balduins von Avesnes erhellt aus Lac. II No. 429.

<sup>5)</sup> Bibl. Stuttg. Lit. Ver. 53, 105: Dann über obgenannte Fürsten hatte er im Beistehen den König aus Frankreich und Navarra, den Herzog aus Brabant, ein gräfin aus Flandern, item die stadt Worms und Speier, ehe sie Richard unter sich bezwang.

zu unterschätzende Bedeutung. Indessen ist es ganz unbekannt, wann der Trierer Erzbischof für Alphons gewonnen wurde. Die späteren Wähler des spanischen Königs finden wir vor dem 18. Januar nicht erwähnt; jedenfalls haben sich die beiden nordischen Kurfürsten an diese Partei erst nach dem Wahltage vom 8. September angeschlossen. Es liegt die Vermutung nahe, dass man sich auf diesem Tage zu Frankfurt ebensowenig einigen konnte, wie früher; das Projekt der sächsischen Fürsten scheint besonders auf den hartnäckigen Widerstand der englischen Partei gestossen zu sein, weshalb die erzürnten Sachsen sich durch die spanischen Werbungen bestechen liessen, zumal ihnen nach dem allerdings verdächtigen feindlichen Zeugnis des Thomas Wikes 20000 Mark geboten wurden<sup>1)</sup>, und Johann von Brandenburg eine Tochter des Königs Alphons zur Frau zugesagt erhielt.<sup>2)</sup>

Nachdem auch der zweite Frankfurter Tag vergangen war, ohne dass man auf einen Fürsten sich hätte einigen können, und sich gezeigt hatte, dass die Forderung, nur einen einmütig Gewählten zum König zu erheben, wegen der Hartnäckigkeit der Fürsten<sup>3)</sup> nicht durchführbar sei, ging jede der Parteien, die jetzt allmählich zu nurmehr zwei zusammenflossen, ihre eigenen Wege<sup>4)</sup>; insbesondere die englische Partei suchte auf Antrieb

---

<sup>1)</sup> Brabant erhielt übrigens später am 21. Oktober 1258, obwohl nicht vorwahlberechtigt, 10000 Pfund = 20000 Mk. BF 5498).

<sup>2)</sup> s. Busson S. 32 und Anm.

<sup>3)</sup> Nicht bloss der Kurfürsten, wie das Verhalten der Bischöfe von Worms und Speyer zeigt.

<sup>4)</sup> Die Angaben des Thomas Wikes und Matth. Paris sind die einzigen chronikalischen Quellen. Aber auch Matth. Paris fällt ganz weg, da er vor dem 26. Dezember gar nichts von den englischen Plänen weiss. Wikes Zeugnis ist seither von den meisten als ganz zuverlässig betrachtet worden, allein mit Unrecht. Er ist 1. parteiisch, 2. nicht genau unterrichtet, vgl. die Angabe der Geldsummen, die sieben Kurfürsten, die Zeitfolge der Abschlüsse mit den Kurfürsten. Darum sind für uns seine Angaben nur insoweit unanfechtbar, als sie durch die Urkunden gestützt werden, was bezüglich der Hauptsache allerdings der Fall ist, nicht aber bezüglich der Verbindung derselben und bezüglich der Nebenumstände, weshalb wir hierin wohl aus besonderen Gründen von ihm abweichen dürfen. Vgl. Koch 124 u. 125. Wir halten folgende Ordnung der Legationen für die wahrscheinlichste:

1. 24. Juni englische Gesandte (Rymer),
2. infolge dessen geht Johann von Avesnes nach 25. September nach England, um Vollmachten zu holen (Wikes, Urkunden),

des Kölners jetzt möglichst rasch vorzugehen und eine vollendete Thatsache zu schaffen. Jedoch war hierin grosses Hemmnis die weite Entfernung des zu Wählenden, dessen man sich erst in aller Form durch (später sogenannte) Wahlkapitulationen versichern wollte.

So ging denn im Auftrage des Kölners (vielleicht auch des Mainzers) im Oktober 1256 Johann von Avesnes nach England, um den Grafen Richard v. Cornwallis von den Bedingungen in Kenntnis zu setzen, unter welchen die einzelnen Fürsten, die für das englische Projekt gewonnen worden waren, sich geneigt zeigten, ihm ihre Stimme zu geben. Von Richard mit weitgehenden Vollmachten in Bezug auf die Befriedigung der fürstlichen Forderungen ausgerüstet, kehrte dann Johann nach Deutschland zurück, um mit den einzelnen Fürsten abzuschliessen. Als Preis für eine Kurstimme scheinen<sup>1)</sup> 8000 Mark festgesetzt worden zu sein; ob die anderen Fürsten dieselbe Summe erhielten, ist aus den bezüglichen Angaben des Thomas Wikes nicht ersichtlich. Zuerst wurde mit dem Erzbischof von Mainz abgeschlossen<sup>2)</sup>; er erhielt 8000 Mark (zusammengestellt Busson S. 16). Hievon bekam der Herzog von Braunschweig als

- 
3. Kehrt allein zurück, schliesst ab im November u. Dezember (Urkunden),  
4. Kölner Gesandte gehen am 26. Dezember nach London (Matth. Paris, Urkunden); Richards Bevollmächtigte aber sind (noch oder) wieder in Deutschland, 25. Januar (Urkunden).

Johann v. Avesnes' Botschaft kann nicht vor 27. September fallen. An diesem Tage unterwirft er sich zu Peronne dem Spruche Ludwigs IX. unter ungünstigen Bedingungen: aber obschon Margaretha im Oktober den Frieden vollzieht, geschieht dies nicht von Seiten der Avesnes. Sie suchen also jetzt durch das Eingreifen Richards bessere Bedingungen zu erlangen, was ihnen im Frieden vom November 1257 in der That gelang, Sattler S. 76. Martene I 1092. Die Botschaft Johans fällt also in den Oktober. Er liess sich von Richard Vollmacht geben, ging nach Deutschland zurück und blieb hier thätig im November, Dezember und Januar, in welchem letztem Monat noch Gloucester hinzu kam.

<sup>1)</sup> Soviel bekamen Köln und Mainz. Vgl. die Urkunde des Kölners im Dezember. Lac. II No. 429 und 430; dazu den allerdings verworrenen Bericht des Thomas Wikes f. II 450. Der kastilische Bericht spricht zwar davon, dass Richards Anhänger bestochen worden seien, sagt aber nur pecunia magna.

<sup>2)</sup> Beweis dafür ist nicht sowohl der Bericht des Th. Wikes (f. II 452), als die Anwesenheit der beiden Raugrafen (Vater und Bruder des Mainzer Erzb.) beim Abschlusse mit dem Pfalzgrafen, 26. Novbr. 1256.

Lösegeld für den Erzbischof 5000 und trat damit jedenfalls zur englischen Partei über.

Am 25. und 26. November folgten die Abmachungen mit dem Pfalzgrafen Ludwig von Bayern.<sup>1)</sup> Derselbe verpflichtete sich, Richard zu wählen, sowie eine englische Prinzessin (nicht des Grafen Tochter, wie man behauptete) zu heiraten, wogegen Johann von Avesnes kraft der Vollmachten Richards demselben 12 000 Mark Sterlinge versprach.<sup>2)</sup> Später stellte Ludwig hiezu noch die Forderung, dass sein Neffe, der unmündige Konrad in den Besitz des Herzogtums Schwaben, sowie der Erb- und Lehengüter des hohenstaufischen Hauses, die grossenteils von den Reichsgütern nicht genau unterschieden waren, gesetzt würde; auch dies wurde nach bereits geschehener Wahl zu Bacherach am 25. Januar 1257 von den Bevollmächtigten Richards zugestanden.<sup>3)</sup>

Zuletzt von allen folgte der Abschluss zwischen Köln und dem Boten Richards.

Der Erzbischof erhielt 8000 Mark und die weitgehendsten Zusicherungen bezüglich seiner Machtstellung am Rhein und Westfalen, sodass der König zwischen Mosel, Aachen und Dortmund nur *de consilio et voluntate* des Erzbischofs Beamte einsetzen und Edle und Bürger zu seiner Hilfe anwerben darf. Auch die Aussöhnung Konrads mit Rom und dem Cardinal Pietro Capoccio in kürzester Zeit (bis Pfingsten) zu stande zu bringen, musste Richard sich verpflichten.

Merkwürdig ist dies Aktenstück, in welchem in rein geschäftlichem Ton die wichtigsten Reichshandlungen besprochen werden, besonders auch deswegen, weil Richard darin versprechen muss, falls er bis Epiphanie die Wahl noch nicht definitiv angenommen habe oder mit den drei Stimmen von Mainz, Köln und Pfalz<sup>4)</sup> nicht zufrieden sei, 3000 Mark zu zahlen für die

---

<sup>1)</sup> 4 Urkunden in: Quellen und Erörterungen V No. 63—66, wovon die 3 ersten bloss von Ludwig ausgestellte Abschriften sind, 2 andere wichtige Urkunden in den Forsch. zur. deutsch. Geschichte B. XX S. 236.

<sup>2)</sup> Die Mark zu 12 solidi, beim Kölner zu 13 solidi und 4 Denare gerechnet.

<sup>3)</sup> Mon. Boic. XXXa 328.

<sup>4)</sup> Diese Stelle beweist, dass sowohl Richard als Konrad von Köln rechtlich nur 6 Kurfürsten mit Ausschluss von Böhmen anerkannten: *Si ipse horum trium videlicet maguntinensis, coloniensis et comitis palatini Reni non fuerit electione contentus etc.*

Kosten, welche der Erzbischof gehabt habe.<sup>1)</sup> Dagegen blieben die Versuche, auch den Trierer und die anderen Kurfürsten zu gewinnen<sup>2)</sup>, fruchtlos, wohl weniger wegen des Geldpunktes, wie Wikes sagt — denn auf ein paar tausend Mark wird es zuletzt Richard nicht mehr angekommen sein — als aus politischen und persönlichen Gründen. Während nun Johann von Avesnes in Deutschland blieb, um die wirkliche Wahl zu betreiben, gingen die Boten des Kölners, nämlich, Walram von Jülich, Friedrich von Sleida und Magister Theodorich von Bonn, nach London, um einerseits die Urkunde sofort von Richard selbst bestätigen zu lassen, was derselbe auch that<sup>3)</sup>, andererseits um demselben nunmehr offiziell die deutsche Krone anzubieten und ihn zur Erklärung zu veranlassen, ob er mit der Rolle eines blossen Gegenkönigs sich begnügen wolle.

Auf dem grossen Parlamente zu London (Weihnachten 1256) nahm dann Richard das Anerbieten der deutschen Boten an in Gegenwart des Königs und zahlreicher Barone und Prälaten des Königreichs, die, nach dem Berichte des Matth. Paris (V 601 ff.) zu schliessen, bisher über das deutsche Unternehmen in Unkenntnis gehalten worden waren und jetzt für dasselbe durch das Erscheinen der deutschen Boten auf dem Parlamente gewonnen werden sollten. Wohl mag Richard anfangs etwas geschwankt haben, als er die Gewissheit erhielt, dass sein gehofftes Königtum nie etwas anderes als ein Gegenkönigtum sein werde, aber bereits hatte er sich zu sehr in die Sache eingelassen, als dass er ohne namhafte Einbussen an Ansehen und Geld hätte zurücktreten können.<sup>4)</sup> So erklärte er denn endgültig am 25. Dezember die auf ihn fallende Wahl annehmen zu wollen (BF 5288 b). Mit dieser Antwort gingen die Kölner Boten sofort nach Deutschland zurück, mit ihnen<sup>5)</sup> höchst wahrschein-

---

<sup>1)</sup> Urkunde bei Lacombl. II No. 429.

<sup>2)</sup> Dass solche Versuche gemacht wurden, beweist wenigstens bei Trier die Übereinstimmung der gesta Trev. MG XXIV 412 mit Thomas Wikes f. II 152.

<sup>3)</sup> Lac. II No. 430; bloss der Termin der Aussöhnung mit dem Kardinal wurde verlängert bis 15. September.

<sup>4)</sup> Ist die Darstellung des Matth. Paris der Hauptsache nach wirklich wahrheitsgetreu, so haben Richard und der König eine förmliche Komödie vor dem Parlamente aufgeführt.

<sup>5)</sup> Vgl. Busson 119, Koch 127 gegen Schröer S. 33 und 41.

lich Richard Graf von Gloucester<sup>1)</sup> und Johann Mansel. Sie konnten gerade noch recht kommen, um Zeugen der Königswahl zu sein.

Bald war nämlich bereits ein Jahr verflossen seit des letzten Königs Tode (28. Januar 1256) und noch immer entbehrte das Reich des Oberhauptes. Auf den 13. Januar 1257 hatte der Erzbischof von Mainz, jedenfalls nachdem er sich mit dem Braunschweiger, der ihn gefangen hielt, ins Benehmen gesetzt hatte<sup>2)</sup>, einen neuen Wahltag einberufen und die englische Partei war fest entschlossen, dem Interregnum, das dem Reichsrechte nach nie über Jahr und Tag<sup>3)</sup> dauern durfte, ein Ende zu machen; die Gegenpartei aber scheint noch nicht einig gewesen, sondern erst durch das Vorgehen des Kölners und seiner Verbündeten zu einer einheitlichen Koalition getrieben worden zu sein.<sup>4)</sup>

Nach den Berichten aller Quellen ging das Streben des Trierer Erzbischofs darauf hinaus, am 13. Januar eine Wahl zu verhindern.<sup>5)</sup> Er setzte sich<sup>6)</sup> daher in Gemeinschaft mit

---

<sup>1)</sup> Dieser stellt nebst Johann von Avesnes am 25. Januar dem Pfalzgrafen Ludwig eine Urkunde zu Gunsten Konradins aus (s. o.) und eine weitere vom 6. Februar für Otto von Geldern. Lac. II f. 234.

<sup>2)</sup> Der Streit, ob Pfalzbayern oder Köln die Versammlung berief (Scheffer-Boichorst in Münchner Sitz.-Ber. 1884 S. 487 gegen Harnack in Hist. Aufsätze z. A. a. G. Waitz S. 370), ist jetzt zu Ungunsten Beider entschieden durch den neu entdeckten Bericht in Mitteil. des öst. Instit. VI 97: „die quam pars adversa dicit assignatam fuisse per quondam dominum Maguntinum archiepiscopum ad electionem Romani principis faciendam.“

<sup>3)</sup> Beweis hiefür gegen Lorenz ist ausser dem Brief des Papstes bei Rayn. a. a. 1263 auch der Bericht Alberts von Beham a. a. 1240. Bibl. d. Stuttg. Lit. Ver. XVI 16.

<sup>4)</sup> Dass nicht, wie Lipkau S. 21 und Schröer S. 32 auf Grund der Wormser Chronik MG XIII 69 (Zorns Chronik 104) darthun, ein Tag zu Marburg im November, auch nicht, wie Bauch S. 75 will, ein Tag zu Magdeburg im Anfange des Jahres 1256 stattgefunden hat, scheint mir mit Koch (S. 117), der darunter nichts anderes als den Tag von Wolmirstedt (bei Magdeburg) versteht, sicher zu sein. „Post haec ad eligendum regem statuta fuit dies in Magdeburg et tum dux Brunswic captum tenebat Gerlachum: propter quod et loci inconvenientiam alii archiepiscopi noluerunt, sed in Frankofordio transposita fuit.“ Ann. Worm. MG XVII 59.

<sup>5)</sup> Wikes und Rayn. a. a. 1263 und Mitteil. VI 98 ff.

<sup>6)</sup> Nach der Bulle des Papstes Rayn. a. a. 1263 war der Trierer von Brandenburg bevollmächtigt.

dem Herzog von Sachsen, und den Bevollmächtigten Böhmens und Brandenburgs vor dem Wahltag in der Stadt selbst fest, und als dann die englisch gesinnten Fürsten, Konrad von Köln, der Pfalzgraf vom Rhein und Herzog Heinrich von Bayern mit ihrem Anhang und einem starken Gefolge Bewaffneter vor den Thoren Frankfurts erschienen, wurden diese geschlossen und die Fürsten aufgefordert, ohne Gefolge mit einer bescheidenen Begleitung in die Stadt zu kommen, um hier über die Wahl zu beraten. Aber die englische Partei sah den Tag nicht, wie Trier, als einen Beratungstermin, sondern als peremptorischen Termin<sup>1)</sup> an, und schritt zur Wahl. Sie forderte die Fürsten in der Stadt, bei denen sich auch die Boten Ottakars von Böhmen befanden, auf, an der Wahl Teil zu nehmen, und als diese sich weigerten, erwählte Erzbischof Konrad im Namen des abwesenden Erzbischofs von Mainz und mit Zustimmung des anwesenden Pfalzgrafen, den Grafen Richard von Cornwallis zum römischen König und verkündete die erfolgte Wahl den anwesenden Fürsten und Grossen sowie dem Volke.<sup>2)</sup>

Durch diesen entscheidenden Schritt hoffte der Kölner den, wie es scheint<sup>3)</sup>, unter sich uneinigen Fürsten in der Stadt zuvorzukommen, sie vielleicht sogar zur nachträglichen Anerkennung der geschehenen Wahl veranlassen zu können. Und wirklich geschah Letzteres von Seite des böhmischen Königs. Am 13. Januar hatte sich dessen Bevollmächtigter<sup>4)</sup> innerhalb Frankfurts gehalten und protestierte mit der trierischen Partei gegen die geschehene Wahl; allein nicht viel später erklärten Boten des Böhmenkönigs, dass ihr Herr der Wahl Richards zustimme und bereit sei, demselben, sowie er nach Deutschland

---

<sup>1)</sup> s. Rayn. a. a. 1263. Vgl. auch Herm. von Altaich: *Principes regni pro eligendo rege iam diu habitis diversis conventibus, tandem diffinitivum electionis diem in octava epiphanie statuerunt in Frankfurt celebrandum. Ubi dum quidam convenissent, Moguntinus et Coloniensis archiepiscopi et Ludvicus, comes palatinus Rehni ac frater suus dominus Henricus dux Bavariae in Richardum fratrem regis Anglie convenerunt.* ff. II 512. Wikes f. II 452.

<sup>2)</sup> Brief des Papstes Rayn. a. a. 1263, Rymer I 2, 78 col. II.

<sup>3)</sup> s. Busson S. 34, Koch S. 129.

<sup>4)</sup> Procurator in den Briefen des Papstes von 1263 und 1267, nach Zorn S. 103 war es der Bischof von Speyer.

komme, den Eid der Treue zu leisten und ihm mit 16000 Schilden bereit zu sein.<sup>1)</sup>

Anders dagegen waren die übrigen Wähler gesinnt. Sie protestierten zunächst gegen die geschehene Wahl als ungesetzlich und bestimmten als peremptorischen Termin zur Königswahl den 25. März. Hier fand sich Niemand ein als der Erzbischof von Trier, welcher die Gegenpartei, insbes. auch den Erzbischof von Mainz<sup>2)</sup>, der jetzt schon wahrscheinlich befreit war, nochmals hiezu eingeladen hatte und deshalb den Termin noch 8 Tage verlängerte; endlich am 1. April wählte er im Verein mit den Bevollmächtigten von Sachsen, Brandenburg und — Böhmen<sup>3)</sup> den König Alphons von Castilien und Leon zum römischen König.<sup>4)</sup> So besass denn Deutschland zwei Könige, deren rechtliche Ansprüche zu entscheiden schwierig war, von denen jeder behauptete, rechtmässig gewählt zu sein, von denen jedoch, wie sich voraussehen liess, keiner im stande war, auch in ruhigeren Zeiten und unter geordneten Reichsverhältnissen die Pflichten eines Königs wirklich zu erfüllen; um wieviel weniger also zu einer Zeit, in welcher selbst ein kräftiges und mächtiges Reichsoberhaupt nur unter den grössten Schwierigkeiten die Rechte des Reiches hätte wahren und geordnete Zustände wieder herstellen können. Die traurige Bedeutung des Jahres 1257 liegt darin, dass die denkbar ungünstigste Wahl zur denkbar ungünstigsten Zeit geschah.

---

<sup>1)</sup> Vgl. das Schreiben des Papstes Rymer I, 2, 78 col. II, ferner Rymer I, 2, 24 (wohl zu datieren vom 30. Januar, vgl. Münchner Sitz. Ber. 1884 S. 467 und Koch S. 128) und die späteren Schreiben des Papstes, z. B. Rayn. a. a. 1268 § 46: in utrumque consensisti. Es ist wohl anzunehmen, dass der Böhme einen Bevollmächtigten nach Frankfurt geschickt hatte, um eine Wahl zu hintertreiben, dass er aber bald darauf Boten absandte mit Schreiben, welche die in Text erwähnten Erklärungen enthielten. Den erwähnten Lehenseid leistete Ottakar später wirklich (s. u.).

<sup>2)</sup> Mitteil. VI 100.

<sup>3)</sup> s. den Brief des Papstes 1263 und 1268, dazu Herm. Alt. f. II 512 und dann auch etwas versteckt Wikes f. 452; es ist wohl anzunehmen, dass der böhmische Bevollmächtigte (der Bischof von Speyer) sich um die inzwischen erfolgte Anerkennung Richards von Seiten Ottakars nicht kümmerte, sondern seine früher erhaltene Vollmacht jetzt zu Gunsten Alphonsos ausübte.

<sup>4)</sup> Thom. Wikes II 452 Herm. Alt. 512, Ann. Worm. Br. MG XVII 76. Gest. Trev. MG XXIV, 412.

## Kapitel 7.

### Deutschland bis zum Jahre 1262.

Die erfolgte Wahl wurde zunächst, wie es Reichsrecht war, von beiden Parteien ihren Kandidaten verkündet und ihre Zustimmung zu derselben eingeholt. Alphons wurde von dem Geschehenen durch eine Gesandtschaft benachrichtigt, an deren Spitze Heinrich, Erwählter von Speyer, und der Probst von St. Guido daselbst standen<sup>1)</sup>; am 21. und 27. September treffen wir sie in Burgos bei Alphons (BF 5488c).

Bereits lange vorher war auch von Seite der englischen Partei eine Gesandtschaft nach England gegangen, nämlich der Kölner Erzbischof selbst, sowie die Bischöfe von Lüttich und Utrecht nebst dem Grafen Floris von Holland<sup>2)</sup>, um Richard formell das Geschehene zu verkündigen, dessen Zustimmung zu erwirken und ihm den Eid der Treue zu leisten, jedenfalls auch, um ihn zu veranlassen, möglichst rasch sich in den Besitz der Krone Karls des Grossen zu setzen und seinen Gegnern durch schnelles und energisches Handeln in der faktischen Besitznahme des Reiches zuvorzukommen. Am 10. April, kurz nachdem die deutschen Fürsten heimgekehrt waren, um ihre Vorbereitungen zum Empfang des Königs zu treffen, brach Richard von London auf, um sich nach Deutschland einzuschiffen, aber erst am 29. konnte er zu Yernemuth wegen der gewaltigen Stürme das Schiff besteigen; am 1. Mai<sup>3)</sup> landete er mit 50 Schiffen bei Dortrecht in Holland und zog von hier durch Holland und Geldern in langsamem Zuge nach der alten Krönungsstadt Aachen, die ihn festlich empfing (11. Mai BF 5293e). Sie bot also das erste

---

<sup>1)</sup> Nach anderen Nachrichten noch der Bischof von Konstanz und der Abt von St. Gallen. Vgl. Busson S. 37, Herm. Alt. II 512, BF 5488c, Ann. spir. II 157.

<sup>2)</sup> Matth. Paris V 624, Wikes f. II 452. Auch Otto von Geldern liess sich am 7. April seine Lehen von Richard bestätigen, Lac. II 234 Anm. 2.

<sup>3)</sup> So Richards Brief, Rymer I 2, 26; Wikes giebt den 5. Mai (die Editio Luard gleichfalls 1. Mai, BF 5293d); Richard begleiteten seine Gemahlin Sanchia, sein Sohn erster Ehe, Heinrich und 47 englische Herren, welche mit Bewilligung des Königs in seine Dienste getreten waren; das Verzeichnis s. Rymer I 2, 25.

Beispiel einer Stadt<sup>1)</sup>, welche die im vorigen Jahre gefassten Bundesbeschlüsse nicht hielt, sondern, dem Einflusse des Kölners und seiner Anhänger nachgebend, Richard anerkannte und in ihre Mauern aufnahm.<sup>2)</sup> Am Feste Christi Himmelfahrt sollte die Krönung stattfinden und es fanden sich eine grosse Anzahl von Fürsten und Edlen, sowohl Geistliche wie Laien, zum Feste ein, um den Triumph ihres Erwählten möglichst glänzend zu gestalten. Richard spricht in übertriebener Weise von zwei Erzbischöfen, 10 Bischöfen, 30 Herzogen und Grafen und 3000 Rittersn, — bei den meisten wird der Krönungstag eben zugleich Zahntag gewesen sein. Mit freudiger Botschaft stellte sich hier der Erzbischof von Mainz ein: derselbe, gleich nach der Wahl Richards aus seiner Gefangenschaft entlassen<sup>3)</sup>, hatte im Bunde mit dem Pfalzgrafen den Kampf gegen den Trierer begonnen. Am 9. Mai schlug er ihn vor Boppard und befreite so die von den Trierischen hart bedrängte Reichsburg.<sup>4)</sup> Der kriegerische Erzbischof wurde von Richard hoch geehrt; trotzdem konnte derselbe nicht, wie es sich gebührt hätte, den König inthronisieren, sondern musste dies dem Kölner überlassen, da er selbst sich im Banne befand.<sup>5)</sup> Die Krönung nahm ebenfalls der Erzbischof von Köln vor und zwar mit der echten Krone Karls des Grossen, die Philipp von Falkenstein jedenfalls übergab.<sup>6)</sup> Urkundlich nachweisbar sind ausser den beiden Erzbischöfen von Mainz und Köln die Bischöfe von Cambray, Utrecht, Lüttich, Münster und Paderborn, wenige Tage später auch der Bischof von Osnabrück (— fast lauter Kölner Suffragane —), ferner einige Äbte, von Weltlichen der Herzog Walram von Limburg, die Grafen von Geldern, Holland, Cleve, Avesnes, Loos, Jülich, Berg, Neuenahr, diese aus den niederrheinischen Gegenden; aus dem Machtbereiche des Mainzers

<sup>1)</sup> Den Preis dafür bildete die Urkunde Lac. II 238.

<sup>2)</sup> Über Reise und Krönung haben wir 2 Briefe Richards, einen an den englischen Kronprinzen, Rymer I, 2, 25, den zweiten an den summus marscalcus, Matth. Paris VI 366; beide lauten fast gleich, nur steht bei Matth. Paris noch ein wichtiges postscriptum.

<sup>3)</sup> Böhmer-Will, Regesten der Mainzer Erzbischöfe II 172.

<sup>4)</sup> s. Richards Schreiben Note 2.

<sup>5)</sup> Thomas Wikes F. II 453. Der Kölner ist also jetzt vom Banne losgesprochen.

<sup>6)</sup> Vgl. BF 5293 f., sowie Zorns Chronik 106 gegen Miranda, König Richard und sein Verhältnis zur Krönungsstadt Aachen.

treffen wir die Wildgrafen, die Grafen von Zweibrücken, Sponheim, Bar, Schauenburg, Sayn, den Raugrafen und viele Edle.<sup>1)</sup>

Gleichzeitig mit Richard empfing auch seine Gemahlin Sanchia die Krone, sein ältester Sohn Heinrich (erster Ehe) erhielt am folgenden Tage den Ritterschlag. Ein unerhörter Aufwand wurde bei diesen Festen<sup>2)</sup> getrieben, und es wurde kein Geld und kein Mittel gescheut, die Herzen der Fürsten und Edlen zu gewinnen, sodass der Hamburger Chronist<sup>3)</sup> hier bemerkt: *Certe tantum olei, quantum infusum est eius capiti, potuisset in sua terra precio emisse minori. Stulta Anglia, quae tot denariis sponte est privata! Stulti principes Alemanniae, qui nobile jus suum pro pecunia vendiderunt!*

Fast eine Woche lang blieb Richard noch in Aachen, das Pfingstfest jedoch feierte er in Köln. In beiden Städten stellte sich eine grosse Anzahl von Fürsten, Herren, sowie die Boten vieler Städte und Klöster ein, um die Bestätigung oder Verleihung von Rechten und Privilegien zu erwirken, was bei dem Engländer keine Schwierigkeiten bot. Die Krönungsstadt insbesondere wurde für ihr bereitwilliges Entgegenkommen mit ausgedehnten Privilegien bedacht<sup>4)</sup>, Köln erhielt die seinigen bestätigt<sup>5)</sup>, Oberwesel seine Reichsunmittelbarkeit verbürgt; (Günther cod. Rhen. Mos. IIIa f. 11). Unter den Verbriefungen für die Herren ist von Wichtigkeit die Belehnung des Grafen Heinrich von Lützelburg mit Namur, einem Afterlehen der Grafschaft Hennegau, das die Kaiserin Maria besass und nach dem von den beiden Avesnes anerkannten Schiedsspruche Ludwigs IX. auch behalten sollte.<sup>6)</sup>

In Köln hielt sich der neue König bis in die Mitte des Juni auf (BF 5303—5311). Er hatte schon in seinen nach England geschriebenen Briefen bei seiner Krönung die Absicht

<sup>1)</sup> Vgl. auch Cardauns 48, 1.

<sup>2)</sup> Thomas Wikes 453.

<sup>3)</sup> MG XVI, 383.

<sup>4)</sup> Lac. II No. 438.

<sup>5)</sup> Lac. II No. 441.

<sup>6)</sup> Doch ist in der Urkunde eigens bemerkt, dass der Graf gleich den Fürsten und anderen Getreuen an seinem Hofe sich stellen soll, falls hier eine Klage bezüglich der Grafschaft Namur erhoben werden sollte. Vgl. BF 5313, wonach Richard bei dem Vorbehalte wohl die Gräfin Margareta von Flandern im Auge hatte, es also mit ihr nicht völlig verderben wollte, obwohl sie zur Zeit seinem Gegner anhing.

ausgedrückt, sofort sich gegen den Trierer zu wenden und ihn zu erdrücken. In der That schien die Lage des kriegslustigen, ungestümen Isenburgers jetzt eine verzweifelte zu sein. Im Norden der König mit der ganzen Macht der niederrheinischen Bischöfe, Grafen und Städte; im Süden sein alter Gegner, der Pfalzgraf, dazu der unruhige Erzbischof Gerhard von Mainz und fast die ganze Masse des mittelrheinischen Adels, von dem erprobte Krieger wie Philipp von Falkenstein (BF 5301), Emicho von Leiningen (BF 5312), Werner von Bolanden, Gerhard von Sinzig soeben Vergünstigungen von Seite des Königs erlangt hatten. Dazu war sein Anhänger, der gewandte Bischof von Speyer der erbitterte Feind des Mainzers<sup>1)</sup>, in Spanien abwesend. Von Brabant, das gleichfalls auf Alphons' Seite stand, war nicht viel zu hoffen. Gleichwohl nahm Arnold — wohl durch den starken Schutz in seinem Rücken von Seiten Frankreichs ermutigt<sup>2)</sup> — den Kampf mit dem Gegenkönig unverzagt auf, und Richard erntete wahrlich hiebei keine Lorbeeren. Zunächst suchte er die Verbindung zwischen Ober- und Niederrhein, die durch den Trierer gehemmt war, herzustellen. Lange Zeit — urkundlich sicher ist die Zeit vom 13. Juli bis 10. August, doch waren es bei der grossen Lücke in Itinerar wohl 2 bis 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Monate (BF 5312a bis 5315a) — lag er mit beträchtlichem Gefolge von nieder- und mittelrheinischen Prälaten und Grafen<sup>3)</sup> vor Boppard, dessen Bürger zu dem Trierer hielten und Alphons anerkannten, während die Reichsburg in der Stadt — nach den oben erwähnten Briefen Richards<sup>4)</sup> zu schliessen — englisch gesinnt war. Er nahm es auch ein (Ann. Worm. XVII, 59), aber zu weiterem Kampfe gegen den Trierer kam es nicht, vielmehr suchte der englische Prätendant auf friedlichem Wege, durch Gunstbeweise und andere Mittel die Anerkennung seines Königtums zunächst in den mittleren und oberen Rheingegenden zu erlangen. Und hiebei kam es ihm sehr zu statten, dass die grosse Masse der rheinischen Bundesstädte sich ihm zuwandte. Der Bund, dem es wohl nur durch eigene Schuld nicht gelungen war,

---

1) Schon Ende 1255 war er mit Gerhard verfeindet, BF 9029 u. 9030.

2) Matth. Paris V 641: erant adhuc sibi recalcitrantes, videlicet archiepiscopus Trevirensis, cui Francorum favor tantam praestitit temeritatem.

3) Vgl. die Zeugen in BF No. 5314.

4) Rymer I 2, 26.

eine zwiespältige Wahl zu verhindern, gab jetzt seine eigenen weisen Beschlüsse vom Vorjahre auf, indem die einzelnen Städte sich, meist dem Beispiele ihrer Bischöfe folgend, dem einen oder anderen Bewerber anschlossen.<sup>1)</sup> Aachen hatte das erste Beispiel gegeben, indem es Richard in seine Mauern aufnahm, ihm war Köln sofort gefolgt.<sup>2)</sup> Dagegen erkannten Speyer, Worms und Boppard den spanischen Bewerber als Reichsoberhaupt an; so war der Bund in zwei sich feindliche Lager geschieden, und als noch dazu am 27. Mai 1287 die Niederlage der Städte bei Selz gegen den Markgrafen von Baden und dessen Bundesgenossen Emicho von Leiningen und Philipp von Hohenfels kam<sup>3)</sup>, da zerfiel er bald wieder in einzelne Sonderbünde; das allgemeine Interesse wendete sich der Doppelwahl zu, und eine Aufrechterhaltung des Landfriedens wäre bei den durch sie entstandenen Wirren und Fehden ohnedies ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. So verschwand eine der erfreulichsten Erscheinungen dieser Zeit wieder, nachdem sie kaum 3 Jahre gewährt, aber in kurzer Zeit bereits grossartige Erfolge aufzuweisen hatte. Die Erinnerung an sie blieb noch lange wach, besonders im Norden, und hatte nicht geringen Anteil an der Entstehung der grossen Städteeinigungen des 14. Jahrhunderts.

Von Boppard zog der König nach der erzbischöflich mainzischen Stadt Bingen, sodann nach Mainz<sup>4)</sup>, wo er auf Mariä Geburt (8. September) einen Hoftag hielt (BF 5317a). Hier fanden sich (BF 5316—29) eine grosse Anzahl Städteboten ein, erkannten Richard an und erhielten dafür die Bestätigung ihrer Privilegien. So die Bürger von Schlettstadt<sup>5)</sup>, von Nürnberg und besonders von Frankfurt und den wetterauischen Städten Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen. Auch Oppenheim trennte sich von Worms und Speyer und huldigte dem Engländer.<sup>6)</sup> Aber unter welchen Bedingungen musste dieser sich die Anerkennung der Städte erkaufen? Er gab die letzten Reste der Reichsgewalt über dieselben auf, indem er versprach, in der

<sup>1)</sup> Ann. Worm. Ricardus ergo electus a quibusdam Aquisgrani coronatus, multas invasit civitates, scilicet Bobardiam quam cepit.

<sup>2)</sup> Formell anerkannt mochte Köln den Engländer wohl schon mit seinem Erzbischof haben.

<sup>3)</sup> s. Ann. Worm. f. II 190.

<sup>4)</sup> Ann. Worm. MG XVII 59.

<sup>5)</sup> schon 28. August, Winkelmann acta I, 449.

<sup>6)</sup> Ann. Worm. XVII 59.

Stadt keine Burg zu erbauen (BF 5318, 20, 22, 28), keine Vögte mehr über die Stadt zu setzen (BF 5314 und 5319), den kaiserlichen Ehezwang, wonach der Kaiser Töchter oder Verwandte der Bürger wider ihren Willen verheiraten konnte, nicht mehr zu üben; ferner dass alle Güter, wem sie immer gehören mögen, steuerpflichtig sein und kein Bürger gefangen genommen werden solle, wenn der König etwas gegen die genannte Stadt habe. Noch eine andere demütigende Bedingung musste er sich gefallen lassen, nämlich das Versprechen, die Bürger von ihrem geleisteten Eide zu entbinden, wenn er vom Papst verworfen und ein rechtmässiger König gegen ihn aufgestellt werden sollte. Und das verlangten Städte, welche noch wenige Jahre zuvor für die Hohenstaufen dem Banne des Papstes wie den Waffen der kirchlichen Partei hartnäckig widerstanden. Wie wenig Bedeutung hatte also im Grunde ihre Anerkennung! Und doch war sie momentan für ihn wichtig, weil er dadurch nicht gleich zu Beginn seiner Regierung wie einst Wilhelm zu einem Kampfe gezwungen war, zu dem er weder die Lust noch die Mittel besass. Von Mainz ging Richard nach Oppenheim, das er nur unter demütigenden Bedingungen betreten durfte (BF 5330). Bis an die Grenze des Elsasses, nach Weissenburg, kam er, wo auch Hagenau ihm huldigte. Aber in diese Stadt selbst oder weiter rheinaufwärts wagte er nicht vorzudringen, höchst wahrscheinlich wegen der spanisch gesinnten Städte Speyer und Worms, die er in seinem Rücken hätte lassen müssen. Ob er auch mit diesen Verhandlungen angeknüpft hat, wie sein Aufenthalt zu Alzey vermuten lässt (BF 5332 und 5333), bleibt dahin gestellt. Vom Oberrhein kehrte er bald in die unteren Gegenden zurück, ohne auch nur Frankfurt aufgesucht zu haben, (wenigstens haben wir hiefür gar keinen Anhaltspunkt.) höchst wahrscheinlich weil ihn Geldmangel betroffen hatte, vgl. BF 5339. Dann riefen ihn wohl auch die flandrischen<sup>1)</sup> Angelegenheiten seines Günstlings Johannes von Avesnes (den er selbst zu seinem Vikar für Cambrai ernannt hatte)<sup>2)</sup> in die unteren Gegenden. Hier weilte er den Winter hindurch im

<sup>1)</sup> Sowie der Widerstand des Herzogs von Brabant.

<sup>2)</sup> Der definitive Friede zwischen Johann und Margaretha erfolgte 22. November 1257, Winkelmann II 458. — Tamquam vicario nostro sagt Richard, Winkelmann I 450. Vgl. Matth. Par. V 641 und 664: in cuius sinu tota regis spes reponeretur.

Gebiete der Kölner Erzdiözese, in Lüttich, wo er einen Reichstag abhielt und die Huldigung der Stadt empfing<sup>1)</sup>, sodann in Neuss, Kaiserswerd und Aachen.<sup>2)</sup>

Werfen wir jetzt einen Blick auf die allgemeine Lage des Reiches. So drohend auch anfangs die verhängnisvolle Wahl des Jahres 1257 geschehen hatte, so zeigte sich doch bald, dass derartige Befürchtungen ganz unnötig waren. Das Interesse der Deutschen an den Reichsangelegenheiten war durch die Ereignisse der letzten 10 Jahre so geschwunden, dass es kein Annalist mehr der Mühe wert fand, uns über ihren Gang aufzuklären und wir allein auf die dürftigen Notizen der beiden englischen Chronisten, sowie auf die wenigen urkundlichen Nachrichten angewiesen sind. Während in Italien die beiden grossen Parteien der Guelfen und Ghibellinen ganz Italien mit blutigen Kämpfen erfüllten und sich gegenseitig bis zur äussersten Erschöpfung bekämpften, opferten die Deutschen ihre wichtigsten Rechte für Geld und suchten nur ihren eigenen Vorteil dem der Nachbarn gegenüber möglichst zu wahren. Grosse Parteien vermochte nicht einmal ein in das Leben der Nationen sonst so tief einschneidendes Ereignis, wie die Doppelwahl des Oberhauptes ist, hervorzurufen. Von einem Gegensatz zwischen Päpstlich und Staufisch ist gar keine Rede mehr, denn Herzog Ludwig von Bayern geht Hand in Hand mit den Kirchenfürsten von Köln, Mainz und Lüttich. Aber auch von einer spanischen und englischen Partei können wir nur im Anfange des Streites reden, bald handelt es sich bloss noch um solche, die Richard nominell anerkennen, und solche, welche sich um gar Niemand kümmern. Die Anhänger des verstorbenen Königs teilten sich sofort bei der Wahl: der seitherige Kanzler Heinrich von Speyer und Wilhelms Justitiar, der Graf Adolf von Waldeck<sup>1)</sup>, sowie der Herzog von Brabant erscheinen als Hauptbeförderer der Wahl Alphons, Wilhelms Bruder Florenz dagegen und sein Schwager Johann von Avesnes, sowie der seitherige Protonotar Arnold Propst von Wetzlar sind besonders für Richard thätig, während sein zweiter Schwager Hermann von Henneberg sich ganz zurückgezogen zu haben scheint. Zu einem ernstlichen

<sup>1)</sup> BF 5334 Winkelm. I 450.

<sup>2)</sup> Wo sie Sloet Oorkk. B. 773 aufführt.

<sup>3)</sup> Zorns Chronik 105, Chron. Waldeck bei Hahn, Monum. I 813.

Kampf zwischen den Anhängern der beiden Gegenkönige, in welchem man Geld und Blut für das Reich hätte aufs Spiel setzen müssen, konnte es unter solchen Umständen nicht kommen; auch die trier-mainzische Fehde zu Beginn des Jahres 1257 erweist sich durch die Urkunde vom 25. Januar 1257<sup>1)</sup> nur als der Ausfluss der trier-pfälzischen Zwistigkeiten, wie sie das gewalthätige Vorgehen des Isenburgers in seinem Stifte wie gegen seine Nachbarn nur zu oft hervorrief. Ob ein Kampf der Gegenparteien für das Reich nicht vielleicht vorteilhafter gewesen wäre als diese traurige Teilnahmslosigkeit der grossen Mehrzahl des Adels gegen die Reichsangelegenheiten?

Indessen schien es doch, als ob auch die unheilvollen Folgen der Doppelwahl wenigstens zum grossen Teil beseitigt werden könnten dadurch, dass die Aussichten des Einen der Gewählten auf allgemeine Anerkennung immer höher stiegen und so die Hoffnung gewährten, dass der traurigen Spaltung durch den Willen der Nation ein Ende gemacht werde. Dieser Eine war Richard. Er besass ausserordentlich thätige Anhänger, mächtige und kluge Prälaten, deren Einfluss auf die benachbarten Dynastengeschlechter nicht weniger schwer ins Gewicht fiel als Richards Geld; er hatte zudem durch seine Regierungsthätigkeit und seine Krönung in Aachen in den Augen der Deutschen einen bedeutenden Vorsprung gewonnen vor Alphons. Des letzteren Königtum<sup>2)</sup> hatte von vorneherein keine Aussichten auf allgemeine Anerkennung, weil seine Erhebung für seine Wähler nur ein Notbehelf, ein Protest gegen das rücksichtslose Vorgehen der kölnischen Partei war; sofort nach der Wahl kümmerten sich die nordischen Fürsten wenig mehr um ihn. Wäre Alphons ins Reich gekommen, so hätte er wenigstens seine Anhänger ermutigen und um sich sammeln können, um so den Fortschritten Richards wirksam entgegen zu treten. Aber gerade hier zeigte sich der gewaltige Unterschied in der äusseren Lage der beiden Prätendenten. Während Richard in England als einfacher Privatmann thun und lassen konnte, was er wollte, und doch, auf die Gunst seines Bruders, des Königs, und seinen Einfluss beim englischen Adel gestützt, England als starken Rückhalt hatte,

---

<sup>1)</sup> bei Boehmer Wittelb. Reg. S. 27; Mittelrh. U B. III 998.

<sup>2)</sup> Vgl. über Alphons: Scheffer-Boichorst in Mitteil. IX 226 ff. und Schirmacher, Gesch. Spaniens IV 445 ff.

war Alphons gerade durch seine Eigenschaft als König an einem thätigen Eingreifen in den deutschen Thronstreit gehindert; er ist nicht bloss durch seine Regierungsthätigkeit für seine Erbreiche, durch öftere Kriege gegen die Mauren, durch die Fehden seines Adels, sowie seine gesetzgeberische Thätigkeit gehemmt, sondern insbesondere auch durch eine starke Opposition des Adels gegen seine ausländische Politik, die selbst die königliche Familie angesteckt zu haben scheint; wenigstens erhoben schon im Jahre 1259 die beiden Brüder des Königs, Don Enriquez und Don Fadriqua, die Fahne der Empörung gegen Alphons und mussten von diesem aus der Heimat vertrieben werden.<sup>1)</sup> Mehrmal erfahren wir, dass Alphons zu irgend einem Vorgehen im Kaiserreich, sei es auch nur in Italien, die Zustimmung der Cortes einholen muss.<sup>2)</sup> Es ist daher leicht begreiflich, wie Alphons allmählich dazu kam, die deutsche Würde nur als einen Titel zu betrachten und sein Augenmerk ausschliesslich auf Italien zu richten. Indessen kam das erst im Laufe der Zeit soweit; im Anfange nach seiner Erwählung hatte er unzweifelhaft vor, nach Deutschland zu gehen und kräftig für seine Ansprüche einzutreten. Bis ihm dies möglich war, suchte er seine Anhänger sich möglichst zu verbinden und ihre Zahl zu vergrössern. Der Bischof von Speyer, der als Führer der deutschen Gesandtschaft<sup>3)</sup> nach Burgos gekommen war, wurde in seinem Amte als Reichskanzler bestätigt und erhielt für 1000 Mark Silber die Dörfer Bühl und Haslach verpfändet, sowie die von Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland ihm verliehenen Besitzungen bestätigt (BF 5490 und 5491). Herzog Heinrich von Brabant erhält am 16. Oktober 1257 die Obhut und Verteidigung über alle zum Reiche gehörigen Vasallen, Städte und Orte des Landes von Brabant bis an den Rhein, namentlich Aachen, Sinzig, Landskron und Werth, und von den Grenzen der Trierer Diözese, sowie in ganz Westfalen den Rhein abwärts bis zum Meere mit den Städten Duisburg, Dortmund und allen Orten und

---

<sup>1)</sup> Don Enriquez lebte schon seit 1256 in der Verbannung, zettelte aber 1259 einen Aufstand an, in den auch Don Fadriqua verwickelt war. Schirrm. I. c. 485 ff.

<sup>2)</sup> Busson S. 75 und 84 und Schirrmacher I. c.

<sup>3)</sup> Nach spanischen Chroniken schon im Juni, vgl. dagegen BF 5488c.

Rechten durch ganz Westfalen, bis er persönlich komme oder anders bestimme, — also eine Art Reichsvikariat über die nieder-rheinischen Reichsgüter, die alle in Richards und seiner Anhänger Händen waren und darum erst von dem Brabanter erobert werden sollten (BF 5498). Zu diesem Zwecke erhielt er<sup>1)</sup> nebst den Einkünften aus diesen Gebieten 10 000 Pfund versprochen; diese Summe wird dann am 21. Oktober 1258 bestätigt und weitere 10 000 Pfund hinzugefügt, um gewisse Edle für ihn zu werben, ausserdem noch eine grössere Summe in Aussicht gestellt, falls der gegen Richard und seine Anhänger zu unternehmende Krieg mehr kosten sollte. Ferner verspricht Alphons, ohne den Herzog keinen Frieden zu schliessen und möglichst bald ins Reich zu kommen.<sup>2)</sup> Auch den Herzog Hugo von Burgund, den Schwiegervater des Brabanten, vermochte er am 21. September 1258 für 4000 Mark Silber und eine jährliche Rente von 10 000 Maravedi zu seinem Vasallen sich zu erklären und ihm diesseits der Pyrenäen Hilfe zu versprechen (BF 5496). Schon vorher hatte er den Herrn Albert de la Tour aus Reichsburgund durch Übertragung des Truchsessamtes gewonnen (BF 5489 und 5503). Noch andere wichtige Vasallen und Bundesgenossen fand der Spanier Ende des Jahres 1258 und Anfang 1259. So für 4000 Mark Silber und ein jährliches Lehen von 500 Mark den Grafen Guido von Flandern (BF 5500) und am 14. März 1259 den Herzog Friedrich von Lothringen (s. auch BF 5501 und 5502). Wir sehen so, wie die mächtigsten Herren an der Westgrenze Deutschlands, die zum Teil auch französische Vasallen und dem Einflusse Frankreichs sehr zugänglich waren, an Alphons sich anschlossen; zum grössten Teile gingen sie selbst nach Spanien, um sich da belehnen zu lassen, so Lothringen und Flandern. Sollte diese Kette von der Rhone bis zur Nordsee — Burgund nebst der urkundlich am 18. Oktober 1259 (BF 5507) auf Alphons' Seite erscheinenden Stadt Besançon, Lothringen, Trier, Brabant, Flandern — zufällig die kastilische Partei ergriffen haben? Sicherlich hat sich hier der französische Einfluss gezeigt, von dem Matth. Paris fortwährend redet.<sup>3)</sup> Auch aus

<sup>1)</sup> BF 5498.

<sup>2)</sup> Lünig Cod. Germ. II S. 1111.

<sup>3)</sup> Vgl. auch den Brief des Alphons (BF 5499) an Siena: *electionem recepimus de consilio illustrium Francie an erster Stelle, Ungarie, Aragonie, Portugalie et Navarre regum.*

anderen Nachrichten geht hervor, dass Frankreich im Anfange, als Richard unleugbar in Deutschland immer mehr Fortschritte machte, ernstlich daran dachte, durch einen Angriff auf die englischen Besitzungen in Frankreich dem Erstarken des englischen Einflusses entgegen zu treten; andererseits hielten gerade jetzt (1257) die Engländer die Zeit für günstig, mit ihren alten Ansprüchen auf französische Länder, Heinrich III. auf die Normandie, Richard auf Poitiers, wieder hervorzutreten.<sup>1)</sup> Die Feindschaft<sup>2)</sup> mit Alphons musste dem englischen König, der zudem nahe mit dem Castilier verschwägert war — sein Sohn Eduard war mit Alphons Schwester Eleonore verheiratet — wegen der Gascogne sowohl als wegen seiner Absichten auf Sizilien<sup>3)</sup> sehr ungelegen kommen. Als nun Alphons, anstatt Richard mit genügender Kraft im Reiche entgegen zu treten, an den englischen König das etwas sonderbare Ansuchen stellte, gemäss ihres im Jahre 1254 zu gegenseitiger Hilfe geschlossenen Bündnisses<sup>4)</sup> gegen Richard, der sich das Reich anmasse und seinem unzweifelhaften Rechte Abbruch thue, ihm Hilfe zu leisten, half sich Heinrich über die Angelegenheit mit schönen Ausreden und der Entschuldigung hinweg, dass bei Richards Wahl und Krönung völlige Einmütigkeit geherrscht und man von Alphons Wahl gar nichts gewusst habe, — natürlich, weil sie viel später stattfand. Von einer Unterstützung gegen Richard wollte indes Heinrich nichts wissen, so sehr er auch den Castilier für sich zu gewinnen strebte<sup>5)</sup> und so sehr dieser auch durch erneuerte Schreiben dazu drängte, so 1258, 1260 und wieder 1262. Im letzteren Jahre ging Heinrich sogar soweit, dem Spanier den Titel eines römischen Königs zu geben, ein Einschreiten gegen Richard hingegen wies er entschieden ab. Da indes Heinrich nicht minder wie Richard einsah, wie verhängnisvoll für ihre Absichten auf Deutschland und Italien die Feindschaft Frankreichs war, entschlossen sie sich rasch, Alphonso der Unterstützung

---

<sup>1)</sup> Matth. Paris V 659 (gegen Pauli, Gesch. Engl. III 712, 4). Vgl. auch Schirmacher, Gesch. Spaniens IV 465.

<sup>2)</sup> Busson S. 61 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. Pauli III 690—712.

<sup>4)</sup> Vgl. Pauli, Gesch. Englands III 690 ff.

<sup>5)</sup> z. B. bei Gelegenheit des Aufstandes der beiden Brüder Alphonsos, welche nicht durch die Gascogne reisen durften, ehe sie geschworen hatten, nichts gegen Alphons zu unternehmen.

Frankreichs zu berauben durch einen Friedens- und Freundschaftsvertrag mit ihrem seitherigen erbitterten Gegner. Nachdem die Unterhandlungen fast ein Jahr sich hingezogen, kam ein solcher am 8. Juni 1258 wirklich zu stande<sup>1)</sup>, und da auch Alphonsos Verhältnis zu seinem Schwiegervater Jayme v. Aragon kein günstiges war<sup>2)</sup>, so sah sich seit dem Jahr 1258 Alphons nicht bloss auf seine eigene Macht angewiesen, sondern auch rings von feindlichen Mächten umgeben. So kam es allein auf seine persönliche Thatkraft an, wenn der Titel eines römischen Königs in Zukunft etwas mehr als ein leeres Wort sein sollte.

Wir haben oben gesehen, wie eifrig Alphons, wenn auch auf fast lächerliche Weise, bestrebt war, den Ansprüchen Richards auf das Reich ein Ende zu machen; dazu kommen seine Schritte beim römischen Hofe, die wir später im Zusammenhang betrachten. Viel wirksamer jedoch als durch alle diese diplomatischen Anstrengungen würde Alphons' Sache gefördert worden sein, wenn er selbst ins Reich gekommen wäre. Seine Partei daselbst war nicht gering, so manche Anhänger Richards, besonders die Bayernherzöge, unzuverlässig. In Schwaben namentlich zählte er schon seiner staufischen Verwandtschaft wegen viele Anhänger, wenn diese auch oft nur ihrer Privatfehden wegen sich für ihn erklärten<sup>3)</sup>, und am Rheine schlossen die beiden mächtigen Städte Speyer und Worms jedenfalls unter dem Einflusse ihrer Bischöfe am 16. Januar 1258 ein Bündnis, in welchem sie gelobten, Alphons anzuerkennen und ihm getreulich beizustehen, si in suo promisso sicut etiam curavit, stare vellet, regnum Romanorum sibi assumendo et pro viribus defendendo.<sup>4)</sup> Wir sehen hier, wie auch oben, fast überall die

<sup>1)</sup> Winkelmann acta I 452 und 453; Schirmmacher, Gesch. Spaniens IV 466.

<sup>2)</sup> Schirmmacher l. c. 476.

<sup>3)</sup> Vgl. St. Rudberti M. G. IX 794: marchio Brandenburgensis cum ceteris electoribus imperii et principibus ac nobilibus totius Swevie . . . regem Castellie de Hispania in regem Romanorum elegerunt.

<sup>4)</sup> Ann. Worm. f. II 191. Der Wormser stand meiner Ansicht nach auf Alphons' Seite. Dafür spricht der ausdrückliche Bericht der Gesta Trev. und die Absonderung der Stadt von der Politik der Städte Oppenheim und Mainz; überall folgen die Städte ohne Ausnahme der Politik ihrer Bischöfe, warum hier nicht? Der Bericht der Wormser Annal. (MG XVII 59) spricht nicht dagegen, da der neue Bischof gemeint ist. Damit stimmt auch Zorn anfangs, dann nennt er jedoch plötzlich den Bischof Richard statt Eberhard. Vgl. dazu noch die nächste Anm.!

Bedingung hervorgehoben, dass Alphons ins Reich komme. Und in der That hatte er auch dies anfangs fest vor, wie wir aus verschiedenen seiner Urkunden ersehen (BF 5493, 5501, 5503). Indessen war es ihm nicht möglich, sein Versprechen sogleich zu halten, und er verschob zunächst seine Abreise, dann dachte er, als nicht ohne seine Schuld seine Partei in Deutschland ganz zerfallen war, nur noch daran, in Italien aufzutreten (BF 5495, 5504, 5507 und 5508) und sich die Kaiserkrone zu holen, — ein Vorhaben, das nicht bloss durch die italienischen Partekämpfe, sondern auch durch die Kurie unmöglich gemacht wurde, wie sich bald zeigte.

Von dieser ungünstigen Lage Alphons' und seinem Versäumnis wusste alsbald Richard den grössten Vorteil zu ziehen. Noch zu Aachen, wo er im April 1258 weilte, empfing er die Anerkennung seines Verwandten Thomas von Savoyen und sagte diesem dagegen für den Fall einer Fehde gegen Turin eine ansehnliche Kriegshilfe zu (BF 5341 und 5342). Auch Flandern suchte er zu gewinnen, indem er der Gräfin Margaretha die Widerrufung des Frankfurter Rechtsspruches vom Jahre 1252 in Aussicht stellte, falls sie persönlich komme und ihm den Treueid leiste (BF 5343); doch vorläufig noch, wie es scheint, ohne Erfolg, da sich Guido von Flandern im November dieses Jahres Alphons zuwandte. Erst nach dem Frieden mit Frankreich empfing Margaretha 1260 ihre Reichslehen von Richard (BF 5369). Auch die Wormser, die erst im Januar mit Speyer einen Bund zu Gunsten Alphons' geschlossen hatten, suchte Richard auf seine Seite zu ziehen.

Hier war am 28. Dezember 1257 der früher erwählte Eberhard, Sohn des auf Seite Richards stehenden Raugrafen, abermals in Zwiespalt trotz der Gegenwart des Speyerer Bischofs, der wohl die Wahl des Domdekans Burchard betrieb, gewählt worden.<sup>1)</sup> Der

---

<sup>1)</sup> Weder die beiden Berichte der Wormser Ann. (f. II 170 u. Zorn S. 109) noch der Speyerer Ann. geben uns einen Aufschluss über den Einfluss des Speyerer Bischofs; uns scheint Folgendes wahrscheinlich. Schon 1247 hatte Heinrich von Speyer die Wahl Richards von Daun gegen Eberhard betrieben und zuletzt (1252) durchgesetzt. Nach Richards Tod ging er, kaum von Spanien zurückgekehrt, nach Worms, und ihm ist die Wahl des Domdekans Burchard gegen Eberhard, dessen Bruder zu Richard hielt, zu danken. Als dann Heinrich damit nichts ausrichtete, indem am 11. Januar Eberhard durch den Mainzer konfirmiert wurde, brachte er

Mainzer Erzbischof entschied für Eberhard und konfirmierte ihn am 11. Januar 1258, und seiner bediente sich nun Richard, der in Oppenheim weilte, um die Wormser zu gewinnen. Aber der Einfluss des Speyerers war zu mächtig; weder Eberhard noch der Erzbischof von Mainz, der ebenfalls nach Worms ging, richteten etwas aus. So ging Richard von Mainz wieder nach Oppenheim, das durch die Fehde des Wormser Bürgers Jacob von Stein gegen seine Vaterstadt bereits den Wormsern feindlich gesinnt war<sup>1)</sup>, und gedachte, eine Heerfahrt gegen Worms zu unternehmen (BF 5347), doch zeigte sich dies bald als nicht notwendig; die Wormser, durch die erwähnte Fehde ohnehin schwer geschädigt und auf die Unterstützung ihres Bischofs angewiesen, suchten bald mit Richard Frieden zu machen, da auch die Leiningen sich demselben zuzuwenden begannen; in den im Juli stattfindenden Unterhandlungen erscheinen als Bevollmächtigte seitens der Stadt der Erzbischof von Mainz, Emich von Leiningen, der Raugraf Konrad und der Wildgraf Konrad.<sup>2)</sup> Am 23. Juli endlich zog Richard in Worms ein, bestätigte die Privilegien der Stadt, vermittelte in der Fehde mit Jakob von Stein einen Stillstand und zahlte der Stadt 1000 Mark Silber.<sup>3)</sup> Zugleich gestaltete sich auch, wie wir oben schon gesehen haben, Richards Verhältnis zu Frankreich besser: Am 8. Juni 1258 trat nämlich sein Bevollmächtigter, der Propst Arnold von Wetzlar, dem zu Paris zwischen Frankreich und England geschlossenen Frieden, der später zu einem förmlichen Freundschafts- und Bündnisvertrage wurde, bei und Richard selbst that dies am 20. Juni. In diesem Frieden, der übrigens auch durch die ablehnende Haltung der englischen Grossen, die bald zur Empörung fortschritt, und die Hilflosigkeit des englischen Königs veranlasst war, verzichteten die beiden englischen Könige auf alle Ansprüche, die sie auf französische Gebiete hatten.<sup>4)</sup> Da Alphons die Erfüllung seines Versprechens, sich persönlich im Reiche einzufinden, immer wieder hinausschob, so kümmerten sich bald selbst

---

wenigstens am 16. Januar 1258 den Bund der beiden Städte zu stande, wie die Worte zeigen: *haec promiserunt magistri civium . . . in manus domini Spirensis pro tota civitate.*

<sup>1)</sup> S. darüber die Wormser Ann. f. II 192—193 MG XVII 62.

<sup>2)</sup> Zorns Chronik 110.

<sup>3)</sup> Ann. Worm. MG XVII 60 und 62.

<sup>4)</sup> BF 5348, besonders über das Datum.

seine ergebensten Anhänger nicht mehr um ihn. Nach dem Übertritte von Worms stand Speyer allein, aber nicht lange; sein Bischof machte noch vor dem 6. Oktober 1258 seinen Frieden mit Richard; über die näheren Umstände sind wir nicht unterrichtet, nur so viel wissen wir, dass er wohl noch den Titel eines Reichskanzlers, aber nicht das Amt eines solchen<sup>1)</sup> behielt (BF 5355); seinem Beispiele folgte bald auch die Stadt und erhielt am 6. Oktober ihre Privilegien von Richard bestätigt. Schon vorher scheinen Unterhandlungen mit Erzbischof Arnold von Trier angeknüpft worden zu sein. Der Bischof von Lübeck, Johann von Diest, der um diese Zeit eifrig für Richards Anerkennung thätig ist (BF 5349 und 5355), war am 10. August beim Erzbischof in Coblenz.<sup>2)</sup> Da nun Matthäus Paris (V 699)<sup>3)</sup> erzählt, dass auch der Erzbischof von Trier sich gleich dem Herzoge von Brabant bereit erklärt habe, Richard zu gehorchen, wenn ihnen der König von Spanien nicht seinem Versprechen gemäss zu Hilfe komme, so ist wohl anzunehmen, dass die Verhandlungen einen günstigen Fortgang nahmen. Ja Arnolds Nachfolger Heinrich weigert sich sogar, seine Schulden an Kaufleute von Siena zu zahlen, nisi prius sibi plenarie satisfieret a domino Richardo rege Alemannie de duodecim millibus marcarum sterlingorum, quos dare voluit idem rex predecessori ejusdem electi ante obitum ipsius.<sup>4)</sup> Daraus geht mit Sicherheit hervor, dass Erzbischof Arnold nicht abgeneigt war, Alphons aufzugeben; ob jedoch die Verhandlungen zu endgültigem Abschluss gelangten, ist nicht zu entscheiden. Der Isenburger starb am 5. November 1259 und sein Nachfolger schloss sich Richard an, so dass die beiden thätigsten Anhänger des Castiliers, die einzigen, welche wirklich seiner Sache sich hätten annehmen können, schon im Jahre 1258 für ihn verloren waren. Dagegen soll nach dem Berichte des Castiliers<sup>5)</sup>

1) Das Nikolaus, Bischof von Cambray, führte.

2) Mittelrhein. Urkundenb. III 1055.

3) Treverensis episcopus significavit dicto regi, quod nisi rex Hispaniae in succursum ipsius archiepiscopi et ducis Braibantiae, qui eidem regi Hispaniae confederabantur, veniret, sicut certe promiserat, ipsi memorato regi Alemanniae Ricardo fideliter et inseparabiliter obedirent.

4) Monum. Germ. 24, 447; das Instrument bei Hontheim, Hist. Trevir. I, 784.

5) Mitteil. VI 100. Wie es sich thatsächlich damit verhielt, ist

um diese Zeit der Erzbischof Gerhard von Mainz mit Alphons Unterhandlungen angeknüpft haben, vielleicht gerade infolge der veränderten Haltung seiner Gegner, des Isenburgers und der Leiningers. Auch konnte Richard vorläufig nicht darauf rechnen, bei den anderen Wählern des Spaniers, dem Herzog von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg, durch Unterhandlungen etwas auszurichten. Daher suchte er auf andere Weise sich in den nördlichen Gegenden Anhänger zu erwerben: er erkannte die Bischöfe von Ratzeburg, Lübeck und Schwerin als Reichsfürsten an und liess sich von ihnen als solchen huldigen, (vgl. BF 5346.) Er erklärte also die Verleihung dieser Bistümer an Sachsen von Seiten König Wilhelms für ungültig, wohl ebenso wie die Lübecks an Brandenburg.<sup>1)</sup> Eifrig wirkte in diesen Gegenden für ihn Johann, Bischof von Lübeck, der auch Lübeck selbst zur Anerkennung Richards bewog.<sup>2)</sup>

Da auch der Bischof von Strassburg, Heinrich von Stahleck (BF 5355), der Markgraf Hermann von Baden (BF 5353), sowie der Graf von Katzenelnbogen (BF 5352) auf Seite Richards nachweisbar sind, so ist nicht zu bestreiten, dass er durch diese Anerkennung seitens aller Fürsten und Städte am Rheine, von Basel abwärts bis zum Meere, eine immerhin ansehnliche Grundlage einer weiteren Machtentfaltung besass, und dass er bei längerem Aufenthalte in Deutschland durch kluge Politik auch in den meisten rechtsrheinischen Gebieten zum mindesten seine nominelle Anerkennung durchgesetzt haben würde, zumal er hierin, wie uns der sehr merkwürdige Brief des Bischofs von Lübeck an diese Stadt zeigt, von dem römischen Hofe unterstützt wurde. Aber wie hatte Richard die Anerkennung seiner Anhänger erlangt? Hauptsächlich durch seine Geldspenden, dann dadurch, dass er den Fürsten und Herren, sowie nicht minder den Städten, die unter ihm allmählich aus Reichsstädten zu beinahe souveränen Reichsgliedern erwachsen und dem Könige gegenüber fast dieselben Rechte wie die Fürsten beanspruchten, ganz zu Willen war. Indessen machte Richard auch den anerkanntswerten Versuch, der Verschleuderung des

---

schwer festzustellen, unwahrscheinlich ist die Nachricht durchaus nicht, doch hatte Gerhards Übertritt weiter keine Bedeutung, da derselbe schon am 25. Sept. 1259 starb.

<sup>1)</sup> Vgl. Bauch, Die Markgrafen S. 90 und 92.

<sup>2)</sup> BF 5349 und Bauch l. c.

Reichsgutes Einhalt zu thun. Vor Allem versetzte er kein Reichsgut mehr, da er es nicht nötig hatte, wie seine Vorgänger; höchstens bestätigte er Schenkungen und Verpfändungen derselben; verpfändete Reichsstädte löste er wieder ans Reich, so Hagenau<sup>1)</sup>, ja er focht sogar Schenkungen des verstorbenen Königs Wilhelm an (wie BF 5346 lehrt) und stellt die Entscheidung darüber, ob der König eigenmächtig solche Schenkungen und Verpfändungen — leider erfahren wir nicht, welcher Art die zweifelsohne vorliegende Unregelmässigkeit war, denn andere Schenkungen Wilhelms bestätigte er ohne Widerspruch — vornehmen könne, dem Fürstengericht anheim. Wir sehen, Richard hatte den ernstesten Willen, seinen Pflichten als König von Deutschland nachzukommen, die römische Krone war ihm nicht, wie Böhmer sagt, „ein Luxusbesitz, mit dem er zuweilen Schaugepränge trieb.“ Aber drei Umstände wirkten zusammen, um seine Regierungszeit zu der unglücklichsten Periode Deutschlands zu machen: der Zwiespalt der deutschen Fürsten bei der Wahl, wodurch die einzelnen Reichsglieder den Vorwand bekamen, sich um das Reichsoberhaupt gar nicht zu kümmern oder die Anerkennung desselben sich teuer bezahlen zu lassen; sodann der Mangel einer deutschen Hausmacht, wodurch Richard von seinen Anhängern zu sehr abhängig wurde, und endlich seine stete Verwicklung in die englischen Parteikämpfe zwischen Krone und Adel, die gerade jetzt mit grosser Heftigkeit ausbrachen und Richards Anwesenheit in England dringend nötig machten. So angenehm dies letztere auch manchen deutschen Fürsten sein mochte, bei der Nation selbst verlor Richard dadurch, dass er nach kaum anderthalbjährigem Verweilen in Deutschland dieses wieder verliess, ausserordentlich. Hatte man es schon ungern gesehen, dass derselbe ein starkes Gefolge englischer Ritter mitbrachte, so dass er sich veranlasst fand, dieselben schon 1257 im Herbste nach dem Hoftage von Mainz, am 8. September<sup>2)</sup> nebst seinem Sohne zurückzusenden, „quod Alemanni non sustinent cor regis sui consiliis alienigenarum

<sup>1)</sup> BF 5377 Matth. Paris: rex Alemanniae Ricardus quaedam civitates regni Alemannici, quas praedecessores sui reges Alemanniae impignoraverant et inaestimabili pecuniae quantitate obligaverant, prudenter liberavit.

<sup>2)</sup> Vgl. Matth. Paris V 653. BF 5317 a.

more arundinis inclinari," so erregte es natürlich noch mehr Anstoss, dass jetzt Deutschland von England aus regiert werden sollte. Das fühlte wohl Richard selbst, und es ist daher ganz glaublich, was die Wormser Annalen berichten, dass Richard für verschiedene Gegenden Stellvertreter aufstellte, so Philipp von Falkenstein für die Wetterau, für den Elsass den Bischof von Strassburg, für den Mittelrhein, Boppard und Wesel den Philipp von Hohenfels; am Niederrhein fiel natürlich kraft früherer Verträge die Stellvertretung des Königs dem Erzbischof von Köln zu, der nach dem am 26. März des Jahres 1258 erfolgten Tod des Johannes von Avesnes nicht nur allein die königlichen Befugnisse ausübte<sup>1)</sup>, sondern auch (wahrscheinlich jetzt schon, vgl. BF 5356 a) die Investitur der Bischöfe während der Abwesenheit Richards übertragen erhielt.<sup>2)</sup> Über Cambrai, von wo aus er wahrscheinlich weiter mit dem König von Frankreich unterhandelte (vgl. BF 5356 b), ging er an die Küste, um nach England überzusetzen. Aber schon in St. Omar kamen ihm die Abgeordneten der englischen Barone, welche in seiner Abwesenheit im Bunde mit London Heinrich III. am 11. Juni 1258 gedemütigt und fast ganz einer Regentschaft von 24 Pairs unterworfen hatten, ihm entgegen und verlangten von ihm die eidliche Anerkennung dieser ihrer neuen Satzungen. Lange weigerte sich Richard, nach 11 tägigen Unterhandlungen schwört er schliesslich, in England den Eid leisten zu wollen, sobald der König dies Ansinnen an ihn stelle<sup>3)</sup>; so konnte er endlich am 28. Januar zu Dover landen und wurde in London festlich<sup>4)</sup> empfangen. Aber seine deutschen Begleiter kehrten bald, unzufrieden mit der wenig ehrenvollen Behandlung, welche Richard (wie der ganzen königlichen Familie) von Seite der Engländer zu teil wurde, in die Heimat zurück.<sup>5)</sup> Anderthalb Jahre blieb nun Richard in seiner Heimat, mit deren Angelegenheiten er

<sup>1)</sup> Vgl. Grauert, Herzogsgewalt in Westfalen S. 162—164.

<sup>2)</sup> Ann. Hamburg. XVI 384 anno 1260 (?) Ricardus rex cum uxore rediit et investituram episcoporum archiepiscopo Coloniensi commisit. Vgl. den Beweis, der aber viel besser zu unserer Annahme passt, Car-dauns 49 Anm. 3 und Grauert, l. c. 163 ff.

<sup>3)</sup> Was bereits zweimal geschehen war: am 4. November 1258 und am 23. Januar 1259; s. Rymer I, 2, 43 und I, 2, 44.

<sup>4)</sup> Thom. Wikes f. II 453 Matth. Par. V 735.

<sup>5)</sup> Matth. Paris V 735.

sich aufs eifrigste beschäftigte; Reichshandlungen dagegen kennen wir aus dieser Zeit nur einige wenige, die sich auf italienische Verhältnisse beziehen. Dieses Land tritt jetzt nicht nur bei Alphons, sondern auch bei Richard in den Vordergrund ihrer Bestrebungen. Und auch hier lagen die Verhältnisse für einen augenblicklichen Erfolg Richards nicht ungünstig; der römische Hof war ihm gewogen (s. u.) und bedurfte seiner Hilfe gegen den übermächtigen Manfred von Sizilien; die Welfen Italiens waren bereit, jedem sich zu fügen, der ihnen gegen die von Manfred unterstützten Ghibellinen Hilfe leisten würde. Am 4. September 1260 wurden die Welfen bei Montaperto von den Sienesen auf das Haupt geschlagen, Florenz ging verloren, in ganz Tusciem siegten die Ghibellinen; aber die Besiegten gaben ihre Sache nicht verloren; in allen Städten wütete der wildeste Parteikampf und sicherte jedem, der für die eine oder andere Partei eintrat, die opferwilligste Unterstützung seitens deren Anhänger. Ganz Italien war zerrissen und zerklüftet; und unterlag eine Partei, so richtete sie stets ihre Blicke nach auswärts.

Aber in Deutschland selbst schienen bald ähnliche Verhältnisse Platz greifen zu wollen wie in Italien: ja hier wurde bald die Zersplitterung noch grösser als in dem südlichen Nachbarreiche, in welchem durch den päpstlichen Hof und das sizilianische Reich immer noch die einzelnen Kommunen und Herren zu einer gemeinsamen Politik veranlasst wurden.

In Deutschland wird die Reichsgeschichte mehr und mehr eine Geschichte der einzelnen Territorien, die noch dazu sich immer unerquicklicher gestaltet, da durch die jetzt aufkommenden Landesteilungen ihre Geschichte fast nur noch aus Grenzstreitigkeiten und persönlichen Reibereien besteht, ohne jeden Zusammenhang mit der Reichsgewalt. Am Rhein greifen die Reichsverhältnisse immer noch am stärksten in die Territorialverhältnisse ein. Sehr schwach nur ist dies in Bayern noch der Fall, dessen Herrscher hauptsächlich als Vormünder und Erzieher des letzten Sprossen aus dem alten Königsgeschlechte für die Reichsgeschichte von Wichtigkeit sind. Ludwig hatte seinem Neffen Konradin von Richard die Zusage der Belehnung mit Schwaben erwirkt<sup>1)</sup>, und das Herzogtum Konradins wurde

---

<sup>1)</sup> Mon. Boic. XXXa, 328.

thatsächlich bald in Schwaben widerspruchslos anerkannt<sup>1)</sup>, aber die faktische Belehnung erhielt Konradin von Richard niemals. Zwischen Herzog Ludwig von Bayern und dem englischen Bewerber scheint allmählich ein stilles Misstrauen sich eingestellt zu haben.<sup>2)</sup> Das Verhältnis der Wittelsbacher und ihres Schützlings zu Richard ist sehr interessant, aber leider oft auch unerklärlich wegen des Mangels an Nachrichten.

Als Richard im Jahre 1257 von Boppard gegen Mainz zog, scheint Ludwig ihn in der Pfalzgrafschaft erwartet zu haben, aber ehe er ihn traf, musste Ludwig eilig nach Bayern zurück, da Ottakar von Böhmen unter Benutzung seiner Abwesenheit in das Land verwüstend eingefallen war (am 24. Aug. 1257).<sup>3)</sup> Der Passauer und besonders der Salzburger Krieg<sup>4)</sup> beschäftigten ihn in der Folgezeit, sowie die Ordnung der Angelegenheiten Schwabens, wo es ihm gelang, Konradin die Anerkennung fast aller schwäbischen Herren und Städte zu erwirken. Aber schon am Beginn des Jahres 1260 übertrug Konradin die Landgrafschaft des Elsasses an Ludwig von Lichtenberg, Vogt von Strassburg, „unter der Bedingung, dass er sich ohne irgend welchen Schaden Konradins (BF 4777)<sup>5)</sup>, auf eigene Gefahr und Schaden derselben zu bemächtigen suche“ — ein Vorgehen, das Richard unmöglich gefallen konnte. Zugleich mochte Richard mit Rücksicht auf seinen Neffen Edmund die Ansprüche der Hohenstaufen auf Sizilien mit scheelen Augen ansehen; dazu kam, dass im Jahre 1260, nach dem grossen Siege der Ghibellinen über die Florentiner bei Montaperto, der seltsame Fall eintrat, dass die italienischen Guelfen an Konradin sich um Hilfe gegen Manfred, der demselben die sizilische Krone geraubt hatte, wandten (BF 4778), und Konradin mit Zustimmung des Pfalzgrafen seines Oheims bereitwillig seine Unterstützung versprach; gleich als ob es keine Reichstädte seien, denen gegenüber der Staufer sich gleichsam als römischer König benahm! Dazu Konradins Verhandlungen mit dem Papst zu einer Zeit, wo die Aussichten des englischen Prinzen wegen

---

1) Vgl. Reg. Konr. bei BF und Stälin Wirtbg. Geschichte B. II, S. 208 ff.

2) Riezler II 126.

3) Herm. Alt. f. II, 513.

4) Lorenz, Deutsche Geschichte I, 167 ff. Riezler II 116 ff.

5) Schöpflin Alsat. illustr. 523.

des Bürgerkrieges so trübe waren (BF 4777a), — das Alles konnte Richard um so weniger gleichgiltig sein, als er selbst in dieser Zeit die Absicht hegte, nach Rom zu ziehen und die Kaiserkrone sich zu holen (s. u.). Dass die früher geplante Heirat des Pfalzgrafen mit einer englischen Prinzessin unter diesen Umständen nicht zu stande kam, sondern Ludwig sich 1260 mit einer schlesischen Fürstin vermählte, ist sicher ebenfalls nicht ohne Bedeutung. Und wenn Richard auch im Jahre 1261 an Herzog Ludwig die Verwaltung der durch den Tod Hartmanns von Dillingen dem Reiche anheimgefallenen Lehen bis zu seiner Ankunft in Deutschland überträgt (BF 5385), so ist das höchstens ein Beweis dafür, dass das Einvernehmen zwischen Beiden wieder äusserlich hergestellt war. Wie dem auch sei, soviel steht fest, dass Richard während seiner Abwesenheit in Deutschland immer mehr in Missachtung geriet; das zeigt sich am deutlichsten in den kurzen Nachrichten der Chroniken über seine zweite Anwesenheit in Deutschland.

Und doch gestalteten sich die persönlichen Verhältnisse des Fürstenstandes in dieser Zeit für ihn nicht ungünstig. Es starb am 5. November 1259 Erzbischof Arnold von Trier, der die meiste Schuld an dem traurigen Ergebnisse des Jahres 1257 trug; aus der Wahl des Domkapitels gingen zwei Kandidaten hervor, die jedoch beide in Rom verworfen wurden. Schliesslich ernannte der Papst den Domdechanten von Metz, Heinrich von Vinstingen zum Erzbischof; derselbe musste zugleich eine kolossale Schuldenlast mit übernehmen, welche ihm jahrelang zu schaffen machte. Um sich dieser zu entledigen, erkannte Heinrich den Engländer als König an, indem er hoffte, dass derselbe seine beim römischen Hof stehenden Schulden übernehme; Richard liess sich indes nur auf 2000 Mark Silber ein. Immerhin konnte er sich jetzt auf die drei geistlichen Kurfürsten stützen, der Ring seiner Gegner an der Westgrenze war durchbrochen und verschwand bald ganz. Als Richard endlich im Juni 1260, nachdem er seinen Schatz gefüllt hatte<sup>1)</sup>, zu grosser Freude der englischen Magnaten nach Deutschland abreiste, ging er zuerst nach Cambray, wo die langjährigen flandrischen Streitigkeiten endlich beigelegt wurden. Margareta wurde mit allen Besitzungen belehnt, welche die Grafen von

---

<sup>1)</sup> Vgl. Matth. Paris 1258.

Flandern vom Reiche zu Lehen trugen (mit Ausnahme des oben erwähnten Gebietes) und die gleiche Belehnung auch für ihren Sohn Guido, den ältesten der Dampierres, versprochen (BF 5369). Während des Juli scheint sich Richard ebenfalls in den Niederlanden aufgehalten zu haben (vgl. BF 5374). Im August weilte er am Mittelrhein; in Worms bestätigt er am 12. August 1260 den Mainzern ihre Privilegien und empfängt die Anerkennung des Grafen Ulrich von Wirtemberg, der jetzt ein eifriger Anhänger Konradins war.<sup>1)</sup> Ulrich erhält 1000 Mark zur Belohnung seiner Anerkennung, sowie 500 Mark zum Ersatze des von den Esslingern ihm zugefügten Schadens; beide Summen werden zu grösserer Sicherheit auf Esslingen angewiesen; zugleich erhält Ulrich die erledigten Lehen des Grafen von Urach. Überdies verspricht Richard, alle Lehen zu bestätigen, die König Heinrich Raspe und König Wilhelm dem Grafen einst verliehen haben.<sup>2)</sup>

Auch der neuerwählte Bischof von Strassburg, Walter von Geroldseck, stellte sich in Worms am Hofe Richards ein und erhält von diesem die Zusicherung von 4000 Mark Silber und als Sicherheit eine Anweisung auf Hagenau.<sup>3)</sup> Während der zwei, vielleicht drei Monate, die Richard in Worms weilte, musste er sich natürlich auch mit der Wormser Fehde gegen Jakob von Stein und die mit ihm verbündeten Oppenheimer befassen, er that dies, indem er nicht ohne persönliche pekuniäre Opfer eine Sühne zu stande brachte und die angesehensten Grafen und Herren der Gegend, die Städte Mainz und Speyer, sowie die Bischöfe von Worms und Speyer als Bürgen des Friedens aufstellte. Über seine sonstige Thätigkeit bei seinem zweiten Aufenthalt in Deutschland wissen wir nichts weiter, als dass er sich viel mit den italienischen Angelegenheiten beschäftigte. Am 24. Oktober 1260 trat er wieder die Rückreise an, am 29. desselben Monats war er bereits wieder in London (BF 5384 a. b. c.). Ohne Zweifel hatte seine Reise nur den

<sup>1)</sup> s. Stälin II 499 u. 500.

<sup>2)</sup> Stälin II 500.

<sup>3)</sup> Der Ausdruck restituieren und resignieren deutet auf eine vorherige Verpfändung an den Strassburger, wahrscheinlich durch Wilhelm. Die ausserordentlichen Umstände bei der Anerkennung Richards durch Hagenau, vgl. BF 5331, besonders auch das Aufnehmen der Bedingung, die Stadt nicht zu verpfänden, sowie die erwähnten Ausdrücke der Urkunde BF 5377 lassen als sehr wahrscheinlich erscheinen, dass Richard die Stadt damals auslöste.

Zweck der Vorbereitung zu dem italienischen Zuge gehabt. Ob er in Deutschland irgend welche Anordnungen für seinen künftigen Römerzug traf, wissen wir nicht; jedenfalls war er nicht ohne Grund so freigebig selbst gegen solche, die ihn schon lange anerkannt hatten. Dazu kommt, dass die Verhältnisse in Italien für ihn die denkbar günstigsten waren: Der Papst war ihm sehr gewogen<sup>1)</sup>, ja fast auf ihn angewiesen, die Guelfen bereit, ihn jubelnd aufzunehmen, die deutsche Opposition, wenigstens bei den hier in Betracht kommenden Gegenden, verschwunden. Dass Richard die günstige Gelegenheit benutzen wollte, ergibt sich aus seinem Schreiben an die Bolognesen<sup>2)</sup> und aus dem Briefe der ghibellinischen Sienesen vom 20. Mai 1261 an Richard.<sup>3)</sup> Ende 1260 oder Anfang des nächsten Jahres gelang es seinen Anhängern, in Rom seine Wahl zum Senator und zwar auf Lebenszeit, gegen die Anhänger Manfreds, durchzusetzen (BF 5386 b)<sup>4)</sup>, und der Papst stimmte dem zu. Aber während Richard in England seine Finanzen zu verbessern und seinen Bruder in dem allerdings jetzt noch nicht offenen Kampfe gegen seine Barone zu unterstützen suchte, trat ein Ereignis ein, das die ganze Politik der letzten 10 Jahre veränderte, das für Heinrich III. wie für Richard nicht minder verhängnisvoll werden sollte, und die Hoffnung auf eine endliche definitive Beseitigung des deutschen Thronstreites, die ziemlich nahe zu sein schien, in weite Fernen hinausrückte; es war dies der am 25. Mai 1261 erfolgte Tod des Papstes Alexander IV., dem am 29. August 1261 (Potth. Seite 1472 und 1474) Hugo, Patriarch von Jerusalem, geboren zu Troyes in Frankreich, als Urban IV. folgte. Letzterer hielt in Bezug auf Sicilien nicht an der Politik seiner beiden Vorgänger fest, sondern griff einen früheren Plan Innozenz IV. wieder auf, der damals am Widerstande Ludwigs des Heiligen und seiner Familie gescheitert war, nämlich die sicilische Krone nicht einem Knaben aus dem englischen Königshause, das sich kaum mehr

---

<sup>1)</sup> BF 9189, wo der Papst unter Zustimmung der Kardinäle den Grafen von Burgund auffordert, Richard beizustehen, da er zu Aachen gekrönt sei.

<sup>2)</sup> BF No. 5382 muss höchst wahrscheinlich ins Jahr 1260 gesetzt werden.

<sup>3)</sup> Böhmer Add. A.; BF 5373 a, ferner Brief des Königs Heinrich bei Rymer I. 2, 52 (29. Oktober 1259), sowie 2 Briefe Rym. I. 2, 43.

<sup>4)</sup> s. den Brief des Cardinals Johann Rymer I. 2, 65; die übrigen Nachweise siehe Gebauer l. c. S. 175 und 178.

selbst in England halten konnte, zu übertragen, sondern einem kräftigen, kriegstüchtigen und hinlänglich mächtigen Fürsten, der dem römischen Stuhle wirksame Hilfe gegen Manfred von Sicilien und dessen Übergriffe in Mittel- und Norditalien leisten konnte, nämlich Karl Graf von Anjou und Provence. Damit fiel aber auch das Interesse fort, das Alexander IV. an der Erhebung Richards zum Kaiser gehabt hatte. Rücksichten auf Castilien, dessen König soeben noch durch sein grosses gesetzgeberisches Werk, las Siete Partidas, die Kirche sehr zu Danke verpflichtet hatte, und auf Karl von Anjou, dem die Erlangung Siciliens durch ein Eingreifen Richards in Italien sehr erschwert werden musste, veranlassten ihn, eine neutrale Haltung den beiden Thronbewerbern gegenüber anzunehmen und die Zugeständnisse, welche sein Vorgänger dem einen der beiden Bewerber gemacht hatte, möglichst zu paralysieren (s. S. 239). Damit waren Richards Aussichten so gut wie vernichtet. Von einem Zuge nach Italien konnte jetzt nicht mehr die Rede sein, er war ja noch nicht einmal vom Papste konfirmiert!

Anderthalb Jahre blieb er wieder in England, hauptsächlich mit den englischen Streitigkeiten beschäftigt. Für Deutschland sind uns aus dieser Zeit nur wenig Regierungshandlungen von ihm bekannt. Indessen änderte sich die Sachlage durch den Tod eines hervorragenden Kirchenfürsten bedeutend. Es war dies der des Kölner Erzbischofs, der am 28. September 1261 starb.

Den Einfluss Konrads von Hochstaden auf den Gang der Reichsgeschichte nicht bloss unter Richard, sondern seit dem Beginne des Interregnums überhaupt, haben wir in der Darstellung selbst hervorgehoben. So viel geht mit Sicherheit aus derselben hervor, dass dieser Einfluss ein für das Reich sehr verhängnisvoller war. Er hat zuerst in ausgedehntestem Masse das Reichsinteresse dem seines Fürstentums dienstbar zu machen gesucht, und dank seiner energischen Persönlichkeit und der Macht des Kölner Erzstiftes ist es ihm auch grösstenteils gelungen. Darum steht er als Landesfürst in der Reihe der Nachfolger des heiligen Anno als einer der hervorragendsten da, der das Gebiet seines Bistums bedeutend erweiterte, die Stadt Köln nach langen Kämpfen noch einmal unter die bischöfliche Gewalt beugte und den Grundstein zu dem herrlichen Kölner Dom legte, aber er legte ebendeshalb auch den Grund zum Verfall des einst so herrlichen deutschen Reiches. Ihm verdankt Deutschland vor

Allem das traurige Doppelgeschenk einer Zwickur und eines Auslandkönigtums. — Konrads Nachfolger Engelbert II. von Falkenburg ergriff wohl auch Richards Partei<sup>1)</sup>, aber er besass einerseits seines Vorgängers Herrschergabe und Klugheit nicht, andererseits war er durch die meist unglücklichen Kämpfe mit seiner Stadt und deren Bundesgenossen, den Jülichern, durch die er zwei Mal in längere Gefangenschaft geriet, fast ganz ausser stande, sich viel um das Reich zu kümmern —, im Jahre 1260 war auch Herzog Heinrich von Brabant gestorben, und dessen Witwe, welche die vormundschaftliche Regierung für ihren schwachsinnigen Sohn Heinrich führte, schloss sich um diese Zeit, vielleicht gleichzeitig mit ihrem Vater Hugo von Burgund und der Stadt Besançon, an die englische Partei an. In den kastilischen Urkunden werden sie trotzdem, gleich dem Herzog von Lothringen, noch Jahre lang als Zeugen angeführt, obwohl sie nicht in Spanien weilten.<sup>2)</sup>

Innerhalb kurzer Zeit waren die drei geistlichen Wahlfürsten, die hauptsächlich das traurige Ergebnis des Jahres 1257 veranlasst hatten, mit Tod abgegangen<sup>3)</sup>, und ihre Nachfolger konnten an dem Aufrechterhalten desselben kein Interesse haben, zumal sie selbst unter den betäubenden Folgen desselben zu leiden hatten.

Da Richard den Landfrieden nicht aufrecht erhalten konnte<sup>4)</sup>, suchte bereits im Jahre 1259 der neuerwählte Mainzer Erzbischof Werner von Eppstein den alten Bund der Städte wieder ins Leben zu rufen. Am 29. Juni wurde derselbe zwischen Mainz, Worms und Oppenheim erneuert (Ann. Worm. f. II 196; Zorn S. 111); am Niederrhein sucht Erzbischof Konrad von Köln Ähnliches zu erreichen: nachdem Köln mit der Stadt

---

<sup>1)</sup> Er wurde von Richard, trotzdem er nicht persönlich anwesend war, mit den Regalien belehnt, am 9. November; Lac. II 286, vgl. Winkelm. I 458.

<sup>2)</sup> s. Busson S. 69 und Ficker in d. Mitt. f. österr. Gesch. III: über abwesende Zeugen in castilischen Königsurkunden. Schirmachers irrige Darstellung in Gesch. Spaniens IV 464 ist darnach zu berichtigen.

<sup>3)</sup> Alexander IV. konsekrierte im Jahre 1260 vier deutsche Erzbischöfe, nämlich die von Mainz, Trier, Bremen und Magdeburg MG XXV 705.

<sup>4)</sup> Doch scheint er sich in Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle einige Mühe um denselben gegeben zu haben (Kölner Reimchronik bei Waitz, *chronica regia* Col. 313 und BF 5365).

Utrecht schon am 28. März 1259 eine enge Verbindung eingegangen hatte<sup>1)</sup>, schloss Konrad am 14. November 1259<sup>2)</sup> mit dem Bischof von Utrecht, den Grafen von Geldern, Cleve, den Gräfinnen von Sayn und von Berg, vielen andern Edlen, sowie mit Köln und verschiedenen anderen Städten ein Landfriedensbündnis „zur Ehre Gottes und der Kirche, des heiligen Reiches und des erlauchten Königs Richard“. Auch der Städtebund von Werne bestand in Westfalen immer noch fort.<sup>3)</sup> Allein eine kräftige Hilfe gegen die allgemeine Unsicherheit wurde durch all diese Bestrebungen nicht erreicht, da sie nicht nachdrücklich betrieben wurden und die Zerklüftung des Reichs bereits zu weit vorgeschritten war.

Kein Wunder, dass endlich Erzbischof Werner von Mainz, dessen Vorgänger einst unter den Augen des Königs der Graf Dietrich von Katzenelnbogen aufgehoben und gefangen gesetzt hatte (BF 5352) und der jetzt mit Richards Stellvertreter (vicarius) in den Rheinlanden, Philipp von Hohenfels, in heftigen Zwist geraten war, infolge dessen er denselben exkommunizierte und über das Land das Interdikt verhängte<sup>4)</sup>, den Plan fasste, dem Reich ein neues Oberhaupt zu geben. Er konnte hiebei der Zustimmung des Bayernherzogs gewiss sein, der ebenfalls mit Philipp von Hohenfels in Zwist geraten war, und eben dies mochte die Veranlassung sein, das Augenmerk auf den jungen Konradin zu richten. Spätestens im April<sup>5)</sup> 1262 schrieb Werner Tag und Ort zu einem Kurfürstentage aus, um einen neuen König zu wählen.<sup>6)</sup>

---

<sup>1)</sup> Ennen-Eckertz, Quellen Nr. 391 und 392; vgl. auch No. 413 und 421; die Urkunde, in welcher Lippstadt seinen Beitritt erklärt, vom 25. Mai (ebenda No. 412) gehört nicht ins Jahr 1260, sondern 1255, wie schon Weissäcker hervorhebt.

<sup>2)</sup> Vgl. Cardauns S. 49. Ob die Bündnisse, welche Konrad von Köln im Jahre 1258 mit dem Erzbischof von Mainz, im Jahre 1260 mit dem Herzoge von Sachsen und dem Abt von Corvey schloss, damit im Zusammenhange stehen (Lac. II 447 und 489), ist nicht zu entscheiden; wahrscheinlich ist es nicht.

<sup>3)</sup> s. Zurbonsen, Westfäl. Städtebund S. 35.

<sup>4)</sup> Böhmer-Will. Reg. archiep. Mag. Werner 61; vgl. zum Folgenden das vorzügliche Werk: von der Ropp, Erzbischof Werner von Mainz (1872) S. 27 ff.

<sup>5)</sup> Vgl. Böhmer S. 356 No. 85.

<sup>6)</sup> Forschungen zur deutschen Geschichte XX 310. Potth. 18346. Rayn. 1262 § 5—8: qualiter archiepiscopus (sc. Maguntinus) tibi et

Konradin selbst hatte sich persönlich in sein Herzogtum begeben, und um allen Anstoss zu vermeiden, hatte Herzog Ludwig die Vormundschaft über denselben und die Pflege des Herzogtums dem Bischof Eberhard von Constanz übergeben. Am 28. Mai feierte der jugendliche Staufer seinen ersten Hoftag zu Ulm und fand seitens der schwäbischen Grossen allgemeine Anerkennung.<sup>1)</sup> Der mainzisch-bayrische Plan stiess naturgemäss auf den heftigsten Widerstand bei dem erbitterten Gegner Bayerns, bei Ottakar von Böhmen; nicht mit Unrecht fürchtete dieser, dass eine solche Wahl bei der grossen Jugend Konradins<sup>2)</sup> nur den Bayernherzogen zu gute kommen müsste. Er schrieb daher vor allem dem Papste über diese Angelegenheit, insbesondere über die beabsichtigte Wahl Konradins, und wahrscheinlich war er es auch, der nach England zu König Richard Boten sandte, um ihm die Sache zu hinterbringen und ihn zur schleunigen Rückkehr nach Deutschland zu veranlassen.<sup>3)</sup>

Papst Urban IV. schritt sofort mit den kräftigsten Massregeln gegen den beabsichtigten Plan ein: um die Neuwahl kümmerte er sich nichts, aber er schrieb sofort am 3. Juni an sämtliche zunächst Beteiligte, an den Böhmenkönig unter grossen Lobsprüchen<sup>4)</sup>, an die drei geistlichen Wahlfürsten von Mainz, Köln und Trier, indem er die Bulle Alexanders IV. vom 28. Juli 1256 gegen eine Wahl Konradins einschärfte und wiederholte, sowie auch an den Bischof Eberhard von Constanz, indem er ihm Vorwürfe macht, weil er Konradin ad Romani apicem imperii zu erheben suche, und ihm mit den schärfsten Strafen droht (Potth. 18347). Dieses energische Schreiben scheint den angelegten Plan völlig unmöglich gemacht zu haben. Er wäre wohl auch so nicht zur Durchführung gekommen, wie sich aus dem späteren Verhalten Werners von Mainz und des Bayern-

---

aliis principibus Teutonie, ad quos Romani regis in imperatorem promovendi spectat electio, certum de novo diem et locum prefigere ac assignare curavit, et qualiter etiam . . . rumor insonuit, quod . . . ad hoc tendit intentio, ut videlicet Chonradus puer natus quondam Conradi . . . ad Romani culmen imperii sublimetur.

<sup>1)</sup> Stälin II 213 ff.

<sup>2)</sup> Er war 10 Jahre alt.

<sup>3)</sup> Vgl. Richards Schreiben vom 11. Mai 1262, Rymer I 2, 72, Gebauer l. c. 380.

<sup>4)</sup> Rayn. a. a. 1262 § 5—8.

herzogs zeigte, und wenn dies trotz des Widerstandes von Seiten Böhmens und der Schwierigkeiten, welche eine notwendig einzusetzende Regentschaft geboten hätte, der Fall gewesen wäre, so ist es noch sehr fraglich, ob er dem Reiche zum Heile gewesen wäre und nicht vielmehr die Verwirrung desselben nur noch erhöht hätte.<sup>1)</sup> Indessen wurde durch diesen Plan wenigstens das bewirkt, dass sich der eine der beiden Gewählten, Richard, wieder aufmachte, um durch seine persönliche Gegenwart und andere Mittel das Unnötige einer neuen Wahl zu beweisen. Am 9. Mai schreibt er seinem Bruder, dass er nicht zu einer für 12. Mai verabredeten Zusammenkunft kommen könne, da ihn Boten der Edlen Deutschlands wegen vieler und wichtiger Angelegenheiten zur schleunigsten Abreise veranlassten.<sup>2)</sup> Indes scheint er doch wieder bessere Nachrichten bekommen zu haben, da er erst am 20. Juni sich zur Abreise nach Deutschland rüstete. Über Gent, wo er unter Aufhebung des Frankfurter Spruchs vom Jahre 1252 (BF 5395) den Sohn der Gräfin Margareta, Guido, mit Reichsflandern belehnt, dann über Brüssel und Löwen zog Richard nach Aachen, wo er mehrere Wochen verweilte.<sup>3)</sup> Von hier scheint er auch seine Agenten ausgesandt zu haben, welche bald jeden Gedanken an die Neuwahl bei den beteiligten Fürsten zu verscheuchen wussten. Als er nämlich Ende August am Mittelrhein erschien, da treffen wir gerade die oben Erwähnten sofort an seinem Hofe: den von Trier zu Andernach (BF 5401), wobei Richard ihm 2000 Mark seiner Schulden bei der römischen Kurie abnimmt (s. S. 224), zu Boppard den Erwählten von Köln und gleichzeitig den Pfalzgrafen Ludwig von Bayern (BF 5403). Ein ansehnliches Gefolge hatte sich hier bereits eingestellt: ausser den beiden Fürsten noch der Johanniterordensmeister, der Trierer Archidiakon Heinrich von Bolanden, dessen Wahl zum Erzbischof von Trier der Papst verworfen hatte, dann Philipp von Falkenstein, Philipp von Hohenfels, Theodorich von Falkenburg, Gottfried von Eppstein,

---

<sup>1)</sup> Wie v. d. Ropp S. 30 wahrscheinlich macht, war der Papst nur gegen die Erhebung Konradins, nicht gegen eine Neuwahl überhaupt; allein Konradins Wahl scheint die bayrische Partei zur ersten Bedingung gemacht zu haben, und darum zerschlug sich jetzt wie später der Plan. S. v. d. Ropp S. 26.

<sup>2)</sup> Mit falschem Datum Rymer I 2, 72; BF 5394.

<sup>3)</sup> Begünstigungen der Stadt s. BF 5398—5400.

Bruno von Braunsberg (BF 5403). Während des Septembers weilte Richard im Mainzer Sprengel, zu Frankfurt und Oppenheim, und es ist kein Zweifel, dass bereits hier eine Aussöhnung mit Erzbischof Werner stattgefunden hat. So war einerseits der ihm feindliche Bund gesprengt, andererseits sah sich doch auch der Böhmenkönig jetzt veranlasst, aus seiner bisherigen gleichgiltigen Haltung herauszutreten und sich enger an Richard anzuschliessen. Einmal bewog ihn dazu ohne Zweifel die Furcht vor einer immerhin nicht ausgeschlossenen Reichsverweserschaft des feindlichen Wittelsbachischen Hauses, das Österreich nie ganz ausser Acht liess und bei einem Königtume des Staufers leicht den Versuch hätte wagen können, Österreich zu erwerben, zumal Ottakar sich jetzt nicht einmal mehr auf die ohnehin zweifelhaften Rechte seiner Gemahlin Margareta, die er vor kurzem verstossen hatte, stützen konnte. Dazu kam die Überzeugung, dass Richard nie eine wirkliche Herrschaft im Reiche ausüben, jedenfalls ihm nie Schwierigkeiten bereiten könne. So liess er sich denn, nachdem er sich bereits im Jahre vorher feierlich unter grosser Prachtentfaltung in Prag vom Erzbischof von Mainz zum König hatte krönen lassen, am 6. August zu Aachen mit seinen Erblanden Böhmen und Mähren, dann aber auch mit den erworbenen Ländern Österreich und Steier von König Richard belehnen, wobei Richard ausdrücklich hervorhebt, dass Ottakar sich freiwillig durch keine Geldgeschenke bestochen, nullius gratificationis muneribus sed propriae duntaxat virtutis et liberalitatis instinctu pellectus ad nostri cultum domini sit conversus. Ja der englische Prätendent ging soweit, dem Böhmen die Belehnung in dessen Abwesenheit zu erteilen, wobei weder von einem Treueide noch von dem Vorbehalte der Mannschaft die Rede ist. Von jetzt an erscheint der Böhme als derjenige, auf den Richard seine grössten Hoffnungen setzte, aber sie wurden durch nichts anderes gerechtfertigt, als durch die Denunziation des Böhmen, so oft ein Versuch zur Erhebung Konradins gemacht wurde (BF 5399. Gebauer 424—464).

Von Oppenheim ging Richard rheinaufwärts, vermutlich über Worms und Speyer, und kam im Oktober ins Elsass, das im Sommer durch den Streit der Strassburger mit ihrem Bischof Walter (von Geroldseck) aufs heftigste aufgereggt worden war, bis nach dem Sieg der Bürger zu Hausbergen am 8. März über die Geroldsecker und ihre Bundesgenossen etwas

Ruhe eingetreten war.<sup>1)</sup> Auch Hagenau scheint sich gegen den Bischof, dem es wahrscheinlich übergeben worden war, erhoben zu haben. Als Richard in der Mitte des Oktober in dieser Stadt weilte, verzieh er den Bürgern derselben, dass sie „in der bösen und unruhigen Zeit während seiner langen Abwesenheit“ sich undankbar bewiesen haben, und bestätigte ihre Privilegien. Nach längerem Aufenthalt besucht er dann im November Strassburg, wo er nach Kräften den Frieden zwischen den Bürgern und ihrem Bischof zu vermitteln suchte (BF 5411—5412a), sodann Schlettstadt und Basel, dessen Bischof fast fortwährend von dem Grafen Rudolf von Habsburg belästigt wurde. Eine stattliche Anzahl von rheinischen und elsässischen Herren finden wir auf dieser Reise in Richards Gefolge: So vor Allem den Erzbischof Werner von Mainz, den Johanniterordensmeister, den Protonotar Arnold von Wetzlar, die Grafen Rudolf (den späteren König) und Gottfried von Habsburg, Konrad Graf von Freiburg und Siegbert von Werd, sowie Philipp von Falkenstein. In Basel kehrte Richard um; der vom chron. Ellenhardi<sup>2)</sup> angegebene Grund, dass die Fürsten ihn verlassen hätten, weil ihm das Geld ausgegangen sei, ist nach Ausweis der Urkunden ganz unrichtig; die Stelle ist nichts, als eine scharfe, aber geistreiche Satire auf Richards Regierungsweise. Denn als Richard nach Hagenau zurückkehrte, wo er vom 18.—21. November urkundet, finden wir das stattliche Gefolge rheinischer und elsässischer Herren, das ihn schon auf dem Hinwege begleitete, nur um die drei oben zuletzt genannten Grafen vermindert, wogegen hier eine grosse Anzahl rheinischer Herren sich eingefunden haben (vgl. die Zeugenreihe BF No. 5413). Nochmals beschäftigte sich hier Richard mit den Strassburger Angelegenheiten und suchte die Bürger in dem Genusse ihrer Errungenschaften gegenüber den Bestrebungen ihres Bischofs zu schützen (BF 5413); doch nicht seine Bemühungen oder seine Macht brachte hier den endgiltigen Frieden zu stande: erst der im

<sup>1)</sup> s. Conflictus apud Husbergen, Böhmer font. III 120 ff.

<sup>2)</sup> Chron. Ellenh. MG XVII, 122 cum autem rex Richardus pervenisset usque ad civitatem Basileensem, defecit ei substantia; tunc reliquerunt eum principes Alemannie solum dicentes, quod eum non dilexerint ratione persone, sed ratione substantie, et dederunt ei libellum repudii; et per aliam viam reversus est in regionem suam. Die Ausdrucksweise ganz der philosophischen Terminologie der Scholastik entnommen!

nächsten Frühjahr (22. Febr. 1263) erfolgte Tod des Bischofs Walter und die Erhebung des beliebten Heinrich von Geroldseck stellte die Eintracht in der Stadt wieder her. In Hagenau, der Schöpfung und dem einstigen Lieblingsaufenthalt der Staufer, nahm Richard einen Akt vor, der seinem Grolle gegen den letzten Sprossen des einst so hoch berühmten Geschlechtes, der es gewagt nach der deutschen Krone zu greifen, offenen Ausdruck gab. Gegen Zürich hatte sich nämlich Konradin oder vielmehr dessen Pfleger und Ratgeber Übergriffe erlaubt, als ob sie eine herzogliche Stadt sei, und sie sogar in die Acht erklärt. Dagegen schreitet nun Richard ein, erklärt die Acht für ungültig und spricht in den schärfsten Ausdrücken von Konradin *qui se ducem Suevie nominat, ea non contentus iniuria, quod in vanum sibi gloriam alienam usurpat, quod ad speciale ac nobile membrum imperii, ducatum scilicet Suevie, iam diu incorporatum imperio et ad ius et proprietatem ipsius legitime devolutum nec ipsi C. seu nostra seu aliqua predecessorum nostrorum clare memorie liberalitate collatum, praesumptuose manum administrationis extendit.* (Winkelm. acta II, 75.)

Es ist kein Zweifel, dass bei Richard die Klugheit hier zurücktrat gegenüber seinem Grolle gegen das Kind, das von Vielen nicht bloss in Deutschland, sondern auch in Italien immer noch als der legitime Erbe des Kaiserthrones betrachtet wurde und das seine Ansprüche immer wieder geltend machte. Vielleicht glaubte auch Richard durch diesen seinem Versprechen vom 26. Januar 1257 direkt zuwiderlaufenden Schritt bei dem römischen Hofe ein günstiges Urteil zu erzielen und auch Ottakar einen Gefallen zu erweisen. Aber der Erfolg war durchaus nicht der erwartete, und Bayern und Schwaben hat er sich für immer entfremdet.

Von Hagenau kehrte Richard nach Mainz zurück, wo er über einen Monat verweilte. Hier gelang es ihm den Erzbischof mit Philipp von Hohenfels zu versöhnen, indem Philipp volle Genugthuung und Schadensersatz leistete.<sup>1)</sup> Auch der Speyerer Bischof stellte sich hier am Hofe des Königs ein (BF 5419).<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Urkunden v. 7. Jan. 1263 bei Gudenus Cod. dipl. Mog. I 694, in denen auch König Richard siegelte; fehlt bei Böhmer sowie in der Neuausgabe von Ficker.

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich bezieht sich auf diesen Aufenthalt die Nachricht

Über Boppard und Trier, dessen Kirche er beschenkt, ging Richard dann ziemlich rasch nach England zurück, wo er bereits am 10. Februar anlangte.<sup>1)</sup>

Fünf und ein halbes Jahr lang kam er nun nicht mehr nach Deutschland; in seiner Heimat nahm der Zwist zwischen den unzufriedenen Adeligen und der königlichen Familie immer ernstere Formen an. Infolge dieses Kampfes verlor Richard zudem fast alle seine Güter und geriet sogar in der Schlacht bei Lewes am 14. Mai 1264, in welcher er mit seinem Bruder gegen Simon von Montfort und die übrigen aufständischen Barone kämpfte, mit seinem Sohne, Bruder und Neffen in die Gewalt der Aufrührer. Bis zum August des folgenden Jahres wurde er in harter Gefangenschaft gehalten und erst die Schlacht bei Evesham, in welcher Simon von Montfort durch den tapferen Kronprinzen Eduard geschlagen wurde, brachte ihm die Freiheit wieder. Aber er war so verschuldet, dass sein Bruder König Heinrich Richards Vasallen zu einer Beihilfe für ihn aufforderte.<sup>2)</sup> Unter solchen Umständen konnte von einer Sorge für das Reich keine Rede sein. Seine ganze Regierung bestand fast nur darin, dass er im Oktober 1263 die Lehen des Grafen Hartmann des Jüngeren von Kyburg seinem Verwandten Peter von Savoyen überträgt<sup>3)</sup> und im Jahre 1266 der Stadt Aachen eine angekaufte Abgabe bestätigt (BF 5438), sowie auf die Regelung der Brabanter Erbfolge (s. u.); dagegen trat gerade jetzt der Prozess, welchen Richard und sein Nebenbuhler seit ihrer Erwählung beim römischen Stuhle führten, in ein neues Stadium. Hatten seit dem Jahre 1257 die Versuche Richards; im Reiche Einfluss zu gewinnen und so seinem Gegner Alphons zuvorzukommen, die hauptsächlichsten Ereignisse in der Reichsgeschichte gebildet, so tritt vom Jahre 1263 an Stelle dieser Bestrebungen der Versuch, durch Entscheidung der päpstlichen Kurie die Kaiserkrone zu erlangen; damit wird von den beiden Bewerbern das Reich

---

der Ann. Worm. f. II 203 über die Juden, welche dem Bischof überlassen wurden.

<sup>1)</sup> Thom. Wikes f. II 454.

<sup>2)</sup> Rymer I 2, 108. Vgl. auch BF 5436.

<sup>3)</sup> BF 5426—5428; über ein demselben übertragenes Reichsvikariat, wahrscheinlich in der Lombardei, s. BF 5426.

sich selbst überlassen und ein endloser Prozess zu Rom geführt, der das Kennzeichen der nun folgenden trübsten Periode der deutschen Geschichte bildet.

## Kapitel 8.

### Deutschland bis zur Wahl Rudolfs von Habsburg 1268—1273.

Kaum ein halbes Jahr nach Richards Rückkehr in seine Heimat wurde demselben von Seite der römischen Kurie ein Schriftstück zugestellt, welches nicht nur für ihn selbst, sondern für die ganze Entwicklung des deutschen Reichsrechtes von der grössten Bedeutung war, nämlich die Bulle des Papstes Urban IV. vom 27. August 1268, welche die Doppelwahl des Jahres 1257 und den seitherigen Verlauf des Thronstreites darlegte und zugleich über die Rechtsausführungen der beiden Parteien referierte. Da ohnehin im Reiche selbst bis zum Jahre 1266 keine wichtigen Ereignisse statt hatten, so wollen wir im Zusammenhang den Gang des Prozesses am römischen Hof darstellen.

Sofort nach Annahme der Wahl zeigte jeder der beiden Gewählten dem apostolischen Stuhle seine stattgehabte Erwählung an und suchte um die päpstliche Bestätigung nach, wie es die früheren Könige auch gethan hatten. Es lag darin keine Anerkennung des päpstlichen Entscheidungsrechtes über den deutschen Thron, ja die beiden Bewerber lehnten es ausdrücklich ab, dem römischen Stuhle eine Untersuchung der Sache zuzugestehen, wie die päpstlichen Schreiben bei Rayn. 1262 § 3, ebenso 1263 § 45, 48, 51 zeigen.<sup>1)</sup> Ein jeder betrachtete seine Wahl als die allein giltige und verlangte vom Papste nur die Bestätigung und die Zulassung zur Kaiserkrönung, nicht eine Entscheidung darüber, ob er rechtmässig gewählt sei. Allein thatsächlich war durch dieses Ansuchen beider Bewerber für die Kurie eine Art Untersuchung unausbleiblich, sollte der Spruch nicht parteilich ausfallen. Und so

---

<sup>1)</sup> Praesertim cum tam tui quam prefati comitis nuncii se nolle in hoc ipsius sedis subire iudicium frequenter duxerint proponendum. Rayn. a. a. 1262 § 3.

betrachtete man, wie die oben Kap. 7 erwähnten Bedingungen so vieler deutschen Reichsstädte bei ihrer Anerkennung Richards beweisen, in Deutschland die Sache: wenn der Papst einen der Kandidaten verwirft, so fügen sie sich dem Spruche, und der Betreffende muss sie ihres Eides entlassen, wenn er selbst vielleicht auch gegen ein solches Vorgehen des Papstes als eines inkompetenten Richters protestiert und an seinem Rechte festgehalten hätte (BF 5318, 5320, 5322, 5324, 5327 a). Praktisch würde also die Bestätigung des Papstes den Streit so ziemlich entschieden haben, zumal wenn sie zu Gunsten desjenigen ausgefallen wäre, der bereits die Krönung erlangt und sich in den Besitz des wichtigsten Teiles vom Reiche gesetzt hatte. Und es gewann immer mehr den Anschein, dass es wirklich so kommen werde.

Wir haben bereits oben erwähnt, wie enge das Interesse des römischen Stuhles mit dem Englands und Richards durch die sizilischen Angelegenheiten verknüpft war.<sup>1)</sup> Die einflussreichsten Kardinäle waren englisch gesinnt, der hochangesehene Patriarch Gregor von Montelongo wirkte eifrig für Richard (s. Winkelmann I, S. 385—388), und Alphons selbst arbeitete für seinen Nebenbuhler, indem er, um nur festen Fuss in Italien fassen zu können, sich mit den ärgsten Gegnern der Kirche, wie mit Ezzelin da Romano, mit dem ghibellinischen und exkommunizierten Pisa einliess und so den Papst erbitterte.<sup>2)</sup> So geschah es, dass Alexander zuletzt zu dem Entschluss gekommen zu sein scheint<sup>3)</sup>, dem Streite zu Gunsten Richards ein Ende zu machen, aber nicht durch eine offene Entscheidung, die den König von Castilien zu einem Bunde mit Manfred und zu einem energischen Eingreifen in Italien veranlassen konnte, sondern auf einem anderen Wege. Nach den Andeutungen des Matth. Paris<sup>4)</sup>, die durch das Verhalten des Papstes gestützt

---

<sup>1)</sup> Vgl. den Brief des Bischofs von Lübeck im Jahre 1258. Cod. Lubec zu 1260 (vgl. jedoch BF 5349), wonach bereits ein Legat bei Richard war, cum valde affectuosus et favorabilibus litteris, ferner den Brief des Papstes selbst an Aachen, Quix, cod. Aquensis 126; vgl. v. d. Ropp, S. 16, 2 u. BF 9189.

<sup>2)</sup> Rolandin (bei Muratori VIII) I, 11c, 2 und 18, vgl. BF 5495 und 5504. Busson S. 42 und Schirrm., Gesch. Spaniens IV 473.

<sup>3)</sup> Vgl. Matth. Paris a. a. 1259 V 746.

<sup>4)</sup> V 746. Interim dum rex Alemannie in pace in Anglia mora-

werden, zu schliessen, sollte Alles zum Römerzuge und zur Kaiserkrönung vorbereitet werden, Richard dann einfach, ohne vorher noch vom Papste bestätigt zu sein, in Italien erscheinen, nach Rom ziehen und durch seine Anwesenheit den Papst gleichsam moralisch zur Konfirmation und zugleich zur Kaiserkrönung zwingen. Darauf weist ein merkwürdiges, von Winkelmann *acta imp.* I S. 588 veröffentlichtes Schreiben eines Kardinals, das, ohne Namen zu nennen, den König auffordert, schleunigst die Krone sich zu holen, ohne erst eine Einladung dazu abzuwarten.<sup>1)</sup> Darauf weist aber auch in ganz unzweideutiger<sup>2)</sup> Weise das Schreiben des Papstes Alexander an König Richard vom 21. April 1259, in welchem Richard sogar der Titel *Romanorum in regem electus et coronatus* erhält. (Rymer I 2, 44.) Der zweite Aufenthalt Richards in Deutschland hatte offenbar den Zweck, alles zur Romfahrt vorzubereiten, was auch die Briefe des Königs Heinrich (bei Rymer I 2, 43) und andere oben erwähnte Zeugnisse beweisen. Allein Richard kehrte nochmal nach England zurück, veranlasst durch die englischen Zwistigkeiten, und im Mai des nächsten Jahres starb sein Gönner Alexander IV.<sup>3)</sup> Damit waren die

---

*retur, paratum est eidem iter ad imperium libere recipiendum. Dominus autem Papa hoc scilicet sub silentio callide procuravit ne manifestus videretur fuisse regis Hispanie adversarius. Öffentlich gegen Alphon's Gesandten leugnet der Papst. Rayn. a. a. 1263 § 60, vgl. auch Busson 43—44.*

<sup>1)</sup> Den Titel *Albus Cardinalis* deutet Winkelmann auf den Cisterzienser Johann. Das Schreiben denke ich mir nach dem ganzen Tenor abgefasst zu einer Zeit, wo man bereits sah, dass der Tod Alexanders nicht mehr so ferne sei, also ungefähr Ende 1260, anfangs 1261.

<sup>2)</sup> So folgende Stellen: Da bereits zu deiner Erwählung, ja Salbung und Krönung geschritten ist, *nostrum ad te direximus animum* . . Dann die Stelle über die Absendung des Legaten, der alle deutschen Fürsten, besonders die widerstrebenden zum Gehorsam gegen Richard bringen soll, und der mündlich und geheim alles mit Richard verhandeln soll. Er möge über die Boten wegen ihrer langen mora am römischen Hofe nicht erzürnt sein, *cum fructuosa valde et utilis fuerit*. Schliesslich: *Ad hoc et cautius et melius ad optatum perducantur effectum, secreta apud te nemini relevando teneas illa*. Dies nur einzelne Stellen. Und dies Schreiben erwähnt Lorenz nur als vertröstende Antwort für Richard!

<sup>3)</sup> Hätte dieser länger gelebt, so ist kein Zweifel, dass er Richard anerkannt und gekrönt hätte; dass dies die Überzeugung der Freunde Richards war, beweist Rayn. a. a. 1263 § 43.

zuletzt betriebenen Pläne zunächst verschoben, dann bei dem Wechsel der Politik unter seinem Nachfolger ganz unmöglich. Zwar gab auch Urban IV. Richard in einem Schreiben den Titel eines römischen Königs, aber Alphons wurde jetzt immer ungestümer<sup>1)</sup> mit seiner Forderung, ihn anzuerkennen und zur Kaiserkrönung zuzulassen, so dass der Papst im Jahre 1262 in seinem Antwortschreiben ihn darauf aufmerksam machte, dass man allgemein eine Vermittlung zwischen den beiden Bewerbern erwarte, sowie dass er nicht zu seinen Gunsten entscheiden könne, ohne die Rechte des Grafen Richard zu verletzen, zumal beide Teile öfters erklärt hätten, sich nicht dem päpstlichen Urteil unterwerfen zu wollen. Urban stellte sich auf den Boden vollster Neutralität, er begünstigte weder den einen noch den andern. Und da Alexander IV., einige Kardinäle und Urban selbst in einem Schreiben Richard bereits den Königstitel gegeben hatten, man also ihm denselben nicht leicht wieder entziehen konnte, so entschloss sich der Papst, in Zukunft Beide mit dem Titel Romanorum in regem electus zu begrüßen, da sie Beide gewählt seien, bei Richard aber das in päpstlichen Briefen ungewöhnliche coronatus wegzulassen.<sup>2)</sup> Über Beides klärte er dann in einem Schreiben vom 31. August 1263 (s. Rayn. a. a. 1263 § 43—45) auch Richard auf, indem er zugleich sein Vorgehen mit seiner Unparteilichkeit rechtfertigt. Zu gleicher Zeit nun nahm Urban auch den Streit über die Wahl selbst entschiedener auf; den Anlass dazu boten wohl einerseits die im vorigen Jahre stattgehabten Versuche, Konradin zu erheben, andererseits die definitive Beseitigung des englischen Projektes dadurch, dass am 28. Juli Sizilien dem Prinzen Edmund endgiltig abgesprochen wurde. Zudem war jetzt in der Stellung Roms zur Streitfrage eine wichtige Änderung eingetreten, indem die beiden Bewerber um die Krone auf die an sie gerichtete Frage, ob sie sich dem päpstlichen Urteilspruche unterwerfen wollten, sich dazu bereit erklärten<sup>3)</sup>, wobei Richards Bevollmächtigte ausdrücklich die Ehre und die Rechte des

<sup>1)</sup> s. Rayn. a. a. 1263 § 38, vgl. BF 5513, wonach dieses nicht ins Jahr 1262 gehört, gegen Busson 46 und Böhmer.

<sup>2)</sup> Die Gründe dafür in dem fürs Kardinalkolleg bestimmten Pro memoria Rayn. a. a. 1263 § 40—42.

<sup>3)</sup> Für Richard s. Rayn. a. a. 1263 § 45 und 51, für Alphons § 50 und 57.

Reichs und der Wahlfürsten ausnahmen: *salvis semper in omnibus et per omnia jurisdictione, potestate, officio, auctoritate, dignitate, honore ac libertate sacri R. imp. ejusque principum, ad quos specialiter spectat Romani regis electio.* Dass es dem Papste nicht sehr angenehm sei, jetzt förmlich durch diese Unterwerfung unter seinen Spruch eine Untersuchung anstellen zu müssen, um schliesslich den einen der beiden Fürsten durch Nichtanerkennung seiner Ansprüche zu beleidigen, geht aus allen seinen Briefen hervor. Am liebsten wäre ihm, wie er selbst hervorhebt, eine Ausgleichung der beiden Kandidaten gewesen. Da indes eine solche aussichtslos war, erliess er am 27. August<sup>1)</sup> 1263 ein Ausschreiben, in welchem er die beiden Gegner vor sein Gericht lud, als *peremptorischen* Termin den 2. Mai des folgenden Jahres festsetzte und eine umfangreiche Darlegung der von den beiderseitigen Agenten vorgebrachten Rechtsausführungen gab. Dieses Schreiben ist uns in doppelter Ausfertigung überliefert, ausführlich bei Rymer I, 2, 77—79 und Rayn. a. a. 1263 § 53—60 und eine kürzere Rayn. a. a. 1263 § 46—52.<sup>2)</sup> Die erstere giebt uns die genauen Berichte der beiden Parteien über die Königswahl zu Frankfurt am 17. Januar bzw. 1. April 1257, und sie ist darum als Hauptquelle bei der Darstellung derselben schon oben benutzt. Sie giebt ferner Ausführungen der englischen Gesandten in betreff des Herkommens bei der Königswahl, und obwohl diese Ausführungen sehr zweifelhaft in Bezug auf das behauptete alte Herkommen waren und von der spanischen Partei bestritten wurden, so sind sie doch von grosser Wichtigkeit deshalb, weil sie thatsächlich die Grundlage des späteren Wahlzeremoniells und des Kurfürstenverhältnisses geworden sind.<sup>3)</sup> Zum erstenmal sind hier urkundlich

---

<sup>1)</sup> Seither falsch vom 31. August datiert. Die Gründe werden wir ausführlich in einem Aufsatze darlegen.

<sup>2)</sup> Über das Verhältnis Beider siehe Busson Beilage C. Neuerdings hat Rodenberg (in Neues Archiv für ältere d. Gesch. X 172 ff.) die Erweiterungen des ersten Briefes als Interpolationen, die allerdings aus englischen Akten genommen seien, erklären wollen. Allein er hat selbst durch den Nachweis, dass dieselben durchaus authentisch, wenn auch in anderem Sinne, seien, das Unwahrscheinliche und Gekünstelte einer solchen Aufstellung am besten vor Augen geführt. Auch das von Fanta in Mitteil. VI 94 ff. veröffentlichte päpstl. Schreiben lässt sich mit seiner Auffassung nicht vereinigen. (BF 9356 und 9357.)

<sup>3)</sup> Vgl. Schirrm. Kurf. 76—88; Lorenz, Busson etc.

die sieben Kurfürsten speziell aufgeführt; zum erstenmal ist auch hier behauptet, dass Frankfurt der hergebrachte Wahlort sei, obwohl dies gerade für die letzten hundert Jahre nicht zutrifft.<sup>1)</sup>

Auf den 2. Mai des Jahres 1264 war der Termin zur Entscheidung des Prozesses festgesetzt; an diesem Tage hätte das Endurteil gesprochen werden sollen. Allein wegen gewisser Hindernisse wurde die Entscheidung vertagt; von jetzt an ging es, wie es bei gewöhnlichen Prozessen zu gehen pflegt. Derselbe wurde stets hinausgezogen und kam rechtlich zu keinem Ende. Zunächst waren die englischen Streitigkeiten Ursache der Verzögerung. Denn zur Zeit, wo in Rom die Entscheidung fallen sollte, lag Richard, vom Papste selbst zu grösserem Eifer für die Sache seines Bruders aufgefordert (Rayn. a. a. 1263 § 82), gegen die aufständischen Barone im Feld<sup>2)</sup>, er konnte daher statt der Beweismittel nur ein Entschuldigungsschreiben überreichen lassen (Rayn. a. a. 1264 § 38), während die spanischen Gesandten wohl informiert waren. Der Papst erkannte trotz des heftigen Widerspruches der kastilischen Gesandten die Entschuldigungsgründe Richards an<sup>3)</sup> und bestimmte einen weiteren Termin aufs nächste Jahr, und zwar auf den St. Andreastag (30. November 1265), wohl weil er inzwischen die Gefangenschaft Richards erfahren hatte. Aber Urban sollte diesen neuen Termin nicht mehr erleben; er starb noch in demselben Jahre am 2. Oktober 1264. Nun blieb der päpstliche Stuhl vier Monate lang unbesetzt, und erst am 5. Februar 1265 folgte der seitherige Legat von England, Guido von Fulcodi aus Sanct Gilles in der Provence, als Clemens IV.<sup>4)</sup> Sofort tritt unter ihm die Sache in ein neues Stadium: er sah ein, dass weder Alphons noch Richard ihre Pflichten gegen das Reich, um dessen Krone sie stritten, erfüllen könnten, da der eine durch heftige, wenn auch nicht unglückliche Kämpfe mit den Mauren und die Abneigung seiner Grossen gegen die deutsche Angelegenheit gezwungen, sich des Reiches nicht annehmen konnte,

---

<sup>1)</sup> Vgl. darüber Harnack, *Histor. Aufs. z. And. an Georg Waitz*, S. 369.

<sup>2)</sup> Am 2. Mai war der Termin, am 14. Mai wurde Richard gefangen genommen.

<sup>3)</sup> Die Gründe und die ausführliche Darlegung in Urbans *Promemoria* Rayn. a. a. 1264 § 37—39 und 1266 § 36.

<sup>4)</sup> Poth. S. 1540 und 1542.

und der andere, von den aufrührerischen Grossen Englands in harter und schimpflicher Gefangenschaft gehalten, ebenfalls zur Regierung unfähig war. So fasste er denn den Plan, beide zur Abdankung zu bewegen und einem dritten die deutsche Krone zu verschaffen. Es war der einzig richtige Weg, um den trostlosen Zuständen in Deutschland wie in Italien ein Ende zu machen, die Übermacht Manfreds in ganz Italien zu brechen und sich der immer wieder drohenden Gefahr einer Erhebung Konradins dadurch zu entledigen, dass man für Erhebung eines kirchlich gesinnten Fürsten sorgte.<sup>1)</sup> Leider sind wir über diesen hochinteressanten Plan nur mangelhaft unterrichtet, indem Raynald a. a. 1265 § 58 (teilweise) und Martene und Durand Thesaurus II, 137 (vollständig) einen Brief des Papstes Clemens an den Erzbischof von Sevilla überliefert haben, in welchem derselbe angewiesen wird, den König Alphons zu bewegen, ut honesto modo a negotio Romani imperii discedere sibi placeat, ex quo multa subiit onera, nec aliquem reportavit honorem. Dass auch bei Richard solche Bemühungen gemacht wurden, möchte ich bezweifeln, da wir gar keine Spur einer solchen haben. Jedenfalls war das Schwierigste, den Rücktritt des Castiliers zu erlangen, an ihn wird man sich also vor allem gewandt haben; bei dem gefangenen Engländer war, wie die Umstände gerade lagen, leichter an eine zustimmende Antwort zu denken; und da Alphons, trotzdem seine ganze Kraft damals durch die Maurenkämpfe in Anspruch genommen war, nach den Thatachen zu urteilen, mit aller Entschiedenheit das Ansinnen zurückwies, so wird man bei Richard gar keinen Versuch gemacht haben, daer ja doch keinen Zweck gehabt hätte. Der erwähnte Brief trägt kein Datum, doch geht aus seinem Inhalte hervor, dass er vor dem Bekanntwerden von Richards Befreiung (6. September 1265), mithin in der Zeit vom Februar bis Oktober 1265, geschrieben sein muss.

Der Plan scheiterte für den Augenblick, wie wir gesehen, wenn er auch von Clemens und seinem Nachfolger wenigstens in der Richtung gegen Alphons nie aufgegeben wurde. Richard

---

<sup>1)</sup> quem timemus (nämlich einen neuen König) a principibus Almanniae contra deum in sedis apostolicae praejudicium . . non tam eligi quam intrudi. Vgl. Busson S. 50 und v. d. Ropp S. 39, Pauli l. c. III 800.

wurde im Herbst wieder aus seiner Gefangenschaft befreit, und so musste denn der Prozess seinen Gang weiter gehen. Auf den 30. November 1265 war Termin angesetzt, und des Spaniers Bevollmächtigter war pünktlich und wohl informiert erschienen, dagegen waren, nach dem Briefe des Papstes an Alphons (bei Rayn. a. a. 1266 § 36) zu schliessen, des Engländers Gesandte entweder gar nicht erschienen oder nicht genügend instruiert, und so wurde die Entscheidung abermals vertagt, bis Freitag nach Epiphanie des folgenden Jahres 1267. Diese auffallende Vertagung, wofür der Papst die äusserst sonderbare Begründung angiebt, es sei billig, dass auch von ihm in dieser Angelegenheit wenigstens ein Edikt ausgehe<sup>1)</sup>, ist zweifellos politischen Rücksichten entsprungen. Zur Zeit, als der Papst den Streit entscheiden sollte, befand sich Karl von Anjou bereits auf dem Marsche gegen Sizilien, und wirklich änderte sich schon nach wenigen Monaten die ganze politische Lage Italiens.

Am 26. Februar 1266 verlor Manfred in der Schlacht bei Benevent Thron und Leben. So günstig diese Entscheidung auch für den päpstlichen Stuhl war, so rächte sich doch die leichtfertige Hinausschiebung der endlichen Entscheidung des Streites schwer an demselben: denn die Ghibellinen Italiens richteten jetzt ihr Augenmerk auf den jugendlichen Konradin; glänzende Gesandtschaften erschienen bei diesem in Schwaben (BF 5408b), und die öffentliche Aufmerksamkeit wandte sich in erhöhtem Grade ihm zu. Kein Wunder, dass auch die deutschen Fürsten, nach dem resultatlosen Ausgange des Tages vom 30. November, 1265 den früheren Plan einer Erhebung Konradins zum deutschen König von neuem aufgriffen; von einem deutschen König hatte man ja seit Jahren nichts mehr gesehen oder gehört, niemand kümmerte sich mehr um ihn. Dagegen war jetzt Konradin 14 Jahre alt, herrlich herangewachsen an Körper und Geist und bei allen beliebt. In diesem Jahre (1266) vermählte er sich zugleich mit Sophie, der etwa

---

<sup>1)</sup> Raynald a. a. 1266 § 36: tamen diligentius attendentes, quod etsi finitus esset a dicto predecessore omnis numerus edictorum, decens est et iuri consonum, quod unum saltem a nobis emanet edictum. Offenbar war die Kurie nicht gewillt, mitten in der Aufregung, welche der Zug Karls in Rom veranlasste, sich mit einem langwierigen, unerquicklichen Prozess zu befassen.

8jährigen Tochter des Markgrafen Dietrich von Meissen, Landgrafen von Thüringen, wodurch der alte Zusammenhang mit diesem Hause wieder erneuert und die staufischen Bestrebungen auch auf den bisher gleichgiltigen Norden verpflanzt werden sollten.<sup>1)</sup> Und so war es natürlich, dass Konradins Freunde ihm zuerst das deutsche Königtum verschaffen wollten, damit er in ganz Italien mit Recht als wahrer Herrscher auftreten könne. Und der junge Staufer (oder seine Vormünder) fühlte sich angesichts der stets sich häufenden italienischen Gesandtschaften (BF 4803 b) immer mehr als Herr Italiens: er bestellte selbst für Tusciem schon einen Vikar und traf in Bezug auf Sizilien Massregeln, die den Papst immer mehr ängstigten.<sup>2)</sup> Der Plan eines Zuges nach Italien und der Erhebung zum deutschen König gingen, wie die päpstlichen Schreiben über diese Angelegenheit beweisen, Hand in Hand. Wer die Erhebung Konradins in Deutschland begünstigte, davon ist nichts überliefert; nur einzelne Andeutungen liegen uns vor, aus denen wir schliessen können, dass nicht minder geistliche wie weltliche Fürsten an dem Plane teil nahmen.<sup>3)</sup> Ohne Zweifel waren es<sup>4)</sup> an erster Stelle die Vormünder und Berater des jungen Staufers, die Herzöge Ludwig und Heinrich von Bayern, die Bischöfe Eberhard von Constanz und Hartmann von Augsburg, die Äbte von St. Gallen und Kempten.<sup>5)</sup> Wer von den geistlichen Kurfürsten beteiligt war, ist nicht ersichtlich. Allerdings wissen wir, dass der Papst am 18. September an die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Bremen und Salzburg Schreiben erliess, Potth. 19815<sup>6)</sup>, in welchen er befiehlt, über alle qui

<sup>1)</sup> Vgl. darüber Wegele, Friedrich der Freidige, Exkurs II. S. 349 und BF 4806 b.

<sup>2)</sup> Rayn. a. a. 1267 § 2, 5 und 10; BF 4803 b.

<sup>3)</sup> *accepimus quod nonnulli (ex) huius principibus et prelatibus, ad quos ius pertinet eligendi Romanorum regem ad imperatorem postmodum promovendum, in eam devenerint audaciam, ut super electione Chunradini eiusdem ad imperium occultos audeant et apertos inire tractatus.* Bärwald Baumg. Formelbuch 202.

<sup>4)</sup> Vgl. Schirrm., Letzte Hohenst. 324, 360, Kurf. 102—106. Busson 52—58, v. d. Ropp 41—45.

<sup>5)</sup> S. bes. Mon. boic. 30a 345, wo ausdrücklich auf den Fall, dass Konradin in terras longinquas zieht, Rücksicht genommen ist; sodann BF 4808 ff.

<sup>6)</sup> Zusammengestellt bei v. d. Ropp S. 42.

Conradini Siciliae regnum affectantis promotionem in Romanorum regem vel imperatorem procurabunt et in omnes qui ad id procurandum vel agendum convenerint . . . den Bann auszusprechen, und mit den schärfsten Strafen gegen diejenigen Fürsten und Prälaten vorgeht, qui ad ipsius electionem processerint. Allein welche Prälaten an dem genannten Plane beteiligt waren, kann man aus diesem Schreiben nicht ersehen, da wahrscheinlich auch an die übrigen deutschen Erzbischöfe solche Schreiben ergingen.<sup>1)</sup> Dagegen waren sicher der Graf Mainhard von Görz und Tirol, Konradins Stiefvater, sowie sein eifriger Anhänger Friedrich, Burggraf von Nürnberg, und fast der ganze schwäbische Adel, den wir im Oktober zu Augsburg um Konradin versammelt sehen (BF 4807—15), mit dem Plane einverstanden.<sup>2)</sup>

Die Angst vor Konradin, die sich in den beiden oben zitierten Schreiben ausspricht, trieb den Papst denn auch an, den Thronstreit zwischen Alphons und Richard möglichst rasch zu entscheiden. Sehr frühe, am 8. Mai 1266<sup>3)</sup>, gab er dem Legaten in England Auftrag, den König Richard zur Einhaltung des peremptorischen Termines vom 6. Januar 1267 aufmerksam zu machen, nam expedit modis omnibus imperii negotium terminari, cum multi laborent ad Conradinum praeficiendum eidem . . . So wirkte der Papst den staufischen Bestrebungen entgegen, soviel er nur konnte. Aber es ist sehr fraglich, ob sein Einschreiten das Zustandekommen des Planes verhinderte; viel wichtiger mag der Widerstand des Böhmenkönigs gewesen sein, der wiederum, nach Richards Antwort zu schliessen, an Richard sich in einem Briefe wandte, in welchem er ihn zu seiner Befreiung beglückwünscht und ihm die Umtriebe der staufischen Partei<sup>4)</sup> schildert. In seinem Antwortschreiben<sup>5)</sup> (BF 5485) verspricht Richard, mit dem Legaten Ottobonus

<sup>1)</sup> Der Inhalt und Ausdruck giebt gar keine Andeutung. Gegen eine Beteiligung Werners von Mainz spricht BF 5435.

<sup>2)</sup> Auch Rudolf von Habsburg, der sich mit Richard wegen der Kyburgischen Lehen entzweit hatte.

<sup>3)</sup> Rayn. a. a. 1266 § 36 ist bei Potth. nicht registriert.

<sup>4)</sup> Ottakar lag gerade mit dem Bayernherzoge in heftigstem Kampfe, Herm. Altah. f. II 519.

<sup>5)</sup> Es ist undatiert, fällt aber aller Wahrscheinlichkeit nach ins Jahr 1266, wie BF annimmt. Schirrm. setzt es 1265, dann wäre es ein Beweis, dass die Bestrebungen der Anhänger Konradins schon lange offenkundig waren.

baldigst nach Deutschland zu kommen, bittet ihn, bei den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, sowie dem Erbherzog von Sachsen, um seine Anerkennung sich zu bemühen, und überträgt ihm den Schutz der Reichsgüter rechts des Rheins gegen Konradin und dessen Anhänger, welche sie in Besitz nehmen und verschleudern, wie wenn es Erbgut wäre; auf der linken Seite des Rheines habe er den gleichen Auftrag dem Erzbischof von Mainz gegeben. Man sieht, dass Ottakar gegenüber dem staufischen Süden einen Bund der nördlichen und östlichen Fürsten dem Engländer angeraten hatte, und von diesem diesbezüglichen Auftrag erhielt. Bereits im Jahre 1263 hatte ja Richard vor dem Papste erklären lassen, dass die Wähler König Alphonsos mit Ausnahme des Brandenburgers ihn anerkennen und selbst dieser, wie grosse Hoffnung sei, es thun werde.<sup>1)</sup> So ganz richtig scheint also dies letztere, nach obigen Briefen zu schliessen, nicht gewesen zu sein. Ottakar tritt wirklich in seiner Eigenschaft als Reichsverweser gegen die Staufischen auf, so in Eger und in Regensburg.<sup>2)</sup>

Am 18. November 1266 begann der Papst einen förmlichen Prozess gegen Konradin und drohte, ihm auch das Königreich Jerusalem zu entziehen, falls er nicht von seinen widerrechtlichen Bestrebungen auf Sizilien abstehe (BF 4818a); aber die staufische Partei liess sich hiedurch von ihren Bestrebungen nicht abschrecken, im Gegenteil, sie ging immer weiter. Nur scheint es, dass man in Konradins Rat selbst noch nicht recht wusste, was man zuerst durchsetzen solle, die Wahl zum deutschen König oder den Zug nach Italien, wo Karl sogleich nach seiner Befestigung im Königreich auch nach Tusciem und der Lombardei seine Hand ausstreckte; auf sein Andrängen musste ihn der Papst sogar zum *paciurius* von Tusciem auf 3 Jahre ernennen, da das *Imperium* erledigt sei<sup>3)</sup>, — eine für den Papst selbst

---

<sup>1)</sup> cum non tantum maior pars principum preditorum, immo omnes (excepto nobili viro marchione Brandenburgensi qui etiam paratus est tibi obedire, ut iidem Nuncii proponebant) electioni de Te factae consentiant, wogegen Alphons sagt: quos iidem procuratores variare non potuisse allegant et variasse non credunt.

<sup>2)</sup> s. Schirrm. Kurfürstenk. S. 103.

<sup>3)</sup> Potth. 20028 und 20029. Kaisertum ist unter *imperium* verstanden, nicht Königtum. Sowohl Alphons als Richard wandten sich, da sie gehört hatten, der Papst habe Karl das *imperium* übertragen,

gefährliche, für das Reich aber schimpfliche Massregel. Darum drang bei Konradins Umgebung immer mehr die Absicht durch, zuerst die sizilische Unternehmung glücklich zu Ende zu führen, da hier ein Verzug grössere Gefahren bringen konnte, als in Deutschland, wo der Plan ohnehin noch nicht ganz reif war. Darauf weisen die Verfügungen über alle seine Güter zu Gunsten der beiden Bayernherzöge, falls er kinderlos sterben sollte, darauf die Verschenkungen hohenstaufischer Güter gegen Ende des Jahres 1266 und Anfang 1267, von denen ein grosser Teil ebenfalls an Konradins Oheime kam, darauf die Auseinandersetzung mit seiner Mutter betreffs deren Wittums (vgl. BF 4810 ff.).<sup>1)</sup>

Aber auch die Ansprüche auf die deutsche Krone hielt Konradin noch aufrecht, und je älter er wurde, desto offener trat er mit denselben hervor.<sup>2)</sup> So am 11. Januar 1267, indem er dem Grafen Rudolf von Habsburg die Lehen des Grafen Hartmann des jüngeren von Kyburg zu verleihen verspricht, sobald er zum römischen König erwählt sei (cum ad fastigium Romani imperii electi et creati fuerimus) (BF 4822). Und noch mehr musste das Ansehen Konradins und sein Selbstbewusstsein steigen, als der vom Papste auf den Freitag nach Epiphanie 1267 angesetzte Termin zur Entscheidung der strittigen Königswahl wiederum resultatlos verlief. Allerdings war diesmal Richard durch Gesandte wohl vertreten, aber von Seite Alphonsos war bloss Rudolf von Poggibonsi erschienen und focht statt mit Beweismitteln mit blossen Behauptungen.<sup>3)</sup> Der Papst gab Alphons über dieses Verhalten in einem scharfen Schreiben sein Befremden kund, doch bewilligte er ihm einen abermaligen Aufschub<sup>4)</sup>, so dass wiederum ein neuer Termin auf den Tag

---

wohl auch durch das Vorhaben Konradins selbst beeinflusst, sofort mit Beschwerden an den Papst, Rayn. a. a. 1267 § 9, Potth. 20049.

<sup>1)</sup> S. darüber bes. Schirrm. Hohenst. 329.

<sup>2)</sup> Über Konradins Ansprüche s. bes. Busson's Abhandlungen in d. Forsch. z. d. Gesch. XI u. XIV, ferner Bd. XV S. 384. Doch scheint mir Busson in seiner Negation zu weit zu gehen, bes. in Bd. XIV.

<sup>3)</sup> sine instrumentis litis Rayn. a. a. 1267 § 25. solis assertionibus nudis § 28. Eine Relation über die Ausführungen Rudolfs ist wahrscheinlich das von Fanta in Mitteil. des öst. Instit. VI 94 ff. veröffentlichte Aktenstück.

<sup>4)</sup> Raynald a. a. 1267 § 22 ff.

nach *Mariae Verkündigung*, 26. März 1268, anberaumt wurde, und zur Vernehmung von Zeugen, die des Alphons Gesandter beantragt hatte, Termin auf 1. November festgesetzt wurde. Als Orte für das Verhör der Zeugen, um den Bewerbern keinen weiteren Grund zur Verschiebung zu geben, bestimmte der Papst in Deutschland Frankfurt, in Frankreich Paris<sup>1)</sup>, in Spanien Burgos, in Italien Bologna und die römische Kurie (Rayn. a. a. 1267 § 24). Aus dem Schreiben, welches der Papst am 7. Juni dieserhalb an Alphons richtete, sowie aus dem vom 16. Juni (Rayn. a. a. 1267 § 28—30), in welchem wiederum besonders die Wichtigkeit der Krönung zu Aachen durch den Erzbischof von Köln betont wird, geht hervor, wie gerne Clemens einen Rücktritt des Spaniers gesehen hätte, um dem unangenehmen und für die Kirche nachteiligen Interregnum ein Ende zu machen.<sup>2)</sup> Dass Alphons nicht darauf einging, sondern sogar gegen Karl von Anjou sich feindlich benahm, scheint ihm die Sympathie Clemens' IV. ganz entzogen zu haben, die sich immer mehr Richard zuwandte. Als der Kastilier sich über die zu kurze Zeit bis zum nächsten Termine beschwerte, wurde er abgewiesen<sup>3)</sup>, und als er dann um eine persönliche Zusammenkunft mit Clemens nachsuchte, ging dieser nicht darauf ein, da er wegen der italienischen Wirren nicht abkommen könne, zumal auch andere Gründe dagegen sprächen (Pothh. 20032). Es ist klar, Clemens wünschte wegen der von Seite Konradins drohenden Gefahren die baldige Beseitigung des Thronstreites, und nur Richard konnte ihm als der erscheinen, welcher wirklich den staufischen Ansprüchen mit Erfolg entgegen zu treten vermochte. Die Gefahren aber von dieser Seite her wurden jetzt für die Kurie immer grösser. Konradin und sein Oheim, der Pfalzgraf Ludwig, gingen bereits soweit, das Reich als erledigt zu betrachten. Am 28. Mai 1267 belehnt Konradin die Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Gemahlin des Grafen

<sup>1)</sup> Wofür dieser Ort? Es beweist diese Stelle schlagend, dass bei der Wahl 1257 französische Hände im Spiele waren.

<sup>2)</sup> S. auch Rayn. a. a. 1267 § 31 und Schirm. Gesch. Spaniens IV 508 ff. Doch übersandte er Alphons auf dessen Bitten das Krönungsrituale, Pothh. 20051.

<sup>3)</sup> *Querenti vero Regi brevem terminum sibi in tanta causa praefixum, subiecit Pontifex brevem videri non debere, si ingentia discrimina, quae ex interregno emergerent ac grassarentur, regia mente agitare. Nec dissimulavit ipsi Richardum potioribus iuribus ad Imperium niti,* Rayn. a. a. 1267 § 27.

Ludwig von Ottingen, im Falle ihr Vater ohne Erben stürbe, mit der Burggrafschaft und den übrigen Lehen, welche derselbe vom Reiche trage; und der Pfalzgraf belehnt an demselben Tage die Genannte in gleicher Weise, weil vacante imperio die Verleihung aller Lehen ihm kraft des Amtes, das er vom Reiche trage, zukomme (BF 4830 und 4831). Fürwahr, ein ganz anderes Auftreten als am Anfange des Jahres bei der Belehnung Rudolfs von Habsburg (s. o. S. 247).— Allein zunächst trat jetzt bei ihnen der Zug nach Italien in den Vordergrund. Man rüstete sich hiezu aus allen Kräften; an die deutschen Fürsten wurde ein Manifest erlassen, in welchem sie zu Rat und Beistand aufgefordert werden; die Bayernherzöge sichern sich durch Abschluss eines Friedens mit Ottokar von Böhmen den Rücken.<sup>1)</sup> So konnte Konradin endlich, nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, am 8. September 1267 aufbrechen, um sein Erbreich sich wieder zu erobern (BF 4834b). Über Botzen und Trient gelangte er in Begleitung seines Oheims Ludwig, seines Jugendfreundes Friedrich von Österreich, seines Stiefvaters Mainhard und eines starken Heeres nach Verona.<sup>2)</sup> Hier musste er indes 3 Monate lang still liegen, da in fast ganz Oberitalien die Guelfen zur Herrschaft gelangt waren und ihm den Weiterzug verwehrten. Geldnot zwang den jungen Staufer, weiter noch seinem Oheime und seinem Stiefvater einen grossen Teil seiner Güter zu verpfänden, und ein beträchtlicher Teil seines Heeres verlief sich. Im Januar endlich konnte er nach dem ghibellinischen Pavia weiter ziehen, während Herzog Ludwig und Graf Mainhard in die Heimat zurückkehrten; sie hatten für ihren Schützling gethan, was in ihren Kräften stand, sie hatten noch zu Verona versucht, Konradin wieder zur Umkehr zu bewegen, da in Oberitalien die Verhältnisse äusserst ungünstig lagen; aber die Versprechungen der Ghibellinen hatten bei Konradin mehr Eindruck gemacht, vielleicht hatten auch sie selbst infolge der günstigen Nachrichten aus Pavia<sup>3)</sup> ihre

<sup>1)</sup> Herm. Alt. II 519; Rayn. a. a. 1267.

<sup>2)</sup> Ueber den gewaltigen Eindruck, den sein Zug bes. auf den Papst machte, vgl. Potth. 20147, 150, 153, 165 etc. Bezeichnend ist, dass derselbe Karl riet, nur mit Aragonien oder mit Brandenburg bei seiner geplanten zweiten Ehe in Verbindung zu treten.

<sup>3)</sup> So lässt sich am besten die Angabe der Ann. Plac. mit der steierischen Rheinchronik Kap. 30 S. 59 vereinigen.

Meinung geändert.<sup>1)</sup> Beide kehrten dann zurück in ihre Heimat, um hier Konradin in besserer Weise zu nützen, als sie es in Italien vermocht hätten.

Auf dem vom Papst festgesetzten Termin konnte nämlich wieder keine Entscheidung getroffen werden, woran allerdings die Parteien keine Schuld hatten; denn Alphonsos Gesandte, die sich mit schriftlichen Beweismitteln an die Kurie begeben wollten, wurden in Tusciem (nach Angabe des Papstes von Ghibellinen, Rayn. a. a. 1267 § 20) überfallen und geplündert, das Haupt der Gesandtschaft, der Bischof von Silva, getötet; und hiebei gingen sämtliche Dokumente verloren. Auch durch andere widrige Verhältnisse<sup>2)</sup> waren die ständigen Botschafter Alphonsos in Rom ausser stande, die Sache ihres Königs kräftig zu vertreten, und so hielt es Clemens trotz des Widerspruchs des englischen Geschäftsträgers für billig, dem Antrage des spanischen Gesandten entsprechend, den Termin abermals zu verschieben und zwar auf den 1. Juni 1269 im Anbetracht, dass früher ein gleiches zu Gunsten Richards geschehen war, jedoch mit dem Zusatze, dass an diesem Tage die Entscheidung unwiderruflich werde gegeben werden, mögen nun die Gesandten anwesend sein oder nicht.<sup>3)</sup> In Deutschland rief diese abermalige Verzögerung grossen Unwillen hervor, wie der Brief des Papstes an Ottokar vom 17. November 1268 zeigt.<sup>4)</sup>

Die Anhänger Konradins werden wohl nichts unversucht gelassen haben, um denselben noch zu vergrössern und dies mit Recht. Die allgemeine Unsicherheit, die unzähligen Fehden der einzelnen Länder, der elende Zustand der Reichsgüter, die gänzliche Vernachlässigung der Reichsrechtspflege, die ganz vom König abhing, erweckte die Sehnsucht aller Wohldenkenden nach Abhilfe, dazu kamen jetzt die Anschuldigungen der stau-fisch. Gesinnten gegen den Papst, als ob durch die Schuld der

---

<sup>1)</sup> Die Rechtfertigung Ludwigs gegenüber den Anklagen der früheren Schriftsteller s. Böhm., Wittelsb. Reg. S. 32; BF 4838 b und Riezler II 129 ff.

<sup>2)</sup> s. Busson 55.

<sup>3)</sup> Rayn. a. a. 1268 § 42.

<sup>4)</sup> Daher suchte er abermals die beiden Thronbewerber mit einander auszugleichen, zu welchem Zwecke er sogar eigene Boten an dieselben sandte. Rayn. a. a. 1268 § 44. Allein Erfolg hatte er damit ebensowenig, wie im Jahre 1265, vgl. oben S. 242.

Kurie der Streit noch nicht beendet sei und absichtlich die Entscheidung verzögert werde, als ob ferner der Papst beabsichtige, einfach einen neuen König mit Umgehung der Wahlfürsten den Deutschen aufzudrängen<sup>1)</sup>, Behauptungen, gegen die sich der Papst mit allem Eifer verwahrt.

Aber ebenso entschieden verurteilt er auch das Bestreben der Fürsten, die beiden Gewählten abzusetzen, eine Neuwahl vorzunehmen und so durch eine vollendete Thatsache den Rechtsstreit aus der Welt zu schaffen. „Die Fürsten hätten die Beiden in Ausübung ihres Rechtes selbst gewählt, es könne also nur durch förmliches Urteil über die Rechtmässigkeit oder Unrechtmässigkeit der Gewählten entschieden werden, nicht durch ein solches formloses Vorgehen.“ Dem entsprechend verdammt der Papst von vorneherein jede Erwählung eines Dritten und erklärt sie für ungiltig<sup>2)</sup>; hiebei wendet er sich, sogar in etwas ironischer Weise, an den Böhmenkönig, der ja Beide hatte wählen helfen, und fordert ihn auf, ein solches Vorgehen der Wahlfürsten zu verhindern. Es fragt sich nun: Wer war bei diesem neuerlichen Versuche, der jämmerlichen Lage des Reichs abzuhelpen, beteiligt, und wer war der in Aussicht genommene Thronkandidat?

Aus dem päpstlichen Schreiben ersehen wir, dass bereits ein Tag für die Vornahme der Wahl ausgeschrieben und die Wahlfürsten (wohl nicht der Böhmenkönig allein, den das Schreiben erwähnt)<sup>3)</sup> hiezu eingeladen worden waren. Dies weist vor Allem auf den Erzbischof von Mainz, der wohl ähnlich wie im Jahre 1262 den Tag ausschrieb. Der Papst spricht nur von *nonnulli principes*; es ist also gewiss auch ein welt-

---

1) Rayn. a. a. 1268 § 45—48, s. dazu Busson S. 57 A 2.

2) Wenn Busson sagt, die Bemerkung des Papstes: *Nec electos arctare decuit, immo nec licuit ad cedendum, sicut nec pervertere aut praecipitare ipsorum iustitiam*, stehe in offenem Widerspruch mit dem oben erzählten Plane, den Rücktritt beider Gegner zu bewirken, so ist das unrichtig. Es ist doch etwas anderes, jemanden zu freiwilligem Verzicht auf seine Rechte zu veranlassen, als ihn zum Rücktritt zu zwingen, indem man über seine Ansprüche zur Tagesordnung übergeht. Gerade die Erfolglosigkeit jenes oben erwähnten Versuches steht mit den Worten des Papstes im schönsten Einklang.

3) Es ist doch wohl nicht anzunehmen, dass man gerade den allbekanntesten Feind einer Neuwahl einladet und die übrigen nicht.

licher Fürst beteiligt, und das weist sicher auf den Wittelsbacher hin; auch an den Kölner, der sich im Jahre vorher enge mit Mainz verbunden hatte, und an die Herzöge von Sachsen denkt Schirrmacher.<sup>1)</sup> Ich glaube, nach dem Vorausgegangenen kann kein Zweifel sein, dass es sich bei der beabsichtigten Wahl um Konradin handelte. Allerdings erwähnt der Papst Konradins mit keinem Wort, der Brief ist erst vom 17. Nov. 1268, wo Konradins Niederlage (23. August), ja seine Hinrichtung (29. Oktober) dem Papste schon bekannt war; allein wenn man bedenkt, dass Ottakar, der mit Karl von Anjou in besonders herzlichem Einvernehmen stand<sup>2)</sup>, es wieder war, welcher in Form einer Anfrage die Sache dem Papste denunzierte, ferner dass Richard, der auch nach seiner Freilassung 3 Jahre lang nicht mehr ins Reich gekommen war, jetzt, wo in England kaum notdürftig die Ruhe hergestellt war, im August, also sehr spät, nach Deutschland eilt, und dass dieses sicher nicht geschehen wäre, wenn ihn nicht die oben erwähnten Versuche, den Thron von neuem zu besetzen, dazu getrieben hätten; ferner dass Richard bis zu Ende des Jahres 1268 in den nieder-rheinischen Gegenden weilte (erst im Mai 1269 kam er nach Worms), so ist kein Zweifel, dass bereits in der ersten Hälfte des Jahres jene Versuche begannen, welche Richard aus seiner Sorglosigkeit in Bezug auf Deutschland aufschreckten, dass sie in der 2. Hälfte des Jahres sogar dazu führten, einen Wahltag auszuschreiben, und dass sie hauptsächlich wie früher von Oberdeutschland ausgingen. Wen anders aber hätte man im August, also zur Zeit der Ankunft Richards, hier im Auge haben sollen als Konradin, von dessen glänzenden Erfolgen in Italien soeben die Kunde nach Deutschland kam? Von Pavia war derselbe südwestlich an das Meer gezogen, hatte sich in Porto di Vado unweit Savona mit Hilfe der Genueser Ghibel-

---

<sup>1)</sup> Kurfürstenk. 107, woselbst die Anhaltspunkte zu finden sind.

<sup>2)</sup> Vgl. BF 9938 u. 9849 sowie den Brief Karls an Ottakar (Forsch. XV 236) und den des Papstes in betreff der Niederlage Konradins. Letzterer erklärt am besten, was Ottakar dazu antrieb, Konradins Erhebung zu vereiteln: einmal die Furcht vor der bayerischen Macht, am meisten aber die Besorgnis wegen der Ansprüche des jungen Friedrich von Baden auf die österreichische Erbschaft, die unter Konradins Herrschaft sicher mit Erfolg geltend gemacht worden wären.

linen eingeschiff und war im April glücklich nach Pisa gelangt, wo er jubelnd aufgenommen wurde und sich mit dem Landheere vereinigte. Nach einem Sieg über Karls Statthalter Ponte a Valle zog er an Viterbo, wo der Papst weilte, vorbei nach Rom; hier empfing ihn der Senator Heinrich von Kastilien (Bruder des Königs Alphons), sowie das römische Volk aufs glänzendste. Während die Flotte Karls von der pisanischen geschlagen wurde, zog dann Konradin am 18. August<sup>1)</sup> von Rom aus, um sein Erbreich zu erobern.<sup>2)</sup> Bei dieser Lage der Dinge in Italien erklärt es sich sehr wohl, warum der Papst nicht eher in Deutschland einschritt, obwohl er unzweifelhaft von der dortigen Stimmung Kunde hatte. Da kamen plötzlich ganz andere Nachrichten: den letzten Staufer hatte ein trauriges Schicksal ereilt. Hoffnungsfreudig war er in sein Erbreich eingedrungen, aber schon am 23. August 1268 erlag sein Heer in der Schlacht bei Tagliacozzo dem kriegsgewohnten Franzosen<sup>3)</sup>; Konradin selbst floh an die Küste, fiel aber am 12. September seinem erbitterten Gegner in die Hände und musste sein kühnes Unternehmen mit dem Tode büßen: am 29. Oktober 1268 liess Karl den letzten Staufer auf dem Markte zu Neapel hinrichten. Da war ein Einschreiten des Papstes gegen seine Anhänger im Reiche nicht mehr nötig. Aber wemmer erwartet hatte, dass damit auch die Bestrebungen in Deutschland, einen neuen König zu wählen, zu Ende seien, so hatte er sich getäuscht: das Unglück Konradins musste seine Anhänger noch mehr gegen den Papst erbittern; man schob ihm nicht bloss die Schuld von Konradins Fall<sup>4)</sup>, sondern auch von Deutschlands schmachvollem Zustande zu.

Darum beschäftigt sich Clemens IV. in seinem langen Schreiben mit der Neuwahl verhältnismässig sehr wenig<sup>5)</sup>; die Hauptsache ist ihm die Verteidigung des päpstlichen Stuhles gegen die demselben von Seiten der Deutschen gemachten Vor-

---

1) Über das Datum s. Busson, Forschungen z. d. G. XIV S. 578.

2) BF 4850—4858.

3) Über die Schlacht vgl. BF 4858g und Delpech, la tactique au moyen age (Paris 1886) II 107 ff. Ficker in Mitteil. II 542 ff.

4) Wie der päpstliche Brief zeigt, Rayn. a. a. 1268 § 46.

5) Was Schirrmacher, Kurfürstenkolleg S. 107 über eine Kandidatur des Pfalzgrafen Ludwig von Bayern auseinandersetzt, erledigt sich durch die neuen Ergebnisse, die H. Grauert zu danken sind, vgl. nächste Seite.

würfe; und leicht ist es erklärlich, warum er von Konradin nicht spricht: seine Wahl war durch dessen vor 10 Tagen erfolgte Hinrichtung gegenstandslos geworden, und darum vermeidet es der Papst sichtlich, ihn nur zu erwähnen, da ja sein Fall, so sehr Clemens persönlich Karls Verfahren missbilligte, den Deutschen noch mehr Anlass zu Vorwürfen bot; er spricht stets nur von der Wahl eines Dritten.

Indessen hatte der Papst sich getäuscht, wenn er glaubte, dass mit Konradins Niederlage und seiner am 29. Oktober auf dem Markte zu Neapel erfolgten Hinrichtung der Plan einer Neuwahl aussichtslos und undurchführbar geworden sei; es zeigte sich bald, dass weite Kreise in Deutschland an demselben festhielten, und dass man dabei vor allem die staufische Verwandtschaft im Auge behielt. Allerdings sehr dürftig und dunkel sind die Quellen, welche uns darüber Nachricht geben, und es ist erst in diesen Tagen gelungen, das Festhalten deutscher Fürsten und weiter Volkskreise an dem Plan einer Neuwahl auch nach Konradins Fall nachzuweisen. Die Ergebnisse H. Grauert's<sup>1)</sup> zeigen, dass (wahrscheinlich Ende des Jahres 1268 oder Anfang 1269) Versuche gemacht wurden, dem jungen Friedrich (dem Freidigen), dem Sohne Alberts (des Unartigen), Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen, die deutsche Königskrone zu verschaffen. Als Sohn der staufischen Margareta, der Tochter Friedrichs II., und Enkel des grossen Kaisers schien er vor allem dazu geeignet. Hohe Pläne hegte man damals in Meissen, und grosse Erwartungen knüpften sich

---

<sup>1)</sup> Grauert hat zum erstenmal das Auftauchen dieser Kandidatur nachgewiesen (in Histor. Jahrbuch der Görresgesellsch. XIII, 110 ff.) im Zusammenhang mit der deutschen Kaisersage. Indes geht Grauert zu weit, wenn er die Angelegenheit sogar dem Papste zur Bestätigung vorgelegt werden lässt, obwohl er selbst sagt, dass weder von einer wirklichen Verzichtleistung der beiden Gegenkönige noch von einer „einstimmigen Wahl der Fürsten“, die in der fraglichen quaestio vorausgesetzt sind, die Rede sein kann. Das Ganze ist eben eine quaestio, ein fingierter Rechtsfall, der sich an ein thatsächliches Ereignis anlehnt. Darum stehen auch alle diese Behauptungen von der Intervention Margaretas, der Wahl etc. nicht in der vorangehenden, wirklich historischen Einleitung, sondern in der quaestio, da sie eben Fiktionen sind, die allerdings, wie zugegeben werden muss, aufgestellt wurden auf Grund der überraschenden Kunde von dem Plane, den Wettiner zum römisch-deutschen Herrscher zu erwählen.

um diese Zeit allgemein die Person des jungen, erst zwölfjährigen „Friedrich III.“, wie er sich bereits nannte. Die Ghibellinen der Lombardei wie die des sizilischen Königreichs betrachteten ihn vielfach als den Erben der Staufer, und er selbst ging auf ihre Ideen ein: „Friedrich III., durch Gottes Gnade König von Jerusalem und Sizilien, Herzog von Schwaben, Landgraf von Thüringen, Pfalzgraf von Sachsen“ nannte er sich in seinen Briefen an seine italienischen Anhänger.<sup>1)</sup> Leicht erklärlich ist es darum, dass man auch in Deutschland den Wettiner als den Nachfolger Konradins ansah; aber diesem selbst erging es ebenso wie dem letzten Staufer in Bezug auf die beiden ihm so plötzlich angetragenen Kandidaturen, auf Sizilien sowohl wie auf das Reich. Seine Anhänger vermochten nicht durchzudringen, und mit kühnem Mute und dem Schwerte in der Hand gleich Konradin die Kronen zu erkämpfen, dazu fehlte es ihm an entsprechendem Alter und an Selbständigkeit. — Wer die Fürsten waren, die seine Erhebung betrieben, lässt sich bei der Dürftigkeit unserer Nachrichten nur vermuten: eine italienische Quelle<sup>2)</sup> nennt als Fürsten, die Friedrich III. nach Italien zu geleiten versprochen hätten, ausser dessen Vater noch die Herzöge von Braunschweig, Sachsen und „Polana“, den Markgraf von Brandenburg, „Graf Armannus, infans de Ast“ (? Heinrich das Kind von Hessen ?), die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, den Bischof von Konstanz und den Vertreter des Böhmenkönigs. Diese werden es, die Zuverlässigkeit der Nachricht vorausgesetzt, dann auch gewesen sein, die den jungen Friedrich auch mit Deutschlands Krone schmücken wollten.

Es sind also hauptsächlich nordische Fürsten, die wettinisch-askanische Verwandtschaft, auf die der Plan zurückgeht; ihnen hat sich besonders der eifrig für den Landfrieden und überhaupt für das Reichswohl besorgte Mainzer Erzbischof als wichtigster Verbündete angeschlossen; sogar der Böhmenkönig, dessen Tochter die Braut oder Gattin des jungen Friedrich war, scheint dessen Kandidatur zu unterstützen. Dagegen fällt es auf, dass der Herzog Ludwig von Bayern nicht erwähnt ist: er hat nach allem, was wir von ihm wissen, die Ansprüche

---

<sup>1)</sup> Vgl. Wegele, Friedrich der Freidige S. 361 ff.; Busson in Hist. Aufsätze z. A. an Georg Waitz S. 324 ff.

<sup>2)</sup> Annales Placent. Gib. MG SS. XVIII 540.

des Meissners auf das staufische Erbe keineswegs mit günstigem Blicke betrachtet. Und wie gerade dieser Umstand schon ein nicht zu unterschätzendes Hindernis für das Gelingen des Planes war, so kamen bald noch andere hinzu: der Erzbischof Werner von Mainz geriet am 20. Februar 1269<sup>1)</sup> mit dem Herzog Albrecht von Braunschweig in heftigen Streit und trat bald darauf wieder auf König Richards Seite, auf der wir auch den Pfalzgrafen Ludwig von Bayern treffen (vgl. unten). Dazu kam der ärgerliche, schmähhliche Familienzweist im wettinischen Hause selbst, indem Albrechts Gattin, die Mutter des Thronkandidaten Friedrich, die Tochter des Kaisers Friedrich II., von ihrem Gemahle aufs schimpflichste behandelt wurde, sodass sie in der Folge demselben entfloh und fern von ihrer Familie zu Frankfurt im August 1270 verschied. Unter diesen Umständen war bald von einer weiteren Betreibung der Erhebung des jungen Wettiners nicht mehr die Rede.<sup>2)</sup>

Die meisten zogen es vor, statt einen Dritten in Zwietracht zu wählen, den Bitten und Anerbietungen des einen der beiden Gewählten, den man ja bereits anerkannt hatte, sich zu fügen und wieder mit ihm gemeinsame Sache zu machen. Betrachtet man nämlich Richards Itinerar, so muss man unwillkürlich auf diesen Gedanken kommen. Am 2. August 1268 reist er in Begleitung seines 11jährigen Sohnes Edmund (BF 5443 b) von London ab und weilt am 16. August zu Cambray<sup>3)</sup>, wo er die Verzichtleistung des schwachsinnigen Herzogs Heinrich von Brabant auf sein Herzogtum bestätigt und damit Heinrichs Bruder Johann belehnt. Von Cambray geht er nach Aachen. Erst im Dezember ist er zu Köln; in den zwei Monaten, aus denen uns jede Nachricht von ihm fehlt, und die er sicher in der Nähe von Aachen und Köln zubrachte<sup>4)</sup>, wird er also den Erzbischof von Köln gewonnen haben und einige andere Wahlfürsten, von denen wir Beteiligung an den Versuchen zu einer Neuwahl annahmen, durch Boten wieder auf seine Seite zu

---

<sup>1)</sup> Will, Mainzer Regesten S. 374.

<sup>2)</sup> Die Annal. Plac. Ghib. (MG XVIII 540) sagen: sed orta discordia non venerunt. Vgl. hiezu bes. Wegele, Friedrich der Freidige, Seite 364 und 365.

<sup>3)</sup> BF 5444—5446, vgl. auch BF 5439 und 5441

<sup>4)</sup> Vgl. Fickers Vermutungen BF 5450a.

ziehen versucht haben; wenigstens ist es sehr auffällig, dass er bis in den Februar, also über ein halbes Jahr, sich in den unteren Gegenden aufhielt, wo ihn sicher kriegerische Anlässe nicht festhielten. Am 7. März kam er nach Worms, jedenfalls nicht, ohne vorher in Mainz gewesen zu sein; also scheint jetzt erst das Einverständnis zwischen Richard und der mainzisch-kölnischen Partei hergestellt worden zu sein. Ohne Zweifel bildete eine Hauptbedingung des Einvernehmens die Verkündigung eines allgemeinen Landfriedens<sup>1)</sup>; darum war eine der ersten Handlungen Richards die Berufung eines Reichstages zur Herstellung des Landfriedens für die Woche nach dem Sonntag Jubilate (14. April 1269).<sup>2)</sup> Dieser Reichstag, auf dem der König mit den alten Reichsinsignien geschmückt erschien (BF 5431 a und 5455), war ziemlich stark besucht, allerdings fast nur von rheinischen Herren; es waren erschienen die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Bischöfe von Worms, Speyer und Chur, Ludwig, der Pfalzgraf bei Rhein; ferner die Grafen: Friedrich von Leiningen<sup>3)</sup>, Dietrich und Eberhard von Katzenelnbogen, der Wildgraf Emich, die Raugrafen Ruprecht und Konrad, der Graf von Hochburg; dann Philipp von Hohenfels mit zwei Söhnen, und zwei Bolanden; aus Schwaben und Franken waren erschienen ein Herr von Hohenlohe, einer von Neifen und Engelbert von Weinsberg.

Wir sehen, wie weit sich Richards Einfluss erstreckte: über den Rhein reichte derselbe nicht hinaus. Und für die Rheingegenden galten auch fast ausschliesslich die auf dem Wormser Tage gefassten Beschlüsse, in ihnen allein kümmerte man sich um dieselben. Und doch wäre es so notwendig gewesen, dass man endlich einmal vom Rheine weg auf Gesamtdeutschland sein Augenmerk gerichtet hätte! Es wurde, als das wichtigste Ergebnis des Wormser Tages, der allgemeine Landfriede wieder erneuert und beschworen<sup>4)</sup>; in Ausführung desselben wurde ferner die Aufhebung des Ungeldes in den

---

<sup>1)</sup> Die Verdienste Werners von Mainz um denselben, s. v. d. Ropp, Seite 51 ff.

<sup>2)</sup> Ann. Worm. MG 17, 68.

<sup>3)</sup> Letzterer, der seither uns nie begegnet, ist erst kurz vorher von Richard gewonnen worden. Vgl. BF 5451a Ann. Worm. MG XVII 68.

<sup>4)</sup> Et procuravit, quod pax generalis, que diu subtracta fuerat, ab omnibus nobilibus et magnatibus iuraretur, deponendo omnia iniusta

Städten, und die Abschaffung aller ungerechten Zölle zu Wasser und zu Land, insbesondere der Rheinzölle mit Ausnahme der alten Reichszölle zu Boppard und Kaiserswerth beschlossen.<sup>1)</sup> Es war unstreitig ein grosses Verdienst, das sich Richard um Deutschland erwarb durch diesen Hoftag, und er gewann sich hiedurch teilweise die verlorenen Sympathieen der Deutschen wieder, zumal es den Anschein hatte, als ob er sich jetzt mit allem Ernste den deutschen Angelegenheiten widmen wollte. Von Worms ging er im Mai nach Mainz und Frankfurt, bestrebt dem Landfrieden die gehörige Geltung zu verschaffen (BF 5458 und 5467). Ob Richard im Ernste noch daran dachte, einen Zug nach Italien zu unternehmen, wie er an oberitalische Städte schrieb<sup>2)</sup>, ist sehr zu bezweifeln.

Um die Zuneigung der deutschen Nation sich mehr zu gewinnen und seine Eigenschaft als Ausländer, die gerade während seiner letzten langen Abwesenheit den Deutschen so lebhaft vor Augen geführt worden war, vergessen zu machen, schritt er trotz seines hohen Alters (er hatte das 60. Jahr bereits überschritten) nochmals zur Ehe<sup>3)</sup> und führte am 16. Juni 1269<sup>4)</sup> die schöne Beatrix, Tochter des Dietrich von Falkenburg und Verwandte des Erzbischofs Engelbert von Köln, als Gattin heim. Da letzterer ein Halbbruder des Philipp von Hohenfels, Richards seitherigen treuen Anhängers, war, so kam dadurch auch die ganze bolandisch-falkensteinische Verwandtschaft in die nächsten Beziehungen zum König.<sup>4)</sup> Die Hochzeit wurde zu Kaiserslautern mit grosser Pracht gefeiert, in Gegenwart vieler Vornehmen, unter denen der Pfalzgraf Ludwig, die Bischöfe von Speyer und Bamberg mit starkem Gefolge sich mit ziemlicher Sicherheit

---

telonia, tam in terris quam in aquis, in civitatibus ungelta, pedagia, que in Rheno et in stratis sine misericordia ab omnibus sua mercimonia deferentibus exigebantur et extorquebantur. Ann. Worm. MG XVII 68, bes. Thom. Wikes, der das weit ausführt, S. 455.

<sup>1)</sup> Ann. Plac. MG XVIII 531.

<sup>2)</sup> Seine Gemahlin Sanchia war am 9. November 1261 gestorben.

<sup>3)</sup> Th. Wikes: caute prospiciens quod si de indigenis regni sui sibi copulasset uxorem, regnicolarum suorum animos potissime complaceret, nobilem quandam filiam clarissimi viri domini Theodorici de Falkamonte, non ambitu dotalitii, sed incomparabilis forme ipsius captus illecebra, XVI Kal. Julii solempni sibi connubio copulavit.

<sup>4)</sup> Über die Familiennamen s. BF 5463a u. bes. Will, Mainzer Regesten II, LXXI.

nachweisen lassen.<sup>1)</sup> Nach seiner Hochzeit litt es Richard nicht mehr lange in Deutschland; während die *annales Wormatienses breves* (MG XVII, 77) angeben, Richard sei *deficiente pecunia*, aus Geldmangel, nach England zurückgekehrt, sagt Wikes, er habe die Heimreise angetreten, um seiner Frau seine herrlichen Besitzungen in England zu zeigen; allerdings in Deutschland konnte er ihr wenig von seiner Herrlichkeit zeigen! Indes riefen ihn auch die englischen Angelegenheiten dringend in sein Heimatland zurück. Sein Bruder, der König, war schwer krank, der Kronprinz Eduard stand im Begriffe, seine gelobte Kreuzfahrt zu unternehmen, und darum brauchte man Richards Geld und persönliche Hilfe. Nachdem er daher im Juli nach Kräften von Mainz aus noch den Zwist zwischen den Patriziern und den Bürgern von Oppenheim geschlichtet und den Erzbischof von Mainz wiederholt mit der Durchführung der Landfriedensbeschlüsse beauftragt hatte<sup>2)</sup>, kehrte er am 3. August 1269 nach England zurück; Deutschland sah er wie seine Gemahlin nie wieder. Als der Kronprinz Eduard im nächsten Jahre seinen Kreuzzug unternahm, wurde Richard zum Reichsverweser ernannt. Seine Thätigkeit für Deutschland ist während seiner letzten Jahre eine kaum nennenswerte. Das wichtigste für ihn war immer noch der Prozess am päpstlichen Hof. Hier hatte sich indes die Sachlage seit dem Schluss des Jahres 1268 rasch geändert. Der vom Papste Clemens auf den 1. Juni 1269 festgesetzte Termin, auf dem aller Wahrscheinlichkeit nach der Thronstreit formell entschieden worden wäre, wurde hinfällig durch den am 29. November 1268, wenige Tage nach seinem Schreiben über die deutsche Königswahl erfolgten Tod des Papstes Clemens. Da nun die Kardinäle sich über die Neuwahl nicht einigen konnten, so trat eine Sediſvacanz von 2 Jahren 9 Monaten ein, während welcher der Fortgang des Prozesses und die Entscheidung des Streites naturgemäss unmöglich war. Indes ruhten weder die Bemühungen Richards noch des Kastiliers am römischen Hofe. England sowohl wie Spanien wendeten ihren ganzen Einfluss bei den ihnen zugänglichen Kardinälen auf, um einen ihnen günstig gesinnten Papst erwählt zu sehen<sup>3)</sup>, und eben

---

<sup>1)</sup> S. Böhmer Wittelsb. Reg. S. 33 u. BF 5463a.

<sup>2)</sup> BF 5467. Günther, cod. Rheno-Mosell. II, 362.

<sup>3)</sup> S. Ann. Plac. Ghib. (MG XVIII 541) über den Markgrafen von  
17\*

dies trug nicht wenig zur Verlängerung der Sedisvakanz bei. Als Richards Sohn Heinrich von dem Kreuzzuge gegen Tunis (1270) zurückkehrte, blieb er in Italien, wohl um hier im Interesse seines Vaters zu wirken. Wenn Guillaume de Nangiakis (BF 5473a) von ihm sagt, er sei zur Kurie gekommen propter regnum, quod pater suus habuerat, si posset facere obtinendum, so ist das sicher wie die ganze Darstellung desselben in dieser Hinsicht, ungenau und verworren; denn der richtige Weg zur Erlangung der deutschen Königskrone führte gewiss nicht an den seines Hauptes entbehrenden römischen Hof. Aber es ist sehr wahrscheinlich, dass Richard daran dachte, ihm nach dem Beispiele der vorausgegangenen Dynastien die Nachfolge im Reich soviel als möglich zu sichern<sup>1)</sup>, und wohl auch deshalb seinen Aufenthalt in Italien angeordnet hatte. Jedoch traf den greisen Vater gerade durch seinen Sohn ein schwerer Schlag, indem Heinrich am 12. März 1271 zu Viterbo von den aus England vertriebenen Brüdern Simon und Guido von Montfort, den erbitterten Feinden des Königshauses, aus Rache ermordet wurde.

Als endlich am 1. September 1271 durch ein Kompromiss der treffliche Archidiakon Theobald von Lüttich, ein Placentiner, auf den Stuhl des hl. Petrus erhoben wurde, — derselbe nahm den Namen Gregor X. an —, da wurde immer noch die Entscheidung des Prozesses hinausgezogen, weil der Gewählte im hl. Lande abwesend war und erst nach Italien berufen werden musste. Als derselbe sodann im Anfange des Jahres 1272<sup>2)</sup> Besitz von dem Stuhl des hl. Petrus genommen hatte, und sich mit der undankbaren Aufgabe bekannt machen wollte, entschied ein mächtigerer diesen berühmten und glänzenden Streit: Richard nämlich, schon in den beiden letzten Jahren leidend und im Dezember des Jahres 1271 von einem Schlag-

---

Montferrat, wo sogar die spanisch gesinnten Kardinäle genannt werden; BF 5516.

<sup>1)</sup> Darauf weist ferner schon sein Name Henricus de Alemania und die Notiz der Ann. Plac. MG XVI, 683 filium quondam regis Ricardi de Anglia, qui iam fuerat electus in regem per ecclesiam Romanam. Indes bezieht sich der Relativsatz sicher auf Richard.

<sup>2)</sup> Am 1. Januar landete er und wurde im März gekrönt, s. Rayn. a. a. 1271 u. 1272, Potth. S. 1651 u. S. 1652. Ob inzwischen wiederum von Meissen aus Versuche gemacht wurden, Friedrich dem Freidigen die

fluss befallen, der seine Zunge, sowie seine ganze rechte Seite fast vollständig lähmte, und ihn auch seiner geistigen Kräfte teilweise beraubte, siechte langsam dahin, bis ihn endlich am 2. März 1272 zu Berkamsted der Tod von seinen Leiden erlöste. Sein Herz wurde in die Kirche der Minoriten zu Oxford gebracht, der übrige Körper in der Kirche des Zisterzienserklosters zu Hayles, das Richard erbaut hatte, beigesetzt.<sup>1)</sup>

Richard war ein Mann von nicht geringen Geistesgaben und von ausgezeichneten Eigenschaften. In der Geschichte Englands nimmt er einen hervorragenden Platz ein; das Vertrauen, das er allgemein, bei Fürsten, Adel und Volk, besass, war eine Folge seiner Klugheit, seiner Gerechtigkeit und seines edlen Sinnes. Hat er sich gerade hiedurch in den traurigen Kämpfen der 60er Jahre um England grosse, nur noch zu wenig gewürdigte Verdienste erworben, so sind dagegen seine Verdienste um das Land, dessen Krone er mit grossen Opfern erkaufte, um so geringer.

Sein Ehrgeiz, eine Krone zu besitzen, ohne die wichtigsten Vorbedingungen hiezu erfüllen zu können, hat ein grosses, einst blühendes Reich der Auflösung nahe gebracht. Er war ein Mann des Friedens und der Vermittlung, und schon darum ungeeignet, in einer so stürmischen Übergangsperiode in Deutschland die Rechte des Reichs zu wahren. Dass jedoch seine Regierung trotz seines guten Willens, der stets anerkannt werden muss, geradezu ein Unheil für Deutschland wurde, sodass sein Nachfolger im Reich, Rudolf von Habsburg, sich genötigt sah, mit Zustimmung der Kurfürsten alle seit Friedrichs II. Absetzung vorgenommenen Reichshandlungen der Gegenkönige einfach für ungiltig zu erklären, das bewirkte eine Reihe von Ursachen, die nicht in der Persönlichkeit Richards, sondern zum Teil in den Reichsverhältnissen, zum Teil in den Wahlvorgängen und zum Teil in den privaten Verhältnissen Richards ihren Grund hatten und deren Einfluss auf den Gang der Reichsgeschichte wir wiederholt bemerkt haben.

---

deutsche Krone zu verschaffen, wie Grauert, Hist. Jahrbuch XIII S. 122 annimmt, ist wohl zu verneinen, obgleich Friedrich noch 1271 in Italien Anhänger zu gewinnen sucht: sein Name wäre sonst doch wohl in den nach Richards Tod folgenden Verhandlungen genannt worden.

<sup>1)</sup> Th. Wikes f. II 456.

Richards Gegner Alphons kümmerte sich seit dem Jahre 1260 um Deutschland gar nichts mehr<sup>1)</sup>; sein einziges Ziel bildete von diesem Jahre an Italien<sup>2)</sup>; seit dem Falle Konradins aber hatte er sein Augenmerk ganz auf dieses Land gerichtet. Im Bunde mit den hervorragendsten Ghibellinen Oberitaliens suchte er dem Einflusse Karls von Anjou, der seinen Bruder, den Senator Heinrich, gefangen hielt und dessen Freilassung verweigerte, in der Lombardei und Tusciens entgegen zu treten; ja er plante nach dem Tode Clemens IV. aufs neue einen Zug nach Italien (s. BF 5513a), wo die Verhältnisse ziemlich günstig für ihn lagen<sup>3)</sup>, jedoch kam es über die blosse Absicht nicht hinaus.

Der Aufstand der Ricoshombres, die sich mit dem maurischen Herrscher verbunden hatten und hauptsächlich dem König seine Absichten auf das Kaiserreich zum Vorwurfe machten, und seine ganze Natur, die sich fortwährend mit hohen Plänen trug<sup>4)</sup>, aber in der Ausführung vor jeder ernstern Inangriffnahme zurückschreckte, bewirkten, dass es bei der Absicht und einigen erfolglosen, weil kraftlosen Versuchen blieb. Nach Richards Tod glaubte Alphons endlich am Ziele seiner Wünsche zu sein und verlangte vom neuen Papste sofort die Salbung, Weihe und Krönung zum römischen Kaiser.<sup>5)</sup> Allein Gregor, der aufrichtig darnach strebte, dem unheilvollen Zustande des Reiches ein Ende zu machen, wusste nur zu gut, dass dies von Alphons nicht zu hoffen sei; er war überzeugt, dass nur ein kräftiger einheimischer Herrscher im stande sei, die gelockerten Bande des Reiches wieder fester zu knüpfen, den Osten und Norden wieder in den Bereich des Reichsregiments zu ziehen und das ganz geschwundene Nationalgefühl wieder zu wecken. So erhielt denn der Gesandte des Kastiliers mit Zustimmung des Kardinalkollegiums die Antwort, durch Richards Tod hätten die Ansprüche von Alphons in keiner Weise an Berechtigung gewonnen, man könne nicht durch Gewährung seines Ansuchens

---

<sup>1)</sup> Vgl. seine Regesten, unter denen sich kein einziger Regierungsakt mehr findet, der sich auf Deutschland bezöge.

<sup>2)</sup> Für das Folgende s. bes. Busson S. 72; Schirrm. Geschichte Spaniens Bd. IV S. 490 ff.

<sup>3)</sup> Schirrmacher, Gesch. Spaniens IV 526 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. Scheffer-Boichorst in Mitteil. IX 226 und Busson S. 86—93.

<sup>5)</sup> Schirrmacher, l. c. IV 551 und 555 ff.

den Rechten derjenigen Fürsten, die einst Richard gewählt, Eintrag thun, denn sonst könne man ja in die Lage kommen, wenn die bessere Berechtigung der einstigen Wähler Richards sich herausstellen würde, die geschehene Krönung wieder kasieren zu müssen. Darum sei das Verlangen Alphonsos ganz ungerechtfertigt.

So sehr sich auch der Kastilier bemühte, einen anderen Entscheid zu erlangen, es war umsonst; Gregor X. begünstigte offen die Bestrebungen in Deutschland, einen einheimischen Fürsten auf den durch Richards Tod erledigten Thron zu erheben. Die Deutschen sahen endlich ein, dass es höchste Zeit sei, eine ordentliche Reichsgewalt wieder herzustellen, wenn sich nicht die Folgen ihrer eigennützigen Reichspolitik an ihnen selbst rächen sollten. Die öffentliche Sicherheit war stark geschwunden, und die Massregeln, welche Richard im Jahre 1269 auf dem Wormser Tage getroffen, waren blosse Beschlüsse; sie zur Ausführung zu bringen, dazu war Richard nicht im stande, es lag auch nicht in seiner Absicht. Die beteiligten Personen mussten die Durchführung selbst übernehmen, und das geschah allerdings am Rheine in der kräftigsten Weise. Der Erzbischof Werner von Mainz, auch vom König mit der Herstellung des Landfriedens beauftragt, zog im Jahre 1270, unterstützt von dem Bischof von Speyer, Emicho von Leiningen und der Hälfte der Wormser Bürgerschaft, gegen die ungerechten Zollstätten aus. Das Kastell zu Eschesheim wurde zerstört, die Zollstätten zu Germersheim und Udenheim abgeschafft (totaliter deposuerunt). Ebenso geschah es in Hausen, einem am Neckar gelegenen Kastell des Herzogs von Bayern, der doch selbst bei den Wormser Beschlüssen zugegen gewesen war. Und so ging es fast allenthalben am Rhein: von Strassburg bis Köln wurden alle Zölle abgeschafft.<sup>1)</sup> Allein die Bestrebungen eines einzigen Mannes waren nicht ausreichend, Einrichtungen, bei denen die materiellen Interessen sowohl der Städte als der Fürsten so stark in Mitleidenschaft gezogen waren, wie Ungeld und Zölle, für immer abzuschaffen; ohne die kräftige Hilfe des Reichsoberhauptes konnte man nichts ausrichten, und auf eine solche war bei der Lage der Dinge nicht zu hoffen. Schon bald nach

---

<sup>1)</sup> Ann. Worm. MG XVII 68.

dem Jahre 1270 finden wir in den Städten wieder das Ungeld eingeführt und am Rheine die Zollstätten wieder aufgerichtet.<sup>1)</sup>

Es ist bezeichnend, dass nicht einmal die Städte selbst sich zu einem einheitlichen Vorgehen, wie einst im Jahre 1255, zusammenschliessen wollten und konnten, um Sicherheit des Handels und Freiheit der Verkehrsstrassen, besonders des Rheins, zu erwirken. Dazu kam, dass Werner von Mainz, der sich um den Landfrieden die meisten Verdienste erworben hatte, mit seiner Hauptstadt, die noch immer als das Haupt der mittelhheinischen Städte galt, verfeindet war. Und doch sehnte sich ganz Deutschland nach Abhilfe, nach Befreiung von dem unseligen Zustande, in welchen es einst durch den Eigennutz seiner Fürsten versetzt worden war. Da kam<sup>2)</sup> endlich die Kunde von der Krankheit und dann von dem Tode Richards ins Reich. Sofort war man am Rhein einig, dass eine Neuwahl vorzunehmen sei, ohne dass man sich um den ganz vergessenen Alphons zu kümmern brauche.

Und darin stimmte man ganz überein mit den Ansichten, welche die Kurie über diesen Punkt hatte. Gregor begünstigte auf alle Weise das Vorhaben Werners von Mainz, dem Reiche einen neuen König zu geben, ja er befahl zuletzt den Kurfürsten förmlich, zur Wahl zu schreiten, widrigenfalls er selbst in Gemeinschaft mit den Kardinälen dem Reiche ein Oberhaupt setzen würde.<sup>3)</sup>

Und eine solche energische Sprache des Papstes war notwendig, da Eifersucht, Eigennutz und Parteihader der deutschen Wahlfürsten es dahin brachten, dass, als nach Verlauf eines

---

<sup>1)</sup> s. v. d. Ropp. S. 58.

<sup>2)</sup> Vgl. über die Wahlgeschichte, von welcher wir nur kurz die Hauptsachen hervorheben, Böhmer, Regesten Rudolfs; O. Lorenz, deutsche Gesch. I, 414 ff.; Kopp, Gesch. der eidgenössischen Bünde I, 18 ff.; Bärgwald, de elect. Rudolphi regis (Berlin 1855); v. d. Ropp S. 56 ff., besonders ausführlich und klar; Zisterer, Gregor X. und Rudolf von Habsburg (vgl. Mitteil. XIII 640); Schirmacher, Kurfürstenkoll. S. 106 ff.; Riezler II, 137; Heller, Deutschland und Frankreich in ihren pol. Beziehungen vom Ende des Interregnums bis zum Tode Rudolfs etc. (Diss. 1874); Schulte, Habsburgische Studien (in Mitteil. VII und VIII); Grauert, Zur Vorgeschichte der Wahl Rudolfs (in Histor. Jahrbuch der Görresges. 1892, S. 200 ff.); O. Redlich, die Anfänge K. Rudolf I. (in Mitteil. X 341—368).

<sup>3)</sup> Die Beweise hiezu s. v. d. Ropp S. 72.

vollen Jahres noch kein deutscher König gewählt war, der König von Frankreich, Philipp III., an den Papst das Ansuchen stellen konnte, ihm das Kaisertum zu übertragen, — ein Ansinnen, das Gregor in geschickter Weise zurückwies, obwohl er auf die Hilfe der beiden Könige von Frankreich und Sizilien für den von ihm geplanten Kreuzzug angewiesen war.<sup>1)</sup>

Inzwischen strengte Werner von Mainz alle Kräfte an, um die Wahl eines deutschen Königs durch die Kurfürsten zu stande zu bringen. Aber gewaltige Hindernisse stellten sich ihm entgegen; der Erzbischof von Trier war suspendiert und befand sich gerade an der päpstlichen Kurie, um seinen Prozess dort selbst zu einem günstigen Abschluss zu bringen; der Pfalzgraf Ludwig von Bayern war erst wieder im Jahre 1272 namentlich exkommuniziert worden (Rayn. a. a. 1272 § 46); die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg standen seit langem ganz ausser Verbindung mit dem Rheine; dazu die Stellung des Böhmenkönigs, der überzeugt war, dass nun endlich seine Zeit gekommen sei; ferner der Streit um die siebente Wahlstimme, die sowohl Niederbayern als Böhmen in Anspruch nahm<sup>2)</sup> und die gegenseitige erbitterte Feindschaft der rheinischen Wahlfürsten unter sich — das waren fürwahr Schwierigkeiten, welche auch abgesehen von der Personen- und der Geldfrage, das Zustandekommen einer einstimmigen Wahl fast unmöglich erscheinen lassen mussten. Darum finden wir, dass sich noch einmal, wie einst im Jahre 1256, die Städte bemühten, dies Unglück zu verhindern. Am 5. Februar 1273 waren nämlich die Städte Mainz, Worms, Oppenheim mit den 4 Städten der Wetterau Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen zu einem Landfriedensbündnis zusammengetreten. Dieser Bund beschloss, nur denjenigen anzuerkennen, der einmütig gewählt sei, von mehreren Gewählten aber keinen in die Stadt aufzunehmen oder zu unterstützen. Nachdem dann der Erzbischof von Trier wieder in sein Amt eingesetzt und bald darauf der Pfalzgraf vom Banne gelöst worden war<sup>3)</sup>, auch die

---

<sup>1)</sup> Vgl. darüber bes. v. d. Ropp, S. 72, woselbst die Beweise.

<sup>2)</sup> Vgl. bes. Schirmmacher Kurf. 111; Weiland in Forschungen zur d. Gesch. XX 309 ff.; Scheffer-Boichorst (in Sitzungsber. der Münchener Akademie 1884 S. 462 ff.).

<sup>3)</sup> Wenn Schirmmacher S. 106 und (auch v. d. Ropp S. 72 und 73)

Streitigkeiten der 4 rheinischen Kurfürsten ausgeglichen waren, kam man endlich soweit, dass die letzteren sich zu einheitlichem Vorgehen zusammenschlossen: am 11. September 1273 gelobten sie sich, dass, wenn drei von ihnen über einen römischen König sich einigten, auch der vierte dem zustimmen sollte. Auch mit den sächsischen Kurfürsten setzten sie sich in Verbindung und waren so endlich im stande, auf drei Kandidaten für die deutsche Krone sich zu einigen, entweder sollte der Pfalzgraf, der Graf Siegfried von Anhalt oder Graf Rudolf von Habsburg gewählt werden. Im Laufe des Monats September kam es dann endlich dahin, dass der Pfalzgraf zurücktrat und die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier, Pfalzbayern, Sachsen und Brandenburg den Grafen Rudolf auf den deutschen Thron zu erheben versprachen. Am 1. Oktober 1273 wurde dann Rudolf von Habsburg wirklich von den genannten Kurfürsten unter Ausschluss Ottakars<sup>1)</sup> zum König gewählt.<sup>2)</sup>

Damit war das Interregnum, „die kaiserlose, die schreckliche Zeit“ zu Ende. Die Kunde von der neuen einmütigen Wahl erregte in dem darniederliegenden unglücklichen Lande unbeschreiblichen Jubel. Von neuem begann man jetzt wieder um die Reichsangelegenheiten sich zu kümmern, und fast alles bestrebte sich, dem neuen König die schwierigen Pflichten

---

die Bemühungen des Papstes um die deutsche Königswahl verdächtigen, als ob es ihm nur darum zu thun gewesen sei, eine neue Doppelwahl, deren Folge also drei Thronbewerber sein mussten, zu veranlassen, so ist dieser Vermutung, die sich auf gar keine Quelle, gar keinen Beweis stützt, sondern alle Erlasse und Handlungen Gregors wider sich hat, zu entgegnen, dass doch Gregor X. eine ganz andere Politik verfolgte, als sein Vorgänger, dass es darum nicht angeht, Erlasse Clemens' IV. und Gregors X. mit einander in Verbindung zu bringen. Letzterer hat deutlich gezeigt, bes. auch nach Rudolfs Wahl, wie aufrichtig er die endliche Beseitigung des deutschen Interregnums wünsche. Vgl. bes. Heller, Deutschland und Frankreich etc. (Diss. 1874), S. 47 ff., und Grauert, im Histor. Jahrb. XIII S. 201.

<sup>1)</sup> Zisterer, Gregor X. und Rudolf von Habsburg S. 22 ff.; dagegen auch zu vgl. Anton Müller, Gesch. der böhmischen Kur. 1273—1519, Diss. Würzburg 1891.

<sup>2)</sup> Zu den bereits S. 264 angeführten Arbeiten kommen noch in Betracht: Ficker, Entstehungszeit des Sachsenspiegels (Wiener Sitzungsber. 77, 795 ff.) und Fürstliche Willebriefe (Mitteil. III 1—62); gegen ihn wendet sich Rockinger, Abfassung des kais. Land- und Lehenrechtes (Abhandl. der Münchner Akad. 1888, S. 277 ff.).

seines Amtes im eigenen Interesse möglichst zu erleichtern. Und es that wahrlich not, dass der Gemeinsinn der Deutschen wenigstens einigermaßen wieder auflebte, sollte nicht die alte herrliche Schöpfung der Vorfahren, das mächtige deutsche Reich, ein Spott und eine Beute der Nachbarn werden. Eine neue Zeit war angebrochen: es galt nun das, was in den letzten, 50 Jahren zusammengestürzt, wieder einigermaßen aufzurichten, das neu Entstandene zu ordnen und in rechtliche Normen zu fassen. War ja doch die ganze Reichsverfassung aus den Fugen gegangen, die Rechtsanschauungen vielfach verändert, die Machtverhältnisse zum Teil verschoben. Wenn seither der politische Schwerpunkt Deutschlands am Rheine gelegen war, so änderte sich das unter Rudolfs Herrschaft bedeutend. Nicht zum geringsten Teile trug dazu bei der Missbrauch, welchen die rheinischen Fürsten mit ihrem Einfluss getrieben hatten; aber das Ziel, welches sie hiebei verfolgt hatten, nämlich die fürstliche Selbständigkeit und die Ohnmacht der Reichsgewalt, war jetzt erreicht und trug seine traurigen Früchte. Deutschlands westliche Nachbarstaaten traten wesentlich gekräftigt und innerlich geeint aus der ersten Hälfte des Mittelalters hinüber in die neue Zeit: England hatte sich die magna charta errungen, Frankreich, im Westen durch englische, im Süd-Osten durch deutsch-burgundische Besitzungen vergrößert, hatte massgebenden Einfluss auf den päpstlichen Stuhl und Italien sich zu verschaffen gewusst, Spanien durch siegreiche Kämpfe mit den Mauren seine natürliche Grenze im Süden, die Meerenge von Gibraltar, wieder gewonnen und grosses Ansehen in der ganzen Christenheit sich erworben: und Deutschland? Seine Vormachtstellung im Abendland war innerhalb des kurzen Zeitraumes von 25 Jahren vernichtet, Künste und Wissenschaften, von denen besonders Dichtkunst und Geschichtschreibung zu hoher Blüte gelangt waren, in Verfall geraten; der hohe und niedere Adel war zu unbeschränkter Herrschaft gelangt, der gegenüber nicht mehr wie zu den Zeiten eines mächtigen, mit auswärtigen Unternehmungen beschäftigten Kaisertums die persönliche Tüchtigkeit zur Geltung kommen konnte; das Schlimmste jedoch war, dass grosse nationale oder religiöse Ideale, wie sie einst zur Zeit der fränkischen und staufischen Kaiser das deutsche Volk bewegt und zu Grosseem begeistert hatten, jetzt ganz unmöglich wurden, dass der nationale und geistige Auf-

schwung, den Römerfahrten und Kreuzzüge mit sich brachten, auf immer verschwunden schien und nun an seine Stelle Sonderbestrebungen und persönliche Interessen getreten waren. Und dies verursacht zu haben, ist die Schuld aller jener, die mittelbar oder unmittelbar die traurige Zeit des sogenannten Interregnums möglich machten.

---

## Exkurse.

---

### 1. Matthaëus Paris und die Lyoner Zusammenkunft 1246.

Es giebt keinen Schriftsteller des 13. Jahrhunderts, der über die Reichsgeschichte so ausführliche Berichte, so wichtige Dokumente uns bietet wie Matthäus Paris. Er ist über Alles unterrichtet; selten, dass irgend ein wichtigeres Faktum der damaligen Zeit von ihm nicht weitläufig erzählt würde. Mit Recht ist er darum jetzt in die Sammlung der *Monumenta Germaniae historica*<sup>1)</sup> wenigstens teilweise aufgenommen worden. Aber da er so vieles überliefert, was von höchster Wichtigkeit ist, jedoch nur von ihm allein berichtet wird, ist es um so unerlässlicher, ihn auf seine Glaubwürdigkeit zu prüfen. Und da hat sich ein grosser Widerstreit der Geister geltend gemacht; je nach der Parteilichkeit hielt man früher entweder seine Darstellung für verdächtig oder man folgte ihr als der zuverlässigsten unbedingt. Während Döllinger<sup>2)</sup> sagt, dieselbe „sei so voller Irrtümer, dass seine Erzählung, wo sie nicht durch gleichzeitige Zeugnisse, oder durch Urkunden unterstützt wird, keinen oder nur geringen Glauben verdient“, und andre<sup>3)</sup> ihm hierin beistimmen, erklärte man auf der Gegenpartei seine Glaubwürdigkeit in Bezug auf die staufische Geschichte für erhaben über jeden Zweifel. Die Werke von Raumer und Schirrmacher<sup>4)</sup> ruhen auf seinen Berichten,

<sup>1)</sup> Script. XXVIII, besorgt von F. Liebermann.

<sup>2)</sup> Lehrbuch der Kirchengeschichte (1843) II 219, i.

<sup>3)</sup> Potth., *Bibl. hist. med. aevi* 438; Hergenröther, *Kath. Kirche u. christl. Staat* 187 u. a.; Wattenbach urteilt ähnlich, aber mehr zurückhaltend.

<sup>4)</sup> Doch sagt selbst Schirrm., *Kurfk.* S. 69 einmal: „Wie darf man auf dieses Gemisch von Unklarheiten, Widersprüchen und Irrtümern bauen?“ Trotzdem folgt er ihm sonst oft wörtlich. Ulrich (im Nachtrag fällt über ihn in Bezug auf die Geschichte Deutschlands das härteste Urteil, gleichwohl lässt er ihn für die staufische Geschichte von grösster Wichtigkeit sein.

und würde man vom vierten Bande der Geschichte Englands von Pauli das wegnehmen, was aus Matthäus Paris geschöpft ist, so würde nicht viel mehr als die Hälfte übrig bleiben. Durch die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der staufischen Geschichte, insbesondere durch die Publikationen Fickers und Winkelmanns, ergibt sich jetzt klar, dass das scharfe, aber treffende Urteil Döllingers im vollen Umfange aufrecht erhalten werden muss. So sehr Liebermann den Schriftsteller auch in Schutz nimmt, so hat doch gerade er reiches Material geliefert, um auf Grund der neuen, kritischen Ausgabe von Luard (London 1880) folgende Behauptungen aufstellen zu können.

Der Mönch von St. Albans erweist sich vor allem als ein äusserst schmähsüchtiger Mensch; niemanden, auch seine oder seines Klosters Wohlthäter nicht, verschont er mit den ärgsten Invektiven, sei es nun König Heinrich III., seine Gattin oder Söhne, Graf Richard, die königlichen Verwandten, die Magnaten, Bischöfe, Ordens- und Weltgeistliche, selbst sein Diocesanbischof oder der eigne Abt; am meisten tritt sein Hass und Spott gegenüber dem Papste und den Kardinälen hervor, und doch kann man ihn nicht staufisch gesinnt nennen, wie es so oft geschieht, da es dem Kaiser und seinen Söhnen trotz der englischen Verwandtschaft nicht besser ergeht; Ausdrücke, wie tyrannus, sind oft noch milde. Überhaupt findet sich in den beiden letzten Bänden seiner *chronica maiora* wohl schwerlich auch nur eine einzige Person, die nicht mindestens an einer Stelle geschmäht würde, wenn sie auch kurz vorher sehr gelobt wurde. Die Behauptung, Matthäus sei der Hofhistoriograph gewesen, die besonders gern bei Besprechung der Wahl vom Jahre 1257 gebraucht wird, hat Liebermann mit vollem Recht zurückgewiesen. Mag Matthäus ausserdem auch noch so sehr prahlen mit den Unterredungen, die er mit den höchsten Würdenträgern gehabt haben will, seine eignen Berichte zeigen uns, dass jene ihm nicht sehr viel anvertrauten. Seine Hauptquellen bildeten die reichen Urkundenschatze, die in St. Albans aufbewahrt wurden. Was er aus den zahlreichen Bullen, Briefen, Parlamentsakten u. s. w. erfuhr, das kombinierte er mit dem, was er vom Hörensagen hatte, und schuf eine fortlaufende, stilistisch gut ausgeführte Erzählung. Fand er jedoch in einem Briefe Andeutungen, ohne dass er Näheres darüber erfahren konnte, so schmückte er die Sache auf eigene Hand aus und lieferte auf diese Weise manchmal stilistische

Musterstücke, die nur den einen Fehler haben, dass ihr historischer Kern ganz unbedeutend ist. Sein weitläufiger Bericht über Heinrich Raspes Ende, das als ein ganz jämmerliches geschildert wird (IV 610), ist wohl durch den jetzt von Winkelmann (I 339) veröffentlichten Brief des Kaisers veranlasst, in welchem von einer totalen Niederlage des Landgrafen, der usque ad ultimum angulum terre sue von Konrad verfolgt worden sei, die Rede ist. (Vgl. v. Kap. 1 und Exkurs III). Ähnlich wird es auch mit der ganz falschen Nachricht über die Unterwerfung Mailands (IV 609) sich verhalten. Es liegt jetzt nicht in unserer Absicht, die Unzuverlässigkeit der Angaben seiner *chronica maiora*, von denen so viele jetzt durch die Kaiserregesten von Böhmer-Ficker richtig gestellt sind, näher zu erhärten. Wir haben oben im Texte seine Angaben nur betreffs der englischen Angelegenheiten (und auch da mit Einschränkungen, vgl. die Vorrede Luards und die Liebermanns) als beweiskräftig behandelt, im übrigen nur dann, wenn sie durch andere Zeugnisse gestützt sind, — in welchem letzterem Falle allerdings sich gewöhnlich zugleich ihre Ungenauigkeit ergibt.

Auffällig ist, dass Matthäus Paris gar oft dieselbe Nachricht zu einem andern Jahr wieder bringt, aber sie dann ganz anders erzählt. Sollte das, sowie die so häufige Wiederholung derselben Citate, derselben Klagen, die so oft und kurz nacheinander folgenden Widersprüche, die oft ganz auffällig sind, nicht darauf hinweisen, dass ausser Matthäus noch mindestens ein zweiter Mönch an der Abfassung der *chronica maiora* beteiligt war? Aus den Codices ergibt sich, wie es scheint, hiefür kein Anhaltspunkt, allein trotzdem scheint eine Ausscheidung des dem Matthäus sicher nicht Zugehörigen erlaubt und nicht schwierig zu sein. Dann würde offenbar auch die Zuverlässigkeit der Chronik eine grössere werden. Wie wir oben (Kap. 3) bemerkten, suchte König Ludwig von Frankreich den Frieden zwischen Papst und Kaiser auf alle Weise zu vermitteln und hatte dieserhalb auch eine Zusammenkunft mit dem Papste zu Cluny Ende November<sup>1)</sup> 1245. Von dieser Zusammenkunft erzählt auch Matth. Paris und fügt hinzu, über das Resultat der Unterredung wisse man nichts sicheres; eine weitere Unterredung in quindena pasche sei da verabredet worden (IV 484 ad annum 1245). Im nächsten Jahre nun erzählt er wirklich

<sup>1)</sup> Nicol. de Curb. cap. 21; Salimb. S 61

von einer Zusammenkunft Ludwigs mit dem Papst, aber ohne Zeitangabe, und auf seine Autorität hin nehmen Schirrmacher<sup>1)</sup> und Ficker (BF 3541) wirklich eine solche an, und zwar letzterer des Itinerars wegen in der Zeit vom 4.—12. April 1246. Nach dem Berichte des Matthäus (IV 522) hätte nun hier der Kaiser durch Ludwig dem Papste angeboten, *ut in Sanctam Terram irrediturus abiret, quoad viveret Christo ibidem militaturus . . . ita scilicet, ut, filio suo loco ipsius in imperiali dignitate substituto, pie dispensetur cum eodem Fratherico*. Diese Anerbietungen habe jedoch der Papst stolz und hochmütig zurückgewiesen, sodass auch der hl. Ludwig aufs äusserste über ihn erzürnt worden sei.

Und doch ergibt sich bei näherer Betrachtung dieses gern citierten Berichtes, dass an der ganzen Geschichte kein wahres Wort ist.<sup>2)</sup> Dafür haben wir zunächst innere Gründe. Einmal die Unwahrscheinlichkeit, dass der kaum fünfzigjährige Kaiser solche ungeheuerliche Angebote gemacht haben soll, zumal seine sonstige Sprache, z. B. in dem von Matthäus Paris a. a. 1245 erwähnten Briefe (H. Br. VI 291), der, wie BF 3541 betont, nach dem Ausdrucke in *hoc vere qui instat* nicht vor die ersten Monate des Jahres 1246 zu setzen ist, und sein ganzes früheres und späteres Verhalten hiezu nicht passen (vgl. Kap. 3). Woher sollte auch Matthäus Paris seine genaue Kenntnis der Unterredung, die er sogar zum grössten Teile in direkter Rede anführt, haben? Verdächtig ist schon, dass er dem Papste dasselbe Citat aus Horaz:

*Quo teneam nodo mutantem Prothea voltum?*

das er ihn S. 433 auf dem Konzil sprechen lässt, auch jetzt wieder in den Mund legt. Zudem hatte der Kaiser schon in der ersten Hälfte des März Kunde von der gegen sein Leben geplanten Verschwörung, als deren Anstifter er sogleich den Papst bezeichnete (s. o. Kap. 3 S. 98), sodass solche Anträge schwerlich mehr in Cluny gestellt werden konnten.

Dazu kommen jedoch noch die gewichtigsten Gründe äusserer Art, welche beweisen, dass eine zweite Zusammenkunft

<sup>1)</sup> Kaiser Friedrich II., Band IV. S. 189.

<sup>2)</sup> Vorliegende Untersuchung war schon längst geschrieben, als Bergers Bemerkungen über diese Zusammenkunft, die auch er verwirft (Reg. d'Innocent IV Intro.), erschienen. Da wir sie als Beweis für obige Ausführungen schrieben, auch Manches weiter verfolgen, glauben wir uns berechtigt, sie unverändert hier bringen zu sollen.

zu Cluny nicht stattgefunden hat. Einmal steht hier das Itinerar im Wege. Sämtliche Schriftstücke des Jahres 1246 sind von Lyon aus datiert, kein einziges von Cluny. Im Mai, für den sich Schirrmacher entschied, lassen die Regesten des Papstes keinen Raum; so verlegte denn Ficker die Zusammenkunft in die Zeit vom 4. bis 12. April, wo wir keine Urkunden ausgestellt finden. Allein die Zeit ist hiefür zu kurz — sieben Tage für die Hin- und Rückreise, während der Papst im November 1245 für jede einzeln 14 Tage gebraucht hatte, — und ganz ungeeignet, da die Charwoche und die Ostertage (8. April) hineinfallen; der letztere Umstand erklärt auch hinlänglich die Lücke in den Regesten. Zweitens berichtet keine einzige andere Quelle von einer solchen Zusammenkunft, weder Nikolaus de Curbio noch Salimbene noch irgend ein anderer. Wir haben kein einziges Zeugnis sonst ausser dem Bericht des Matthäus Paris. Drittens ist dieser letztere selbst auffällig deshalb, weil er keine Zeitangabe enthält und auch nicht mit einer Silbe andeutet, dass dieses die verabredete zweite Zusammenkunft sei.

Alles zusammengenommen, ergibt sich Folgendes: Eine nochmalige Zusammenkunft in Cluny um Ostern 1246 fand, auch wenn sie verabredet war, nicht statt; der diesbezügliche Bericht des Matthäus Paris ist nur eine andere Schilderung jenes Ereignisses, von dem die erste Erzählung zum Jahre 1245 gebracht wurde und in richtiger Zurückhaltung sagt, über die betreffenden Verhandlungen sei nichts bekannt. Über dieselbe Sache haben wir zwei Berichte zu zwei verschiedenen Jahren, einen korrekten, und einen rhetorisch ausgeschmückten, dem man die innere Unwahrscheinlichkeit sofort ansieht. Da sich derartige Beispiele in den *chronica maiora* fast unter jedem Jahre finden, so darf dies uns nicht Wunder nehmen; aber wir sehen daraus, zu welchen Annahmen die Unordnung verleitet, in welcher sich die *chronica maiora* befinden, sei es durch die schlechte Überarbeitung des Matthäus Paris, sei es, wie mir wahrscheinlicher erscheint, durch die Compilation der Mönche von St. Albans.

## 2. Die Corveyer Urkunde vom 25. Mai 1246.

Die Wichtigkeit der Urkunde, welche Falke, *Codex tradit. Corbei. 404*, überliefert hat, für die Feststellung der Teilnehmer

an Heinrich Rases Wahl (22. Mai 1246) ist bekannt. Die Urkunde wurde früher allgemein für echt gehalten. Schirmmacher benutzte sie (Kurfk. 63) ganz inkonsequent, indem er, ohne Gründe anzugeben, einzelne Zeugen verwarf, andere, die gleichfalls nur durch sie verbürgt sind, als Teilnehmer anführte. Zuerst hat Fr. Reuss in einem Programm (Lüdenscheid 1878, S. 6) ihre Echtheit bestritten, sodann unter Zustimmung von Cardauns und Wilmans in einem Programme des Wetzlarer Gymnasiums 1885 seine Ansicht verteidigt gegen Jul. Ficker, der (BF 4867) zwar zugiebt, dass viele Unregelmässigkeiten in der Urkunde sich finden, sie aber doch, durch eine Reihe von Gründen veranlasst, für echt hält; Fickers Annahme folgen Hasse, Hintze und Rübesamen (Ficker, Mitteil. des Instit. für öst. Gesch. [1881] B. II). Reuss behauptet, dass zum mindesten die Zeugenreihe für ganz unbrauchbar erklärt werden müsse. Prüfen wir einmal die Sache näher.

1. Für die Echtheit der Urkunde sprechen eine Reihe der gewichtigsten Gründe, die Ficker (a. a. O. S. 216) zusammengestellt hat, insbesondere die Übereinstimmung in der äussern Form mit der unzweifelhaft echten Würzburger Urkunde vom 23. Mai (Mon. Boic. XXX 296), die Unerklärlichkeit einer Fälschung gerade in Hinsicht auf die kurze Regierungszeit Heinrich Rases, sowie die unbedingte Notwendigkeit, eine Fälschung nach echter Vorlage annehmen zu müssen, wobei die alten Schwierigkeiten sich wieder ergäben.

2. Gegen die Echtheit spricht nur die Zeugenreihe. Indessen muss man sich erinnern, dass seit Fickers Untersuchungen die Bedeutung der Urkunden, besonders ihre Beweiskraft in Bezug auf Ort, Datum und Zeugenreihe erheblich gesunken ist.<sup>1)</sup>

Ficker hat trotz des sehr geringen uns zu Gebote stehenden Materials eine grosse Anzahl von Unregelmässigkeiten bei Ort, Datum und Zeugen nachgewiesen, warum sollen gerade diejenigen, deren Angaben von uns nicht mehr näher geprüft werden können,

---

<sup>1)</sup> Die Folgerung aus Fickers Untersuchungen, die allerdings selten gezogen wird, ergäbe eigentlich für das 12. und 13. Jahrhundert in Bezug auf die angegebenen Teile die Unzuverlässigkeit einer Urkunde, so lange sie nicht durch andere Zeugnisse bestätigt sind; sicher ergibt sich aus denselben der Vorzug einer sonst gut unterrichteten Quelle gegenüber einzelnen Urkunden. Vgl. Bresslau, Urkundenlehre S. 37.

richtig ausgefertigt sein? — Danach ist es jedenfalls gewagt, auf Grund einzelner Unregelmässigkeiten in der angegebenen Beziehung eine Urkunde für unecht zu halten. Indessen sind die Unregelmässigkeiten, welche sich in unserer Urkunde finden, nicht einmal so gross und so unerklärbar, wie Reuss behauptet und Ficker zugiebt. Die nachfolgende Betrachtung wird zeigen, dass sie sich sämtlich auf zwei Eigentümlichkeiten, welche bei dieser Urkunde in Betracht kommen, zurückführen lassen.

Dies war einmal der Umstand, dass Heinrich Raspe eine ganz neue Kanzlei sich schaffen musste, die in den Gebräuchen der Reichskanzlei wenig bewandert war. Darum finden wir gerade in Heinrichs Urkunden so vieles, was von den gewöhnlichen kaiserlichen Urkunden abweicht z. B. schrieb er sich bloss rex, statt in regem electus, zählte nur einmal nach Regierungsjahren, gebrauchte bald die gewöhnliche, bald die Florentiner Jahreszählung u. s. f.; ähnlich war es in den ersten Jahren seines Nachfolgers Wilhelm (falsche Indiktion u. s. f., s. BF 4964) wie überhaupt fast jedes Neugewählten. Dazu kam nun noch, dass ein regelrechtes Konzept auch von einer geordneten Kanzlei in der Zeit der Festlichkeiten, die, wie wir wissen, zu Veitshöchheim herrschte, nicht zu erwarten gewesen wäre. Auf diese Weise sind gewiss jene beiden Verstösse zu erklären, welche Reuss so sehr betont, und die es allein sind, auf Grund deren man von einer Fälschung sprechen könnte: Die Anführung des Bischofs Siegfried von Regensburg und des Erzbischofs Dietrich von Trier unter den Zeugen. Der letztere war im Jahre 1242 gestorben; sein Nachfolger hiess Arnold, und ob dieser auf dem Tage von Veitshöchheim zugegen war, ist nach den andern Berichten zweifelhaft; die Entscheidung wird davon abhängen, welchen Wert man unserer Urkunde beimisst. Hier ist es gewiss erklärlich, wenn derjenige, welcher die Urkunde konzipierte, den Namen des früheren Erzbischofs, den er vorher vielleicht oft hatte nennen hören, aufschrieb. Ähnlich ist es mit Siegfried von Regensburg, der bereits am 19. März (nach Ficker 19. Mai, vgl. jedoch die Note darüber oben S. 44) des Jahres 1246 gestorben war, während ein Nachfolger für ihn noch nicht gewählt war. Ein Versehen oder eine Willkür des Diktators liegt hier sicher vor, aber es lässt sich leicht erklären, besonders wenn man mit Ficker annimmt, dass das Regensburger Kapitel sich durch eine Gesandtschaft in

Veitshöchheim hatte vertreten lassen. Wie oft treten uns in den Kaiserurkunden Zeugen entgegen, die schon seit mehreren Tagen nicht mehr am Hofe weilen! In den Urkunden Alfonsos von Kastilien werden, wie Ficker (im 3. Band der Mitteil. d. öst. Inst.) nachgewiesen hat, deutsche Vasallen jahrelang als Zeugen angeführt, obwohl sie zu Hause weilten und seinen Nebenbuhler anerkannt hatten. Eine ähnliche Nachlässigkeit mag auch hier vorliegen; auch die Weglassung des *per Germaniam* nach *archicancellarii* in der Aushändigungsformel deutet auf einen nachlässigen Diktator. Der Umstand, dass die Würzburger Urkunde im Gegensatz zu der für Corvey auch nicht den geringsten Verstoss in der Form zeigt, kann nicht als Gegenbeweis gegen unsere Behauptung geltend gemacht werden. Schon die Thatsache, dass sie mit einer Goldbulle versehen ist, beweist, dass sie später sorgfältig, vielleicht durch den kundigen Würzburger Bischof Hermann selbst<sup>1)</sup>, redigiert und ausgefertigt wurde, denn die Goldbulle war schwerlich schon am Tage nach der Wahl vorhanden.

Ausser den beiden Bischöfen führt Reuss noch eine ganze Reihe verdächtiger oder ganz unmöglicher Zeugen an; Ficker muss ihm hierin beistimmen, sucht aber die Schwierigkeit so zu erklären, dass die Zeugen, welche nachweisbar nicht zu Veitshöchheim waren, auf dem Hoftage von Frankfurt Ende Juli oder Anfang August nachgetragen worden seien. Allein auch so ergeben sich viele Unzulänglichkeiten, besonders wegen des Erzbischofs von Bremen und des Herzogs von Sachsen. Dagegen lassen sich alle Widersprüche auf eine andere Weise am einfachsten lösen.

Die Zeugenreihe der Urkunde lautet: Sifridus Moguntinus, Theodoricus Treverensis, Conradus Coloniensis, Gerhardus Bremensis archiepi., Herimannus Herbipolensis, Theodoricus Numburgensis, Sifridus Ratisbonensis, Heinricus Argentinensis epi., Heinricus Spirensis electus, Heinricus dux Brabantie, Albertus dux Saxonie, Heinricus et Guntherus fres. de Swarzinberg, Conradus et Everhardus fres de Everstein, Ernestus de Glichin, Adolfus de Waldeke, Conradus de Nurinberg, Widekindus de Swalenberg, Emicho de Liningen, Heinricus et Herimannus fres. de Henneberg, Godescalcus de Perremont,

<sup>1)</sup> Er war früher selbst Reichskanzler gewesen.

Heinricus de Nieffen, Berthold de Zigenhagen, Wulframus de Veringen, Conradus de Redberg, Heinricus et Herimannus fres. de Woldenberg, Heinricus de Sladem, Bernhardus de Spiegelberg, Ludolfus de Dassila comites, Bernhardus nobilis de Lippia, Burcardus marescalcus de Querenfort, Conradus de Sconenberg, Herimannus de Lobedemborg, Godefridus de Eppenstein, Herimannus de Brakel, Albertus de Scardenberg, Raveno de Papenheim, Conradus de Wintersteten, Conradus de Amelungesen aliique quam plures.

Hierin fällt uns, worauf schon Reuss als ein verdächtiges Zeichen hingewiesen hat, die grosse Anzahl der Fürsten und Herren aus der nächsten Nachbarschaft Corveys auf (die gesperrten Namen), im ganzen 16; vielleicht wird auch noch nach Fickers Annahme die beiden Grafen von Eberstein (an der Weser) hinzuzurechnen (s. u.). Nach Fickers Theorie müssten nun diese Herren sämtlich entweder in Veitshöchheim oder in Frankfurt gewesen sein. In der Würzburger Urkunde, die zwei Tage vor der unsrigen ausgestellt wurde, findet sich auch nicht ein einziger von diesen 16 (bezw. 18) Herren aufgeführt; von keiner Quelle wird auch nur irgend einer erwähnt. Also waren sie sicher der Mehrzahl nach in Veitshöchheim nicht anwesend.<sup>1)</sup> In Frankfurt aber war sicher nicht zugegen der Erzbischof von Bremen (s. H. Br. VI 450, s. o. Kap. 1), schwerlich der Herzog von Sachsen, da er nirgends erwähnt wird; mit wem sollen nun die westfälisch-sächsischen Edeln in so grosser Anzahl nach Frankfurt gezogen sein, da wir auch von den Bischöfen von Paderborn und Hildesheim bestimmt wissen, dass sie nicht daselbst waren (H. Br. VI 450)? Die Annahme Fickers hilft uns also über die Schwierigkeiten nicht hinweg. Liegt da nicht ein anderer Ausweg viel näher: die Zeugenreihe stammt der Hauptsache nach vom Veitshöchheimer Tag, aber die westfälisch-sächsischen Zeugen sind erst später in der Heimat nachgetragen. Dem Kloster musste sehr viel daran liegen, dass das wichtige Privileg auch von seinen Nachbarn anerkannt würde, und so wandte es sich an diejenigen Herren in seiner Nachbarschaft, welche den Landgrafen als König anerkannten, und diese gaben ihrer Zustimmung dadurch

<sup>1)</sup> Insbes. nicht der Erzbischof, da er sonst bei der Aufzählung der Chronisten nicht übergangen worden wäre, ebensowenig der Herzog von Sachsen.

Ausdruck, dass sie ihre Namen als Zeugen dem Diplom beisetzen liessen. Dass dem so sei, geht auch daraus hervor, dass die Bischöfe von Paderborn und Hildesheim, die wir als Anhänger des Kaisers kennen (s. o.), in unserer Urkunde nicht erscheinen, — was zum mindesten, selbst wenn die Urkunde gefälscht wäre, im Zusammenhalt mit andern Umständen (s. Ficker) beweisen würde, dass der ev. Fälscher die damalige Parteilstellung aufs genaueste kannte, und dass wir ihm darum in Bezug auf diese vollkommen folgen dürften. Allein eine solche Annahme ist, wie oben gesagt, weder nötig noch auch nur möglich.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich als Resultat, dass die Urkunde echt, zu Veitshöchheim aufgestellt und bis auf die niederdeutschen Namen zuverlässig sei. Einzelne Unregelmässigkeiten erklären sich aus den Kanzleiverhältnissen, sowie aus der Nachtragung von Zeugen aus Corveys Nachbarschaft, und zwar aus der Zahl der Anhänger Heinrich Raspes. Wollen wir nun sehen, ob nach dieser Annahme sich die Schwierigkeiten bezüglich der einzelnen Zeugen lösen.

Keinen Anstand bieten die, welche uns von anderer Seite als Teilnehmer genannt werden: die Erzbischöfe von Mainz, Trier (s. o.) und Köln, die Bischöfe von Würzburg, Strassburg und Speyer, die Grafen von Schwarzburg, Gleichen, Leiningen, Henneberg und Ziegenhain, die Edeln von Querfurt, Lobdeburg und Eppstein; ebensowenig jene, welche uns anderweitig, besonders durch die Rechnung des Kantors Hugo (Neues Archiv I 197), als Anhänger Heinrichs bekannt sind: der Burggraf von Nürnberg, der Graf von Waldenberg und ein Herr von Neiffen, sowie die westfälischen Edeln (vgl. Schaten, ann. Paderb. 55) und die Herren aus Thüringen, besonders Bischof Dietrich von Naumburg, des Landgrafen Schwestersohn.

Schwierigkeiten kann also Reuss nur erheben bei den beiden Laienfürsten, bei den schwäbischen Herren und bei Gerhard von Bremen. Betreffs des letzteren stützt er sich auf dessen Exkommunikation durch den Legaten Philipp, weil er nicht auf den Frankfurter Hoftag gekommen war. Jedoch haben wir oben (Kap. 1) gezeigt, dass man von diesem Schreiben (H. Br. VI 450) nur bei wenigen auf die Parteilstellung schliessen darf; Gerhard war und blieb ein eifriger Anhänger der päpstlichen Partei, was sich auch bei der Wahl des Jahres

1247 zeigte. Auch die Herzöge von Brabant und Sachsen rechnet Reuss zu den Gegnern des Landgrafen; ganz mit Unrecht. Beide waren Schwäger des Landgrafen (s. d. Geschlechts-tafel I in Wegele, Friedrich der Freidige); der Brabanter hatte seine Streitigkeiten mit Köln, von denen Reuss spricht, bereits ausgeglichen (s. Cardauns, Konrad von Hochstaden S. 17) und war in Betreff der Thüringer Erbschaft auf Heinrich Raspe angewiesen. Dass der Herzog von Sachsen später seine Tochter dem Kaiser verlobte, spricht gerade für unsere Ansicht; wenn Albert I. stets treu staufisch gesinnt geblieben wäre, würde es der Kaiser nicht für nötig befunden haben, sich mit dessen Tochter zu verloben. Reuss beruft sich auf Raynald a. a. 1246, der beide Herzöge als Gegner Heinrich Raspes bezeichne; wieder mit Unrecht, da Raynald nur nach Aufführung der Fürsten, welche Innozenz zur Wahl Heinrichs aufforderte, sagt: § 4 *Divellia tyranni partibus ex iis plures non potuerunt*; also hat er doch einige dem Kaiser abwendig gemacht, und das können nur die genannten Herzöge gewesen sein. — Zu den verdächtigen Namen rechnet Reuss auch den des Grafen Heinrich von Neiffen, da derselbe am 29. August 1246 zu Augsburg bei König Konrad urkunde (H. Br. VI 874).<sup>1)</sup> Letzteres ist richtig, allein ebenso richtig, dass ein Herr von Neiffen, und zwar ein Heinrich, einer der ergebensten Anhänger der päpstlichen Partei war (s. Höfler, Alb. v. Behams Konzeptbuch S. 22, 30 und 32), und dass er eben jetzt 50 Mark von Kantor Hugo ausbezahlt erhielt. Wir müssen unbedingt annehmen, dass wir hier zwei verschiedene Personen vor uns haben, welche in der Politik entgegengesetzte Wege gingen; ob sie Vater und Sohn waren (so schlägt Stälin vor), oder was mir wahrscheinlicher dünkt, weil sonst in der Urkunde ein senior (oder junior) nicht fehlen würde, aus verschiedener Linie, ist für uns ziemlich gleichgiltig<sup>2)</sup>; ein Heinrich von Neiffen stand sicher auf päpstlicher Seite.

Ferner sollen nach Reuss auch die schwäbischen Edeln

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch Stälin II 584, wonach er Ende Mai ebenfalls bei ihm urkundet.

<sup>2)</sup> Wir müssten dann den älteren für päpstlich gesinnt, den jüngeren, übrigens schon lange erwachsenen Heinrich für einen staufischen Anhänger halten; dann erklärt sich auch die Weglassung des senior in unserer Urkunde.

Konrad von Winterstetten und Wolfram von Veringen zu Veitshöchheim nicht haben anwesend sein können, da ersterer zu den vier Räten gehörte, welche Friedrich II. seinem Sohne in Deutschland zur Seite gesetzt hatte; „da er auch am 10. Mai 1248 noch in der Umgebung Konrads sich befand, so ist ein Übertritt so gut wie ausgeschlossen,“ sagt Reuss. Fürwahr eine schlagende Beweisführung!

Wenn Konrad von Winterstetten in der ganzen Zwischenzeit vom 1. Mai 1242 (H. Br. 832) bis zum 10. Mai 1248 kein einziges Mal, trotzdem er einer der vier Räte des jungen Königs ist, in der Umgebung desselben uns begegnet, im Gegensatz zu andern Räten, wenn dies insbesondere um die Zeit von Friedrichs Absetzung, aus der wir doch verhältnismässig zahlreiche Urkunden haben, der Fall ist, so ist schon an und für sich ein Übertritt zur päpstlichen mit der Mehrzahl seiner Landsleute sehr wahrscheinlich. Was aber die Urkunde vom 10. Mai 1248 betrifft, so hätte doch Reuss hinzusetzen sollen, was H. Br. VI 884 über dieselbe sagt: *Non omnino fictitium documentum dicimus*. Wie kann man eine Urkunde als Beweis, als einzigen Beweis anziehen, welche datiert ist vom Jahre 1234, *indictione VI* (statt VII), im Titel nicht korrekt ist und wörtlich ein Edikt Heinrichs (VII.), datiert vom 8. Februar 1234, *ind. VII, regni XIII* enthält? Beide sind nach Ficker „Fälschungen nach echter Vorlage.“ Man hat die Urkunde Konrads nach der Indiktion zum Jahre 1248 eingereiht, obwohl ganz offenbar die Indiktionsziffer so gut falsch ist, als die Jahresziffer. Daraus ergibt sich einmal, dass man nicht weiss, wieweit die Fälschung auch in der Zeugenreihe geht, und zweitens, aus welchem Jahre die Zeugenreihe stammt. Ein Beweis gegen die Corveyer Urkunde ist sie also sicher nicht. — Damit erledigt sich auch die Verwerfung Wolframs von Veringen, der nur in der erwähnten undatierbaren Urkunde vom 10. Mai 1248 (?) vorkommt.

Den stärksten Zweifel äussert Reuss gegen die Namen der Grafen Conradus et Everhardus fratres de Eberstein. Ficker sieht in ihnen nicht die schwäbischen bez. fränkischen Edeln von Eberstein, welche treue Anhänger der Staufer waren und blieben, sondern die westfälischen Grafen, Nachbarn Corveys. Er macht jedoch auch darauf aufmerksam, dass sich dort der Name Eberhard nicht zu finden scheine. Das nimmt nun Reuss

nicht an, sondern behauptet, da der Bruder des schwäbischen Edeln namens Konrad bereits (1245) gestorben war, es müsse statt C heissen O, also Otto von Eberstein, der im Jahre 1249 kaiserlicher Statthalter in Steiermark und gleich seinem Bruder eine Hauptstütze der Staufer war, und sieht nach dieser Korrektur in der Anführung dieser Namen einen neuen Beleg für seine Behauptung.<sup>1)</sup> Ob der Name Eberhard bei dem sehr zahlreichen westfälischen Geschlechte wirklich nicht vorkommt, ist eine grosse Frage; wir haben aus der Zeit von 1224 bis 1265 gar keinen Namen überliefert, und aus dem 13. Jahrhundert überhaupt nur wenige Urkunden über sie, aus denen wir jedoch eine grosse Zahl von Namen kennen lernen; der Hauptname war Konradus, daneben findet sich Otto, Heinrich, Hermann, Ludwig, Albert, Walter, Engelbert (aus der Zeit von 1224—1283).<sup>2)</sup> Die sechs letzten Namen sind uns nur je einmal überliefert; wäre uns also z. B. die Urkunde Lacombl. II 560 (aus dem Jahre 1265) verloren gegangen, so hätte man eben so gut die Namen Hermann und Ludwig abstreiten können. Zudem haben wir, wie erwähnt vom Jahre 1224 bis 1265 gar kein Dokument, das uns irgend einen Vornamen des westfälischen Geschlechtes überlieferte. Solange also Reuss keine besseren Beweise für das Nichtvorkommen des Namens Eberhard, insbes. für die in Betracht kommende Zeit von 1224—1265 bringt, ist die Annahme Fickers gewiss gerechtfertigt, und die Anführung dieser beiden Grafen würde zu unserer oben aufgestellten Hypothese sehr gut passen.

Wir sehen also, dass die Gründe, welche gegen die Un-echtheit der Urkunde sprechen, sich nicht leicht widerlegen, andererseits die Schwierigkeiten, welche unserer Annahme entgegenstehen, insbesondere die wegen der Parteilichkeit erhobenen, sich leicht beseitigen lassen und können darum mit Recht wenigstens das behaupten, dass die wenigen Herren, über deren politische Richtung wir keine anderen Nachrichten haben, als die unserer Urkunde, zweifellos auf Seite des Gegenkönigs Heinrich Raspe gestanden haben.

<sup>1)</sup> Näher liegt die Korrektur Engelbert für Eberhard.

<sup>2)</sup> Die Beweise s. Reuss, Wetzl. Progr. S. 3 Anm.

### 3. Die Schlacht bei Frankfurt.

Über diese Schlacht sind in neuerer Zeit grosse Meinungsverschiedenheiten entstanden, veranlasst durch die scheinbaren Widersprüche der Quellen. Ficker (BF 4510a und 4869a) nimmt eine Schlacht an, während Reuss (Wetzel. Progr. S. 8 ff.) behauptet, dass zwei Schlachten, am 25. Juli und am 5. August 1246, stattgefunden hätten, und Rübesamen meint (Halle, Diss. 1885 S. 48), nach dem grossen Siege vom 5. August hätten die Frankfurter allein nochmals gegen Heinrich den Kampf begonnen und seien abermals besiegt worden. Die Ursache hievon sind einige unklare Berichte, welche wir über die Schlacht besitzen. Während die Angaben der zahlreichen deutschen Chroniken (Ann. Argent., St. Pant., chron. Erph., Gest. Trevir., ann. Worm. u. s. f.) zwar kurz, aber klar und leicht mit einander vereinbar sind, ist letzteres scheinbar nicht der Fall bei vier anderen Berichten: Zwei Briefen Heinrichs an die Mailänder (bei Hahn, coll. monum. vet. et recent. I 253 und 254, der erste auch H. Br. VI 451), einem Briefe Walters von Ocre an den König von England bei Matthaeus Paris IV 576 (H. Br. VI 457) und einem Berichte der Genueser Annalen Barth. scribae, MG XVIII 220.

Hier ist vor allem klar zu stellen:

a) der Brief des kaiserlichen Kanzlers Walter von Ocre ist ganz unzuverlässig; er ist geschrieben, um den Eindruck der Niederlage Konrads zu verwischen. Darum ist auf seine Angaben bezüglich der Kriegsstärke, der Gefangenen u. s. w. so wenig zu geben wie auf die Heinrichs. Was er aber von einer Wiederaufnahme der Offensive seitens des Staufers und von französischen Grossen erzählt, die zu seiner Unterstützung abgehen wollten (*enimvero ituri sunt ad eum . . . quingenti milites cum quibus vadunt dux Burgundie, dux Lotharingie, comes Cabiloniae (Châlons) et comes Barremiae (Bar)*), ist eine leicht zu durchschauende Täuschung des Engländers. Einzelheiten des Kampfes giebt der Brief mit Ausnahme des durch andere Zeugnisse unterstützten Verrates fast gar keine.

b) Solche bieten uns dagegen in glaubhafter Weise die beiden Schreiben Heinrichs an die Mailänder. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass sie von zwei verschiedenen Schreibern der

königlichen Kanzlei über denselben Gegenstand verfasst wurden; erklärlich ist dies jedenfalls infolge der grossen Verwirrung, welche am Tage der Schlacht im Lager der päpstlichen Partei, insbesondere in der Kanzlei, geherrscht haben muss. Wie später gezeigt werden wird, geht es unzweifelhaft nicht an, die Schreiben auf zwei verschiedene Schlachten zu beziehen (wie Reuss thut). Heinrichs Lager vor und nach der Schlacht befand sich auf dem linken Mainufer, von hier aus sind die Schreiben verfasst, und so stimmen, wenn man auf den Standpunkt des Verfassers sich stellt, die Worte: *Verumtamen die dominico castra sua ultra aquam Mogii in loco munito posuisset, aquam et locum pro munimento eligendo* ganz gut zu der Angabe der *Annales Worm.* (s. u.) über den Ort der Schlacht. Gegen die Auffassung von Reuss, als hätten zwei Schlachten stattgefunden, spricht:

1. dass keine einzige deutsche Quelle von zwei Schlachten oder Siegen berichtet<sup>1)</sup>; was besonders bei den *Chr. Annales Argentinenses*, *ann. St. Pantaleonis* und dem *chronicon Erphordense* sehr auffällig wäre.

2. Dass Heinrich selbst in keinem seiner beiden Schreiben, besonders nicht in dem von Reuss als Bericht über den zweiten Sieg betrachteten, in welchem er doch mit seinem Zuge gegen Frankfurt beginnt, kein Wort von einem erst wenige Tage früher errungenen Siege sagt, was sehr befremdend wäre. Gewiss hätte er auch den ersten Sieg wenigstens kurz erwähnt, da er ja auch den Zug nach Frankfurt, die Abhaltung des Reichstages und den Versuch Konrads, Widerstand zu leisten, doppelt und in ziemlicher Breite berichtet. Beide Schreiben erzählen einfach, wie oben gesagt ist, dasselbe Ereignis mit andern Worten.

3. Der Hauptbeweis für die Annahme zweier Schlachten liegt in dem Bericht der *annales Barth. scrib.* (MG XVIII) S. 220: *Ipsa quidem anno venit Januam mense Augusti quidam nuncius Theotonicus illustris domini Enrici lantgravii . . . qui literas bene compositas ex parte ipsius potestati et communi Januae presentavit de promotione sua continentes et quod duas batallas post suam promotionem devicit, quas habuit cum domino Conrado filio domini Friderici.* Danach hat auch Genua

---

<sup>1)</sup> Auch keine auswärtige mit einer einzigen Ausnahme s. No. 3.

von Heinrich Schreiben erhalten, die in Form (dieselbe Adresse wie im ersten Brief an die Mailänder) und Inhalt den zwei oben erwähnten Schreiben an Mailand ähnlich gewesen sein werden. Da nun in dem ersten Schreiben ein Datum nicht enthalten ist, wohl aber im zweiten, so konnte man wohl anfangs glauben, Heinrich berichte von zwei verschiedenen Siegen, und erklärt sich auf diese Weise die obige Angabe des Genueser Annalisten. Wenn Heinrich den Genuesern gegenüber ausdrücklich von zwei verschiedenen Schlachten gesprochen hätte, würde er es gewiss auch Mailand gegenüber gethan haben. — Es wäre sonderbar, wenn die sehr zahlreichen, oft ganz ausführlichen Berichte der deutschen Chronisten den einen Sieg ihres Königs (denn die meisten sind päpstlich gesinnt) ganz übergängen und wir erst durch den Annalisten des fernen Genua von demselben Nachricht erhielten! Die ganze Sache ist zweifelsohne auf die leicht begreifliche Verwirrung der Kanzlei, bezw. die Absendung zweier Schreiben an die guelfisch gesinnten Städte Italiens zurückzuführen.

4. Die Angaben Walters von Ocre kann Reuss unmöglich im Ernste als vollgiltigen Beweis anführen. Denn a) konnte Walter, wenn er den Brief wirklich zu der Zeit schrieb, welche Reuss annehmen muss, gar nicht genau unterrichtet sein. b) Wo kommt dann die starke Macht her, mit welcher Konrad bereits 11 Tage später wieder ausserhalb Frankfurts den Kampf mit dem siegreichen Gegner aufgenommen haben soll, nachdem er in der ersten Schlacht selbst nach Walters Angabe entscheidend geschlagen worden war? Allerdings weiss sich Reuss hier zu helfen, aber in sehr bedenklicher Weise, indem er sagt: „Die Herzöge von Lothringen und Burgund, die Grafen von Chälons und Bar führten ihm 500 Ritter zu.“ Als Beweis für diese Behauptung zitiert er „H. Br. VI 459.“ Und was steht hier? Die Worte aus dem Briefe Walters von Ocre: *enimvero ad eum ituri sunt . . . de regno Francie et Burgundie quingenti milites, cum quibus vadunt dux Burgundie etc.!!* Ob ferner Herzog Ludwig von Bayern an der Schlacht vom 5. August teilnahm, wie die erste bayr. Fortsetzung der sächs. Weltchronik (MG Deutsche Chron. II 342) angiebt, ist zweifelhaft, da derselbe noch am 26. Juli zu Burghausen in einer Urkunde seines Vaters als Zeuge erscheint.

Schliesslich sollen noch nach Reuss zwischen der ersten

und der zweiten Schlacht die Gefangenen gegen Bürgschaft oder Lösegeld von Heinrich entlassen worden sein. Allein eine solche Thorheit werden wir dem Thüringer trotz der Angabe des sizilischen Kanzlers nicht zutrauen, zumal wir wissen, dass nach der Schlacht vom 5. August die einzelnen Fürsten ihre Gefangenen sogar mit sich nach Hause schleppten.

So fällt die ganze Darstellung des Dr. Reuss mit dem Berichte Walters von Oera, zumal er demselben mit so grossem Vertrauen folgt, dass er sogar das, was Walter als zukünftig anführt, für wirklich geschehene Thatsachen hält, obwohl das Schweigen aller, aber auch aller Quellen über das Eingreifen französischer Grossen ihn hätte bedenklich machen müssen.

Die Vermutung Rübesamens, die er sogar als historische Thatsache in den Text aufgenommen hat, nach Konrads Niederlage und Flucht hätten die Frankfurter allein dem Thüringer noch eine Schlacht geliefert, ist so ohne jeden Beweisversuch hingestellt, dass wir sie hier bloss zu erwähnen brauchen.

Über die Schlacht selbst ergiebt sich aus den Briefen des Gegenkönigs und den Angaben der Chronisten folgendes:

1. Die Schlacht fand statt am 5. August 1246. So alle Quellen, welche überhaupt ein Datum geben (zusammengestellt bei BF 4510b u. Reuss S. 11). Demgegenüber erweist sich die Angabe Walters von Oera (25. Juli) als eine Verwechslung der Eröffnung des Hoftags mit dem Tag der Schlacht. Der 5. August war jedoch kein Sonntag (wie Ficker BF 4510a und Rübesamen S. 47 angeben), sondern ein Freitag.

2. Sie fand statt auf dem rechten Mainufer, in der Ebene westlich von Frankfurt: ann. Worm. f. II 185; Conradus rex conflictum habuit prope fluvium Nidda; chron. Erph. II 404 (und ähnlich die übrigen Quellen): iuxta fluvium Mogum non longe ab opido Franckenevurt. Vgl. BF 4510a.

3. Also sammelte Heinrich seine Scharen auf dem linken Ufer, da er (nach seinem Schreiben) den Fluss überschritt, um Konrad anzugreifen: transitum nostrum in locis artis satagens invenire (?impedire?). Eine Vorversammlung zu Mainz, die Ficker BF 4869a postuliert, ist mit Reuss S. 9<sub>1</sub> u. Rübesamen S. 45a abzuweisen, sicher aber fand man sich südlich von Sachsenhausen zusammen.

4. Die Heere standen sich einige Zeit gegenüber (hesitante autem exercitu utriusque partis per aliquot dies hinc inde, Ann.

St. Pant. f. IV 485). Die Anhänger Heinrichs scheinen sich erst allmählich eingefunden zu haben, aber so zahlreich, dass Konrad es für gut fand, am Sonntag den 31. Juli<sup>1)</sup> jenseits des Maines ein festes Lager zu schlagen<sup>2)</sup> und sich darauf zu beschränken, Heinrich den Übergang über den Fluss zu wehren.<sup>3)</sup> Dies gelang nicht, die Päpstlichen schritten zum Angriff, ein Teil der Schwaben verliess Konrads Heer, dieser selbst rettete sich nur mit Mühe nach Frankfurt. (Über letzteres s. Walters Bericht, dann *annal. monachi Patav.* und *ann. St. Rudb. Salisb. MG IX 789*). Wenn Reuss behauptet, nach Heinrichs erstem Briefe suche Konrad die Schlacht, nach dem zweiten bestrebe er sich, sie zu vermeiden, so ist das unrichtig. In beiden heisst es zuerst: *occurrit nobis* bzw. *obiare presumpsit*, dann wird beidemale erzählt, dass er sich gleich nachher auf die Verteidigung beschränkte und dass die Gegner angriffen. So ist auch hierin ein Unterschied zwischen beiden Schreiben nicht zu finden.

#### 4. Über den Plan der Absetzung Wilhelms.

Über diesen hat Busson im Archiv für österreichische Geschichte (Band 40 S. 133 ff.) acht interessante Briefe veröffentlicht, die er, sichtlich mit Widerstreben, auf S. 139 für Stilproben erklärt. Mit noch grösserer Entschiedenheit thut dies Scheffer-Boichorst, der einen 9. Brief veröffentlicht.<sup>4)</sup> Hintze S. 143 hat treffend nachgewiesen, dass diese Ansicht nicht haltbar ist: der Mangel jeglichen Planes, das Fehlen von Einleitungs- und Schlussgedanken sprechen entschieden dagegen; ein Eingeweihter würde diesen Plan nicht zum Gegenstand von Stilproben gemacht haben; eine solche Kürze, solche offenbare Stilfehler würden dann ebenfalls nicht am Platze sein. Die vielfältigen Verschreibungen, Auslassungen von Wörtern, Zusammenziehungen mehrerer Sätze in einer Weise, dass wir sie gar nicht mehr rekonstruieren können, zeigen deutlich, dass wir es hier mit Excerpten aus wirklich geschriebenen Briefen zu thun haben. Bauch (die Markgrafen Johann I. und

---

<sup>1)</sup> Nicht 5. August, wie Ficker 4510a immer sagt, obwohl es ihm selbst unmöglich scheint.

<sup>2)</sup> Wenn das schon am Sonntag, den 24. Juli geschehen wäre, hätte Heinrich in seinem ersten Schreiben nicht eigens den Tag erwähnt.

<sup>3)</sup> Heinrichs zwei Schreiben bei Hahn, S. 253 u. 254.

<sup>4)</sup> *Mitteil. VI 558-582. Vgl. oben S. 157 A. 5.*

Otto III. S. 142) erklärt, sich dieser Ansicht nicht anschliessen zu können, gibt jedoch keine Gründe an. Ich glaube den Ausführungen Hintzes noch folgendes hinzusetzen zu müssen.

1. Stilproben sind die Schriftstücke sicher nicht, sondern bloss aufgezeichnetes Material zu solchen. Der Diktator nahm den Stoff zu seinen Übungen, woher er immer konnte, und wenn ihm zufällig eine Briefsammlung in die Hände fiel, welche zu jenem Zwecke sich eignete, besonders durch das Aufeinanderfolgen zweier zusammengehöriger Briefe, warum sollte er sie nicht benutzen? Nicht aus Interesse am Inhalt, wie Hintze will, hat also unser Diktator die Briefe, die er in der böhmischen Kanzlei fand, excerpirt, sondern um die kurz aufnotierten Hauptsätze von seinen Schülern weiter ausführen zu lassen.

Die Kennzeichen, welche Busson als Beweise für den Charakter der Schriftstücke als Stilproben anführt, schwinden völlig durch das, was schon Hintze auseinandergesetzt hat, und was wir selbst weiter unten anführen werden. Soviel ist jedenfalls sicher, dass der Diktator seine eingehenden Kenntnisse jenes Planes nur aus wirklichen Briefen schöpfen konnte<sup>1)</sup>; und warum können dann unsere Stücke nicht die Excerpte solcher Briefe sein? Es müssen doch nicht alle Briefe, einfach deshalb, weil je zwei zusammengehören (von Frage und Antwort, wie Busson S. 139 sagt, kann bei unseren Stücken gar keine Rede sein), von vorneherein Stilproben sein.

2. Wer die Teilnehmer an dem Plane waren, geht aus den Schreiben selbst deutlich hervor. Busson und Hintze haben den Kreis der Beteiligten viel zu enge gefasst und glaubten darum den Diktator hie und da korrigieren zu müssen. Aber warum sollen wir von den klaren Angaben unserer Quelle abweichen? Sowohl Busson als Hintze nehmen an, dass unter den nobiles oder nobiliores Alemanie die uns sonst bekannten ehemaligen Anhänger und jetzigen Gegner Wilhelms, nämlich die Gräfin von Flandern und die drei geistlichen Kurfürsten, vielleicht auch später die Bayernherzöge verstanden seien. Allein nie ist in den acht Stücken von Fürsten die Rede, weder in den Salutationen noch den Schreiben selbst, stets handelt es sich nur um die nobiles. Es sind dies offenbar die seither staufisch gesinnten

---

<sup>1)</sup> Woher hatte der Diktator die genaue Kenntnis des Planes? Über diese wichtige Frage schweigten Busson u. Scheffer-Boichorst ganz.

Edeln in Schwaben, Bayern, Franken und am Rhein, sowie in den Alpenländern, die sämtlich keinen höhern Rang als den von Grafen besaßen, z. B. Öttingen, Görz, Nürnberg, Habsburg, Burgau, Hohenlohe, die schwäbische und rheinische Ministerialität u. s. w. Sie hatten nicht bloss die Rache des Gegenkönigs, sondern hauptsächlich das Übergewicht ihrer seitherigen Gegner zu fürchten, und ihnen musste ausserordentlich viel daran gelegen sein, einen König zu bekommen, der, wenn auch jetzt päpstlich, doch einst anders gesinnt, zum mindesten aber ihren Gegnern nicht so verpflichtet war wie Wilhelm. Sie sind es, deren Interessen mit denen der flandrischen Gräfin zusammenfallen, die an den Böhmenkönig sich wenden, von denen fortwährend gesprochen wird, und zwar nur sie allein. Die rheinischen Prälaten hielten sich, wie das Schreiben Alexanders an den Erzbischof von Köln deutlich zeigt, klug im Hintergrunde und warteten den Verlauf der begonnenen Unterhandlungen ab; die Verbindung zwischen diesen Fürsten und den staufischen nobiles bildete die Gräfin von Flandern (s. No. 3 bei Busson). Ist unsere Ansicht richtig, so ist damit das Anstössige der Ausdrücke superiorum, nobiliorum, nobiles etc. weggefallen, sowie der vorsichtige Ton des päpstlichen Schreibens an den Kölner erklärt.<sup>1)</sup> Zugleich führt diese Ansicht dazu, die Briefstücke No. 7 u. 8 nicht, wie Hintze will, in dieselbe Zeit wie No. 1 und 2 zu verlegen, sondern sie, wie sie in der Sammlung stehen, als Abschluss des von den staufischen Edlen gemachten Erhebungsversuches zu betrachten. Was Hintze dagegen von dem Reichstage zu Worms (Febr. 1155) anführt, ist nicht stichhaltig. Derselbe war nicht viel mehr als eine Versammlung der Herren und Städte am Rheine, von Basel bis Köln; der hier verkündete Landfriede hatte im übrigen Deutschland wenig Erfolg, schon deshalb, weil aus den nicht rheinischen Gegenden ihn keiner beschworen hatte. Ein wirklich allgemeiner Landfriede war durch den rheinischen Bund erst angebahnt, aber noch nicht erreicht. Wenn darum der König einen fruchtreichen Tag

---

<sup>1)</sup> Der Papst sagt nie direkt, dass Konrad an dem Plane teilnehme, sondern bloss, die Bestrebungen müssten ihm doch bekannt sein, ja, es sei unmöglich, dass sie ohne seinen Anteil betrieben werden könnten. Wie anders hätte der Papst schreiben müssen, wenn ihm aus den Akten, die ihm ja nach No. 4 vorgelegt wurden, die Anteilnahme des Kölners bekannt gewesen wäre!

(in No. 7) in Aussicht stellt, *ut fines tocius Alemannie nostre pareant iussioni*, so spricht dies nicht gegen die Zeit nach dem Wormser Reichstag, da wir ohnehin die Fortdauer der Opposition bis in den August 1255 annehmen müssen, ebensowenig, dass Wilhelm schreibt „*quamvis nostra negotia nullo fine debito terminentur*“, da er ja vom April des Jahres 1255 an ein halbes Jahr wieder in seinen Erblanden sich aufhalten musste; im rheinischen Bund entstand Zwist zwischen Herren und Städten, sodass letztere selbst im Juni den König um Rückkehr an den Mittelrhein ersuchen: passt das nicht ausgezeichnet zu No. 7? Gerade im Jahre 1255 kann hingegen wieder Wilhelm so zuversichtlich den Grossen gegenüber reden, wie es in No. 7 geschieht, und ein grosser Teil des Adels, besonders am Rhein und in Franken, so der Raugraf Konrad, Gerhard von Sinzig, Burggraf Friedrich von Nürnberg u. a. erscheinen bald auf Seite Wilhelms.

So sehen wir, dass wir auch in der Anordnung der Stücke wie in allem Übrigen uns genau an die Überlieferung anschliessen dürfen, ja müssen; und hiedurch erhöht sich die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit der Angaben, welche wir aus der merkwürdigen Briefsammlung erhalten, in nicht geringem Grade.

## 5. Über zwei Urkunden des rheinischen Bundes.

Die Untersuchungen über den rheinischen Bund sind durch die Forschungen Weizsäckers nicht abgeschlossen worden, sondern gerade durch dieselben in ein neues Stadium getreten. Sicher wird sich noch das Verhältnis des Städtebundes zum Landfriedensbund näher bestimmen lassen, vielleicht auch die Ausdehnung des letzteren nach Norden und Nordwesten, sowie seine Beziehungen zu den schwäbisch-schweizerischen Städten. Für unsere Darstellung des Verhältnisses zwischen König und Bund sind von grosser Wichtigkeit zwei Urkunden, die Busson, Weizsäcker und Hintze grosse Schwierigkeiten gemacht haben, weil sie mit ihren Voraussetzungen an dieselben herantraten und ihre Ansichten in dieselben hineinlasen. Wollen wir dieselben einmal näher betrachten.

Die beiden Urkunden beziehen sich auf das Verhältnis der Stadt Köln zum rheinischen Bund; sie sind gedruckt bei Ennen-Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, II No. 364 und 365. Nur die letzte ist datiert (14. Januar 1255), No. 364 dagegen ist zwar gesiegelt, aber nicht ganz vollendet, insbesondere fehlt das Datum und die Ausfertigung. Dass nun diese Urkunden nicht die Aufnahmsurkunde und Beitrittserklärung Kölns sein können, scheint uns Weizsäcker S. 62—64 gegen Busson klar gelegt zu haben. Dagegen glauben wir, dass Weizsäcker (S. 62—64, 109, 130) und nach ihm Hintze den Schluss von No. 365, wonach König Wilhelm und Erzbischof Konrad ausgenommen werden, aber nur, wenn sie nicht gegen den Frieden handeln, zu stark betont haben und dadurch zu manchen unnötigen Vermutungen verleitet wurden. Wer die beiden Schriftstücke unbefangen liest, wird weder von der Beurkundung eines Neueintrittes der Stadt — wie Weizsäcker will — noch von einer Beurkundung der Zugehörigkeit Kölns zum Bunde und authentische Interpretation eben dieser Urkunde durch Köln — so fasst Hintze, allerdings in sehr gezwungener Weise, die Sache auf — auch nur eine Andeutung finden. Vielmehr steht bloss in No. 364, dass genannte Herren und Städte einen allgemeinen Landfrieden auf 10 Jahre beschworen haben und dies den Kölnern mitteilen. Dies Schriftstück kann nach allem, was wir über den Bund wissen, nur auf der Bundesversammlung vom 6. Oktober 1254 abgefasst worden sein. Auf dieser Versammlung nun, welche so wichtige Beschlüsse fasste, dass hiedurch die ganze Organisation des Bundes eine veränderte wurde<sup>1)</sup>, war Köln nicht vertreten gewesen.<sup>2)</sup> Nun hatten aber auf diesem Tage eben wegen der Wichtigkeit der gefassten Beschlüsse die Versammelten den Landfrieden aufs neue durch einen körperlichen Eid beschworen; sie teilten dies der Stadt Köln mit, und das diesbez. Schriftstück ist unsere Urkunde No. 364. Über die näheren Ausführungen und Bedingungen wurden eigene litterae angefertigt, die wahrscheinlich mitgesandt wurden, da sie in No. 365 mit denselben Ausdrücken, aber mit dem Zusatze *vestris* erwähnt werden, was freilich Weizsäcker

---

<sup>1)</sup> Nach dem Abschiede bei Weizs. S. 18 sind es 20 Beschlüsse

<sup>2)</sup> *pacem generalem terre quam vos ordinastis . . .* (Dieselben Ausdrücke wie No. 364) . . . *observabimus*. No. 365.

(S. 62 Anm.) nicht recht passen will, sodass er *vestris in nostris* ändert. Die Wiederholung des Eides kann keinen Anstoss bieten, da viele Glieder neu hinzugekommen waren und, wie oben gesagt wurde, die Beschlüsse vom 6. Oktober den Bund fast ganz umgestalteten.

Köln musste nun seinerseits, wenn es Bundesmitglied sein wollte, gleichfalls von neuem den körperlichen Eid, und zwar auf die neuen Beschlüsse ausgedehnt — *iuxta formas, condiciones et modos, qui in litteris vestris super huiusmodi pacis observatione confectis plenius continentur* — ablegen und bezeugt nun in No. 365 den Herren und Städten<sup>1)</sup>, welche das erstere Schreiben an sie erliessen, dass dies geschehen sei. — Weizsäcker und Hintze werden zu ihren Aufstellungen veranlasst durch die lange Zeit, welche zwischen dem 6. Okt. 1254 und dem 14. Januar 1255 liegt. Allein nach Ennen-Eckertz befanden sich an der Urkunde No. 364 die Siegel der einzelnen Städte, wovon einige noch gut erhalten sind; nun ist aber sehr zu bezweifeln, ob die Städteboten auf den Bundestagen auch gleich die Stadtsiegel dabei hatten<sup>2)</sup>; auch heisst es, dass genannte Herren und Städte den Landfrieden beschworen, nicht deren Vertreter. Daraus geht hervor, dass das Schreiben auf dem Bundestage abgefasst und bis sigillis fertig gestellt, die Urkunde selbst aber erst an die einzelnen Städte gesandt wurde, um da nach geleistetem Eide besiegelt zu werden.<sup>3)</sup> Dies mag längere Zeit in Anspruch genommen haben, darum ist die Antwort Kölns so spät erfolgt. Die Ausfüllung des Schlusssatzes ist aus leicht begreiflichen Gründen von keiner Stadt vorgenommen worden. Bei Weizsäckers und Hintzes Ansicht bleibt es sehr auffällig, dass ein so wichtiges, angeblich hochpolitisches Aktenstück unvollendet geblieben ist, aber dennoch gesiegelt wurde. Wichtig ist auch, dass in No. 364 nur Namen aufgeführt werden, nicht wie es sonst gerne geschieht (auch in No. 365) mit dem Beisatze: *ac alii nobiles oder aliae civitates*

<sup>1)</sup> Dieselben werden namentlich, genau wie in No. 364, angeführt.

<sup>2)</sup> Sonst siegelt der Bund gewöhnlich mit dem Siegel des Versammlungsortes, so am 17. März 1256 mit dem von Mainz (Böhmer, *cod. Moenofr.* 99), der westfälische Städtebund 1274 mit dem der Stadt Soest (Zurbonsen S. 46).

<sup>3)</sup> Die damit verbundenen Unannehmlichkeiten kamen wohl bei der Bedeutung Kölns nicht in Betracht.

pacis foedere coniunctae, was sich nach unserer Annahme sehr gut erklärt. Auch lässt sich mit derselben die ganz singuläre Exception von König und Erzbischof sehr gut vereinen: kurz vorher (vgl. o. S. 162) hatte höchst wahrscheinlich das Neusser Attentat stattgefunden, das zu einem blutigen Kampfe zwischen den beiden Fürsten und ihren Parteien führen konnte. Daher erklärte die Stadt bei dieser passenden Gelegenheit vor dem Bunde, dessen Mitglied ja der Erzbischof war, ihre strenge Neutralität, aber auch ihren festen Entschluss, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Das stimmt aber mit unserer Auffassung von dem Charakter des Schriftstückes — Erklärung, das Köln den Landfrieden aufs neue beschwor —, ganz gut überein.





89095949624



B89095949624A



89095949624



b89095949624a

